Epk. hist
o
51
1835,1

Die

Geschichte unserer Tage,

bearbeitet

von

Dr. J. Mährlen.

Das Jahr 1835.

Erſter Band.

Mit 6 Portraits.

Stuttgart.
E. Schweizerbart's Verlagshandlung.
1836.

[illegible]

Frankreich vom Oktober 1832 bis Juli 1835.

„Die Repräſentativregierung würde Nichts als ein Zuſtand der Anarchie ſeyn, wenn man nicht über drei Punkte einig wäre: das Land bedürfe 1) einer beſtimmten Politik 2) eines Miniſteriums, um dieſe Politik in Ausführung zu bringen, 3) einer Majorität, um das Miniſterium zu unterſtützen....

„In der Lage, in welcher ſich das Land befand, gab es für die Regierung kein anderes Syſtem des Widerſtands gegen die Parteien, kein anderes Syſtem mit Europa zu unterhandeln, kein anderes Budget....

„Wir ſind die Miniſter des Widerſtandes... und ich glaube verſichern zu können, daß, indem man der Revolution Widerſtand leiſtete, um ihr ihre Richtung zu geben, ihre wahren Früchte erzielt, die Verheißungen des Julius erfüllt wurden."

Rede Thiers in der Deputirtenkammer am 5. Dez. 1834.

1) Volksſtimmung. — Streit über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynaſtie. — Regierung Ludwig Philipps.

Obgleich Frankreich, noch immer in einer trüben Gährung aller ſocialen Elemente begriffen, dem Beobachter noch keineswegs ein erfreuliches und beruhigendes Bild darbietet, ſo gewinnt doch mehr und mehr in der Maſſe der Bevölkerung ein Gefühl die

Oberhand, welches das Ende der revolutionären Bewegungen und den Anfang zur Ruhe und beſonnenen Fortbildung bezeichnen dürfte, auf jeden Fall die erſte Bedingung zur Befeſtigung der bis Jezt gewonnenen Reſultate ausmacht. Dieſes durchgreifende, in allen Ständen der Geſellſchaft mächtig ſich erhebende Gefühl iſt das der Sehnſucht nach Ruhe. Man iſt der ewigen Erſchütterungen, welche bisher tagtäglich die Exiſtenz des Staatsgebäudes und vieler tauſend Einzelnen in Frage ſtellten, müde geworden, man hungert und dürſtet nach einer Sicherheit und Ordnung, welche dem Handel und der Induſtrie Bedürfniß, zur intellektuellen und moraliſchen Erhebung des Volks, ſo wie zur Schlichtung der noch rückſtändigen, durch die Revolution angeregten Fragen die unerläßlichſte Bedingung iſt. Perier erkannte und bewirkte dieſe Wendung im franzöſiſchen Volksgeiſte, und dankte dieſer Erkenntniß den Sieg über die Oppoſition.

Jene Sehnſucht nach Ruhe äußert ſich hauptſächlich in einer ſehr entſchiedenen und vorherrſchenden Apathie und Gleichgültigkeit. An die Stelle der Freiheitsbegeiſterung, die vor und nach dem Julius 1830 die Nation durchdrang und im Jahr 1831 für Polen, Italien und Deutſchland ſo gerne zur Propaganda geworden wäre, ſieht man eine Indifferenz getreten, welche über Politik und politiſche Dinge kaum noch ſprechen mag, eine Indifferenz, die ſelbſt gegen die Monarchie indifferent iſt. Man liebt nicht, man haßt nicht, man ſucht zu erwerben. Das Intereſſe

iſt der Mittelpunkt jenes neuen dominirenden Gefühls. Getäuſcht und gebrochen in ſeinen Hoffnungen, oder ermüdet und überſättigt durch das Uebermaß politiſcher Diatriben, eingeſchüchtert durch Emeuten und Attentate gegen die öffentliche Ordnung und das Leben des Monarchen, ſucht die überwiegende Mehrzahl des thätigen und arbeitenden Theiles der Nation Schutz unter einer ſtarken Regierungsgewalt, ſucht Jeder Erſatz durch perſönliches Wohlſeyn. Es ſind unter der Bevölkerung und in den Kammern, im Theater und auf den Straßen, in den Journalen und in den Kaffe's nur Einzelne oder nicht ſehr zahlreiche Klubs, in welchen der politiſche Eifer noch mit Kraft fortlebt, und auch ſie ſind konzentrirt in Paris mit einigen Affiliationen in ein paar großen Städten, Lyon, Straßburg und Marſeille — während die Provinzen ſich ruhig verhalten und ihren Geſchäften nachgehen.

Indeſſen zeigt die Erfahrung der lezten 40 Jahre, daß in Frankreich Nichts zu berechnen und kein Schluß von der Gegenwart auf die Zukunft ſicher iſt. Auch darf die Erbleichung des öffentlichen Geiſtes, welcher die Periode der Jahre 1833 und 1834 charakteriſirt, nicht falſch verſtanden werden, da ſie raſch und ſchnell ſich wieder auffärben kann. Eroberungsſüchtige Heere, thatendurſtige Tribunen kann man noch immer aus dem Boden ſtampfen; der Ehrgeiz iſt nicht todt, er glüht in den durch den Untergang der alten Ariſtokratie neu aufgekommenen, reichen und intelligenten Familien des Bürgerſtandes

und zeigt ſich in einem unmäßigen Drang nach Eroberung der höchſten Staatsämter, während in den jungen Köpfen die Ehrſucht ihre völlige Ueberſpannung hat. Dieß iſt es, was den Fortbeſtand der Ruhe noch immer unſicher macht und die Heere der europäiſchen Mächte in Waffen erhält. Die jezt in Frankreich herrſchende Ruhe iſt noch nicht Charakter, ſie iſt nur charakteriſtiſch für eine Periode, welche unmittelbar an eine Revolution ſich anſchließt. Zum Charakter gehört Verſtand, zum Verſtand aber eine gewiſſe ariſtokratiſche Haltung und Vollendung. Demokratien ſchießen ſchnell auf, halten aber in der Regel nicht lange; es herrſcht in ihnen ein Treiben um das Geringe; Größe kann in ihnen nur durch Reibung gedeihen. Der Krieg, den ganz Europa gegen die große franzöſiſche Revolution anfing, rief Helden hervor; aus Sophiſten und kleinen Beneidern wurden Löwen, und wie die Löwennatur losbrach, war der Kaiſer bald gefunden. Heute, wo man ſich wohl hütete, die Revolution anzugreifen, wo es im Innern Frankreichs ſelbſt keinen Kampf gegen einen läſtigen Adel mehr gibt, ſind die Volkstribunen und die kriegeriſchen Köpfe rein getäuſcht worden. Aber der Franzoſe iſt, ſeinem Temperamente nach, überbeweglich, er gleicht den elektriſchen Aalen Südamerika's, welche die furchtbarſten Gegner zu Boden werfen, nach der Entladung zur Ruhe ſchlüpfen und neue Gewitterſtärke ſammeln. Die Demokratie, welche gewandte und talentvolle Tribune gegen die Bourbons älterer Linie und ihre Miniſter ins Feld ſtellte,

zeigt jezt am großen Tage, wie ſehr ſie der Reibung bedurfte, um ſich hervorzuthun, und wie gänzlich, nachdem die Reibung erſchöpft iſt, ihr das Element einer höheren geiſtigen Kraft abgeht. Der Franzoſe braucht Leidenſchaften, um ſich zu erheben und zu wirken, ſonſt langweilt er ſich; der Engländer ergözt ſich an ſeinen Geſchäften, und die ganze Politik iſt ihm ein Geſchäft, das abgemacht wird wie ein anderer Handel.

Gewiß muß die kluge Regierung Ludwig Philipps über den Stillſtand des Propaganden- und Eroberungsgeiſtes, welche beide unzertrennlich ſind, große Freude empfinden: denn jene bürgerliche Propaganda Lafayette's diente nur zum Vortrab der militäriſchen Propaganda einer geharniſchten Republik — welches aber auch die Freude einer umſichtigen Regierung über die jetzige Stimmung des öffentlichen Geiſtes in dieſer Hinſicht ſey, ſo darf ſie doch ja nicht über dieſe Freude einſchlummern, mit derſelben ſich beruhigen und die herrſchende Indifferenz für abſolutiſtiſche Zwecke ausbeuten wollen. Sie hat noch immer zu thun, was die Bourbone älterer Linie bei verſchiedenen Gelegenheiten verſäumt haben, ſich an die Spitze eines neuen Geiſtes hinaufzuſchwingen, dem Volke aus der Negation heraus eine poſitive Richtung zu geben und in die völlige Auflöſung aller moraliſchen und religiöſen Begriffe kräftige und geſunde Elemente einzupflanzen, welche eine Zukunft für ſich haben und zur Gewohnheit werden können, ſie darf, mit Einem Worte, nicht den Zuſchauer ma-

chen, ſondern ſie muß das Heft in die Hand nehmen: nach Außen die Würde der Nation und ihre Handelsintereſſen wahren, nach Innen vor allen Dingen die geiſtige Bildung der Nation durch gründlichen und ſoliden Unterricht eifrigſt befördern.

Was der jezt herrſchenden Dynaſtie bisher die meiſten Unbequemlichkeiten verurſachte, iſt noch immer ihr Urſprung. Unſere Zeit fängt gleich zu räſonniren an, ſobald ſie nicht handelt; es drängt ſich, tauſendmal abgewieſen, unaufhörlich immer wieder die Prinzipienfrage auf, und Wer hier unterliegt, deſſen Vitalität ſcheint noch in keiner Weiſe geſichert. Unglücklicherweiſe war es aber bisher gerade — denn ſeit dem Jahr 1835 iſt die Frage niedergeſchlagen — gerade immer das Hauptjournal der Regierung Ludwig Philipps, welches ſo dornige Prinzipienfragen zu behandeln unternahm, und der Geſchichtſchreiber würde recht gerne auf Darſtellung dieſer langweiligen Materien verzichten, wenn ſie nicht in der Geſchichte des Zeitraums von Moment und von ſo bedeutenden Autoritäten immer aufs Neue angeregt worden wären: zum Beweiſe, daß man ihnen immerhin eine hohe Wichtigkeit beilegte. Denn kaum iſt anzunehmen, daß die Doktrinäre jene delikaten Fragen als bloße Kathederdeklamationen angeſehen wiſſen wollten; vielmehr merkte man deutlich, daß ſie ihnen zu ſchaffen machten, obgleich es unendlich vortheilhafter für ſie geweſen wäre, jede Unterſuchung über den Rechtsgrund der Dynaſtie Orleans zu ſuſpendiren und ſich bei dem F a k t i ſ c h e n zu beruhigen.

Bekanntlich bezeichnen die Legitimiſten und Re-

publikaner die Juliusregierung als eine faktiſche, nicht als eine rechtliche. Hiegegen trat das Journal des Debats, das Organ der richtigen Mitte, in einem metaphyſiſchen Artikel am 23. Dez. 1832 mit der Frage auf: „was iſt denn eigentlich eine rechtmäßige Regierung?“ und antwortete mit folgenden Worten: „Das Recht, in philoſophiſchem Sinne, iſt die Gerechtigkeit, die Vernunft, die abſolute Wahrheit. Eine Regierung, ſey ſie monarchiſch oder volksthümlich, die nur Eine Ungerechtigkeit oder Niederträchtigkeit beföhle, würde in dieſem Augenblicke in Hinſicht meiner und in dieſem beſondern Falle aufhören, eine rechtmäßige Regierung zu ſeyn. Eine Ungerechtigkeit iſt eine Ungerechtigkeit, eine Schlechtigkeit eine Schlechtigkeit, möge ſie durch das alte Scepter Ludwigs XIV oder durch das allgemeine Stimmrecht geheiligt ſeyn. Die wahre rechtmäßige Regierung iſt in dieſer Welt hienieden — eine gerechte und vernünftige Regierung. Dieß würde die Regierung Gottes ſeyn, wenn Gott Fleiſch würde, um uns zu regieren; es iſt die Regierung des Gewiſſens. Ein einziger Menſch, der einer Ungerechtigkeit oder einem Verbrechen widerſteht, iſt ein wirklicherer Souverän, als hundert Könige oder ein Volk von 30 Millionen, die dieſes Verbrechen oder dieſe Ungerechtigkeit befehlen.“

Der Schluß lautet nun alſo: „weil die Regierung Ludwig Philipps eine gerechte und vernünftige iſt, darum iſt ſie die jezt einzig rechtmäßige.“ Der Vorderſatz aber eben iſt es, den die Gegner nicht zugeben. Auch iſt die Hauptfrage umgangen; denn es

handelt ſich nicht darum, zu wiſſen: ob und wann der Widerſtand gegen eine Regierung gerechtfertigt werden kann, ſondern um den Unterſchied zwiſchen einer Regierung, die bloß die Staatsgewalt in Händen hat, und derjenigen, der außer dieſem faktiſchen Beſitz auch noch der Charakter des Rechts beiwohnt — kurz es fragt ſich, ob ihr Urſprung ein rechtmäßiger iſt. Die Frage über den Rechtsgrund der Staatsgewalt wird aber verſchieden beantwortet: entweder nach dem Prinzip des göttlichen Rechts, nach welchem die Herrſchaft ein Gut iſt und, wie jedes andere, erworben, übertragen und vererbt wird; oder nach dem Prinzip des **contrat social**, wornach die Staatsgewalt als ein vom Volke, kraft einer allgemeinen Abſtimmung, übertragenes Amt beſeſſen und ausgeübt wird. Nun gibt es allerdings noch ein drittes: nämlich denjenigen Rechtsgrund der Staatsgewalt, welcher aus den Verdienſten und aus der Vortrefflichkeit einer Regierung abgeleitet wird, wie das Journal des Debats will. Es iſt auch dagegen Nichts einzuwenden; nur kann ein ſolcher Grund in einer Zeit noch nicht angewendet werden, wo jene Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit ſo mannigfaltig in Zweifel gezogen wird. Vielmehr muß die Regierung Ludwig Philipps dieſe Eigenſchaften erſt noch durch die Kraft der Jahre erproben, und ſie hätte ſich alſo vor der Hand mit dem Faktum des Beſitzes begnügen ſollen, da dieſer ihr Gelegenheit gibt, ihre Gerechtigkeit und Vernunftgemäßheit dergeſtalt zu bethätigen, daß ſie dem lebenden Geſchlechte wie eine rechtmäßige erſcheinen

muß und dem kommenden als eine legitime erſcheinen kann. Jeder weitere Anſpruch auf Faktiſches gab den Legitimiſten die Widerlegung und Perſiflage in den Mund, zumal wenn das genannte ſo wichtige Journal des Juliusthrons alſo fortfuhr: „Warum ſollte die Juliusregierung mehr eine faktiſche ſeyn, als jede andere? Etwa weil die Erblichkeit der Krone auf einen Augenblick unterbrochen ward?“ Und gleich darauf: „Die Erblichkeit iſt eine ſehr gute und weiſe Einrichtung, ſo gut, daß wir ſie gleich nach der Juliusrevolution zum Vortheil einer neuen Dynaſtie wieder eingerichtet haben.“ Was heißt Dieß anders als: ich nehme dir deine Börſe, aber da die Erblichkeit des Eigenthums eine weiſe und vortreffliche Einrichtung iſt, ſo richte ich ſie, nachdem ich ſie einen Augenblick unterbrochen, wieder ein zu Gunſten meiner Erben.“ Mit all dem Geſchwätz über Rechtmäßigkeit der Staatsgewalt kam die Dynaſtie Ludwig Philipps bisher nicht nur keinen Schritt weiter, ſondern ſie ſezte ſich auch den größten Widerſprüchen aus und konnte ſich ohne Sophiſterei und Schleichwege aus dem Labyrinth nicht herauswinden. Die Legitimiſten, von Natur Anhänger des göttlichen Rechts, haben auch ſogleich den contrat social angerufen, eine Appellation Ludwig Philipps an die Voten der Nation verlangt und in dieſer Anmuthung mit den Republikanern Allianz gemacht. Sie erinnerten an Napoleon, der durch eine allgemeine Abſtimmung ſeinen Kaiſerthron vor dem Richterſtuhle der Revolution legitimiren ließ. Aber Ludwig Philipp erkannte wohl

das Gefährliche, das in ſolcher Unterwerfung unter die Wahlſtimmen eines dort karliſtiſch dort republikaniſch aufgeregten Volkes lag, und er zog klugerweiſe den faktiſchen Beſitz ſeines Thrones der Legitimation durch ein ſouveränes Volk vor, mit dem Entſchluſſe zugleich ſeine Rechtmäßigkeit durch Rechthandeln zu erweiſen. Füglich hätte ſich daher ſeine Regierung ihrerſeits der immerwiederkehrenden Unterſuchung über den Urſprung der jetzigen Staatsgewalt und deren rechtlichen Charakter entſchlagen können, um ſo mehr, als ſie, nach dem Grundſatz des Weiſen von Königsberg, der alles Vernünfteln über den Urſprung einer Regierung in deren eigenem Lande für Hochverrath erklärt, dergleichen Artikel in Oppoſitionsjournalen als Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Staats zu behandeln anfing, und gegen Journal und Redaktion Cenſur übte, bis ſie ſich endlich im Jahr 1835 genöthigt ſah, der müßigen Fakultätsfrage durch Geſetze Stillſchweigen aufzuerlegen und ihren Urſprung, wie er eben einmal iſt, für ſich zu behalten.

Fragt man nun aber, ob das Bürgerkönigthum die Prätention der Gerechtigkeit und Vernunftmäßigkeit, wirklich erfüllt habe, ſo muß man geſtehen, daß es bis Jezt mit bewunderungswürdiger Klugheit und Ausdauer, wenn auch nicht immer durch würdige Mittel, alle diejenigen Zwecke erreichte, welche es zu erreichen ſich vornahm. Es hat nach Außen, in ſchwierigen Zeitmomenten ſeine Verbindung mit den fremden Höfen erhalten und den Krieg abgewendet, im Innern die wilden Parteien beſiegt, die republikani-

ſche in Dementis aller Art und ins eigne Netz verſtrickt, die legitimiſtiſche in eigner Unmacht, Rathloſigkeit und Verzweiflung ſich auflöſen laſſen, durch ihre Handlungsweiſe, durch Geld und Ueberredung ſich einen ergebenen, die meiſten Intelligenzen Frankreichs umfaſſenden Anhang geſchaffen und der übrigen, den ewigen Unruhen abgeneigten und paſſiven Volksmaſſe als eine kaum mehr zu entgehende Nothwendigkeit ſich darzuſtellen gewußt.

Alle dieſe Reſultate ſind Ludwig Philipps eigenes Werk und Verdienſt, denn er handelte als Selbſtherrſcher von der erſten Stunde ſeiner Thronbeſteigung an. Indem er Freund und Feind nuzte und abnuzte, hat er über Alle geſiegt und gebietet Allen. Sein Votum präſidirt im Miniſterrath, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten hat er ausſchließlich ſich ſelbſt vorbehalten; der dafür beſtellte Miniſter hat im Grunde nichts als die Depeſchen auszufertigen. Und was ſeinen Gegnern den meiſten Kummer macht: er hat noch keinen einzigen Gewaltſtreich begangen, er übt eine ſo ärgerliche und verhaßte Geſetzmäßigkeit in ſeinen Handlungen, daß ihm noch keine Partei eine andere Verletzung der Charte aufweiſen konnte, als eine ſolche, die auf einen Artikel entweder in der abgeſchafften oder in einer zur Zeit in Frankreich noch nicht politiſch anerkannten Charte ſich bezöge. Ludwig Philipp regiert nach der Charte, welche der Auguſt 1830 ſanktionirt hat, die Majorität der Kammern iſt der gewaltige Hebel ſeiner Staatsoperationen. Es iſt die Schuld jener Charte und dieſer Majorität, wenn ſie dem Bürgerkönige er-

laubten, ſeine Regierungsgewalt bis zu Gränzen auszudehnen, welche man durch die Juliusrevolution enger beſchränkt ſich dachte, oder mit den durch jenes Ereigniß erweckten Erwartungen im Widerſpruch findet. Die Umſtände und der Drang des Augenblicks preßten ihm Verſprechungen ab, die er nicht halten mochte, oder nicht halten konnte; aber mag es eine geringe Empfehlung ſeyn, Verſprechungen nicht zu halten, ſo iſt ihre Nichterfüllung eben keine Verletzung beſtehender Geſetze, und nach dieſen, wie ſie einmal zur Zeit in Frankreich beſtehen und von den Kammern gemacht und gebilligt ſind, hat Ludwig Philipp regiert. Allerdings ſoll damit keineswegs geſagt ſeyn, daß Alles ſo ganz grade und grundehrlich zugegangen ſey, vielmehr erſcheint die Verwerflichkeit mancher Maßregel nur durch die Noth und durch die Form entſchuldigt und gemildert; aber auch hievon liegt ein großer Theil der Schuld an der Geſetzgebung Frankreichs, an jenem Quodlibet von Geſetztrümmern aus allen Regierungen ſeit 40 Jahren, welche den Thron nie im Stich laſſen, ſo daß der Monarch für die gewaltſamſte Maßregel, die ſein Intereſſe erheiſcht, einen Geſetztitel findet, wenn nicht in der Reſtauration, ſo doch im Kaiſerreich, wenn nicht in dieſem, ſo doch in irgend einer Periode der Republik. Zwar iſt es eine Frage, welcher keine Regierung ſich entziehen darf, ob, was geſetzlich erlaubt iſt, zugleich politiſch zweckmäßig ſey zu thun, d. h. ob die ſtrenge Anwendung einer beſtehenden Geſetzgebung, welche mit dem Charakter der Nation, mit deren Intereſſen und den Fortſchritten der

Zeit nicht mehr im Einklang ſteht, politiſch zu rechtfertigen ſey, und ob die Einführung neuer Geſetze, welche denſelben Widerſpruch in ſich tragen, eine Dauer habe? Gewiß geht aber hierin Ludwig Philipp nicht ohne Vorausſicht und Berechnung des Zweckmäßigen zu Werke, um ſo mehr, als es ſich um Feſtgründung ſeines Hauſes handelt, und die Republik, das Kaiſerthum und die Reſtauration Anweiſung genug an die Hand geben, von welcher Seite man die Franzoſen zu faſſen habe, um ſie zu beherrſchen. Merkwürdig genug bleibt es hiebei immerhin, wie es Ludwig Philipp gelang, aus Regierungsmaßregeln, welche den Königen der Reſtauration immer zu großem Nachtheil gereichten, Vortheil zu ziehen, und Mittel, welche jenen verderblich wurden, zu Erreichung ſeiner Zwecke anzuwenden. Es waren Zeichen des nahenden Unglücks Karls X, als ein Miniſterium das andere in raſchem Wechſel verdrängte: Ludwig Philipp ſind dieſe Wechſel bisher nur Stufen ſeiner fortſchreitenden Macht geworden; noch mehr, was Karl X vom Throne ſtieß, ſcheint Ludwig Philipp auf ſelbigem zu befeſtigen.

---

2) Errichtung eines neuen Miniſteriums.

Auf das Perier'ſche Miniſterium war ein Interimsminiſterium gefolgt, das ſich keinen langen Beſtand verſprechen konnte. Es fehlte ihm an einer ausgeſprochenen miniſteriellen Verantwortlichkeit, und der König, der ſeitdem den Vorſitz im Miniſterrath führte, hatte ſich deßhalb den bitterſten Vorwürfen und An-

griffen bloßgeſtellt. Dem Miniſter des Innern, Montalivet, konnte die Gunſt bei Hof die Fähigkeiten nicht erſetzen, die ein ſo ſchwieriger Poſten erfordert; Sebaſtiani, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, war krank und zu den Geſchäften untauglich, dem ganzen Miniſterkonſeil fehlte es endlich an Uebereinſtimmung und an Talenten, welche vor den Kammern die Sache der Regierung zu führen im Stande geweſen wären. Eine Miniſterveränderung war längſt angekündigt, und der König konnte ſich ihr nicht länger entziehen. Aber die Wehen, unter denen das neue Miniſterium geboren wurde, ſind vielleicht die ſchmerzlichſten, unter welchen je ein Perſonal der oberſten Verwaltung zur Welt gekommen iſt.

In der Regel iſt eine neue Miniſterkombination ein Feſtſchmaus für die Journale, ſo wie ſie ein Tummelplatz für den Ehrgeiz und für Intriken von feiner und grober Sorte iſt. Jede Partei ſucht da ihre Anſichten und Vorſchläge, Hoffnungen und Befürchtungen, ihre kleinen und großen Geiſter an den Mann zu bringen; man treibt ein wahres chineſiſches Puzzelſpiel, probirt ganze Dutzende von Namen, ob ſie zuſammentaugen und kann mit Wählen, Sortiren, Rubriciren, Vergleichen und Kombiniren kaum zu Ende kommen. Vor Allem iſt das Syſtem, das die neuen Organe der oberſten Gewalt muthmaßlich aufſtellen und befolgen dürften, ein Gegenſtand beſonders lebhafter Erörterung, und nicht ohne Bedeutung dürfte es in dieſer Beziehung ſeyn, gerade im Augenblick (Anfangs September 1832), wo der Hof

mit Creirung des neuen Miniſteriums ſich beſchäftigte, das oben genannte Organ des Juliusthrones, das Journal des Debats, die Vertheidigung der Reſtauration übernehmen zu ſehen.

„In den Augen Vieler,“ äußerte es unter Anderem, „iſt es ein großes Verbrechen, die verfaſſungsmäßige Monarchie zu lieben und ſie als den einzigen ſichern Rettungshafen für die Freiheit zu betrachten. Will man wiſſen, warum? Weil die konſtitutionelle Monarchie ſich von der Reſtauration her datirt, und es viele Leute gibt, welche die Reſtauration mehr haſſen, als ſie die Freiheit lieben. Es iſt eine thörichte, aber in Frankreich ſehr gewöhnliche Sucht, an der gefallenen Regierung nur das Schlechte hervorzuheben. Wir ſpringen von einer Uebertreibung zur andern über; die vorige Regierung iſt bei uns immer die ſchlechteſte. So machte man es mit der Republik, mit dem Kaiſerthum, jezt iſt die Reſtauration an der Reihe; kaum wagt man es noch, dieſes Wort auszuſprechen, man ſoll dieſelbe ohne Vorbehalt und Urtheil verdammen. Wer aber der Wahrheit nachforſcht, der dürfte leicht zu dem Ergebniſſe gelangen, daß die Reſtauration nicht nur eine Wiederherſtellung des Thrones, ſondern auch eine Wiederholung der Freiheit war, wofür der Beweis in der merkwürdigen Thatſache liegt, daß von allen ſeit 40 Jahren unternommenen Staatsſtreichen der einzige, welcher mißlang, die Juliusordonnanzen waren. Man wird fragen, was es nutzen ſoll, die Vertheidigung der Reſtauration übernehmen. Der Nutzen iſt folgender: die

Lobhudler des Konvents und des Kaiſerthums ſtellen die konſtitutionelle Monarchie als eine Regierung der Sklaverei dar und klagen über den Mangel an Freiheit, es war daher nothwendig, dieſe unredlichen Klagen durch die Geſchichte zu widerlegen. Ihr Tadler habt die Freiheit erſt durch die Männer der Reſtauration kennen und lieben gelernt, und es hat ſogar einiger Jahre bedurft, um euch dafür zu erziehen; früher kanntet und liebtet ihr die Freiheit nur in der Geſtalt, wie ſie unter dem Konvent und dem Kaiſerthum gekannt und geliebt wurde.“

Dieſe Sprache, in einem Augenblick geführt, wo alle Blicke erwartungsvoll auf ein neues Miniſterium ſich hinrichteten, mußte, wie man nun einmal in Frankreich über die Reſtauration denkt, Befürchtungen erwecken und die Parteien noch mehr aufregen. Mag es wahr ſeyn, daß die Reſtaurationszeit, ihrer Mängel ungeachtet, eine beſſere war, als die 20 Jahre, die ihr vorausgingen, und daß man ſie als eine Schule des konſtitutionellen Lebens für Frankreich anſehen kann: ſo war es wenigſtens jezt noch nicht an der Zeit, Dieß den Parteien zuzurufen und die Wohlthaten der Reſtauration laut zu rühmen; ein ſolches Lob konnte die zahlreichen Gegner derſelben nur mißtrauiſch machen, die Freunde aber in ihrer Anhänglichkeit beſtärken. Zudem hieß es einem ſchlichten Verſtande denn doch zu viel angemuthet, die in einem andern Artikel der Debats ausgeſprochne Bemerkung zu begreifen: „daß die Reſtauration eine Schule der Freiheit für Frankreich geweſen,“ und wieder: „daß die Juliusordon-

nanzen der Ausfluß eines Syſtemes der Legitimität geweſen, welches mit den neuen Ideen Allianz zu machen ſich geweigert und deßhalb mit Flintenſchüſſen und mit der Verjagung Karls X habe zurückgewieſen werden müſſen.“

Das miniſterielle Journal wollte nämlich das Land mit der Bahn, welche das neue Miniſterium betreten ſollte, verſöhnen und vertraut machen, darum mußte es die Reſtaurationszeit loben; es mußte aber auch zugleich die Nothwendigkeit der Dynaſtie Ludwig Philipps bewieſen werden, und darum war es nöthig, von der Reſtauration Schlechtes zu ſagen. Daher auch die Behauptung, daß alle der revolutionären (aber darum nicht der Revolutions-) Partei beigebrachten Streiche eine dem Vaterland erwieſene Wohlthat ſeyen; die Revolutionäre ſind demnach ſchlecht, aber die Revolution, welche Ludwig Philipp auf den Thron erhoben hat, war gut. Man muß ſich bei der gegenwärtigen Geſchichte Frankreichs ſchon an Widerſprüche gewöhnen; ſie ſind ſo gut eigentliche Fakta, als das, was man ſonſt ſo benennt. Nie werden die Vertheidiger der Dynaſtie Ludwig Philipps aus dem Widerſpruch ſich herausziehen: die Reſtauration loben zu müſſen, um die von Ludwig Philipp eingeſchlagene Politik billigen zu können, und die Reſtauration zu verdammen, um die Dynaſtie Ludwig Philipps als ein Prinzip des geſellſchaftlichen Nutzens darzuſtellen. Indem ſie aber die Reſtauration loben, müſſen ſie indirekt auch Karl X loben, und wenn, wie das miniſterielle Blatt meint, nur eine „Faktion“ es war,

welche „aus einem erhaltenden Prinzip (dem der Legitimität) Folgerungen der Zerſtörung zog und darnach meinte, nach Belieben über die feierlichſt anerkannten und geheiligten Rechte der Nation verfügen zu können;“ ſo gab Dieß immer nur ein Recht, die der öffentlichen Freiheit feindſelige Faktion zu entfernen, nicht aber den Monarchen ſelbſt.

Inzwiſchen hatte der Eifer des genannten Journals noch einen andern Zweck: nämlich Guizot und Thiers ins Miniſterium zu bringen, welche man die Helden der Quaſi-Legitimität und Quaſi-Reſtauration nannte, und der Redacteur des Blattes, Bertin de Vaux ſoll in einer Unterredung mit den Miniſtern die Ernennung der beiden Gelehrten zur Bedingung der ferneren Miniſterialität des Blattes gemacht haben; das Gerücht wollte ſogar Bertin de Vaux ſelbſt als Miniſter des Auswärtigen ins Kabinet ſchieben.

Bald darauf verwandte ſich daſſelbe Journal auch für Dupin. Wirklich ſtand der Hof mit Dupin ſchon ſeit drei Monaten in Unterhandlung, und ſein Name war unter denen, welche nach Periers Tod zuerſt genannt wurden. Von entſchiedenem Einfluſſe in der Deputirtenkammer durch ſein überwiegendes Talent, bei der Majorität beliebt, ohne der Minorität verhaßt zu ſeyn, der Oppoſition ſogar durch augenblickliche Zerwürfniſſe mit der höchſten Perſon im Staate empfohlen, endlich als Repräſentant einer Partei, die ſich die wahre Majorität des franzöſiſchen Volkes nannte, weil ſie den reichen Bürger- und Gewerbsſtand für ſich haben wollte, ſchien er unſtreitig die

nächſten Anſprüche auf den erſten Miniſterpoſten zu haben. Endlich fühlte man auch die Nothwendigkeit, das Kabinet durch neue parlamentariſche Namen zu verſtärken, und unter dieſen hatte Dupins Name das meiſte Gewicht. Er befand ſich damals auf ſeinem Landgute Raffigny in der Nièvre; Perſil, der durch dieſe Kombination für ſich ſelbſt auf eine Standeserhöhung abhob, ſuchte ihn dort auf, kam aber unverrichteter Dinge wieder nach Paris zurück. Andere Unterhändler waren nicht glücklicher. Die Abweſenheit Dupins machte die ganze Sache gedehnt und myſteriös, die Unterhandlungen bekamen ein gewiſſes Ceremoniell, das die Quelle von mancherlei, den lächerlichſten Konjekturen und Gerüchten wurde; man belauſchte alle Gänge und Worte des miniſteriellen Kandidaten, und der Konſtitutionnel, ein für Dupin agirendes Journal, demonſtrirte mit großem Amtseifer und vieler Breite, daß ſein Patron jezt da oder dort, bald in Raffigny, bald in Clamecy ſich befinde — kurz es entſtand über die Kombination, welche Dupin in ſich begriff, ein ſolches Geſchrei, daß es nur von den Intriken (von der tripotage, wie es die Franzoſen heißen) noch überboten wurde, welche in der Sache geſpielt wurden.

Die Schwierigkeit lag jedoch, außer den Perſonen, auch in der Art, wie das Miniſterium gebildet wurde. In England überträgt der König dem künftigen Chef des Kabinets die Sorge, es zuſammenzuſetzen, ohne ſich in die Details zu miſchen; hier wurde Alles mit dem König unterhandelt; die politiſchen Nothwendig-

keiten treffen aber nicht immer mit den Neigungen und der Vorliebe des Hofes zuſammen. Dupin wollte die beiden bisherigen Miniſter Montalivet und Sebaſtiani nicht zu Kollegen; erſterer iſt bekanntlich in den Tuillerien beliebt, lezterer, obgleich abgezehrt und krank, erklärte, daß er im Stande ſey, das Miniſterium fortzuführen. Dupin gab ſein Urtheil über dieſe beiden Miniſter ab und berief ſich hiebei auf die meiſten anderen Mitglieder des Kabinets, die ſeine Meinung theilten, und als Marſchall Soult, ſo wie die anderen, es beſtättigten, vereinigten ſich Montalivet und Sebaſtiani zum Sturz ihrer Kollegen, ſo daß das Kabinet, aus dem urſprünglich nur Girod de l'Ain, der Miniſter des Cultus und öffentlichen Unterrichts, austreten ſollte, um Dupin aufzunehmen, in zwei Lager ſich ſpaltete. Zudem brachen auch zwiſchen Guizot, der nunmehr ernſtlich in den Wurf kam, und Dupin Zwiſtigkeiten aus, und die Doctrinärs vereinigten ſich mit der Hofpartei gegen Dupin. Daß Ludwig Philipp daran gedacht habe, das Miniſterium der Linken (de Tracy) anzubieten, iſt eine Lüge, welche die Oppoſitionsjournale ausſprengten, um die öffentliche Meinung zu ſondiren.

Die Hauptſchwierigkeit bei der Zuſammenſetzung war im Grunde ein Projekt, das von Ludwig Philipp ſelbſt kam, die Preſſe betraf und im Jahr 1835 unter günſtigeren Umſtänden zu Tage gefördert wurde. Der rückſichtsloſe Ton der Journale ging über die Vorſtellungen hinaus, welche Ludwig Philipp mit Preßfreiheit verband; die Kritiken, mit welchen die Jour-

nale täglich ſeine Perſon, die Zweifel, mit welchen ſie ſeinen Thron, die Beleidigungen, mit welchen ſie auswärtige Regierungen überſchütteten, ſchienen ihm ſowohl für die Dauer ſeiner Regierung als für das Verhältniß zu den fremden Mächten ſo gefährlich, daß er ſchon im September 1832 über Mittel zur Zerſtörung dieſes Unweſens ſann, welche ihm drei Jahre ſpäter ein gegen ihn ſelbſt gerichtetes mörderiſches Attentat in die Hände gab. Er warf nun, während das Markten und die Balgerei des Ehrgeizes um die höchſten Aemter des Staats, zum allgemeinen Scandal des Landes, von einer Woche zur andern ſich noch fortſezte, auf den gewandten Redner, der ihn zuerſt zum Könige vorgeſchlagen hatte, ſein Auge, und erklärte ſeine Meinung. Hier fand er aber Widerſtand. Thiers machte zur ausdrücklichen Bedingung, daß dieſe zarte Saite nicht berührt würde, und da Ludwig Philipp dieſen ergebenen, durch mannigfache Gnaden ihm verbundenen Diener auf der Meinung ſah, daß die Franzoſen auf den Punkt der Preſſe keinen Spaß verſtänden und gegen Alles, was nur einer Beſchränkung der Preßfreiheit ähnlich ſehe, in ihrem Innerſten rebelliren, ſo wagte er nicht, die Sache weiter zu verfolgen, und gab am 4. Okt. dem Marſchall Soult den Auftrag, die Mitglieder, die das neue Miniſterium bilden ſollten, vorzuſchlagen, wie ſich der Moniteur ausdrückte, ohne noch den Marſchall ſelbſt an die Spitze zu ſtellen. Von Neuem wurde Dupin angegangen. Das Schreiben des Marſchalls enthielt wiederholt folgende Bedingungen:

1) die Präſidentſchaft des Konſeils für den Marſchall; 2) die Fortſetzung des Syſtems vom 13. März (Perier); 3) man würde keinen Schritt der halben Linken entgegen machen. Dupin antwortete, wie ſich erwarten ließ, abſchlägig; denn Soult und Dupin ſind Mächte verſchiedener Natur, und der berühmte Advokat hat ſich mehr als Einmal über das Verhältniß der toga zu den arma ausgeſprochen; auch mochte er ſich nicht mit einem Kabinete einlaſſen, das einer Verantwortlichkeit wegen des Belagerungszuſtandes der Hauptſtadt entgegenging. Uebrigens erklärte er dem Könige, er werde das Miniſterium, mit Ausnahme ſehr weniger Punkte, unterſtützen. Dieß ſchien genügend, um ein Miniſterium der Doktrinäre zu berufen; Guizot und deſſen Freund und Schüler, der Herzog von Broglie, kamen in Vorſchlag, der König ſezte Humann bei, und am 11. Okt. brachten die Telegraphen folgende Zuſammenſetzung des Miniſteriums in alle Theile des Landes:

Soult, Kriegsminiſter und Präſident des Konſeils;

Humann, Finanzminiſter;

Herzog von Broglie, Miniſter der auswärttigen Angelegenheiten;

Guizot, Miniſter des öffentlichen Unterrichts;

Thiers, Miniſter des Innern;

d'Argout, Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten;

v. Rigny, Seeminiſter;

Barthe, Juſtiz- und Cultminiſter. —

Mit dieſen Ernennungen ward die Einberufung

der Kammer auf den 19. Nov. verbunden: eine nothwendige Maßregel, weil der Ablauf der Finanzperiode bevorſtand und die Budgetgeſetze ſchleunigſt zu berathen waren, wenn der Miniſter nicht abermals Zwölftheile (Vorſchuß) begehren wollte.

Zugleich ward eine neue Vertheilung der Befugniſſe mehrerer Miniſterien beſchloſſen. Die Kulte wurden eine Abtheilung des Miniſteriums der Juſtiz; das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts nahm in ſeine Befugniſſe das Inſtitut, den Jardin des Plantes und die öffentlichen Bibliotheken auf; das Verwaltungsperſonal und die Nationalgarden des Königreichs gingen in das Miniſterium des Handels und der öffentlichen Arbeiten über.

Ferner ward Baron Louis zum Pair, Girod de l'Ain, Mitglied der Deputirtenkammer, zum Pair und Präſidenten des Fachs der Streitſachen im Staatsrathe, Graf Montalivet, Pair, zum General-Verwaltungsintendanten der Civilliſte ernannt, Baron Fain, erſter Kabinetsſekretär und außerordentlicher Staatsrath, bekam Theilnahme an den Sitzungen und Arbeiten des Staatsraths. Außer jenen beiden wurden am 12. Okt. noch 57 neue Pairs ernannt; Exminiſter Sebaſtiani ſollte die Zahl 60 voll machen, lehnte aber die Ehre ab. Sie zerfallen in folgende Klaſſen: 7 Generale, Waffengefährten Soults; 5 Diplomaten, von denen 2 bloß unter der Reſtauration dienten; 7 ehemalige Deputirte bloß unter der Reſtauration; 3 Deputirte, auf welche 1830 die Wahl fiel, die aber nicht wieder erwählt wurden; 3

ehemalige Präfekten, von denen 2 der Reſtauration angehörten; 2 Mitglieder der gegenwärtigen Deputirtenkammer; 2 Präfekten im Dienſte; 5 Mitglieder des Inſtituts; 3 Staatsräthe; 10 Magiſtrate; 2 ehemalige Mitglieder der konſtituirenden Verſammlung; 1 ehemaliges Mitglied des geſetzgebenden Körpers; 1 Miniſter der Reſtauration; 2 Marſchälle; 1 Admiral; 1 Maire von Paris; 6 Mitglieder von Generalkonſeils der Departements. Im Ganzen befanden ſich unter den 57 gegen 25 erklärte Karliſten.

Die erſte Handlung der Regierung Ludwig Philipps war, die Pairs Karls X aus der Kammer zu ſtoßen, weil ſolche Ernennungen in Maſſe mit dem Geiſt der Charte und der Würde der Kammer ſelbſt im ſchreiendſten Widerſpruch ſeyen; die erſte Handlung des neuen Miniſteriums war eine Wiederholung jener Maſſenernennungen.

Die hohe Kammer war damals auf folgende Weiſe zuſammengeſezt: Pairs, die vor der ebengenannten Beförderung angeſtellt wurden, 225, darunter drei von der Beförderung vom 19. Nov. 1831, die noch nicht aufgenommen waren: Graf Drouot, Marq. v. Bizemont und der Fürſt von der Moskwa (Ney). Zwei hatten noch keine berathſchlagende Stimme: Herz. v. Richelieu und Graf Herwyn de Nevelle; 26 hatten noch nicht das gehörige Alter. Die Pairs der lezten Beförderung waren, mit Inbegriff einiger ſpäter ernannten (darunter Auguſtin Perier), 63, ſomit im Ganzen 288.

Von ſämmtlichen politiſchen Blättern zu Paris

erklärten ſich nur 3 für das Miniſterium; die 12 anderen, mit Einſchluß der karliſtiſchen, überboten ſich in Angriffen, die oft nur wie ein verzweifelter Schrei einer trunkenen Parteiwuth tönten und durch ihre Gemeinheit jede Spur von Civiliſation abgeſtreift zu haben ſchienen. Es dürfte nicht unintereſſant ſeyn, die verworrenen Stimmen ſelbſt zu vernehmen, deren ſtürmiſchem Aufruhr Thiers mit ſeinem Quos ego entgegenzutreten ſich anſchickte.

Das Journal des Debats (miniſteriell) wünſchte dem Lande Glück zur Beendigung der miniſteriellen Ungewißheiten, da die ſämmtlichen neuen Miniſter ihre Autorität von der Juliusrevolution datirten, und auf dem Hôtel de Ville die Taufe der Gewalt erhalten hätten. — Die France Nouvelle (miniſteriell) ſagte, da eine Abtheilung der Majorität der Kammern ſich geweigert habe, ins Miniſterium zu treten, ſo ſey nichts Anderes übrig geblieben, als das Kabinet bloß mit Männern der andern Abtheilung der Majorität der Kammern zu beſetzen. — Der Nouvelliſte (miniſteriell) ſah als einen beſonderen Beweis des wahrhaft konſtitutionellen Charakters des neuen Miniſteriums den Umſtand an, daß es keinen Augenblick geſäumt habe, die Kammern zu berufen und ſich vor das einzige Nationaltribunal zu ſtellen.

Der Conſtitutionnel, vor einigen Wochen noch ein halbminiſterielles Journal, das aber jezt am heftigſten und erbittertſten gegen das Miniſterium ſchrieb, bedauerte, daß noch fünf Wochen vorübergehen müß-

ten, ehe die Kammer mit der deplorabeln Admini≈ſtration ſprechen könne, wie ſie es verdiene.

Der National (republikaniſch) trat am dro≈hendſten auf; die große Laſt, welcher Perier unterle≈gen, ſey jezt unter ein paar Schwätzer vertheilt, die ſich damals hinter jenen Mann der That geſtellt hätten, und denen bloß deßwegen die öffentliche In≈dignation nicht den Tod bringen werde, weil ih≈nen Alles fehle, was jener gehabt — ein Herz! Würde die Majorität der Kammer ein ſolches Mi≈niſterium dulden, ſo müßte in dem Grundvertrage ſelbſt eine Reform vorgenommen werden. — Die Tribüne (republikaniſch) hielt die Doktrinäre für eine unvermeidliche Folge der beſtehenden Ordnung der Dinge, die ſie gerade durch die Impopularität repräſentiren, während ihre Eitelkeit ſie blind zu ih≈rer eigenen Vernichtung führe. — Der Temps (Oppoſitionsblatt) nannte die Einſetzung der neuen Verwaltung einen Staatsſtreich gegen die öffentliche Meinung, und meinte, die Miniſter ſtänden auf dem≈ſelben Punkte, auf dem Polignac geſtanden; der Courrier français (Oppoſitionsblatt) fand die≈ſelbe Aehnlichkeit heraus, weil Alles, was Frankreich haſſen und fürchten gelernt habe, im Miniſterium vereinigt ſey. — Das Journal du Commerce (Oppoſitionsblatt) erinnerte, daß, im Gegenſatz zu England, in Frankreich der Wille des Königs mäch≈tiger ſey, als die Meinung der Kammern. Doch könne jener Wille nur Todtgeborne zur Welt brin≈

gen. — Der Meſſager (gemäßigte Oppoſition) vertröſtete auf die Kammern.

Die Quotidienne (karliſtiſch) übertraf alle Oppoſitionsblätter in erbitterter Sprache. Wenn, ſagte ſie, irgend Etwas von der neuen Regierung zu erwarten geweſen ſey, das allen Regeln des geſunden Menſchenverſtandes widerſpreche, das unglücklich, unerhört, ja die abſurdeſte der Abſurditäten ſey, ſo rechtfertige die Einſetzung dieſes doktrinären Miniſteriums jene Erwartung vollkommen. Das Miniſterium habe Alles zu bekämpfen, ohne auch nur Ein Element des Sieges zu haben; trotzig in die Mitte entflammter Meinungen geſtellt, vereinige es in ſeiner aufreizenden Zuſammenſetzung alle Attribute der Thorheit, alle Bedingungen der Tollheit. Seine Geburt ſey eine Anomalie, ein Daſeyn ohne Zukunft. Es könne ſich nur jämmerlich bis zur erſten Phraſe der Adreſſe der Kammern hinſchleppen und dann ſterben, der politiſchen Welt zum Beweiſe, daß Revolutionen ſchon nach zwei Jahren zu ihrem Miniſterium des 8. Aug. kommen. — Ebenſo ſprach die Gazette de France; noch am mildeſten urtheilte das dritte karliſtiſche Blatt, der Courrier de l'Europe: ſchöne Doktrinen, meinte er, könnten die Gewalt wohl in ruhigen, glücklichen Zeiten ſtützen, aber ſie ſeyen unmächtig gegen poſitive Uebel, gegen das Mißtrauen Europa's, und die allgemeine Unruhe und das Elend im Innern.

So tönten wild die Parteiſtimmen durch einander: die Journale wütheten, Deputirte der linken

Seite verſammelten ſich, um zu berathen, ob nicht ein neues Compte rendu bekannt zu machen oder wenigſtens die Lointier'ſche Geſellſchaft auf einer neuen Grundlage zu organiſiren wäre; die Freunde Ludwig Philipps bauten auf deſſen Verſtand und Gewandtheit und auf die Entſcheidung der Majorität der Kammer, die Miniſter aber erließen geruhig ihre Cirkulare. Soult forderte die Generale der Armee, Thiers die Präfekten auf, mit Aufrichtigkeit und Energie die Regierung in ihrem Entſchluſſe zu unterſtützen: die Feinde, welche den Weſten im Aufruhr erhalten, bis auf die lezte Spur zu vertilgen und die Parteien, welchen Namen ſie haben mögen, zu erſticken. In einem beſonderen Umlaufsſchreiben an die Departemente des Weſtens (vom 13. Okt.) erklärte Thiers, daß er „vom König den Auftrag erhalten, und nie einen andern angenommen haben würde, die unverſöhnlichen Feinde, die eine für Immer abgeſezte Dynaſtie wieder auf den Thron ſetzen möchten, thätig zu verfolgen, und nur an der Schranke der Geſetze anzuhalten.“ Man erinnerte ſich nicht, daß je, im Anfang einer neuen Verwaltung, ſo dringend zu den Dienern der oberſten Staatsgewalt geredet worden wäre; mit Strenge und ſelbſt mit Drohungen wurde den Präfekten ihre Pflicht eingeſchärft und wiederholt, daß Lauheit nicht ſolle geduldet werden.

In dieſer Beziehung ſprachen die Cirkulare beider Miniſter im Allgemeinen aus, was man von ihrer Verwaltung zu erwarten hätte, wie denn Soult

und Thiers den Geiſt der neuen Verwaltung im Großen, ihre Politik überhaupt perſonifizirten. Die Uebertragung der oberſten Leitung der Geſchäfte an einen Marſchall ſtand in genauer Beziehung mit der Löſung der belgiſch-holländiſchen Frage; das Miniſterium des Innern aber wurde, nach der neuen Geſchäftsvertheilung, zu einem bloßen Polizeiminiſterium zuſammengeſchmolzen, von ihm das ganze Verwaltungsweſen, ſogar mit der Nationalgarde, getrennt und überkam zur Aufgabe die Einfangung der Herzogin von Berry und die Bewachung der Parteien. Miniſter des Innern war, der Sache nach, Graf d'Argout, denn das ganze Perſonal der Verwaltung, ſo wie der ganze materielle Stoff derſelben, wurden ihm unterſtellt, d. h. Alles, was Perier und Montalivet gehabt hatten, mit Ausnahme der geheimen Gelder, des Telegraphen und des geſammten Sicherheitsweſens, die zum Departement Thiers kamen, der durch ſeine ganz beſondere Gewandtheit und durch das, man möchte ſagen, Cyniſche ſeines Charakters vorzüglich zu einer ſolchen Stellung zu paſſen ſchien. Gemeinſchaftlich mit Guizot hatte er auch die künftige Polemik und Apologetik des Syſtems im Moniteur zu übernehmen, ſo wie die Obliegenheit, den Geiſt und die Akte der Staatsgewalt in der Deputirtenkammer zu verfechten. Mit dem Unterrichtsweſen, das für die beſcheidenſte Stelle im Miniſterrath gehalten wird, begnügte ſich Guizot, ließ ſich aber noch die Leitung aller Bibliotheken und großen Unterrichtsanſtalten, die bisher zum Departe-

ment des Innern gehörten, ertheilen. Da er, als Proteſtant, den Erzbiſchöfen und Biſchöfen gegenüber, für welche es eine Demüthigung geweſen wäre, ihre Angelegenheiten mit einem Häretiker zu verhandeln, die Leitung des Kultus nicht beibehalten konnte, ſo wurde dieſe Direktion mit der Juſtiz vereinigt, und wenn man den traurigen und bisher auf ſo unverzeihliche Weiſe vernachläſſigten Zuſtand des franzöſiſchen Unterrichtsweſens und Guizots Eifer und Kenntniſſe mit einander in Beziehung brachte, ſo konnte man ſich zur Wahl dieſes Gelehrten nur gratuliren. Ueberhaupt fehlte es ſämmtlichen Miniſtern nicht an Eigenſchaften, um Vertrauen zu erwecken. Man konnte ihnen weder das Talent der Tribüne, noch die zur Leitung der beſonderen Geſchäfte geeignete Gewandtheit und Umſicht, noch die politiſche Redlichkeit, die ſich offen zu ihrem Syſteme bekennt und ſich mit Muth daran hält, abſprechen; ſie verſprachen den Frieden: Frankreich ſehnte ſich nach Ruhe; ſie verkündigten als Ziel ihres Strebens Steigerung des allgemeinen Wohlſtands: Handel und Induſtrie flehten um einen ſicheren Zuſtand der Dinge; ſie verkündigten ihren Eifer für wahre Aufklärung und Bildung des Volks, beſſeren Volksunterricht, religiöſen Sinn: Frankreich ſeufzte längſt nach dieſen Grundlagen wahrer Freiheit — und dennoch trat dieſen Miniſtern ein ſo allgemeines Mißtrauen entgegen, daß man bei ihnen eine glühende Liebe zu miniſteriellen Portefeuilles oder einen ebenſo großen Patriotismus vorausſetzen zu müſſen ſcheint.

Die Miniſter gehörten der Oppoſition an, welche den älteren Zweig der Bourbone um Thron und Land gebracht, ſie mißfielen deßhalb den Anhängern des alten Regimes; ſie galten für Renegaten der Juliusrevolution und Anhänger der Reſtauration, und waren deßhalb der Bewegungspartei verhaßt; ſie waren überhaupt Miniſter und reizten den Ehrgeiz, deſſen Frankreich nur zu viel hat; ſie gehörten endlich der Schule der Doktrinärs an, und galten deßhalb für unfähig, jenes unbeſtimmte Etwas, das in den Franzoſen gährt und das dieſe Nation bei aller Sehnſucht nach Ruhe doch ewig in Unruhe erhält, zu befriedigen. Nun prätentirte zwar jede Partei, das Geheimniß zu beſitzen, die Schickſale Frankreichs in den Hafen der Sicherheit und politiſchen Glückſeligkeit einzuleiten: aber den Doktrinärs wollte man am wenigſten die Kraft dazu zutrauen. Den Franzoſen mißfällt Alles, was nach der Schule riecht; das Strenge und Methodiſche, ein Merkmal im Begriff von Doktrinarismus, widerſteht ihrem Geſchmacke ebenſo ſehr als ihrer Liebe zur Ungebundenheit die Vorſtellung, daß die Doktrinärs Profeſſoren ſeyen, die ein großes Volk in ihre Schule hineinzwingen, ihm ihre Zucht auflegen und ihre Sitte aufprägen wollten. Guizot, der in den Geſchäften die große Rolle überkam, galt für eines der Häupter jener politiſchen Schule und repräſentirte das Eſoteriſche derſelben, die reine Theorie; die übrigen Häupter gehörten der Welt und dem großen Leben an und gaben dem Kabinet ſein äußeres Relief. Unter ihnen ragte der

Herz. v. Broglie hervor. In d'Argout gingen die Doktrinärs in die Kotterie von Decazes über, oder in die experimentalen Franzoſen, in die Erfahrungs- und Lebensſchule, welche unter dem Kaiſerthum ſich gebildet hatte; Thiers leitete zu der Weltbewegung des Herzogs v. Talleyrand über, der unter den Diplomaten jüngerer Generation für Thiers die meiſte Bewunderung ausgeſprochen haben ſoll. Außerdem ſtand in den beſten Verhältniſſen zu den Doktrinärs die ganze ältere Schule des Herzogs von Benevent, darunter Pasquier, Louis u. A., ſo daß die Doktrinärs mit den beiden politiſchen Regionen jener Pairs- und Adminiſtrationswelt zuſammenhingen, deren Kern ſich früher theils um Decazes, theils um Talleyrand gebildet hatte. Es wurde alſo durch die faktiſche Erhebung der Doktrinärs zur höchſten Staatsgewalt auf der einen Seite ein großer Theil der wiſſenſchaftlichen Welt (die eigentlichen Schulen, die Profeſſoren ꝛc.), auf der andern die Pairswelt der Freunde und Anhänger von Talleyrand und Decazes mit der neuen Verwaltung aufs Engſte verbunden. Dieß eben erſchien als das Uebel, und um es zu bezeichnen, nannte man die Doktrinärs nicht nur eine Schule, ſondern eine Kotterie, welche durch Intrike, nicht durch freie Zuſtimmung, ſich Gewalt verſchaffe und ſichere, als Oligarchie der Majorität der Bürgerwelt ſich aufdringe und ohne einen ergebenen Anhang von Sinekuriſten, von Adminiſtratoren und Kreaturen gar nicht leben könne. So ſprachen hauptſächlich die Dupiniſten des Conſtitution-

nel (Organ nicht eigentlich Dupins, ſondern einer gewiſſen Geſinnung, die ſich als Dupinismus damals zu bilden anfing). Sie haßten den Doktrinarismus, weil er ihnen zu mäßig vorkam, weil er ſich weigerte, die Trümmer der bourboniſchen Partei individuell zu verfolgen, weil er den gefährlichen Verſuch machte, ſie in die Maſſe wieder aufzunehmen. „Wir ſind der ſiegende Theil der Nation," ſprach der Conſtitutionnel, „wir wollen den Sieg rein ausfechten; es genügt uns nicht, die Karliſten — d. h. die Maſſe der ehemaligen und heutigen Anhänger der zerſchellten Monarchie — als Partei auszurotten, wir wollen ſie in die Maſſe gar nicht wieder aufnehmen, ſie ſollen keine Franzoſen mehr ſeyn, ſie ſind Fremde; als Rentirer, als Lebende und Lebenlaſſende mögen ſie gelten; ſie müſſen reine Heloten ſeyn, wir wollen keine Deputirten, Pairs, Maires, Präfekturräthe dieſes Geſchlechts; wir wollen herrſchen, wir, das franzöſiſche Volk, beſtehend aus Bankiers, Fabrikanten, Advokaten, aus großen und kleinen Gewerbsleuten, Notarien und Gerichtsboten; wir, die wir weder Adel noch Geiſtlichkeit mehr dulden, die wir die Doktrinärs im politiſchen Sinn ausmerzen wollen, weil ſie uns nicht die vollkommene Unterjochung aller Ariſtokratie zugeſtehen, weil ſie eine Fuſion unter den Franzoſen wollen, während wir auf das Unumſchränkteſte herrſchen wollen."

Man ſieht, mit welchen Schwierigkeiten die neue miniſterielle Kombination verknüpft war. Ließ Ludwig Philipp die Partei des Conſtitutionnel,

welcher ſich für das Organ der Geſammtmaſſe aller bürgerlichen Verhältniſſe ausgab, gewähren: ſo ſonderte ſich dieſe Partei, in ſo fern ſie durch Dupin perſonifizirt ward, aufs Beſtimmteſte von den perſönlichen Anhängern der Familie Perier und einer nicht unbedeutenden Maſſe des wohlhabenden Bürgerſtandes ab, welche durch Perier mit den Doktrinärs zuſammenhing, der ſeiner Zeit mit den Seinen den Dokrinärs am nächſten ſtand. Ein Theil der Bankiers, reicher Induſtriellen und der gebildeten Bürgerſchaft trat alſo mit den Doktrinärs in die Oppoſition über. Den Verluſt zu erſetzen, mußte nun Dupin, als Chef der neuen Verwaltung, ſich einerſeits den Anhängern des ehemaligen Kaiſerthums, andererſeits denen Odilon-Barrots anſchließen. Aber die früheren Imperialiſten befanden ſich ſelbſt in großer Spaltung, und wenn auch die Civiliſten des Kaiſerthums, den Herzog v. Baſſano und Bignon an der Spitze, ſich leichter Dupin zugeſellt hätten, ſo hingen doch die Militärs an Soult, um den, wegen des möglichen Kriegs, alle Parteien buhlten, und der, um über den Parteien zu ſtehen, ſich den Doktrinärs politiſch anſchloß. Außer Soult blieb aber nur noch Clauzel, als Repräſentant des Kriegs, übrig, und von ihm wußte Niemand, wer ihn beſaß. Ließ ſich demnach Dupin, auch noch aus andern Gründen, mit den Imperialiſten nicht vereinigen, ſo hatte auf der andern Seite eine Allianz mit Odilon-Barrot ihre eigenen Schwierigkeiten. Dieſem berühmten Advokaten war Dupin ein zu er-

preſſiver Advokat. Während Dupin die abſolute Herrſchaft geſetzlicher Formen, eine Regierung durch die Advokaten und die Tribunale wollte, hatte Odilon-Barrot, mit den Lafayettiſten, die von ihm nur in einem ſtrengeren Republikanismus abweichen, eine politiſche Tendenz, nämlich Freiheit und Gleichheit im ausübenden Sinne des ſouveränen Volks, unter Obhut und äußerer Leitung des Hauſes Orleans. Eine Schwenkung zur ganzen Linken wäre, wenn auch Ludwig Philipp eingewilligt hätte, eben ſo wenig möglich geweſen, da Dupin die Waffen haßt und zu keiner Propaganda gehört. Dahin gehörten die puren Lafayettiſten, welche Frankreich, das ſouveräne Volk, gern mit ſouveränen Völkern umzäunen mochten, und den Krieg als einen nur vorübergehenden Zuſtand betrachteten, durch den man ſich zum ewigen Frieden ſchwinge.

Man ſieht leicht, daß alle dieſe Elemente ſich in einem und demſelben Miniſterium nicht vereinigen konnten, und daß Ludwig Philipp genöthigt war, zu Männern ſeine Zuflucht zu nehmen, welche ſich rühmten, über den Parteien zu ſtehen, wie Dieß die Doktrinärs von ſich ausſagten; aber man erkennt auch die Schwierigkeiten des neuen Miniſteriums beim Vollzug ſeiner Aufgabe: jene gräßlichen Klüfte nämlich, welche die ganze Geſellſchaft in ihrem Inneren zerriſſen, zu nivelliren, die Fuſion der Intereſſen und Gemüther zu bewerkſtelligen und ſich eine Majorität zu erwerben. Dazu kommt, daß es in Frankreich überhaupt unmöglich iſt, eine par-

teiloſe Stellung zu behaupten. Wo, wie hier, Alles ſo ſehr in Faktionen zertheilt iſt, gilt jede beſondere Stellung für eine Partei, und mochten die Doktrinärs hundertmal betheuern, ſie ſtänden über allen Parteien und handelten unparteiiſch gegen jede, ſo galten ſie doch der Gazette und der Quotidienne, die mit bodenloſer Verſtocktheit für Heinrich V fortfochten, dem National, der mit bedeutenden Talenten der Redaktion auf eine nordamerikaniſche Republik zielte, der Tribüne, die durch eine demagogiſche Tribüne auf öffentlichem Markte unter Beiſtand des großen Haufens regieren wollte, dem Courrier français, der ſich ans Stadthausprogramm hielt; dem Journal du Commerce, das die Monarchie und noch etwas mehr wollte, aber unter der Leitung Lafitte's; dem Constitutionnel, der ſich ſeines breiten Bürgerthums rühmte, und Frankreich mit einer Advokatenherrſchaft unter Dupins Aegide beglücken wollte, dem Meſſager, in dem hie und da Mauguin ſpukte; dem Temps, der nicht wußte, was er wollte — kurz allen übrigen Journalen mit ihrem Anhang im Publikum für nichts Anderes als für eine Kotterie, die mit allen Mitteln der oberſten Gewalt Frankreich ihre Anſichten aufdringen würde. Zumal der Conſtitutionnel, der mit großer Zuverſicht von ſich rühmte, er ſtelle eine große Maſſe der Gemüther und eine recht breite Mitte der bürgerlichen Geſinnung in Frankreich dar, mußte ein Miniſterium der von allen Seiten zurückgeſtoßenen Doktrinärs unmög-

lich und lächerlich finden, ſo wenig es auch ihm ſelbſt wohl gelingen mochte, alle Parteien zu befriedigen, wenn er Dupin ans Ruder gebracht hätte, der im Grund genommen ſein Mann auch nicht war; denn Dupin, obgleich ein natürlicher Feind der Ariſtokratie, ließ ſich doch nicht zu deren Verfolgung gebrauchen; daher im Grunde Dupont de l'Eure in ſeinem Haſſe mit dem Conſtitutionnel weit mehr ſympathiſirte und eigentlich der ſchon fertige Mann des Conſtitutionnel war, während Dupin erſt dazu gebildet werden mußte.

Auf der andern Seite durften aber die Doktrinärs an einer Majorität nicht verzagen, wenn es ihnen gelang, alle Keime der gräßlichen inneren Zerſpaltung in Frankreich den Deputirten und der Nation in ſtarken Farben vorzumalen, wenn ſie Frieden um jeden Preis verſprachen und die Verwegenheit, wo ſie zum Ausbruch kam, auf der That züchtigten. Zur Schilderung des bedauernswerthen Zuſtandes fehlte es ihnen nun nicht an Talenten der Beredſamkeit, zur Niederhaltung der Parteifrechheit nicht an Waffen, und den Frieden konnten ſie der Nation um ſo mehr verſprechen, je mehr ihre eigenen Portefeuilles von deſſen Fortdauer abhingen. Das doktrinäre Miniſterium war alſo ein nationales, weil es im Punkt des inneren und äußeren Friedens mit der Stimmung der Nation übereinſtimmte und weil dieſe um den Preis der Ruhe und öffentlichen Sicherheit gerne Alles vergaß, was den Doktrinärs mit Recht oder mit Unrecht vorgeworfen werden mochte. Frieden

wünſchte der franzöſiſche Bauer, der nicht liest oder nur wenig leſen hört; Frieden der Bürger, der ſich bereichern und ſeine Familie nähren will; Frieden der Edelmann, der durch beide im Lauf von 40 Jahren ſchon genug an Anſehen und Macht verloren. Frieden vor allen Dingen verkündigten die Doktrinärs. Welche Garantien ſie dafür boten? Sie hatten keine aufzuweiſen, als ihren feſten Willen dazu. Der eben fehlte den übrigen Parteien, welche das neue Miniſterium zu konſtruiren gewünſcht hatten, ganz, oder wollten ſie gar das Gegentheil. „Tod den Karliſten!“ rief der Conſtitutionnel; „durch die Waffen zum Frieden!“ der National; Liſt ſtatt der Bajonnete gegen die alliirten Mächte, Strenge gegen die verwegenen Parteien, wie ſie heißen mögen, apoſtrophirten die Doktrinärs, und ſie haben ſich mit dieſer Apoſtrophe, wenn auch nicht populär, doch unter den gegebenen Umſtänden für Frankreich nothwendig zu machen gewußt.

So iſt in Frankreich ſeit langen Jahren ein Miniſterwechſel jedesmal mit einer Kriſis verbunden, welche die ganze Geſellſchaft in den tiefſten Tiefen ihrer Intereſſen und Leidenſchaften aufregt — eine Erſcheinung, die theils die Folge der beſonderen Zuſtände dieſer Nation, theils die Wirkung der Staatsverfaſſung ſelbſt iſt, und es iſt vielleicht eines der merkwürdigſten Symptome unſerer Zeit, daß, wie ſonſt vom Leben oder Tod eines Regenten, ſo jezt von dem Wechſel der Miniſter hier

und dort das Geſchick des Landes und die Zukunft Europa's abhängig gemacht iſt.

---

3) Eröffnung der Deputirtenkammer am 19. Nov. 1832. — Attentat gegen den König. — Piſtolenſchußprozeß.

Es iſt einer der Hauptfehler der Franzoſen, daß ihnen die Tugend der Geduld abgeht. Sie können die Reſultate nicht abwarten, ſondern ſprechen vorweg über die Zukunft ab, indem ſie entweder Gutes oder Schlimmes prophezeihen, ohne zu erröthen, wenn der Erfolg ſie Lügen ſtraft. Sie beurtheilen Perſonen nicht nach ihren Handlungen, Maßregeln nicht nach ihren künftigen Erfolgen, ſondern beide nach vorgefaßten Meinungen, nach blinder Liebe oder blindem Haß. Ihr Urtheil iſt immer ein vorgreifendes, und wenn Dieß eine Eigenſchaft des ſanguiniſchen Temperamentes iſt und dieſe Eigenſchaft neueſter Zeit auch andere Völker angeſteckt hat, ſo bleibt das franzöſiſche Volk doch das am meiſten ſanguiniſche unter allen. Wenige Tage nach dem 11. Okt. ſchon klagte das Pariſer Publikum, daß die neuen Miniſter mehr für ihre häusliche Einrichtung Sorge tragen, als für politiſche Angelegenheiten, daß ſie mehr Anweiſungen für Umzugs- und Möblementsgelder unterſchreiben, als Staatsakten: als ob alle Schwierigkeiten der inneren und äußeren politiſchen Stellung mit einem Zauberſchlage ſich hätten löſen können.

Die neuen Miniſter gingen, unbekümmert um dieſes Geſchrei, ihren feſten Gang. Ueberzeugt, daß ſie nur durch Thaten ſich Kredit ſchaffen und ihre Stellung ſichern könnten, faßten ſie die Hauptfragen des Tages ſcharf ins Auge. Broglie und Soult übernahmen es, die holländiſch-belgiſche Angelegenheit zu beendigen, d. h. ihre Beendigung durch einen kräftigen neuen Anſtoß wenigſtens in Ausſicht zu ſtellen, und einen kecken Schachzug in dieſem bisher rein diplomatiſchen Spiel zu thun. Thiers befaßte ſich mit den karliſtiſchen Unruhen des durch Chouans und die Herzogin von Berry noch immer aufgeregten Weſtens — hier und dort ſollte ein großer Schlag gethan werden; Guizot rüſtete mit Eifer ſeine Plane zu Verbeſſerung des öffentlichen Unterrichts, d'Argout purifizirte mehrere Stellen im Verwaltungsfach; Humann ſtudirte ſeine Finanzen.

Schon 11 Tage nach Errichtung des Miniſteriums, am 22. Oktober, kam ein Traktat zu Stande zwiſchen Frankreich und England, — welcher gegen Holland Zwangsmaßregeln in Anwendung brachte und den Zweck hatte, Holland zur Uebergabe der Citadelle von Antwerpen an das neuerrichtete Königreich Belgien auf gütlichem Wege oder mit Waffengewalt zu nöthigen.*) Indem Ludwig Philipp hiedurch die Dynaſtie ſeines Schwiegerſohns Leopold befeſtigte, ſicherten die beiden Alliirten die Selbſtſtändigkeit Belgiens

*) Die ganze Expedition iſt im Jahrg. 1833 der Geſch. unſ. Tage I. Bd. von S. 267 ff. weitläufig beſchrieben worden.

und machten dem unfruchtbaren Diplomatiſiren, wodurch die Londner Konferenz, ihrem eigenen Geſtändniß zufolge, „ſich noch um allen Kredit in Europa bringen würde,“ ein Ende, da, wie vorauszuſehen war, die drei übrigen Mächte, Oeſtreich, Preußen und Rußland, ſich alsbald von der Konferenz losſagen mußten. Die Freunde Hollands mußten es geſchehen laſſen; wie die Sachen ſtanden, hielten ſie es nicht für rathſam, der vereinten Kraftäußerung Frankreichs und Englands ſich zu widerſetzen. Somit rückte die franzöſiſche Nordarmee immer näher der belgiſchen Gränze zu, und am 29. Okt. vereinigten ſich die Eskadren der beiden Alliirten vor Spithead, um ſofort die Blokade der holländiſchen Küſte anzutreten. Am 15. Nov. rückte Marſchall Gérard mit einer Belagerungsarmee von 70,000 Mann in Belgien ein und raſch gegen die Citadelle los. Mit merkwürdiger Inkonſequenz ſah man jezt die Parteien in Frankreich, welche bisher am lauteſten Krieg gefordert hatten, dieſen entſchloſſenen Maßregeln ſich widerſetzen, aus dem einfachen Grunde, weil die Kraftäußerung, welche die Doktrinärs nur befeſtigen konnte, nicht von Männern ihrer Partei ausging, und übereinſtimmend mit den engliſchen Tories hörte man jezt franzöſiſche Republikaner, die bisher den Krieg gleichſam um jeden Preis forderten, die Defenſiv- und Offenſiv-Allianz verſpotten und verdammen, da ſie dem Miniſterium der Whigs wie dem der Doktrinärs Triumphe verhieß. Plötzlich wollte man nun nichts mehr von der Freundſchaft Englands wiſſen und leugnete, daß die

Theilnahme an den Zwangsmaßregeln in deſſen Intereſſe ſey; der Einmarſch franzöſiſcher Soldaten ward als ein Schimpf für die belgiſche Armee dargeſtellt; König Wilhelm von Holland, ſo eben noch das Stichblatt der grimmigſten Angriffe, bewundert, der europäiſche Krieg, ſo lange ſchon das Wiegenkind ihrer Einbildungskraft, mit allen ſeinen Schauern vorgemalt, Frankreich am Abgrund eines Kampfes befindlich erklärt, deſſen Folgen abzuſehen eine Unmöglichkeit ſey.

Auf der andern Seite fingen aber auch Manche in Paris an, an den Sieg des doktrinären Miniſteriums und an deſſen praktiſche Fähigkeiten zu glauben, und vor Allem gehörte hieher der Marſchall Soult, der am 8. Nov. in einer Abendgeſellſchaft mit triumphirender Miene verkündigt haben ſoll, er werde bei Eröffnung der Kammern die Schlüſſel von Antwerpen in der einen, und die Herzogin von Berry in der andern Taſche mitbringen. Hiegegen ſoll nun zwar eine Dame bemerkt haben: „Dieß ſey unmöglich, denn des Hrn. Marſchalls Taſchen ſeyen ſchon zu voll,“ auch blieb die Taſche für die Schlüſſel von Antwerpen vor der Hand noch leer; allein in die andere preßte ſich wirklich die Herzogin von Berry noch hinein, denn am 7. Nov. war ſie in Nantes, im Hauſe der Fräulein Duguigny, unter der Mitwirkung eines Vertrauten der Herzogin, Namens Deutz, glücklich entdeckt und gefangen genommen worden.

Mit doppelten Empfehlungsbriefen ausgerüſtet, konnte nunmehr das Miniſterium vor die Kammern treten, welche am 19. November feierlich eröffnet wurden.

Die Wichtigkeit der dießmaligen Seſſion und die geſpannte Erwartung, was die Thronrede bringen werde, hatte ganz Paris an dieſem Tage in Bewegung geſezt. Vom frühen Morgen an drängte ſich eine zahlreiche Volksmaſſe in der Gegend des Pont Louis und auf den Quais, wo der König nach dem Gebäude des Corps legislatif vorbeikommen mußte. Die Nationalgarde verſah, in Verbindung mit den Linientruppen, den Dienſt im Innern und Aeußern des Palaſtes der Deputirtenkammer. War es Folge der gewöhnlichen Vorſicht der Polizei an einem Tage, wo halb Paris auf den Straßen ſich herumtrieb, ihre Vorſichtsmaßregeln zu vermehren, oder das Gerücht — das ſich übrigens in Paris jedesmal verbreitet, wenn der König unter dichten Volksmaſſen öffentlich zu erſcheinen hat — es ſey ein Angriff auf das Leben des Staatsoberhaupts und ein neuer Verſuch zur Schilderhebung einer Partei im Werk: die Wachen waren verſtärkt, in dem Hofe der Tuillerien und gegenüber auf dem Carouſſelplatze waren zahlreiche Truppen aufgeſtellt und die Thore zu dem Hofe des Schloſſes geöffnet, um ſich die Volksmaſſe gehörig ausbreiten zu laſſen. Hinter einer endloſen Schaar von berittener Bürgerwache erſchienen in Kutſchen Hofbeamte, dann die Königin, die Prinzeſſinnen, die gerade anweſenden Söhne des Königs (der Herzog von Nemours und von Orleans befanden ſich bei der Armee), ſodann, nach einigem Zwiſchenraume, mit einem zahlreichen Generalſtabe der König ſelbſt zu Pferd, ihm folgte ein Regiment Karabiniers. Ludwig Philipp grüßte freundlich, den weißgeränderten Hut ſchwen-

kend, die meiſt ſchweigende Menge. Als er am Ende des Pont royal angekommen war, geſchah ein Piſtolenſchuß von der linken Seite der Brücke, dicht neben dem König. Man ſchien die Sache nicht wichtig nehmen zu wollen, und mehrere Stimmen riefen ſogleich: c'en est rien. Indeß ging das dumpfe Murmeln bald in großen Lärm über und man rief: der König iſt getödtet! der König aber hielt ſein Pferd an und ſagte lächelnd, obwohl ſichtbar erblaßt, gegen die Menge gewendet: „Es iſt nichts, meine Freunde.“ Bei dieſen Worten ertönte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König!“ Die Adjutanten drängten ſich um ihn. Graf Lobau, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, glaubte einen Augenblick, der Schuß ſey zufällig aus einer noch geladen gebliebenen Flinte der Truppen hergekommen, und bemerkte Dieß dem Könige, der ihm aber antwortete: „Nein, es iſt keine Flinte, es war eine Piſtole; ich ſah, wie man auf mich anlegte!“ General Pajot drängte ſich ſogleich aus dem Gefolge des Königs in die Maſſen und bezeichnete den Stadtſergenten und der Municipalwache eine Gruppe von Perſonen, die umringt und verhaftet ward; auch die Brücke blieb einige Zeit cernirt; eine Piſtole fand man auf dem Boden.

Sofort ging der Zug weiter; um 12 Uhr verkündete der Donner der Kanonen die Ankunft des Königs, dem die große Deputation der Pairs- und Deputirtenkammer entgegenging. Von Außen und im Innern des Ständehauſes ertönte der Ruf: Es lebe der König! Der König ſezte ſich; zu ſeiner Rechten

der Herzog von Joinville, zur Linken der Herzog von Aumale; hinter dem Thronſeſſel ſtanden die Marſchälle von Frankreich; die Miniſter ſezten ſich auf die erſten Bänke, die anderen wurden von den Großwürdeträgern eingenommen; die Offiziere des Hauſes und des Stabs der Nationalgarde ſtellten ſich auf die verſchiedenen Thronſtufen. Hierauf nahm Ludwig Philipp das Wort und las mit Anfangs noch zitternder, bald aber mit feſter Stimme und accentuirter Geſtikulation, die vorbereitete Thronrede. Die Faktionen, heißt es darin, ſind beſiegt; meine Regierung hat über die Republik zu Paris, wie über die Unruheſtifter im Weſten triumphirt, und die Zukunft heitert ſich auf. „Ein neues und entſcheidendes Ereigniß für den öffentlichen Frieden wird die lezten Täuſchungen der contrerevolutionären Partei zerſtören,“ heißt es in Bezug auf die Gefangennehmung der Herzogin von Berry. Ein langer Eingang handelte von den feindſeligen Parteien und von dem Sieg der Regierung über dieſelben, wobei der Nationalgarde von Paris und der Armee Lob geſpendet wird. Dann heißt es weiter: „Der Handel und die Induſtrie haben wieder ihren Aufſchwung gewonnen. Die Vorſehung hat unſern Feldern Schätze geſpendet. Die Seuche, die uns ſo grauſam heimgeſucht, iſt nun von uns entfernt. Nach Außen ſind die Unterpfänder der Nationalwohlfahrt nicht minder geſichert. Ich habe allen Grund, auf die freundlichen Geſinnungen der auswärtigen Mächte (nicht: meiner Alliirten) und auf die Verſicherungen zu zählen, die ich täglich von ihnen erhalte.

Die innige Verbindung, welche zwiſchen Frankreich und England ſo eben geſchloſſen ward, wird für beide Nationen eine fruchtbare Quelle der Wohlfahrt und der Kraft, für ganz Europa eine neue Bürgſchaft des Friedens werden.“ Als er ſodann auf Belgien zu ſprechen kam, erklärte er, daß, um endlich für die Vollziehung der Traktate zu ſorgen und die gegen Belgien eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die franzöſiſchen Schiffe mit den engliſchen in den Scheldemündungen auftreten, und daß ſchon heute die Landarmee, in ihren Reihen die beiden königl. Söhne, vor Antwerpen anlangen werde. Schließlich ward verkündigt, daß die im 69ſten Artikel der Charte verſprochenen und noch zu erwartenden organiſchen Geſetze (über Verantwortlichkeit der Miniſter, über die Departemental- und Municipalverwaltung, über die Organiſation des öffentlichen Unterrichts, über den Etat der Offiziere) im Laufe der Seſſion vorgelegt werden ſollten.

Noch lange, nachdem der König aufgehört hatte zu ſprechen, hörte man allgemeinen Beifallsruf. Darauf kündigte der Siegelbewahrer Barthe den neuernannten Pairs und den Deputirten an, daß der König ihren Eid empfangen werde. Barthe las die Formel deſſelben vor, Soult machte den Namensaufruf und Jeder antwortete mit aufgehobener Hand: „Ich ſchwöre es.“ Ein anderes Geſchäft hatte Soult während der Ableſung der königlichen Rede gehabt, nämlich die Controle derſelben nach einem in ſeinem Hute befindlichen Manuſcript, wie Dieß auch Perier

DUPIN.

früher gethan hatte. Der Siegelbewahrer erklärte endlich, nach eingeholtem Befehl des Königs, daß die Seſſion von 1832 eröffnet ſey, und die Verſammlung trennte ſich unter dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die königliche Familie!"

Der König machte auch den Rückweg nach den Tuillerien zu Pferde. An der Börſe hatte ſich die Nachricht vom Mordverſuch mit Blitzesſchnelle verbreitet; die Rente wich, und die Senſation war ſo groß, daß man erſt nach der Börſe auf die Thronrede zu ſprechen kam. Gleich nach der Sitzung begaben ſich die Kammern in die Tuillerien, um dem König ihre tiefe Entrüſtung über den Vorfall bei dem Pont-Royal auszudrücken. Der König zeigte ſich ſehr gerührt über dieſes Zeugniß eines aufrichtigen Mitgefühls; die Königin, von dem Vorfall tief erſchüttert, zerfloß in Thränen. Es waren gegen 300 Deputirte anweſend, darunter eine große Zahl von Oppoſitionsmitgliedern. Als ſich Dupin dem Könige näherte, ſagte dieſer: „Nun, mein lieber Dupin, ſie haben auf mich geſchoſſen." — „Nein, Sire," antwortete Dupin, „ſie haben auf ſich geſchoſſen." Auch die Offiziere der Nationalgarde erſchienen im Schloß; ſchon früh Morgens am 20. Nov. eilte auch die Nationalgarde unter klingendem Spiel nach den Tuillerien. Der König genehmigte die Bitte der Nationalgarde zu Pferd, ſich, wenn er ausgehe, künftig von dem Poſten des Dienſtes begleiten zu laſſen. Am 21. machten die Königin Donna Maria, die Herzogin von Braganza und die Marquiſin von Loulé Beſuch; auch

empfing der König an dieſem Tage die Glückwünſche der Nationalgarde der Departemens der Seine und Oiſe, des Kaſſations-, Rechnungs-, königlichen Gerichtshofs und der Tribunale der Seine, des Inſtituts und der Akademie der Medizin.

Der Piſtolenſchuß gab natürlich dem geſchwätzigen Pariſer Publikum einen ſo reichen Stoff zur Unterhaltung, daß von der Thronrede kaum noch die Rede war, die ein Theil befriedigend, ein anderer unbedeutend, matt und unvollſtändig fand, da ſie Nichts über Portugal, Nichts über die Reformen in Spanien, ein eiskaltes Stillſchweigen über die Freiheiten von Italien, keine Anſpielung auf die polniſche Nationalität, die, nach einer früheren feierlichen Zuſage Ludwig Philipps, nicht untergehen ſollte, und eine nur wenig beruhigende Phraſe über den Frieden enthalte, in Bezug auf das Innere ſehr laut von den Niederlagen der Republik und der Gegenrevolution ſpreche und bereits wieder alle möglichen Ausnahmsgeſetze, als ebenſo viele Verletzungen der Charte, durchblicken laſſe. In Bezug auf das Faktum ſelbſt herrſchte nur Eine Stimme, daß, wenn ein wirklicher Mordverſuch gegen den König ſtattgefunden habe, keine Sprache ſtark genug ſey, die Größe des Verbrechens auszudrücken, und die republikaniſchen Journale wieſen in ganz poſitiven Ausdrücken jeden Gedanken zurück, daß ihre Partei kein ſolches Verbrechen gegen die Geſellſchaft billigen könnte. Hinſichtlich der Urheberſchaft waren dagegen die Meinungen getheilt. Das Journal des Debats meinte, es wäre keine iſolirte Handlung, ſon-

dern ſie hänge mit einer Art von Komplott zuſammen, das von Fanatikern gebildet ſey, die übrigen miniſteriellen Blätter deuteten gleichfalls auf ſo Etwas hin; die Oppoſitionsjournale erklärten den Vorfall für einen Polizeiſtreich — im Intereſſe der Dynaſtie und des Miniſteriums geleitet, zunächſt mit dem Zwecke, von der erſchreckten Kammer die Majorität bei der Adreſſe auf die Thronrede und bei der Präſidentenwahl zu erhaſchen. Und wirklich war die nächſte Wirkung des Vorfalls die, daß Alles, was mit öffentlichen Aemtern zuſammenhängt und der neuen Monarchie ergeben iſt, gleichſam ex officio den ungeheuerſten Lärm machte, der ebendeßhalb, bei der unleugbaren Zweideutigkeit des Ereigniſſes, dem Verdacht nicht entgehen konnte, daß man das Geſchrei erhebe, um den Vorfall zu Nebenzwecken auszubeuten. In der Deputirtenkammer und in allen dem Miniſterium ergebenen Salons wurde eine Art von Schrecken aufgeführt, um daraus den Schluß zu ziehen, daß man ſich immer mehr der Regierung anſchließen, daß man ihr zur Entwaffnung der Parteien und zur Erhaltung des Thrones ſelbſt die Majorität verleihen müſſe, und daß alle ihr gebrachten Opfer, Ausnahmsgeſetze, ein ungeheures Budget und geheime Polizeifonds, den drohenden Komplotten gegenüber, nicht zu achten ſeyen.

Die Polizei beeilte ſich, alle Umſtände des Vorfalls zu ſammeln und einer Anzahl verdächtiger Individuen ſich zu verſichern. In beiderlei Hinſicht kam wenig Sicheres zum Vorſchein. Bis zum 22. Nov.

waren ſchon 12 Kugeln auf dem Miniſterium des Innern niedergelegt, und man mußte endlich erklären, daß man deren nun genug hätte. Von anderer Seite wurde verſichert, daß die Piſtole gar nicht ſcharf geladen geweſen ſey, ſondern ein gewöhnlicher Pfropf habe den Kopf des Pferdes eines Generals aus der Suite des Königs getroffen. Sogar zwei Piſtolen wurden auf dem Schauplatz des angeblichen Mordanſchlags aufgehoben, deren eine abgeſchoſſen, die andere ſcharf und übermäßig geladen war. Die Verhafteten gehörten großentheils der „Geſellſchaft der Menſchenrechte u. der Volksfreunde“ an, die meiſten wurden aber gleich wieder ihrer Haft entlaſſen. Etwas länger und auf ſchwache Indizien hin wurde ein Mitglied der Aſſociation der Menſchenrechte Namens Giroux in Haft gehalten. Er wurde am 20. Nov. von Municipalwachen verhaftet; man wollte bemerkt haben, daß er ſich erſt friſch den Backenbart abgenommen hatte, und eine Kupferſtichhändlerin behauptete auf der Präfektur, ihn trotz des abgenommenen Bartes noch zu erkennen; auch der Waffenſchmied wollte in ihm den Mann erkennen, der die auf dem Quai Voltaire gefundenen Piſtolen bei ihm gekauft hätte. Daß er auf dem Quai kurz, ehe der Zug vorbei kam, geweſen, geſtand Giroux, ſagte aber, daß er dann zum Abfeuern der Kanonen gegangen ſey, und ſo mußte man den Angeklagten auch bald wieder freigeben. Als Grund, warum die Polizei gleich unter der Geſellſchaft der Menſchenrechte den Thäter ſuchte, gab man folgenden Umſtand an. Bei einem Individuum, das unter polizeilicher Auf-

ſicht ſtand, hielt man Nachforſchungen und bekam eine Namensliſte, wo bei jedem Namen ein Ja oder Nein ſtand. Man ſchloß daraus, die mit Ja hätten für den Tod des Königs geſtimmt, die anderen nicht. Alle Ja wurden verhaftet. Die Sache verhielt ſich aber angeblich ſo: junge Republikaner, die ſich gewöhnlich in einem Kaffeehaus verſammelten, fanden ſich ſeit einiger Zeit ſchlecht bedient, ſie beſchloſſen ein beſonderes Lokal zu miethen, wo einige auch ein Billard haben wollten, aber die Acquiſition deſſelben hätte die Koſten vermehrt; eine Diskuſſion entſtand, und die Liſte enthielt das Reſultat der über die Frage eröffneten Abſtimmung. Dieß wenigſtens iſt die Erzählung des National.

Als Hauptzeuge des Vorfalls bot ſich eine gewiſſe Demoiſelle Adele Boury, Tochter eines Poſtmeiſters in Borgnes, dar, an deren Seite der Schuß abgefeuert worden war. Der Conſtitutionnel berichtete darüber Folgendes: „Als der Ruf: Es lebe der König! und von den Perſonen hinter ihr der Ruf: Hüte ab! die Ankunft des Königs ankündigte, ſtieß ſie ein junger Mann, gewaltſam vordrängend, mit dem Ellenbogen zurück und ſtellte ſich vor ſie: Ein Vorwurf über das Unziemliche dieſes Betragens wurde nicht beachtet, und das Mädchen blieb, weil der Vorgedrungene nicht mehr von der Stelle wich, hinter ihm, ſtellte ſich auf die Zehen, und ſtüzte ſich auf des Vordermanns Achſeln, um den Zug anzuſehen. In dieſem Augenblick machte dieſer eine Bewegung mit dem linken Arme, zog aus der Achſelhöhle eine kleine

Piſtole und ſtieß mit der Schulter die Boury ans Kinn, die nun den Piſtolenlauf bemerkte, dem Mann ſogleich mit beiden Händen in den Arm fiel und ihn heftig an ſich riß, worauf der Schuß losging. Schnell packte Boury ihren Vordermann ſo feſt am Rock, daß dieſer zerriß; aber von einem hinter ihr ſtehenden Individuum heftig geſtoßen, mußte ſie den Thäter fahren laſſen und fiel über das Trottoir zur Erde. Ihr Ruf: „Haltet ihn! Haltet ihn!“ war vergebens, ſie richtete ſich dann mühſam auf und ſuchte ſich an das Geländer der Brücke zu lehnen, fiel aber, während eine Volksmaſſe ſich um ſie ſammelte, in Ohnmacht, ſo daß ſie in eine Kutſche des Zugs gebracht werden mußte. Wieder zu ſich gekommen, nannte ſie den Miniſter Thiers und verlangte zu ihm. Dort gab ſie ihren Namen und ihre Wohnung an und wurde dann zu dem königlichen Prokurator, um ihre Ausſagen zu machen, endlich in die Tuillerien gebracht. Ein allgemeines Bravo von Seiten der Generale, Deputirten, Pairs und anderer anweſenden Perſonen ſoll ſie hier empfangen haben, die Königin aber ſchnell auf ſie zugegangen ſeyn und ſie mit Thränen der Rührung und mit dem Ausruf umarmt haben! „Sie alſo, mein Kind, haben das Leben meines Gatten gerettet!“ Die Ausrufe, Bravo's, der Ort des Auftritts, machten einen ſolchen Eindruck auf Demoiſelle Boury, daß ſie Nervenzufälle bekam und vom Prokurator nach ihrer Wohnung gebracht wurde.“

Der Umſtand, daß Boury gleich zum Polizeimini-

ſter begehrte, ſchien auffallend, und da man einmal geneigt war, das Ganze als einen Polizeiſtreich anzuſehen, ſo erfuhr man nach genaueren Nachforſchungen über die Perſon der Boury mehrere Aufſchlüſſe, welche keineswegs für die Heldin der Pariſer Converſation günſtig lauteten. Sie hätte, hieß es, einen leichtfertigen Wandel geführt, mit dem nordiſchen Herkules längere Zeit Reiſen gemacht, dann die Verbindung mit dieſem abgebrochen und mit einem jungen Menſchen ſich aſſociirt, der unter der Bedingung, daß ſie ihm eine Summe Geldes ſchaffe, um ein Geſchäft zu gründen, in die Ehe gewilligt habe. So ſey ſie nun vor drei Wochen nach Paris gekommen, um ſich zu Errichtung eines Etabliſſements in Calais eine Summe von 40,000 Franken zu verſchaffen. Rothſchild, an den ſie ſich gewendet, habe ihr als einer Närrin die Thüre gewieſen, worauf ſie ſich durch einen Bittſchriftenſchreiber Morel eine Petition an den König habe verfertigen laſſen, die aber kurz vor der Ceremonie noch nicht fertig geweſen ſey u. ſ. w. Der National zog hieraus den Schluß: die Kugel ſey mehr auf des Königs Börſe, als auf ſein Leben abgefeuert geweſen, während der Umſtand, daß ein Piſtolenſchütz mitten zwiſchen Nationalgarden und zahlreich vertheilten Polizeiagenten habe entwiſchen können, ſo wie das Myſteriöſe des ganzen Hergangs die einmal herrſchende Vermuthung einer Myſtifikation nur noch verſtärkte, eine Vermuthung, die auch in den Provinzen allgemein verbreitet war, ſo daß in mehreren Städten, z. B. auch in Straßburg, die Ma-

giſtrate, den Präfekten gegenüber, ſich weigerten, eine Adreſſe an den König zu entwerfen, worin ihm gratulirt würde, daß ihn die „ungeladene Piſtole“ nicht getroffen. Da wo die Karliſten ihren Einfluß geltend machen konnten, war, zumal ſeit der Verhaftung der Berry, noch aus anderen Gründen an eine Ergebenheitsadreſſe nicht zu denken.

Bald ward es im Publikum von der Sache wieder ſtill; der königliche Gerichtshof hatte ſie an ſich gezogen und zu weiterer Inſtruktion den Präſidenten Vincent v. Laurent und den Rath Lefebre beauftragt. Am 2. Dez. fand ſich ein Individuum auf der Polizei ein, das ſich für den Schuldigen ausgab, es zeigte ſich aber ſchnell, daß Geiſteszerrüttung und Melancholie den Unglücklichen dahin gebracht, ſich zum Urheber eines Verbrechens zu bekennen, von dem er hoffte, daß es den Tod nach ſich ziehen würde. Bald darauf wurden zwei andere Individuen, Bergeron und Benoit verhaftet und das Inſtruktionsverfahren gegen ſie eingeleitet. Es haftete unter allen Angeſchuldigten auf ihnen der meiſte Verdacht. Zu Ende Januars 1833 war die Unterſuchung geſchloſſen und die Angeſchuldigten wurden vor die Aſſiſen gewieſen. Gegen die Anklageakte, welche die Journale brachten, proteſtirten beide unterm 31. Jan. von der Conciergerie aus. Am 11. März begann die Verhandlung vor den Aſſiſen. Wir theilen das Hauptſächlichſte davon mit.

Den Vorſitz bei dem Aſſiſenhofe führte Duboys d'Angers. Der Generalprokurator Perſil leitete

die Anklage. Es waren 101 Anklagezeugen und 32 Vertheidigungszeugen geladen. — Der Präſident begann mit einer Frage an die beiden Angeklagten über Stand und Namen; ſie gaben an: Louis Bergeron, Repetitor-Student der Rechtswiſſenſchaft, 21 Jahre alt, u. Hippolyt Benoit, Mediziner, 28 Jahre alt. Die Haltung der beiden Angeklagten war ruhig. Bergeron blond, bleich, ohne Backenbart, nicht groß, von ſanftem Ausſehen und ſorgfältiger Kleidung; Benoit von lebhafterer Geſichtsfarbe, mit dunkelſchwarzen Haaren und Bart, mittlerer Größe, die Züge ſtreng, unter dem rechten Auge eine Narbe. Sie antworteten mit ruhiger, feſter Stimme. Ihre Vertheidiger waren der Deputirte Joly u. Adv. Moulin. Benoit hörte die Anklageakte mit Gleichgültigkeit an, Bergeron nahm Noten auf. Nachdem Benoit abgeführt worden, wurde mit Bergerons Verhör begonnen.

Laut der Anklageakte beruhte das Einſchreiten gegen Bergeron auf folgenden Motiven: Am 14. Nov. 1832 hatte ein gewiſſer Collet der Polizei geſtanden, daß er in Verbindung mit Bergeron, Belliard und Giroux einen Mordanſchlag auf das Leben des Königs gefaßt habe; eine ganz kleine Flinte, die zur Ausführung dienen ſollte, ſey bei Belliard verborgen. Der Präfekt hatte dieſen ſogleich verhaften und die Flinte wegnehmen laſſen. Bergeron und Giroux blieben noch frei, da Angebereien ſolcher Art in Paris ſo häufig ſind, daß nur, wenn äußere Beweiſe hinzu kommen, die Polizei darauf eingeht. Außerdem wußte man, ſagt die Angeklageakte, daß in

vielen geheimen Geſellſchaften, beſonders bei den „Volksfreunden“, oft von Königsmord die Rede geweſen; daß die Mitglieder der Geſellſchaft der Menſchenrechte ſich wechſelſeitig zu dieſem Verbrechen anſpornten; daß Bergeron Mitglied beider Geſellſchaften und einer der Anführer der lezteren ſey; daß er Piſtolen in derſelben gezeigt und von einem Dragoner Pulver gekauft habe, und daß mehrere ſeiner Aeußerungen auf ſeinen Mordanſchlag vom 19. ſchließen ließen.

Am 20. Nov. wurde, wie oben bemerkt, Giroux verhaftet, aber bald wieder freigegeben; auf Bergeron ſchienen dagegen dringendere Indizien zu laſten. Auf die erſte Frage über die Verwendung ſeiner Zeit am 19. Nov. machte er in drei verſchiedenen Verhören drei ganz verſchiedene Angaben, und ſo widerſprachen ſich auch in dem Verhör vor den Aſſiſen ſeine Angaben über dieſen Punkt mehr als Einmal. Er entſchuldigte ſich damit, daß ihm ſolche geringfügige Dinge unmöglich völlig getreu hätten im Gedächtniß bleiben können, auch Giroux habe ſich in dieſer Beziehung widerſprochen, und doch habe Dieß nicht hingereicht, ihn in Anklageſtand zu verſetzen.

Dann begann Benoits Verhör. Er ſchien weniger gewohnt öffentlich zu ſprechen und eingeſchüchtert. Er war am 15. Nov. nach Paris gekommen, um, wie er ſagte, ſein Examen als Baccalaureus zu machen. In den vier Tagen vom 15. bis 19. Nov. hatte ihn Bergeron faſt beſtändig begleitet.

Jezt wurde zum Zeugenverhör geſchritten. Ein

Wollhändler, ein Beamter, ein junges Mädchen, ein Krämer, ein Gaſſenkehrer, ein Chokoladehändler, ein Kaffetier ꝛc. erzählten verſchiedene Umſtände, welche beweiſen ſollten, daß da und dort von jungen Leuten über den projektirten Mordverſuch im Voraus geſprochen worden; einige deuteten an, der Anſchlag ſey von Karliſten ausgegangen.

Nun kam die Reihe an die Oberoffiziere, die am 19. Nov. in der Begleitung des Königs waren, nämlich die Generale Pajol und Bernard, Nationalgardegeneral Gabr. Deleſſert und Gendarmerieobriſt Raffé. Keiner von ihnen hatte die Waffe ſelbſt, jeder nur den Rauch geſehen. Deleſſert gab an, ein Begleiter des Königs, er glaube Gen. Lobau, habe gerufen: „Es iſt Nichts, meine Freunde; es iſt bloß das Gewehr eines Soldaten, das aus Verſehen losging.“ Das habe zuerſt Ungewißheit verbreitet. Obriſt Raffé ſagte, er ſey gewiß, daß der Schuß auf den König gerichtet geweſen. „Was läßt Sie,“ fragte ein Anwalt der Angeklagten, „Dieß vermuthen.“ Antwort: „Ehe man die Tuillerien verließ, hatte ſich das Gerücht verbreitet, man würde auf den König ſchießen.“ Frage: „War der König davon unterrichtet?“ Antwort: „Ich weiß es nicht.“

Eine Anzahl Stadtſergenten, Municipalgardekorporale, Polizeikommiſſarien ꝛc., die darauf verhört wurden, wußten über die Perſönlichkeit der Thäter auch nichts Näheres anzugeben. Keiner der Zeugen erkannte Benoit und Bergeron. Ein Municipalgardekorporal, der einen von der Menge als Mörder

Bezeichneten verhaften wollte (der ihm aber entwiſchte und eine Piſtole fallen ließ), ſagte ausdrücklich, Benoit und Bergeron ſeyen es nicht geweſen.

Am 12. März kam zuerſt ein Spezereihändler aus der Provinz, Rocton, zum Verhör, der zwei Piſtolen aufgehoben haben wollte, die ein Mann von 35 bis 40 Jahren hätte fallen laſſen, und die er darauf einem Polizeikommiſſär eingehändigt habe. Keiner der konfrontirten Polizeikommiſſäre kannte den Zeugen; dennoch beſtand dieſer auf ſeiner Ausſage und zog ein paar Piſtolen aus der Taſche, die den anderen ganz ähnlich ſeyen. Alles lachte, beſonders als er bemerkte, man ſolle nur nicht erſchrecken, ſie ſeyen nicht geladen. Ein Frauenzimmer Marie Peronnet, mit welcher der Zeuge nach Paris gekommen war, verſicherte, Rocton habe jene Erzählung, wie er ihr geſtanden, nur erfunden, um ſich nach Hauſe einen Namen mitzubringen. Rocton nannte ſie eine Lügnerin, die ihm bös ſey, weil er eine Schuld von ihr gefordert habe. — Ein Weinhändler, Langlard, verſicherte, er kenne Bergeron ſchon lange; er ſey nicht fähig, dem Könige nach dem Leben getrachtet zu haben. Langlard hatte über Rocton in einem früheren Verhöre dieſelbe Erklärung wie Marie Peronnet abgegeben, jezt widerrief er ſie und ſagte, die Peronnet gehöre zur geheimen Polizei. Der Generalprokurator verlangte, daß Langlard ſogleich verhaftet werde, kraft des Kodex der Kriminalinſtruktion, der gegen Zeugen, deren Ausſage falſch erſcheint, dieß Verfahren vorſchreibt. Es geſchah.

Der Waffenhändler Lepage erkannte die beiden Piſtolen als dieſelben, die ihm zur Unterſuchung gebracht worden ſeyen; die eine ſey abgeſchoſſen, die andere noch geladen geweſen; der Pfropf ſey aus einem Blatt Papier beſtanden, auf der einen Seite franzöſiſch, auf der andern lateiniſch beſchrieben. Der Präſident machte darauf aufmerkſam, daß dieß ein Blatt aus dem Hefte eines Schülers ſcheine. Benoit antwortete, man habe die Handſchriften aller ſeiner Schüler verglichen und keine ähnliche darunter gefunden; auch ſey unter ſeinen Schülern kein ſolcher Eſel, der, wie hier, in drei Worten zwei Fehler mache. — Korporal Plance, an deſſen Ohr der Schuß vorbeigegangen, geſtand, er habe den Thäter nicht geſehen; deßgleichen der Voltigeur Tramier.

Jezt kam das Verhör an Mademoiſelle Boury. Sie trat, vom Präſidenten aufgefordert, etwas verlegen vor, den ſchwarzen Schleier ihres Hutes zurückſchlagend. Man erblickte ein bleiches Geſicht, mit regelmäßigen, angenehmen Zügen. Ihre kleine Geſtalt war in einen braunen Mantel gehüllt. Der Präſident ließ ihr einen Stuhl bringen. Ueber Namen und Alter befragt, antwortete ſie mit ſchwacher Stimme: Adele Boury, 19½ Jahr alt. Sie gab an, ſie ſey, ehe ſie auf den Pont-Royal gegangen, beim Miniſter Thiers geweſen, um bei demſelben ein Poſtbureau zu ſollicitiren; er ſey aber nicht zu Hauſe geweſen, überhaupt habe ſie Hrn. Thiers vor dem Attentate nicht geſehen. Auf dem Pont-Royal habe ein Herr hinter ihr, mit kleinem ſchwarzem Schnurr-

barte, beim Vorüberreiten des Königs, eine Piſtole abgeſchoſſen, ſie aber habe ihm den Arm (den linken, mit dem er geſchoſſen) ergriffen und abgelenkt; nun habe ſie einen heftigen Stoß auf die Bruſt bekommen, ſey umgefallen und zwei Monate lang krank geweſen. Man habe ſie umringt und nach den Tuillerien geführt, wo ſie ihre Erklärung gemacht habe, als der königliche Prokurator Desmortiers gekommen ſey, und ſie zu dem Polizeipräfekten geführt habe, um vor ihm die Erklärung zu wiederholen.

Präſident: „Sind Sie nicht nach dem Attentate zu Hrn. Thiers zurückgekehrt?“ — Antw.: „Ja.“ — Präſident: „Sie gingen alſo vor und nach dem Vorfalle zu Hrn. Thiers?“ — Antw.: „Ja, ich traf aber nur ſeinen Sekretär, der die Güte hatte, mich in einem Gefährte nach den Tuillerien zu begleiten.“ — Präſident: „Haben Sie in den Tuillerien den Baron Athalin geſehen?“ — Antw.: „Nein, ich kenne ihn nicht.“ — Präſident: „Haben Sie, als Sie in den Tuillerien waren, die Königin, oder ein anderes Mitglied der königlichen Familie geſehen?“*) — Antw.: „Nein!“ — Auf das Vorweiſen der Kleider erklärte die Boury, der bei Bergeron gefundene Ueberrock gleiche dem, den der Mann mit der Piſtole getragen. — Präſident: „Be-

*) Hiezu brachten die Journale National, Temps u. a. noch folgenden Nachtrag: Präſident: „Wurden Sie dem Könige vorgeſtellt?“ — Antw.: „Ich habe bloß Generale und Oberoffiziere, und eine Dame, die einen Hut mit weißen Federn trug, geſehen.“ — Die Königin und Madame Adelaide trugen gewöhnlich einen ſolchen Hut.

trachten Sie genau die beiden Angeklagten; erkennen Sie einen derſelben als Den, der den blauen Ueberrock trug und die Piſtole abſchoß?“ — Antw.: „Nein, ich kenne weder den einen noch den andern.“ — Präſident: „Wenn Sie wirklich dort waren — und man muß es glauben, da Sie es verſichern — ſo müſſen ſie hart neben den beiden Soldaten geſtanden ſeyn, zwiſchen denen der Schuß fiel; indeſſen haben die beiden Soldaten Sie nicht erkannt.“ — Antw.: „Sie werden mich nicht angeſehen haben; ich ſah ſie auch nicht an, und doch waren ſie da wie ich.“ — Präſident: „Man hat wohl ein Frauenzimmer angegeben, aber es war nicht jung und hatte Blatternarben; dieß Signalement paßt nicht auf Sie.“ — Antw.: „O, nein, mein Herr!“ (Gelächter.) — Präſident: „Alle Leute, welche dem Mörder nahe ſtanden, erkennen ſich wieder; alle aber ſagen, ſie hätten Sie nicht geſehen.“ — Antwort, mit ſehr ſchwacher Stimme: „Ich wundere mich ſehr, daß die Herren mich nicht erkennen. Wenn ſie da waren, ſo ſollte man faſt vermuthen, ſie ſeyen Mitſchuldige des Mörders, denn ſie hätten ihn leicht verhaften können, wenn ſie gewollt hätten.“ — Moulin, Benoits Anwalt: „In der Inſtruktion hat Mlle. Boury erklärt, den jungen Giroux faſt als den Mörder zu erkennen; Giroux aber ward in Freiheit geſezt.“ — Generalprokurator: „Die HH. Geſchwornen haben ſieben Zeugen gehört, die ſich erkannten, aber Mlle. Boury nicht geſehen haben; die HH. Geſchwornen werden alſo wiſſen, welchen Glauben ſie

dem gegenwärtigen Zeugen beizumeſſen haben.“ — Joly, Bergerons Vertheidiger: „Nicht wir haben Mlle. Boury als Zeugen berufen; nicht wir haben ſie in die Tuillerien geführt, dann auf die Polizeipräfektur und in den Juſtizpalaſt. Später wollte man die Prozedur von der Mlle. Boury entledigen (debarrasser). Was uns betrifft, ſo nehmen wir ſie als Zeugen an, da ſie vor den Aſſiſenhof berufen iſt.“ —

Ein Hr. Martin, Thiers Privatſekretär, erſtattete hierauf Bericht über die Beſuche, die er von der Boury erhielt. Gendarmeriekapitän Demanche hatte im Deputirtenpalaſte von ſeinem Obriſten gehört, der Schuldige ſey verhaftet, und ſprengte nach den Tuillerien, um den Miniſter davon zu benachrichtigen; „man legte aber (ſagt er) keinen großen Werth auf meine Worte.“ — Schuhmacher Dupuis gibt an: „Als der König vorüberritt, ſtand zu meiner Rechten ein Menſch von 25 bis 30 Jahren, bleich und mager, mit einer ſtarken Narbe unter einem Auge. Der Schuß ging hart neben mir los. Ich ſah Den nicht, der ſchoß, aber ich vermuthete, es könnte niemand Anderes als der zu meiner Rechten ſtehende Menſch ſeyn.“ — Präſident: „Erkennen Sie ihn in einem der Angeklagten?“ — Dupuis, auf Bergeron zeigend: „Dieß iſt ungefähr das Geſicht.“ — Präſident: „Ihr ſagt, daß er es iſt, der geſchoſſen hat?“ — Antw.: „Ich ſage Dieß nicht beſtimmt; ich ſage bloß, daß er nach meiner Idee Dieß ſeyn könnte.“ — Nachher, ſagte der Zeuge weiter, ſey der Mörder

fortgeſprungen, er habe ihn an ſeinen Sohlen erkannt (Gelächter); Alles habe gerufen: vive le roi! er habe auch gerufen: „ach! ich hatte ganz den Kopf verloren; ich rief, aus Furcht verhaftet zu werden.“ Einiger Frauen, die neben ihm geſtanden, erinnerte ſich der Zeuge, der Boury nicht; dagegen ward der Zeuge ſelbſt von beiden Soldaten erkannt, zwiſchen denen der Schuß fiel. Bergeron: „Ich frage den Zeugen Dupuis, ob er mich jezt beſtimmt wieder erkennt?“ — Antw.: „Es iſt Etwas in der Stirne; was das übrige Geſicht betrifft, ſo bin ich nicht ſo gewiß.“

Die Nähterin Finot, die Dupuis als neben ihm geſtanden bezeichnete, verſicherte, ſie würde Den, der geſchoſſen, vollkommen wieder erkennen; aber die beiden Angeklagten erkannte ſie nicht, und hatte auch die Boury nicht geſehen. — Die Wittwe Sautin, die gleichfalls bei Dupuis geſtanden, erklärte beſtimmt, ſie habe den Schuldigen ſcharf ins Auge gefaßt, aber er ſitze nicht auf der Anklagebank. — Die Köchin Martin dagegen, die den Schuß auch losgehen geſehen, ſagte, ſich vor Benoit ſtellend: „Der muß es ſeyn.“ — Auf Joly's Verlangen wurde Dupuis wieder vorgefordert. „Ihrer Ausſage nach (ſagte der Anwalt) ward das Piſtol von einem Individuum abgeſchoſſen, deſſen Phyſiognomie der Bergeron's gleicht, während die Frau Martin ſagt, ſie gleiche jener Benoits. Wie ſollen ſolche Widerſprüche zu vereinigen ſeyn?“ — Präſident zu Dupuis: „An was glaubt Ihr Bergeron zu erkennen?“ — Antw.:

„An der Geſichtsbildung.“ — Präſident, zu der Köchin Martin: „An was glaubt Ihr Benoit zu erkennen?“ — Antw.: „An der Naſe und am Mund.“ (Gelächter.) — Joly: „Der Zeuge behauptet jezt, Bergeron an der Stirne zu erkennen; in der Inſtruktion hatte er geſagt, was ihn den Schuldigen unter Tauſend wieder erkennen laſſen würde, ſey die Narbe, die er getragen habe!“ — Dupuis: „Der Herr hat keine Narbe, aber in einem ſolchen Augenblicke könnte man ſich auch etwas verſtellen.“ (Murren.) Bergeron: „Außer der Narbe ſprach der Zeuge von einem Barte, den ich eben ſo wenig habe. Er gab den Schuldigen auf 30 Jahre an, und ich zähle nur 21. Das einzige Poſitive in ſeiner Ausſage iſt, daß ſein Mann bleich und mager war, was ich auch bin. Bemerken Sie noch, daß das Erſtemal, als man mich dem Herrn mit zwei andern Perſonen vorſtellte, er mich nicht erkannte.“

Noch ſechs Zeugen wurden vernommen; alle waren auf dem Pont-Royal, alle wollten den Mörder mehr oder weniger deutlich geſehen haben, aber keiner erkannte ihn in den Angeklagten. — Der Dragoner Vieuzam hatte in einem Hauſe Bergeron, unter Vorzeigung von Piſtolen, ſich rühmen hören, er habe ſich in den Juniustagen geſchlagen und werde ſich wieder ſchlagen, was Vieuzam dann ſeinen Chefs anzeigte. Bergeron, ohne die Thatſache beſtimmt in Abrede zu ziehen, nennt den Dragoner einen Agent provocateur, einen Mouton de police. Perſil behauptet, es ſey ein braver und loyaler Militär.

Joly antwortete dem Generalprokurator, daß in den zweitägigen Debatten nichts von irgend einer Bedeutung gegen die Angeklagten ſich ergeben habe. „Ueberall, (ſagte er) erkennt man eine unſichtbare, höhere Hand, welche die ganze Machination des Pont-Royal zu leiten ſcheint; aber man unterſcheidet in dieſer Intrike weder die Schuldigen, noch ſieht man ein wirkliches Attentat.“

Am 13. März ward zuerſt ein Hr. Nay, Kabinetschef des Polizeipräfekten, abgehört. Er gab an, am 14. Nov. hätten zwei Leute, Collet und Cantineau, auf der Polizeipräfektur die Anzeige gemacht, daß Bergeron, Giroux und Belliard, ein Ladendiener, für den 19. einen Anſchlag auf des Königs Leben vorhätten. Die Waffe, deren man ſich dabei bedienen wollte, ſey ein kleiner Karabiner, den Belliard bei ſich im Hauſe habe. Man habe nachgeſucht und die Waffe gefunden. — Bergeron ließ den Karabiner den Geſchwornen reichen, um ſie zu überzeugen, daß man mit einem ſolchen Gewehre an kein ſolches Vorhaben denken könnte. Dabei machte Bergeron darauf aufmerkſam, daß man am 14ten ſchon Alles gewußt haben wolle, und ihn doch ſowohl vor als mehrere Tage nach dem Attentate frei habe in Paris herumgehen laſſen. — Hr. Joly, Anwalt des Angeklagten, ſtellte an Nay mehrere Fragen, aus deren Beantwortungen erhellte, daß Collet und Cantineau noch zwei andere Namen führen (ſogenannte noms de guerre, als Polizeiagenten), nämlich Beraud und Fevrier; daß ſie unter den leztern Namen die „Ge-

ſellſchaft der Menſchenrechte“ denuncirten; daß ſie vom Polizeipräfekten verlangten, er ſolle ſie, um den Verdacht abzulenken, ſelbſt verhaften laſſen; was auch geſchah. — Moulin, der Vertheidiger Benoits, ließ überdieß ein von einem frühern Beamten der Polizeipräfektur (Dufresne) verfaßtes Protokoll verleſen, worin Dufresne erklärte, die Denunciationen Collets und Cantineau's verdienten wenig Glauben: ſie ſprächen nur von vagen Projekten eines Anſchlags gegen den König, und ſchienen überhaupt ſich bloß Geld machen zu wollen. Bergeron: „Drei Wochen lang wurde ich zu dem Unterſuchungsrichter geführt, ohne daß der Name Giroux gegen mich ausgeſprochen worden wäre; eben ſo wenig wurde der meinige gegen ihn ausgeſprochen. Und doch ſollen wir von Anfang an die Hauptverſchwornen geweſen ſeyn. Und Giroux wurde wieder freigelaſſen!“ — Joly: „Bei der Hrn. Dufresne gemachten Denunciation wurde noch keine Perſon bezeichnet. Man muß dem Gange der Ideen folgen, und ſehen wie die Agenten....“ — Perſil: „Collet und Cantineau ſind keine anerkannten Polizeiagenten.“ — Joly: „Sie denunciiren, ſie haben angenommene Namen, ſind bezahlt, haben alſo die größte Aehnlichkeit mit Agenten.“

Nun wurde Collet ſelbſt eingeführt. Er geſtand, Mitglied der „Geſellſchaft der Menſchenrechte“ geweſen zu ſeyn, und wiederholte dann die obigen Ausſagen. Cantineau habe ihm geſagt, Planel habe ihm erklärt, das Piſtol ſey ſo ſcharf geladen geweſen, daß

es Den, der geſchoſſen, verwundet habe. — Präſident: „Hatte er nicht auch geſagt, Der, welcher geſchoſſen, habe der Mlle. Boury einen Stoß mit dem Ellbogen gegeben?“ — Antw.: „Ja!“ — Indeſſen ergab ſich aus der Inſtruktion, daß dieſer Zeuge im Laufe derſelben zweimal ſeine Ausſagen zurückgenommen und mündlich wie ſchriftlich für falſch erklärt hatte. Er ſagte, da er auch in St. Pelagie geſeſſen, hätten ihn die Anderen dazu gezwungen. Indeſſen geſtand Collet, daß er ſeinen Widerruf an die Tribune geſchrieben habe (welchen Brief die Behörden zurückhielten), und dann einen zweiten, beſtättigenden, den zwar Pinel (ebenfalls ein Mitglied der erwähnten Geſellſchaft) entworfen haben ſoll, den er (Collet) aber korrigirte, und dann eigenhändig abſchrieb. Auch in den damaligen Verhören ſagte Collet wiederholt, hätte er die Widerrufsbriefe ſelbſt und freiwillig geſchrieben, und ſie enthielten die Wahrheit. Die Piſtolen erkannte Collet nicht als die Bergerons an. — Bergeron ſagte, er werde erſt ſpäter, wenn die Zeugenausſagen ſich vervollſtändigten, ſich über Collet und Cantineau erklären; vorerſt verweiſe er nur auf Jenes Widerſprüche. — Präſident zu Bergeron: „Wurden Patronen in der Geſellſchaft vertheilt?“ — Bergeron: „Dieß geht mich Nichts an.“ — Präſident: „Ich will Ihnen Ihre Verhöre vorleſen, in denen Sie jene Patronenvertheilung zugeſtanden haben.“ — Bergeron: „Ich befand mich unter der Laſt einer ſo grandioſen Anklage, daß eine kleine Sünde mehr oder weniger mich nicht

erſchreckte; und ſo nahm ich die Vertheilung der Patronen auf mich, damit nicht noch alle meine Bekannten verhaftet würden.“ — Präſident: „In den Verhören findet ſich folgende Antwort von Ihnen, auf die Frage, ob der König erſchoſſen zu werden verdiente: „Dieß iſt möglich, aber Dieß wäre ein Akt der Gerechtigkeit, kein Mord.“ — Bergeron: „Man wiederholte mir fünfzehn-, zwanzigmal: aber Sie haben ja geſagt, man müſſe den König niederſchießen. Gereizt, verzweifelt wie ich war, rief ich endlich: gut, ſchreiben Sie es hin, wie ich denke. Aber Dieß war eine Uebertreibung des Geſtändniſſes in einem übellaunigen Augenblicke. Hätten wir den König geſtürzt, ſo wäre er uns nicht als ein ſo mächtiger Feind erſchienen, daß es nöthig geweſen wäre, ihn zu morden (massacrer); wir hätten ihn mit all' ſeinem Gelde gehen laſſen, wohin er hätte mögen.“ (Lebhafte Bewegung.) *)

Obriſt Chartry Lafoſſe deponirt, was der Dragoner Vieuzam ihm über die ſtaatsgefährlichen Reden Bergerons geſagt hatte, und zwar ſchon am 17. Okt. Die Anwälte wandten ein, daß man damals noch gar nicht gewußt habe, wann die Kammern zuſammenträten. — Bergeron: „Nach Ihrer ſchriftlichen Depoſition hätte Vieuzam erklärt, ich ſpreche von der Ermordung des Königs, während Vieuzam bloß ſagte, ich ſpreche von einer Emeute auf den

*) Es iſt zu bemerken, daß ſelbſt der Moniteur, aus dem wir dieſe Auszüge geben, dieſe Stelle wörtlich ſo mittheilt, wie faſt alle andern Journals.

19ten.“ — Cantineau beſtättigte im Weſentlichen die Angaben Collets, ſagte aber, der leztere habe ihm das Komplott mitgetheilt, ſo wie auch er es geweſen, der ihn in die Geſellſchaft der Menſchenrechte eingeführt habe (Collet läugnete Dieß). — Das Zugeſtändniß von Nay, daß Collet und Cantineau ſelbſt um ihre Verhaftung gebeten hätten, wurde von Cantineau in Abrede gezogen. Daß er einen falſchen Namen angenommen, gab er zu; es ſey geſchehen, weil Giroux und Andere ihn zu ermorden gedroht hätten.

Nach Cantineau wurde der Ladendiener Belliard verhört, den Collet und Cantineau als Den angegeben hatten, der das Komplott mit Giroux und Bergeron angezettelt habe. Belliard konnte über den 19. Nov. ſelbſt Nichts angeben, da er an dieſem Tage ſchon verhaftet war. Was das Komplott betrifft, ſo läugnete er Alles und beſchuldigte den Collet der Lüge, wenn er ſage, er ſey zu ſeinem Widerrufe gezwungen worden; man könne doch Niemand zwingen, fünf bis ſechs Briefe zu ſchreiben; überdieß ſey Collet im Krankenzimmer von den übrigen Gefangenen von St. Pelagie getrennt geweſen. Beide beriefen ſich auf neue Zeugen, die citirt wurden. Belliard wollte noch weitere Rekriminationen gegen Collets Moralität machen, es ward ihm aber, troz der Proteſtationen der Sachwalter der Angeklagten, nicht geſtattet.

Am 13. März machte Trognon, Referendär am Rechnungshofe, Angaben, aus denen zu erhellen ſchien,

daß Bergeron oder einer ſeiner Bekannten am Morgen des 19. Nov. ſeine Uhr zum Aufbewahren gab, mit der Bemerkung, daß er ſich ſchlage und vielleicht nicht wiederkomme. Aus den verſchiedenen Zeugenausſagen darüber ergab ſich nichts Beſtimmtes, und Bergeron bemerkte: wenn Der, welcher unter ſolchen Umſtänden die Uhr abgegeben, von einer für den 19. zu erwartenden Emeute geſprochen habe, ſo habe er nur die damals allgemein verbreiteten Gerüchte wiederholt. — Eine Madame Dufresnoy, die als Zeugin eingeführt ward, zitterte am ganzen Leibe, konnte nicht ſprechen und beſtättigte zulezt nur mit Ja ihre früheren ſchriftlichen Depoſitionen, wornach ſie am 19. Nov. in einigen Häuſern ſich auf eine Madame Edouard berufen hatte, die ihr geſagt habe, ſie kenne den wahren Schuldigen; bis Jezt habe man nur Unſchuldige verhaftet. — Soldat Janety wollte am 19ten von Planel eine Einladung zu einem Dejeuner mit Bergeron im Palais-Royal, um halb zwei Uhr, erhalten haben. „Ich vergaß (fährt der Zeuge fort) dieſes Rendezvous, und ging nach dem Pont-Royal, wo ich Planel traf, der eben Bergeron verlaſſen hatte. Planel ſagte mir, Bergeron ſey höchſt aufgeregt, wie ein Narr, er wolle den König tödten und habe ihm mit einer Ohrfeige gedroht, falls er etwas dagegen ſagen wollte. Wir ſezten unſern Weg fort, und beim Pont-Royal ſagte uns ein junger Menſch, von dem ich ſpäter erfuhr, daß er ſich Delaunay nenne, ein Schuß ſey auf den König gefallen, und man habe zwei Piſtolen aufgehoben. Planel ant-

wortete, er kenne den Mörder. Beim Pontneuf begegnete uns Benoit, der uns ſagte, Bergeron habe mit vieler Kaltblütigkeit geſchoſſen. Wir gingen zu Mlle. Lucas. Planel fragte ſie, ob ſie Bergeron nicht geſehen habe. Sie antwortete: ich glaube, ich habe ihn eben durch die Straße gehen ſehen.“ — Auf weitere Fragen des Präſidenten erklärte der Zeuge, den andern Tag hätte ihm Mlle. Lucas ſelbſt geſagt, Bergeron habe ſich, um ſich unkenntlich zu machen, die Haare ſchneiden laſſen und eine gelbe Halsbinde angelegt; er habe auch gehört, daß man ſich über ein falſches Alibi Bergerons berathen habe; Bergerons Ueberrock ſey zum Schneider geſchickt worden, um ihn kürzer machen zu laſſen ꝛc. Später, nach ſeinen (des Zeugen) erſten Geſtändniſſen, ſey er vielfach, beſonders von ſeinem jüngern Bruder, aufgefordert worden, ſeine Angaben zu widerrufen. Dieſer leztere habe ihm auch einen ſchriftlichen Widerrufs-Entwurf gegeben. Auf die Frage, warum er am zweiten Tage wieder zu Mlle. Lucas gegangen, gab er an: „aus Beſorgniß für Bergeron.“ — Präſident: „Von Wem wiſſen Sie, daß man ein Alibi aufſtellen wollte, um Bergeron zu retten? — Antw.: „Von Planel.“ — Präſident: „Ein wahres oder ein falſches Alibi?“ — Antw.: „Da mir Planel davon ſprach, ſo glaube ich, man meinte ein falſches Alibi.“ — Präſident zu den Angeklagten: „Was haben Sie zu antworten.“ — Bergeron: „Nichts vorerſt, denn ich möchte ruhig bleiben, und Das könnte ich nicht, wenn ich jezt antwortete.“ — Benoit: „Ich kannte Janety

durchaus nicht. Es wäre ja rein abſurd, wenn ich einem ganz fremden Menſchen die Details einer ſolchen Sache erzählt hätte.“ — Janety: „Die Details habe ich von Planel.“ — Benoit: „Ich kenne Planel nicht.“

Die weiteren Kreuzfragen ergaben, daß Janety in engſter Vertraulichkeit mit Madame Edouard (die, dem Gerüchte zufolge, mit der Polizei in Verkehr ſtand) lebte, und daß ſeine Familie ihn ins Militär habe treten laſſen, um ihn jener Frau zu entziehen. — Joly machte darauf aufmerkſam, daß der Zeuge Alles bloß vom Hörenſagen wiſſe, und von den Perſonen, auf die er ſich berufe, ſelbſt werde widerlegt werden. — Am 14. März wurde Janety wieder vorgeladen. Moulin: „Hat der Zeuge Janety nicht ſeiner Schweſter geſagt, er ſelbſt habe das Piſtol abgeſchoſſen, und ein andermal, er habe den begleitet, der geſchoſſen?“ Antw.: „Da vor meiner Schweſter Einiges ausgeplaudert worden war, wollte ich ſie zum Schweigen bringen, indem ich ſie glauben machte, ich ſelbſt ſey kompromittirt.“ Moulin: „Die HH. Geſchwornen werden dieſe Erklärung zu würdigen wiſſen. Hat der Zeuge nicht auch geſagt, man habe ihm ſeine Angaben entriſſen; man habe ihm vorgeſtellt, die Angaben ſeines Bruders belaſteten die Angeklagten, und er habe ihnen nicht widerſprechen wollen?“ Antw.: „Hätte ich vorausſehen können, daß mein Bruder die Thatſachen leugnen würde, ſo hätte ich ſie, um ihn nicht bloßzuſtellen, vielleicht ebenfalls geleugnet.“ Joly: „Hat ſich

der Zeuge nicht beklagt, daß der Widerrufs-Entwurf, den ihm ſein Bruder eingehändigt haben ſoll, ihm entwendet worden ſey? Wie kam dieſer Entwurf zu den Prozeßakten?“ Antw.: „Da Madame Edouard kompromittirt wurde, ſo ſchickte ſie jenes Dokument ein, um ſich zu rächen.“ (Bewegung.) Joly: „Wir werden ſehen, wie weit dieſe Rache gehen konnte.“ (Im Verfolg der Verhöre dieſes Tages wurde noch Janety's jüngerer Bruder vernommen, der den ältern einen Aufſchneider nannte, und daraus, wie aus ſeinem der ganzen Familie verhaßten Verhältniſſe zu Mad. Edouard, alle ſeine Ausſagen erklären wollte. Eine ähnliche Angabe über den ältern Janety machte am folgenden Tage auch deſſen Schweſter.)

Nach dem am 14. März wiederholten Verhöre des ältern Janety (des Soldaten) ward Planel, Student der Rechtswiſſenſchaft, vernommen (derſelbe, den Janety, wie er ſagte, am 19. Nov. traf, der ihm erzählte, Bergeron ſey ganz toll, er wolle auf den König ſchießen, worauf Benoit gekommen ſey und geſagt habe, Bergeron habe geſchoſſen). Planel nannte alles Dieß Lüge und Verleumdung. — Präſident: „Wiſſen Sie Nichts davon, daß der jüngere Janety einmal zu Bergeron geſagt haben ſoll: „„Sie haben die Piſtole losgeſchoſſen?““ — Antw.: „Allerdings; Dieß war ein damals zum Sprüchworte gewordener Scherz. Ich entgegnete indeß gleich, er ſolle ſolche ſchlechte Späße bleiben laſſen; ja ich ſagte

auch dem ältern Bruder, er ſolle dem jüngern es verweiſen.“

Der ältere Janety ward wieder vorgefordert und beharrte bei ſeiner Ausſage. — Bergeron: „Ich frage, ob Planel, mein vertrauter Freund, ob Janety, der für mich ſo viel Bekümmerniß gehabt haben will, nicht geſucht hätten, mich von meinem Entſchluſſe abzubringen, und ob ich, verzweifelt, wüthend, wie ich geweſen ſeyn ſoll, einem ſtillen, ernſthaften Menſchen wie Benoit, der nicht einmal des Republikanismus beſchuldigt wird, und der kaum ein paar Tage in Paris war, mich beigeſellt haben würde, in einem ſo folgereichen Augenblicke, wo meine wärmſten Freunde mich verließen.“ — Der Student Delaunay, der früher, als man ihn verhaftet hatte, Janety's Angaben einem kleinen Theile nach beſtättigte, widerrief jezt, da er jenes bloß gethan habe, um nicht ferner in St. Pelagie herumgezogen zu werden. Er verſicherte: Janety nie geſehen zu haben, außer bei der gerichtlichen Konfrontation. Der Schreiber und der Huiſſier des von Delaunay beſuchten Inſtituts verſicherten beide, Delaunay ſey am 19ten um 2½ Uhr ins Inſtitut zu den Lektionen gekommen, und habe ihnen bloß erzählt, es ſey auf dem Pont-Royal geſchoſſen worden.

Endlich wurde Mlle. Lucas vorgerufen. Aller Augen richteten ſich auf ſie mit geſpannter Aufmerkſamkeit, da ſich aus den Verhören ergeben hatte, daß ſie mit Bergeron in den vertrauteſten Verhältniſſen lebte. Sie antwortete auf jede Frage ſo kurz, als nur im-

mer möglich, meiſt mit: „Ich weiß es nicht;“ „ich erinnere mich nicht;“ „ich kann es nicht ſagen.“ Auf dieſe Weiſe wich ſie den meiſten Angaben Janety's aus, und erklärte die anderen geradezu für falſch. — Janety beſtand auf der Wahrheit. — Der Generalprokurator trug darauf an, den bei den Beweisſtücken liegenden Ueberrock Bergerons von einem Schneider wieder in die vorige Form bringen zu laſſen, da Janety ſagte, die Lucas habe ihn verändern laſſen, was leztere läugnete. — Die Anwalte der Angeklagten widerſezten ſich ſolchen Prozeduren, die in wahre Maskeraden ausarteten; ſo habe man bei der Inſtruktion dem Giroux einen falſchen Bart angeheftet, worauf ein Zeuge ihn als Mörder habe erkennen wollen, aber ſeine Ausſage widerrufen habe, als man den Bart wieder abgenommen. — Bergeron erklärte, er werde den Rock nicht anziehen; bei der Inſtruktion habe er zwanzigmal vorgeſchlagen, den Rock ändern zu laſſen, er wolle ihn dann anziehen ꝛc.; damals habe man es für unnöthig erklärt, jezt erkläre man's für nöthig. — Der Generalprokurator beſtand auf ſeinem Antrage, obgleich er wiſſe, daß man den Angeklagten nicht zwingen könne, den Rock anzulegen; indeſſen werde er ſich durch die Weigerung ſelbſt ſchaden. Der Gerichtshof gab dem Antrage Folge. Ein Schneider ward gerufen, der den Rock gleich in die Arbeit nahm. — Die Portiere des Hauſes, in welchem die Lucas wohnte, wußte Nichts anzugeben, als daß Bergeron oft ins Haus kam.

Größeres Intereſſe erregte Janety's jüngerer

Bruder, ein junger Menſch von 18 Jahren, Schreiber bei einem Advokaten. Den Bergeron, ſagte er, kenne er kaum; er habe ihn nur ein- oder zweimal geſehen; wohl aber kenne er Planel, der ein ganz ſanfter Menſch ſey. Er beſchuldigte ſeinen Bruder der Prahlerei und Eigenliebe, die ihn oft zu Lügen verführe; ſo ſey es auch hier gegangen; gegen ſeine Schweſter habe er ſich offen gerühmt, er habe ſelbſt den Schuß abgefeuert; dann, er ſey neben Bergeron mit einer zweiten Piſtole geſtanden, und er würde gewiß nicht gefehlt haben ꝛc. Ihm (dem jüngern) habe er oft geſagt, er ſolle ſich nur in Acht nehmen, er ſey von zwanzig Spionen verfolgt ꝛc. Den Widerrufsentwurf habe er ſeinem Bruder bloß aus Liebe zugeſtellt, um ihm zum Beſten zu rathen. — Der ältere Janety beſtand darauf, jene Dinge ſeiner Schweſter nur geſagt zu haben, um ſie vom Ausplaudern Deſſen, was ſie durch ſeine Unvorſichtigkeit erfahren, abzuhalten. — Bei der Konfrontation beharrten beide Brüder auf ihren Angaben. Die ganze Scene hinterließ bei dem Auditorium einen ſchmerzlichen Eindruck. Der Generalprokurator wollte ein ſolches Schauſpiel abgebrochen wiſſen, aber Joly entgegnete: noch ſchmerzlicher als dieſer Widerſpruch zweier Brüder wäre die Hinrichtung zweier Angeklagten. — Garnant, Oheim Janety's, gab an, der ältere Janety ſey eine Stunde nach dem Piſtolenſchuſſe zu ihm gekommen und habe ihm geſagt, er habe den Mörder durch die Rue Tarane gehen ſehen, man habe ihn ihm gezeigt. Am zweiten oder dritten

Tag, als man einen Journalartikel über Mlle. Boury vorlas, habe er ausgerufen: ſie lügt. Ueber den moraliſchen Charakter der beiden Brüder befragt, gab der Oheim dem jüngern den Vorzug; zwar habe er ſich in St. Pelagie in den politiſchen Ideen, die er ſchon vorher gehabt, beſtärkt, aber er ſey ein braver, ſtiller, arbeitſamer Menſch, der unfähig wäre, eine Lüge zu ſagen; der ältere dagegen ſey arbeitsſcheu, habe oft ſchon allerlei Erfindungen erzählt, um Geld zu bekommen, doch halte er ihn nicht für fähig, ein falſches Zeugniß abzulegen; die Familie habe ſich bemüht, ihn von Paris zu entfernen, um ihn von ſchlechten Bekanntſchaften loszumachen; er habe ihm zu dieſem Zwecke eine kleine Geldſumme geboten, er habe ſie aber ausgeſchlagen, da habe ihn die Familie unters Militär thun laſſen. — Moulin: „Was denkt der Zeuge von dem Einfluſſe, den Madame Edouard auf den ältern Janety ausübt?“ — Antwort: „Sie war es, die der Polizei anzeigte, was Janety wußte; ſie that Dieß, um ihn in Paris zurückzuhalten.“ — Ein zweiter Oheim der Janety's, ein Hr. Garnaux, gab über die beiden Brüder ungefähr dieſelbe Meinung ab; auch er nannte den ältern Janety einen Großſprecher, doch hielt er ihn einer vorbedachten falſchen Angabe für unfähig; der jüngere ſey ſehr arbeitſam, aber vielleicht weniger offen.

Hierauf ward Mad. Edouard ſelbſt berufen. Sie erklärte, der ältere Janety ſey ein vortrefflicher Menſch, der vielen Familien Gutes gethan, und auch

ſein Anwerbegeld bloß zu dieſem Zwecke verwendet habe; die Familie aber habe, Verleumdungen Gehör gebend, ihm immer Unrecht gethan. Der jüngere Bruder — von dem ſie glaubte, er habe ſie bei dem Oheim verſchwäzt — habe ihr geſagt, ſein Bruder habe gelogen, ſie aber habe dieſe unwahre Behauptung mit Unwillen zurückgewieſen. Den Widerrufsentwurf habe ſie im Zimmer ihrer Kinder gefunden; der ältere Janety habe ſie gebeten, ihm denſelben wiederzugeben, Was ſie aber, als ſie bemerkte, Was er enthielt, verweigert habe. — Joly: „Uebergab Mad. Edouard den Brief der Juſtiz, um ſich an dem jüngern Janety zu rächen?“ — Mad. Edouard: „Ja, aus Rache. Ich hatte den jüngern Janety zu ſeinem Bruder ſagen hören, er müſſe nothwendig unter dem Einfluſſe von Jemand ſtehen, und ſein Verdacht laſtete auf mir.“ — Joly: „Hat Mad. Edouard nicht Jemand geſagt, Janety brauche nicht mehr Soldat zu ſeyn, er werde von der Regierung einen Platz bekommen?“ — Antw.: „Ich! ich ſagte nie ſo etwas nie.“ — Joly: „Der Zeuge wird gehört werden.“

Endlich ward noch ein Munizipalgardiſt, Namens Cobet, berufen, der ſchon im Monat Julius von Bergeron gehört haben wollte, er habe ſich in den Juniustagen geſchlagen, er und ſeine Freunde hätten den König verfolgt, und es werde ihnen gewiß noch gelingen, ihn niederzuſchießen. Zeugen hatte Cobet keinen für dieſe Angabe. — Bergeron entgegnete, es wäre ja die größte Thorheit, wenn er einem Mu-

nizipalgardiſten, den er nie geſehen, ſolche verwerf- liche Dinge erzählt und ſich gleichſam ſelbſt der Po- lizei in die Hände geliefert hätte; noch auffallender ſey es, daß derſelbe erſt jezt mit dieſer Angabe auf- trete. (Der Zeuge hatte ſich nämlich melden laſſen, und geſagt, er habe erſt jezt die Sache in den Jour- nalen geleſen, und da habe er ſich jener alten Ge- ſchichte erinnert; damals habe er die Aeußerungen nur für die Worte eines Narren gehalten.)

Am 15. März wurde zuerſt die 18 Jahr alte Schweſter Janety's vernommen. Sie gab an, gleich am 19. Nov. habe ihr älterer Bruder ihr ge- ſagt, er ſey Mitſchuldiger des Komplotts, da ſie aber ſein großſprecheriſches Weſen kenne, ſo habe ſie kei- nen großen Werth darauf gelegt. — Präſident: „Hat er Ihnen nicht auch geſagt, er kenne den Ur- heber des Attentats.“ — Antw.: „Ja, am folgen- den Sonntag ſprach er zu mir von Bergeron. Ich erinnere mich auch, daß mein Bruder beifügte, beim Losgehen des Schuſſes ſey ein Soldat aus Schrecken über die Brücke gefallen.“ — Joly: „Janety ſagte geſtern: man hatte Bergeron vor meiner Schwe- ſter genannt, und um ſie zum Schweigen zu zwingen, ſagte ich, ich ſey Mitſchuldiger. Nun iſt aber konſta- tirt, daß Janety ſelbſt gegen ſeine Schweſter von Bergeron ſprach, und zwar erſt am folgenden Sonn- tage.“ — Janety ward gerufen, um mit ſeiner Schweſter konfrontirt zu werden; er entgegnete aber: „Schon die geſtrige Debatte zwiſchen meinem Bruder und mir war höchſt peinlich; eine Konfrontation mit

meiner Schweſter iſt unedel; ſie mag ſagen, was ſie will, ſie hat Recht, ich werde nicht antworten.“

Hr. v. Reuß, Vorſteher der Penſion, in welcher Bergeron Unterricht gab, erzählte, Bergeron ſey in ſeiner Penſion erzogen worden, und er habe ihn wie als ſein Kind betrachtet; am 19. Nov. ſey er um halb 4 zu ihm gekommen, und habe ihm den Vorfall erzählt, wie gewöhnlich bei allen beſondern Ereigniſſen in Paris; er habe nichts Ungewöhnliches in ſeinem Benehmen und Ausſehen gezeigt. Er ſey arbeitſam und pünktlich, nur etwas ſchwachen Charakters; daß er republikaniſche Ideen hege, habe er ihm in der lezten Zeit geſtanden, aber hinzugefügt, er halte eine Republik für unverträglich mit unſern gegenwärtigen Sitten. Am 24. Nov. ſey Hr. Carlier (der bekannte Polizeiagent) zu ihm (Reuß) gekommen, und habe ihn über Bergerons Perſönlichkeit ꝛc. befragt. — Präſident: „Ich beſitze dieſe Nachweiſungen; Sie ſagten darin, daß Bergeron ein ſchlechter Kopf ſey.“ — Reuß lebhaft: „Nie ſagte ich Dieß.“ — Der Präſident fuhr fort zu leſen: „Bergeron wechſelte nach einander ſein Syſtem, und wie geſchwächt unter dem Gewichte der übertriebenen verworrenen Gedanken, die durch ihren Stoß und Gegenſtoß ihn ſtets herüber und hinüber treiben...“ — Reuß: „Nie gebrauchte ich ſolcherlei Phraſen; ich habe mit Zuvorkommenheit auf die mündlichen Fragen des Hrn. Carlier geantwortet, aber Dieß ſind nicht meine Antworten.“ — Präſident: „Schien Ihnen Bergeron nicht geneigt, ein frömmelndes Le-

ben zu beginnen?“ — Reuß: „Niemals.“ — Präſident: „Es ſcheint, daß dieſe Notizen ungenau ſind; ich höre daher auf, ſie vorzuleſen. Wurde das Thema, das Sie auf dem Papier des Piſtolenpfropfes leſen können, Ihren Schülern gegeben?“ — Reuß: „Ein ſolcher Gegenſtand konnte in einer Schule von jungen Leuten nicht vorkommen; man ſpricht ihnen nicht von Inceſt. Ueberdieß wurden alle Handſchriften meiner Schüler verglichen. Eines Tags drangen gegen zwanzig Menſchen in mein Haus, die auf meine Bitte, mir ihre Befehle vorzuweiſen, aufs Inſolenteſte antworteten; ich lief zu einem Polizeikommiſſär, der mir aber bloß ſagte, die Leute hätten Befehl, die Schriften meiner Zöglinge durchzuſehen. Da gehorchte ich.“ — Präſident: „Hätten Sie Klage geführt, ſo wäre Ihnen Recht geworden, denn Niemand hat das Recht, die Wohnung eines Bürgers zu verletzen.“ — Reuß: „Der Hr. Präfekt ſagte mir ſogar, ich hätte ſie mit dem Stock empfangen ſollen; ich hatte auch daran gedacht, aber ich ſah, daß die Herren Degenſtöcke führten.“ (Bewegung.)

Der Portier des Reuß'ſchen Hauſes gibt an, Bergeron ſey am 19. wie gewöhnlich ins Haus zurückgekehrt; Reden gegen die Regierung habe er ihn nie führen hören; wohl aber habe er (der Zeuge) den Dragoner Vieuzam beim Herausgehen vom Inſtruktionsrichter ſagen hören: „Ich will in die Munizipalgarde eintreten; jezt oder nie iſt die Zeit.“ — Die Frau des Portiers beſtätigte die erſten Angaben ihres Mannes. Dabei erzählte ſie, geſtern habe ſie im

Zeugenſaale eine Frau zu dem ältern Janety ſagen hören: „Nimm Nichts zurück, bleib bei deiner Ausſage, ſo hat man am wenigſten zu fürchten.“ — Als Mad. Edouard gerufen ward, erklärte die Zeugin Dieß ſey die Frau geweſen. Jene aber nannte die Angabe die frechſte Lüge; man habe ſie im Zeugenſaale auf alle Art inſultirt. Sie wollte ſich darüber nicht zur Ruhe geben, ſondern fuhr fort zu rufen: „Lüge, Verleumdung, Schlechtigkeit!“ Endlich bat ſie der Präſident doch auch die Andern zum Worte kommen zu laſſen. — Der ältere Janety: „Geſtern ſagte mein Oheim zu mir: du ſahſt, wie Langlard verhaftet wurde, weil er ſeine Ausſage zurücknahm; Dieß diene dir als Beiſpiel, daß du es nicht machſt, wie er. Mad. Edouard mag auf ähnliche Art zu uns geſprochen haben, aber gewiß nicht in den hier gebrauchten Ausdrücken.“ — Moulin: „Er geſteht es alſo. Mad. Edouard ſagte geſtern, ſie kenne die Perſonen, für die Janety ſein Anwerbungsgeld (1200 Fr.) auf die wohlthätigſte Weiſe verwendet habe. Wollte ſie uns wohl ſagen, Wer dieſe Perſonen ſind?“ Madame Edouard: „Nein, mein Herr; Dieß ſind Partikularitäten, über die ich mich nicht zu verbreiten brauche.“ — Moulin: „Dieß genügt uns. Hielt Mad. Edouard nicht ein Haus, in welchem man ſpielte?“ — Mad. Edouard: „Ja.“ — Moulin: „Seit wie lange gibt Janety den Kindern der Mad. Edouard Unterricht?“ — Antw.: „Seit 7 oder 8 Monaten.“ — Moulin: „Wir wiſſen jezt genug.“

Janniſſon, der Polizeikommiſſär, der Bergeron verhaftet, bezeugte, daß er dabei die größte Kaltblütigkeit gezeigt und nicht die mindeſte Unruhe habe blicken laſſen.

Lecluſe, Schreiber eines Advokaten, ein Vetter von Bergeron, gab an, am 19. um eilf Uhr Vormittags mit ihm in den Tuillerien ſpazieren gegangen zu ſeyn; ſie hätten von gleichgültigen Dingen, von Familienangelegenheiten geſprochen; zwei Tage darauf ſey er wieder zu ihm gekommen, um mit ihm ins Theater zu gehen. — Hr. Moulin: „Hörten Sie nicht in dem Zeugenſaale einen Oheim Janety's von dem Einfluſſe der Mad. Edouard und von einer auf Wechſel geliehenen Summe von 6000 Fr. ſprechen, die ohne Zweifel auch zu wohlthätigen Handlungen verwendet wurden?“ — Antw.: „Ja.“ — Garnaux, der erwähnte Oheim, gab Dieß zu, ſezte aber bei, er wiſſe direkt Nichts von dieſer Anleihe.

Eine Madame Dufresnoy und ihr 15jähriger Sohn, dem Bergeron Unterricht ertheilte, beſtättigen die frühere Angabe deſſelben, daß das bei Belliard weggenommene kleine Gewehr dem jungen Dufresnoy gehört habe, der es Bergeron gegeben, um es repariren zu laſſen. Die Zeit der gewöhnlichen Lektion ſey von zwei bis drei Uhr geweſen; Bergeron habe ſie am 18ten und am 20ſten, ſo wie die folgenden Tage bis zu ſeiner Verhaftung regelmäßig gegeben; nur am 19ten nicht (der königliche Zug fand bekanntlich zwiſchen zwei und drei Uhr Statt). Der junge Dufresnoy gab auch an, Bergeron habe im Monat

Oktober etwa ein- oder zweimal mit einem Freunde Piſtolen im Garten hinterm Hauſe probirt. Bergeron beſtättigte Dieß, und nannte den Freund; er heiße Metzinger. Er ward citirt. Bergeron gab eine genaue Beſchreibung der Piſtolen. Uebrigens ſcheine ihm dieſe Thatſache gleichgültig. — Der Generalprokurator: „Wir finden ſie ſehr wichtig, denn wir werden in Bezug darauf gleich einen den Angeklagten vernichtenden Zeugen vortreten laſſen. (Murren.) Wahrhaftig, wir begreifen dieſes Murren nicht. Die Funktion, die wir hier erfüllen, iſt ſchon peinlich genug, auch ohne daß das Unanſtändige dieſes Murrens ſie noch erſchwere. Glaubt man, wir ſtellten unſere Frage, um einen Schuldigen zu finden? Nein, wir würden es unſer Leben lang beklagen, einen Unſchuldigen haben verurtheilen zu laſſen; aber wir müſſen klar ſehen, und deßwegen fordern wir die Rückſichten, die man unſern im Intereſſe der Wahrheit gemachten Fragen ſchuldig iſt. Bei der geringſten Wiederholung des Murrens werden wir das Auditorium räumen laſſen.“

Der Zeuge, auf den der Generalprokurator ſo großes Gewicht gelegt hatte, trat vor. Es iſt ein Kommis auf dem Marineminiſterium, Namens Danhier. Sein Erſcheinen machte einen unangenehmen Eindruck; er trug ein ſchwarzes Pflaſter an der Stelle der Naſe. Er war vier Monate lang in dem Krankeninſtitute der Mad. Dufresnoy geweſen, und wollte dort dem Piſtolenſchießen Bergerons im Garten zugeſehen haben. Er beſchrieb die Piſtolen und glaubte dann,

die auf dem Tiſche liegenden Piſtolen als dieſelben zu erkennen. Hr. Joly machte aber darauf aufmerkſam, daß man dieſen Zeugen bei der Inſtruktion die Piſtolen nicht habe beſchreiben laſſen, ſondern ſie ihm gleich vorgezeigt habe, ſo daß es natürlich ſey, wenn er ſie jezt wieder erkennen wolle; auf dieſe Art werde eine wahre Komödie geſpielt. Der Präſident bemerkte, daß der Zeuge die Piſtolen nicht ganz gewiß wieder erkenne, was auch unmöglich ſey, da dieſe Art von Piſtolen, die in Lüttich gemacht würden, ſich ganz ähnlich ſähen. — Der Frage, wie der Zeuge, der nicht ſelbſt zum Verhöre ſich angeboten, zu ſeinen Angaben gebracht worden ſey, widerſezte ſich der Generalprokurator, da man die Polizeiagenten nicht bloßſtellen dürfe. Früher ſoll nämlich der Zeuge in Dufresnoy's Hauſe ſelbſt ausgerufen haben: „Ich wette 100 Fr. gegen 50, daß Dieß bloß eine von der Polizei angelegte Sache iſt.“

Noch trat der wichtigſte Zeuge für Bergeron auf, nämlich der Buchhändler Fontaine, der verſicherte, am 19. Nov. ſey Bergeron nach 1 Uhr Mittags zu ihm gekommen, und habe mit ihm und ſeiner Frau ein Gabelfrühſtück eingenommen; ſie ſeyen bis nach 2 Uhr bei Tiſch geſeſſen, wo Leute in ſein Cabinet de lecture gekommen und erzählt hätten, man habe eben auf den König geſchoſſen. Die Frau Fontaine's beſtättigte dieſe Ausſage, eben ſo eine Mlle. Douſſeau, die an jenem Frühſtücke Theil genommen. — Dr. Ceriſé war Bergeron am 19ten um 1 Uhr begegnet, als er nach dem Faubourg St. Germain zuging.

Eine Mlle. Clerançon war an jenem Tage um 2½ Uhr gerade in der Wohnung Benoits, als derſelbe eintrat; er hatte Papiere in der Hand. — Ein Kupferſtichhändler, Damlos, verkaufte am 19. gegen 2 Uhr einige Kupferſtiche an Benoit; am folgenden Tage ſey er wieder gekommen, und habe wieder einige Lithographien gekauft.

Metzinger beſtättigte die Ausſagen Bergerons wegen des Piſtolenſchießens im Garten. Bergeron berief ſich darauf, daß jenes Schießen doch gewiß keinen politiſchen Zweck gehabt habe, da kein Menſch daran denken werde, den Metzinger republikaniſcher Geſinnungen zu beſchuldigen. — Ein Diligencekondukteur beſtättigte, daß Benoit erſt am 19. Morgens von Noyon abreiſen und am 19. Abends zu Paris eintreffen ſollte; bloß durch einen Zufall habe die Abreiſe ſchon den Tag zuvor ſtattfinden können.

Mit den an dieſem Tage abgehörten Zeugen waren die Anklagezeugen zu Ende. — Am 16. ſollte der ältere Janety mit einem Zeugen konfrontirt werden; er war nicht zu finden. — Der Generalprokurator ſchrieb Dieß den Drohungen und Inſulten zu, denen er in den lezten Tagen ausgeſezt geweſen ſey. — Joly entgegnete, jedenfalls würden die Vertheidigungszeugen, die zum Theil längſt verhaftet ſeyen, und unter denen man noch neue Verhaftungen vorgenommen habe, durch eine ſolche Behandlung noch mehr eingeſchüchtert.

Die Wittwe Lacroix, eine Krämerin, bei der Belliard Kommis war, beſtättigte, das hinter einer

Gewürzbüchſe gefundene kleine Gewehr ſey längſt dort gelegen; es ſey nur ein Kindergewehr. Bekanntlich hatte Collet auf dieſes Gewehr hin ſeine Hauptdenunciationen gegründet. Gegen dieſen Collet traten aber nun eine Menge Zeugen auf, die zur Zeit ſeiner Denunciationen und wiederholten Widerrufe ſeine Mitgefangenen in St. Pelagie geweſen. Sie gaben an, Collet ſey blutarm, ohne Kleider, ohne Geld nach St. Pelagie gekommen und aus Mitleid von ſeinen Mitgefangenen unterſtüzt worden; da habe man ihn zum Verhöre in die Polizeipräfektur geholt, und nach drei Tagen ſey er mit Geld und Kleidern wohlverſehen zurückgekehrt. Damals habe er ſeine falſchen Angaben gemacht, aber gleich in St. Pelagie geſtanden, man habe ihm gedroht, ihn ins ſchlechteſte Gefängniß zu werfen, er habe ausgerufen: „Da geht's zu wie in der ſpaniſchen Inquiſition; dieſer Gisquet, dieſer Perſil zwingen mich zu ſagen, was nicht wahr iſt; man ſollte ſie alle hängen!“ Hierauf habe Collet ſeine zwei Widerrufe in die Tribune geſchrieben. — Collet läugnete dieſe Angaben zum Theil, jedoch ohne ihnen andere entgegenzuſtellen.

Jezt traten auch mehrere Zeugen gegen Danhier auf; ſie verſichern einſtimmig, er habe in dem Geſundheitshauſe einen ſchlechten Ruf hinterlaſſen; eben ſo einſtimmig ſagten ſie, er habe Anfangs eine Wette angeboten, der Piſtolenſchuß ſey von der Polizei angeſtiftet. — Danhier ſagte, er könne ſich deſſen nicht erinnern, und es ſey ihm nicht wahrſcheinlich. — Dem Piſtolenſchießen im Garten könne

er gar nicht zugeſehen haben, denn er habe damals das Zimmer nicht verlaſſen dürfen.

Eine Madame Philipe, Schweſter der Janety's, bezeichnete den ältern Bruder ebenfalls als lügenhaften Großſprecher; am 19. gegen 1 Uhr habe ſie ihn zu Hauſe geſehen. — Mauduit, Student der Rechte, trat auch gegen die Moralität Janety's auf, und führte gegen ihn an, er habe ihm ein ihm verſiegelt übergebenes Paket Briefe aufgebrochen. — Janety geſtand es zu: weil ſie Streit gehabt hätten.

Hierauf traten noch mehrere Zeugen auf, welche das von Fontaine bezeugte Alibi Bergerons beſtättigten. Fontaine hatte nämlich angegeben, Bergeron habe ihn an jenem Tage um mehrere Numern der Gazette de France erſucht. Sie ſeyen daher nach dem Dejeuner — alſo gegen halb 3 Uhr ausgegangen, um ſich jene Numern zu verſchaffen. Eine Madame Fabre, Employée bei der Gazette de France, gibt nun an, Fontaine ſey am 19. Nov. zwiſchen 2 und 3 Uhr, von einem jungen Manne begleitet, zu ihr ins Bureau des Journals gekommen. — Ein Maler, François Jean, beſtättigte dieſe Ausſage.

Alix, Sousdirecteur in der Penſion des Hrn. v. Reuß, trat gegen Janety auf. „Eines Tages (ſagte er) ging ich, mit Erlaubniß des Inſtruktionsrichters, zu Bergeron ins Gefängniß, in Begleitung ſeines Bruders. Der leztere traf daſelbſt den ältern Janety. Sie ſchwazten miteinander an einem Fenſter. Janety ſagte: „„Sie haben mich überraſcht, ſie ha-

ben mir geſagt, Bergeron habe geſchoſſen, mein eigner Bruder habe es geſtanden, die Sache ſey erwieſen; man behielt mich drei Stunden, ich wußte gar nicht mehr, was ich ſagte.““ „Janety (fährt Alix fort) war damals bleich, traurig, beſtürzt; ſein ganzes Weſen drückte tiefe Niedergeſchlagenheit aus. Da trat ich näher und ſagte: iſt Bergeron ſchuldig? Mein Gott, rief er aus, ich bin ſicher, daß Dieß ein Polizeiſchuß iſt, und doch habe ich den armen Bergeron durch meine Dummheiten kompromittirt. — Können Sie nicht widerrufen? fragte ich. — Gewiß, antwortete er, ich könnte es, aber wie es machen, ich habe unterſchrieben. In dieſem Augenblicke kam ein Huiſſier und rief ihn ab. Sie ennuyiren mich, ſagte er, und folgte murrend dem Huiſſier.“ — Janety erklärte die ganze Erzählung für eine Lüge; doch geſtand er, Alix im Gefängniſſe geſehen zu haben. Alix antwortend und die Hand erhebend: „Und ich, ich ſchwöre, daß Janety alles Dieß geſagt hat, ich ſchwöre, und gewiß zum Erſtenmale, wo ich vor Gericht ſtehe, werde ich die Heiligkeit des Eides nicht verletzen.“ Herpin, ein zweiter Sousdirekteur der Reuß'ſchen Penſion, beſtättigte, an jenem Tage die ganze Erzählung aus Alix Munde vernommen zu haben; Alix ſey ein Ehrenmann, voll Offenheit und Loyalität. Daſſelbe Zeugniß gab ihm Hr. v. Reuß.

Poiſſon, Meſſer, zeugte gegen Collet, der ihn mehr als einmal aufgefordert habe, den König zu tödten. Aehnliche Provokationen Collets und Cantineau's (der Hauptdenunzianten) wurden von mehre-

ren Zeugen beſtättigt. Namentlich Giroux, den man bekanntlich Anfangs für den Mörder gehalten, verſicherte, Collet und Cantineau hätten ihn öfters aufgefordert, am 19. Nov. Ludwig Philipp niederzuſchießen. Bergeron machte darauf aufmerkſam, daß Anfangs die meiſten von der Regierung vorgebrachten Zeugen, namentlich Mlle. Boury, Giroux, der die größte Aehnlichkeit mit Benoit habe, für den Mörder erklärt hätten, während man jezt ihn dafür erkennen wolle, ungeachtet er um 10 Jahre jünger ſey, und in keinem Zuge Benoit ähnlich ſehe.

Moreau, Waffenſchmied, nannte die vorliegenden Piſtolen bloße brûle-gueules, mit denen man nicht auf drei Schritte hin treffen könnte.

Einem Mitgefangenen in St. Pelagie hatte Collet geſchrieben, daß er von der Polizei durch Drohungen und Verfolgungen zu ſeinen Ausſagen gezwungen worden ſey. Collet läugnete Dieß; als aber der Zeuge den Brief aus der Taſche zog, geſtand er zu, den Brief geſchrieben zu haben.

Einer der Zeugen, Parfait, ſagte aus, am Tage zuvor ein Geſpräch Janety's mit Mad. Edouard angehört zu haben, wobei erſterer ſagte: „Aber Sie ließen ſich ja auch einſchüchtern.“ — „Ich — antwortete Mad. Edouard — niemals! Dieß hieße Alles verlieren.“

Damit ſchloßen die Verhöre. Am 17. März ergriff Generalprokurator Perſil das Wort; er ließ die Anklage gegen Benoit fallen, beſtand aber auf der gegen Bergeron. Zulezt warnte er die Verthei-

diger, nicht auf dem Syſteme zu verharren, der Polizei die Sache zuzuſchieben; er gab zu verſtehen, daß eine ſolche Aufforderung zum Haß und zur Verachtung gegen die Regierung gerichtliche Verfolgungen nach ſich ziehen könnte. (Lautes Murren ertönte bei dieſen Worten im Auditorium.)

Joly antwortete ihm, und ſtüzte ſich hauptſächlich auf zwei Punkte: daß Niemand Bergeron beſtimmt auf dem Pont Royal geſehen zu haben ſich erinnerte, während ſieben Zeugen für ein Alibi vorhanden ſeyen. Der Drohungen Perſils ungeachtet, ſtellte Joly das Ganze als Polizei-Machination dar.

Am 18. März ſprach auch Moulin, die Vertheidigung weiter entwickelnd. — Perſil replizirte; nur ein Thor könne an jene Beſchuldigung einer Anſtiftung von Oben glauben, beſonders wenn man die tauſend Entwürfe vor Augen ſehe, welche junge Leute, die mehr leichtſinnig als ſtrafbar ſeyen, täglich gegen des Königs geheiligtes Haupt geſchmiedet hätten. — Joly antwortete noch einmal in ausführlicher Rede. — Zulezt erhob ſich auch Bergeron, und drückte mit lebhaften Worten ſeinen Abſcheu vor einem Mord aus, ſo wie ſein Vertrauen, daß die Geſchwornen auf der Stirne eines offenen Jünglings nicht das Wort Mörder leſen würden; ich erkläre es laut (ſagte er), ich bin Republikaner; was kümmert es mich, ob der Mann auf dem Throne Karl oder Philipp heißt! Der Tod eines Königs iſt für uns bloß der Tod eines Menſchen, der einem andern Platz macht, deſſen Krönungskoſten wir zu bezahlen,

und deſſen neue Höflinge wir auszuſtatten hätten. Werden wir dafür Blut und Ehre einſetzen? Wir wiſſen wohl, daß die Kugel, die den Menſchen tödtet, nicht das Prinzip vernichtet. Wir greifen unſre Feinde offen an, wir ſind keine feigen Mörder...“

Dieſe wenigen Worte bezeichnen den Ton der ganzen Rede, die vom Präſidenten auf keine Weiſe unterbrochen und am Schluſſe vom Auditorium mit lautem Beifall aufgenommen wurde. Endlich reaſſumirte der Präſident die Debatten. In der Konſpiration der Rue de Prouvaires war zuerſt die Frage geſtellt worden: Fand am 2. Febr. ein Attentat gegen die Sicherheit des Staats Statt? Man erwartete dießmal eine ähnliche allgemeine Vorfrage. Indeſſen ſtellte der Gerichtshof bloß die ſpezielle Frage, ob Bergeron eines Mordverſuchs gegen den König und Benoit der Beihülfe ſchuldig ſey. Nach dreiviertelſtündiger Berathung, Abends ſieben Uhr, erklärte der Jury die Angeklagten für nicht ſchuldig. Der Gerichtshof verkündigte ſogleich die vollſtändige Freiſprechung; Verwandte und Freunde der Angeklagten ſtürzten ihnen um den Hals, und die um den Juſtizpalaſt verſammelte Menge erfüllte die Luft mit Freudenrufen.

Dieß iſt der berühmte Piſtolenprozeß, der für die Polizei ſowohl als für die Generalprokuratur einen ſo ungünſtigen Ausgang nahm, indem er wirklich Momente herbeiführte, welche die allgemein herrſchende Meinung von einer durch die Polizei angelegten Scene zu beſtättigen ſchienen. Mit Recht fragte man, warum die Polizei, die, wie aus dem

Prozeß erhellt, von einem auf den 19. Nov. projektirten Attentat vorhergewußt, gegen die Ausführung des Komplotts nicht ihre Maßregeln getroffen, Maßregeln, die doch nach der That gewöhnlich ſo energiſch vollzogen werden. Statt wie oft bei ähnlicher Gelegenheit von Generalen und Adjutanten umringt zu ſeyn, ritt dießmal der König allein, in ziemlicher Entfernung von der Mannſchaft, die ihm voranzog, und von dem Gefolge, zu ſeiner Seite Niemand; es war unmöglich, dem Angriffe eines Mörders mehr bloßgeſtellt zu ſeyn, als der König in jenem Augenblicke bloßgeſtellt war. Die Polizei, fuhr man fort, iſt alſo zum Mindeſten einer großen Nachläſſigkeit zu beſchuldigen, wenn ſie, mit einem Attentat auf das Leben des Monarchen im Voraus bekannt, die gehörigen Maßregeln verſäumte, und ſie iſt ſchuldig, wenn ſie ihre Entdeckungen den Miniſtern nicht ſogleich mittheilte. Wahrſcheinlich darf man es aber mit den vorausgemachten Entdeckungen nicht gar ſo genau nehmen, und ſie mochten ſich wohl auf bloße Drohreden über Revolution und Königsmord beziehen, welche von Polizeiſpionen in den verſchiedenen republikaniſchen Aſſociationen aufgefangen wurden und, wie man weiß, im Munde der Mitglieder jener Geſellſchaften keine Seltenheit ſind. Aus der gerichtlichen Verhandlung hat man kein volles Licht darüber erhalten und nur ſo Viel entnehmen können, daß die Polizei in allen politiſchen Verbindungen ihre geheimen Agenten hat, und daß dieſe Agenten, größtentheils Männer von ſchlech-

tem Charakter, ſich durch Delationen Verdienſte und dadurch Belohnungen erwerben wollen. Es iſt ſeit 40 Jahren in Frankreich zur Mode geworden, jede Störung der öffentlichen Ruhe als eine von der Regierung oder Polizei veranſtaltete Myſtifikation darzuſtellen, welche den jedesmal regierenden Miniſtern Gelegenheit geben ſolle, ſtaatsgefährliche Parteien aufzureizen, um die Gewalt der Regierung an ihnen zu bethätigen und eine Urſache an ſie zu haben, Verſchwörer zu provoziren, um durch das Verdienſt ihrer Unterdrückung ſich ein ſchwankendes Portefeuille zu ſichern, Emeuten zu machen und durch im Voraus gegen drohende Gefahr bereite Mittel zu dämpfen, um das eingeſchüchterte Volk zu überzeugen, wie nöthig es ſey, aufs Innigſte ſich der Staatsgewalt anzuſchließen — und was dergleichen Vermuthungen mehr ſind. Es mag auch wohl, um ſich von gefährlichen Parteien ſchneller zu befreien und ſie in den Untergang zu führen, ſchon zu Mitteln der genannten Art geſchritten worden ſeyn; es iſt jedoch, bei der Unmöglichkeit ganz aufs Klare zu kommen, ein das Anſehen der Regierung ſchwächender und darum ſtrafbarer Vorwurf, wie es auf der andern Seite ein Zeichen von Erbärmlichkeit und moraliſcher Entwürdigung iſt, wenn eine Regierung zu dergleichen Maßregeln greift, um ſich zu befeſtigen und vor Parteien Ruhe zu verſchaffen. Oefters iſt es wohl auch übertriebener Dienſteifer eigennütziger oder dummer Polizeiagenten, welcher dergleichen Auftritte veranlaßt, um ſie dann auszubeuten. In Bezug auf den Pi-

ſtolenſchuß dürfte, den Fanatismus der Parteien und die Verantwortlichkeit wohl erwogen, welche der Polizeiminiſter Gisquet im Falle des Mißlingens und einer immer noch möglichen Verrätherei auf ſich lud, die Anſicht ſich geltend machen, daß der Schuß wirklich dem König galt und von Feindes Hand abgefeuert wurde. — Bergeron begab ſich nachher nach London, befand ſich im Jahr 1835 auf der Redaktion des National, und Gisquet ſoll ſichere Daten erhalten haben, daß derſelbe dennoch der Schuldige geweſen ſey.

Merkwürdiger vielleicht, als die Unterſuchung über den Thäter, dürften etwas nähere Erläuterungen über die Art und Weiſe der franzöſiſchen Prozedur in politiſchen Fällen und der Vertheidigung der Angeklagten ſeyn, weil eben hievon das Reſultat der politiſchen Prozeſſe abhängt. Was nämlich von Seite der Generalprokuratoren und ihrer Gehülfen beſonders hervorleuchtet, iſt der reine Inquiſitionscharakter, welcher der Leitung aller politiſchen Prozeduren aufgedrückt iſt, ſo wie von Seite der Vertheidigung immer Ein Argument ſich geltend macht: es gebe keine politiſchen Verſchwörungen, außer die durch die Polizei von der Regierung angezettelten, um ihre Gegner ins Verderben zu locken. Beides, jener inquiſitoriſche Charakter der Prozeſſe von Seiten der Regierung und dieſer ſchmähliche Vorwurf, ſind Extreme, welche auf die politiſchen Prozeſſe in dieſem Lande ein ſo ungünſtiges Licht werfen.

Die Anklage will durchaus Schuldige unter den Angeklagten finden, und um dieſe zu finden, nimmt ſie ihre Zuflucht zu den äußerſten Subtilitäten und umgarnt den Angeklagten mit einem Netzwerk von Fragen und Gegenfragen; ſie will dadurch Feſtigkeit zeigen, läßt aber gerade hierin ihre Schwäche hervorleuchten. Die Vertheidigung ihrerſeits arbeitet nicht nur auf Freiſprechung des Angeklagten hin, ſondern ergreift ſogar die Offenſive, indem ſie ſich zur Anklägerin aufwirft, die Wahrheit entſtellt und verdreht und die Regierung als eine wahre Höllenbrut des niedrigſten Machiavellismus darſtellt. Daher gehen die moraliſchen Wirkungen ſolcher Prozeſſe in der Regel für die Nation verloren, und der ganze Wettſtreit von Inquiſitionspfiffigkeiten und Advokatenkniffen bietet weder etwas Erfreuliches noch Belehrendes dar. In allen Konſpirationen treffen gewöhnlich wilde, unerfahrene und rohe Menſchen, aber auch hochmüthige und enthuſiaſtiſche Jünglinge mit erbärmlichen Schuften zuſammen, die, wie Catineau und Collet im Piſtolenprozeß, heute zu den Waffen greifen und gegen die Nationalgarden ſchießen, weil ſie zu faul und liederlich ſind, um durch Anſtrengung ihrer Kräfte ſich fortzubringen, und plündern möchten; morgen, wenn man ſie einſteckt, ſich eines Beſſern beſinnen, und ſich der Polizei als Gefängniß- und Klubſpione anbieten. Solche Leute ſind jeder Partei feil, die ihnen die beſte Beute bietet, und ihrer Ausſagen ſollte ſich die Regierung immer nur

insgeheim, zu Bewachung der Umtriebe, und nicht vor dem Volke ſelbſt in öffentlicher Anklage bedienen; die Juſtiz ſollte ſie gar nicht öffentlich produziren. Man fängt Räuberbanden am ſicherſten durch Räuber, und es iſt nicht zu leugnen, daß die Polizei zu verächtlichen Werkzeugen nothgedrungen greifen muß, um im Finſtern brütenden Verrath auszuhorchen; gegen Verrath ſind Spione nöthig, und Wer Intriken ſpinnt, muß ſchon des Verraths gewärtig ſeyn. Aber ein Anderes iſt die Polizei, ein Anderes die Juſtiz. Dieſe bedient ſich der Hülfe der Polizei zur Erkundigung und Orientirung, nicht zur Prozedur, ſie ſoll und darf nie Inquiſition werden, wenn ſie nicht ihre Würde verlieren und Polizeiſchergen zur Jury erheben will.

Auf der andern Seite kann es keine gefährlichere Stimmung in der Nation und kein verbrecheriſcheres Mittel zur Verunglimpfung irgend einer Regierung geben, als die Beſchuldigung, daß ſie Verſchwörungen m a ch e, um durch ſo gemachte Verſchwörungen ihre Gegner zu ſtürzen oder zu ſchrecken. Es iſt aber gewiß eine Lüge, wenn man ſagt, die Regierung Ludwig Philipps habe Verſchwörungen ſelbſt fabrizirt, um ſie niederzuſchlagen und ihre Macht zu erweitern. Zu ſolchen Mitteln mag ein entarteter Despotismus kurz vor ſeinem Untergang noch greifen, eine angehende Regierung, die erſt Vertrauen ſich zu erwerben hat, wird vor einem Experiment zurückſchaudern, das ſie, wenn es mißlingt, in die tiefſte Verachtung

zurückſchleudert und, ſtatt zu befeſtigen, erſchüttert. Daß, die Nothwendigkeit einer das entſtehende Verbrechen bewachenden und ſeinem Ausbruch voraneilenden Polizei vorausgeſezt, dieſelbe hin und wieder zu weit gehen mag, iſt ſo gewiß, als daß die Subjekte, deren ſie ſich bedient, ſelbſt nicht immer der Controlle entwachſen ſind, und öfters mag es wohl kommen, daß ein übertriebener Dienſteifer oder Eigennutz dummer und ſchlechter Polizeiagenten Auftritte provozirt, um ſich ein Verdienſt und Belohnungen zu verſchaffen; aber daß die Regierung Ludwig Philipps ſich einer Waffe bedient haben ſollte, deren unſicherer Streich ebenſo leicht auf ihr Haupt vernichtend zurückfallen konnte, Dieß würde mit ihrer Klugheit und wenn mit nichts Anderem, ſo ſchon mit der Liebe der königlichen Räthe zu ihren Aemtern ſtreiten. Und geſezt auch, Catineau und Collet wären wirklich durch die Polizei beauftragt worden, in den Klubs verbrecheriſche Motionen zu machen, um deren Wirkung zu erfahren, und die Regierung hätte die Niederträchtigkeit begangen, Verbrechen zu provoziren und zu erſinnen: ſo ſteht auf der andern Seite das Faktum feſt, daß in den Aſſociationen eine Verſchwörung gegen das Staatsgebäude von 1830 beſtand, welche ungenirt eine ſansculottiſche Republik predigte, mit kalten Sophismen und drohendem Fanatismus die verbrecheriſchſten Mitglieder des Konvents als Retter des Vaterlandes und als Heroen der Menſchheit erhob und mit jeſuitiſcher Moral jedes Mittel

in Schutz nahm, das ihre fixen Ideen und den Deſpotismus ihrer Freiheit zu realiſiren ſchien.

---

4) Prozeß der Herzogin von Berry.

Die wichtigſte politiſche Frage, welche das neue Miniſterium ſowohl als die Gemüther aller Franzoſen beſchäftigte, war die Beſtimmung des Schickſals der am 7. Nov. in Nantes gefangen genommenen Herzogin von Berry. Wir haben im Jahrgang 1832, Bd. II, S. 191 bis 251, die Thaten dieſer kühnen Frau erzählt, und faſſen auch jezt alles hieher Gehörige in einem eigenen Abſchnitte zuſammen. Aus der Tragödie des erſten Akts wird im zweiten ein Luſtſpiel; die ganze Kontrerevolution zerplazt in einem — Wochenbette.

Die Herzogin von Berry, unfähig oder nicht gewillt, mit dem Gedanken, daß Ludwig Philipp Frankreichs Beherrſcher ſeyn und bleiben ſolle, ſich zu verſöhnen, und im Vertrauen auf den leichtentzündlichen Charakter der Franzoſen das Uebergewicht der feindlichen Gewalt mißachtend, fuhr, den Bitten und Warnungen der einflußreichſten Parteichefs zum Trotz, dennoch fort, augenſcheinlichen Gefahren ſich auszuſetzen, und beſtand darauf, im Schoße eines Landes zu bleiben, das ihrer Stimme nicht mehr gehorchen wollte. Umherirrend in der Gegend von Nantes entging ſie den gegen ſie gerichteten Nachforſchungen nur dadurch, daß ſie jeden Tag Wohnung und Kleidung wechſelte. Als Hirtin, als Schäfer, als Mül-

lerburſche, als Kammerfrau oder als Bäuerin verkleidet, ging ſie vor den Augen ihrer Verfolger herum, oder entzog ſich ihnen, indem ſie ſich in einem Heuſacke auf den Schultern irgend eines kräftigen Ochſenhirten tragen ließ.*) Die von Generallieutenant d'Erlon, der den Aufſtand in der Vendée zu dämpfen den Auftrag erhalten hatte, aufs Trefflichſte organiſirten mobilen Kolonnen ließen den legitimiſtiſchen Chefs keine Möglichkeit mehr, ſich auf dem Lande zu verbergen. Der Herzogin blieb daher keine andere Hoffnung mehr, als den Aufenthalt in Städten zu ſuchen, und da ſie ſchon mehrere Male in Nantes ſich ſicher gefühlt hatte, ſo beſchloß ſie auch jezt hier ſich zu verbergen. Das Haus der Fräulein Duguigny ward zu ihrem Empfang eingerichtet und Nichts vernachläſſigt, um aus dieſem Ort eine ſichere Zufluchtsſtätte zu machen. Wie ſie ſelbſt von dem Stand ihrer Sachen dachte, kann nicht beſtimmt

---

*) In Nantes ging ſie öfters als Nonne oder barmherzige Schweſter verkleidet in Geſellſchaft einer andern bejahrten aus. Einmal begegnete ſie einem Privatmann, der ſie auf der Stelle erkannte und ſich begnügte, ihr zu ſagen: „Madame, Sie ſind zu unvorſichtig," worauf er ſchnell ſeinen Weg fortſezte. Ein anderes Mál wurde ſie von mehreren Perſonen während des Hochamtes erkannt. Man bemerkte ſie ſogar auf einigen Spaziergängen, beſonders auf dem beſuchteſten bei der Börſe. Mehrmals traf ſie mit den gegen ſie ausgeſandten Truppen zuſammen; zu Maisdon ſah man ſie an der Spitze einer Inſurgentenbande; bei dem Gefecht in der Nähe von Vieillevigne ritt ſie ein ſchwarzes prächtiges Roß, wurde, über einen breiten Graben ſetzend, abgeworfen und entkam in einen Wald. Am Ufer der Sèvre bei Nantes ſtieß ſie, mit dem Frl. Kerſabiec als Bäuerin verkleidet, auf eine Kompagnie Grenadiere, unterhielt ſich mit dem Hauptmann und erwiderte mit vieler Faſſung und Laune allerlei ziemlich derbe Zärtlichkeiten, als ſie mitten durch die Soldaten paſſirte.

werden; ihr Glaube an das Gelingen der Kontrerevolution ſcheint indeſſen durch die bisherigen Erfahrungen ſowohl als durch den fatalen Streich, den ihr das eigene Fleiſch und Blut geſpielt, ziemlich tief erſchüttert worden zu ſeyn. Dieſer Umſtand der Prinzeſſin ſoll der Hauptgrund geweſen ſeyn, warum ſie trotz der dringenden Bitten der gefallenen Königsfamilie ſich nicht nach Prag begab, ſondern fortwährend, obgleich faſt unthätig, in der Vendée verweilte. Zugleich lebhaften Temperaments, wie ſie war, reizte jedes Ereigniß ihre Hoffnung und ihren Muth aufs Neue, und als man ſie wenige Tage vor ihrer Gefangennehmung, am 7. Nov., noch zur Abreiſe aufforderte, ſagte ſie, man müſſe wenigſtens den Ausgang des belgiſchen Kriegs noch abwarten. Wahrſcheinlich neigte ſich bereits die Wage mehr zum Gehen als zu längerem Bleiben, obgleich ſie, unter dem Titel „Regentin von Frankreich,“ angefangen hatte, ihren Hof zu organiſiren und ihr Miniſterium zu bilden, in welchem Advokat Guibourg, ihr Privatſekretär, als Siegelbewahrer figurirte. Vielleicht wollte ſie auch den Ausgang der auf den 19. Nov. verabredeten (von Guibourg öffentlich als eine Lüge erklärten) legitimiſtiſchen Bewegung noch abwarten, wie man denn unter ihren Papieren eine Maſſe von Proklamationen fand, worin ſie Nantes, wenn der Schlag gelänge, zur Hauptſtadt ihres Königreichs zu erheben verſprach. „Treue Nanteſer,“ heißt es darin, „die Mutter Heinrichs V, die Regentin von Frankreich, iſt vor euren Thoren, mitten unter einer treuen Be-

völkerung, die ſich zu ihrer Vertheidigung erhoben hat, um ihren Sohn wieder auf den Thron ihrer Väter zu ſetzen. Diejenige, die ihr mit Liebe bewillkommt, tritt mit Vertrauen in den Schoos einer Stadt, die ſich ſo ſtolz und ſo glücklich gezeigt hat, ſie wieder zu ſehen; ihr edles Herz hat den Enthuſiasmus, den ihre Anweſenheit erweckt hatte, noch nicht vergeſſen. Wir haben jene koſtbaren Worte, die ſie damals äußerte, aufbewahrt: „Wenn Nantes ſogleich Heinreich V anerkennt, ſo ſoll der Sitz meiner Regierung während der Minderjährigkeit meines Sohnes dahin verlegt werden.“

Die bisherigen Maßregeln gegen die inſurrektionellen Umtriebe der Herzogin hatten mehr nur den Zweck gehabt, ſie zu ſchrecken und ſo zur Räumung Frankreichs zu bewegen, daher ſie auch in den vor den Aſſiſen von Poitiers gegen das Dampfboot Carlo Alberto anhängig gemachten Prozeß mitbegriffen wurde. Kaum hatte jedoch Thiers ſeinen Miniſterpoſten, der die Polizei des Landes im Großen in ſeine Hände legte, angetreten, als er ſich beeilte, alle geheimen Triebräder ſeiner Gewalt in Bewegung zu ſetzen, um das edle Wild zu erjagen. Wohl überlegend, welche Stütze ſeines Portefeuilles ihm aus einem glücklichen Fang erwachſen müßte, griff er die Sache mit Ernſt und Nachdruck an, richtete in der Vendée eine neue und thätige Polizei ein, inſtruirte perſönlich die Polizeiagenten von Nantes, ſchickte von Paris aus Spionen dahin und fand in dem Exjuden Deutz ſeinen Mann vor. Der Verräther ſoll 500,000

Frkn. Belohnung erhalten haben; er ſelbſt leugnete Dieß aufs Beſtimmteſte in einer im J. 1835 zu Paris erſchienenen Broſchüre unter dem Titel: Arrestation de Madame par Simon Deutz. Er ſucht darin, nach einem dreijährigen Stillſchweigen, ſich gegen die Anſchuldigungen zu rechtfertigen, deren Ziel er geweſen iſt, und noch iſt. Er bekennt ſich offen als den Urheber der Verhaftung der Herzogin von Berry, geht aber in lange Details ein, um zu beweiſen, daß er dabei ſeine perſönlichen Intereſſen allein ſeiner Ueberzeugung als Bürger zum Opfer gebracht und aus Patriotismus gehandelt habe. Den Behauptungen dieſer Broſchüre zufolge wurde Deutz von dem *Papſte* beauftragt, für die Herzogin gegen Ludwig Philipp zu wirken, und legte in die Hände des Grafen *Choulot* einen Eid ab, durch den er ſich verband, Alles für die Wiederherſtellung und Aufrechthaltung der Legitimität zu thun, und in dem er auch den Gliedern der von Madame eingeſezten Regentſchaft das Recht zuerkannte, ihm, ſollte er zum Verräther werden, das Leben zu nehmen. Als er jedoch nach Liſſabon und Madrid geſchickt worden war, um von Don Miguel Hülfe an Leuten und Geld zu verlangen, richtete er an *Montalivet* ein Schreiben, worin er dieſem alle Projekte der Herzogin von Berry und ihrer Parteigänger denunzirte, und erklärte, er allein wäre im Stande, Frankreich von Anarchie und einem Bürgerkriege durch die Verhaftung der Herzogin zu erretten. Als Bedingungen ſeines Verraths ſtipulirte er, daß das Leben der Herzogin ungefähr-

det bleibe, daß ſie unter keinem Vorwande den Tribunalen ausgeliefert, und daß kein Legitimiſt wegen der Verhältniſſe, in denen er mit ihr ſtehen möchte, verhaftet werde. Bei einer Zuſammenkunft, die Montalivet mit Deutz in Paris hatte, wurden dieſe Bedingungen angenommen, ebenſo auch ſpäter von Thiers, der Montalivet im Miniſterium nachfolgte. — Deutz geht nun in die Details ſeiner Expedition nach Nantes und der Art und Weiſe ein, wie er die Herzogin verhaftet hat. Er behauptet, daß er einmal einen Augenblick ſeinen Muth ſchwinden fühlte, und daß er erſt dann wieder darin beſtärkt worden ſey, ſein Werk fortzuſetzen, als ihm Madame und Mesnard die Plane, die ſie für den Bürgerkrieg entworfen, ganz mitgetheilt hätten. Er habe, ſagt er, die Herzogin, aber vergeblich, beſchworen, die Vendée zu verlaſſen, und ihr verſprochen, ihr alle Mittel zur Flucht zu erleichtern. Ein erſter Verhaftungsverſuch mißglückte; denn ein in dieſer Sache beſonders thätiger Polizeiagent von Paris, Joly, hatte in der Dunkelheit einer kalten und regneriſchen Nacht die Spur von Deutz verloren. Nach einer zweiten Zuſammenkunft aber, die ſich Deutz mit der Herzogin verſchafft hatte, gelang endlich die Verhaftung. — Nach vollbrachter That reiste er nach Paris zurück, und bat Duval, keinen Verſuch zur Verhaftung des Grafen Adolph Bourmont Sohn zu machen, der bekanntlich unter den 14 Paſſagieren des Carlo Alberto ſich befand. Der Präfekt gab ihm ſein Wort darauf; und bald erfuhr ich, ſagt Deutz, daß

es dem Grafen und allen Legitimiſten, die, wie er, kompromittirt waren, die Vendée und Frankreich zu verlaſſen gelungen war; denn die Polizei hatte ſie da ſuchen laſſen, wo dieſelben, wie ſie gar wohl wußte, nicht waren. — Die Broſchüre, die von dem Advokaten Moulin abgefaßt iſt, ſchließt mit einem Schreiben des Hrn. Cremieux, worin dieſer erklärt, daß Deutz's Vertheidigung allen Verdacht entferne, als wäre der Verrath durch Geld erkauft worden. „Sie thut dar,“ heißt es darin, „daß Sie nichts Anderes beabſichtigt haben, als Frankreich den Bürgerkrieg und den Krieg mit dem Auslande zu erſparen; ſie läßt Sie nach einem ganz andern Maßſtabe beurtheilen.“ — Die Richtigkeit der hier angeführten Triebfedern muß, da ſie aus dem Munde des Verräthers kommen, natürlich dahingeſtellt bleiben.

Von der aufgefangenen Korreſpondenz der Herzogin mit dem In- und Ausland iſt Nichts veröffentlicht worden. Die Korreſpondenz mit der Familie Ludwig Philipps ſoll Thiers wieder zurückgegeben haben, wenn überhaupt etwas daran wahr iſt. Allgemein wurde verſichert, daß Karl X in den förmlichſten Ausdrücken den Verſuch ſeiner Schwiegertochter mißbilligt und darauf gedrungen habe, daß ſie Frankreich verlaſſe. Die Wahrheit dieſer Behauptung geht aus dem ganzen früheren und ſpäteren Verhältniß der Herzogin zum Hofe des Exkönigs hervor. Die Nachforſchungen, die man im Hauſe der Fräulein Duguigny anſtellte, führten zur Entdeckung einer Summe von 35,000 neuen Fünffrankenſtücken, eines Münz-

ſtocks, einer Preſſe und einer Maſſe von Papieren. Am 8. Nov. wurde in Paris der Bankier der Herzogin, Jauge, verhaftet, aber bald wieder freigegeben.

Am 14. Nov. Abends 6 Uhr ſtieg die Herzogin in Begleitung der Fräulein Kerſabiec, des Stallmeiſters Mesnard, des Obriſten der Gendarmerie, La Chouſſerie, des Pariſer Polizeiagenten Joly, der zu ihrer Verhaftung beſonders thätig mitgewirkt hatte, und der Nanteſer Deputation ans Land und fuhr ſofort in einem Wagen bis zu dem Zugang der Citadelle von Blaye, dem Orte ihres künftigen Aufenthalts. Sie hatte ſehr an der Seekrankheit gelitten, ſchien aber ruhig. Die Dunkelheit der Nacht hatte ſie den Blicken der zahlreich am Ufer verſammelten Menge entzogen. In ihren Zimmern angekommen, dankte ſie allen Behörden für die von ihnen angewendete Sorgfalt, und rühmte beſonders die Theilnahme, welche ihr die Nanteſer Deputation während der Reiſe gezollt hatte. Sie verlangte ſogleich ein Bad, und erhielt, da ſie keine Kammerfrau bei ſich hatte, proviſoriſch die Frau eines Beamten von Blaye zur Bedienung. Eine Menge Luxusgegenſtände wurden hergebracht, auch neue Zimmer ſchnell in Stand geſezt. Die herrliche Ausſicht, welche ſie Tags darauf von den Wällen der Feſtung aus über die Gironde genoß, trug zu Herſtellung einer heiteren Stimmung eben ſo viel bei, als die ausgeſuchte Zuvorkommenheit, mit welcher die Behörden ihr in allen erlaubten Dingen entgegenkamen.

Ihr Begleiter Mesnard befand ſich um ſo ſchlimmer, theils Folge hohen Alters, theils der hinter dem Kamin durch Hitze und Faſten jüngſt ausgeſtandenen Erſchöpfung. La Chouſſerie wurde zum Oberkommandanten der Citadelle ernannt und bekannt gemacht: „daß es unnütz ſey, an die gegenwärtig in Blaye befindliche Herzogin von Berry oder an den Oberkommandanten der Citadelle ein Geſuch wegen einer Audienz oder in andern Abſichten zu richten, da die Miniſter des Kriegs und des Innern ſich alle n die Befugniß vorbehalten hätten, in ſolchen Fällen eine Ermächtigung zu ertheilen.“ An La Chouſſerie's Stelle trat ſpäter General Bugeaud, ebenſo an Joly's Stelle, der Anfangs die Verrichtungen des Polizeikommiſſärs in Blaye verſah, der Polizeikommiſſär des Stadtviertels der Tuillerien ſeit 1830, Marat de Lhombre. Ueberhaupt geſchah Alles, was die Vorſicht nur immer rathſam machte. Die an der Citadelle ſuſpendirten Arbeiten wurden ſogleich wieder aufgenommen, die Feſtung mit Mannſchaft und Kanonen verſtärkt. Jede Kommunikation, außer mit den Stabsoffizieren des Platzes und mit dem Pfarrer von Blaye, war der Herzogin unterſagt. In ihrem Hauſe, auf der Nordſeite der Citadelle, brachte man die Bureau's des Etat-major an; die Herzogin ſelbſt wohnte zu ebener Erde und konnte nach dem Hafen und nach den Feldern von Medoc ſehen. Sie hatte ein Vor-, Geſellſchafts-, Schlaf-, Ankleide- und Badezimmer und eines für Fräulein Kerſabiec. Ihr gegenüber ward Mesnard logirt.

Das Meublement von Mahagoni mit gelber Seide und die ſonſtige Einrichtung war anſtändig und geſchmackvoll. Ein gut gehaltener Garten ſtand den Gefangenen zum Beſuch frei. Da man gleich in den erſten Tagen die Entdeckung machte, daß einem der Gefangenen ein Brief von einem Soldaten gebracht worden ſey, ſo verdoppelte man die Wachſamkeit um ſo mehr, als die Herzogin in Bordeaux viele gute Freunde zählte. Schon am 17. Nov. meldeten ſich die Damen der Halle von Bordeaux unter Anführung Derjenigen, welche die Wiege des Herzogs von Bordeaux nach Paris gebracht hatte, auf der Präfektur, um bei der Herzogin als Dienſtboten zu dienen. Der Präfekt wies ſie und ähnliche Anerbietungen ſchonend ab. In einem an Soult gerichteten Brief voll eitler Prahlerei und Hochmuth verlangte die Säugamme des Herzogs von Bordeaux, Bayard, man möchte ihr erlauben, ſich zur Herzogin zu begeben. Sie ſchwur, daß ſie Nichts weiter thun wolle, „als die Ration der unglücklichen Gefangenen unterſuchen und ihr Waſſer filtriren, damit ſie daſſelbe rein und ſicher trinken könne.“ Die injuriöſe Bittſtellerin wurde natürlich abgewieſen. Auch der Meſſe, welche ſich die Herzogin am 17. Nov. in ihren Zimmern leſen ließ, wohnte, um mögliche Zwiſchenträgereien zu vereiteln, der Unterpräfekt von Bordeaux bei.

Bis in die Mitte des Monats Januar 1833 berichteten die legitimiſtiſchen Blätter fortwährend von dem guten Befinden der Gefangenen, die ſich fleißig mit dem Fernrohr, das ihr die Artigkeit der Behör-

den verſchafft hatte, ergötze, eifrig Journale leſe, mit weiblichen Arbeiten und dazwiſchen mit Schreiben ſich beſchäftige ꝛc. Sie hatte die Erlaubniß erhalten, unter dem Kouvert des Gouverneurs direkte Nachrichten von ihrer Familie und ihren Freunden zu empfangen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß in dieſen Briefen nicht die Rede von Politik ſey. Bis zum 7. Dez. hatte ſie deren erſt vier bis fünf empfangen, worunter einen von dem Herzog von Bordeaux und zwar von ſehr altem Datum. — An demſelben Tage mußte Fräulein Kerſabiec auf Requiſition des Generalprokurators von Nantes Blaye verlaſſen und wurde daſelbſt in das Gefängniß gebracht. Eine andere Dame, Frau v. Caſteja, Tochter des Grafen von Bombelles, der zum Hauſe der Herzogin gehört und zwei Söhne in Dienſten der öſtreichiſchen Diplomatie hat, erbot ſich, die Gefangenſchaft zu theilen, erhielt und verlor aber gleich wieder die Erlaubniß, weil ſie Verbindungen mit den Legitimiſten unterhalte, die der Regierung Beſorgniſſe einflößten. Frau v. Haudefort wurde dazu ermächtigt und traf am 28. Dez. in Blaye ein. Fräulein Kerſabiec erhielt in Gemäßheit einer Ordonnanz, daß keine Unterſuchung weiter gegen ſie ſtattfinde, nach 7 Wochen wieder die Freiheit. Die zwei Brüder Kerſabiec dagegen wurden vom Aſſiſenhof des Loiret, nebſt anderen in die weſtlichen Unruhen verwickelten Individuen, in contumaciam zum Tode verurtheilt. — Auch die Fräulein Duguigny, in deren Haus die Herzogin verborgen geweſen, wurden am 7. Jan. gegen

Kaution freigelaſſen. Hennequin war ihr Advokat. — Schlimmer ging es dem treuen Begleiter der Herzogin, Mesnard, der, in den Prozeß des Carlo Alberto verwickelt, am 9. Jan. vor die Aſſiſen von Montbriſſon vorgeladen und mit langem Bart, ſehr traurig und krank von Gendarmen dahin abgeführt wurde. Seine Stelle zu Blaye nahm Hr. v. Briſac ein. Der Advokat Guibourg wurde zwar, nebſt zwei anderen wegen eines Komplotts zu Gunſten Heinrichs V angeſchuldigten Individuen, de l'Aubépin und Merſon, am 21. Dez. von den Aſſiſen von Blois freigeſprochen, in Folge eines neuen Verſicherungsmandats vom Unterſuchungsrichter in Nantes aber zurückbehalten.

Als der Adjutant des Grafen d'Erlon, Samouilhan, von Soult und Thiers mit ſeinen Nachrichten aus Nantes in die Tuillerien geführt, in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie die Umſtände der Verhaftung erzählte, drückte Ludwig Philipp ſeine Zufriedenheit aus, daß ſeine Befehle pünktlich vollzogen und die den Gefangenen gebührenden Rückſichten genau beobachtet worden ſeyen, indem er hinzufügte, daß dieſes Ereigniß die vollſtändige Pacifikation des Weſtens herbeiführen und den allgemeinen Frieden Europa's ſichern werde. Aus leicht begreiflichen Gründen war aber bei Hofe die Freude darüber eben nicht ſehr groß, und jedenfalls hätte man es hier lieber geſehen, wenn die rebelliſche Verwandte aus eigenem Antriebe Frankreich verlaſſen hätte, ſtatt daß ſie jezt den König in die Verlegenheit ſezte, gegen

eine Nichte und die Freundin ſeiner Gemahlin, welche die Familie Orleans mit Wohlthaten überhäuft hatte, die Strenge des Geſetzes walten laſſen zu müſſen. Die Königin weinte heiße Thränen, und die Prinzeſſin Adelaide war wüthend auf Thiers, der in den Tuillerien das einzige freudeſtrahlende Geſicht zeigte.

Sey es, daß Ludwig Philipp ſchon im Voraus den Fall der Gefangennehmung und die in Folge davon zu ergreifenden Maßregeln in Ueberlegung gezogen oder daß erſt nach der That im Miniſterkonſeil Berathungen ſtattfanden: ſchon am 8. Nov. erſchien eine von Thiers gegengezeichnete Ordonnanz, welche befahl: „es ſolle den Kammern ein Geſetzentwurf vorgelegt werden, um in Beziehung auf die Herzogin zu verfügen.“

Dieſe Ordonnanz mußte, wie Ludwig Philipp wohl ſelbſt vorausſah, vielfachen Tadel auf ſich ziehen. In Gemeinſchaft mit den auf dem Carlo Alberto, der die Herzogin von Genua aus auf franzöſiſchen Boden gelandet hatte, feſtgenommenen Perſonen ſchon früher in eine gerichtliche Unterſuchung verwickelt, war die Herzogin bereits den Gerichten verfallen, und die Gerichtshöfe von Blois und Poitiers hatten geſprochen, daß Urſache vorhanden ſey, gegen ſie zu verfahren, indem er zugleich ihre Sache dem gewöhnlichen Aſſiſenhofe zuwies. Hieraus ſchien zu folgen, daß auch jezt die Gefangene den Aſſiſen überliefert werden müſſe. Andererſeits konnte aber auch der Pairshof die Sache vor ſein Forum ziehen, und von ihrer Seite durfte ſich die Beklagte auf

ihn berufen. Statt dem Handel alſo ſeinen natürlichen Lauf zu laſſen, ſchritt die Regierung mittelſt einer Ordonnanz ein, erklärte, der Fall ſey eigenthümlicher, politiſcher Natur, und trug den Kammern auf, im Einverſtändniß mit ihr die ſchwierige Aufgabe zu löſen und die Verantwortlichkeit mit zu übernehmen.

Hierin eben lag ein ganzer Knäuel von Einwendungen, und die Oppoſition ſuchte eifrig alle Blößen auf, um das neue Miniſterium durch dieſelben zu treffen. „Dieſe Ordonnanz, die von dem Miniſter der Juſtiz und nicht von dem Miniſter des Innern hätte gegengezeichnet werden ſollen,“ ſchrieb der Conſtitutionnel, „iſt eine gewaltſame Uſurpation der richterlichen Gewalt. Sie iſt ungeſetzlich und willkürlich, weil ſie die Staatsgewalten verrückt. Sie überträgt der geſetzgebenden Gewalt Das, was ausſchließlich der richterlichen gebührt. Die Deputirtenkammer iſt kein Kriminalgericht, ſie kann außer ihren eigenen Mitgliedern Niemand auf irgend eine Weiſe richten. Uebrigens konnten die Deputirten als Geſetzgeber nur über die Zukunft ſtatuiren. Die Ordonnanz iſt aus Mißtrauen gegen die Jury erlaſſen; ſie iſt in Beziehung auf den König ein unpolitiſcher, unpaſſender und höchſt kecker Akt, denn ſie geſellt ihn der Ausübung von vielleicht ſtrengen Maßregeln der Kammer bei und beraubt ihn ſeiner erhabenſten Prärogative.“ Aehnliche Anſichten drückten der Temps, das Journal du Commerce, die Gazette des Tribunaux aus. Sie verlangten die Anwendung

des Gemeingeſetzes theils nach ſtrengem Recht, und aus Konſequenz, theils aus erheucheltem Catonismus, theils aus einer gewiſſen poetiſchen Anwandlung als einen impoſanten Akt der Gerechtigkeit Angeſichts der ganzen Nation. Die Journale der republikaniſchen Richtung erklärten ſich noch ſtrenger. Sie erblickten außerdem in dem Ereigniß ein Mittel, Skandal zu machen und die gekrönten Häupter noch mehr herabzuſetzen; ſie wünſchten die Herzogin verurtheilt zu ſehen, wie einen gewöhnlichen Verbrecher, und reklamirten deßhalb auch bitter gegen die achtungsvolle Behandlung, welche man der Gefangenen in Blaye erwies. Gleichlautend, nur in ganz anderer Abſicht, äußerte ſich die legitimiſtiſche Partei. Während ſie einerſeits die von den Legiſten und gewiſſen Belletriſten geforderte Verurtheilung der Herzogin durch eine Jury als eine gemeine Herabwürdigung einer Perſon aus königlichem Geblüt lebhaft zurückſtieß und ihr keine Richter anerkannte, wünſchte ſie andererſeits in ihrem Haſſe gegen das Haus Orleans, daß es eine Nichte vor Gericht zu ziehen wage, um die neue Dynaſtie dadurch wo möglich zu beſchimpfen, um der Herzogin beredte Advokaten zu verſchaffen, um die Donner Chateaubriands in Frankreich umherzurollen, Berryers ſchneidenden Scharfſinn verwunden zu ſehen, um die Luft, und wo möglich auch den Boden zu erſchüttern.

Gegen alle dieſe Argumente und Anſichten ſtanden die miniſteriellen Journale mit einigem Nachtheil im Kampf. Das Journal des Debats er-

klärte, das gemeine Recht müſſe vor der öffentlichen Vernunft weichen und für Leute von geſunder Vernunft reduzire ſich die ganze Frage darauf: Was fordern die Sicherheit und die Würde Frankreichs? „Uebrigens könne,“ behauptete es, „die Herzogin nicht über die Gränze geſchickt und in Freiheit geſezt werden, da Dieß dem Bürgerkrieg zu gutes Spiel machen heiße.“ Einigermaßen peinlich mag es für den Moniteur geweſen ſeyn, Forderungen jezt zurückzuweiſen, die er wenige Monate zuvor ſelbſt aufs Beſtimmteſte gemacht hatte. Denn gerade er forderte in ſeinem Umlaufsſchreiben vom 5. und 6. Junius die Diviſionsbefehlshaber auf, Alles anzuwenden, um der Rebellin habhaft zu werden und ſie dann den Gerichten zu übergeben. So ſah es nun etwas komiſch aus, wenn er jezt gerade dagegen ſich auslaſſen mußte, daß ſie nicht vor Gericht geſtellt werde. Er that Dieß in Folgendem: „Die Frau Herzogin von Berry durfte nicht der Gegenſtand einer gerichtlichen Verhandlung, ſondern nur einer politiſchen Maßregel ſeyn. Jederman ſieht in der That ein, daß eine ſolche Angeklagte, einem Tribunale gegenüber, Anlaß zu bedauernswerthen Auftritten geben würde. Nach dem Skandal der Debatte käme das Reſultat des Prozeſſes ſelbſt. Man denke doch an die Folgen einer Verurtheilung! Man bedenke die Folgen einer Freiſprechung! Wäre die Frau Herzogin von Berry verurtheilt worden, ſo würde die königliche Autorität mit ihrer Gnade oder mit ihrer Unerſchütterlichkeit verantwortlich. Wäre ſie freige-

ſprochen worden, ſo würde ſie dieſelben Provinzen, die ſie ſo eben dem Bürgerkrieg ausgeſezt hatte, frei durchzogen haben, und über unſere Gränzen gegangen ſeyn, um vielleicht bald wieder dahin zurückzukommen. Alle dieſe Reſultate wären unglückſelig. Die Herzogin von Berry konnte demnach nicht gerichtet, ſie mußte der Gegenſtand einer politiſchen Maßregel werden; ſie iſt ein Feind, den man in die Unmacht zu ſchaden verſetzen mußte. Man wird zu dem Ende den Kammern die zweckmäßigſten Mittel zur Erreichung dieſes Zwecks vorſchlagen. Und weil nun kein gerichtliches Urtheil erlaſſen, ſondern eine politiſche Maßregel getroffen werden mußte, ſo hat man ſich an die Kammern, und nicht an die Gerichtshöfe gewendet. Es würde eine abenteuerliche Verwirrung der Staatsgewalten verrathen haben, wenn man von den Kammern eine Verurtheilung, eine Beſtrafung verlangte, denn die geſetzgebende und die richterliche Gewalt müſſen ewig getrennt bleiben, wenn man nicht in Anarchie und Deſpotismus gerathen will; man konnte ſich aber politiſch und regelmäßig an die Kammern wenden, um von ihnen eine Maßregel der Sicherheit zu verlangen. War es denn ein gerichtliches Erkenntniß, das die Kammern erließen, als ſie den ältern Zweig der Bourbons zur Verbannung verurtheilten, und den Verkauf ihrer Güter entſchieden? Nein, ohne Zweifel, ſie richteten nicht; ſie vollbrachten einen politiſchen Akt, ſie trafen eine Vorſicht. Die Mitglieder der Familien, die regieren oder regiert haben, ſind in ei-

ner ganz beſondern Lage. Man entſcheidet durch legislative Entſchließungen über ihren Stand, ihr Vermögen und über ihr ganzes Schickſal. Die Regierung thut daher nur Das, was ſonſt ſchon geſchehen iſt, indem ſie ſich an die Kammern wendet, um ſich in Bezug auf die zu treffenden angemeſſenen Sicherheitsmaßregeln zu berathen.“

So die miniſteriellen Journale. Der Hauptgrund aber, warum Regierung und Pairs mit dem Prozeß Nichts zu ſchaffen haben wollten, war die Befürchtung, ſich vor dem Ausland zu kompromittiren. Von Ludwig Philipp begreift man es, daß er in der Herzogin nicht ausſchließlich die Mutter des Kronprätendenten, die Anſtifterin eines verderblichen Bürgerkriegs, die Bundesgenoſſin der Chouans erblicken, vielmehr darauf Rückſicht nehmen mußte, daß ſie die Schweſter des regierenden Königs von Neapel, der Regentin von Spanien und ein Sprößling ſeiner eigenen Familie ſey. In ſeiner Stellung durfte er nicht geſtatten, daß die Herzogin dem Gemeingeſetze übergeben werde; die Geſchwornen konnten, nachdem ſie, die Werkzeuge der Herzogin, die Chouanshäuptlinge Caro und Secundi u. A., aufs Blutgerüſte geführt, kein anderes Verdict als die Todesſtrafe fällen — alſo ein neues Todesurtheil gegen eine Perſon königlichen Geblüts! — Welchen Nachhall hätte Dieß abermals in allen Welttheilen gehabt! Oder ſollte der König die verurtheilte Rebellin begnadigen? Der Schimpf wäre nicht weniger auf die Krone gefallen, Neapel und Spanien nicht weniger feindſe-

lig gegen Frankreich aufgetreten. Der eigene Fall ſchien alſo eine eigene Maßregel zu rechtfertigen; es handelte ſich die Forderungen der Politik mit den Forderungen der Gerechtigkeit zu vereinigen. Die Politik ſagte, daß das Gemeingeſetz, zum Schutz und nicht zum Schaden und zur Gefährdung des Landes vorhanden, die Herzogin nicht treffen dürfe; die Gerechtigkeit, vor der kein Anſehen der Perſon gilt, verlangte einen Spruch. Ludwig Philipp konnte, die Adminiſtration durfte, das Gemeingeſetz ſollte dieſen Spruch nicht fällen, ſo mußte man ein eigenes außerordentliches Tribunal ſchaffen, und man übergab den Prozeß der Kammer. Hiemit überhoben ſich die Miniſter, um was es ihnen zunächſt zu thun war, der Verantwortlichkeit, und der König konnte, was auch die Kammer beſchließen mochte, ſeinen Verwandten ſagen: die Nation hat es gethan. Der einfachſte und kürzeſte Ausweg wäre es vielleicht geweſen, die Herzogin über die Gränze zu ſchaffen, wie es Don Pedro mit ſeinem Bruder Miguel machte. Die Miniſter hätten ſich dadurch die Verlegenheit erſpart, was mit der Herzogin vor der Kammer anzufangen? ſie wären der urſprünglichen Ordonnanz: die gefangene Herzogin nach Holyrood zu ſchaffen, treu geblieben und hätten die ſpätere: ſie den Gerichten zu übergeben, nicht umſtoßen dürfen, und die ganze Sache wäre mit einem Zuſatzartikel zum Verbannungsgeſetze der Familie Karls X beendigt worden, worin man eine beſtimmte Strafe auf die Rückkehr feſtgeſtellt hätte. Freilich drohte dieſe Maßregel ebenfalls Ver-

legenheiten, denn welches Geſchrei über Verrath an der Nation hätte die Preſſe aufgeſchlagen — aber waren denn die Miniſter auch der Deputirtenkammer ſicher?

Einen Ausweg eigener Art ſchlugen die franzöſiſchen Emigrés: Graf Laferronnays, Herzog v. Fitz-James und Herzog von Montmorency dem Kriegsminiſter in einer Zuſchrift, Neapel, 13. Dez. 1832, vor, indem ſie ſich ſelbſt als Geißel für die Herzogin anboten. Dieſes Mittel, meinten ſie, vereinfache Alles und könne Alles ausgleichen; es entledige die Miniſter von einem Prozeſſe, der für Frankreich ein Gräuel ſeye, oder von einer Verletzung der Geſetze, die es empören würde. „Möge die Herzogin,“ heißt es, „der Freiheit und der Liebe ihrer Kinder zurückgegeben werden, möge man nicht ſagen können, daß das großherzige Frankreich nur noch Ketten für Das habe, was es noch vor Kurzem angebetet hat, und was es heute bewundert; mögen dieſe Ketten unſer glorreicher Erbtheil werden, und unſere unter 40 Jahren der Treue für unſere Könige weiß gewordenen Häupter ihnen als Garantie dienen. Und wenn Ihnen die unſrigen nicht genügen, ſo ſagen Sie ein Wort, deuten Sie nur Ihre Zuſtimmung an, und wir dürfen dafür garantiren, daß ſich andere anbieten werden, um die Ehre in Anſpruch zu nehmen, eine Kette zu theilen, welche das ſchönſte Erbtheil werden dürfte, das wir unſern Kindern vermachen könnten.“

Fragt man, wie die Maſſe des Publikums bei dem Handel ſich benahm, ſo wies es den Gedanken, die Herzogin vor eine Jury zu ſtellen, entſchie-

den zurück, aus einem doppelten Grunde. Einmal, und dieſer Grund war entſcheidend, fürchtete es, die Terroriſten und Legitimiſten möchten dieſes Gericht als ein Schlachtfeld zum Umſturze der Dynaſtie benützen, und die öffentliche Ruhe, der Handel und der geordnete Gang der Geſchäfte möchte geſtört werden. Dieſes Gefühl war in Paris ſo vorherrſchend, daß der Conſtitutionnel, der, wie wir oben geſehen, das große Publikum zu repräſentiren vorgab, dießmal mit ſeiner Oppoſition die herrſchende Stimmung gewiß nicht repräſentirte. Die Liebe zur Ruhe überwog das abſtrakte demokratiſche Prinzip, und man ſchauderte vor Auftritten, wie ſie der Dezember 1830 bei Veranlaſſung des Miniſterprozeſſes gezeigt. Ein zweiter, jedoch untergeordneter Grund, war die Ueberzeugung, daß die Herzogin mehr als Kriegsgefangene, denn als Verbrecherin zu betrachten ſey, und ein Diſtinktionsgefühl, das dem Franzoſen nicht bloß gegen das ſchöne Geſchlecht, ſondern mehr, als man gewöhnlich glaubt, gegen Perſonen höherer Geburt eigen iſt und den Gleichheitsſinn bedeutend modifizirt. Ueberhaupt waren es beſonders die Advokaten, welche der öffentlichen Erniedrigung der Herzogin das Wort ſprachen, und ſelbſt der republikaniſche National und der Courrier bezeichneten ſie entſchieden als eine Gemeinheit.

Dieſer günſtigen Stimmung verſichert, traten denn auch die Miniſter um ſo muthiger dem Andrang einer gefährlicheren Oppoſition entgegen, welche in den der alten Dynaſtie ergebenen Städten, ſo wie in der

Perſon der bedeutendſten legitimiſtiſchen Häuptlinge ſich aufwarf.

Im Faubourg St. Germain herrſchte Trauer, man beſchloß keine Bälle und andere Vergnügungen zu geſtatten; die der alten Dynaſtie ergebenen Gegenden geriethen aufs Neue in eine bedenkliche Aufregung; im Süden, wo das Landvolk der Revolution ergeben iſt, die Städte aber legitimiſtiſch geſinnt ſind, erweckte die Gegenwart der Herzogin die Aufmerkſamkeit und Ueberſpanung jener Partei, welche in ihrer Gefangenſchaft eine Nahrung fand, die ſie mit Eifer ergriff. Im Weſten, wo die Städte patriotiſch, die Landleute karliſtiſch ſind, ließ zwar die Anweſenheit der Truppen keine Gefahr befürchten, aber dem Adel und der Geiſtlichkeit konnte es doch noch immer leicht gelingen, das Mitleid gegen die Gefangene und ſo den Faktionsgeiſt aufs Neue rege zu machen. Aus ſehr bedeutenden Städten, aus Lyon, Carcaſſone, Grenoble, Toulon, Dijon, Montpellier u. ſ. w. trafen Proteſtationen gegen die Gefangennehmung und eine Verurtheilung ein, und die altadeligen Damen und Seigneurs wetteiferten, Aſſociationen zu bilden, Adreſſen und Petitionen von Dorf zu Dorf wandern und Unterſchriften erbetteln zu laſſen, die, wenn auch nicht als Verpflichtung, doch auch nicht als unbedeutend anzuſehen waren. In den meiſten dieſer Aktenſtücke wird die Herzogin: „Mutter Heinrichs V“ genannt. Ein Vicomte von Suleau ſagte in ſeiner Adreſſe ganz unverholen: „Möge Madame der Zeit vertrauen, wie auch wir uns auf ſie verlaſſen, und

wenn ihr erlauchter Sohn ſein dreizehntes Jahr erreicht haben, wenn die Revolution im Begriffe ſeyn wird, die Milliarde zu überſchreiten, die ſie nach dem Geſtändniſſe des Finanzminiſteriums drei Jahre lang aufzuzehren verurtheilt iſt, ohne weder im Innern noch nach Außen Krieg oder Frieden realiſirt zu haben: dann wird Jederman im ganzen Königreiche, in den Paläſten wie in den Hütten, ſagen: Es iſt Zeit, daß das Unglück aufhört! Möge es ohne Donnerſchlag aufhören!“ Man bekam zugleich, z. B. von den „Einwohnern“ der Stadt Torigni, alle die Argumente wieder zu hören, welche die Thronberaubung Heinrichs V und die Erhebung Ludwig Philipps an ſeine Stelle für illegal erklärten, weil die Nation dabei nicht durch eigens zu dieſem Akte beauftragte Deputirte gehört worden. Auf ähnliche Weiſe ließen ſich die Damen der Provinz Guercy vernehmen, und die Einwohner dieſes Landſtrichs fügten hinzu: le jour de triomphe de Madame est proche. 21 Advokaten von Aix boten ſich ehrfurchtsvollſt der Herzogin zu Vertheidigern an und ſagten unter Anderem: „Seit Ihre königliche Hoheit verrathen wurde, wurde ganz Frankreich einen Augenblick tief gerührt, die Parteien vergaßen ihre Zwiſtigkeiten und aus Aller Mund erſcholl Ein Ruf: der Ruf der Erbitterung gegen den Verräther, der Ruf der Bewunderung für Ew. königl. Hoh. Heldenmuth.“ — So proteſtirten auch die Einwohner von Compiegne, des Bourbonnais, von Bergerac und Carpentras: ne craignent pas, wie leztere ſagen, d'affirmer que si la

6*

France pouvait faire entendre librement sa voix, elle dirait, que ceux qui ont renversé les trônes de tant de rois, n'avaient pas la pensée d'en eloigner S. A. R. et son auguste fils. Aehnliches ſagten die Proteſtationen und Adreſſen von Dinan, Caſtres, Siſteron, Tarascon, Avignon, Floraz, Agen, Poitiers, Blois und die Rechtsſtudenten von Toulouſe u. ſ. w. Sogar der Exminiſter in Ham, Guernon Ranville, erließ einen Panegyrikus, worin er die Herzogin mit Margaretha von Anjou, Johanna d'Albret, Anna von Oeſtreich und Maria Thereſia verglich.

Die legitimiſtiſchen Blätter rückten dieſe Ergüſſe von Ergebenheit, die eben ſo viele Aufforderungen zum Bürgerkriege enthielten, ein, wurden aber, was man aus Scheu vor der Art Prozeßauftritten in Paris in geringerem Maße wagte, in der Provinz zur Verantwortung gezogen. Dennoch wurde am 17. Dez. die Quotidienne deßhalb mit Beſchlag belegt, während der Courrier de l'Europe, ein von dem legitimiſtiſchen Deputirten Berryer geleitetes Blatt, das ſich von den andern ſeiner Farbe durch freiſinnige Anſichten über den Standpunkt, auf den die Geſellſchaft gelangt iſt, zumal über den Einfluß, den auf dieſelbe die Kirche haben könne, auszeichnete, ungeſtraft ſo weit ging, daß er ziemlich unverhüllt für alle Franzoſen, denen die geheiligte Perſon „unſerer großen Prinzeſſin“ am Herzen liege, das Recht in Anſpruch nahm, ſie aus einem Gefängniſſe, welches die Willkür allein über ſie verhängt habe, zu befreien. Der Mißbrauch,

der von dieſer Seite mit der Preſſe getrieben ward, überſtieg allen Begriff, die Hofhaltung zu Blaye wurde der der Tuillerien entgegengeſtellt, der Titel Madame abgeſchafft und obgleich die Herzogin, der Legitimität zufolge, auf den königlichen Rang ſeit dem Tode ihres Gemahls nie hätte Anſpruch machen können, von ihrem königlichen Diadem und von ihrer Majeſtät als Königin geſprochen, dem Beiſpiel des Journals des Debats zufolge, das zuerſt geſagt hatte: ſie ſeye beinahe eine Königin. Das Beſte inmitten all dieſer Gascognaden war, daß die Regierung wußte, was unter den „Habitans“ am Fuße der Adreſſen zu verſtehen war: denn wenn 20 oder 30 Leute aus einer Stadt oder Provinz eine Adreſſe unterzeichnen, ſo heißt es in Frankreich gleich: die Einwohnerſchaft von ꝛc. ꝛc.; ferner, daß die Legitimiſten ſelbſt in einem großen Irrthume ſich befanden, indem ſie die überall ſichtbare Abſpannung und die Muthloſigkeit in der revolutionären Partei, welche als natürliche Folge auch eine Abnahme des Eifers bei ihren Gegnern nach ſich ziehen mußte, auf eine für ſie günſtige Weiſe auslegten, während im Gegentheile dieſe zwei Parteien gerade darin ganz einig waren, daß ſie von der dritten, der legitimiſtiſchen, in ihrer geiſtigen und phyſiſchen Unmacht nicht einmal Notiz mehr nehmen zu dürfen glaubten. Ihr geiſtiges Niveau zeigte ſich namentlich in folgendem marktſchreierartigen Aushängeſchild, welchen die Gazette vor Frankreichs Blicken entrollte, und den man verſucht werden möchte, für Ironie zu halten, wenn man nicht

wüßte, daß Verzweiflung, wenn ſie lange anhält, die Leute blödſinnig macht. Sie ſchrieb: „Folgendes bietet die legitimiſtiſche Partei, die einzige, welche die Revolution belehrt und nicht im Stillſtand gelaſſen hat, Frankreich an: Den größten Charakter, Marie Karoline von Frankreich. Den größten Schriftſteller, Hrn. v. Chateaubriand. Den größten Dichter, Hrn. v. Lamartine. Den größten Redner, Hrn. Berryer. Den größten Adminiſtrator, Hrn. v. Villele. Die einzige Eroberung, die Frankreich ſeit 40 Jahren geblieben iſt, eine Erblichkeit von tauſend Jahren. Die unentgeldliche Verwaltung, das allgemeine Votum. Endlich das nationalſte, umfaſſendſte und am meiſten franzöſiſche Syſtem, das je ausgeſonnen ward, das einzige, das dem Nationalruhme die Geſchichte Frankreichs erklärt, ein unfehlbares Syſtem der Ordnung, der Einigkeit, der Freiheit, der politiſchen Gleichheit, der Größe und der Wohlfahrt, ein Syſtem, das von der unermeßlichen Mehrheit der Royaliſten angenommen iſt, und täglich von der Gazette de France entwickelt wird. Dieß ſind unſere gegenwärtigen Titel. Möge das Juſte-Milieu und die Bewegung die ihrigen dem Vertrauen Frankreichs vorlegen.“

Zwei der genannten politiſchen Meſſiaſſe, Chateaubriand und Berryer, machten ſich auch gleich ans Werk, dieſes ſchmeichelhafte Vertrauen ihrer Partei zu rechtfertigen.

Chateaubriand hatte in ſeinem Aſyl am Genferſee kaum die traurige Kunde vernommen, daß die

Königin ſeiner poetiſch=politiſchen Träume in Haft gebracht ſey, als er ſich beeilte, ihr ſeine Dienſte anzubieten. Er ſchrieb am 12. Nov. einen Brief an die Herzogin unter der Adreſſe des Juſtizminiſters, indem er zugleich bei dem Siegelbewahrer die Ermächtigung nachſuchte, ſich nach Blaye zu begeben. Lezterer ſchickte aber den Petitionär an den Konſeilpräſidenten, und dieſer „bedauerte in der Nothwendigkeit zu ſeyn, zu vermelden, daß die Regierung nicht für zweckmäßig erachtet habe, das Geſuch zu genehmigen.“ Hierauf machte Chateaubriand am 22. Nov. in der Gazette die Abſicht bekannt, warum er zu den Füßen der erlauchten Gefangenen hätte gelangen mögen, nämlich ihr für den eintretenden Fall die Bildung eines Konſeils von einſichtsvolleren Männern, als er ſey, vorzuſchlagen: den Marq. von Paſtoret, Hrn. Lainé und v. Villele, und erklärte, daß, da ſeine Schritte bei den Behörden nun ein Ende hätten, er wieder in ſein Privatrecht zurücktrete. Demnächſt ſchnitt er die Feder, und ließ ſich's von den 300 jungen Leuten vom legitimiſtiſchen Adel, welche ihm ihre Bewunderung auszudrücken kamen, beſtätigen, daß er ein Recht hätte, ein Gedicht zu verfaſſen, und ſchrieb eine Broſchüre: sur l'arrestation de la Madame duchesse de Berry. 30,000 Exemplare wurden (nach dem Temps) davon verkauft, 50,000 Frkn. war der Ertrag für den Verfaſſer: „ein ſcharfſinniges Mittel der Legitimiſten, bemerkt jenes Blatt, Hrn. Chateaubriand den Undank und die Impertinenzen der Reſtauration vergeſſen zu laſſen.“

Dieſe Broſchüre verleugnet ſo wenig als die übrigen Schriften Chateaubriands gegen den Wahlthron den großen Schriftſteller Frankreichs und enthält bittere Wahrheiten und tiefe Blicke in den Zuſtand des Landes. Das Schärfſte, was gegen die republikaniſche Monarchie geſagt worden iſt, hat Chateaubriand ausgeſprochen; ſein Scharfſinn in Auffindung von Schwächen der Quaſilegitimität iſt aber dem Ueberſpringen ſo nahe, als ſeine Phantaſie der Extaſe, wenn ſie das Wunderkind beſingt. Genie und Narrheit mengt ſich wunderbar in dieſer Schrift. Die Regierung Ludwig Philipps ihm ein unmöglicher Gedanke; die Herrſchaft Heinrichs V findet er dagegen vollkommen denkbar, und die Gefahren einer vormundſchaftlichen Regierung in der jetzigen Lage Frankreichs exiſtiren für ihn nicht. Da er ſo die ganze Partei der Legitimiſten repräſentirt, ihr Denken und Streben aufs Klarſte ausſpricht und mit eben ſo viel Dialektik als poetiſchem und oratoriſchem Glanze die vorliegende Frage beleuchtet, ſo theilen wir die ganze Broſchüre im Auszuge mit:

Mit Unrecht wundert man ſich über die lange Dauer der politiſchen Verwicklungen. Wir leben nicht in einer Zeit einzelner Revolutionen, ſondern in der Aera einer allgemeinen Umbildung. Welches Jahrhundert wird das Ende erleben? Gott nur weiß es. Die jezt lebenden Generationen zählen für Nichts, vielmehr, ſie werden als rohes Material zu den Grundlagen des Gebäudes verbraucht; auf ihren Trümmern wird ſich der neue Tempel erheben.

Es iſt der Wille der Vorſehung, daß dieſe Geſchlechter des Uebergangs, beſtimmt zu Tagen der Vergeſſenheit, klein ſeyen, damit der Schaden nicht groß ſey. So ſehen wir, daß Nichts zur Reife kommt, daß Alles nur Lüge wird, daß Niemand ſich ſelbſt gleich bleibt und ſeine volle Beſtimmung erreicht, daß kein Ereigniß Das erzeugt, was

es in ſich enthält und was es erzeugen ſollte. Die höheren Naturen des vergehenden Geſchlechts ſterben aus; werden ſie erſezt werden? — Die Ruinen von Palmyra enden in einer Sandwüſte.

Wenn nun in dieſen Steppen ohne Charaktere und ohne Talent ein Denkmal am einſamen Horizonte aufſteigt, ſo wenden ſich alle Blicke nach demſelben. Die Herzogin von Berry erſcheint in einer um ſo größern Höhe, je niedriger die Fläche iſt, welche ſie umgibt. Sie hatte ſelbſt zu befürchten, verkannt zu werden, denn ſie ſteht dießſeits oder jenſeits der Zeit. Um zu bewundern, muß man begreifen, Muth iſt für die Furcht ein Geheimniß; Mittelmäßigkeit grollt gegen das Genie. Die Gefangene von Blaye gehört nicht in ihre Zeit, ihr Ruhm iſt ein Anachronismus.

Die Herzogin von Berry iſt in Eurem Gefängniß, was gedenkt Ihr mit ihr zu thun?

Man kann mit ihr willkürlich oder deſpotiſch verfahren, je nachdem man ſie als Polizei=, Kriegs=, Staatsgefangene betrachtet, oder von den Kammern eine Beſtrafungsbill fordert. Man kann ſie der Kompetenz der Geſetze unterwerfen, indem man das Bricquevill'ſche Ausnahms-Geſetz auf ſie anwendet oder die gemeinrechtlichen Verordnungen des Kodex. Man kann ihre Perſon als unverletzlich und geheiligt betrachten.

Die Miniſter behaupten das Erſte, die Männer des Julius das Zweite, die Royaliſten das Dritte. Prüfen wir dieſe drei Meinungen.

Die Polizei hat im Falle eines flagranten Verbrechens die Macht der Verhaftung; aber dann muß binnen 24 Stunden der Gerichtsbeamte einſchreiten, um die Angeſchuldigten entweder in Freiheit zu ſetzen oder zu verhören. Bei der vorliegenden Sache hat ſich noch kein Gerichtsbeamter gezeigt.

Iſt Marie Caroline als Kriegsgefangene zu betrachten? Wenn der Krieg beendigt iſt, ſchickt man die Gefangenen zurück; während der Dauer der Feindſeligkeiten weist man ihnen auf Ehrenwort eine Stadt zum Gefängniß an oder verhindert ſie doch nicht, wenn man ſie im Gefängniß hält, den Beſuch ihrer Freunde oder die Unterſtützung ihrer Familie anzunehmen.

Kann die Herzogin als Staatsgefangene betrachtet werden? Sind wir denn nun nicht bis zu den Ausnahmsgeſetzen gelangt, die ich vom erſten Augenblick der Julirevolution verkündigte? Kann es unter einer

konſtitutionellen Regierung andere Staatsgefangene geben als durch lettres de cachet? Heute iſt die Herzogin von Berry Staatsgefangene; morgen wird es irgend ein Haupt der republikaniſchen oder legitimiſtiſchen Oppoſition ſeyn; übermorgen jeder dem Miniſtergünſtling oder ſonſtigen Liebling unangenehme Mann. Verbrennt doch Eure Wahrheitscharte und beleidigt Frankreich nicht mehr mit Euren höhnenden Freiheiten!

Ihr ſagt uns: „Schreibt immerhin Broſchüren, Journalartikel, pfeift, ſchreit, wüthet, zürnt, ruft Himmel und Hölle an, habt Recht, hundertmal Recht, wir gehen unſern Weg. Nach drei Tagen wird euer Lärm langweilen — in Frankreich geht Alles ſchnell vorüber, man iſt ſtets für den Stärkeren.“

Was iſt dieſes Argument Anders als das Recht des Stärkſten? Aber habt Ihr die Kraft Eures Armes recht geprüft? Seyd Ihr gewiß, daß er nicht erſchlaffe, wenn Ihr die Willkür ſchwingt?

Ihr ſagt weiter: „Wir handhaben die That, wie man es noch nie gethan hat; wir verleihen ihr alle Vortheile des Rechts, indem wir die Gewalt mit Billigkeit, Gnade und Gerechtigkeit verſetzen.“

Ihr wollt die That handhaben nach Gottes Weiſe; recht gut! Aber bis Jezt habt Ihr es nur auf die unverſtändigſte, wildeſte Weiſe gethan. Seyd ohne Leidenſchaft, habt erſt Tugend und Genie, dann wollen wir ſehen, wie Eure Gottheit handelt.

Man gibt zu verſtehen, Das, was wir für eine Maßregel der Stenge nehmen, ſey eine Maßregel der Milde. Nur zu ihrer Sicherheit halte man die hohe Gefangene in einer Feſtung eingeſperrt, es geſchehe nur, um ſie dem Urtheilsſpruche zu entziehen, welchen die Revolutionäre ſo dringend forderten, und die Regierung werde den Augenblick zu wählen wiſſen und der Gefangenen die Freiheit wieder geben.

Aber Wer ſind ſie denn, die einen ſolchen Schatz ſich anvertraut wiſſen wollen? Iſt es ein Senat ehrwürdiger, frommer, in den Geſchäften ergrauter Männer? ſind es Männer von bewährter Feſtigkeit und Gerechtigkeit, deren Weisheit und bloße Gegenwart eine Schutzmauer bilden gegen die Leidenſchaften der Menge?

Die Herzogin iſt in zwei Prozeſſen, welche in Bezug auf ihre Unternehmung anhängig ſind, mitbegriffen. Wer wird dieſen Konflikt der Gerichtsbeamten und Miniſter beilegen?

Man wird ihr die Gefängnißthüre öffnen, nach Gefallen und nach Umſtänden, morgen, übermorgen. Wenn aber Gefallen und Umſtände fordern, daß ſie verſchloſſen bleiben, ſo wird man, immer die Geſetze mit Füße tretend, die Verfaſſung verhöhnend, die Rolle eines Kerkermeiſters fortſpielen.

Und wie? wenn Gott in ſeiner Barmherzigkeit Die zum Frieden des Himmels riefe, deren Loos auf Erden nur Qual war? Bedenkt Dieß wohl! Madame iſt aus der freien Einſamkeit der Wälder in die gezwungene Einſamkeit des Gefängniſſes getreten; der Lektüre befreundeter Blätter beraubt, kennt ſie allein nicht ihren Ruhm, den Troſt edler Seelen. Sie kennt nicht das allgemeine Intereſſe, welches ſie einflößt und wie weit gebieteriſcher ſie im Schloſſe Blaye regiert, als im Schloſſe der Tuillerien.

Ich bezweifle gar nicht die ſcheinbare Sorgfalt, deren Gegenſtand Madame ſeyn wird. Sie ſelbſt ſagte in Beziehung auf das Schloß Rosny: „Man nimmt die Krone meines Sohnes, und trägt doch Sorge um meinen Plunder.“ Sie wird keinen Mangel leiden; man wird ihr erlauben, offene Briefe von Buchhändlern und von Künſtlern anzunehmen, die ſie beſchüzt hat; aber man wird nicht erlauben, daß ihr Briefe von Menſchen zukommen, die ſich drängten, ihre Ergebenheit zu ihren Füßen zu legen. Sie kann im Innern der Feſtung ſpazieren gehen, aber in Begleitung des Kommandanten oder eines Gendarmen; ſie wird einen Arzt erhalten, wenn ſie krank iſt, einen wackern, geſchickten Mann, aber nicht den, den ſie ſelbſt verlangt. Man entreißt ihr ihre Unglücksgefährten, aber wirft dafür in den Käfig der Löwin ein Hündchen, damit doch Etwas von Treue um ſie ſey. Sie wird gute Koſt erhalten, aber jedes Nahrungsmittel wird unterſucht werden, ehe es auf die Tafel kommt. Madame wird gut gekleidet ſeyn, aber die Kleidungsſtücke, die man ihr gibt oder die ſie auszieht, werden aufgetrennt, durchgeſchüttelt, und alle Falten und Knillen durchſucht. Muß die Mutter Heinrichs V, müſſen die Royaliſten nicht von der lebhafteſten Dankbarkeit durchdrungen ſeyn für eine ſo freundliche Behandlung?

Nach der Anwendung der Willkür ſchreitet man zum Deſpotismus, zu dem die Kammern herbeigezogen werden, und legt denſelben eine Beſtrafungsbill vor.

Welcher Art wird dieß Geſetz ſeyn? Soll es ſich auf die einfache Erlaubniß für die Miniſter beſchränken, willkürlich gegen die Herzogin zu verfahren? Werden ſie die

Miniſter gefangen halten dürfen bis nach Herſtellung des Friedens in der Vendée, oder bis zum beendigten Krieg mit Holland, oder bis zum Ende des europäiſchen Kriegs, oder bis zur allgemeinen Entwaffnung?

Die drei Gewalten haben das Recht, Geſetze einzubringen; aber ſo lange dieſe Geſetze beſtehen, haben ſie kein Recht, irgend Jemand davon auszunehmen. Es iſt nicht wahr, daß die drei Gewalten Alles können; ſie dürfen nicht gegen das Weſen und die Natur der Dinge handeln. Das Volk hat nicht das Recht des Böſen, oder wenn es ein ſolches hat, ſo hört die Geſellſchaft auf. Alſo können die Kammern die Regierung nicht bevollmächtigen, willkürlich gegen die Herzogin zu handeln, und können daher kein Geſetz mit rückwirkender Kraft gegen ſie promulgiren. Setzen ſie der Vernunft die reine Gewalt ihres Willens entgegen, ſo ſchweige ich; aber dann kann man auch den Grenadieren keinen Vorwurf machen, die die Thüren der geſetzgebenden Kammer ſchließen, oder die Geſetzgeber aus den Fenſtern werfen, denn das iſt die anerkannte Allgewalt der Majorität.

Die Erlaubniß, die Herzogin bis zu der oder jener Zeit zu bewachen, würde, abgeſehen von der flagranten Illegalität der Maßregel, die Unannehmlichkeit einer langen Einkerkerung herbeiführen, und die Miniſter würden ihre Beute um ſo weniger fahren laſſen, als ſie die Verantwortlichkeit der Zukunft den Kammern zuſchöben. — Oder ſoll ſich die Gefangenſchaft der Herzogin in Protokollen auflöſen?

Endlich, iſt denn die Bill, die man den Kammern vorlegen will, ein kriminalrechtlicher Beſchluß? — In einem ſolchen Falle verwandeln ſich die Kammern in eine Kommiſſion, in ein Prevotalgericht, ein noch furchtbareres Tribunal, ohne Appellation und Reviſion ꝛc.

Man hat mir und mehreren anderen Bürgern die Ehre verſagt, der Gefangenen unſere Dienſte anzubieten. Man ſagt, da hier kein Prozeß vorliegt, ſo braucht man keine Advokaten. — Wie! kein Prozeß, wenn die Freiheit und das Leben der Angeſchuldigten von dem Urtheile abhängen, welches Menſchen fällen, die nicht ihre natürlichen Richter ſind! Was mich aber mit gleichem Erſtaunen erfüllen würde, wäre die Zuſtimmung der Geſetzgeber zur Verletzung der Geſetze, zur Umgeſtaltung in einen Konvent. Laßt doch die Miniſter ihren Sieg vollenden, laßt ſie doch ſelbſt die Riegel vorſchieben und die Fenſter mit Gittern verſehen; die Deputirten brauchen ihnen ja keinen Beiſtand zu leiſten.

Durchlaufen wir jezt den Kreis der Geſetze. — Ich ſage: die Herzogin muß entweder nach dem für ihre Familie gegebenen Ausnahmsgeſetze gerichtet werden, oder nach dem gemeinen Recht.

Im erſten Fall iſt das Urtheil ſchon geſprochen: man braucht es nur zu vollziehen. Das Dekret Bricqueville (die Motion iſt vom 14. Sept. 1831, das Geſ. v. 10. April 1832, u. betrifft die ewige Verbannung der älteren Bourbone, ſiehe Jahrg. 1832 Bd. I, S. 443 flgd.) müßte den Fall unterſtellen, daß ſie den Boden Frankreichs in keinem andern als politiſchen Zwecke betreten würde. Deſſenungeachtet drohte es mit keiner Strafe; es begnügt ſich, die Verbannte zu zwingen, daß ſie den gebrochenen Bann beobachte. Es wäre auch in der That rohe Grauſamkeit geweſen, eine ſchwerere Beſtrafung gegen eine Mutter auszuſprechen, welche das Erbtheil eines Unmündigen fordert. Der Berichterſtatter des Geſetzes forderte zwar damals, daß die entthronten Fürſten, wenn ſie den Bürgerkrieg zu erregen zurückkehrten, wie gemeine Angeſchuldigte der gewöhnlichen Wirkſamkeit der Geſetze anheimfallen ſollten: aber ins Geſetz wurde Dieß nicht aufgenommen, und die Richter erkennen nur den Text der Geſetze, nicht den Kommentar. Somit mußte das Schiff, welches Madame nach Blaye brachte, ſie an einem auswärtigen Ufer ausſetzen. Aber — ſagt man — ſie wäre wiedergekommen. Nein, dergleichen Unternehmungen wiederholen ſich nicht. Madame hat ſelbſt erfahren, daß der Royalismus in Frankreich einen andern Charakter angenommen.

Andere entſchloſſenere Männer des Julius ſagen: das gemeine Recht iſt anwendbar auf Alle. Denn vor den Gerichtshof der Pairs kann Madame nicht geſtellt werden, weil die Pairs in dieſem Prozeſſe Richter und Partei zugleich wären. Die Kammer im Luxemburg, verſtümmelt und entartet wie ſie iſt, hat doch immer noch ihren Urſprung in dem Königthum der Legitimität. Die Mitglieder derſelben müßten ſich alſo des Urtheils enthalten, entweder als Freunde oder als Feinde der Nichte Ludwigs XVIII, der Tochter Karls X.

Es bleiben alſo nur die Aſſiſen übrig. Schwierig wird es freilich ſeyn, Aſſiſen zu finden, welche richten, und Geſchworne, welche ihr Schuldig ausſprechen; ſchwierig wird es ſeyn, die Herzogin zum Urtheil zu bringen, ohne die Meinungen zu entfeſſeln und die öffentliche Ruhe zu gefährden.

Man meint, mit den Aſſiſengerichten die Freunde der

Legitimität zu ſchrecken. O nein! Das Aergſte wäre der Tod. Ihr machtet aber eine ſchlechte Rechnung; Ihr gewännet ein Haupt und verlöret eine Krone. Eure Argumente vor dem Aſſiſengerichte würden gegen Euch gebraucht werden. Ihr klagt die Herzogin an: ſie wollte die Ordnung der Thronfolge umſtoßen. Der Advokat antwortet: Ihr ſeyd es, welche dieſe Ordnung umgeworfen: eine Thronfolge von 8 Jahrhunderten, welcher eine von 36 Monaten entgegenſteht. — Ihr ſprecht von Komplotten gegen den Staat. Man antwortet Euch: Ihr habt Komplotte geſchmiedet, Ihr rühmt Euch ſogar, 14 Jahre hindurch in thätiger Verſchwörung gegen die beſtehende, von Euch anerkannte Regierung geweſen zu ſeyn. — Ihr wendet den Bürgerkrieg vor. Aber mit welchem Namen benennt Ihr Das, was im Juli 1830 geſchehen iſt? — Ihr ſagt: Ludwig Philipp habe bloß eingewilligt, die Krone anzunehmen, um dem Blutvergießen Einhalt zu thun, um Frankreich vor der Republik zu retten, vor der Anarchie, vor dem auswärtigen Kriege. Es ſey! Aber iſt denn Madame und ihr Sohn an den Ordonnanzen Schuld? — Die Herzogin hat den Bürgerkrieg in der Vendée nicht angefangen; er verdankt dem Wahlkönigthum, nicht dem erblichen ſeine Entſtehung. Aber ſie hat Waffen und Menſchenaushebungen angeordnet, und Dieß iſt Rebellion. Ja, entgegnet der Anwalt, Rebellion gegen den Rebellen. Ihr, die Ihr heute Daſſelbe unternehmt, um den Thron Ludwig Philipps zu erhalten, was Ihr dem Hrn. v. Polignac vorwerft, unternommen zu haben, um nach ſeiner Meinung den Thron Karls X vor dem Sturze zu bewahren; Ihr, die Ihr den bürgerlichen Krieg in Paris zum Vortheil Eures Königs geführt habt, wie ihn die Frau Herzogin zum Vortheil Heinrichs V im Weſten angeblich hat führen wollen, ſeyd doch konſequent! Entweder ſezt die Gefangene in Freiheit, oder ſezt ihre Kerkermeiſter mit ihr ein. Aber noch einmal, Ihr ſeyd die Stärkeren. Gern nöthigen wir Euch, Eure Zuflucht immer wieder zu den Gründen des Wolfs zu nehmen.

Es iſt unmöglich, gegen Madame mit Gründen aufzutreten, welche man in einem Privatrechtsſtreite brauchen könnte: Nichts, was ihr gegen ſie ſagen möchtet, paßt auf ſie. Wo Ihr ein Verbrechen findet, findet ſie ein Recht. Im Syſtem der Legitimität iſt ſie es, von welcher, kraft des Königrechts ihres Sohnes, alle Gerichtsbarkeit ausgeht. Wolltet Ihr über Madame richten, ſo würdet Ihr das Geſetz ſelbſt, repräſentirt in ihrer Perſon, vor Gericht ſtellen.

Trüge Madame ſelbſt die Krone, ſie würde ſie von ſich werfen; in der That, ich weiß nicht, welches Vergnügen man in dieſer Zeit daran finden kann, eine Krone zu tragen; aber als Mutter hatte Madame andere Pflichten zu erfüllen. Welche Mutter würde das Erbtheil ihres Kindes hingeben, würde nicht zu deſſen Erhaltung ihre Ruhe und ihr Leben zum Opfer bringen, beſonders wenn dieß Kind vaterlos, ſchwach und verlaſſen iſt? Dieſes Kind iſt das Erbe des heiligen Ludwigs und Heinrichs IV, unter einem Dolchſtich wurde es geboren, und die Zukunft der Völker knüpft ſich an daſſelbe. Sollte eine Mutter feig und ohne Kampf dieſe doppelte Beſtimmung aufgeben?

Ein faſt gleiches Ereigniß, wie das vor unſeren Augen, geht in dieſem Augenblick in Portugal vor ſich. Ein ausgewanderter Fürſt fordert die Krone für ſeine Tochter zurück; er ruft das Prinzip der Legitimität gegen ſeinen eigenen Bruder zu Hülfe. Das Verhältniß iſt ganz daſſelbe, nur daß Madame allein gekommen iſt, um eine Krone zu fordern, Don Pedro ſeine Landung unter dem Schutz fremder Truppen bewerkſtelligte. Zwei Mächte erkennen die Legitimität und den Bürgerkrieg in Porto an und verdammen ihn in der Vendée; jezt lachen ſie über dieſe groben Widerſprüche; es wird ein Tag kommen, wo ſie darüber weinen.

Man würde Nichts gewinnen, wenn man ſich hinter die Volksſouveränetät verſchanzte; der Kämpfer für die Fürſtin würde Euch in die geſchloſſene Bahn folgen. Hier wird er, ohne das Prinzip zu läugnen, Euch fragen, woher einige Deputirte ohne Vollmacht, und woher eine verſtümmelte Pairskammer das Recht bekommen haben, im Namen des Volks, das doch gar nicht darüber zu Rathe gezogen war, über die Krone zu verfügen? Wo und wann iſt das Volk verſammelt worden, um in einer ſo wichtigen Angelegenheit zu entſcheiden, und ſeine Vertreter für dieſen Fall zu erwählen? Sind in Ermanglung einer regelmäßigen Zuſammenberufung die Bürger wenigſtens eingeladen worden, ihr Votum in Regiſter, die in den Gemeinden Frankreichs eröffnet werden, einzuſchreiben? Wollt Ihr Euch auf die Nothwendigkeit, auf die Unmöglichkeit ſtützen, bei dem raſchen Lauf der Ereigniſſe das Volk zu berufen? Warum hat man es nicht ſpäter zur Ratifikation der ſchon vollführten Handlung aufgefordert? Und wie das alte Geſetz der Erbfolge nach Linien im Mannsſtamme, dieſes unter allen politiſchen Veränderungen, unter der Feudalmonarchie, unter der Monarchie der Generalſtände, unter der der Parla-

mente, unter der abſoluten, unter der konſtitutionellen Monarchie von 1789 bis 1814 anerkannte Geſetz ſollte durch eine Inſurrektion von wenigen Pariſer Handwerkern umgeſtürzt werden, und nicht durch die allgemeine Berathung der Nation? Und ſonderbarer Weiſe glaubt man das Geſetz wieder herzuſtellen, indem man einen Ring der Kette zerſprengte und eine neue Legitimität wieder begann. Als Napoleon zum Zweitenmale abdankte, entſpann ſich eine lebhafte Diskuſſion in der Deputirtenkammer über den Kaiſerthron. Hr. Boulay de la Meurthe ſprach: „Haben wir nicht eine konſtitutionelle Monarchie? Der Kaiſer iſt todt, der Kaiſer lebt. Napoleon I hat ſeine Abdankung erklärt, ihr habt ſie angenommen, durch eine unwiderſtehliche Folgerung iſt Napoleon II Kaiſer der Franzoſen.“ — Die Herzogin v. Berry ſagt: der König iſt todt durch Abdankung, der König lebt in Heinrich V.

Eine neuere und nicht minder anſehnliche Autorität kommt zur Unterſtützung der Legitimität hinzu: „Wenn es überhaupt,“ ſagt Dupin, „in der Welt etwas Abſolutes gibt, wo weder von Mehr noch von Weniger die Rede ſeyn kann, ſo iſt es die Legitimität. Sie beſteht, oder beſteht nicht; aber eine Quaſi-Legitimität iſt die größte Abſurdität. Wenn der ältere Zweig nicht gültig abgeſezt iſt, wenn er noch irgend einige Rechte bewahrt hat, ſo begeht der jüngere Zweig, wenn er auch auf einer noch ſo nahen Stufe des Thrones ſteht, in den Augen der Logiker der Legitimität dennoch eine Uſurpation. Zwiſchen ihm und der ältern Linie liegt, wie Boſſuet in Bezug auf das Verhältniß des Dauphins ſagte, die ganze Breite eines Königreichs.“ — Indem die Herzogin die Krone ihres Sohnes wieder gefordert hat, hat ſie nicht nur gefordert, was ſie für ihr Recht hielt, ſondern auch das Recht aller Franzoſen, deren ſämmtliche Meinungen in Frage ſind. Die Nation will die Legitimität nicht. Wer hat Euch das geſagt? Die, welche ſich, ohne das Volk zu Rath zu ziehen, der Vollmachten bemächtigt haben und nur ihre Anmaßung genehmigt haben wollen. Die Nation will keine Republik. Wer hat Euch Das geſagt? Die, welche alle Freiheiten durch den Belagerungsſtand verlezt haben, und ſich rühmten, eine republikaniſche Monarchie zu gründen!

Erhebt alſo nur den Streit in die höheren Regionen der ſocialen Doktrinen, behauptet, die Legitimität ſey ein aufgegebenes Dogma, woran kein Menſch mehr glaubt, ein für unſere Zeit und Sitten unanwendbares Syſtem; ſagt,

die Leidenſchaften ſeyen aus dem geſellſchaftlichen Leben verbannt, man dürfe den Staat nicht um eine Chimäre in Unruhe bringen und den vergeblichen Verſuch machen, in die Vergangenheit zurück zu kehren; ſagt, daß man ſein Jahrhundert nicht verſtehe und ſich in romanhafte Unternehmungen einlaſſe. — Iſt Dieß, warum ſprecht Ihr denn da noch von Prozeſſen, von Gerichtshöfen, von Anklagen? Einen Roman kann man nicht vor Gericht ſtellen; eine Idee kann man nicht hinrichten. Iſt Madame in Frankreich Nichts als eine todte Meinung, ſo braucht man ſie nur ins Ausland zurückzubringen.

Advokaten der richtigen Mitte erhebt Euch! Bedeckt Euch vor der Sonne und ſprecht laut und deutlich vor dem aufmerkenden Europa. Beweist mit gelehrten Gründen, daß Caroline Ferdinande von Sicilien, Wittwe Berry, Nichte der verſtorbenen Marie Antoinette von Oeſtreich, Wittwe Capet, des Einſpruchs ſchuldig iſt gegen einen Mann, angeblichen Oheim und Vormund eines Waiſen, mit Namen Heinrich, welcher Onkel und Vormund, nach der verleumderiſchen Ausſage der Angeklagten, ſeinem Pupillen die Krone vorenthält, welcher Minderjährige unverſchämter Weiſe behauptet, ſeit der Abdankung des vorigen Königs und Ex-Dauphins bis zur Erwählung des Königs der Franzoſen unbeſtrittener König geweſen zu ſeyn.

Nun mögen die Richter vorerſt Ludwig Philipp vorladen laſſen als Zeugen ſowohl für die Anklage als für die Vertheidigung, wenn er es nicht vorzieht, ſich wegen naher Verwandtſchaft zu entſchuldigen. Dann mögen die Richter mit der Angeklagten den Sohn des großen Verräthers konfrontiren; Iſchariot, in welchen Satan gefahren iſt, mag angeben, wie viel Kaufgeld er erhalten hat; wie mit einer halben Million gefeilſcht und pfennigweis abgehandelt worden iſt, für den Verkauf einer Frau, einer Wittwe. Sodann mag der Schweiß berechnet werden, welchen die Miniſter vergoſſen haben, um ſich der Angeklagten zu bemächtigen. Hierauf wird nach eingenommenem Augenſchein bewieſen werden, daß die Angeklagte 16 Stunden lang in einem Fegefeuer, in einem ſo engen Raum zugebracht hat, daß 4 Perſonen nur mit Mühe darin athmen konnten, weßhalb die Gemarterte zum Schimpf geſagt hat, man bekriege ſie wie den heil. Laurentius. Dann wird man in Gegenwart des Chriſtusbildes ihr an der glühenden Platte verbranntes Kleid vorlegen, denn zu ſolchen Judashändeln gehört ein Kleid, worüber das Loos geworfen wird. Wenn

nun anerkannt ſeyn wird, daß die Angeklagte die nämliche iſt, deren Mann mit einem Meſſer erſtochen wurde, welche für Die um Gnade bat, die ſogar im Schoße der Mutter dem Leben des Kindes nachgeſtellt hatten, die das Unglück unterſtüzte, die, um ihre Mutterpflichten zu erfüllen, tauſend Gefahren ſich ausſezte: ſo wird auch der Grund aller dieſer Thatſachen die verehlichte Berry, für überführt und ſchuldig erkannt des Ruhms und der Trübſal, im erſten Grad ihr Urtheil empfangen — vorausgeſezt, daß nicht Richter und Geſchworne ihre Bänke verlaſſen oder die Angeklagte im Triumphe davontragen — alsdann aber vermöge beiſpielloſer Großmuth und in Betracht mildernder Umſtände und der nahen Verwandtſchaft mit Ludwig Philipp wird der Schuldigen durch einen Gnadenbrief die Todesſtrafe erlaſſen werden, und man wird ſie unter Bewachung von Hofrevolutionären nur zu öffentlicher Arbeit oder zu lebenslänglichem Gefäugniß verurtheilen.

Alles, was ich da geſagt habe, iſt unnütz, man wird die Frau Herzogin auf keine Weiſe vor Gericht ſtellen. Aber was ſoll die Ordonnanz vom 8. Nov. für ein Geſetz hervorbringen? Mir däuchte, es wäre beſſer, erſt zu wiſſen, was man ſagt und wobei man ſtehen bleiben will, bevor man das Oberhaupt eines Staats reden läßt.

Bisher habe ich im Syſteme der Gegner geredet und alle Kombinationen ihrer Willkür und Geſetzlichkeit erſchöpft, ich will nun die Sache von dem Standpunkte aus betrachten, von welchem die Vertheidiger der Herzogin urtheilen. Vertheidiger? Dieſes Wort verräth die Armuth unſerer Sprache. Weſſen Vertheidiger? der Herzogin? hat ſie denn einen Rechtsſtreit? Kann ſie denn die beſtehende politiſche Ordnung anerkennen? Weßhalb und vor Wem ſoll ſie ſich vertheidigen? Madame hat Niemand Rechenſchaft abzulegen. Taſchenſpieler der Eide und der Freiheit mögen vor ihr erſcheinen, ſie mit ihren Gaukeleien beluſtigen; ihr kompetentes Tribunal iſt Frankreich, Europa, die Zukunft. Vor dieſem Tribunal kann ſie die Gründe angeben, von welchen ſie in die Felder der Vendée geführt wurde.

Dieſe leicht zu errathenden Gründe ſind doppelter Art, und beziehen ſich auf die innere und äußere Lage Frankreichs.

Ungetreu ihrem volksthümlichen Urſprung hat die Revolution der Julitage den Ruhm von ſich geſtoßen und um die Schande gebuhlt, fühlend, daß jener ihr den Todesſtoß bringen müſſe, dieſe ihr Lebensprinzip enthalte. Der Juſte-

milieu hat ſich einem Uebermaß von Willkür hingegeben, die man von Karls X Regierung nie ertragen, an die man unter ihr nie gedacht hätte. Der Charte von 1830 zum Hohn hat ſie den Belagerungszuſtand erklärt, mit der Freiheit der Einzelnen Spiel getrieben, die Gefängniſſe angefüllt, die Hausausſuchungen, die militäriſchen Kommiſſionen, die Prozeſſe wegen Preßvergehen vervielfältigt. Vergebens ſucht die Oppoſition das Land dieſem Joch zu entziehen, ſie hat ſich mit ihren Talenten unter die royaliſtiſche, republikaniſche, napoleoniſche Jugend geflüchtet. Aber die erſte iſt ihres Prinzipes beraubt, die zweite klein an Zahl und compromittirt durch ihre Lobeserhebungen der Schreckensregierung, die dritte in Erinnerungen an Napoleon blind verſunken. Vierzig Jahre des Sturms haben die ſtärkſten Seelen gebrochen; die Gleichgültigkeit iſt groß, die Selbſtſucht faſt allgemein. Man ſchrumpft zuſammen, um ſich den Blicken zu entziehen und in Ruhe kümmerlich zu leben. Nur in einigen Herzen, die es werth ſind, ihr zur Freiſtätte zu dienen, lebt noch die Freiheit, ein Gegenſtand der Verſpottung für Die, deren Feldgeſchrei ſie einſt war. Dieſe verkaufte, entehrte, vertrödelte, an allen Straßenecken verkuppelte Freiheit, dieſe Freiheit, welche ſich die Marktſchreier des Juſtemilieu mit Fußtritten zuſchleudern, dieſe durch Ausnahmsgeſetze erwürgte Freiheit verwandelt die Revolution von 1830 durch ihren ohnmächtigen Zuſtand in eine große Schmach und in eine egoiſtiſche Betrügerei. Der Bürger, der einen König ernannt zu haben glaubt, der an der Tafel dieſes Königs ſpeist, mit ſeinen Töchtern tanzt, gibt in ſeiner pfauenhaften Eitelkeit wohlfeilen Kaufs Freiheit und Ruhm dahin. Wenn man ihn feſſelt, glaubt er ſich ſelbſt zu feſſeln, weil er die Quelle der Gewalt zu ſeyn wähnt. Er iſt ſtolz darauf, ſeine eigenen Ketten als Beweis von der Kraft ſeiner Unabhängigkeit zu ſchleppen — Ueber dieſer trägen Maſſe erhebt ſich eine gelehrte, in moraliſcher Hinſicht ohne Zweifel ſehr ehrenwerthe Regierung, die aber mit politiſcher Selbſtgenügſamkeit litterariſche Eitelkeit verbindet: die gefährlichſte von allen, weil ihre Grundlage Neid über die Talente Anderer und ſelige Bewunderung ſeiner ſelbſt iſt. Ein Mann von Muth iſt verſchwunden. Des edlen Bürgers (Periers) beraubt, der ſich durch Zufall in ſeine Reihen verirrt hatte, hat ſich der miniſterielle Juſtemilieu mit einer ſolchen Inſolenz der innern Beſchauung ſeiner Wichtigkeit überlaſſen, welche durch Anerkennung von Anderen nicht gerechtfertigt wird. Zwiſchen miniſterieller

Anmaßung und der gemeinen Kriecherei der Stellen- und Penſionenjäger haben die Tage des Juli weder dem Volke Nutzen, noch der Armee Ruhm, noch den Wiſſenſchaften Künſten, Handel und Induſtrie irgend einen Vortheil gebracht. Die geſellige Ordnung löst ſich auf, die in den Anſichten herrſchend gewordene Anarchie bedroht das materielle Leben. Man kann ſich über Nichts mehr verſtändigen, die Verwirrung der Ideen iſt unglaublich. Keine Partei, kein Individuum glaubt innerlich an die Dauer der jezt beſtehenden politiſchen Ordnung. An einigen Orten iſt die verdächtige Nationalgarde aufgelöst, 150,000 Mann, ſtatt an den Gränzen zu ſtehen, halten über die Bürger im Innern Wache; das Budget überſteigt 1400 Millionen, die Defizits melden ſich, die Regierenden des Tags behandeln die Religion mit Geringſchätzung — die Frau Herzogin hat einen Theil dieſer Dinge von fremdem Ufer aus geſehen, ſie konnte nicht glauben, daß der gegenwärtige Zuſtand der Geſellſchaft der natürlichſte ſey, daß das Volk mit der kränkelnden Regierung in Einverſtändniß ſtehe, daß zwiſchen der Regierung und den Regierten eine Harmonie der Kraftloſigkeit und Schwäche beſtehe . . . in dieſer Anarchie aller Prinzipien, dieſem Mangel aller Sicherheit, ſchien der Herzogin die Legitimität der beſte Schutz zu ſeyn, das am wenigſten beſtrittene Prinzip, ſie bot im Vertrauen auf die Kraft des Rechts, des Unglücks, des Muthes und der Tugend ihren harmloſen Waiſen als Erneuerer und Retter an und landete an Frankreichs Ufer.

Unſere Unabhängigkeit gegen Außen und die Integrität unſeres Territoriums zu ſichern war der zweite Zweck dieſer furchtloſen Frau.

Es war klar, daß das Prinzip der Julirevolution dem Prinzip der Kontinentalmonarchie gerade entgegentrat, daß dieſe beiden unvereinbaren Prinzipien nicht neben einander beſtehen können, und das eine das andere nothwendig zerſtören muß. Wenn die überraſchten Souveräne im erſten Augenblick das Königthum der Barrikaden anerkannten, ſo werden ſie doch früher oder ſpäter ihre Einwendungen nicht unterlaſſen; es hat keiner von ihnen Luſt, durch Pflaſterſteine geſtürzt und durch einen Vetter erſezt zu werden. Je mehr nun in Frankreich Anſchein von Ordnung und Wohlſtand vorhanden wäre, deſto mehr müßten die abſoluten Regierungen beſorgt werden, weil dann die Verſuchung für ihre Völker zu groß ſeyn würde. Wie kann man eine freie Rednerbühne, freie Journale, Gleichheit des Ranges ꝛc. ha-

ben und glücklich ſeyn, ohne daß die Revolution den Rhein überſchreitet? Hätte die Regierung Ludwig Philipps gefühlt, daß die drei Tage des Juli einen Strich durch alle früheren Verträge machten, hätte ſie gleich beim Beginn ihrer Laufbahn geſundes Urtheil und Muth gehabt, ſie hätte Frankreich mit der zu ſeiner Sicherheit nothwendig erforderlichen Gränze bereichern können, ohne ein Gewehr abzufeuern — ſo lebendig war das Mitgefühl der Völker, ſo groß die Beſtürzung der Könige! Aber ſtatt ihr republikaniſches Element zum ſchnellen Vorausſchreiten zu benutzen, fürchtete ſie ſich ſelbſt vor ihrem Prinzip, ließ die Nationen, die für und durch ſie im Aufſtand waren, im Stich, löſchte die Begeiſterung aus und ließ den Kabinetten Zeit, ſich zu beruhigen und ihre Armeen zu bilden. Mit der verſchwundenen Legitimität ſtürzten auch die Verträge zuſammen, deren Grundlage ſie war. Die Kontinentalverbündeten werden auf ihre Garantien gegen Das, was ſie das revolutionäre Frankreich nennen, zurückkommen, und ſobald ſie es können, ſich dieſer Garantien bemächtigen. Frankreich von 1830 ſagt leiſe für ſich: „Ich muß die Gränze des Rheins wieder haben; Dieß iſt zum Schutze meiner Unabhängigkeit nöthig.“ Europa von 1815 ſagt im Geheimen: „Ich muß den Elſaß, Lothringen und Flandern zur Gewähr meines innern Friedens haben.“ So ſtehen die Angelegenheiten, und Das wird aus dem Schoße der Thaten hervorgehen, die die Zeit brütet. Wenn auch die Souveräne, durch 30 Kriegsjahre ermüdet, gern ſchlafen möchten, und ihre Geſandten in Paris ihnen die Wahrheit verſchleiern — ſo begreift ſich Das. Laßt aber nur einen Tag kommen und einen Mann verſchwinden und ihr werdet ſehen! In der Zwiſchenzeit bis zu dem unvermeidlichen Augenblick des Sturms wird die dreifarbige Fahne den Zauberſchein verloren haben, und ein Kommiſſär von England wird ſie uns zurückbringen.

Aber wenn der Krieg, für welchen die Quaſilegitimität das Land in eine ſo ungünſtige Lage verſezt hat, den Thron Philipps bedrohen kann, ſo hat die Herzogin von Berry ihre Hoffnungen nicht auf das Ausland geſezt. Lieber wünſcht ſie, Heinrich V möchte nie zur Regierung kommen, als daß er ſeine Krone dem Schutze einer neuen Koalition verdankte. Als Madame glaubte, Europa erhebe ſich, ſagte ſie lebhaft: „Ich will nicht, daß dieſe Leute da meinem Sohne ſeine Wohnung bereiten.“ Zwar iſt ſie freundſchaftlich gegen dieſe Könige, alle ihre Verwandten und Verbündeten, geſinnt; aber wollten dieſelben aus der Unordnung in Frank-

reich einen Beweggrund zu Eroberungen machen, ſo würde ſie ſagen: „Die Legitimität, vor der ihr Achtung zu haben behauptet, iſt in Frankreich, denn ich bin darin. Zieht euch zurück vor meinem Sohne. Im Jahr 1815 entſagtet ihr aus Rückſicht gegen Ludwig XVIII einer Zerſtücklung Frankreichs, jezt entſagt zu Gunſten Heinrichs V, wenn ich nicht an der Spitze aller Franzoſen gegen euch marſchieren ſoll.“

Und dieſe Frau, deren Muth ihr das Recht gäbe, Glauben zu finden, wenn ſie ſo ſpräche, die Frau, welche in einer ſolchen Abſicht gekommen iſt, gilt für eine Verbrecherin in den Augen der Männer, die Frankreich an den Schandpfahl des Auslandes ſtellen möchten.

Aber Madame war ſchlecht über die Zeitumſtände berichtet; ſie erſchien, als noch Nichts zur Reiſe gediehen war. Sie hätte einen weit beſſern Weg betreten können, einen Weg, den ihre treueſten Diener ihr zeigten. Ja, ſie war unſinnig, dieſe Frau, als ſie von Maſſa abreiste, um allein ein ganzes Königreich zu erobern. Ihr Verſuch mißlang, auch Napoleon iſt es nicht beſſer geglückt. Dieſe Niederlagen ſind Siege, denen nur das Glück ſeine Flügel verſagt hat. In allen erhabenen Seelen wohnt Poeſie, der Ruhm hat ſeine verborgenen Gründe, welche in den Augen der Menge als Thorheit erſcheinen. Die Quaſilegitimität wird nie die Fehlgriffe Marie Carolinens begehen; ſie wird durch ihre Erbärmlichkeit untergehen, wie dir Legitimität durch ihre Größe.

Da — nach allem Dieſem — die Willkür im miniſteriellen Syſteme nur Gefahren für die Herzogin von Berry und ungeheure Ungeſetzlichkeiten erzeugen kann; — da die Geſetze (das Bricquevill'ſche allein ausgenommen) im Syſteme der Julirevolution gegen die Mutter Heinrichs V nur mit Hintanſetzung der Billigkeit und mit Verletzung des öffentlichen Friedens Anwendung finden können; — da keines dieſer Geſetze im Syſteme der Anhänger der Legitimität auf Madame Anwendung finden kann, weil ſie ſich nur eines Rechts bedient hat, das ſie in gutem Glauben erobert zu haben meint, und weil ihre Perſon unverletzlich iſt —: ſo gründe ich darauf den Antrag, daß die Gefangene von Blaye augenblicklich in Freiheit geſezt werden muß.

Seitdem ich mich unter dem Himmel fortſchleppe, ſind ſtark widertönende Generationen vorübergezogen, die ein Geräuſch hinterließen, das ſie nicht mehr vernehmen. Meine erſten Blicke ſtießen auf Waſhington in Amerika: ich ſah

dann in Europa die berühmten Namen unſerer Wirren, und darauf Bonaparte, der Alles verwiſchte. Die hohen militäriſchen, politiſchen und litterariſchen Namen, welche das Jahrhundert der Revolution um dieſen Mann bilden, ſind allmälig an mir auf ihrer Bahn zur Einſenkung in das Grab vorübergegangen. Als fremder Zuſchauer bei dieſer großen Familie von Verſtorbenen, faſt allein am Rande des Grabes zurückgeblieben, haben mich plötzlich neue Trümmer umgeben. Der Thron Frankreichs iſt inmitten dieſer Trümmer aufrecht geblieben. Er zeigte ſich Anfangs leer zwiſchen zwei Prätendenten, beide würdig, ihn durch den glanzvollen Beſitz ihres Stammes einzunehmen. Was aber den Augenblick, in dem wir leben, beſonders charakteriſirt, iſt, daß man den beiden Konſcribirten der Krone den Erſatzmann, der ſich dargeboten, vorgezogen hat.

Aber wie in ſolchen Zeiten der Umgeſtaltung, wo der Weltſtrom raſcher fließt, und in einem Augenblicke Alles umändert, ſo ſtarb der Herzog von Reichſtadt, jung, ſchön, ein unbekannter, aber herrlicher Sohn eines Ruhms, der die Erde füllte, der Herzog von Reichſtadt, der, wie er ſelbſt ſagt, nur ſeine Wiege zur Trophäe beſaß, an dem Jahrestage, wo er den Tod Napoleons erfahren hatte; er gab Gott ſein Leben in jenem Pallaſte von Schönbrunn zurück, wo der Gefangene von St. Helena Europa Geſetze diktirt hatte. Um neun Jahre jünger, dem Alter der Unſchuld näher als dem der Leidenſchaften, ſchmachtet der Herzog von Bordeaux, verbannt in einem andern Pallaſte Oeſtreichs. Die lezten Worte des Sohns Napoleons waren: „Meine Mutter! Meine Mutter!“ Möge eine Königin, die Jedermann beklagt, liebt, hochachtet, und die Alles erfahren hat, was eine Mutter fürchten kann, niemals dieſen lezten Ausruf eines Sohnes vernehmen!

Erlauchte Gefangene von Blaye, Madame! Möge Ihre heroiſche Anweſenheit auf einem Boden, der Heldenmuth zu ſchätzen weiß, Frankreich dahin bringen, Ihnen Das zu wiederholen, was meine politiſche Unabhängigkeit mir das Recht erworben hat, Ihnen zu ſagen: „Ihr Sohn iſt mein König!“ Wenn die Vorſehung mir noch einige Stunden auflegt, werde ich wohl, zum Troſte dieſer Stunden noch Ihren Triumph erblicken, nachdem ich die Ehre hatte, Ihrem Unglücke mich anzuſchließen? Werde ich jenen Lohn meines Glaubens erhalten? Im Augenblicke, wo Sie wieder glücklich werden ſollten, werde ich mit Freude in Zurückgezogenheit die in Verbannung begonnenen Tage, die

Niemand mehr nützen, vollbringen. Ach! ich bin troſtlos, nichts für Ihr gegenwärtiges Geſchick thun zu können! Meine ſchwachen Worte werden ſich kraftlos an den Mauern Ihres Gefängniſſes verlieren: das Rauſchen der Winde, der Wogen und der Menſchen am Fuße der einſamen Feſtung wird ſelbſt dieſe lezten Klagetöne einer treuen Stimme nicht zu Ihnen aufſteigen laſſen. Paris 24. Dez. 1832.

Dieſe Broſchüre, obgleich zahlreich gekauft, wie Alles, was einen augenblicklichen Skandal zum Gegenſtand hat, brachte dennoch im Publikum nicht die mindeſte Wirkung hervor, und der Vertheidiger der Legitimität tröſtete ſich bei dem Mangel an großer Senſation mit den ſtillen Glückwünſchen, welche ihm etwa 200 Perſonen ſeiner Partei am 5. Jan. darbrachten.

Berryer nahm den Kampf für ſeine Dame erſt in der Deputirtenkammer auf und unterhielt einſtweilen das Publikum mit ſeiner eigenen Geſchichte. Er reiste, wie er in der Deputirtenkammer am 28. Nov. 1832 ſelbſt erzählte, am 22. Mai nach Nantes, wurde am 6. Juni verhaftet und befand ſich am 11. in enger Haft. Eine der Urſachen ſeiner Verhaftung war folgende: In den erſten Tagen des Junius vermuthete man die Herzogin in der Vendée. Ein Herr von Grandville (ſo erzählte der Miniſter Barthe) erſchien im Kabinette des königlichen Prokurators von Nantes, Demangeat, und ſoll zu ihm geſagt haben: „Die Geſinnungen des Hrn. Berryers ſind vortrefflich, indeß, um offen zu ſeyn, will ich Ihnen ſagen, daß Hr. Berryer die Herzogin geſehen hat; ſie iſt ganz gewiß in Frankreich. Ich möchte keine Rolle in dieſer Sache ſpielen, ich ſpreche bloß im Namen des Hrn. Berryer.“ Von dieſer Sache ſchrieb Demangeat

an den Miniſter und ſtellte ſie ſo dar, als hätte er die Unterredung unmittelbar mit Berryer gehabt und aus ſeinem Munde erfahren, daß die Herzogin in Frankreich ſich befinde. Bald erkannte er aber (ſo fährt Berryer fort zu erzählen), in welche Verlegenheit er durch dieſe Verdrehung des Thatbeſtands ſich verſezt hätte, beſuchte Berryer, bedauerte, daß ſeine enge Haft ſich noch verlängern könnte, da erſt Inſtruktionen von Paris zu erwarten ſeyn dürften, und bat ihn am Ende, die angebliche Unterredung mit ihm anerkennen zu wollen.

Berryer begriff ſogleich, welchen Nachtheil es für den Prokurator haben könne, eine Unterredung mit einem Angeklagten ſupponirt zu haben, den er nicht geſehen hatte, und erbot ſich, die angebliche Unterredung anzuerkennen, wenn die Ausdrücke des Schreibens, worin er den Bericht erſtattet hätte, ihm angemeſſen erſchienen. Nun enthielt aber dieſer Brief Folgendes: „Da ich bei Hrn. Guibourg Aktenſtücke entdeckt hatte, die Hrn. Berryer kompromittiren konnten, ſo entbot ich dieſen in mein Kabinet, und in einer langen Unterredung ſagte er mir, er habe die Herzogin von Berry geſehen und ſie aufgefordert, ihre Plane, mindeſtens für den Augenblick, aufzuſchieben.“ Natürlich konnte ſich Berryer dieſe Faſſung nicht gefallen laſſen, dieſer Brief hatte aber auf ſeine Verhaftung weſentlichen Einfluß. Grandville leugnete, etwas Aehnliches geſagt zu haben.

„Ein zweiter Anklagepunkt betraf einen an mich gerichteten Brief vom Jahr 1817,“ ſagte Berryer,

„den man in meinem Kabinette wegnahm und der in einer ſehr aufgeregten Stimmung geſchrieben war. Die Unterzeichnung C B legte man als Caroline Berry aus. Es handelte ſich von einigen in einem Packe bei St. Cloud eingegrabenen Papieren, die ich ausgraben ſollte. Die Nachforſchungen, die ich in Abweſenheit des Eigenthümers und Maire's anſtellte, blieben unnütz; man nahm den darüber angefertigten Verbalprozeß nebſt dem Schreiben weg, radirte bei lezterem die Jahrzahl 1817 und ſchuf einen Anklagegrund gegen mich. — Ein zweites Aktenſtück fand man hinter meiner Pendeluhr, das ſich auf ein Anlehen von 25 Millionen bezog; man glaubte, dieß ſey eine Finanzunternehmung für die Herzogin; ein beiliegender Brief des Bankier Torlonia bewies aber, daß es für den römiſchen Hof war. Man ließ dieſes Schreiben weg und ſchuf ſo einen zweiten Anklagegrund gegen mich. — Endlich wollte man zu Paris zwei Zeugen, die auf meinen Prozeß Licht werfen könnten, vernehmen. Am 8. Julius kam dieß mein Geſuch nach Paris, am 10. ſollte der Inſtruktionsrichter die Herren Tournier und Chartier vorladen. Die Einladung geſchah nur an Obriſt Tournier, der am 11. nicht erſchien. Am 14. wurde er aufs Neue auf den 17. vorgeladen; die Zeit verſtrich, ich war im Gefängniſſe und harrte ungeduldig der Zeugenausſagen. Ich ſchrieb an den Prokurator des Königs, dieſer antwortete mir am 19., die Zeugenausſagen ſeyen aufgenommen und die Aktenſtücke würden unverweilt abgehen. Ich mußte demnach glauben, die beiden Zeugen wären

vernommen. Dem war aber nicht alſo; erſt am 24. Jul. erhielt ich die Vernehmung Tourniers, und dieſe war ſo abgefaßt, daß ſie weder den Namen des Huiſſiers, der die Vorladung gemacht, noch das Datum dieſer Vorladung enthielt.“ — Die Erklärung des damaligen Miniſters **Barth** über den lezteren Punkt war im höchſten Grade ungenügend, während die Erklärung hinſichtlich des radirten Briefes noch zweifelhaft ließ, wer ihn radirt hätte, ob die Polizei oder Berryer ſelbſt. Der Punkt über das Anlehen dagegen ſcheint mehr Grund gehabt zu haben. Man fand bei dem obgenannten Bankier **Jauge** einen Brief, worin **Berryer** Sohn ſeinem Vater die Frage ſtellte: Eine Dame, Mutter und Vormünderin fragt im Intereſſe ihres Sohnes, ob ſie ſich in nachſtehender Form verpflichten könne: Ich, Mutter und Vormünderin meines minderjährigen Sohnes verpflichte mich zu Rückzahlung der Summe von . . . ., welche Rückzahlung durch alle Güter meines Sohnes garantirt iſt ꝛc. Wie man ſieht, ſo handelte ſichs hier von der Herzogin, die Angeklagten wußten aber durch ausweichende Antworten zu entkommen. Der Generaladvokat ſah ſich genöthigt, die ganze Anklage fallen zu laſſen, da die Zeugenausſagen ſo unbedeutend ausfielen und der Hauptzeuge Tournier ſich in lauter Widerſprüche verwickelte, ſo daß Berryer nicht einmal für nöthig hielt, ſich zu vertheidigen und durch die Jury, welche durch Akklamation votirte, freigeſprochen wurde.

Dieſer Prozeß, worin Polizeikniffe und Privatſchlechtigkeiten mit einem wirklich vorhandenen, aber nicht

zur Ueberweiſung erſtarkten Vergehen ſich verbanden, ſchadete der Regierung nicht wenig und ſie beeilte ſich daher, mit feierlichem Nachdruck die Freiſprechung des Deputirten zu verkündigen, jedoch mit der Erklärung, daß ihre Spur die richtige, wenn auch die Mittel, ſie zu verfolgen, unzureichend geweſen wären. Der Prokurator Demageat wurde nach Paris berufen, um Erklärungen zu geben, Grandville, glaubte man allgemein, habe den Polizeiſpionen geſpielt und, nachdem er ſeine Aufgabe als Herausforderer erfüllt, die Rolle des falſchen Zeugen im Prozeſſe übernommen.

Mittlerweile lief eine Anzahl Petitionen, die Gefangene von Blaye betreffend, bei der Deputirtenkammer ein, welche am 5. Jan. den Bericht ihrer Kommiſſion darüber vernahm. Ein Theil dieſer Petitionen beſtand aus kollectiven, der andere aus individuellen; ſie gingen von den verſchiedenſten Meinungen, legitimiſtiſchen wie republikaniſchen, aus und forderten jene Freilaſſung, dieſe gerichtliche Verurtheilung oder längere Haft, oder Erkennung der Kammern über ihr Schickſal ꝛc. Der Berichterſtatter Sapey entwickelte alle im Detail und ſchloß mit den Worten: „Ich glaube der Kammer bemerken zu müſſen, daß ein großer Theil dieſer Petitionen mit unleſerlich geſchriebenen Namen unterzeichnet iſt, die von derſelben Hand zu kommen ſcheinen. Eine Verifikation möchte alſo weder in Betreff der Namen noch in Betreff der Zahl möglich ſeyn. Es ergibt ſich aus den verſchiedenen Petitionen und aus den von Seite Ihrer

Kommiſſion beigefügten Bemerkungen, daß es bloß der Politik zukommt, einſchreitend zu handeln. Aber wem ſteht dieſes politiſche Handeln zu? Viele Petitionäre glaubten, der Kammer. Ihre Kommiſſion aber iſt der Anſicht, es komme der politiſchen Civilgewalt zu, d. h. dem verantwortlichen Miniſterium, weil Staatsgründe (raisons d'état) und Verantwortlichkeit nothwendig untrennbar ſind. Wenn das gemeine Recht vorſchreibt, jedes franzöſiſche Individuum und jeden Fremden, der auf unſerem Gebiete ein Attentat gegen die Regierung begeht, vor die Gerichte zu ſtellen, ſo dürfte man ſich doch nicht verbergen, daß die gegen die Frau Herzogin von Berry, ſo wie gegen jedes andere Mitglied der gefallenen königlichen Familie, falls es ſich in gleichem Falle befände, zu ergreifenden Maßregeln nach Rückſicht der innern Sicherheit und der öffentlichen Ordnung beſtimmt werden müſſen. Indem wir alſo heute dieſe Frage der Politik — aber, wohl verſtanden, nur einer für den Entſchluß, den ſie ergreift, verantwortlichen Politik überlaſſen, thun wir Nichts, als was Sie bereits durch das Geſetz vom 10. April 1832 gethan haben. Ihre Kommiſſion glaubte in Betreff einzelner dieſer Petitionen, in denen die durch die Juliusrevolution eingeſezte Ordnung der Dinge in ihrer Grundlage angegriffen und in ihrem Prinzipe geläugnet wird, daß es paſſend ſey, ſie, ſo wie diejenigen, in welchen Fälſchungen vorkommen, dem Miniſter-Siegelbewahrer zuzuſenden. In Hinſicht aller vorliegenden Petitionen aber beauftragte mich

Ihre Kommiſſion, Ihnen vorzuſchlagen, zur Tagesordnung überzugehen, da es nicht an der Kammer iſt, über das Schickſal einer Gefangenen zu entſcheiden, die Kammer vielmehr der Regierung die ihr unter ihrer Verantwortlichkeit zuſtehende Handlungsfreiheit laſſen muß.“

Der Sinn dieſer Worte ſcheint klar und ziemlich unzweideutig: die Kommiſſion ſchlug der Kammer vor, das von den Miniſtern ihr übertragene Richteramt abzulehnen, ſie mißbilligte die Ordonnanz vom 8. Nov. Gleichwohl verſuchte der Miniſter des Auswärtigen eine diplomatiſche Volte zu ſchlagen und den Kommiſſionsantrag ſo darzuſtellen, als enthalte er mittelbar eine Billigung des Verfahrens der Miniſter, und trat daher dieſem, wie er ſagte, motivirten Antrage bei. Die Kammer beſchränkte ſich aber darauf, einfach die Verantwortlichkeit, die ihr die Miniſter zuſchieben wollten, ohne irgend eine Billigung oder Mißbilligung der Handlungsweiſe des Miniſteriums auszuſprechen, von ſich abzulehnen, und ging, indem ſie mit großer Majorität die Kommiſſionsanträge annahm, zur Tagesordnung über. Da dieſe Verhandlung Licht auf die Anſichten der Parteien, auf die Stellung des Miniſteriums und auf einzelne hiſtoriſche Fakta aus dem Vendéekrieg wirft, ſo theilen wir einige der bedeutendſten Reden im Auszuge mit.

Miniſter Broglie nahm zuerſt das Wort und ſprach:

„Wir ergreifen gern die Gelegenheit, vor Ihnen eine wichtige und zarte Frage, welche mit Recht die Kammer und Frankreich höchlich beſchäftigt, aufzunehmen. Wir hätten dieſer Gelegenheit zuvorkommen können; wir zogen aber vor, zu warten. Ich werde ſogleich unſere Beweggründe darlegen, und Sie werden darüber richten. Zuerſt ſey mir aber geſtattet, an einige Thatſachen zu erinnern, die zu näherer Verſtändigung dienen dürften.

Am 26. Jul. 1830 hat Karl X, damals König von Frankreich, jezt Flüchtling, abgeſezt, ſeine lezten Tage in der Verbannung hinſchmachtend, jene verhängnißvollen Ordonnanzen unterzeichnet, deren Andenken länger als er leben wird. Den Tag darauf griff die Bevölkerung von Paris zu den Waffen; nach zweitägigem Kampfe erklärte ſich der Sieg für die gute Sache. Es bildete ſich eine neue Regierung unter den Auſpizien des Lieutenant-general des Königreichs; ich hatte die Ehre, dazu zu gehören. Unſer erſter Akt war gegen Karl X und deſſen Familie gerichtet. Wir entſchieden, daß er und die Seinigen, gutwillig oder gezwungen, außerhalb der Grenzen des Königreichs gebracht werden ſollen. Dieß war ein Eingriff in die beſtehenden Geſetze, eine Verletzung der Charte, die Allen, offenbar ohne Ausnahme der Prinzen, die perſönliche Freiheit garantirt; es war eine um ſo offenbarere Verletzung, als ſie höher geſtellte Perſonen, denen alle Blicke zugekehrt waren, betraf. Es hat ſich in Frankreich nicht Eine Stimme zu unſerer Anklage erhoben. Wir haben unſere Rechtfertigung in der dringenden Nothwendigkeit der Umſtände, und unſere Indemnitätsbill in dem, obgleich ſtillſchweigenden und indirekten Beifalle der Kammer, der nie den Charakter einer förmlichen Berathſchlagung angenommen hat, gefunden. Hier, meine Herren, hat zum Erſtenmal die politiſche Nothwendigkeit geſprochen, ſie hat lauter geſprochen, als das politiſche Recht, ſie hat für eine Zeit, für einen Mann, für eine Familie, die Herrſchaft des geſchriebenen Geſetzes ſuspendirt.

Am 7. Auguſt ſezte die Kammer Karl X ab, die Kammern ſchloßen für ewige Zeiten ſeinen Sohn, ſeinen Enkel, alle gebornen und noch zu erwartenden Nachkommen deſſelben von dem Throne aus. Was ſagten damals die Gegner der Julius revolution? was ſagten die Männer, welche die Reſtauration vermißten, welche ſie aus Prinzip, aus Intereſſe, aus Hingebung, oder aus irgend einem andern Beweggrunde vermißten? Sie ſagten: „Dieß iſt zu viel, oder zu wenig. Dem Inhalte der Charte gemäß iſt Karl X

für die Handlungen ſeiner Regierung nicht verantwortlich; wollt Ihr in der Charte bleiben? Laßt den Thron Karls X; begnügt euch, ſeine Miniſter in Anklageſtand zu verſetzen. Wollt Ihr die Charte vernichten? Alsdann richtet Karl X, aber richtet ihn wirklich, verurtheilt ihn nicht, ohne ihn zu hören, verwickelt nicht in ſeine Verurtheilung Kinder, Unſchuldige.“ Logiſch ließ ſich gegen dieſe Folgerung nichts einwenden. Die Kammern kümmerten ſich nicht darum. Die Kammern erklärten, und ganz Frankreich erklärte, daß die Krone Frankreichs Niemandem gehöre, daß ſie nicht das Eigenthum irgend eines Menſchen, irgend einer Familie ſey; daß Niemand ein Recht darauf habe, wenn er auch unſchuldig ſey, außer im Intereſſe Aller und nach Einwilligung des Landes. Die Kammern erklärten und Frankreich erklärte mit ihnen, daß die Eide zwiſchen Prinzen und Völkern gegenſeitig ſeyen und daß es Attentate gebe, welche das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit, ſo heilig und ſo ſchutzreich ſie auch ſeyn möge, nicht völlig decken könnten. Auch hier hat noch die politiſche Nothwendigkeit geſprochen, das Geſetz der Konvenienz hat ſich vor dem wirklichen Geſetze gebeugt.

Gleichwohl haben die Kammern, bei der Anerkennung, daß es gewiſſe äußerſte Fälle, gewiſſe Schranken für das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit gebe, anerkannt, und Frankreich hat mit ihnen anerkannt, daß dieſes erhaltende Prinzip der Geſellſchaft nichtsdeſtoweniger aufrecht beſtehe, daß es nichtsdeſtoweniger Karl X mit ſeinem Schilde bedecke, daß es ihn gegen die Rache der Geſetze, gegen jedes gerichtliche Erkenntniß und nicht nur gegen jedes gerichtliche Erkenntniß, ſondern auch gegen jede Demüthigung, gegen jede Herabſetzung der königlichen Majeſtät ſchütze. Die Kammern und Frankreich haben gefühlt, daß ſie ſich ſelbſt erniedrigen würden, wenn ſie Denjenigen im Unglücke ſchmähten, den ſie noch vor Kurzem auf dem Throne verehrten. Frankreich in Trauer über ſeine beſten Kinder, Frankreich ſein reinſtes, durch Karl X und für Karl X in der feindlichen Sache der Juliusordonnanzen vergoſſenes Blut beweinend, Frankreich hat ihn in düſterer und ehrfurchtsvoller Stille bis zu unſern Schiffen zurückgeführt. Die Kommiſſarien, welche ihn begleitet und welche ich in dieſem Saale erblicke, haben über ſein Haupt gewacht, und nicht aufgehört, ihm bis zum lezten Augenblicke alle dem Range, von dem er ſo eben herabgeſtiegen war, gebührenden Ehrenbezeigungen zu erweiſen.

Einige Monate ſpäter wurden vier der Miniſter Karls X ergriffen und auf verſchiedenen Punkten des Königreichs verhaftet. Die Deputirtenkammer verſezte ſie in Anklageſtand, und ließ ſie vor die Pairskammer ſtellen. Augenblicklich ſtellte ſich wieder das Dilemma dar: Karl X, ſagte man, hat für ſeine Miniſter gebüßt, dem Geſetze iſt Genüge geleiſtet, Frankreich iſt gerächt; gebt entweder Karl X den Thron zurück, oder laßt ſeine Diener in Frieden. Ihr könnt geſetzlicherweiſe für eine und dieſelbe Thatſache, für ein und daſſelbe Verbrechen nicht zwei Ordnungen von Perſonen beſtrafen; ihr könnt nicht zu gleicher Zeit den Hauptſchuldner und die Kaution verurtheilen." Dieß war, wenn ich mich genau erinnere, der geſammte Grund einer berühmten Vertheidigun , die vor der Pairskammer durch einen beredten, jezt verſtummten Mund vorgetragen ward! Weder die Deputirtenkammer in ihrer Eigenſchaft als Anklägerin, noch die Pairskammer in ihrer Eigenſchaft als Richterin, ließen ſich von den Banden dieſer engherzigen und ſpitzfindigen Dialektik umſtricken. Erſtere führte ihre Anklage aus, dieſe ſprach das Erkenntniß. Wenn aber die Deputirtenkammer das Recht hatte anzuklagen, ſo fehlten ihr die geſetzlichen Mittel; kein früher erlaſſenes Geſetz ordnete die Art ihrer Handlungsweiſe an. Was that ſie? Sie half dieſem aus; ſie machte ſelbſt ein Geſetz und machte es allein. Wenn die Pairskammer das Recht hatte, zu verurtheilen, ſo fehlten ihr die Elemente der Verurtheilung; kein früher erlaſſenes Geſetz definirte das Verbrechen und beſtimmte die Züchtigung. Was that die Pairskammer? Sie ſupplirte es; machte ſich ſelbſt ein Geſetz und machte es ſich allein. Dieß iſt ein neues Beiſpiel jener ſouverainen Nothwendigkeit, welche durch große Umſtände erzeugt wird, und die ſich auf Einmal rieſenartig aufſchwingend, gleichſam ſpielend alle Bande der Konvention zerreißt, vorwärts zu ihrem Ziele dringt, alle Hinderniſſe mit den Füßen zurückſtößt und nur vor den ewigen Geſetzen der Moral und der Gerechtigkeit ſtill hält.

Das Jahr 1830 verfloß in Stürmen, in inneren Zwiſten. Unter Begünſtigung dieſer Zwiſte faßte die überwundene Partei neuen Muth, ihre Intriguen und Umtriebe flößten den Wohlgeſinnten gerechte Beſorgniſſe ein, und ſo entſtand in dieſer Verſammlung im Jahre 1832 ein Geſetz, deſſen Zweck war, die Regierung gegen die eventuelle Rückkehr der Prinzen des ältern Zweigs des Hauſes Bourbon zu bewaffnen, deſſen Zweck zugleich war, Das, was nur faktiſch

beſtand, auch rechtlich zu beſtimmen, nämlich ihre Ausſchließung auf ewige Zeiten von dem franzöſiſchen Gebiete. Sie erinnern ſich, mit welchen Einwürfen dieſes Geſetz zu kämpfen hatte: „Dieß iſt eine Uſurpation aller Staatsgewalten, riefen die Gegner aus; es iſt eine Verſchmelzung aller Staatsgewalten. Die Geſetze beſtimmen die allgemeinen Grundſätze, aber es gebührt nur den Tribunalen, die Anwendung dieſer Prinzipien auf die Individuen zu machen. Geſetze, namentlich gegen dieſe oder jene Perſon erlaſſen, heißt Erkenntniſſe erlaſſen; Karl X verbannen, den Herzog und die Herzogin von Angouleme verbannen, den Herzog von Bordeaux und ſeine Mutter verbannen, heißt Dieß nicht ſie verurtheilen? Was heißt aber eine Verurtheilung ohne Anhörung? Was heißt Dieß, in eine Verurtheilung Weſen verwickeln, die noch nicht einmal geboren ſind?“ Streng genommen war der Vorwurf nicht ohne Grund. Jedes bloß perſönliche Geſetz hat mehr oder weniger den äußern Charakter und gewiß die reellen Wirkungen eines gerichtlichen Erkenntniſſes. Sie haben, meine Herren, den Einwurf hintangeſezt und haben weiſe gehandelt, ihn hintanzuſetzen. Der Einwurf war nicht ernſtlich gemeint und drang nicht auf den Grund der Sachen. Da Ihre Abſicht nicht war, irgend Jemanden eine Züchtigung aufzulegen, ſondern nur für die Sicherheit des Staats zu ſorgen, Frankreich eine ihm noch fehlende Garantie zu geben, ſo haben Sie ſehr weiſe gehandelt, ſich an den politiſchen Sinn des Geſetzes zu halten und ſich der Spitzfindigkeiten der Gerichtspaläſte zu entledigen; Sie fühlten ſich in Ihren eigenen Augen, ſo wie in denen Frankreichs, durch Ihre Abſicht, durch den Zweck, den Sie ſich vorgeſezt, durch die Geſetzmäßigkeit dieſes Zwecks ſelbſt gerechtfertigt. Sie ſagten ſich: „Karl X und ſeine Familie gehören nicht mehr Frankreich an. Eine befremdliche Sache! Sie gehören keiner Nation der Welt an; ſie ſind durch die Gewalt der Dinge ſelbſt außer dem gemeinen Geſetze Frankreichs, außer unſerm Staatsrechte, ich möchte beinahe ſagen, außer dem Völkerrechte geſtellt. Frankreich iſt ihnen nur Das ſchuldig, was es ſeinen erklärten Feinden, was es ihrer Eigenſchaft als Menſchen, der Achtung der Rechte, der allgemeinen Gerechtigkeit und der Menſchlichkeit ſchuldig iſt. Ihre Anweſenheit in Frankreich würde eine öffentliche Unordnung ſeyn: Frankreich iſt nicht dazu da, dieſe Unordnung zu dulden; es hat das Recht, ſich davor zu bewahren.“ Dieß war ein klares, einfaches, natürliches Urtheil, gegen welches alle Spitzfindigkeiten des von dem

Parteigeiſte ausgebeuteten Geiſts der Chikane ſcheiterten! Zugleich haben Sie aber, indem Sie Karl X und ſeiner Familie alle Wohlthaten des gemeinen Rechts verweigerten, indem Sie ihm alle Garantien des gemeinen Rechtes entzogen, gewiſſermaßen darauf verzichtet, ihm Laſten aufzulegen. Frankreich, indem es ſie desavouirte und aus ſeinem Schoße entfernte, hat ſich bis auf einen gewiſſen Punkt unterſagt, von ihnen, mit dem Geſetze in der Hand, Rechenſchaft über ihre Geſinnungen gegen daſſelbe zu fordern. Indem Frankreich ſie als ſeine Feinde erklärte, verzichtete es bis auf einen gewiſſen Punkt darauf, ſie als undankbare Kinder, als rebelliſche Kinder zu behandeln. Man verfolgt ſeinen Feind, man entwaffnet ihn, man verſezt ihn außer Stand zu ſchaden, man liefert ihn aber nicht dem Scharfrichter nach dem Siege aus. Sie haben Dieß gefühlt, wie ich behaupte; und der Beweis davon iſt, daß, nachdem als Strafſanktion (und welche Sanktion) die Todesſtrafe in dem Geſetze, wovon ich hier ſpreche, vorgeſchlagen wurde, dieſe faſt einſtimmig in dieſer Kammer verworfen ward: ſo klar war es Allen, daß zwiſchen den Prinzen des ältern Zweigs und uns Krieg, erbitterter Kampf ſtatt findet; daß aber nur das K r i e g s r e c h t und nicht das S t r a f r e c h t das Urtheil zu fällen habe.

Dieß war, meine Herren, der Zuſtand der Dinge, als zu Anfang des verfloſſenen Jahres die Regierung benachrichtigt ward, daß die Frau Herzogin von Berry, den Wünſchen ihrer Familie, den aufgeklärteſten, oder, wenn man will, den am wenigſten unſinnigen Rathſchlägen ihrer Freunde zuwider, ſich entſchloß, auf einem der Punkte unſerer ſüdlichen Küſte zu landen. Die Nachricht war wahr; das Schiff, das ſie trug, ward bald ſignaliſirt, ihre Erſcheinung wurde das Signal eines Aufſtandes. Es war nicht wohl möglich, ſich über das Zuſammentreffen dieſer beiden Thatſachen zu täuſchen. Inzwiſchen glaubte die Regierung das Geſetz vom 10. April 1832 nach deſſen Buchſtaben und Geiſt vollziehen zu müſſen; nach deſſen Buchſtaben, indem ſie befahl, daß die Herzogin von Berry ſogleich zu ihrer Familie zurückgebracht werden ſolle; nach deſſen Geiſt, indem ſie die Abſichten, die ſie nach Frankreich geführt, nicht näher unterſuchte.

Sie wiſſen, daß die Herzogin von Berry unter einer Verkleidung entwiſchte, unſere ſüdlichen Departemens durchzog und ſich in der Vendee niederließ. Sie blieb ſechs Monate darin, das Feuer des Bürgerkriegs, wiewohl vergeblich,

anblaſend, bald arme Bauern, bald Banditen zur Empörung aufwiegelnd, und endlich die unmächtige Abſicht offen darlegend, den durch die Julius-Revolution gegründeten Thron zu ſtürzen. Die Regierung hat im Laufe dieſer ſechs Monate nichts verſäumt, ſich ihrer Perſon zu bemächtigen; Dieß konnte ihr jedoch erſt im verfloſſenen November gelingen. Alsdann aber bot ſich eine ernſte Schwierigkeit dar.

Die Regierung verſchaffte ſich die Gewißheit, daß die Frau Herzogin von Berry, bei ihrem beharrlichen Aufenthalte in der Vendee, förmlich nicht nur den Wünſchen, ſondern auch den Befehlen ihrer Verwandten widerſtand; ſie erfuhr mit Beſtimmtheit, daß ſie durch ihren längern Aufenthalt in der Vendee nicht nur den Rathſchlägen, ſondern auch den dringenden Bitten aller Derer von ihrer Partei widerſtand, die ſowohl in Frankreich, als im Auslande noch einige Beſonnenheit bewahrt hatten: ſie wußte beſtimmt, daß wenn man ſie in ihre Familie zurückbringen würde, ſie bald darauf wieder zurückzukommen im Sinne hatte; denn dieſes mehr abenteuerliche als gefährliche Leben (ich ſpreche für ſie und nicht für Diejenigen, die ſie aufs Schafott trieb, ohne daß es ihr gelungen wäre, ſie irre zu führen), dieſes Leben gefiel ihrer Einbildungskraft zu ſehr, als daß ſie freiwillig darauf verzichtet hätte. Es wurde daher nothwendig, ſich ihrer Perſon zu verſichern, es wurde nothwendig, ſie feſtzuſetzen, wie man einen Gefangenen feſtſezt, den die Klugheit nicht erlaubt, auf ſein Ehrenwort zu entlaſſen, oder auch wie man einen Unſinnigen feſtſezt, dem man ſeine Freiheit nicht laſſen kann, ohne das Leben friedlicher Bürger in Gefahr zu ſtellen.

Dazu fehlte es nun nicht an moraliſchem Rechte, aber an geſetzlichen Mitteln fehlte es uns. Wir haben die proviſoriſche Feſtſetzung ergriffen und mußten ſie ergreifen; zugleich mußten wir aber auch erklären, daß wir den Kammern Rechenſchaft von unſeren Beweggründen und unſerm Betragen geben und Vollmachten von ihnen begehren würden, welche, da das Geſetz ſie nicht vorausgeſehen, uns nicht zu Gebote ſtanden. Wir mußten Dieß um ſo mehr thun, als in demſelben Augenblicke zwei Juſtizhöfe, der königliche Gerichtshof von Aix und der königliche Gerichtshof von Poitiers, durch eine, unſerer Anſicht nach, unrechte Auslegung der Lage der Dinge und des Sinns der beſtehenden Geſetze, Prozeſſe gegen die Herzogin v. Berry eingeleitet hatten. Wir mußten bei einer Frage hoher Politik zwiſchen den Tribunalen und uns glauben, daß die Geſetzgebung

allein hoch genug geſtellt ſey, um zu entſcheiden. Dieſen Gedanken haben wir ausgeſprochen, und im Angeſichte von Europa die Verpflichtung auf uns genommen, die Frage vor die Kammern zu bringen, und die Kammern zu Richtern dieſer Frage zu machen. Es war unſere Abſicht, ſie ihnen bei Eröffnung der Seſſion unmittelbar nach der Erörterung der Adreſſe vorzulegen; aber der Gang der Ereigniſſe, über den Niemand zu verfügen im Stande iſt, wollte, daß die Seſſion unter dem Kanonendonner, der gegen die Citadelle von Antwerpen dröhnte, ſich eröffnete. In einem feierlichen Augenblicke, wo Frankreich einer= und das Kontinental-Europa andrerſeits ſich gewiſſermaßen mit dem Auge zu meſſen und mit Aengſtlichkeit zu betrachten ſchienen, in einem Augenblicke, wo die mit Unrecht eingenommenen Gemüther (wie ich oft geſagt und gedacht habe) glaubten, den Anfang der Entwicklung einer Reihe von Thatſachen, fruchtbar an Zukunft und Gefahren, zu erblicken, erhob ſich von allen Seiten dieſer Kammer der einſtimmige Ruf, die Kämpfe der Tribune, die politiſchen Zwiſtigkeiten zu unterlaſſen. Wir mußten dieſen vernünftigen und patriotiſchen Wunſch achten; wir mußten uns demſelben fügen; wir haben gewartet und würden vielleicht noch einige Zeit gewartet haben; heute bietet ſich aber dieſe Frage von ſelbſt dar, ſie erſteht ohne unſer Zuthun; wir werden ihr nicht ausweichen, und ſind bereit, ſie ſo weit zu treiben und in ſie einzudringen, als man nur immer wünſchen kann; wir ſind bereit, allen Gegnern, welche uns dieſe Frage erwecken kann, zu antworten.

Was wirft man uns denn auch in der That vor, meine Herren? Wenn ich mich nicht irre, zweierlei Dinge. Die Einen ſagen uns: Ihr ſolltet den Lauf der Juſtiz nicht unterbrechen, ihr ſolltet die Herzogin von Berry der Rache der Geſetze preisgeben. Andere ſagen uns: Nein! Die Herzogin von Berry darf nicht gerichtet werden; ihr habt wohl daran gethan, ſie in dem Schloſſe von Blaye zu verwahren; ihr habt wohl gethan, ſie als Gefangene zu behalten; aber ihr müßt allein handeln, ihr dürft die Kammern eure Verantwortlichkeit nicht theilen laſſen. Wir halten uns für berechtigt, dieſe zweierlei Arten von Vorwürfen zurückzuweiſen.

Wir haben die Herzogin von Berry nicht den Tribunalen überliefert, warum? Ich habe es ſo eben geſagt: weil wir glauben, daß bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Dinge die peinlichen Geſetze Frankreichs nicht auf ſie anwendbar ſind. Die Herzogin von Berry und alle Prinzen des ältern Zweigs des Hauſes Bourbon ſind unſere Feinde. Verthei-

digen wir uns, dieß iſt unſer Recht; wir ſind 30 Millionen gegen 6 Perſonen, 30 Millionen gegen einen Greis, gegen zwei Frauen, gegen ein Kind, Dieß iſt gewiß genug. Ich ſage, meine Herrn, daß dieſe Geſinnung im Grunde die Geſinnung von ganz Frankreich iſt, daß wir ſie mit Denen theilen, welche am lauteſten die Verſetzung der Herzogin von Berry vor Gericht verlangen.

Was verlangen denn auch Diejenigen wirklich, welche die Verſetzung der Herzogin von Berry vor Gericht wünſchen? Etwa ihr Haupt? Noch keine einzige Stimme hat ſich in Frankreich zur Bildung dieſes ſchauderhaften Wunſches erhoben, und doch iſt das Attentat offenbar, und doch iſt das Verbrechen evident, und doch werden täglich Unglückliche zum Tode verurtheilt, weil ſie ihrer Stimme Gehör gegeben; und man dringt auf ihre Hinrichtung; und man zeigt ſich erzürnt, wenn die Staatsgewalt einige Nachſicht in dieſer Hinſicht an den Tag legte. Während man die Hinrichtung der Mitſchuldigen fordert, verlangt man gegen die Hauptanſtifterin, was? ein gerichtliches Urtheil, nach dem Urtheile aber eine Haft in einer Feſtung, mit allen Rückſichten, mit aller Schonung, welche mit dieſer Lage verträglich iſt; man fordert mit Einem Worte Das, was ſchon iſt: die gegenwärtige Lage der Herzogin von Berry. Woher, möchte ich fragen, rührt Dieß? Wozu zweierlei Maß und Gewicht? Deßwegen, geben Sie wohl Acht, meine Herren, weil man kein wirkliches gerichtliches Urtheil, kein wahres Erkenntniß, keinen ernſten Richterſpruch, keinen ſolchen verlangt, der geeignet iſt, die Wahrheit in ihrem Glanze darzuſtellen, den Triumph der Unſchuld zu ſichern, wenn Unſchuld ſtattfindet, oder, wenn Schuld vorhanden iſt, die Rache der Geſetze zu beſchleunigen. Was man begehrt, iſt eine Verurtheilung der Form nach, ein Scheinbild der Verurtheilung; es iſt, erlauben Sie mir den Ausdruck, eine feierliche Komödie (Murren der Extremitäten), worin alle Rollen zum Voraus vertheilt, deren Entwicklung vorausgeſehen und angeordnet iſt.

Wohlan, meine Herren, ich frage Sie, wozu ſoll eine ſolche Verurtheilung dienen? Ich bin gewiß, daß man ſie nicht deßwegen verlangt, um ſich das Schauſpiel eines großen zuſammengeſtürzten Glücks zu geben; Dieß würde nur ein trauriges und gehäſſiges Vergnügen ſeyn; man verlangt ſie bloß, um einem Prinzipe des geſchriebenen Rechts, dem Prinzipe der Gleichheit der Franzoſen vor dem Geſetze, Genüge zu leiſten. Aber dieſes Prinzip, ſo gut, ſo wohlthätig,

ſo ſchutzreich es auch ſeyn mag, ſelbſt wenn es hier anwendbar wäre — was es aber nicht iſt, die Herzogin von Berry iſt keine Franzöſin durch ihre Geburt, ſie iſt es eben ſo wenig durch Heirath; ſie iſt ſeit der Akte vom 7. Aug. nicht mehr Franzöſin durch Heirath — wohlan, m. HH., ſelbſt wenn dieſes Prinzip anwendbar wäre, was nicht der Fall iſt, ſo iſt dieſes Prinzip nicht heiliger als ſo viele andere Prinzipien des geſchriebenen Rechts, die Sie ſelbſt gegen dieſe Familie ſich beugen ließen. Gibt es etwas Heiligeres, als das Prinzip der individuellen Freiheit, das Sie durch den Befehl, Karl X und die Seinigen aus Frankreich zu führen, ſich beugen ließen? Gibt es etwas Heiligeres, als das Prinzip der königlichen Nichtverantwortlichkeit, das Sie ſich beugen ließen, als Sie Karl X abſezten? Und das Prinzip, daß Niemand anders als nach einem erlaſſenen Geſetze gerichtet werden ſolle, haben Sie es nicht auch ſich beugen laſſen, als es ſich davon handelte, Rache an den Miniſtern Karls X zu nehmen? Endlich haben Sie auch das Prinzip der Unterſcheidung der Staatsgewalten ſich beugen laſſen, als Sie ein Geſetz der Verbannung erließen.

Sind wir denn bei dem Punkte angekommen, wo man ſagen kann: Möge eher der Staat zu Grunde gehen, als ein Prinzip? Ich ſage, meine Herren, möge eher der Staat zu Grunde gehen, als ein Prinzip, und ich ſage es abſichtlich. Wiſſen Sie denn auch in der That, was Sie thun würden, wenn Sie jezt die Herzogin von Berry vor irgend ein Tribunal ſtellten? Wiſſen Sie, welche Frage Sie vor dieſes Tribunal bringen würden? Es handelt ſich hier nicht um die Frage, zu wiſſen, ob die Gefangene von Blaye die Herzogin von Berry iſt, oder nicht, ſie hat Deſſen keinen Hehl; es iſt nicht die Frage zu wiſſen, ob ſie in der Vendée geweſen oder nicht, ſie bekennt Dieß laut; es iſt nicht die Frage zu wiſſen, ob ſie gegen die gegenwärtige Regierung konſpirirt hat; ſie rühmt ſich Deſſen. Die Frage iſt zu wiſſen, ob ſie das Recht hat, gegen die gegenwärtige Regierung zu konſpiriren. (Lange Unterbrechung. Der Miniſter fährt fort, mitten im Geräuſche zu ſprechen.) Sie mögen erwägen, ob es Ihnen paſſen dürfte, dieſe Fragen Richtern, welche das Loos beſtimmen wird, vorzulegen; Sie mögen erwägen, ob es paſſen dürfte, dieſe Fragen vor irgend ein Tribunal zu bringen. Wir für unſern Theil, meine Herren, gehören zu Denen, welche der Anſicht ſind, daß dieſe Frage ſeit dem 7. Aug. 1830 entſchieden ſey; wir gehören zu Denen, welche meinen, eine Regierung, welche ſich achte, dürfe ſich

von Niemand, wer es auch ſey, und vor Niemand, wer es auch ſey, vor Gericht ſtellen laſſen oder ſtellen. Nehmen Sie ſich in Acht, meine Herren; wenn Sie geſtattet haben, daß eine ſolche Frage vor die Tribunale gebracht wird, ſo denken Sie doch an die Debatten, die folgen werden, denken Sie an die Maſſe von Zuhörern, die ſich um das Tribunal drängen wird. Mit der Freiheit der Rede und des Handelns, die wir genießen, mit dieſer unermeßlichen Freiheit, welche die Eroberung der Julius-Revolution iſt, würden Sie von allen Enden des Königreichs alle Feinde der gegenwärtigen Regierung, alle Feinde irgend einer Regierung, ich ſage nicht zu Hunderten, zu Tauſenden, ſondern zu Hunderttauſenden herbeiſtrömen ſehen. (Lange Unterbrechung.) Denken Sie, meine Herren, an die Sprache der Vertheidiger, an die Sprache der Angeklagten; denken Sie an den Ausbruch der Volkswuth, die unfehlbar durch dieſe Sprache aufgeregt werden muß. Glauben Sie, die ganze Macht, über welche die Regierung verfügen kann, um, je nach dem Winde, der wehen wird, bald das Haupt der Richter, bald das der Angeklagten zu beſchützen, dürfte hinreichend ſeyn? Sie haben den Prozeß der Miniſter geſehen, Sie haben zehn Tage hindurch die ganze Stadt Paris unter Waffen, die Hauptſtadt des Königreichs in der Haltung und Angſt eines Kriegsplatzes, der den Sturm erwartet, geſehen, nun! Sie haben nichts geſehen. Sie haben die Wirren des Junius geſehen; nun! Sie haben nichts geſehen... (Réalier Dumas: Dieß heißt der gegenwärtigen Regierung den Prozeß machen. Präſident: Die Kammer muß durch ihre Stille beweiſen, daß man dieſe Frage kaltblütig abhandeln kann.)

Hält ſich Jemand für berechtigt, ſolche Unordnungen heraus zu fordern, ſo iſt es unſererſeits eine Pflicht für uns, die Gefahren zu zeigen, und zu ſagen, daß man noch niemals die Ruhe des Landes gegen eine unſinnigere und nutzloſere Phantaſie aufs Spiel geſezt hat. Was den andern Vorwurf betrifft, der in der Aeußerung beſteht, daß Dieß nur eine Handlung der Regierung ſey, und daß die Regierung die Verantwortlichkeit dafür nicht den Kammern aufbürden dürfe, ſo muß man ſich verſtändigen. Von welcher Verantwortlichkeit will man ſprechen? Etwa von einer zukünftigen, von einer eventuellen Verantwortlichkeit gegen die überwundene Partei, wenn ſie als Siegerin zurückkommen ſollte? Was dieſe betrifft, ſo nehmen wir ſie ohne Theilung auf uns; unſere Schiffe ſind verbrannt: wir wiſſen Alle zum voraus, was uns eine neue Reſtauration bringen würde.

Wir ſagen es ohne beleidigende Prahlerei, denn wir haben nicht gelernt, mit einem gefahrfreien Heroismus zu prangen, der ſich fürchten möchte, auf die Probe geſtellt zu werden. Es gibt aber noch eine andere Verantwortlichkeit für konſtitutionelle Miniſter, eine Verantwortlichkeit, welche ſie nicht auf die Kammern zurückwälzen können, ſondern die ſie vor den Kammern zu beſtehen haben. Kann man uns ein Verbrechen daraus machen, daß wir dieſe Verantwortlichkeit, die uns verpflichtet, uns dem Willen der Majorität zu fügen, hervorrufen wollten?

Ihre Kommiſſion erklärt, ihrer Anſicht nach dürfe die Herzogin von Berry nicht gerichtlich abgeurtheilt werden, vielmehr ſolle ſie in einer Feſtung ſo lange gefangen bleiben, als die Sicherheit des Staats es fordere. . .

(Odilon=Barrot: Aber die Kommiſſion hat von allem Dem kein Wort geſagt.)

Ihre Kommiſſion ſagte, daß in dieſer Rückſicht die Regierung that, was ſie thun mußte. Nehmen Sie dieſe Konkluſion an, ſo halten wir unſer Benehmen für gebilligt; wir verlangen nicht mehr. Wollen Sie dagegen weiter in die Frage eindringen, wollen Sie die Maßregel auf ſich ſelbſt nehmen, ſelbſt die Bedingungen der Gefangenhaltung der Herzogin von Berry regeln (viele Stimmen: Nein, nein!), ſo haben Sie dazu ein Recht. Wir werden es nicht beſtreiten, wir werden unſer Benehmen nach dieſem Wunſche einrichten. Wir erwarten den Theil der Verantwortlichkeit, den Sie uns zuweiſen wollen; wir nehmen ihn im Voraus an."

Dem Miniſter folgte das Oppoſitionsmitglied Deludre auf der Tribune; er ſagte unter Anderm:

„Nachdem die karliſtiſche Partei, keck und ermuthigt durch die übermäßige Nachſicht der Juliusrevolution, kaum erſt unter unſeren Augen ihren Prätendenten zum Könige von Frankreich und Navarra ausgerufen, ſtellt ſie Ihnen jezt die Prinzeſſin von Neapel — denn ich betrachte ſie ſo wenig als Franzöſin wie der Miniſter — als unſchädlich dar, jene Prinzeſſin, der es beliebte, ſich an die Spitze der Chouans zu ſtellen. Höchſtens würde dieſe Partei mit einigem Grunde die Nationalgnade für Diejenigen nachſuchen und anflehen können, welche ihre verhängnißvollen Rathſchläge beigetragen haben, irre zu führen; und damit ſie noch dieſe Gnade anflehen dürfte, müßte dieſe Partei vergeſſen haben, welches Betragen ſie in ihren glücklichen Tagen beobachtet hat; ſie mußte Ney, Mounton=Duvernet, die Brüder Faucher und die 118 Opfer vergeſſen, die unter der

Reſtauration zum Tode verurtheilt und hingerichtet wurden, und deren blutige Köpfe uns die Bourbons, ohne Zweifel als Denkmäler jener von ihren Schmeichlern ſo ſehr geprieſenen Gnade, hinwarfen.

Auf Petitionen, wie die vor uns liegenden, glaube ich, haben wir keine andere Antwort zu geben, als das Stillſchweigen der Verachtung. Aber eine andere Frage iſt, ob Caroline von Neapel bloß kraft eines Adminiſtrativbeſchluſſes feſtgehalten werden, oder ob ſie Richter finden ſoll, welche unſre Geſetze den Fremden, wie den Franzoſen geben. Eine Adminiſtrativdetention, welcher Art und gegen Wen ſie geübt werden mag, iſt eine Suſpenſion der Habeascorpusakte in Frankreich, ein Akt der Diktatur und des Deſpotismus. Wir ſind der Herzogin Richter ſchuldig. Das Geſetz werde erfüllt, geachtet! Nach dem Urtheilſpruche mag die Gewalt ſehen, welchen Gebrauch ſie von ihrer Prärogative machen will.

Mehrere Publiziſten ſagten: Die Prinzeſſin iſt eine Mutter, die für ihren Sohn kämpft. Darauf will ich kurz antworten: ſie hatten auch Mütter, jene in der Vendée zerfleiſchten, ermordeten Bürger; es hatte auch eine Mutter jener Gendarme, der von Mandars Bande lebendig eingeſcharrt wurde. Verlaſſen wir daher jene ſentimentalen Gemeinplätze; blicken wir nur auf die Wahrheit, das Recht, die Intereſſen des Landes.

Endlich wird man ſagen, alle Familien, die an der Ausübung der ſouveränen Gewalt Theil nahmen, ſeyen unverletzlich. Wohin würde uns dieß Prinzip führen! Angenommen, der Thronerbe konſpirire gegen ſeinen Vater und König, ja gegen ſein Vaterland und rufe die Fremde zu Hülfe. Wäre er, beſiegt und gefangen, unverletzlich? Nur dem Könige ſteht Unverletzlichkeit zu.

Der Hr. Miniſter ſagte, man habe den Kammern keine Maßregeln in Betreff der Herzogin vorlegen wollen, während Europa erwartet habe, was ſich vor Antwerpen ereignen werde. Ich will den Hrn. Miniſter nicht durch die Annahme beleidigen, als hätte er zu verſtehen geben wollen, das Ausland könnte einigen Einfluß auf dieſe Frage haben. (Zahlreiche Nein! Nein!) Wenn indeſſen das Ausland eine ſolche Prätenſion machen wollte, ſo müßte man ihm mit Ludwig XIV antworten: Frankreich war ſtets Herr bei ſich, oft bei den Andern, und es iſt unklug, es daran zu erinnern.“

Ein weiterer Redner, v. Briqueville, verwies die Miniſter auf ihre früher geäußerten Grundſätze,

um ihre Inkonſequenz bei dem jetzigen Verfahren hervorzuheben. Er äußerte:

„Am 29. Dez. 1830, beim Miniſterprozeß, äußerte Hr. Guizot: „Im Julius war das vorherrſchende Gefühl von ganz Frankreich, von Nun an die Gewalt in den Kreis der Konſtitutionalität und der Geſetzlichkeit einzuſchließen. Dennoch bedroht man uns heute wieder mit einer oktroyirten Regierung und mit einem andern 14. Artikel. Warum fordert man eine außer und über der Charte ſtehende Gewalt, um Geſetze zu machen, über Perſonen heute ſo, morgen ſo zu verfügen?“ — Dieſe Worte fallen jezt mit ihrem ganzen Gewicht auf die Kollegen des Redners, auf die Werke ſeines Syſtems. . . .

Als mein Vorſchlag (über die Verbannung der älteren Bourbone) diskutirt wurde, ſprachen ſich die Miniſter und die Berichterſtatter der Kommiſſionen einſtimmig dahin aus, daß das Strafgeſetzbuch, das gemeine Recht, anwendbar auf die Bourbone ſeyen, welche die Chancen des Bürgerkriegs verſuchen wollten. Damals ging Hr. Guizot in dieſer Anſicht voran und Hr. Broglie rief aus: „Ja, man wird gegen die Bourbone die Beſtimmung des Strafgeſetzbuchs anrufen können und die Strafen werden dann ſchrecklich ſeyn!“ Heute vertheidigen die Mitglieder deſſelben Konſeils mit eben ſo viel Wärme die entgegengeſezte Anſicht. Selbſt Hr. v. Martignac ſagte damals: „Sind denn die Geſetze unmächtig, iſt die Gerechtigkeit entwaffnet? Oeffnen Sie den Code pénal; er ward unter der Inſpiration eines Mannes verfaßt, der ſich eben ſo gut auf die Sicherheit des Staats als auf den Sieg verſtand.“

Auf das falſche Gerücht der Verhaftung der Prinzeſſin (im Frühjahr 1832) gab der Telegraph Befehl, ſie nach Holyrood zurückzubringen. Wenn Dieß kein Verrath war, ſo war es zum Mindeſten eine verderbenbringende Illegalität; Wer zweifelt daran, daß die durch die offizielle Bekanntmachung ſo vieler Nachſicht der Herzogin verſprochene Strafloſigkeit ſie ermuthigte, ſicher und faſt ganz offen halb Frankreich zu durchſtreifen, um ſich in die Schlöſſer ihrer Anhänger und unter die ergebenen Haufen der Vendéer zu werfen? . . .

Gewiß hätten die Bourbons ſich über die Annahme des von mir vorgeſchlagenen Prinzips nicht beklagen können, denn man hätte ja nur für die Zukunft Vorſorge getroffen, ohne Rückwirkung. Sie dagegen, die Bourbons, proſcribirten den Kaiſer, als er vor Elba landete, und ſezten einen

Preis von 600,000 Fr. auf ſeinen Kopf. Später überlieferten ſie den König von Neapel, Joachim Murat, einer Militärkommiſſion, und ließen ihn niederſchießen, ſo die Achtung bewährend, mit der ſie die gekrönten Häupter umgeben wollten. Wir haben nicht nöthig zu verſichern, daß wir dieſe blutdürſtigen Vorgänge mit Abſcheu von uns weiſen. Hätten wir aber einer militäriſchen Hinrichtung und einem für vogelfrei erklärten Kopfe eine entfernte, bloß präventive Drohung entgegengeſetzt, ſo hätte man uns gewiß nicht beſchuldigen können, daß wir der Mäßigung ermangelten.

Was die gegenwärtige Lage der Herzogin betrifft, ſo hat die Regierung ſie ganz außer dem Geſetze geſtellt. Welches Recht hat ſie dazu? Wir werden, um dieſe ernſte Frage zu entſcheiden, warten, bis das Miniſterium das Geſetz, von dem es ſo viel geſprochen hat, vorlegt.“

Darauf ſprach der karliſtiſche Deputirte Berryer:

„Ich unterſtütze die Folgerungen des Berichterſtatters. Sie zweifeln nicht, meine Herren, daß ich lebhaft von dem Gedanken eingenommen bin, der die meiſten Ihnen vorgeleſenen Petitionen eingegeben hat. Die Gefangenſchaft der Herzogin von Berry, die gegenwärtige Beſchaffenheit ihrer Gefangenſchaft, dieſer Zuſtand der Dinge außer allem Geſetze, außer allem Rechte, außer allem gewohnten Schutze, den man Jedem gewährt, der ſieht und weiß, daß man über ſein Schickſal verfügen wird, dieſe unbedingte Iſolirung in einem feſten Schloſſe, dieſe Beraubung jeder Kommunikation mit Jedem, der zu der Ehre berufen ſeyn könnte, mit ihr zu berathſchlagen, dieſe Errichtung eines Staatsgefängniſſes im Schoße von Frankreich, das perſönliche Intereſſe, welches die Gefangene einflößt, das Intereſſe der Freiheit, die Erhaltung, die Achtung des Landesgeſetzes, alles Dieß hat meine ganze Aufmerkſamkeit in Anſpruch genommen und meine Fürſorge erweckt. Ich fühlte mich zu der Forderung gedrängt, die Kammer möchte der Stimme der Petitionsſteller Gehör geben, ſich an das Miniſterium wenden, und von der Regierung verlangen, daß ſie einem unerträglichen Zuſtande der Dinge ein Ende mache. Aber Betrachtungen, die nicht minder ernſt ſind, als das Intereſſe einer Perſon, von welch' hohem Range ſie auch ſeyn mag, ich meine nämlich die Aufrechthaltung des Geſetzes in der ſpeziellen Sache der proviſoriſchen Verhaftung und Feſthaltung, laſſen mich die Nothwendigkeit fühlen, der Anſicht der Kommiſſion beizupflichten, durch die Kammer anerkennen zu laſſen, daß hier keine Berathſchlagung ſtatt finden kann und darf, daß

die Verweiſung ohne Zweck ſeyn würde und daß es unmöglich iſt zu ſtatuiren. Meine Ueberzeugung ward ſo ſehr durch die Rede des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten beſtärkt, daß ich, wenn es mir möglich wäre, auf die vorläufige Frage antragen würde. Erlauben Sie mir auf die Ihnen vorgelegten Bemerkungen zu antworten und mich dabei auf die Angaben zu ſtützen, die Ihnen von dieſem Miniſter vorgelegt und mit ſolcher Wahrheit charakteriſirt worden ſind. Ich möchte aus den großen Geſtändniſſen, die er uns gemacht hat, die Nothwendigkeit klar beweiſen, die Tagesordnung auszuſprechen. Welches Gemälde ward vor Ihnen, im Schoße einer geſetzgebenden Verſammlung, bei einem Volke aufgerollt, das einen Verſuch mit einer Regierung macht, die auf ein Prinzip gegründet iſt, deſſen Anwendung und Entwicklung in Frankreich durchaus noch auf keiner Erfahrung beruht. Es iſt das Prinzip der Nationalſouverainetät, deſſen Anrufung man uns zum Vorwurfe macht, wie wenn wir es geſchaffen hätten, wie wenn wir verſuchten, es einzuführen, wie wenn es nicht ein Geſetz wäre, dem wir ſchon dadurch unterworfen wären, daß wir den franzöſiſchen Boden bewohnen. . . Ich beſchränke mich auf die Bemerkung, daß alle Ideen, die ich ſeit mehreren Tagen ausdenken konnte, ſich geändert haben; denn in dieſer Sitzung ließen die Redner, die ich vernommen, die Folgerungen der Rede des Hrn. Miniſters und einige Aeußerungen meiner Kollegen mich einen ganz neuen Entſchluß faſſen. Der erſte Akt der Revolution, ſagte der Miniſter, war ein Akt der Verletzung der Charte, der Verletzung aller beſtehenden Geſetze; wir haben ihn mit unſerer Privatautorität, durch die größte Noth, und ich möchte hinzuſetzen, durch das gefährlichſte aller Geſetze gezwungen, gethan. Der zweite Akt war die Entſcheidung in dieſer Kammer, daß die Prinzen des ältern Zweigs der Bourbons auf ewige Zeiten von dem Throne ausgeſchloſſen ſeyen; man hat eine Verurtheilung nicht bloß gegen den König ausgeſprochen, trotz des Prinzips der Nichtverantwortlichkeit, das ein beſtehendes Grundgeſetz in Frankreich war, ein Geſetz, das nicht nur wenige Tage der Exiſtenz zählt, ſondern auf die Lehren der Weisheit und Klugheit, auf die Bedürfniſſe der Politik gegründet iſt, und das 14 Jahrhunderte der Exiſtenz dem Lande übertragen hatten. Man hat dieſes konſtitutionelle Recht, alle Rechte, ſagte der Miniſter, verlezt; man hat ſich nicht bloß darauf beſchränkt, ein Urtheil gegen den Fürſten, der das Scepter trug und deſſen Hand die Ordonnanzen

unterzeichnet hatte, gegen welche das Volk gekämpft hat, erlaſſen; man hat die Unſchuld verurtheilt, den künftigen Stamm der Abkömmlinge, kurz den, der nicht ſchuldig ſeyn konnte. Und warum? Weil Nothwendigkeit vorhanden war. Ein dritter feierlicher Akt war die Verſetzung der Miniſter in Anklage. Trotz der Nichtexiſtenz des Geſetzes, das auf ſie anwendbar geweſen wäre, haben wir ſie verurtheilt; wir haben das Geſetz gemacht, wir waren Geſetzgeber und Richter; wir haben willkürlich gehandelt, aber wir haben nun einmal gehandelt, weil die Nothwendigkeit es erforderte. Beſorgniſſe vor Gährungen im Lande erheiſchten, daß ein Geſetz gemacht werde, um dem ältern Zweige des Hauſes Bourbon das Gebiet zu unterſagen; dieſes Geſetz ließ man durch die Kammer machen, es iſt ein Ausnahmsgeſetz, es enthält eine Art von Verbannung, denn man läßt die Verbannung durch einen legislativen Akt ausſprechen. Dieß iſt ebenfalls eine Abweichung von allen Prinzipien, ſagte der Miniſter, es iſt eine Verletzung des Rechts, aber wir haben Dieß aus Nothwendigkeit gethan. In welche Laufbahn hat man uns geführt! Welche Verletzungen der Grundgeſetze beim Beginnen einer Laufbahn! Man hat Achtung vor den Geſetzen verſprochen, und Dieß iſt Gehorſam gegen die Nothwendigkeit. Ein eitles Wort, zu weiterer Entwicklung aller Tyranneien angerufen! Der Gehorſam gegen die Nothwendigkeit iſt die Vorſchrift unſeres Betragens. Die Frage wird dadurch ſehr ernſt. Es handelt ſich jezt davon, zu wiſſen, ob bei jedem Ereigniſſe, das einige Gährung in dem Lande und einige Beſorgniß für die eingeſezte Staatsgewalt verurſachen wird, man auf dieſer für die Freiheit, die Ordnung, die Stabilität, die Ruhe des Landes tödtlichen Bahn fortfahren, von Verletzung zu Verletzung, von Gehorſam zu Gehorſam gegen die unerläßlichen Geſetze der Nothwendigkeit fortſchreiten ſoll. Ich glaube, daß die Zeit gekommen iſt, ſtill zu halten; ich glaube, verzeihen Sie mir dieſen Ausdruck, daß eine Art von Schamgefühl, von Achtung für Menſchlichkeit Sie jezt ſtill halten laſſen ſollte; denn es handelt ſich jezt nicht mehr von Statuirung über allgemeine Grundſätze, über Perſonen, die von Ihnen entfernt ſind; die Frage betrifft eine in Ihren Händen gefangene Perſon, über deren Loos jezt entweder dadurch entſchieden werden ſoll, daß man ſie in Freiheit ſetze, oder ſie den Richtern überliefere oder irgend eine weitere Maßregel in Bezug auf ſie treffe. Die Kammer hat bei dem Prinzip, das die Herzogin repräſentirt, und das ein Grundgeſetz der früheren

Ordnung der Dinge geweſen, gar nicht berathſchlagen, weil ſie ſonſt in dieſer Sache Richterin und Partei ſeyn würde. Auch gibt es weder ordentliche noch außerordentliche Tribunale, welche in dieſer Frage richten können. „Alles wohl erwogen, verlange ich von dem Miniſterium nicht, den Wünſchen der Parteien Gehör zu geben; ich verlange von ihm nicht, den glühenden Wünſchen der Perſonen zu gehorchen, die in Frankreich innig von dem Looſe der Frau Herzogin von Berry gerührt ſind, die von ihr ein Andenken bewahrten, die ſo vielen Eifer zu ihren Gunſten an den Tag legen; ich verlange nur, daß ſie die Umſtände, in denen wir uns befinden, wohl erwägen, ſich nicht durch die Leidenſchaft des gegenwärtigen Intereſſes verblenden laſſen, und die Intereſſen der Zukunft im Auge behalten. Mögen ſie einen Blick auf die 40 verfloſſenen Jahre unſerer Revolution werfen, und das Schickſal der meiſten darin errichteten Inſtitutionen erwägen. Alle dieſe Betrachtungen, welche die Ruhe und den Frieden des Landes angehen, ſollte das Miniſterium erwägen. Es hat in dieſem Augenblicke nur eine faktiſche Gewalt; es verwahrt die Gefangene; es handelt wie im Kriegsfalle. Die Entſchließung gehört ihm ganz an; die Verantwortlichkeit ſoll nur auf ihm haften; die Kammern müſſen ganz außer dem Spiele bleiben. Sie können in die Frage nicht eingehen, außer ſie würden in die Bahn zurücktreten, welche der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten mit ſo ſchauderhaften Ausdrücken bezeichnet hat. Ich beharre darauf zu fordern, daß die Kammer anerkenne, daß es ihr nicht gebühre, ſich in die Frage zu miſchen, ſich als Richter und Partei zu konſtituiren, und durch eine Tagesordnung zur Löſung der gegenwärtig eröffneten Frage vorzuſchreiten.“

Noch einige andere Redner ließen ſich vernehmen. So Euſèbe Salverte und Odilon=Barrot, welche beide die Uebertragung des Prozeſſes an die Gerichte verlangten. Endlich trat Thiers auf und ſuchte das Miniſterium gegen den Vorwurf zu vertheidigen, als ob es die Verantwortlichkeit über das die Herzogin erwartende Schickſal auf die Kammer hätte zurückwälzen wollen. „Die Miniſter,“ ſagte er, „wollten von der Kammer nicht etwa eine gerichtliche

Entſcheidung verlangen, ſondern ſich nur vor ihr erklären, und durch dieſe Erklärung den Bedingungen der Repräſentativregierung gehorchen, bei welcher kein wichtiger Akt ſtattfinden kann, ohne daß jenes geſchieht.“ Ein feſtes und unbedingtes Vertrauen in die Dauer der jetzigen Regierung, fuhr er fort, laſſe ihn nicht befürchten, daß die gefallene Dynaſtie wieder auf den Thron Frankreichs gelange und für die gegen die Herzogin von Berry ergriffenen Maßregeln Rache nehmen möchte, da denn in ſolchem Fall durch Theilung der Verantwortlichkeit die perſönliche Gefahr nicht vermindert würde; das Verfahren gegen die Herzogin habe die Miniſter nur auf Immer der Juliusrevolution angeſchloſſen ꝛc. „Unſere Abſicht war, uns vor Sie zu ſtellen, um Ihre Meinung in dieſer Beziehung zu erfahren; wir ſahen damals nicht voraus, daß uns die Umſtände ein ganz natürliches Mittel (nämlich die Diskuſſion der Frage aus Gelegenheit von Bittſchriften) an die Hand geben würden, uns zu erklären.“

Alſo Das war die Abſicht und der Sinn der Ordonnanz: es ſolle der Kammer ein Geſetzentwurf vorgelegt werden, um in Beziehung auf die Herzogin zu verfügen? Um Gelegenheit zu finden, ſich einfach über eine Regierungshandlung zu erklären, wird ein Geſetzentwurf angekündigt! Man ſieht, Thiers ſchlug, wie ſein Kollege Broglie, eine diplomatiſche Volte, um das Dementi, in welches das Miniſterkonſeil bei der Wahrnehmung des entſchiedenen Widerwillens der Kammer gegen irgend eine mittelbare oder

unmittelbare Theilnahme an dem Prozeß gerathen war, zu verdecken, und ging ſogar noch weiter als jener, indem er die Ordonnanz zurücknahm. Und die Kammer ſtörte nicht nur nicht dieſen Rückzug, ſondern verband die kleine Niederlage der Miniſter ſogar mit zwei Triumphen: einmal daß ſie erklärte, die Miniſter hätten gethan, was ſie thun mußten, d. h. ſie hätten wohlgethan; fürs Zweite, daß ſie eben ſo gegen die Dupiniſten und Republikaner, welche die Herzogin gerichtet, wie gegen die Karliſten, welche ſie augenblicklich freigelaſſen wünſchten, ſich ausſprach. Zugleich wurde die Schwäche der Partei, welche, Etienne und Viennet an der Spitze, für die Erhebung des Kammerpräſidenten Dupin zum Kabinetspräſidenten arbeitete und eben die vorliegende Frage gegen die Doktrinäre benutzen wollte, ſo offenbar, daß, wenn noch etwas zum Siege der Miniſter fehlte, Dieß durch den Beifall vervollſtändigt wurde, mit welchem die unermeßliche Mehrheit des Landes die Argumentation, warum die Herzogin nicht den gewöhnlichen Gerichten überliefert werden dürfte, vernahm. Denn mochte am Ende gegen die Geſetzlichkeit der Verhaftung der Herzogin und dagegen, daß man ſie ihren natürlichen Richtern entzog, noch mehr eingewendet werden können, als wirklich eingewendet wurde, ſo hatten die Miniſter vor allen Dingen und nur das höchſte Geſetz, das des öffentlichen Wohls, ins Auge zu faſſen, ſobald es ſich zeigte, daß die Parteien der Frage eine Richtung zu geben ſich anſchickten, durch welche die Ruhe des Staats wieder aufs Spiel geſezt würde.

Allein nach all dieſen Debatten ſtand man mit der Herzogin noch immer auf demſelben Fleck, und weder Kammer noch Miniſterium hatten ſich über ihr künftiges Schickſal erklärt. Aus dem Journal des Debats, dem halboffiziellen Organ des Miniſteriums, ſcheint zwar hervorzugehen, daß man daran dachte, die Herzogin, wie die Exminiſter Karls X, in Haft zu erhalten: „Denn ſetzen wir ſie in Freiheit, ſo laufen wir Gefahr, einen neuen Bürgerkrieg ausbrechen zu ſehen; ſtellen wir ſie vor die Aſſiſen, ſo haben wir die Aufregungen eines großen politiſchen Prozeſſes, und die Kammer hat ja durch ihre Tagesordnung die gegenwärtige Haft der Herzogin aufrecht erhalten,“ — allein es iſt wahrſcheinlich, daß die Regierung ſelbſt noch unentſchieden war und in peinlichſter Verlegenheit noch längere Zeit hindurch unentſchieden geblieben wäre, wenn die Herzogin nicht ſelbſt ihrem Schickſal eine der Regierung ſehr willkommene Wendung gegeben hätte.

Mitte Januars 1833 wurde die Herzogin unwohl. Die Karliſten ſprengten ſchnell das Gerücht aus, die Krankheit ſey Folge eines Vergiftungsverſuchs; die Gegner verbreiteten dagegen ein in Bordeaux cirkulirendes Gerücht, daß die Herzogin guter Hoffnung ins Gefängniß gekommen und durch Giftmittel die Leibesfrucht abzutreiben geſucht hätte, wodurch ſie die Bruſt angegriffen und Blutſpucken bekommen hätte. Dieſes Gerücht fand in Paris Anfangs keinen Glauben, bewog aber die Regierung, die beiden Aerzte Orfila und Auvity nach Blaye zu ſchicken; jener, Dekan der

mediciniſchen Fakultät und berühmter Accoucheur, war der Herzogin gewöhnlicher, dieſer, ein berühmter Toxo-loge, ihr konſultirender Arzt. Beide berichteten bei ihrer Rückkunſt am 28. Jan., daß der Zuſtand der Kranken nichts Beunruhigendes darbiete, und da von anderer Seite (in Proteſtationen, z. B. von den Advokaten Hennequin und Cotta) der ungeſunden Luft Blaye's die Krankheit der Herzogin zugeſchrieben und daraus ihre Freilaſſung oder wenigſtens ihre Verſetzung gefolgert wurde, ſo veröffentlichten die Regierungsärzte einen Bericht vom Gegentheil hinſichtlich des lezteren Punktes. Allein alles Dieß machte auf die Partei keinen Eindruck. Sie war entrüſtet darüber, daß die Regierung Accoucheurs nach Blaye geſandt hatte, und daß jezt das Gerücht immer mehr an Ausdehnung gewann, die Herzogin befinde ſich in geſegneten Umſtänden. Dieſen Verdacht ſchien die Partei nicht dulden zu dürfen, und da der Verſuch, die Herzogin durch Beſtechung eines Beamten zu Blaye zu befreien, von der Regierung durch ſchnelle Abberufung dieſes Beamten und durch Abſchickung eines ſtrengeren vereitelt worden war, ſo hielt ſie es für löblich und vernünftig, dem verleumderiſchen Gerüchte, wo es zu Geſicht oder zu Ohren käme, mit gutem Degen den Krieg zu erklären.

Ohne daß bis Jezt das Gerücht von einer Schwangerſchaft der Herzogin von der liberalen Preſſe zu einer perſönlichen Herabwürdigung benuzt worden wäre, verlangten die Legitimiſten, daß die Journale nicht nur kein ſtrenges Urtheil über die Herzogin fällen,

ſondern auch einer Wiederholung des Gerüchtes und witziger Anſpielungen auf die Urſachen der Krankheit ſich enthalten ſollten, wenn ſich die Redakteure nicht den Beſuchen, Drohungen und Ausforderungen der Freunde der Gefangenen ausſetzen wollten. Der Redakteur des Corſaire, Briffaut, erhielt wirklich eine Ausforderung, entſprach ihr und wurde verwundet. Zum Zweitenmal wegen ſeiner Scherze auf den Kampfplatz gefordert, erklärte er ſeinen Gegnern, ſie ſollten ſich jezt anderwärts Genugthuung holen. Nun brach eine Anzahl von Leuten, die ſich Repräſentanten der Legitimität und Vertheidiger der Ehre der Herzogin nannten, auf die Bureaux des National und der Tribune ein, und die Redakteure dieſer Blätter machten ſich ein Vergnügen daraus, den Handſchuh aufzuheben, benachrichtigten die dienenden Ritter der Herzogin, daß ſie auf ihren Bureaux eine Liſte patriotiſcher Namen finden würden, die ſehr begierig wären, auf alle karliſtiſchen Empfindlichkeiten zu antworten, und verlangten, daß nun auch die Notabilitäten, welche zu Paris das Haupt und der Arm der künftigen Monarchie Heinrichs V. wären, ſich enthüllten. Zu gleicher Zeit erklärte der Temps, daß alle ſeine Redakteure dem Kampfanerbieten jener beiden Journale beiträten. Die Karliſten legten darauf gleich eine Liſte vor, worin ſie inzwiſchen nur einen einzigen Mann zur Auswahl ſtellten, da ſie einen allgemeinen Kampf anzuknüpfen jezt nicht ihrer Politik gemäß hielten; allein bald wurde dieſer Grundſatz verworfen, und es trat eine Anzahl von jungen Legi-

timiſten hervor, welche die Ehre verlangten, ſich für die Herzogin todtſchießen oder ſtechen zu laſſen. Die Quotidienne ſtellte ſogar eine Theorie der Duelle auf, worin ſie die individuellen den kollektiven vorgezogen wiſſen wollte, und meinte, „daß Männer von Herz allen Forderungen einer Nothwendigkeit, ſelbſt wenn ſie dieſelbe bedauerten, entſprechen würden.“ Anderntheils erfolgten auf den Bureaux des National und der Tribune zahlreiche Unterſchriften, ſo daß die Liſte der leztern 600 Namen enthielt. Die Geſellſchaft „aide toi, le ciel t'aidera“ erklärte ſich ſogar in Maſſe bereit, den Streit mit allen ſeinen Folgen auszufechten, und die „Geſellſchaft der Menſchenrechte“ erbot ſich, in Sektionen von 20 bis zur Zahl von 4000 gegen die Karliſten auszurücken — wie wenigſtens jene Journale mit lächerlichem Pathos die Stärke ihrer Streitkräfte angaben.

Am 2. Febr. ſchlug ſich Armand Carrel, einer der Chefs der republikaniſchen Partei zu Paris und Oberredakteur des National, mit Roux Laborié, einem der Redakteure des Revenant, und erhielt einen Degenſtich in den Unterleib. Dieſer Ausgang und die Gefahr, in welcher das Leben Carrels, des talentvollſten und muthigſten Chefs der republikaniſchen Partei, ſchwebte, erbitterte die leztere ſo ſehr, daß man ſchon von Maſſenausforderungen und einem öffentlichen Handgemenge ſprach, als die Regierung ſchnell ihre Maßregeln ergriff. Sie erließ gegen eine Anzahl Karliſten und Republikaner Haftbefehle und ſtellte am 2. Febr. Abends auf den Bureaux der ver-

ſchiedenen Journale Poſten aus, um die Ausforderer und ihre Zeugen augenblicklich zu verhaften. Gleichwohl fand am 4. Febr. zwiſchen einem Mitarbeiter des National, v. Beauterne, und dem Redakteur der Quotidienne, Nettement, noch ein Duell Statt, in welchem lezterer einen Degenſtich in den Arm erhielt; auch Miniſter Guizot erhielt eine Ausforderung, und Dupin und Thiers wurden Drohbriefe zugeſchickt. Glücklicherweiſe verhinderte das ſchnelle Einſchreiten der Regierung und die Abkühlung der ausfordernden Partei ſelbſt größeres Unheil, und der Duellſkandal endigte, wie alle die Farcen, welche die Parteien in Paris ſeit einigen Jahren dem Publikum zum Beſten gaben und die ſie auch nach und nach um Renommée und Macht brachten.

Dießmal waren die Karliſten die Gefoppten. Man muß es der Gazette und ihrem Redakteur Genoude zum Ruhm nachſagen, daß ſie den Duellſkandal laut mißbilligte und ihre Freunde warnte, daran Theil zu nehmen. Allein der legitimiſtiſche Adel konnte auch dießmal ſeine Natur nicht verleugnen. Vernichtet durch eine unheilbare Krankheit, den Leichtſinn, oder, mit dem franzöſiſchen Worte, die Frivolität, hat er zwar immer Muth, Geiſt und Gemüth gezeigt; aber wie er allzeit ſeinen Verſtand überflügeln und die nachdrücklichſten Lehren der Erfahrung unbeachtet ließ, ſo beging er auch jezt die Unbeſonnenheit, gegen eine politiſche, an Zahl überlegene und ſehr energiſche Faktion Chevalerie zu ſpielen. Was in den Schriften der adeligen Legitimiſten von Talent, Chateau-

briand an der Spitze, geiſtreiche Willkür, glänzende Sophiſtik, ſentimentale Chevalerie iſt, das zeigt ſich in dem öffentlichen Handeln der Partei als tollkühne Unbeſonnenheit, Mangel an Berechnung der Mittel und ungeduldige Hitze. Die Verſtändigeren hatten eben jezt ihren Plan gefaßt, ſie wollten die Verlegenheit, in welcher ſich Ludwig Philipp und ſeine Miniſter wegen der Herzogin befanden und die daraus etwa hervorgehenden Fehler auf eine geſetzliche und für ſie gefahrloſe Weiſe benutzen, und dem Hochmuth des Juliusthrons gegenüber die Märtyrerin der Legitimität der Theilnahme der auswärtigen Mächte empfehlen: als einige täppiſche Menſchen in ihrem Uebermuthe durch Halsbrechen der Sache aufhelfen zu müſſen glaubten, und nicht einſahen, wie ſehr ſie dadurch der Partei nur ſchadeten und welchen Vorſchub ſie ihren Gegnern leiſteten.

Was die gegenüberſtehende Partei der Duellanten, die Republikaner, betrifft, ſo ergriffen ſie mit beiden Händen einen Anlaß, aus dem ſie ein Werkzeug der Oppoſition und der Veränderung in der politiſchen Richtung des Miniſteriums machen zu können glaubten; ſie wollten zugleich der Nation einen Anblick ihrer Zahl und Stärke, ein Schauſpiel ihres Muthes geben, und die in immer tieferem Sinken begriffenen Sympathien für ihre Sache wieder erwecken. Daher das ungeheure Geſchrei und Toben, als Carrel verwundet wurde, und das lächerliche Hofieren an ſeinem Krankenbette, die Geſundheitsbulletins, die dreimal des Tags angeſchlagen wurden, und all der kindiſche Lärm,

den die Partei einige Tage hindurch verführte, um ſich wichtig zu machen und das Publikum für ſich zu intereſſiren. Der Pöbel blieb aber dießmal ganz in der Ferne und zeigte ſo wenig als die Arbeiter Luſt, gemeinſchaftliche Sache zu machen. Man wollte zur Emeute aufrufen, aber die Emeute antwortete nicht.

Unbegreiflich iſt es, wie ſelbſt Thiers der Affektation, womit die Partei ihrem Chef zu Hofe ritt, ſich anſchloß, indem er durch ſeinen Sekretär Martin mit zärtlicher Theilnahme nach dem Befinden des Verwundeten ſich erkundigen ließ; wie das Journal des Debats „Aeußerungen der Hoffnung für das Leben, der Sympathie und Achtung für die Perſon und das Talent eines der ausgezeichnetſten Schriftſteller der periodiſchen Preſſe“ ausſprach; wie Dupin endlich einen achtungsvollen Brief an Carrel ſchrieb — man begreift dieß Alles nicht, wenn dieſe Achtungsbezeigungen gegen den einflußreichſten Republikaner und erbittertſten Gegner des Thrones, etwa außer der Huldigung vor ſeinen Talenten, nicht zugleich den geheimen Zweck hatten, den Karliſten zu zeigen, daß man ſie in ähnlichem Falle einer ſolchen Theilnahme nicht würdig finden würde. Und wirklich war es den Miniſtern angenehm, daß über die Karliſten eine Art von Schrecken kam, und ſie blickten mit Zufriedenheit auf den kleinen innern Krieg zwiſchen den beiden thätigſten Parteien, von denen man bisher immer befürchtete, ſie möchten ſich mit einander verſchmelzen und einen gemeinſchaftlichen Angriff machen.

Auch in Lyon, Rouen und einigen anderen Orten

hatte das Beiſpiel von Paris Nachahmung gefunden, endigte aber eben ſo ſchnell damit, daß die Karliſten im Gefühl ihrer Schwäche ſich zurückzogen. Ohne daß nun eben die Republikaner einen Privatvortheil aus der Sache gezogen hätten, als daß ſie — und Dieß zum Beſten des ganzes Landes — die Karliſten zum Schweigen und zur Anerkenntniß der eigenen Unmacht gebracht, ſo ging der Schlag, der die lezteren vollends ganz vernichten ſollte, von dem angebeteten Haupte der Partei ſelbſt aus.

Am 26. Febr. enthielt der Moniteur folgenden amtlichen Artikel:

„Paris, 25. Febr. Am Freitag den 22. Febr. um halb 6 Uhr übergab die Frau Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung:

„Durch die Umſtände und durch die von der „Regierung befohlenen Maßregeln gedrängt, obgleich „ich die ernſteſten Beweggründe hätte, meine „Verheirathung geheim zu halten, glaube ich mir „ſelbſt, ſo wie meinen Kindern ſchuldig zu ſeyn, „zu erklären, daß ich mich insgeheim während mei„nes Aufenthalts in Italien, verheirathet habe.
„In der Citadelle von Blaye am 22. Febr. 1833.
„(Unterz.) Marie Caroline.“

Dieſe von dem General Bugeaud an den Präſidenten des Konſeils, Kriegsminiſter, überſchickte Erklärung ward unverzüglich in dem Depot der Archive und Kanzlei von Frankreich niedergelegt.“

Ein neuer Sturm — aber nur durch die Bewe-

gung von Federn hervorgebracht — war die Wirkung dieſes Aktenſtücks.

Die Karliſten ſenkten tief ihr Haupt, am tiefſten die, welche in der Herzogin die vollſtändige Perſonifikation ihrer Prinzipien erkannt, auf einer gebrechlichen Frau all ihre ritterlichen Poeſien zuſammengehäuft hatten. Die Gewandteren der Partei dagegen, deren Staatsgrundſätze feſter wurzelten, als daß ſie von der augenblicklichen Schwäche einer ſonſt hochſtehenden Frau umgeworfen werden konnten, verdammten es geradezu, daß die Mutter des Thronerben auch nur ſagen möge, ſie ſey in zweite Ehe getreten, da ſie wiſſen mußte, daß ſie dann nicht das Recht hatte, ſich Regentin Frankreichs nennend, das Land zu inſurgiren. Doch — fuhren ſie fort — Dieß ſchwächt Heinrichs V. Anſprüche nicht, und der Sohn kann nur gewinnen, was die Mutter verliert, deren perſönlicher Charakter ohnedieß nur geeignet geweſen wäre, die Sache zu kompromittiren. Die Quotidienne verwies namentlich auf die bevorſtehende Volljährigkeit des Herzogs von Bordeaux, wo es ſich dann nicht mehr frage, ob ſeine Mutter Regentin ſey. „Ein großer Mann mag fallen, weil ihm das Prinzip fehlt, aber ein großes Prinzip lebt ewig, unabhängig von Perſonen“ — „und dieſes Prinzip,“ ſezte die Gazette hinzu, „ſind Eigenthum und Erbrecht.“

Was die liberalen Parteien betrifft, ſo ſollte man nun glauben, ſie würden ſich über ein Aktenſtück gefreut haben, welches ihre Gegner niederſchmetterte und jene Gerüchte, welche die Duelle veranlaßt hatten,

rechtfertigte. Allein gerade das Gegentheil fand Statt. Die Oppoſitionspreſſe ergoß ſich in den heftigſten Schmähungen gegen die Familie Ludwig Philipps, „daß ſie die Schwächen einer Blutsverwandten ſo offiziell publicire und grauſam den Schleier zerreiße, mit dem eine Frau ſich zu bedecken ſuche.“ — „Gewiß,“ rief der National aus, „lebt in Paris nicht eine arme Taglöhnersfamilie, die, müßte ſie auch ihr leztes Stück Brod hergeben, auf die Stirne eines ihrer Mitglieder, und wäre es das verworfenſte Weib, die unedle Schrifttafel drücken möchte, mit der die Kanzlei Ludwig Philipps ſtolz ihre Archive vermehrt, nachdem ſie damit die Mauern des Schloſſes Blaye befleckt hat. In unſern armen plebejiſchen Familien kennt man die Kunſt nicht, die Schwächen des eigenen Bluts dem öffentlichen bösartigen Mißwollen preis zu geben, um daraus Gewinn zu ziehen ꝛc.“

Man ſieht, wo dieſes Raiſonnement hinausgeht. Die neue Probe des Glücks, welche die von der Juliusrevolution gegründete Dynaſtie erfuhr, erweckte den bitterſten Neid ihrer Gegner. Und in der That iſt bei dem Geſchicke der jungen Dynaſtie Fortuna nicht minder thätig, als Minerva, welche weiſe Rathſchläge und politiſche Kriegsliſten an die Hand gibt. Vor wenigen Monaten noch befreite ſie der Tod des Herzogs von Reichſtadt von einem Mitbewerber, den die Erinnerungen eines unermeßlichen Ruhms, wenn politiſche Wechſelfälle hinzutraten, immer noch furchtbar machen konnten; jezt verſchwand von der politiſchen Scene die einzige Perſon, welche in der gefallenen

Dynaſtie eine aktive Rolle geſpielt hatte, und die Legitimität erſchien nur noch durch Greiſe und durch ein Kind repräſentirt, dem Ludwig Philipp ſtolz ſeine Prinzen an die Seite ſtellen mochte.

Die Aufregung der karliſtiſchen Partei zu vermehren kam nun auch noch der Preßprozeß gegen Chateaubriand hinzu, der am 27. Febr. vor dem Pariſer Aſſiſenhofe in gedrängt vollem Saale geführt wurde. Die Hauptrepräſentanten des Karlismus hatten ſich eingefunden: Arthur de Labourdonnaye, de Lezardière, Dreux-Brezé, Hyde de Neuville, de Conny, Jaubert, d'Arlincourt ꝛc. Von den Republikanern wohnten Armand Carrel und der Deputirte Bertin de Vaux bei. Außer Chateaubriand waren die Redakteure des Courrier de l'Europe, der Quotidienne, Gazette, des Echo français, Revenant und der Mode, lauter Pariſer karliſtiſche Blätter, angeklagt, weil ſie die Reden aufgenommen hatten, welche bei dem Beſuche gehalten wurden, den, wie oben gemeldet, die Karliſten dem Verfaſſer der Memoire sur la captivité de Madame ꝛc. gemacht hatten. Chateaubriand wollte ſich Anfangs nicht vertheidigen und ſich mit einer Erklärung, daß er die Regierung und ihre Gerichte nicht anerkenne, begnügen; ließ ſich aber überreden, unter dem Vorwande, für die jungen Leute, in deren Anklage er verwickelt war, zu ſprechen, ſeine eigene Vertheidigung zu übernehmen. — Der Generalprokurator Perſil führte die Anklage. Die Anklagepunkte waren: 1) Aufruf zum Haſſe und zur Verach-

tung gegen die Regierung; 2) Angriff gegen die Rechte, welche Ludwig Philipp durch den Wunſch der franzöſiſchen Nation erhielt; 3) wirkungslos gebliebene Provokation zum Umſturze der Regierung. — Perſil begann mit den Worten: Es bedurfte eines förmlichen Beſchluſſes des königl. Gerichtshofs, um uns zu beſtimmen, die Anklage gegen den chriſtlichen Philoſophen zu verfolgen, der ſeit 40 Jahren den literariſchen Ruhm unſeres Vaterlandes ausmacht. Nicht als ob wir ſeine politiſchen Schriften nicht für tadelnswerth, ſchädlich, in böſem Geiſte und ſtrafbarer Intention geſchrieben gehalten hätten; wir fühlten, daß eine Regierung, die ſich ſelbſt achtet, ſie nicht dulden dürfe. Deſſenungeachtet zögerten wir; die Furcht, auf dieſem Nationalruhm einen Flecken zu laſſen, entwaffnete uns wider Willen. Aber der Augenblick mußte kommen, wo die Gerechtigkeit mit Hrn. v. Chauteaubriand wie mit den anderen Schriftſtellern ſprechen mußte ꝛc.“ Darauf las er viele Stellen der angeſchuldigten Schrift vor, denen der Beklagte andere Citate entgegenſtellte, um zu beweiſen, daß ihr Sinn durch den Zuſammenhang gemildert werde. Berryer vertheidigte die angeklagten Journaliſten; Advokat Dufougeraies, der für einen darunter das Wort führte, machte eine unbeſonnene Anſpielung auf die Herzogin von Berry. „Die Stellung von Madame,“ ſagte er, „hat ſich nicht verändert; glaubt ihr, nicht ſie zu beflecken, denn Dieß iſt unmöglich, aber ſie zu kompromittiren, ſo habt ihr vielmehr euch ſelbſt kompromittirt.“ Die ganze Verſammlung ſchwieg betroffen bei dieſer unklugen Pro-

vokation, welche der Anwalt der Regierung ſo gut hätte benutzen können. Perſil that es nicht und ſagte bloß, daß er dem Beiſpiel des Redners aus Rückſichten der Schicklichkeit nicht folgen wolle. Mehrere Male mußte der Präſident während der Sitzung wegen des ſtürmiſchen Beifalls, welcher der Rede Chateaubriands gezollt wurde, mit Räumung des Saals drohen, der nach Innen und Außen ſich immer mehr mit Neugierigen füllte. Die Jury ſprach endlich in Betreff aller Angeklagten das Nichtſchuldig aus, und Chateaubriand empfing vor den Thoren des Palaſtes die Glückwünſche einer dichten Menſchenmenge.

Einen für die Partei eben ſo erwünſchten Ausgang hatte der Prozeß des Dampfſchiffs Carlo Alberto, oder vielmehr derjenigen Perſonen, welche mit der Herzogin am 30. April 1832 von Livorno nach Marſeille gefahren waren, woſelbſt an jenem Tage eine Verſchwörung ausbrach. Unter den Angeklagten befanden ſich als Perſonen von Bedeutung: v. St. Prieſt, vormaliger franzöſiſcher Botſchafter in Madrid, Demoiſelle Lebeſchu, Stallmeiſter v. Mesnard, v. Bourmont Sohn, Kergorlay, Vater. Am 25. Febr. begann der Prozeß zu Montbriſon, am 7. März war der Zeugenverhör beendigt, vom 10. bis 15. währten die Plaidoyers. Talent und Skandal in bunter Miſchung kam hiebei zu Tage. Am 15. wurden ſämmtliche Angeklagte freigeſprochen. Man hatte nicht herausbringen können, wer zu Marſeille die weiße Fahne damals aufgeſteckt hatte,

CHATEAUBRIAND.

und daß die Angeklagten auf dem Carlo Alberto gefahren waren, ſchien kein Verbrechen zu begründen. Die einzige Strafe, welche die Angeſchuldigten getroffen, war die einjährige Haft, ſo lange nämlich der äußerſt voluminöſe Prozeß dauerte; das Dampfboot mußte ebenfalls wieder freigegeben werden. Die ſchlimme Wirkung dieſer Freiſprechung von Leuten, die offenbar auf friſcher That ertappt worden waren, blieb nicht aus. Die Karliſten in Marſeille erhoben ſtolz und höhnend ihr Haupt, und mehrere Kompagnien der Nationalgarde verweigerten, als ſie auf die Wache berufen wurden, den Dienſt, „da dieſer unter ſolchen Umſtänden ja doch unnütz ſey.“ Aus Furcht, die herrſchende Gährung möchte von St. Simoniſten, die eben angekommen waren, um ſich in den Orient einzuſchiffen, noch im Beſonderen zu revolutionären Predigten benuzt werden, erließ der Maire eine Verordnung gegen Zuſammenrottungen, und da die Mannſchaft, welche die Entwürfe der Legitimiſten am 30. April des vorigen Jahres vereitelt hatte, für ihr muthiges Benehmen keine beſſere Genugthuung als das Urtheil der Jury von Montbriſon erhielt, kam die Nationalgarde überein, derſelben Ehrenſäbel zu ſchenken. Ein bedeutſamer Fingerzeig für die Regierung. Denn ohne den innern Zuſammenhang dieſer Prozeſſe genauer zu kennen, kann man ſo Viel mit Beſtimmtheit ſagen, daß mit einer Jury, welche ſolche Urtheile fällte, auf die Länge nicht zu regieren war. Iſt es auch keineswegs wahrſcheinlich, daß z. B. die Jury, Chateaubriand aus Anhänglichkeit an

ſeine Grundſätze, aus Achtung vor ſeiner Perſon, aus Furcht vor der Zukunft oder aus Oppoſition gegen das Miniſterium freiſprach, ſo iſt es gewiß, daß er von allen franzöſiſchen Gerichtshöfen verurtheilt, und in jedem Lande, ſelbſt England nicht ausgenommen, auf viele Jahre in den Kerker geworfen worden wäre: die Jury aber, welche nach Gutdünken urtheilt und in politiſchen Prozeſſen immer mehr oder weniger von der aura popularis oder der jedesmal die Oberhand behauptenden Gewalt im Staate influenzirt wird, ſprach ihn frei, einmal, weil die Charte ſagt, Jeder dürfe ſeine Meinung frei ausſprechen und weil noch kein den Umfang dieſer Freiheit genau beſtimmendes Geſetz beſtand, ſodann weil auch die andere Seite, die republikaniſche, ſich täglich offen und laut gegen die Regierung und für die Republik erklären durfte. So konnte, ſo durfte es nicht fortgehen, wenn der Thron nicht ewig in Frage geſtellt, mit jeder Aſſiſenſitzung in politiſchen Sachen bald als rechtmäßig anerkannt, bald als uſurpatoriſch verworfen und durch Strafloſigkeit Derer, die offen zu ſeinem Umſturz konſpirirten, den gefährlichſten Angriffen ausgeſezt bleiben ſollte. Die Urtheile der franzöſiſchen Jury's aus dieſer Epoche ſind ganz das Bild des Meinungszwieſpalts der ganzen Geſellſchaft und der Wandelbarkeit der Ueberzeugungen; was ſo eben noch gelobt wurde, verfiel morgen ſchon dem Tadel, dem Haß und der Verfolgung; der Hochverrath, der heute von der Jury verdammt wurde, ging morgen frei aus; Chateaubriand, der auf jeder Seite Ludwig Philipp

einen Uſurpator genannt und ſeine Regierung auf jede Weiſe verächtlich gemacht hatte, wurde am 27. Febr. freigeſprochen, Rochecave, der Herausgeber des Revenant, von derſelben Jury am 28. Febr. zu dreimonatlicher Gefängnißſtrafe verurtheilt, weil er das von den Legitimiſten erſonnene und verbreitete Gerücht aufgenommen hatte: ein ſchwangeres Mädchen ſey an die Stelle der Herzogin untergeſchoben worden. Nichts iſt anarchiſcher als eine ſo ungleiche Vertheilung von Recht und Gerechtigkeit. Ludwig Philipp erkannte längſt die Nothwendigkeit, mit dem Inſtitut der Jury eine Aenderung vorzunehmen; aber die Zeit war noch nicht gekommen, wo ſie mit Sicherheit und Erfolg durchzuführen geweſen wäre.

Man hat gefragt, ob die Regierung von dem Zuſtande der Herzogin ſchon vor der Erklärung vom 22. Febr. unterrichtet war. Oeffentlichen Nachrichten zufolge hätte der Verräther Deutz zuerſt und ſchon frühe die Anzeige von den geſegneten Umſtänden der Gefangenen gemacht, worauf der frühere Kommandant von Blaye, la Choufſerie und Briſſac, ehemaliger Präfekt der Gironde, die Herzogin hätten bewegen ſollen, ein ſchriftliches Geſtändniß von ſich zu geben; da aber Beide den Auftrag ausgeſchlagen (oder zu Nichts gelangen konnten), ſo ſeyen Bougeaud und Lacoſte an ihre Stelle geſezt worden. Von anderer Seite wird behauptet, Frau v. Hautefort hätte aus den veränderten Geſichtszügen der Herzogin das Geheimniß geahnt, erforſcht und von ihr erfahren, worauf ſie, nebſt Briſſac in ſie gedrungen

habe, ihren Zuſtand öffentlich zu erklären. Wie dem auch ſey, ſo konnte Ludwig Philipp, aus gewichtigen Staatsgründen, zumal bei dem beharrlichen Zweifeln der Karliſten an der Aechtheit des obigen Dokuments, ſeine Verwandte nicht eher in Freiheit ſetzen, als bis ihr Zuſtand ſich von ſelbſt enthüllte, und ſo weh es ihm — aus Rückſicht theils auf eine Verwandte, theils auf den den Gegnern fürſtlicher Familien gegebenen Skandal — gethan haben mochte, die Herzogin proſtituiren zu müſſen, ſo ſehr machte die Befeſtigung ſeiner Macht, gegenüber von einer hartnäckigen, der Herzogin bisher ſo fanatiſch ergebenen Partei, ihm zur Pflicht, im Angeſicht der ganzen Nation ein Ereigniß ſich vollenden zu laſſen, durch welches Marie Karoline aufhörte, die Regentin Frankreichs zu ſeyn. Ein bloßes ſchriftliches Geſtändniß der Gefangenen, wie das vom 22. Febr., reichte ſo wenig hin, die Partei zu überzeugen, als amtliche Konſtatirung ihres Zuſtandes, da jenes immerhin noch als erzwungen, dieſe als erſchlichen dargeſtellt werden konnte. Und welches Geſchrei wäre andrerſeits entſtanden, wenn die Herzogin auf ein bloßes ſchriftliches Bekenntniß hin wäre entlaſſen worden? Wer bürgte dafür, daß nicht eine verzweifelte Kriegsliſt dahinter ſtecke, von der Herzogin aus Noth ergriffen, um ſich die Freiheit zu verſchaffen? daß ſie, einmal frei, im Ausland nicht Mittel fand, die Geburt zu verheimlichen, die Schrift zu widerrufen, um ſo wenigſtens in den Augen ihrer Partei den Nimbus zu behaupten und die Sache zu einem unauf-

löſbaren Räthſel zu ſtempeln: ein Betrug, der für Ludwig Philipp ohne Zweifel die ernſthafteſten Folgen nach ſich ziehen mußte? Wer bürgte endlich dafür, daß die Parteien von der Authenticität der Erklärung der Herzogin ſich überzeugten und nicht eher ein Falſum vermutheten, durch welches Ludwig Philipp die Rebellin ſeines Landes, aber ſeine Verwandte, frei ausgehen laſſen wolle? Die Sache wohl erwogen, ſo blieb Nichts übrig, als die Herzogin bis nach ihrer Entbindung in Haft zu halten, womit ſie gewiſſermaßen ſelbſt übereinſtimmte, da ſie alle Urſache hatte, mit dem Benehmen ihrer Anhänger im höchſten Grade unzufrieden zu ſeyn. Denn als ſie einmal in einem legitimiſtiſchen Blatte Unterſchriften fand, welche gegen die Wirklichkeit ihrer Vermählung proteſtirten und Gut und Leben für die Mutter Heinrichs V boten, zerknitterte ſie voll Zorn das Journal und rief: „Wozu jezt die Klagen? wo waren die Herren, als ich in der Vendée Krieg führte? Damals bedurfte ich ihres Armes und Blutes. Jezt bieten ſie dieſelben, weil ſie wiſſen, daß ich nicht annehmen kann?“ Gegen Dr. Monière, der nebſt Dr. Dubois als Accoucheur in Blaye ſich befand, erklärte ſie, daß keine Geſundheitsbulletins mehr ausgegeben werden ſollten, und daß es beſſer ſey, wenn die Journale ganz ſchwiegen.

Dergleichen Aeußerungen kühlten einigermaßen den blinden Eifer vieler Anhänger, und Blaye hörte nachgerade immer mehr auf, der Tempel zu ſeyn, wohin die Legitimiſten ihre Pilgerfahrten machten. Die ſeit vier Monaten beſtehende Central-Polizeikommiſſion

wurde daher aufgehoben und Jsly kehrte, wie ſchon bemerkt, an Carliers Stelle, als Chef der Municipalpolizei, nach Paris zurück. Um aber den Zwieſpalt, der zwiſchen den legitimiſtiſchen Journalen ausgebrochen war, wieder auszugleichen, beſchloſſen die Parteichefs Schritte zu thun, ihrer Preſſe eine wo möglich gleiche Tendenz zu ertheilen und ähnlichen Fehltritten vorzubeugen.

Zwiſchenfälle verſchiedener Art, die türkiſchen Angelegenheiten, Prozeſſe gegen die Republikaner, der Auszug der Polen in die Schweiz, die Verſchwörung in Savoyen, das Frankfurter Attentat und Anderes lenkten nun mehrere Wochen lang die Aufmerkſamkeit von Blaye wieder ab, und erſt, nachdem man ſich darüber ſatt geſchwazt hatte, kam die Rede wieder auf die Herzogin, deren Zuſtand wirklich als bedenklich geſchildert wurde. Ihre Bruſt war heftig angegriffen, was die geiſtige Aufregung, in der ſie ſich ohnedieß befand, vermehrte. Die Korreſpondenz mit ihren Verwandten war auch nicht geeignet, dieſen Zuſtand zu verbeſſern. Da forderte die Partei wieder mit verdoppeltem Geſchrei ihre Loslaſſung, und die Gazette richtete mit lächerlichem Ingrimm am 1. April in einer ſchwarz beränderten Spalte ein Schreiben an den Friedensrichter von Blaye, worin ſie ihn, mit Hinweiſung auf gewiſſe Artikel des Strafgeſetzbuchs, geradezu aufforderte, die Freilaſſung der Herzogin ins Werk zu ſetzen, und wenn Widerſtand geleiſtet würde, die nöthige Mannſchaft zu requiriren. Auch Chateaubriand trat wieder hervor und

verlangte, von der Herzogin gerufen, Einlaß in Blaye; ebenſo der Advokat Hennequin, die HH. v. Conny und Kergorlay; Soult ſchlug allen die Erlaubniß ab. Der Vicomte aber rächte ſich fluggs durch eine Proteſtation vom 20. April, worin er von einer in der Geſchichte beiſpielloſen moraliſchen Folter, welche man die Enkelin Heinrichs IV erfahren laſſe, ſprach und dann ſo ſchloß: „Ich rufe nicht das Geſetz an; was kümmern ſich Diejenigen um das Geſetz, welche den Freiheiten Hohn ſprechen, aus denen ſie entſprungen ſind, und die es ſich zum Ruhm anrechnen, in der Ungeſetzmäßigkeit zu beharren! Es war mir der Gedanke gekommen, an die Thore von Blaye zu klopfen; aber ich verſtehe nicht mit Huiſſiers zu verkehren, mich mit Spionen zu ſtreiten und von Gendarmen am Kragen faſſen zu laſſen. Ich konnte von der Höflichkeit des Generals Bugeaud die Gewährung einer Gunſt, die nicht von ihm abhängt, nicht erwarten. Vorerſt iſt mir genug, daß die Frau Herzogin von Berry erfahre, ich ſey mehr als jemals bereit, ihren Befehlen zu gehorchen und mich ihrem Unglück zu opfern. Möge ſie lange für Diejenigen leben, welche ſich nicht brüſten können, ſie verloren zu haben, und deren ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit noch durch die Bewunderung wächst, welche ihnen ihr Muth einflößt! Wenn ſie aber als Gefangene ſtirbt, ſo wollen wir, während ihre Feinde in ihren Eingeweiden wühlen, ihre Aſche aufregen.“ — Meint man doch, der berühmte Schriftſteller hätte in das bekannte (angeblich vom Herzog ſelbſt redigirte) Journal

von Modena, Voce della Verità, jene kraſſen Artikel geliefert, worin eben ſo weitläufig als dumm auseinandergeſezt wurde, auf welche hölliſche Weiſe man die unglückliche Gefangene aus der Welt ſchaffen wolle. Was Wunder, wenn durch ſolche abſcheuliche Erdichtungen leichtgläubige Anhänger der Herzogin zu Invektiven gegen die Regierung und die Chouans in der Vendée von Neuem ſich berechtigt glaubten, durch ihre Räubereien den Weſten in Unruhe zu ſetzen.

Zum Glück rückte all dieſes Gaukelſpiel mit jedem Tage ſeinem Ziele näher und fand ſeine lezte Löſung in folgendem Aktenſtück, welches die Entbindung der Herzogin von einem Mädchen und ihre Vermählung mit dem Grafen Hektor Lucchesi Palli konſtatirte:

„Im Jahr 1833, 10. Mai, um 3½ Uhr Morgens.

„Wir Unterzeichnete, Thomas Robert Bugeaud, Mitglied der Deputirtenkammer, Maréchal de Camp, Oberkommandant von Blaye; Anton Dubois, Ehrenprofeſſor bei der mediziniſchen Fakultät von Paris; Karl Franz Marchand-Dubreuil, Unterpräfekt des Bezirks von Blaye; Daniel Theotime Paſtoureau, Präſident des Tribunals erſter Inſtanz von Blaye; Peter Nadaud, königlicher Prokurator bei demſelben Tribunale; Wilhelm Bellon, Präſident des Handelstribunals, Adjunkt des Maire's von Blaye; Karl Bordes, Kommandant der Nationalgarde von Blaye; Elie Descrambes, Pfarrer von Blaye; Peter Camille Delord, Kommandant der Feſtung Blaye; Cloude-Olivier Dufresne, Civilkommiſſair der Regierung auf der Citadelle: als Zeugen von dem General Bugeaud berufen, um der Entbindung J. k. H. Marie Karoline, Prinzeſſin beider Sizilien, Herzogin von Berry beizuwohnen; (die HH.

Merlet, Maire von Blaye, und Regnier, Friedensrichter, die ebenfalls als Zeugen bezeichnet waren, befanden ſich für den Augenblick auf dem Lande, und konnten nicht zu gehöriger Zeit benachrichtigt werden) begaben uns in die Citadelle von Blaye, und in das von J. k. H. bewohnte Haus; wir wurden in einen Salon geführt, der ſich vor einem Zimmer befindet, worin die Prinzeſſin lag.

Hr. Dr. Dubois, Hr. General Bugeaud und Hr. Delord, Platzkommandant, waren ſeit den erſten Wehen in dem Salon; ſie erklärten den übrigen Zeugen, daß die Frau Herzogin von Berry um 3 Uhr, 20 Minuten, nach kurzen Wehen entbunden worden ſey; daß ſie dieſelbe während der Niederkunft unter dem Beiſtande der HH. Doktoren Deneux und Menière geſehen hätten; Hr. Dubois ſey in dem Zimmer bis nach der Geburt des Kindes geblieben.

General Bugeaud ging in das Zimmer und fragte die Frau Herzogin, ob ſie die Zeugen empfangen wollte; ſie antwortete: „Ja, ſo wie man das Kind gewaſchen und angezogen hat.“

Einige Augenblicke nachher trat Frau v. Hautefort in den Salon, und lud die Zeugen im Namen der Herzogin ein, in das Zimmer zu treten; und wir traten unverzüglich ein.

Wir fanden die Herzogin von Berry in ihrem Bette liegend, zu ihrer Linken mit einem neugebornen Kinde; am Fuße ihres Bettes ſaß Frau v. Hautefort, Frau Hansler, die HH. Deneux und Menière ſtanden oben am Bette.

Der Präſident Paſtoureau näherte ſich dann der Prinzeſſin, und richtete mit lauter Stimme folgende Fragen an ſie:

„Habe ich die Ehre mit der Frau Herzogin zu ſprechen?“

Ja.

„Sind Sie wirklich die Frau Herzogin von Berry?“

Ja, mein Herr.

„Iſt das neugeborne Kind, das neben Ihnen liegt, das Ihrige?“

Ja, mein Herr, dieſes Kind iſt das meinige.

„Von welchem Geſchlechte iſt es?“

Es iſt weiblichen Geſchlechts. Ich habe übrigens Hrn Deneux beauftragt, die Erklärung darüber zu machen.

Und augenblicklich machte Ludwig Karl Deneux, Doktor der Medizin, Exprofeſſor der Entbindungsklinik bei der Pariſer Fakultät, Titularmitglied der königlichen Akademie der Medizin, folgende Erklärung: „Ich habe ſo eben die Frau Herzogin von Berry, die hier anweſend iſt, die Gattin in legitimer Ehe des Grafen Hektor Lucheſi-Palli, von den Fürſten von Campo-Franco abſtammend, Kammerherrn des Königs beider Sizilien, in Palermo wohnhaft, entbunden.“

Der Hr. Graf v. Briſſac und die Frau Gräfin v. Hautefort, von uns gefragt, ob ſie den Bericht darüber, wovon ſie Zeugen geweſen, unterzeichnen würden, antworteten, daß ſie hieher gekommen ſeyen, um der Herzogin als Freunde ihre Pflege zu weihen, aber nicht um irgend eine Akte zu unterzeichnen.

Aus allem Dieſem haben wir gegenwärtiges Protokoll in dreifacher Ausfertigung aufgeſetzt, wovon die eine in unſerer Gegenwart in den Archiven der Citadelle niedergelegt ward, die beiden andern aber dem Gouverneur, General Bugeaud, eingehändigt wurden, den wir beauftragt haben, ſie an die Regierung zu ſenden, und haben nach erfolgter Leſung den Tag und Monat, wie oben, unterzeichnet. (Folgen die Unterſchriften.)

Auszug aus den Regiſtern der Geburtsakten der Stadt Blaye, Departement der Gironde.

Heute, 10. Mai 1833, Mittag, haben wir André-Victor Merlet, Maire der Stadt Blaye, Civilbeamter, uns auf Verlangen des Hrn. Generals Bugeaud, Mitglieds der Deputirtenkammer, Maréchal de Camp, Oberkommandanten von Blaye, auf die Citadelle begeben, und wurden in das Schlafzimmer J. k. Hoh. Marie Caroline, Prinzeſſin beider Sizilien, Herzogin von Berry, eingeführt, worin ſich Hr.

Ludwig Karl Deneux, Doktor der Medizin ꝛc., ordentlicher Geburtshelfer der Frau Herzogin von Berry, Ritter der k. Orden des heil. Michael, der Ehrenlegion ꝛc., 65 Jahre alt, in Paris, Straße St. Guillaume Nro. 36 wohnhaft, gegenwärtig in der Citadelle von Blaye anweſend, befand; welcher uns ein neugebornes Kind vorzeigte, das wir als zum weiblichen Geſchlecht gehörig anerkannten, und uns in Gegenwart der Frau Herzogin von Berry und an ihrem Bette erklärte:

„daß J. k. Hoh. Marie Caroline, Herzogin von Berry, Gattin in legitimer Ehe des Grafen Lucheſi-Palli ꝛc. in Abweſenheit beſagten Grafen, heute um 3 Uhr 20 Minuten Morgens von einem Kinde entbunden worden ſey, dem die Vornamen Anne Marie Roſalie gegeben wurden.“

Nach dieſer mit lauter Stimme gemachten Erklärung beſtätigte uns dieſelbe die Frau Herzogin von Berry und bezeugte uns, daß ſie die Wahrheit enthalte, und daß ſie in der That ihrem Kinde die Vornamen Anne Marie Roſalie geben wolle.

Dieſe Erklärung, Vorſtellung und Verifikation fanden in Gegenwart folgender Herren ſtatt ꝛc.

(Folgen die Unterſchriften aller Eingangs der vorſtehenden Akte genannten Perſonen.)

Gleichlautend von uns, dem Maire der Stadt Blaye, in die Regiſter eingetragen. Blaye, 10. Mai 1833.

(Unterz.:) Merlet. Paſtoureau.“

Die Nachricht von dieſem Ereigniß kam durch den Telegraphen am 10. Mai in Paris an. Niemand war ſo verwegen, ſie in Zweifel zu ziehen, als Diejenigen, welche durch ſie den lezten Stoß erlitten. Die Gazette erſchien mit ſchwarzen Trauerrändern und ſchwieg; die Quotidienne dagegen warf ſich mit der geräuſchvollſten und lächerlichſten Unbeſonnenheit in ein deklamatoriſches Leugnen und kämpfte mit

Verneinung, Zweifeln und Invektiven „gegen die betrügeriſche Erfindung dieſer vor Kerkermeiſtern erfolgten anonymen Niederkunft;“ der Eine ſagte, wenn er es mit Augen ſähe, ſo glaube er es nicht, ein Anderer, wenn die Herzogin es ihm ſelbſt geſtehe; ein Dritter hielt es für politiſche und religiöſe Sünde, es zu glauben; und Hr. v. Kergorlay endlich, der wackerſte Mann ſeiner Partei, die ſtärkſte Geſinnung, kenntnißreich, aber bis zum Entſetzen ſtarr und dadurch, wie im jetzigen Falle, bis zum Wahnſinn abgeſchmackt, behauptete: es könne nicht ſeyn, weil es nicht ſeyn müſſe, weil es nicht ſeyn dürfe, weil es nicht ſeyn ſolle. All dieſes unſinnige Leugnen ging vom lautern Hochmuth der Partei aus; ſie wollte nicht, daß die Verhaßten und Verachteten: die Jakobiner und das Juſtemilieu, es wagen, über eine königliche Prinzeſſin, den Abgott ihrer Verehrer, zu raiſonniren und zu deraiſonniren, und beſtättigte durch ihr troſtloſes Leugnen, daß es ihr einerſeits gänzlich an praktiſchem Verſtand fehle, während ſie andererſeits einen beherzigenswerthen Beitrag zur Charakteriſtik der Parteien überhaupt lieferte: daß dieſe nämlich gegen Thatſachen ſich verblenden und von widrigen Umſtänden in die Enge oder an den Rand der Verzweiflung getrieben, mit der Konſequenz eines Monomanen gegen die Anerkennung der ſonnenhellſten Wahrheit ſich ſträuben, ſobald dieſelbe ihre Zwecke beeinträchtigt oder zerſtört.

Was nun den Gemahl der Herzogin betrifft, ſo iſt er ein Mitglied einer der älteſten und angeſehenſten

italieniſchen Familien, die von den alten Herzogen von Benevent abſtammen ſoll und dem königlichen Hauſe von Neapel während der Herrſchaft Murats und Joſeph Bonaparte's die unzweideutigſten Beweiſe von Ergebenheit und Treue gegeben hat. Sein Vater iſt der Fürſt Campo Franco, Großkanzler des Vicekönigreichs Sicilien und erſter Miniſter des Vicekönigthums von Palermo, ſeine Schweſter die Herzogin von Monteleone, ſein Oncle Graf Alexander v. Lucheſi Palli, vormaliger Geſandter von Neapel zu Madrid. Graf Hektor Lucheſi Palli ſtand damals, als er ſich mit der Herzogin vermählte, in einem Alter von 27 bis 28 Jahren, und hatte ſchon im Jahr 1829 der Herzogin während einer Reiſe in Italien mehrere Aufträge beſorgt. Im Jahr 1830 wurde er der neapolitaniſchen Geſandtſchaft in Madrid als Attaché beigegeben und kam zu Anfang des Jahres 1832 als neapolitaniſcher Geſchäftsträger nach dem Haag. Die Gazette ſagte von ihm: „Er iſt muthig, geiſtvoll, unterrichtet,“ ein Korreſpondent der Allgemeinen Zeitung aus dem Haag beſchreibt ihn als „einen ſchönen Mann, mit einnehmendem Aeußern, einen bon garçon im vollen Sinn des Wortes, nicht ohne Geiſt, aber mit äußerſt ſchwacher und oberflächlicher Bildung, faſt neapolitaniſch unwiſſend.“ Derſelbe Korreſpondent „verbürgt“ in mehreren Artikeln ein Näheres über die neuen Verhältniſſe des Grafen, was wir hier unverändert wiedergeben:

„Haag, 19. Mai (1833). Gegen Anfang Aprils 1832 miethete v. Lucheſi in einem ſchönen Hotel dieſer

Reſidenz eine meublirte Wohnung auf ſechs Monate. Zufälligerweiſe wohnte die Gräfin de Cayla in demſelben Hotel. Dieſer Umſtand, ſo wie die gegenſeitige geſellſchaftliche Stellung, führten zu einer nähern Bekanntſchaft. Bald hatte die nicht zu beſtreitende Anmuth der Gräfin, troß des bedeutenden Unterſchieds in den Jahren, auf den Grafen einen lebhaften Eindruck gemacht, den er nicht verbarg. Man behauptete, ſeine Neigung ſey nicht mit Undank belohnt worden. Wie dem auch ſey, der Graf befand ſich ſehr häufig bei der liebenswürdigen Franzöſin. Als ſeine ſechsmonatliche Miethe zu Ende ging, die er nicht erneuern konnte, nahm er ein anderes Quartier in der Stadt. Bald ſuchte auch die Gräfin ſich von ihrer Miethe loszumachen, was ihr endlich gelang, worauf ſie ſich neben ihrem Anbeter einmiethete. Dieſe anſcheinend freundſchaftliche Verbindung dauerte fort. Endlich ſeit drei Wochen hat Graf Luccheſi einen Urlaub von ſeinem Hofe erhalten, er iſt abgereist und auch Mad. de Cayla hat uns verlaſſen. Während ſie noch unter Einem Dache wohnten, im Laufe des Auguſts, kamen vier italieniſche Geiſtliche aus England an, ſtellten ſich der Gräfin de Cayla vor und hatten mit ihr und dem Grafen mehrere lange und geheime Konferenzen; nach wenigen Tagen reisten dieſe Geiſtlichen nach Italien weiter. Während des ganzen Zeitraums von 14 Monaten hat der Graf Holland niemals einen Augenblick verlaſſen und ſelbſt vom Haag aus nur einige wenige Exkurſionen aufs Land gemacht. Während derſelben Zeit hat die Her-

zogin von Berry keinen Fuß in unſer Land geſezt. Obgleich ſich nicht angeben läßt, an welchem Orte ſie ſich jeden Tag befand, ſo iſt es doch ganz offenbar unmöglich, daß ſie zwiſchen ihren abenteuerlichen Zügen im Süden und Weſten Frankreichs einen auch nur kurzen Abſtecher nach Holland hätte machen können. Den Schluß aus dieſen Angaben mögen Sie ſelbſt ziehen, für die Gewißheit der Thatſachen ſtehe ich.“

Dem entgegen wurde in öffentlichen Blättern behauptet, Lucheſi ſey mit der Herzogin ſchon mehrere Monate vor oder, nach Anderen, unmittelbar vor ihrer Landung bei Marſeille in Italien (in Maſſa) heimlich getraut worden und von der Vendée aus einmal nach Holland gefahren, wo ſie mit Lucheſi Zuſammenkünfte gepflogen, deren Datum beinahe auf 9 Monate vor dem 10. Mai zurückfalle ꝛc.

Wir müſſen es, aus Mangel an beſtimmteren Nachrichten, dahin geſtellt ſeyn laſſen, welche der beiden Angaben die Wahrheit enthält, aber hinzuſetzen, daß in ganz Frankreich Niemand der Meinung war, daß die Vaterſchaft dem Grafen Lucheſi Palli zuerkannt werden dürfe. Dieſer, wird behauptet, ſey, während die Herzogin zu Blaye gefangen ſaß, vom Hof zu Neapel durch den Unterhändler Bankier Ouvrard im Haag um eine Entſchädigungsſumme von 40,000 Pfd. Strlg. gewonnen worden, die Herzogin zu übernehmen und zu Wirkungen ſich zu bekennen, von denen ein anderes, zur Zeit noch nicht ermitteltes, Individuum die Urſache geweſen. Als Väter wurden dann nun

bald der Exjude Deutz bezeichnet*), bald der Advokat Guibourg, da man nämlich in den mit Beſchlag belegten Papieren der Herzogin einige zärtliche und geheimnißvolle Aeußerungen entdeckt haben ſoll, welche dieſen Verdacht zu beſtättigen ſchienen; bald der alte Graf von Mesnard, bald die beiden jungen karliſtiſchen Baronen Aubépin und Larochejacquelin. Nichts auch nur einigermaßen Zuverläſſiges iſt bekannt geworden, das Faktum ſelbſt begreift ſich aber hinlänglich aus den abenteuerlichen Zügen der Herzogin in der Vendée, wo ſie, von Spähern verfolgt, ſo oft in den Fall kam, den Schutz ihres Leibes in einſamer Stunde einem Manne anzuvertrauen, der ſie entweder ſelbſt nicht kannte, oder, wenn er ſie kannte, dadurch nur noch mehr gereizt werden mochte, den Augenblick zu ungebührlichem Begehren zu benutzen.

Ende Mai's kam Lucchesi Palli zu Paris im Hauſe des Fürſten von Beauffremont an, begab ſich ſogleich zu dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, wo mehrere auswärtige Geſandte verſammelt waren, darauf zu Ludwig Philipp**) und

*) Man führte folgende Aeußerung der Herzogin über ihn an: „Dieſer Menſch, dem ich mehr als mein Leben anvertraute, hat mich verrathen!“

**) Die Regierung widerſprach öffentlich der Angabe, daß der Graf in Paris ſich befinde und mit den genannten Perſonen Konferenzen gehabt habe. Von verſchiedenen Seiten wird jedoch ſeine Anweſenheit in Paris aufs Beſtimmteſte behauptet und hinzugeſezt, die Regierung habe deßhalb widerſprochen, um der Kammer und den Journalen nicht Anlaß zu der Klage zu geben, daß ein Mitglied der abgeſezten und durch das Geſetz verbannten Familie auf eine

reisète dann nach Neapel ab, wo er Ende Juni ankam. Die Herzogin befand ſich bald nach ihrer Entbindung wieder ganz wohl. Sie wollte ihr Kind ſelbſt ſtillen, wurde aber von den Aerzten dazu vermocht, eine Amme zu nehmen. Auch ihre Stimmung wurde heiterer, obwohl ſie deutlich erkannte, daß ein großer Theil ihrer Anhänger ſich abgewandt hatte. Ihr treuer Begleiter in der Vendée dagegen, v. Mesnard, fand ſich jezt, nach ſeiner Freiſprechung zu Montbriſon, wieder ein; vielen anderen angeſehenen Legitimiſten wurde die Bitte, die Herzogin zu ſehen, beharrlich abgeſchlagen.

Ob und welche Unterhandlungen nunmehr mit Ludwig Philipp, hinſichtlich einer Freilaſſung der Gefangenen, etwa mit Neapel oder mit ihr ſelbſt gepflogen wurden, läßt ſich nicht ſagen, da hievon Nichts bekannt wurde. Nachdem aber einmal die Herzogin von Berry durch ihren neuen Gemahl ihren bisher prätendirten Charakter als Vormünderin des Herzogs von Bordeaux und Regentin Frankreichs verloren, nachdem ſie durch ihr didoniſches Ehebündniß den Nimbus von Heiligkeit, mit dem ſie bisher von ihren Anhängern ausgeſtattet worden, abgeſtreift hatte, und Niemand mehr zu enthuſiasmiren im Stande war, hätte es nur als Grauſamkeit erſcheinen müſſen, wenn Ludwig Philipp die ohnehin Gedemüthigte noch länger im Kerker behalten hätte. Somit ſchiffte ſie ſich

ungeſetzliche Weiſe in Frankreich ſich aufhalte. Dieß iſt auch ſehr wahrſcheinlich; denn um das Inkognito des Grafen nicht aufkommen zu laſſen, wurde ihm auch nicht erlaubt, in Blaye einzuſprechen.

am 8. Jun., 10 Uhr Morgens, auf Befehl der Regierung mit ihrem Kinde an Bord der Agathe ein. General Bugeaud und Dr. Deneux, Graf Mesnard und ſein Sohn, der Fürſt und die Fürſtin Theodore v. Beauffremont, Fräulein Lebeſchu, eine Amme und mehrere Diener begleiteten ſie. Die Polizei von Bordeaux hatte zwar, um aus ihrer Abreiſe nicht ein Schauſpiel zu machen, und den Legitimiſten Gelegenheit zu tumultuoſen Abſchiedsergießungen zu geben, ausgeſprengt, daß die Herzogin erſt am 10. Juni Blaye verlaſſen werde. Gleichwohl fanden ſich einige tauſend Menſchen, denen durch unvorſichtige Aeußerungen einiger Feſtungsbewohner das Geheimniß verrathen worden war, am Ufer der Gironde ein, beobachteten aber während der Einſchiffung das tiefſte Stillſchweigen. Einige legitimiſtiſche Edelfräulein glaubten etwas Uebriges thun zu müſſen und knieten vor der Herzogin, die am Arme des Generals Bugeaud den Berg herabſtieg, nieder, wurden aber mit gnädigem Blick für dieſe allzudemüthigen Huldigungen und nach erlangtem Handkuß ſchnell wieder entlaſſen. Widrige Winde hielten das Schiff noch vor der Mündung der Gironde auf, am folgenden Tag ſegelte es mit günſtigem Winde ab, und landete nach einer glücklichen Fahrt am 5. Jul. in Palermo, wo ſchon ſeit einigen Tagen Graf Luccheſi angekommen war. Am 16. Jul. traf Bugeaud wieder in Paris ein. Man bot ihm für ſeine Verrichtungen in Blaye eine Entſchädigung an, er lehnte ſie aber ab und bat, man möchte in einer jeden der Gemeinden Exideuil

und Lanacaille, Depart. Dordogne, Brunnen errichten: ein Wunſch, welchem die Regierung mit Anerkennung entſprach.

Die Journale wiederholten nur ſchwach ihr früheres Geſchrei über die Verhaftung der Herzogin, und in der Kammer richtete am 10. Jun. nur Garnier-Pagès einige Fragen über ihre Freilaſſung an Thiers, der die drei der Regierung gemachten Vorwürfe für unrichtig erklärte: daß die Regierung auf die Beſchimpfung der Herzogin ſpekulirt, daß ſie dem Einfluſſe und den Drohungen der fremden Kabinette ſich gefügt und endlich die Rebellin nicht ſo ſchnell verhaftet hätte, als es ihr möglich geweſen. Auf die Bemerkung Salverte's, daß in der Verhaftung eine Verletzung des 1. Art. der Charte, wornach alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich ſeyen, liege: erwiderte d'Argout: er glaube, der Fall ſey einer von denen, wo die Suſpenſion des Geſetzes durch das Staatsintereſſe geboten ſey. Ueberzeugt, daß die Kammer gegen die Freilaſſung, als eine reine Adminiſtrativmaßregel, Nichts einwenden würde, und um ſich nicht das Anſehen zu geben, man fürchte ſich etwa vor ihr, ſezte das Miniſterium die Gefangene noch vor Ende der Seſſion in Freiheit, und erhielt, da die Mehrheit keinen Tadel ausſprach, gleichſam eine Indemnitätsbill, wodurch die Deputirten ſich der Maßregel beigeſellten und einen Theil der Verantwortlichkeit derſelben übernahmen. Denn als am 15. Jun. der Deputirte Grenier den Antrag machte, die Miniſter wegen Verbrechens der Gefangenhaltung der

Herzogin in Anklageſtand zu verſetzen, und Coulmann hinzuſezte, die Kammer hätte durch ihr Stillſchweigen am 10. Jun. für die auffallende Konſtitutionsverletzung keine Indemnitätserklärung geben wollen, erhob ſich die Majorität für die Tagesordnung.

Kaum war aber zu Paris die Nachricht angelangt, daß die Gräfin Luccheſi im Hauſe ihres Schwiegervaters in Sicherheit ſich befinde, ſo veröffentlichte die Gazette de France nachſtehendes Schreiben:

„J. k. H. Madame, Herzogin von Berry, übergab mir am 8. Jun. die beifolgende Proteſtation, mit dem mündlichen und ſchriftlichen Befehle, ſie nach ihrer Abreiſe zu publiciren. Um dem Willen J. k. H. nachzukommen, ſende ich Ihnen eine Abſchrift derſelben, wobei ich Ihnen mit meinem Ehrenworte die genaue Gleichförmigkeit mit dem Original verbürge, das mir, ganz von ihrer Hand geſchrieben, von Madame übergeben wurde. Sie werden, mein Herr, die Gründe würdigen, die mich die Mittheilung dieſes Dokuments bis zu dem Augenblick verzögern ließen, wo ich Madame geſichert vor ihren Verfolgern halten konnte. Ich glaube, Sie werden nun keinen Anſtand mehr finden, ſie in die Gazette einzurücken. Genehmigen ꝛc. Plaſſac par St. Genis (Charente Inferieure) 21. Jul. 1833. Marquis Aimar de Dampierre.“

Proteſtation der Herzogin von Berry.

„Als die Mutter Heinrichs V, ohne alle andere Stütze als ſein Unglück und ſein gutes Recht, war ich gekommen, um durch die Herſtellung der legitimen Autorität, der Ordnung und Stabilität, welche die nöthigen Pfänder der Ruhe und Wohlfahrt der Völker ſind, den Trübſalen Frankreichs ein Ende zu machen. Verrath hat mich meinen Feinden überliefert. Von Perſonen, denen ich nur Gutes gethan, gefangen und lange in Bedrückung gehalten, habe ich über ihre Undankbarkeit geſeufzt und mit Reſignation die Uebel

ertragen, mit denen ſie mich überhäuften. Aber ich werde nie aufhören gegen die Uſurpation der Rechte eines Kindes zu proteſtiren, welche zu beſchützen und zu vertheidigen Gerechtigkeit, Bande des Bluts, Ehre und geſchworne Treue ſie verpflichten ſollten. Ich danke den Franzoſen für die mir gegebenen zahlreichen Beweiſe ihrer Anhänglichkeit; niemals wird ihr Gedächtniß in meinem Herzen erlöſchen. Alle Die, welche man um mein und meines Sohnes willen verfolgt; die, welche mir ihren Rath boten, deſſen man mich ungeachtet der traurigen Lage, auf die ich zurückgebracht war, beraubt hat; die auch, welche im Namen Frankreichs und in dem meinigen gegen die Sequeſtration und den moraliſchen, ſelbſt meine Klagen erſtickenden Zwang reklamirten, bitte ich, die Verſicherung anzunehmen, daß ich nie weder ihren Kummer noch ihre erduldeten Anfechtungen vergeſſen werde. Die Vorwürfe, welche man gewagt hat, mir gegen Freunde in den Mund zu legen, deren Ergebenheit ich allzu wohl kannte, um ſie wegen ihres Betragens anzuklagen, haben mich tief gekränkt. Ich läugne mit Unwillen dieſe beleidigenden Unterſtellungen. Welches immer die meinem Sohne von der Vorſehung beſtimmte Zukunft ſey: Frankreich zu lieben, ſeine Sorge und ſein Leben dieſer Entfernung alles Unheils zu weihen, zu wünſchen, daß es, wäre er ſelbſt auch nicht berufen ſein Glück zu gründen, dennoch glücklich ſey — das waren zu aller Zeit ſeine Gefühle und Wünſche, das werden auch die meinigen ſeyn. Die Franzoſen haben wahre Freiheit nur unter ihren legitimen Souverainen genoſſen. Dem Erben des Namens und der Tugenden Heinrichs des Großen wird es gebühren, das Reich derſelben fortzuführen und zu verwirklichen, was er Frankreich verſprochen hatte. Gezeichnet: Citadelle von Blaye, den 7. Jun. 1833.

Marie Karoline."

Dieſe Erklärung verhallte ohne alle Wirkung auf das Publikum, ſelbſt auf die Karliſten. Die Herzogin hatte aufgehört, ein Sammelpunkt von Intereſſen zu

ſeyn, ihr Fehltritt hatte ſie in der Meinung völlig abgenüzt. Zudem wußte Jeder den Werth einer Proteſtation zu würdigen, die bloß auf dem Papiere ſtand und durch Nichts, nicht einmal durch eine Uebereinſtimmung in den Geſinnungen der Partei unterſtüzt werden konnte. So ſchwach war die Partei geworden, daß die Regierung, ohne Furcht vor einem Rückfall, am 10. Jun. den Belagerungsſtand der Vendée aufhob*), nachdem am 24. Mai die Chefs der karliſtiſchen Verſchwörung, v. Larochejacquelin, de la Tour du Pin, St. Hubert, Chabat, Germont in contumaciam zum Tode und mehrere andere (Gräfin Aug. de la Rochejacquelin, Demoiſ. v. Fauveau, Graf Ludw. de la Rochejacquelin) zur Deportation verurtheilt worden waren; ſo bejammernswerth uneinig war ſie, troz der Bemühungen der Chefs, in ſich geworden, daß ſie in ihrer Noth von dem alten geiſtesſchwachen Karl X ſelbſt ein Wort des Troſtes und der Aufmunterung verlangte.

Die Gefangennehmung, die Schwangerſchaft und

*) Der dieſer Ordonnanz vorausgehende Bericht des Miniſters d'Argout enthält als Motive, daß die Urſache des Belagerungszuſtands in den vier weſtlichen Departemens, nämlich die Anweſenheit der Herzogin, aufgehört hätte, und die Hauptanführer der Aufwieglung gefangen und in den Händen der Juſtiz ſeyen. Von denen, die den Nachſuchungen entwiſcht, denken die einen daran, Frankreich zu verlaſſen, die andern, ſich zu unterwerfen. Man habe Munition aller Art, Maſſen von Pulver und 41,000 Flinten weggenommen, größtentheils Waffen aus der Zeit der älteren Unruhen. Die Rekrutirung für 1832 ſey mit großer Leichtigkeit vor ſich gegangen.

die unerwartete Heirath der Herzogin waren für die Familie in Prag ebenſo ſchnell aufeinanderfolgende, das Unglück ihres Exils verdoppelnde Schläge. Mitleid wechſelte mit Erbitterung über das Benehmen einer Verwandten, welches nur noch fehlte, um die Vorwürfe gegen die gefallene Dynaſtie auch in dieſer Richtung zu vervollſtändigen, und ihrer Familie dieſe Schmach zugefügt zu haben, war nicht der geringſte Schmerz, den die Herzogin während ihrer Gefangenſchaft erlitt. Kaum war daher die Entbindung vorüber, ſo drückte ſie das Verlangen aus, mit Karl X und ſeinen Kindern ſich wieder zu verſöhnen, und glaubte zu dieſem Zweck Chateaubriands Beredſamkeit ſich bedienen zu müſſen. Gegen die Mitte Mai's reiste der Vicomte nach Prag ab, hüllte jedoch ſeinen zarten Auftrag in ein ſolches Geheimniß, daß es über deſſen Inhalt nur Vermuthungen gibt. Es hieß nämlich: einmal, er ſolle Karl X für Anerkennung der geheimen Heirath und dafür gewinnen, daß die Gräfin Lucheſi Palli trotz ihrer Mesalliance den Titel, Rang und die Ehrenbezeigungen einer Prinzeſſin von Geblüt behalte; ſodann, er ſolle Inſtruktionen über die Maßregeln einholen, welche die Legitimiſten künftig zu nehmen hätten. Beiderlei Aufträge ſind keineswegs unwahrſcheinlich; die Herzogin bedurfte eines Vermittlers und Fürſprechers, die Partei einer nähern Auskunft darüber, wie weit die gefallene Familie ihren Wünſchen und Planen geneigt wäre, entgegenzukommen. Dieſe Auskunft war unumgänglich nöthig; denn nachdem die Herzogin aufgehört hatte,

als ſichtbares Oberhaupt Befehle zu ertheilen und die Operationsmaßregeln vorzuſchreiben, handelte es ſich darum, zu wiſſen, ob ein anderes Glied der Familie oder ein Familienkomite dieſe Rolle übernehmen wollte, oder ob die Partei, ſich ſelbſt überlaſſen, auf eigene Fauſt den Kampf fortſetzen ſollte.

Chateaubriand langte am 25. Mai in Prag an, fand aber die verbannte Familie in einer Stimmung, welche ſeinem Auftrag wenig Glück verhieß. Das Nähere, was hier in den Zimmern des Hradſchin geſprochen und verhandelt wurde, müſſen wir erſt noch aus den Memoiren des Botſchafters erfahren, da den Journalnachrichten, die in Paris fabricirt zu ſeyn ſcheinen, kein Glauben zu ſchenken iſt. So viel dürfte jedoch als durchſchnittliche Wahrheit aus allen Nachrichten zuſammen anzunehmen ſeyn: Chateaubriand wurde kalt, von einigen Perſonen ſogar hart empfangen. Karl X, mehr als jemals den Uebungen der pünktlichſten Andacht hingegeben, und der Schwachheit des menſchlichen Herzens eingedenk, mochte ſeinerſeits der Prinzeſſin wohl verziehen, aber um ſo entſchiedener die Anmuthungen einer Partei zurückgewieſen haben, deren Schwäche ſowohl als deren troſtloſe Ausſichten bei dem wider ſeinen Willen von der Herzogin geleiteten Unternehmen einer Kontrerevolution aufs Neue ſich geoffenbart hatten. Für ſeine Perſon auf jeden Gedanken des Ehrgeizes verzichtend, dachte er nicht mehr an die von ſeinem Haupte gefallene Krone, und mochte ſie wohl auch dem zarten Haupte Deſſen nicht wünſchen, für den ſie in Anſpruch genom-

men werden wollte. Der Herzog von Angoulême dagegen hätte erſt denken lernen müſſen, um über die vorgelegten Fragen ein Votum abzugeben; er verhielt ſich wie bisher, als Null, lobte, tadelte nicht, rieth und verwarf nicht, während ſeine Gemahlin ſchon als Weib den Fehltritt an einem Individuum ihres Geſchlechts ſtrenger beurtheilte und, wenn dadurch die Sachen nicht ſo verzweifelt kompromittirt worden wären, wohl auch noch zu einem kühnen Wagſtück, wenigſtens zum Ausharren, ihre Zuſtimmung gegeben hätte. Der kleine leitende Ausſchuß des abgeſezten Hofes endlich, beſtehend aus dem Herzog v. Blacas, Cardinal Latil und Baron Damas, mochte fürs Erſte den Abgeſandten nicht leiden, weil ſie ihn beſchuldigten, daß er durch ſeine frühere Oppoſition den Sturz der Monarchie beſchleunigt habe, ſodann ſtand er ſelbſt auf ſo ſchwachen Füßen, und war, mit dem Frankreich vor der Revolution wie mit dem nach derſelben gleich unbekannt, ſo unfähig, irgend einen zweckmäßigen Rath zu ertheilen, ſo abhängig ſeiner ganzen Lage und Meinung nach, daß Chateaubriand von dieſer Seite weder Etwas zu fürchten noch zu hoffen haben konnte. Das Ende der Unterhandlungen war, daß verſöhnliche Milde die Oberhand erhielt und man verſprach, die Herzogin unter drei Bedingungen zu empfangen: 1) daß ſie beweiſe, ſie ſey ſchon 9 Monate vor ihrer Entbindung verheirathet geweſen; 2) daß Hr. v. Mesnard entlaſſen werde, weil er in ſeiner Aufſicht ſich zu nachſichtig erwieſen; 3) daß ſie auf die Regentſchaft und auf die gegenwärtigen Anſprüche

des Herzogs von Bordeaux auf das Königthum Verzicht leiſte. In dieſer Faſſung wollte wenigſtens der Temps das Reſultat der Unterhandlungen in Erfahrung gebracht haben. Was die Partei betrifft, ſo zeigt ſich gerade an ihr am deutlichſten, daß die Miſſion Chateaubriands auf bedeutende Schwierigkeiten geſtoßen haben muß, da ſie ſich ſonſt wohl nicht herumgeſtritten haben würde, ob man die Herzogin ganz aufgeben ſolle. Während nämlich die Gazette für eine konſtitutionelle Politik und für die Vormundſchaft der Herzogin von Angoulême ſich ausſprach, verfocht die Quotidienne den alten Abſolutismus und die Vormundſchaft der Gräfin Lucheſi Palli. Da ſich jedoch jene für das Anſinnen der Gazette nicht entſchied, dieſe nicht mehr wohl mit Erfolg vertheidigt werden konnte, ſo kam es beiden zu Statten, ſich in einem dritten Popanz vereinigen zu können, nämlich in dem jungen Herzog von Bordeaux, der bald, am 29. Sept., 13 Jahre alt und nach altlegitimen Satzungen majorenn wurde.

Auf dieſen zum Erſtenmal am Horizonte der ungetrübten Legitimität aus der Nacht der Verbannung emporſteigenden Stern richteten ſich nun fromm geſtimmt alle legitimiſtiſchen Herzen hin, und bereiteten ſich in ſtiller Andacht auf deſſen Feier. Aller Zwiſt ſollte verſtummen, aller Meinungszwieſpalt vor dem erhabenen Anblick des demnächſt in ſelbſtſtändiger, mündiger Kraft ſich offenbarenden Meſſias ſein Ende erreichen, ein Band der Eintracht und neuen Muthes alle Brüder umſchlingen. Darum ſchien es zweckmäßig, ſich

neu zu konſtituiren und alle bisherigen Titel: Royaliſten, Karliſten, Legitimiſten, Henriquinquiſten u. ſ. w. in Einen zu verſchmelzen, der mit der Blüthe der Bevölkerung und den Hoffnungen der Nation ſich identifizirte — in den Titel: Geſellſchaft des jungen Frankreichs (association de la jeune France). Nach der Verſicherung der Gazette zählte ſie im Julius bereits 4000 Mitglieder. Es erſchien auch ein eigenes Journal: „Das Echo des jungen Frankreichs“ genannt, das Jedem, der 12 neue Mitglieder dem Bund zu gewinnen wußte, unentgeldlich überlaſſen wurde. In dem äußerſt lächerlichen republikaniſch-legitimiſtiſchen Aufrufe des Ausſchuſſes der Geſellſchaft an die jungen Leute Frankreichs wurde Chateaubriand „als die Seele der Geſellſchaft, als der intellektuelle Napoleon ſeiner Zeit, als der König des Gedankens, der Freund aller Freiheiten und der Kämpe alles Ehrenwerthen“ dargeſtellt. Zugleich hieß es, der Kampf beginne erſt jezt, da alle großen Grundſätze der Freiheit, des Ruhms und der Religion zu Boden liegen. Und mit welchem inhaltsſchweren Ausſpruch ermuthigte der Chef dieſer Aſſociation ſeine Kämpfer! Chateaubriand, berichtet die Gazette, gab nach ſeiner Rückkehr aus Prag folgende Erklärung von ſich: „Unter den außerordentlichen Kindern, die ich kenne, iſt keines vorzüglicher, als Monſeigneur, Herzog von Bordeaux!“ Was bedurfte es weiter Zeugniß?

So nahte der wichtige Monat September, der Monat des Heils, die Hedſchra, von der Europa

einen neuen Kalender bekommen ſollte. Wehe dem, der da Aergerniß gibt einem der Kleinen, die ihres Meiſters mit gläubiger Zuverſicht harren! wehe dem Widerſacher, der dem mit Waſſer des Jordan Getauften ſeine Huldigung verſagt! Noch iſt Friſt zur Bekehrung gegeben den Gottloſen, die anders der Gewaltige unter ſeinem Fußtritte zermalmt, die er wegmäht wie Gras, daß man die Stätte nicht ſieht, wo ſie geſtanden. „Du aber“, ruft die Gazette mit feierlicher Stimme aus, „Du Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, erſter Prinz von Geblüt, Generallieutenant des Reichs ꝛc. ſteig herab von Frankreichs Thron und laß das göttliche Kind, Heinrich V darauf ſitzen. . . . Prinz, thun Sie Ihre Pflicht, Frankreich wird die ſeinige thun!“

Das Lächerliche bedarf keines Kommentars, und wir fügen nur bei, daß die abſurde Parallele zwiſchen dem Knaben in Prag und Chriſtus von der Partei ſelbſt gemacht iſt, da bekanntlich der Herzog von Bordeaux mit Waſſer aus dem Jordan, welches Chateaubriand, in Bouteillen gepfropft, aus Paläſtina mitgebracht hatte, getauft worden war. Es bezeichnet aber den Gipfel des Wahnſinns und der Verblendung dieſer Partei, wenn ſie ſich einbildete, Ludwig Philipp werde, von den Parteien gedrängt und durch die gerade zu jener Zeit in Münchengrätz ſtattfindende Monarchenkonferenz eingeſchüchtert, um ſein Vermögen zu retten, ſich entſchließen, mit dem Herzog zu unterhandeln, und ihm die Krone zurückzugeben. Es bleibt ewig wahr: die Bourboniſten haben in ihrer langen

Unglücksſchule Nichts gelernt; dieſelbe Jlluſion, der ſie ſich unter dem Konſulate hingegeben, wo ſie meinten, Bonaparte wolle die Rolle eines Monk ſpielen, blamirte auch jezt wieder ihren Verſtand, wo ſie gewiſſe Anreden Ludwig Philipps auf ſeiner Reiſe in die Normandie: daß er z. B. den Thron nur durch Gewalt gedrungen angenommen habe, ſo auslegten, als wollte er ſich dadurch gegen ſeine Vettern vom ältern Zweige entſchuldigen und rechtfertigen. Man kann in der That ſeine Unfähigkeit zu irgend einer Art von Herrſchaft nicht deutlicher an den Tag legen, als wenn man, wie hier die Bourboniſten, ſich vorſtellt, es werde Jemand freiwillig und ſo leichten Kaufes auf ſeine einmal erlangte Gewalt verzichten.

Jn der erſten Woche des Septembers entſtand unter der Partei eine eigene Art von gerührter Bewegung und von Heiterkeit. Es war beſchloſſen, daß Abgeordnete nach Prag wandern ſollten, um der Ceremonie der Majorennitätserklärung beizuwohnen. Die giovine Francia war in ihrem Element, denn es gab Gelegenheit, zu repräſentiren und Worte zu drechſeln. Wie ihre Vorfahren, die franzöſiſchen Ritter des erſten Kreuzzugs, ſchon ein ganzes halbes Jahr vor dem Aufbruch deſſelben in blanker Waffenrüſtung mit dem Kreuz auf der Bruſt vor den Fenſtern ihrer Damen einherſtolzirten, ſo ſah man mehrere Tage vor der Abreiſe in einigen Salons von gutem Tone die jungen Pilger der geſtürzten Dynaſtie in dem Coſtüme ſich präſentiren, das ſie bei der Begrüßung in dem Krönungsſaale des Hradſchin zu

tragen gedachten: ein königsblauer Frack mit goldenen Knöpfen, worauf ſich eine Krone, ein H und ein V befand. Zugleich wurde ein goldener Degen mit der Aufſchrift: „Vorwärts“ dem jungen Könige als Geſchenk beſtimmt. Dann traten die jungen Herren, darunter der junge Herzog von Fitz-James und Alfred v. Fougerais, Direktor des Journals la Mode, ihren Marſch an. Aber wie betrübten ſie ſich, als ſie in Frankfurt am Main erfuhren, daß das öſtreichiſche Kabinet ihrem Eintritt in Böhmen ſich widerſetze und Karl X ſelbſt bereits an die Gränze den Befehl gegeben habe, die Pilger zur Rückkehr aufzufordern! Wie ärgerte ſich über vergeudete Zeit und Kraftanſtrengung der junge legitimiſtiſche Dichter, als er ſeine Feſthymne, die er in Frankfurt drucken laſſen wollte, vom Drucker der Polizei ausgeliefert, und von dieſer ſich genöthigt ſah, auf ſein Unternehmen zu verzichten, wenn er nicht höflich an die franzöſiſche Grenze geführt werden wollte! Kurz, die ganze Wallfahrt wurde zu Waſſer, und die komödienhaften Kreuzfahrer kehrten, wie vor Zeiten zum öftern die wahren, ohne das Idol ihrer Wünſche erblickt zu haben, mit Ausnahme einiger Wenigen, in ihre Heimath zurück, jeder in ſein Haus. Von den legitimiſtiſchen Notabilitäten reiferen Alters hatte Niemand Theil genommen. Freyſſinous blieb in Paris, Latour-Maubourg befand ſich krank auf ſeinem Landgute, Ravez zu Bordeaux, Chateaubriand zu Venedig, Laferronnays reiſte nach Deutſchland, aber in anderen Aufträgen. Was mittlerweile aus dem Degen

wurde, wiſſen wir nicht zu ſagen. Vielleicht hatte er daſſelbe Schickſal, wie jener, welchen die Kaiſerin Katharina, mit derſelben Aufſchrift, Karl X überreichte, als ſie ihm Geld und ein Schiff gab, um Frankreich zu erobern. Das Geld ging in Intriken auf, das Schiff trug ohne Sieg den Grafen v. Artois wieder zurück, und der Degen, der mit koſtbaren Steinen beſezt war, kam in die Hände eines Amſterdamer Handelsmanns.

Man brauchte die eben ſo ſtrenge als verſtändige Politik des öſtreichiſchen Kabinets nur oberflächlich zu kennen, um ſich ſelbſt ſagen zu können, daß ſie eine revolutionäre Manifeſtation gedachter Art in einem ihrer Staaten vorzunehmen nie zugeben würde. Fürſt Metternich war der Anſicht, daß es beſſer wäre, wenn Prag durch das Gaukelſpiel, welches 2 bis 300 Phantaſten (wofern ihre Zahl ſo groß war) aufzuführen gedachten, unbehelligt bliebe, nicht etwa aus Furcht vor Ruheſtörungen, wozu in Böhmen die Keime und Urſachen fehlen, ſondern aus dem einfachen Grunde, weil das Bemühen der Kabinete, ſich in ein friedliches Verhältniß mit einander zu ſtellen, durch einen Akt, der in Oeſtreich die Contrerevolution ſanktionirte, nur neue Störungen und Hinderniſſe erfahren hätte. Zudem hatte Karl X (man darf dieß, ohne die Urkunde ſelbſt zu kennen, als gewiß annehmen) vor ſeiner Abreiſe aus Holyrood auf die beſtimmte Forderung des öſtreichiſchen Kabinets ſich dazu verpflichtet, Nichts zu unternehmen, was die Ruhe von Europa ſtören könnte, ſo lange er ſich in

den öſtreichiſchen Staaten befinden würde, und es hieß, daß man Karl X bei gegenwärtigem Anlaß an dieſen Artikel erinnert habe. Es bedurfte aber Deſſen gar nicht, denn der greiſe König, der am 7. Okt. ſein 76ſtes Lebensjahr antrat, gerieth ſelbſt in die größte Mißlaune, als er von der beabſichtigten Komödie hörte, und die Herzogin v. Angoulême, der einzige logiſche Kopf der Familie, begriff leicht, daß Ein Degen noch keine Armee iſt, daß die Mächte nicht erſt auf die Volljährigkeit des Knaben gewartet hätten, wenn es ihnen darum zu thun war, Ludwig Philipp vom Thron zu vertreiben, und daß Frankreich längſt nach Prag gekommen wäre, wenn es zu dem Herzog von Bordeaux Luſt gehabt hätte. Sie ſchloß ſich daher ganz der Anſicht Karls X an, und da es einigen Vorläufern gelungen war, nach Böhmen ſich einzuſchleichen, ſo empfing man ſie zwar artig, kündigte ihnen aber an, daß eine Krankheit der Herzogin von Berry in Trieſt den ſchleunigen Beſuch ihrer Kinder nothwendig mache, und ließ die Pilger ſtehen *).

Unterdeſſen lebte die Gräfin Luccheſi Palli zu

---

*) Nach der Gazette wurde die Deputation wirklich in Buſchtierad vorgeſtellt, hielt eine Anrede, bekam eine Antwort von dem jungen Heinrich, die einen unbeſchreiblichen Eindruck hervorbrachte, ließ einige Lebehochrufe vernehmen, legte eine zur Weihe dieſer Feierlichkeit beſonders geprägte goldene Medaille und viele andere werthvolle Gegenſtände nieder, und ging wieder von dannen. Den Degen ſcheint man alſo abgelehnt zu haben, da er als eine Manifeſtation hätte gelten können, der ſich Oeſtreich entſchieden widerſezte. „Uebrigens hat kein anderer Akt, als der unſeres Empfangs ſtattgefunden", ſagt die Gazette. Anderen Nachrichten zufolge hätte die Aufwartung gar nicht ſtattgefunden, da ſich ihr der Hof durch eine ſchnelle Abreiſe entzog.

Palermo theils in dem Hauſe ihres Schwiegervaters, theils auf dem Lande. Die Verbindung machte dort wenig Aufſehen, und es hieß, mehrere junge neapolitaniſche und ſiciliſche Prinzen hätten die ihnen angebotene Hand der Herzogin ausgeſchlagen, Graf Lucheſi aber habe den klingenden Argumenten Ouvrards nicht widerſtehen können. Beide Gatten lebten in Eintracht, und wenn der Graf, wie man behauptet, auch wenig Vaterliebe gegen das Mädchen von Blaye an den Tag legte, ſo ſcheint er ſich in ſeinem neuen Amte mit dem offiziellen Titel eines Oberſthofmeiſters J. k. Hoh. und im Kreiſe einer hohen Verwandtſchaft nicht eben übel gefallen zu haben. Die Gräfin zeigte ſich oft in dem Wagen des Vicekönigs, ihres Bruders, und empfing öffentlich die den Prinzen und Prinzeſſinnen beider Sicilien gebührenden Ehren. Eines lag ihr, nachdem das Nichtzuändernde einmal verwunden war, noch auf dem Herzen: das Verhältniß zu ihrer Familie in Prag, das durch Chateaubriands Bemühungen wenig gebeſſert zu ſeyn ſchien. Sie wandte ſich daher an Laferonnaye und bevollmächtigte ihn, neuerdings eine Ausſöhnung zu verſuchen. Im Auguſt machte ſie ſich ſelbſt auf den Weg und verweilte in Neapel, Rom und Florenz, um die Bedingungen zu erfüllen, unter welchen die Familie ſich mit ihr ausſöhnen wollte. Der Temps weiß darüber Folgendes: „Die Gräfin Lucheſi brachte endlich eine Heirathsurkunde herbei, worin es heißt, daß die Verbindung durch den Cardinal Zurla geſchloſſen worden ſey. Da man einen

Cardinal als Hauptagenten bei dieſer Sache gefunden hatte, ſo konnte es nicht ſchwer geweſen ſeyn, ein Datum und einen Ort zu finden. Die Herzogin hatte auch die zweite Bedingung befriedigt, nämlich die Entfernung des Hrr. v. Mesnard. Das legitimiſtiſche Journal von Lyon hat uns kürzlich berichtet, daß der treue Gefährte der Wanderungen der abenteuerlichen Prinzeſſin durch Lyon gereist ſey, um ſich auf ſeine Güter zu begeben. Was die dritte Bedingung, die Verzichtleiſtung auf den Titel Regentin und auf die gegenwärtigen Forderungen des Herzogs von Bordeaux betrifft, ſo geruhte Karl X nicht, ſich damit zu beſchäftigen. Dieß würde einen Zweifel über ſeine Rechte verrathen haben.“

Karl X, heißt es nun weiter, hätte ſich zur Wiederausſöhnung geneigt gezeigt, und da die Herzogin von Angoulème unbeugſam geblieben, das öſtreichiſche Kabinet aber der Gräfin Lucchesi den Eintritt in Prag (vielleicht der legitimiſtiſchen Pilger wegen) verweigert, unter dem Vorwand einer Jagdpartie in einer kleinen Stadt (Eule?) ganz inkognito mit ſeiner ebenfalls inkognito reiſenden Verwandten eine vertrauliche Zuſammenkunft gehabt, wo das Nähere mündlich beſprochen und eine offizielle Zuſammenkunft außerhalb Böhmens verabredet wurde, welcher auch die Herzogin von Angoulème, deren Ausſöhnung Karl X über ſich nahm, beiwohnen ſollte.

Dieſe Zuſammenkunft fand am 13. Okt. zu Leoben in Steiermark wirklich Statt. Dann kehrten Karl X und die Seinigen nach Prag zurück, die Gräfin

Luccheſi begab ſich nach Grätz. Am 18. Nov. ſtarb ihr in Livorno zurückgelaſſenes Kind.

So endigte die Farce, welche der Tragödie der bourboniſchen Irrthümer folgte. Die verbannte Familie hat alle Arten von Leiden erfahren, aber dieſes lezte iſt das ſchlimmſte von allen. Sie wurden enthauptet: das war Märtyrerthum; ſie wurden entthront: das war Mißgeſchick; ſie wurden verbannt: man bemitleidete ihren Glückswechſel; nun aber zogen ſie etwas auf ſich, was in Frankreich ärger als Irrthum oder Verbrechen iſt — das Lächerliche. Dieß kann nie abgeworfen werden; alles Andere mag verſöhnt, vergeben, vielleicht vergeſſen werden, aber das furchtbare Ridicule dieſes Finale's der Expedition der Mutter des Prätendenten wird für Immer auf der exilirten Familie laſten.

Die Partei der Bourbonen älterer Linie, die das niedergeſchmetterte Frankreich im Jahr 1815 mit ſchweigender Zuſtimmung aus der Hand der ſiegreichen Mächte empfing und denen es unter drei Regenten nicht gelang, ihre Zeit zu verſtehen und den untilgbaren Widerwillen gegen ihre Schwäche und Verblendung zu beſiegen, dieſe Partei iſt unter Ludwig Philipps Herrſchaft nunmehr ganz zu Grunde gerichtet. Die Herzen, die noch für ſie ſchlagen, ſind meiſt alt und nehmen in wenigen Jahren ihre Erinnerungen an das genoſſene Gute, ihre Dankbarkeit, ihre aufopfernde Treue, die Irrthümer und Sünden, durch welche ſie ſich und ihre Gebieter in den Abgrund geführt, mit ſich ins Grab; die Jugend aber, deren

Feuer ſchnell ſich entzündet und eben ſo ſchnell wieder verraucht, deren Treue nicht durch große Erinnerungen bis zur aufopferndſten Hartnäckigkeit ſich befeſtigt hat, die heiter den Eindrücken des Augenblicks und dem glänzendſten Geſtirne ſich hingibt — die legitimiſtiſche Jugend hat bereits angefangen, mit der neuen Ordnung der Dinge zu kapituliren, ſchickt ſich in die Zeit und verliert ſich, ohne es ſelbſt zu wiſſen, in dem Strome, welchem eine neue Dynaſtie ſeine Richtung vorſchreibt. Die Karliſten, Legitimiſten und Henriquinquiſten machen in Frankreich jezt einen ſo ganz unbedeutenden Theil der Bevölkerung aus, ihr Einfluß durch Geld und Anſehen iſt ſo gering, daß Ludwig Philipps Thron von dieſer Seite wohl Nichts mehr zu befahren hat, denn auch Heinrich V wird, wie der Herzog von Reichſtadt, im Intereſſe des europäiſchen Friedens von den Mächten eine Stellung erhalten, die ihn jeder Partei in Frankreich, welche ſich etwa ſeiner zum Umſturz der Dynaſtie bedienen wollte, unzugänglich macht. Darf man einem ſtatiſtiſchen Rechenmeiſter *) trauen, ſo war in verſchiedenen Epochen die Zahl der

Bourboniſchen Royaliſten:

Im Jahr 1792	. . . .	600,000.
In den Jahren 1804, 1814 und 1515		50,000.
Im Jahr 1830	. . . .	208,000.
Jahr 1832	. . . . . .	50,000.

*) Die Schrift heißt: Aperçu statistique de la force du parti de la branche dechue, sous les rapportes de l'opinion, du nombre de ce qui a été jadis ou parait être aujourdhui militant. Paris 1832.

Die wehrhafte Mannſchaft derſelben betrug:

1792	. . . .	24,000 Mann
1794 und 1795	. .	39,000 —
1798 und 1799	. .	9,000 —
1799 bis 1814	. .	— —
1814	. . . .	2,000 —
1815	. . . .	9,000 —
1815 bis 1830	. . .	52,000 —
1832 unter	. . .	10,000 —

Wir werden auf die ſpäteren Schickſale der verbannten Familie ſo wie auf die der Partei, an einem andern Orte zurückkommen.

---

5) Die Kammer und das Miniſterium. — Doppelſitzung vom 19. Nov. 1832 bis 25. Apr. 1833, und vom 26. Apr. bis 26. Juni 1833.

Wir haben oben die in den Jahren 1833 und 1834 herrſchende Stimmung der franzöſiſchen Nation, gegenüber von der in den Jahren 1830, 31 und 32 herrſchenden politiſchen Berauſchung als eine Indifferenz gegen politiſche Dinge, als Sehnſucht nach Ruhe und Ordnung, ihren Zuſtand als eine Erbleichung des öffentlichen Geiſtes bezeichnet. Das Gefühl, daß man nicht immerfort revolutioniren könne und dürfe, wenn nicht die Exiſtenz und die höchſten Güter der Geſellſchaft zu Grunde gehen ſollen, daß man endlich einmal dem athemloſen Rennen, dem Uebermaß in Wünſchen und Meinen Einhalt thun, an einem Ziele feſtſtehen und zur Beſinnung kommen müſſe, hat ſich der Maſſe

des Volks auf eine entſchieden ausgeſprochene Weiſe bemächtigt. Frankreich befindet ſich genau in dem Falle eines Individuums, das eine lange Krankheit durchgemacht hat. Die lezten Jahre der Reſtauration ſind der peinliche, unerträgliche Zuſtand, welcher einer Krankheit vorauszugehen pflegt und die Elemente der Kriſis vorbereitet. Die Kriſis ſelbſt tritt mit dem 27. Jul. 1830 ein, ſezt ſich in einer Reihe von Emeuten faſt durch das ganze Land hin fort und ſchließt mit dem 5. Juni und 7. Nov., welche Paris in Belagerungszuſtand, die Herzogin von Berry nach Blaye verſezten. Der Staat liegt erſchöpft an Leib und Seele, in der Ermattung beſchleicht ihn von ſelbſt die erſehnte wohlthuende Ruhe, die Krankheitsſtoffe ſcheiden ſich mehr und mehr aus, und wenn der alte Feind hie und da noch hervorbricht und den Siz des Lebens zu erſchüttern verſucht, ſo hat die fortſchreitende Geneſung ſchon ſolche Kräfte geſammelt, daß die feindliche Reaktion machtlos an ihnen zerſchellen muß. Den Arzt dieſer Krankheit hat ſich, wie beim Somnambulismus, die Krankheit ſelbſt geſchaffen; es iſt der verſtändigſte und umfaſſendſte Kopf Frankreichs — Ludwig Philipp. Aber Geneſung iſt noch nicht die volle Geſundheit, ſie iſt nur der Uebergang zu ihr, und darum trägt unſere Periode noch ganz den Charakter einer Gährung, worin das Kranke mit Geſundem, das Alte mit Neuem, das Unächte, Unhaltbare mit Aechtem, Haltbarem und Nachhaltigem ringt und ſich, nicht ganz ſchmerzlos, aber ſchon im Verlauf einer ruhigern und ſtetigern

Entwicklung vollends ab- und ausſondert, und die Elemente einer neuen Ordnung der Dinge zu keimen beginnen.

Die Kammern der Doppelſitzung vom 19. Nov. 1832 bis 26. Juni 1833 ſind ein getreuer Abdruck von dieſem Zuſtand des Landes. Wir finden in ihrem Saale dieſelbe Indifferenz und Erſchöpfung, dieſelbe Unſicherheit in Denken und Wollen, bei einer beſtimmt ausgeſprochenen Grundſtimmung dieſelbe Empfindlichkeit auf gewiſſe wunde und noch entblößte Punkte, dieſelben, wenn auch im Abnehmen begriffenen, Leidenſchaften, welche außen der Anblick des ganzen Landes aufweist. Der Gährungsprozeß dieſes ſtellt ſich auch in jenen dar. Die Elemente löſen ſich auf und ſuchen ſich neu zu geſtalten; die alten Parteien ſterben ab; alle Führer und Reihen ſind untereinander geworfen; die Disciplin, die Rangſtufen ſind verſchwunden: das Repräſentativſyſtem ſelbſt iſt im Begriff, eine gewaltige Umwandlung zu erleiden.

Als die Kammern am 19. Nov. ſich verſammelten, ſchien das von allen Parteien mit Unwillen empfangene neue Miniſterium der Doktrinäre einem ſchweren Stand entgegenzugehen. Die Befürchtungen trafen nicht ein; es behauptete ſich, nicht weil es ſiegte, ſondern weil die Majorität der Deputirtenkammer nicht wollte, daß es überwunden werde. Dieſe Majorität zeigte einen merkwürdigen Charakter. Unter revolutionären Bewegungen gewählt, und noch immer von revolutionären Konſequenzen angeſteckt, von Parteien und eigener Eitelkeit angetrieben, glaubte ſie

ihre Miſſion im Auftrag der Juliusrevolution nicht zu erfüllen, wenn ſie nicht einigermaßen opponire; aus dem Beſitzſtande des Landes zuſammengeſezt, mit Abſcheu vor Aufruhr und Sehnſucht nach Ruhe erfüllt, ohne tiefere Verwaltungskenntniſſe, unvermögend, dem neuen Staatsgebäude eine feſte Grundlage zu geben, ein Syſtem zu ſchaffen oder das durch die Miniſter gebotene mit voller Ueberzeugung zu unterſtützen, gab ſie ihr Votum der Regierung, ohne dem Miniſterium ſich hinzugeben, und gebärdete ſich dabei ganz wie ein Kind, das ſchlaftrunken nicht weiß, ob es wachen oder ſchlafen will, und bald lächelt bald murrt. Dieſe Stimmung kam den Miniſtern, noch mehr dem Throne zu Statten. Das Miniſterium vom 13. März 1831 war ſtark, durch ſein Syſtem, dem die Majorität mit bewußter Ergebenheit und Mitwirkung huldigte — Perier wurde weder durch den Fall von Warſchau noch durch den Aufruhr der Arbeiter von Lyon erſchüttert, er durchſchritt die Emeuten, die nur dazu dienten, die Parteien zu verderben: er verdankte Dieß ſeinem klar ausgeſprochenen Syſteme. Das Miniſterium vom 11. Okt. 1832, unfähig die umfaſſende Manifeſtation Perier'ſcher Kühnheit und Intelligenz zu repräſentiren, und mehr mit Talenten zur Verwaltung und zu detaillirter Organiſation als zum Herrſchen ausgerüſtet, behauptete zwar, das Syſtem ſeines Meiſters fortzuſetzen, war aber nicht gemacht, den Gedanken deſſelben mit ſo imponirender Energie auszuſprechen, daß die Kammer, davon hingeriſſen, ſich ihm feſt angeſchloſſen hätte. Durch

keinen fremden Impuls getragen, in ſich getheilt und ohne klares Verſtändniß der Lage verfiel ſie daher in Anarchie und forderte vergebens Richtung und Ziel; ihre Majorität aber ſchwankte ungewiß vom Centrum zur Linken herüber und hinüber, und hörte nur dann auf Maſchine zu ſeyn, wenn es ſich darum handelte, den Feinden der inneren Ruhe und des Thrones zu begegnen. Die Miniſter thaten Nichts, dieſem Spiele ein Ende zu machen, dem ſie bloß zuſchauten. Sie kümmerten ſich überhaupt wenig um das Votum. Indem ſie darauf verzichteten, die Kenntniſſe der Majorität zu benutzen, nahmen ſie gerne das Votum derſelben gegen die vordrängenden Forderungen der Minorität hin, und da zum Wenigſten ihre Portefeuilles dabei Gefahr liefen, konnte es ihnen nur angenehm ſeyn, wenn inmitten eines richtungsloſen Getriebes die Deputirten eine Entmuthigung, die beſten Köpfe eine geiſtige Schwindſucht ergriff, welche vor allen Dingen den gefährlichen Diatriben über das Staatsprinzip, dem unmäßigen Deklamiren und vagen Theoretiſiren, bei der größten Mehrheit wenigſtens, ein Ende machte. Hiedurch gewann nur der Thron; denn nachdem die Zweifel an ſeiner Rechtmäßigkeit einmal in der Kammer verſtummen mußten, konnte er ſie um ſo muthiger bei den außerparlamentariſchen Parteien zum Schweigen bringen. „Löſet ſie auf, dieſe Kammer!“ riefen alle extremen Parteien, weil ſie jede als das einzige Hinderniß des Sieges ihrer Meinungen betrachtete. Aber man darf ſich über Frankreichs Zuſtand keine Illuſionen machen. Die Erziehung, die

jener Kammer mangelte, fehlt auf gleiche Weiſe auch dem Lande. Ausdehnung oder Beſchränkung des Wahlrechts ſchafft kein beſſeres Reſultat. Indem man Wähler ſchafft, hat man noch keine Wählbaren geſchaffen. Eine andere Zuſammenſetzung des Wahlkörpers mochte die Majorität der Kammer verändern, aber man hätte, was Geiſt und Kenntniſſe betrifft, Nichts gewonnen, denn es gibt im franzöſiſchen Volke keine Klaſſe, deren Ueberzeugungen feſtgegründet ſtänden und deren Erziehung nicht noch eine lange Erfahrung der Gewalt bedürfte. Behält Ludwig Philipp ein langes Leben, ſo ſieht Frankreich die veredelten Früchte ſeiner vierzigjährigen revolutionären Anſtrengungen, beſſere Tribunale, beſſere Schulen, eine ſolidere Geſellſchaft, verſtändigere Kammern. Karl X war längſt durch die Kammern geſtürzt, ehe er vor den Barrikaden floh. Die Kammern der Juliusrevolution glaubten dieſes Spiel gegen den neuen Thron fortſetzen zu müſſen, und Ludwig Philipp hatte Anfangs ebenſoſehr gegen eine Oppoſition aus Grundſätzen als gegen eine Oppoſition aus Gewohnheit zu kämpfen. Dieſer Kampf mußte aufhören, wenn die Staatsgewalt nicht zur Null herabſinken und das Land in Anarchie fallen ſollte. Perier riß durch ſeine Energie die Majorität der Kammer an ſich, er brauchte ſie noch, um vorzuſchreiten und die Parteien niederzuſchlagen; die Majoritäten waren ſeine mächtigſten Alliirten. Das doktrinäre Miniſterium vom 11. Okt. hatte eine leichtere Aufgabe; die Umſtände hatten ſich geändert, und es brauchte ſich ſogar wenig

um die Kammern zu kümmern; ſeine Alliirten waren die Furcht vor dem Aufſtande und die Sehnſucht nach Ruhe. In dieſem Boden, der alle Intereſſen des Beſitzes und der Bildung in ſich ſchließt, wurzelten ihre Portefeuilles, ſchlug der Thron immer tiefere Wurzeln und liegt die Gewähr, daß Frankreich mit der Zeit Geſetzgeber und Vertreter ſeiner Rechte erhält, die mit Grundſätzen ausgerüſtet, welche der Frieden und eine weiſe Staatsgewalt erzeugte, das öffentliche Wohl und die Aufgabe ihres Eides nicht ferner in leerem Prinzipienſtroh, ſondern in den Waizenkörnern reeller Intereſſen der Nation erblicken werden.

Dem neugeſchaffenen Miniſterium ſtellte ſich, wie wir geſehen, nicht nur die dynaſtiſche Oppoſition der Republikaner ohne Ludwig Philipp und die juliusgeborne der Semirepublikaner mit Ludwig Philipp, aber mit weiterer Ausdehnung der Volksſouveränetät, ſondern auch eine ganz neu ſich bildende oder ſich bilden wollende Partei, Tiers-parti genannt, entgegen, welche das eigentliche Bürgerthum, die breite Maſſe der Nation, kurz das wahre und eigentliche Frankreich zu repräſentiren vorgab und ihre Leute an die Spitze der Staatsgewalt zu bringen ſuchte. Ihr Organ war der Conſtitutionnel, zuweilen auch der Temps, ihr Mann Charles Dupin.

Dupin ſtrebte längſt nach dem höchſten Miniſterpoſten, und der König, eingedenk der Dienſte, die ihm, quoique Bourbon, der berühmte Advokat geleiſtet, war öfters geneigt, ihn näher an ſich zu ziehen, legte aber ſtets ein ſo beſonderes Gewicht darauf, ſich

nirgends ganz hinzugeben, und immer frei zu ſtehen, daß Dupin, der, eitel und herrſchſüchtig, König, Hof und Adel in ſolcher Stellung ſich unterworfen haben wollte, nothwendig durchfallen mußte. Folgendes Fragment eines Schreibens*) an den Marſchall Soult vom 7. Okt. gibt darüber nähern Aufſchluß:

„. . . . Ich bleibe alſo fern und ziehe es bei Weitem vor, den parlamentariſchen Einfluß, den ich etwa beſitzen mag, von dem gewöhnlichen Vorwurfe des Ehrgeizes rein zu erhalten und dazu anzuwenden, nicht um Alles, was geſchehen iſt, und am wenigſten die Weiſe, in der gewiſſe Dinge geſchehen ſind, zu vertheidigen oder zu rechtfertigen, ſondern um die Regierung an ſich und die königliche Prärogative in Allem, was ihr von Rechts wegen zuſteht, zu vertheidigen, und um, wie ich es bisher gethan und ſtets thun werde, alle Verſuche zu bekämpfen, die man etwa machen möchte, um Unordnung und Anarchie in unſere Regierung einzuführen. Ich habe es ſchon zwei- bis dreimal erlebt, daß der König, der mit meiner Weigerung, in das Miniſterium einzutreten, ſehr unzufrieden war, ſpäter einſah, daß ich Recht gehabt; ich hoffe, Herr Marſchall, er wird mich dießmal mit derſelben Nachſicht beurtheilen. Jedenfalls werde ich, mit Geduld begabt und auf meine guten Abſichten geſtüzt, die Eröffnung der Kammern abwarten, um ihm zu beweiſen, daß er keinen treuern

*) Es wurde als Facſimile unter das Bild Dupins geſezt und von dieſem dem Herausgeber einer Sammlung von Portraits berühmter Zeitgenoſſen ſelbſt mitgetheilt.

Diener und, ich wage es zu ſagen, keinen aufrichtigern und ergebenern Freund hat, als mich, d. h. aber ergeben in den Gränzen meiner Ueberzeugung; nur auf dieſe Weiſe will ich Etwas erlangen. Dupin.“

Dupin taugte nicht zum Premierminiſter; die Aufgabe ſeines Miniſteriums wäre geweſen, die Pairskammer ſo viel als möglich zu annulliren, die adeligen Legitimiſten in politiſchen Helotenſtand zu verſetzen, die Geiſtlichkeit unter Zucht der Gerichtshöfe und des Juſtizminiſteriums zu thun, aus dem Hofperſonale die alten von Lange her dem Hauſe Orleans ergebenen Familien auszumerzen, und eine ſpießbürgerliche Camarilla mit neuen Bändern, Orden und Titeln um den König zu bilden. Dem widerſtrebte ſowohl Ludwig Philipp als der Geiſt des Landes, dieſes, weil es zwar bürgerlich geſinnt iſt, Bänder, Orden und Titel liebt, ſelbſt ein hartes Regiment ſich gefallen läßt, aber zu viel Witz und Geiſt hat, um irgend eine lange Herrſchaft der Philiſterei zu geſtatten, welche die nothwendige Folge des Dupinſchen Advokatenregiments geweſen wäre. Verordnungen, Vorſchriften, Auslegungen und Geſetzesſubtilitäten hätten das freie Leben ſo umdrängt, daß am Ende der plumbſte und widrigſte Deſpotismus daraus entſtanden wäre, eine Legalität, wo man geſetzmäßig nennt, nicht was in der Natur der Dinge liegt, ſondern was die Advokaten, eine wahre Landplage Frankreichs, in ihrer dürren, gehaltloſen Scholaſtik und in ihrem Prokuratoreneifer vorgeſchrieben hätten. Man iſt auch in ganz Frankreich darüber einig, daß Dupin für die großen Staatsgeſchäfte nicht taugt, daß er

jede Frage aus dem beſchränkten Geſichtskreis der Gerichtsſtube anſieht, und er ſelbſt hat mehr als einmal bekannt, daß ihm an Heer, Marine und Diplomatie wenig liege. Das Heer darf man aber in Frankreich nicht vor den Kopf ſtoßen, denn die Nation hält auf ihren kriegeriſchen Ruhm, wenn ſie auch jezt nicht gewillt iſt, ihn zu erneuern; die Marine muß den Handel beſchützen, die Diplomatie, durch Richelieu gegründet und durch Talleyrand vollendet, darf, je mehr man den Frieden will, um ſo weniger vernachläſſigt werden. Man läßt Dupins großen civiliſtiſchen Kenntniſſen alle Gerechtigkeit widerfahren, ſpricht ihm dagegen Ueberſchauung größerer Verhältniſſe, eine durchgängige Geſinnung irgend einer Art, ſo wie Thatkraft ab. Er gilt für einen Brouillon, der mehr durch den bürgerlichen Genius eines reichen bürgerlichen Auskommens als durch den verwegenen Genius der Politik geleitet wird; für einen eitlen Mann, der gern den Unergründlichen ſpielt, aber je weniger er errathen laſſen will, um ſo mehr immer ſelbſt verräth, der, ohne das Genie dazu zu beſitzen, die Menſchen als Inſtrumente in ſeiner Hand lenken möchte, der endlich die Prätenſion hat, den Ernſt der alten Parlamente nachahmen zu wollen, und bei allem Witz und Geiſt der Rede dieſen Ernſt oft durch Trivialität und Derbheit verlezte und es nie weiter als zu einem parlamentariſchen Lyriker bringen konnte. Man will ihm endlich Neid vorwerfen, und wirklich läßt ſich ſein inkonſequentes Benehmen öfters aus keiner andern Quelle ableiten, als aus einer Anwandlung von

Neid gegen höher ſtehende und geſtellte politiſche Charaktere. Patriotismus hat ihm noch Niemand abgeſprochen und zum Revolutionär fehlen ihm alle Vorbedingungen. Wenn ihm aber die Kammer eine Reihe von Sitzungen hindurch die Präſidentſchaft übertrug, ſo iſt daraus nicht zu folgern, daß ſie ihn auch als Premierminiſter haben möchte. Seine Einſeitigkeit würde neue Streitigkeiten hervorrufen; ein ſtarres Advokatenthum, verſauert und verſteinert in juridiſchen Formeln, würde alle höheren Forderungen des Staates und der Menſchheit zurückweiſen und ein civiliſtiſcher Jeſuitismus Platz greifen, der keine lange Dauer verſpräche. Zu ſchwach, um auf eigenen Füßen zu ſtehen, müßte er ſeiner Partei in die Hände fallen, die, aus Mittelmäßigen und Parteiſüchtigen beſtehend, ganz jene Aufklärerei der Revolution, jenen Haß gegen ächte Geiſtesgaben und jede Wiſſenſchaft, die nicht eben bürgerlich nüzt, eingeſogen hat, und eigentlich den blaſſen Neid zum Mobil hat.

Dieſen gelehrten Juriſten wollten einige Litteratoren, Luſtſpiel- und Vaudeville-Dichter, die Redakteure und Mitarbeiter des Conſtitutionnel, als den Fünftelſaft des franzöſiſchen Bürgerthums, als den Bürger der Bürger den verſammelten Kammern und der Nation empfohlen wiſſen, griffen es aber auf eine ſo lächerliche und abgeſchmackte Weiſe an, hoffirten dem Bürgerthum, den Vettern und Gevattern des Handwerkerthums ſo ſpeichelleckeriſch, daß dieſe ehrlichen Leute vor all dem Herrlichen, das in ihnen ſtecken ſollte, ſelbſt errötheten, und der Temps —

ein Blatt, das Abonnenten ſuchte, keinen eigentlichen Anhang und Effekt, und ſein Publikum eben überall hat, wo man liest — ſich ein Geſchäft daraus machte, das Problem des Tiers parti in ernſterer und tieferer Bedeutung aufzufaſſen. Es erſchien zu dem Ende ein Aufſehen erregender Artikel am 3. Juni 1833, betitelt: „Von der Bürgerklaſſe und den Gefahren, die ihr drohen,“ welcher die Idee entwickelte, daß der reiche und mächtige kaiſerliche Adel, der durch die Juliusrevolution zur Staatsgewalt gelangt ſey, gegenwärtig durch die Eitelkeit der Bürgerklaſſe begünſtigt, den Deſpotismus begründen wolle, damit ihm die Gewalt nicht mehr entgehe, möge nun dieſe durch das Bürgerthum ſelbſt ausgeübt werden wollen, oder die Reſtauration verſuchen, ſie der alten Ariſtokratie zurückzugeben. Dupin wird ſchließlich aufgefordert, ſich an die Spitze des Bürgerthums zu ſtellen und die Freiheit gegen die Gefahren des kaiſerlichen Deſpotismus zu vertheidigen. — Eine Fortſetzung dieſes Artikels am 6. Jul. ſuchte hauptſächlich die Gefahren nachzuweiſen, welche dem Bürgerthum durch das gegenwärtige Miniſterium drohen, welches das Votum der Kammer bereits zerſtört habe, indem es ſich nichts darum kümmere, und thue, was es möge wodurch die Repräſentativregierung, alſo eben das Bürgerthum, vernichtet werde. Der Schlag, den die Doktrinärs gegen das Repräſentativſyſtem durch Mißachtung ſeiner Rechte und Inſtitutionen geführt, das Zerfallen und Einſchlafen der Kammern wird laut beklagt, und an die Deputirten die Aufforderung

erlaſſen, energiſch einem Miniſterium ſich zu widerſetzen, welches daran arbeite, das Bürgerthum wieder außer Beſitz alles Deſſen zu ſetzen, was es während eines 15jährigen parlamentariſchen Kampfes und während eines 3tägigen eben ſo mörderiſchen als glorreichen Kampfes errungen. Das ganze Geheimniß dieſer Betrachtungen hing aber ganz dick und ſichtbar in den merkwürdigen Schlußworten heraus, welche völlig die Ehrſucht, die die Gemüther einer gewiſſen Bürgerklaſſe durchglüht, und den Schmerz dieſer eiteln Bürger ſchildern, daß nicht jeder längſt Marſchall, Miniſter oder Hofcavalier geworden iſt, und alſo lauten: „Halten wir endlich immer die Augen über einige Individuen offen, die aus unſeren Reihen entſprungen, an ſich im Ganzen wenig werth, aber durch einen Einfluß, den wir ihnen geliehen, ſtark genug ſind; wahre Deſerteure, die, weil ſie Bankbillete haben und glauben Pergamente zu haben, ſich nicht mehr als Bürger betrachten, nach Titeln, nach Ehrenſtellen trachten, ſich zu Mitſchuldigen der Miniſter machen, und die Reſtauration zu ihrem Vortheile träumen; die ſich ohne Weiteres einbilden, das Volk, das die Geburtsariſtokratie unterjocht hat, werde nun die Geldariſtokratie dulden u. ſ. w.“ Die Kleinlichkeit eines heißen Neides und unmächtigen Ehrgeizes kann ſich nicht beſſer ſelbſt charakteriſiren, als es hier geſchieht; man darf es aber auch nur in Frankreich wagen, dieſe Leidenſchaft ſo offen zur Schau zu tragen, und zwar aus demſelben Grunde, warum man unter Nackten ungenirt nackt geht.

Als jene Aufforderung an Dupin erging, hatte die Kammer bereits ihre Sitzungen, und jener mit der Regierung ſeinen Frieden geſchloſſen; während der ganzen erſten Seſſion verging jedoch kaum eine wichtige Verhandlung, ohne daß die Agenten der Tiers-parti, Etienne und Viennet, die Majorität für ihren Meiſter zu gewinnen geſucht hätten, wie denn Dupin ſelbſt mehrere Male ſcharf gegen die Miniſter auftrat. In ſeinem Salon widerhallte es von Spottreden und Calembours gegen die Doktrinäre und das Juſtemilieu, und zwei Umſtände ſchienen die Plane der neuen Partei wenigſtens begünſtigen zu können: die Zerwürfniſſe im Schoße des Miniſterkonſeils und eine Verbindung mit der Oppoſition.

Durch Ordonnanz vom 31. Dez. wurden nämlich Graf d'Argout zum Miniſter des Innern, und Thiers zum Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten ernannt, zugleich die Attributionen beider Miniſterien wieder ſo hergeſtellt, wie ſie am 10. Oktober beſtanden. Der Nouvelliſt, ein miniſterielles Blatt, nannte die neue Vertheilung mehr einen adminiſtrativen als politiſchen Akt, um „eine Art von gleicher Klaſſifizirung der Befugniſſe unter einander zu bewirken“; nach anderweitigen Nachrichten hatte die Veränderung ihren Grund in einem Zwieſpalt, welcher zwiſchen d'Argout und Thiers deßhalb beſtand, weil lezterer mit ſeiner Stelle zugleich das Perſonal der Präfekturen und der ganzen Verwaltung, welches dem Erſteren angehörte, haben wollte. D'Argout weigerte ſich, das Perſonal

abzutreten, weil er ſonſt ein unnützer Miniſter wäre, Thiers fand auf dem Schloſſe Unterſtützung, und da es auf den Punkt kam, daß beide Theile ihre Entlaſſung anboten, übernahm Decazes ihre Verſöhnung, indem die neue Vertheilung der Befugniſſe in Vorſchlag gebracht, und von Thiers, wie man ſagt, deßhalb gern angenommen wurde, weil er in ſeiner bisherigen Stelle, als Chef der Polizei und der geheimen Fonds, mannigfache Verdächtigungen auf ſich gezogen hatte. In ſeiner jetzigen Stellung hatte er lauter feſtbeſtimmte Budgets, auch konnte jezt die Gewalt über das Perſonal nicht mehr viel heißen, da alle Ernennungen, ſelbſt der Präfekten und Unterpräfekten, durch das Miniſterkonſeil geſchehen und d'Argout nur das Präſentationsrecht behielt. Einige Monate ſpäter ſprach man wiederum Viel von einer Spaltung zwiſchen den Doktrinären und einer liberaleren Fraktion des Miniſteriums, welcher Thiers angehören ſollte; vermuthlich nur Gerüchte. Durch Ordonnanz vom 23. März dagegen wurde Sebaſtiani, troz ſeiner ſehr ſchwachen Geſundheit, wieder in den Miniſterrath berufen, jedoch ohne Gehalt und Portefeuille. Die Urſache dieſer Maßregel lag in der bedenklichen Lage, welche damals die orientaliſchen Angelegenheiten annahmen, und in dem Vertrauen des Königs, welches der General während ſeines Miniſteriums durch ſeine große Geſchmeidigkeit ſich erworben hatte. Er war, wie es hieß, der Sekretär jener vertrauten Korreſpondenzen, welche Ludwig Philipp ſich mit allen Kabinetten vorbehielt, unab-

hängig von den gewöhnlichen und legalen Verbindungen, welche der verantwortliche Miniſter führte. Sebaſtiani übernahm, wie Broglie am 25. März in der Deputirtenkammer erklärte, eine Verantwortlichkeit nur im kollektiven Sinne mit dem Geſammtminiſterium, und wurde von den Miniſtern zu wiederholten Malen dem Könige dringend vorgeſchlagen, da ſie in ſo zarten diplomatiſchen Geſchäften, die ſich der König nun einmal nicht nehmen ließ, am liebſten den Mann wirken ließen, der ſie früher ſchon geführt hatte, und, als früherer Geſandter in Konſtantinopel, wo er nicht geringere Feſtigkeit zeigte, als im gegenwärtigen Augenblicke Admiral Rouſſin, die türkiſche Angelegenheit als Diplomat und Militär wirklich am beſten zu beurtheilen verſtand. Ob man zugleich durch ihn, da er mit den Coigny verbunden iſt, den alten Adel im Faubourg St. Germain an den Hof zu ziehen hoffte, muß dahin geſtellt bleiben.

Wäre es nun wirklich auch zu einer Auflöſung des Miniſteriums gekommen, wozu aber weder partielle Disharmonien zwiſchen den Miniſtern, noch weniger ihre Stellung zu der Kammer berechtigten, ſo würde es ſich noch immer gefragt haben, ob Dupin das Präſidium des Miniſterkonſeils erlangt hätte, wenn nicht zugleich die Oppoſition den Stoß gegen die Miniſter zu ſeinen Gunſten hätte verſtärken helfen. Wirklich buhlte der Tiers parti nicht wenig um die Notabilitäten der Oppoſition, und Odilon-Barrot näherte ſich einige Male dergeſtalt, daß man ſchon eine Verbündung vermuthete. Indeſſen ſagte der

Oppoſition die Philiſterei des Tiers parti noch weniger zu, als dem Centrum, und ſo lange ſich für jene nur noch irgend eine Hoffnung zeigte, unter ſich einig zu werden und die Majorität unter ihre Fahnen zu ſammeln, war um ſo weniger Aufforderung vorhanden, ſich an eine unbeſtimmte haltungsloſe Fraktion, die nur eine glühende Leidenſchaft zur Regierung, nicht aber auch beſtimmte Grundſätze manifeſtirte, ſich wegzuwerfen.

Die parlamentariſche Oppoſition, welche im Juni 1832 das bekannte Compte rendu unterzeichnet hatte, zerfiel nämlich damals in vier Fraktionen, welche zugleich die Nuancen der außerparlamentariſchen Oppoſition treulich ausdrückten. Die erſte und entſchiedenſte, an deren Spitze General Lafayette und Dupont de l'Eure ſtanden, zählte alle Diejenigen, die von dem neuen Königthum und der neuen Charte nichts Gutes mehr erwarteten und ihre Plane und Hoffnungen demgemäß auf eine andere Ordnung der Dinge richteten. Die zweite Fraktion, welche Lafitte und Odilon-Barrot als Führer anerkannte, beſtand aus Denen, die, der begangenen Fehler unerachtet, die neue Dynaſtie den gegenwärtigen Bedürfniſſen der Geſellſchaft für angemeſſen hielten, und hofften, dieſelbe auf eine nationale Bahn zurückzuführen. Die dritte Fraktion, die am wenigſten zahlreiche und kompakte, mit Mauguin, als ihrem Chef, wollte mit keiner der beiden anderen in ein feſtes Bündniß treten; ſie hielt es mit dem Intereſſe Frankreichs und mit der Freiheit, ohne Rückſicht auf die Perſonen

und die Regierungsformen, die in ihren Augen erſt die zweite Stelle einnahmen. Alle drei zuſammen zählten etwa 150 Mitglieder, wozu vielleicht von den 41 ſchwebenden Miniſteriellen manchmal noch eine Stimme ſich ſchlug. Eine vierte Fraktion der Oppoſition, die aber nur 2 unabhängige Legitimiſten zählte, kann hier nicht in Betracht kommen.

Lafayette huldigte den amerikaniſchen Prinzipien, Odilon-Barrot dem Juliusthron mit erweiterter Nationalſouveränetät, Mauguin dem bonapartiſchen Centralismus. Ein Schwanz dieſer Fraktionen verzweigte ſich in die Klubs „Hilf Dir ꝛc.“, der Menſchenrechte u. a., darunter Garnier-Pagès, Cabet, Laboiſière, Audry de Puyraveau u. A., etwa 15 an der Zahl.

In der erſten Seſſion hielten alle drei Fraktionen noch treulich zuſammen, z. B. beim Belagerungs-Departementsgeſetz u. a.; als aber das Centrum mehr und mehr an Starrheit zunahm, ein Geiſt der Erſchlaffung eintrat, die Miniſter ihre Budgets durchſezten und in den auswärtigen Angelegenheiten keinen guten Rath annehmen wollten, als troz aller Bemühungen keine Majorität zu ihren Gunſten zu Stande kam — da ſah man nicht ein, warum man ſeine innerſten Gedanken länger verhehlen und nicht lieber auf gut Glück und eigene Rechnung den Kampf beſtehen ſollte. Es trat ſomit eine Spaltung in Minoritäten ein, die noch vor der zweiten Seſſion ſich enthüllte, und auch durch einen Verſuch zur Verſöhnung nicht aufgehoben wurde.

Am 22. Apr. verſammelte ſich nämlich die Oppoſition, um ſich über den Gang zu beſprechen, der in der nächſten Seſſion zu beobachten wäre, und die Mittel zu berathen, durch welche die Partei reorganiſirt werden könnte. Allein das Unternehmen ſcheiterte, und die Spaltung ſprach ſich nur um ſo auffallender aus, indem ein Theil der Deputirten, unter Leitung von Lafitte und Odilon, erklärte, daß ihre Anforderungen ſich mit der monarchiſchen Staatsform vereinigen laſſen, und daß ſie die Republik dem Zuſtand Frankreichs nicht für angemeſſen hielten, ein anderer für die Republik, als das unvermeidliche Reſultat der Revolution und als das Bedürfniß Frankreichs ſich ausſprach. Die Trennung in den oberſten Grundſätzen lag am Tage, und es handelte ſich nur noch darum, wie weit ſich beide Fraktionen in Fragen, welche gemeinſchaftliche Wünſche betrafen, unterſtützen wollten, um gegen die verhaßte Majorität zu handeln. Man verſprach ſich hierin Allianz, da aber die Grundgeſinnungen zu weit auseinander gingen, ſo hatte auch der gute Wille, einander zu unterſtützen, wenig Kraft. Jede Fraktion ſprach ſich daher jezt frei und unabhängig, ohne lügenhafte Verabredung, aufrichtig, ſogar verwegen aus, und vergebens ſuchte der Tiers parti ſich der zerſprengten Minoritäten zu bedienen, und namentlich bei der Frage über das griechiſche Anlehen dieſelbe an ſich zu ziehen. Lafayette und Odilon-Barrot dachten aber zu nobel, als daß ſie eine ſo bedeutende politiſche Angelegenheit von dem niedrigen Standpunkt eines Miniſtersturzes zu Gunſten einer

Partei, deren kleinliche Geſinnung ſie verachteten, hätten betrachten ſollen.

Dieſe Zerſtückelung der Oppoſition iſt unſtreitig unter die vielen Fälle zu zählen, welche die neue Dynaſtie als Glücksfälle anzuſehen hat. Gewiß hat ſich das „Divide“ Ludwig Philipp eben ſo oft von ſelbſt angeboten, als er es für klug hielt, dieſen kategoriſchen Imperativ des Herrſchens ſelbſt in Anwendung zu bringen. Hier, in der radikalen Spaltung der Oppoſition, kam er ihm ohne ſein Zuthun entgegen. Noch mehr, daß eine Fraktion der Oppoſition ſo offen ihre Geheimniſſe ausſchwazte, Geheimniſſe, in denen ſie ſich den fanatiſchen Parteien außer der Kammer und den revolutionären Klubbs mittel- oder unmittelbar anſchloß, war ſehr ſchlimm für die ganze Oppoſition und entfremdete ſie nicht nur dem Centrum, das ohnehin geneigt war, ſie aller Unordnungen zu beſchuldigen, ſondern auch dem Volke, das Ruhe verlangte, welches dann zwiſchen gemäßigter und revolutionärer Oppoſition, zwiſchen Odilon-Barrot und Cabet nicht lange mehr unterſchied. Und wirklich ging die gemäßigte konſtitutionelle Oppoſition nur durch den extremen Theil in ihr unter. Sie wollte von Anfang der Revolution an die Rolle ſpielen, welche die frühere unter den Bourbonen geſpielt hatte, d. h. die herrſchende Staatsform annehmen, und ihr durch konſtitutionelle Mittel die Richtung geben, die ihren Anſichten gemäß war. Aber dieſe Anſichten waren nicht die Anſichten Ludwig Philipps, deßhalb nicht, weil ſie nicht die Anſichten

der h. Allianz waren. Er hatte kaum eine andere Wahl als: entweder Krieg mit den Mächten, oder Herabſtimmung der Volksfreiheit, wie ſie die Juliustage aufgeſtellt hatten. Die Feindſchaft der Kabinette gegen Frankreich war gewiß, wenn die Nationalſouveränität in Frankreich die Entwicklung gewann, die im Sinn Derer lag, welche die Revolution geleitet hatten; das Reſultat eines Kampfes mit der jungen und hochfahrenden Freiheit war ungewiß, ließ aber eben darum einen Verſuch zu, zu welchem Ludwig Philipp ſchon deßhalb ſich entſchloß, um nicht, wie ſeine Vorgänger, auf Jahre hin ſich Oppoſitionen zu erziehen und ſeinen eigenen Willen kaſſiren zu müſſen. Von dieſem Augenblick ſchied ſich in der konſtitutionellen Oppoſition ein Element aus, welches nur in der Republik die Rettung des Staats erblickte, und, um eine Stütze zu gewinnen, mit den Klubbs konſpirirte. Lafayette ſelbſt belächelte ſein Werk, den mit republikaniſchen Inſtitutionen bloß umgebenen Thron, die Radikalen predigten laut die Republik. In demſelben Maße aber, als ſolche Erklärungen ausgeſprochen wurden, entfremdete ſich Frankreich, das weder für Republik noch für Krieg ſich geſtimmt fühlte, dieſen Vertretern, und die Oppoſition verlor, indem ſie das Maß überſchritt, auch all ihre Einwirkung. Lafayette, der Abgott des Julius, erhob an verlaſſenen Altären machtlos ſeine Stimme für Ideen, denen er jenſeits des Oceans die Taufe ſeines Blutes gegeben. Mauguin, mit dem Stolz und den Gaben eines Volkstribuns, ohne tiefe Kenntniſſe, aber mit politiſchen Elementen im

höheren Sinne, die dem Advokaten ſonſt nicht eigen ſind, der Form nach geſchmeidig, im innern Kern ein ſchroffer Charakter, tief herrſchſüchtig, ein Verächter politiſcher Freiheit, die ihm eine Chimäre iſt, des Geiſtes des Mittelſtandes, auf den er nicht baut, und des unbärtigen Weſens eines unreifen Klubismus, den er nur benützen könnte, wenn er auf einem tiefausholenden Gährungsſtoff in der Nation ruhte, dabei ſorglos und nicht kalt genug, um ſeine Rolle zu überdenken: Mauguin ſuchte umſonſt ſein der Menge bisher imponirendes Weſen zu entfalten. Odilon-Barrot, redlich, aber phantaſtiſch trocken, ohne den ächten politiſchen Verſtand und den wahren Phantaſiegehalt, mit großen Kenntniſſen, aber ohne tieferes Eindringen in Welt-, Menſchen- und Volksgeiſt, voll von Ideen eines abſoluten Verſtandes, von Theorien, die noch vielen Leuten in Frankreich für das Poſitive der Staatskunſt gelten und mit denen man nichts als einen Mechanismus hervorbringt, mit tief eingewurzelten Staatsproblemen, die ihn ebenſo vom Portefeuille als von einer feſteren Verbindung mit dem Tiers parti abſchnitten — de Tracy, den Freiheitsideen aus der Philoſophie des 18ten Jahrhunderts ergeben — Dupont de l'Eure, voll Haß gegen jede Art von Adel, Bourboniſchem und Napoleoniſchem, als einer jener Männer geſchildert, von denen nur die ſtoiſchen Republiken des Alterthums Muſter darböten — Salverte, unerſchrocken, aber ſeinem Fluge nicht gewachſen, ein ſtrenger Kämpe der Freiheit nach der Charte — Lafitte, ein Mann von ſanften Sitten,

redlich geſinnt, aber durch die Revolution ruinirt — Garnier-Pagès, voll ſchwankender und unſicherer Ideen über die demokratiſche Konſtitution, die er an die Stelle der Monarchie ſetzen möchte — Laboiſière, unruhig, und Cabet, jakobiniſch und beſchränkt — alle dieſe Perſonen, dieſe mannigfachen, unſicheren Theorien und Syſteme blieben ohne Anklang, ohne Stützpunkt in den Maſſen, während ſie, als noch viel zu moderirte Geſinnungen von den entſchiedenen und verwegenen Klubbs und Journalen verachtet wurden. „Sie ſind wohlgeſinnte Männer“, ruft der National aus, „die ſich aber nicht gehörig an die Erfahrung halten, und immer gern unverträgliche Dinge möchten. Sie möchten eine ſehr ſtarke Staatsgewalt und eine ſehr ſtarke Freiheit, einen König, der an der Spitze ſtände, und eine Republik, die den Körper ausmachte. Bei ſolcher Anſicht iſt man weder in der Sache, noch außer ihr, weder für noch gegen ſie, weder Republikaner noch Monarchiſt.“

Die Oppoſition war nur ſo lange einig und kompakt, und von Einfluß auf die Geſellſchaft, als ſie auf eine negative Rolle beſchränkt war: als ſie die Charte und die Geſetze gegen die Eingriffe der Staatsgewalt vertheidigte. Sobald es ſich davon handelte, beſtimmte Prinzipien aufzuſtellen, den vom Miniſterium vorgeſchlagenen Organiſationsgrundſätzen andere, an volksthümlichen Reſultaten fruchtbarere gegenüberzuſtellen, beſaß die Oppoſition weder Einheit noch Sympathie, weil jedes ihrer Mitglieder ſeinem Lieblingsprinzip einen Altar aufſtellen wollte, jedes von

einem verſchiedenen Geſichtspunkte ausging. Dabei getraute ſie ſichs ſelbſt kaum zu geſtehen, welchen Schaden ihr Lafayette zufügte, der eine erſte und Haupturſache war, weßhalb es in gegenwärtiger Kammer keine parlamentariſche Oppoſition zum Sturze der Doktrinärs und zur Erhebung eines neuen Miniſteriums geben konnte, und mit Verdruß bemerkte dieß Odilon-Barrot, der Ehrgeiz hat, aber ohne tiefen Kern, und halber Lafayettiſt war, und der ihn derb perſiflirende Mauguin, Antilafayettiſt im höchſten Grade. Hat ſich überhaupt ein Mann in Frankreich ſelbſt getäuſcht, ſo iſt es Lafayette; unter allen myſtifizirten Perſonen ſind er und ſein Anhang die myſtifizirteſten. Beſſer als er ſich ſelbſt verſteht, verſtanden ihn die Revolutionäre und ſchoben ihn voran. Seinem Charakter treu und in angewohnter Zuverſicht auf ſeinen eigenen Geiſt, war er derjenige Franzoſe, der in der neuen Zeit mit ſeinen Grundſätzen am meiſten zu kurz gekommen iſt, denn ſein Grundirrthum iſt ein doppelter: er täuſcht ſich in der Civiliſation Frankreichs und hat keine Kenntniß der Völker.

Man wird zugeben, daß das Hauptmerkmal des höhern Standes weder mehr ein Adelstitel, noch Beamtenwürde, noch irgend eine Art von Mittelſtand, Kaufleute, Gelehrte u. ſ. w., ſondern eine bei all dieſen Leuten zu Grunde liegende, mehr oder minder allgemeine Bildung iſt. Als Lafayette und ſeine Freunde, Lameth, Tracy u. A., zum Erſtenmal öffentlich auftraten, erkannten ſie allerdings die Lage

der Dinge, und konnten ſich nur in Folge dieſer Erkenntniß in die Reihen der Revolution von 1789 ſtellen; aber ſie merkten nicht, daß die Bildung des Volks bei Weitem noch nicht den Charakter der Allgemeinheit trüge, den ſie ſich vorgeſtellt hatten. Weil ſie den Adel oft unwiſſend, abgeſchmackt, intrigant und hoffährtig ſahen, den Mittelſtand oft gelehrt, redlich, emporſtrebend, ſo nahmen ſie dieſe Prädikate bei der Maſſe in einem viel zu hohen Grade an, und verrechneten ſich in der Bildung, die ſie der Mittelklaſſe zutrauten. Die Revolution von 1789 hat den ganzen Geiſt der Nation zwar umgebildet, aber einen politiſchen Verſtand hat ſie ihr nicht einflößen können, denn ſonſt wären aus den erträumten Waſhingtons nicht Grachen, aus dieſen Mariuſſe, aus dieſen Sulla's und aus dieſen ein Imperator mit Prätorianern, aus dem freien Citoyen nicht ein gehorſamer, unter einer eiſernen Adminiſtration ſeufzender Unterthan geworden, ſonſt beſtände nicht heut zu Tage noch ein ſo auffallendes Mißverhältniß einer großen Anzahl von Männern, welche der That nach den politiſchen Stand der Nation bilden, und doch ganz ohne politiſchen Geiſt ſind, welche eine Fauſt machen, wenn die Ariſtokraten der Vergangenheit irgendwo auftauchen, aber unter der abſoluten Gewalt ſich niederbücken, wenn ſie ſehen, daß der Mittelſtand ſelbſt, in der Regierung perſonifizirt, aus ſeinem eigenen Schoße eine neue Titulariſtokratie gebiert. Dazu kam noch von Seite der Lafayettiſten die gänzliche Unbekanntſchaft mit der wahren Sittengeſchichte und

der ächten ungeſchriebenen Grundlage des nordamerikaniſchen Weſens, ſo wie die Ueberſchätzung der Rechtsgrundſätze der geſchriebenen nordamerikaniſchen Konſtitution: ein dem Franzoſen neuerer Zeit ganz eigenthümlicher Fehler, da er, ganz wie ein deutſcher Philoſoph, ſelten eine Erſcheinung im Konkreten, ſondern gleich auf abſtrakte Weiſe, in der logiſchen Formel faßt und unter ein abſtraktes Geſetz bringt, unter welches freilich am Ende die ganze Welt ſich bringen läßt.

Darum meinte auch Lafayette, von der Subſtanzialität des franzöſiſchen Charakters und den konkreten Zuſtänden der Nation ganz abſehend, das amerikaniſche Syſtem nicht nur auf Frankreich, ſondern auf ganz Europa übertragen zu können. Ohne das wie und wo zu bedenken, meinte er, müßte die ganze Welt, Germanen und Slaven, Baſchkiren und Hottentotten, am Ende in dem äußeren Gebäude, in der Hülſe der nordamerikaniſchen Verfaſſung, die doch nur durch die engliſche Sitte Nordamerika's ausgefüllt wird, ſich recht wohl befinden. Geſchichte, Sitten, Gewohnheiten der Völker kamen ihm in gar keinen Betracht. Das war leerer Tand; auch wußte er von all dieſen Dingen nichts. Die Volksſouveränetät, mit Nationalgarde, die Menſchenrechte, wie ſie die amerikaniſche Staatstheorie aufgeſtellt hat, ſollte herrſchen von Trafalgar bis zu den Kamtſchadalen, vom Nordkap bis zum Kap Romania. Umgeben von einer gewiſſen Klaſſe von proſcribirten Vornehmen und Schriftſtellern der verſchiedenen Länder, von denen die

einen in vollem Ernſte und aus gleicher Geſinnung, die anderen aus leerer Nachäffung ihm nachſprachen, glaubte er ſich im Centrum der Welt zu befinden, den moraliſchen Hebel zu beſitzen, mit dem er Europa eine beliebige Richtung ertheilen, es ummodeln könnte. Und dieſe Umwandlung, mochte er ſich einbilden, könne von Statten gehen, ohne daß Frankreich wieder zum Schwerte greife, man brauche jedes Volk nur ſich ſelbſt zu überlaſſen, ſo werde es ſeine bisher gewohnten Regierungsformen abwerfen und eine Kommiſſion von Decemvirn in kürzeſter Zeit die neue Verfaſſung nach dem Muſter der transatlantiſchen Republik zuſchneiden. Fern von Eroberungsluſt, Antijakobiner und Antibonapartiſt, weit eher noch Bourboniſt, wollte er für Frankreich wie für das ganze übrige Europa Nichts als die amerikaniſche Verfaſſung, mit Königthum oder ohne Königthum. Und über dieſe Dinge ſprach er unaufhörlich; unermüdet ſchlug er immer, bis an ſein Ende, auf Einen Fleck los — ohne aber Jemand zu bekehren oder etwas Anderes dabei zu gewinnen, als daß die Parteien ihn als einen von Denjenigen anſahen, die gemeinſchaftlich mit ihnen gegen die Regierungen Sturm liefen und zum Voranſchicken wohl zu brauchen wären. Lafayette merkte, von ſich und ſeinen Ideen zu ſehr eingenommen, das Spiel nicht, das man jezt mit ihm trieb, und der gefeierte Held, der in den Juliustagen das Volk kommandirt, durch ſeine Mäßigung großem Unheil vorgebeugt hatte, im Triumph auf den Händen getragen, von der Nation faſt vergöttert worden war, ſtand nach 2

Jahren einſam und verlaſſen da. Außer Tracy und d'Argenſon zählte er keinen einzigen ächten Anhänger, in ſeinem Schwager Grammont und in Lafitte erprobte Freunde, tauſend andere Verehrer ſeiner ſchönen Perſönlichkeit, aber wenige, die es wagen mochten, in ſeinen weitausſehenden Ideenkreis ernſtlich einzutreten, oder, mit andern Worten, ſeine Brille ſich aufzuſetzen. Die Nation, eingedenk der Wunden, welche die Napoleoniſche Ruhmpropaganda einbrachte, verſchmähte die Propaganda amerikaniſcher Prinzipien; ſie ſieht überhaupt nicht ein, mit welchem Recht man ihr die Zumuthung machen will, allen Ländern ihre Staatsverfaſſungen ausflicken zu helfen, und verzichtet willig auf das Protektorat der europäiſchen Freiheit. Frankreich hat in kurzer Zeit zweierlei gelernt: daß man mit politiſcher Metaphyſik nicht ißt und trinkt, nicht ackert und handelt, und daß das Geheimniß des Sturzes der verſchiedenartigſten Miniſterien ſeit 1818, wie in dem antikonſtitutionellen und antinationalen Benehmen der Reſtauration, ſo auch in der Rach- und Ehrſucht einer Oppoſition liegt, welche jedes Miniſterium untergrub, das nicht im Sinne irgend einer ihrer Nuancen handelte.

So kam es, daß gleich in der erſten Sitzung, am 21. Nov. 1832, die Oppoſition bei der Präſidentenwahl vollſtändig geſchlagen wurde. Unter 376 anweſenden Votanten (im Ganzen ſind es 459 Abgeordnete) ſtimmten 234 für Dupin, 136 für Lafitte, 2 für Dupont de l'Eure, 1 für Garnier-Pagès.

Die 18 Bureaux (Comité's zur Unterſuchung von Geſetzesentwürfen, welche jeden Monat erneuert werden) wurden im Sinne des Juſtemilien erneuert; nur Eines gehörte der Oppoſition an (bei einer ſpätern Erneuerung fielen ihr 2 zu), die 17 anderen, Präſidenten und Sekretäre gehörten zu der Majorität, die ſich früher um Perier geſammelt hatte. Daſſelbe war auch in der zweiten Seſſion der Fall, wo insgeſammt die Vicepräſidenten und Sekretäre der Vorigen wieder gewählt wurden. Dupin erhielt in der Sitzung vom 26. April 1833, unter 292 Stimmen, 221, Lafitte 50, für das Präſidium; Etienne 209, Benj. Deleſſert 204, v. Schonen 203, Berenger 162, Perſil 100, Odilon-Barrot 63, Salverte 58, Odier 13, Dupont de l'Eure 2 Stimmen für die Vicepräſidentſchaft; die vier Erſteren wurden dafür ernannt.

Mehr als Alles bezeichnen dieſe Voten die politiſche Richtung der Majorität und die gewaltige Veränderung, die ſeit drei Jahren mit ihr vorgegangen war. Lafitte wurde am 24. Auguſt 1830, vier Wochen nach der Juliusrevolution, einſtimmig von der Kammer zum Präſidenten ernannt. Nach Eröffnung der zweiten Seſſion im Jahr 1831 trug Girod, aber nur mit einer Majorität von 3 Stimmen, bei der Präſidentenwahl den Sieg über Lafitte davon, der damals noch 176 Stimmen für ſich hatte. Im November 1832 erhielt Lafitte noch 146 Stimmen, am 26. Apr. 1833 nur noch 50. Ebenſo hatte Dupont de l'Eure, Premierminiſter, unmittelbar nach der Revolution, der im Jul. 1831 mit 182

Stimmen zum erſten Vicepräſidenten ernannt worden war, in der Seſſion von 1832 nur 139 und jezt nur noch 2 Stimmen. Die miniſterielle Majorität wurde zu 259 Mitgliedern angegeben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 23. Nov. trat der Alterspräſident Duchatel den Präſidentenſtuhl an Dupin ab. „Die Präſidentſchaft der Kammer der Deputirten,“ ſagte lezterer darauf in ſeiner Dankrede, — „der Repräſentanten des Landes — iſt in meinen Augen die erſte Würde des Staats; man kann, iſt man einmal dahin gelangt, nur herunterſteigen.“

Eine erſte Gelegenheit, Anſichten und Wünſche zu äußern, ergab ſich bei Gelegenheit der Adreſſe auf die Thronrede. Da die zweite Seſſion nur durch Miniſter, als königl. Kommiſſäre, eröffnet wurde, fiel auch die Adreſſe weg.

Die Reden von Thiers und Odilon-Barrot waren die beiden Glanzpunkte der Verhandlung.

Rede Thiers: „Sie erinnern ſich, meine Herren, daß in der lezten Seſſion unſere ernſthafteſten und nützlichſten Arbeiten ſtets durch allgemeine Diskuſſionen über das Syſtem der Regierung unterbrochen wurden. Die Kammer beklagte ſich mehreremale darüber, und bedauerte häufig dieſe ungeſtümen Redekämpfe. Das beſte Mittel, nicht in jene Inkonvenienz zurückzufallen, ſcheint mir, uns einmal vollſtändig und, wenn es möglich iſt, definitiv zu erklären. Ich werde nicht Elogen den Diatriben entgegenſetzen; die einen ſind nicht mehr werth als die andern. Den Angriffen ſtelle ich Thatſachen gegenüber. Ich ſage nicht, daß unſer Syſtem ein Meiſterwerk der Geſchicklichkeit ſey, denn nach meiner Anſicht ſind in Zeiten, wie die unſern, die Menſchen ſtets unter den Ereigniſſen. Ich werde eine nichts weniger als ſtolze Erklärung geben, aber ich werde meinerſeits unſre Gegner fragen, was ſie an unſrer Stelle gethan hätten; denn es genügt nicht, Alles zu tadeln, den

Frieden zu tadeln, den Krieg zu tadeln, die Nichtverhaftung der Herzogin von Berry zu tadeln, ihre Verhaftung zu tadeln; man muß uns ſagen, was man an unſrer Stelle gethan hätte.

(Der Redner faßte hier die ſchon bekannten Vorwürfe zuſammen, die gemeinhin von der Oppoſition und der Preſſe dem Miniſterium gemacht worden; dann fährt er fort:)

Die Julisrevolution war vollbracht; wie ſollte man ſie führen? Die gemäßigten Männer, die zu den Geſchäften berufen wurden, wollten nichts über's Knie abbrechen; ſie waren, wenn Sie wollen, mittelmäßig, aber ſie waren wenigſtens beſonnen, ſie folgten dem Rathe der Vernunft. Was ſollten ſie in der Juliusrevolution ſehen? Zwei Hauptnothwendigkeiten: 1) mußte man ſich für immer von jener Familie trennen, die unſere Bedürfniſſe nicht verſtanden, und auf unſere geſetzlichen Bitten mit den Ordonnanzen vom 25. Julius geantwortet hatte; 2) mußte die Regierung des Landes eine aufrichtige konſtitutionelle Monarchie ſeyn, ohne Beengung und Täuſchung. Standen unſere Handlungen im Einklange mit dieſem Programme? (Hier legt der Redner das gegen die gefallene Familie befolgte Syſtem der Mäßigung dar. In Betreff der ſeit dem Julius 1830 gegebenen Hauptgeſetze ſagt er, das Geſetz über die Pairie und das über die Wahlen hätten mit den Wünſchen des Landes durchaus übereingeſtimmt.)

Die Minorität wollte republikaniſche Inſtitutionen, — Odilon = Barrot: Ich bitte um das Wort. — aber die Majorität wollte monarchiſche Inſtitutionen; bloß Die, welche die Repräſentativregierung verwarfen, waren nicht in Uebereinſtimmung mit der Majorität. Wann, ſeit zwei Jahren, wurde das Fundamentalgeſetz dieſer neuen Ordnung der Dinge, das Geſetz der Majoritäten, verlezt? Zwei Miniſterien wurden nach einander geändert, auf den bloßen Verdacht hin, daß ihnen die Majorität nicht mehr geſichert ſey. Gleich Caſimir Perier erklärt ihnen das gegenwärtige Miniſterium, daß es bloß in der Hoffnung, Ihre Majorität zu haben, auf ſeinen Bänken bleibt, und daß es dieſer Majorität nie Trotz bieten wird. (Große Bewegung.)

Man beklagte ſich über den Druck der Abgaben; aber ich frage Sie, welchen Grund könnte die Regierung haben, übermäßige Steuern beizubehalten? Sie gehorchte nur der Nothwendigkeit der Zeit; ſie unterwarf das Budget Ihren Berathungen, und, wie das Gouvernement, entſchieden Sie über die Möglichkeit von Reduktionen.

Man ſagt, wir folgen dem Syſteme der Reſtauration, und treiben dadurch die Patrioten zum Aufruhr. Man bezeichnet uns als Urſache der Revolte der Vendée, man beruft ſich auf unſere Schonung, unſere Milde gegen die Rebellen des Weſtens; ſollte man nicht eher jene eingefleiſchten Erinnerungen der Chouanerie anklagen, jenen unbeſieglichen Glauben einer Partei, daß Frankreich ihr angehöre? Sind es nicht jene beklagenswerthen Illuſionen, denen man alle Leiden der Vendée verdankt? Was geſchah, als die Landung der Herzogin von Berry bekannt wurde? Ihre Familie kam in Bewegung; die Verſtändigen der Partei tadelten ſie; die Einen ſchrieben ihr, die Andern gingen hin, um ſie zu ſehen. (Allgemeines Gelächter; die Blicke richten ſich auf Berryer.) Meine Abſicht iſt nicht, über einen ſo ernſten Gegenſtand zu ſcherzen; ich will bloß ſagen, daß Alles, was in der legitimiſtiſchen Partei geſunden Verſtand hatte, für die Herzogin von Berry und ihre Sache erſchrak. Ich weiß wohl, daß man unſrer Mäßigung den Namen Schwäche gibt; aber, meine Herren, die Mäßigung iſt keine Schwäche, ſie iſt im Gegentheil eine Kraft, eine große Kraft. Mit leidenſchaftlicher Verfolgung hätten Sie dieſer Sache Vertheidiger aufgeregt; durch die Mäßigung haben Sie ihr eine große Zahl Anhänger abwendig gemacht.

Was die Partei betrifft, die ſich ausſchließlich die patriotiſche nennt, ſo klagt man uns an, wir verfolgten ſie, wir ließen ſie in den Straßen morden. Ich fordere Sie auf, entſcheiden Sie, auf welcher Seite das Unrecht iſt, von welcher Seite der Angriff kommt; entſcheiden Sie zwiſchen jenen Menſchen, die man in den Straßen verfolgte, und uns, die man alle Tage, ohne Unterlaß und auf jede Weiſe anklagt und angreift; entſcheiden Sie zwiſchen jenen angeblichen Opfern und der Regierung.

Es gibt Leute, die ſich einbilden, die Monarchie ſey nur eine vorübergehende Einrichtung, die uns unmerklich zur Republik führen müſſe. Es gibt Andere, die von beklagenswerthen Leidenſchaften auf die Straße getrieben werden, wo ſie die rothe Fahne aufpflanzen. Noch andere ändern die Ausdehnung der Staaten auf der Karte, und weiſen nach Gutbefinden den Ländern ihre Gränzen an. Es iſt ſehr wahr, daß allen dieſen Menſchen die Regierung nur Täuſchung und Mißvergnügen bereiten kann. Als ſie aber die Kühnheit ſo weit trieben, den Thron anzugreifen; als ſie die Familie inſultirten, die unſern Ruhm ausmacht, durften wir da die Geſetze ohne Kraft laſſen? Als ſie das Blut der National-

garden und der Linientruppen vergoſſen, durften wir da ungeſtraft morden und plündern laſſen? Gewiß trennt man ſich nur mit Schmerz von Menſchen, mit denen man zwanzig Jahre lang in denſelben Reihen focht; aber ich frage unſere Gegner, ob ſie unter denſelben Umſtänden nicht eben ſo gehandelt hätten?

Hatte man im Auslande — ich frage jeden Redlichgeſinnten — nicht dieſelbe Anſicht von unſerer Juliusrevolution? Es gibt vielleicht nicht Einen Menſchen, der nicht geſagt hätte: Die franzöſiſche Nation ſah ihre Geſetze verlezt, ſie that wohl daran, ſich dagegen zu erheben. Dann ſagte man ſich aber: Frankreich wird verderblichen Geiſtern ſich preisgegeben ſehen: dem Geiſte der Eroberung und der Anarchie; jene fürchtete man weniger als dieſen; man glaubte damals, er würde in Europa einen allgemeinen Umſturz veranlaſſen. Die Regierung mußte beweiſen, daß ſie eine regelmäßige Regierung ſey; daß ſie die beſtehenden Verträge anerkenne; daß ſie von dieſer Grundlage bei ihren Unterhandlungen ausgehe. Die Revolution eroberte die Achtung der Welt. (Murren auf den Endpunkten der Rechten und Linken.) Da, wo eine Regierung des Freimuths und der Freiheit beſtand, erwarb Frankreich einen edlen Alliirten, der alte Vorurtheile ſchweigen ließ, um großherzigen Sympathien zu gehorchen.

Man ſagt, Frankreich habe Revolutionen geopfert, die nach ſeinem Beiſpiele vollbracht worden. Frankreich hätte gewünſcht, ſich in einer günſtigen Lage zu befinden, um ſie zu unterſtützen; aber es hing nicht von ihm ab, die Länderentfernungen aufzuheben. Was das ſchöne Italien betrifft, ſo geſtattete es nicht, daß man über die Looſe deſſelben ohne Frankreich entſcheide. Und haben wir etwa Belgien preisgegeben? Frankreich hatte vor ſeinen Thoren ein feindliches Königreich; das wurde durch Unterhandlungen zerſtört; durch Unterhandlungen wurde ein befreundetes Königreich geſchaffen, das uns als Grenze dient, und bereit iſt, für uns zu kämpfen.

Wenn man, noch ohne gekämpft zu haben, ſeine Stimme vom Süden nach Norden vernehmen läßt, ſo frage ich, ob man dann eine Nation ohne Einfluß iſt.

Man ſagt uns, alle unſere Unterhandlungen ſeyen nur auf den Krieg ausgegangen. Wenn aber ſeit langer Zeit die Traktate unterzeichnet waren, wenn das zur Vollziehung derſelben zugeſtandene Jahr verfloſſen war, konnte da Frankreich ungewiß bleiben? Mußte man dann noch bei dieſen

Verſchiebungen beharren, über die man ſich doch unaufhörlich beklagt hatte? Man darf wohl erſtaunen, wenn man dieſelben Männer, die Frankreich ein Verbrechen aus ſeinen endloſen Unterhandlungen gemacht, ſich darüber aufhalten ſieht, wenn es dazu kommt, dieſe Traktate vollziehen zu laſſen. Frankreich mußte ausſprechen, daß die unterzeichneten Traktate vollzogen werden ſollten; es hat Dieß gethan, und Sie haben geſehen, wie England ſich beeilte, mit ihm bei dieſer wichtigen Vollziehung zuſammenzuwirken.

Die Regierung hat demnach in jeder Beziehung die Umſtände, die Lage, die Thatſachen, die Klugheit zu Rathe gezogen. Nicht uns, die wir erſt ſeit einem Monate leben (man lacht), darf man dieſe offenbaren glücklichen Reſultate zuſchreiben. Scheint Ihnen nicht, Frankreich befinde ſich nicht in einer Lage, bei der es ſo ſehr zu bedauern wäre? Die Arbeit beginnt wieder, und es fehlt den Geſchäften vielmehr an Arbeitern, als den Arbeitern an Geſchäften. Es wird immer ruhiger; unſere Armeen ſind auf dem Marſche. Es iſt alſo nicht wahr, daß Frankreich durch das angeſchuldigte Syſtem geſpalten worden wäre. Ich weiß wohl, daß man ſich aller Kunſtgriffe der Sprache bedient, um es zu verdammen; daß man es als ſchlecht und ungerecht bezeichnet, daß man es lächerlich zu machen ſucht, und wer kennt nicht die große Wirkung der menſchlichen Sprache in Zeiten, wie die unſrige! Ja, das Konſulat hat durch den Krieg Das gethan, was wir durch Klugheit zu Stande gebracht. Haben Sie aber unter dem Konſulate nicht die Gährungen, die Wirren der Chouanerie geſehen? Hat es nicht das Blut der Patrioten vergoſſen? gab es hier nicht Umtriebe, wobei man ganze Stadttheile in die Luft ſprengte? Und hat der Konſul nicht die Liſten der Unglücklichen aufgeſezt, die er zum Tode in die amerikaniſchen Wüſten ſchickte? Wenn ihm ein Feind Argwohn einflößte, ließ er ihn nicht bis auf dem fremden Gebiete aufſuchen, ergreifen und in einem Graben erſchießen! Der Preſſe legte er Stillſchweigen auf. Die Oppoſition unterdrückte er. Ich will dieſe Schule nicht preiſen; ich weiß wohl, daß er alle dieſe Fehler durch Zauberworte zu verhüllen wußte, und ſich dadurch verpflichtete, täglich neue, noch ausdrucksvollere beizufügen. Nach dem Namen von Auſterlitz kamen die Namen von Jena und Wagram, und Sie wiſſen, daß ſich dieſe Liſte mit dem Trauerworte Waterloo endigte. Wir haben keinen großen Mann an unſerer Spitze, aber einen guten Bürger, der die Vollziehung der Geſetze und die Wohlfahrt des Staats will.

Ich habe unſern Gegnern unſer Syſtem dargelegt, ich will ſie jezt fragen, was ſie an unſerer Stelle gethan haben würden? Ich werde Ihnen einige Fragen ſtellen, Sie werden ihre Antworten hören, und wir werden dann ſehen, was das beſte Syſtem iſt; denn bei allen Dieſem muß die Belehrung dem Tadel zur Seite ſtehen.

Unſere Gegner wollen nicht, daß wir uns der abgeſezten Dynaſtie nähern; ſie wollen nicht, daß wir die Vendée ſchonen, daß wir die Patrioten kalt behandeln; ſie wollen nicht, daß man Italien, Polen, Belgien opfere. Wie könnte man nun aber alle dieſe Dinge zu Stande bringen? Wie kann man ſich beſſer von der abgeſezten Dynaſtie trennen, als durch Vereitlung aller ihrer Verſuche, als dadurch, daß man ihre Partei in die Unmacht verſezt? Eines der Mitglieder der abgeſezten Dynaſtie landet an unſern Küſten und wird verhaftet. Wir wollten dadurch nicht der Revolution Unterpfänder geben; wir wollten nur durch unſere Dienſte Unterpfänder geben. Wir fragen aber unſere Gegner, ob man ſich dieſer Familie gegenüber vollſtändiger kompromittiren kann, als dieß durch uns geſchehen iſt?

Was nun die Inſtitutionen betrifft, welche haben denn unſere Gegner ausgedacht? Ich geſtehe, daß ich mich oft gefragt habe, welche Inſtitutionen wir machen könnten, um der Legitimität nicht zu gleichen? Was will man? Die Monarchie, ich zweifle nicht daran; Sie werden ſie Alle wollen. Ich weiß wohl, daß Einige ſie nicht als definitiv betrachten mögen; für Jezt aber wollen Sie ſie gewiß Alle. Sie wollen zwei Kammern; die Majorität hat ſich über die Organiſation der andern Kammer ausgeſprochen. Was wollen Sie ſonſt noch? Wollen Sie das Pairiegeſetz ändern? Erklären Sie ſich. Wollen Sie das Wahlgeſetz ändern? (Odilon-Barrot: Allerdings.) Wollen Sie, um der Reſtauration nicht zu gleichen, alle Geſetze antaſten? Sagen Sie dieß, erklären Sie, daß Sie nach achtzehn Monaten die Grundlagen des Gebäudes erſchüttern wollen. Erklären Sie, daß Sie, um der Reſtauration nicht zu gleichen, nie ſtill halten wollen, um zu gründen, ſondern daß Sie unaufhörlich umſtürzen wollen. Wenn Sie eine Pairie wollen, deren Mitglieder von dem Könige anerkannt werden ſollen, wenn Sie einen Wahlcenſus von 200 Fr. wollen, ſo wollen Sie Alles, was wir wollen. In jedem Falle frage ich Sie, ob Sie das Wahlgeſetz antaſten wollen, und welche Veränderung Sie daran vorzunehmen geſonnen ſind? Es gibt einen Vorwurf, den man beſtändig gegen daſſelbe richtet,

daß man nämlich eine Nation von 32 Millionen durch 200,000 Individuen repräſentiren laſſe. Erklären Sie ſich. Sagen Sie, auf welche Art Sie eine größere Anzahl zur Regierung berufen wünſchen? Als es Ihnen gelang, den 200,000 bereits vorhandenen Wählern 25 oder 50,000 beizufügen, glichen Sie da, ich frage Sie, der Reſtauration weit weniger, als wir ſelbſt? Sie werden uns Ihr Syſtem vortragen, und Frankreich wird das Urtheil darüber fällen.

Man beſchuldigt noch die Regierung, ſie habe die Verſprechungen des Julius nicht gehalten; man ſagt ſogar, ſie laſſe mit Vergnügen dieſelben Auflagen auf dem Lande laſten. Wir haben nach Mitteln geſucht, es zu erleichtern. Folgende haben ſich dargeboten: die Ordnung in der Verwaltung, fortſchreitende Vervollkommnungen, die Zeit und der Frieden. Wir haben Sie berufen, dieſe Vervollkommnungen aufzuſuchen. Sie haben vier Monate in der Budgetkommiſſion zugebracht; ich frage Sie, ob Sie einige Verbeſſerungen im Syſteme gefunden haben. Es gibt ohne Zweifel nichts Schmerzhafteres, als dem Lande zu erklären, daß man ſeine Laſten nicht erleichtern könne; aber Sie haben nun einmal kein beſſeres Mittel angezeigt. Eine einzige neue Idee iſt aus Ihrer Arbeit hervorgegangen, die Idee, die Tilgung anzutaſten. Wir waren der Anſicht, daß man bei ſolcher Handlungsweiſe bloß die Heimzahlung der Schuld verſchiebe, Gefahr laufe, eine neue Anleihe theurer zu bezahlen, und ſich ſpäter der Zinſenherabſetzung beraube, welche die beſte aller Erſparungen iſt. Dieß waren unſere Gründe; aber ich ſetze den Fall, daß Ihre Idee den Vorrang erhalten hätte, ſo würden dadurch die Auflagen um 30 Millionen vermindert worden ſeyn. Sie, die Sie das Volk mit den Schätzen der Wohlfahrt überſchütten wollen, Sie würden ein Budget von einer Milliarde um 30 Millionen vermindert haben! Dieß iſt Ihre einzige Entdeckung: eine Erleichterung von 30 Millionen.

Man verlangt wirklichere Erleichterungen; man will, daß wir dem Handel, der Induſtrie Bewegung geben. Glaubt man denn aber, aufrichtig geſprochen, daß dieß durch ein Geſetz möglich ſey? Kennen Sie auch wohl alle Intereſſen, die in Einklang geſezt, alle Berechnungen, die zuſammengeſtellt werden müſſen? Erinnern Sie ſich nur des Getreidegeſetzes und der zahlreichen durch daſſelbe aufgeregten Intereſſen. Wir ſind keine Charlatans (allgemeines Gelächter), und deßwegen verlangen wir, um zu den geforderten Reſultaten zu gelangen, eine in ihrer Thätigkeit freie Regierung

und den Frieden. In Bezug auf die Parteien mögen uns unſere Gegner ſagen, welche Mittel ſie anwenden möchten, um widerſpenſtige Soldaten zu verhindern, um bei dem Klerus jenes Mißtrauen zu beſeitigen, das die Zukunft vertilgen wird, und die Gefühle bei ihm zu erwecken, die nur die Erfahrung ihm gewähren kann. Was würden Sie z. B. in den Juniustagen gethan haben? Und wie würden ſich in Bezug auf die Männer, die ſich ausſchließlich Patrioten nennen, unſere Gegner benehmen? Wie würden ſie den Männern Genüge leiſten, welche die Republik wollen? Würden Sie Denen Genüge leiſten, welche die dreifarbige Fahne wünſchen? (Lachen.) Denen, welche die rothe Fahne wünſchen. Gibt es nicht Leute, die meinen, man könne in Einem Augenblicke das Schickſal von Europa ändern? Wie werden Sie Denen antworten, welche ſogleich unſere natürlichen Gränzen anſprechen? Würde wohl die Eintracht unter unſern Gegnern immer innig ſeyn? Schon die lezte Seſſion ließ Zwiſte unter ihnen ausbrechen; einige waren gemäßigter, andere lebhafter. Und wenn man in ihren Provinzen nicht immer vor ihnen die Toaſts ausgebracht hat, die ſie gewünſcht hätten, ſo haben ſie auch nicht immer diejenigen ausgebracht, die man von ihnen gewünſcht hätte. Sie ſind, man erlaube mir dieſen Ausdruck, nicht Regierung und ſchon ſind Zwiſte unter ihnen ausgebrochen; ſchon findet abweichende Anſicht bei ihnen Statt. Ich frage ſie, ob ſie der Preſſe Prozeſſe machen würden, wenn die Majeſtät der königlichen Familie ſelbſt gehöhnt iſt; eine Majeſtät, die man achten ſollte, wenn es auch nur deßwegen wäre, um zu beweiſen, daß das gewählte Königthum bei uns eben ſo verehrt ſey, als das legitime! (Centrum: Sehr gut!)

Das Ausland betreffend, ſo frage ich Sie, ob Sie die beſtehenden Verträge nicht achten würden; mögen Sie über dieſen Punkt antworten. Würden Sie dieſelben ſogleich brechen oder aber dabei beharren? Und hierin glaube ich mehr von Ihrer Weisheit, als Sie ſelbſt davon glauben mögen. Beharren Sie dabei, ſo können Sie uns auch nicht ferner beſchuldigen, daß wir Frankreich in allzu beengte Gränzen ſchließen, und daß wir die Schmach von 1815 hätten beſtehen laſſen. Sagen Sie uns, wie Sie Polen hätten helfen wollen. (Zeichen der Ungeduld auf vielen Bänken.) Es läßt ſich unmöglich ein Syſtem finden, das ſogleich alle Inſtitutionen verwirklicht. Dieſes Syſtem, wenn es exiſtiren ſollte, würden wir, die wir keine Verpflichtung mit der

Vergangenheit eingegangen, ergreifen, denn es liegt uns auch am Herzen, die Wohlthäter des Landes zu ſeyn. Das Syſtem, das wir befolgen, beruht auf den Umſtänden, es hat nicht den Zweck, zu zertrümmern oder zu zerſtören, ſondern zu erhalten und feſtzuſtellen.“

Rede Odilon-Barrots: „Meine Herren! Ich hatte mir vorgeſezt, nur in Betreff eines Amendements und im Laufe der Erörterung der Paragraphen das Wort zu nehmen; aber man hat ſich auf unſere Rechtlichkeit berufen, und ich halte es als eine Pflicht für mich, den HH. Miniſtern zu antworten. Ich werde damit anfangen, eine völlige Zuſtimmung in die Wünſche der Eintracht und der Verſöhnung auszudrücken, welche den Entwurf der Adreſſe endigen. Ich bin vielleicht mehr als irgend Jemand über die Spaltung bekümmert, die ſich zwiſchen Männern ergeben hat, deren Intereſſen, und wie ich wohl ſagen kann, deren Leben ſelbſt mit einer und derſelben Sache verknüpft iſt. Dieſes Mißtrauen würde, wenn es nicht bald aufhörte, ein Hinderniß zur Entwicklung der Revolution ſeyn, die wir gegründet haben, und wenn es uns gelingen ſollte, es durch ein gegenſeitiges Vertrauen zu erſetzen, ſo könnten wir uns ſagen, daß ein großer Schritt zu den Verbeſſerungen gemacht ſey, welche das Land mit Recht erwartet.

Wie konnten aber gerade Diejenigen, die einen ſolchen Wunſch geäußert, ſich entſchließen, mit Anklagen und Inſinuationen zu beginnen? Wie kann man nach einer mehr als ſechszehnjährigen Praxis der Repräſentativregierung noch immer der Oppoſition die Emeuten, die Attentate aufbürden? Man will uns zwar eine direkte und materielle Mitſchuld erlaſſen; glaubt man denn aber in der That, wenn ſie uns aufgebürdet würde, daß wir eine andere Antwort darauf geben könnten, als diejenige, die unter der Reſtauration ſo bekannt geworden iſt: „Dieß iſt eine niederträchtige Verläumdung?“

Dennoch bürdet man uns immer eine moraliſche Mitſchuld auf. Ihr greift, ſagt man, täglich die Regierung an; ihr macht aus jeder ihrer Handlungen ein Verbrechen; ihr habt immer Tadel und Schmach gegen ſie auf der Zunge! Das Volk nimmt euch dann beim Worte, es gibt Leute, die nur Reden durch Thaten überſetzen, und nur Doktrinen durch Flintenſchüſſe unterſtützen. (Thiers: So iſt es.) Es freut mich, daß Sie mir die Gerechtigkeit erzeigen, anzuerkennen, daß ich den Angriff nicht ſchwächer dargeſtellt habe. Ich habe nur an Das erinnert, was man uns

unaufhörlich vorwirft. Wenn man uns nun aber dieſen Vorwurf mit Recht machen zu dürfen glaubt, ſo muß man auf jeden Gedanken einer Ausſöhnung verzichten, denn wir für unſern Theil können auf unſere Pflicht als Mitglieder der Oppoſition nicht verzichten. Dieſe Pflicht beſteht darin, ſowohl hier als überall unſere Meinung über den Gang der Regierung zu äußern; dieß iſt, ich widerhole es, unſer Recht und unſre Pflicht; und wenn man uns jedesmal, wo wir die Handlungen der Regierung angreifen, jedesmal, wo wir die Folgen der Revolution anſprechen, die Gewaltthätigkeiten der Straßen und der öffentlichen Plätze entgegenhält, was ſoll alsdann aus unſerer Rolle werden, und wozu ſind wir dann verurtheilt? Worin beſteht denn die Oppoſition anders, als in der ſtrengen, fortdauernden und ſelbſt ungerechten Aufſicht über die Handlungen der Autorität? Ich ſage ungerecht; denn die Ungerechtigkeit kann ſich mit einer aufrichtigen Ueberzeugung verbinden, und die Ueberzeugung, die ſich in ihrer Redlichkeit verirrt, hat ſelbſt noch dann, wenn ſie ungerecht iſt, Anſpruch auf Achtung.

Unter der Reſtauration fiel keine Unordnung in Paris, oder ſelbſt in dem entfernteſten Departement vor, ohne daß die Miniſter (die damals noch nicht die Entſchuldigung für ſich hatten, die große Lehre von 1830 erhalten zu haben!) den Mitgliedern der Oppoſition ſagten: Ihr gebt den Leidenſchaften Nahrung, ihr unterhaltet die Empörung, ihr tragt die moraliſche Mitſchuld bei den gegen die Regierung verſuchten Attentaten. So geſchah es aber, daß die Miniſter der Reſtauration, indem ſie hartnäckig dabei beharrten, in der Oppoſition etwas Anderes als ein Recht zu erblicken, den Sturz des Thrones herbeiführten; und nicht etwa eine Emeute hat ſie und ihren Gebieter geſtürzt, ſondern eine unermeßliche Revolution.

Beſonnene Männer ſagten damals: So lange ihr die Oppoſition achten werdet, dürft ihr keine Revolution fürchten; ein großes Unglück iſt unmöglich; es wird immer durch das regelmäßige Spiel der Inſtitutionen verhütet werden; die Oppoſition wird das Sicherheitsventil gegen eine Exploſion der Maſchine ſeyn; das Volk wird, ſeine Augen auf die Oppoſition heftend, ſeine Klagen zurückdrängen, ſich über ſeine Leiden betäuben; es wird hoffen; nur hütet euch, dem Volke zu zeigen, daß ihm alle Hoffnung unterſagt iſt. Dieſe nun, meine Herren, haben ſich nicht getäuſcht. Und wie kommt es, daß jezt der Widerſtand der Männer, in denen Sie ſelbſt damals eine Schutzwache erkannt haben, auf

Einmal ein Verrath, eine Empörung, eine Mitſchuld bei Emeuten geworden iſt? Dieß dürfte, wie ich hoffe, genug über Anklagen ſeyn, bei welchen der Miniſter des Innern ſelbſt eine Lektion der Zurückhaltung gegeben zu haben ſcheint, indem er Das, was ſo viele Andere mit dem Worte Mitſchuld bezeichneten, nur durch das Wort Unklugheit andeutete. Dieß iſt ein Fortſchritt. Wir wollen hoffen, daß andere Fortſchritte folgen werden, und daß man ſich endlich an die Grundſätze der Repräſentativregierung gewöhnen und eine Oppoſition gewähren laſſen wird.

Man hat uns aufgefordert, die Doktrinen dieſer Oppoſition zu entwickeln, und unſre Meinungen aufrichtig und vollſtändig darzulegen. Wir haben dabei vielleicht ein größeres Intereſſe als irgend Jemand. Es läuft über uns ein unbeſtimmtes Gerücht umher, ein Gerücht, das ſich nicht ergreifen läßt, und das, ſo wie es ſeinen Schlag geführt hat, wieder verſchwunden ſcheint, damit man ihm nicht widerſprechen könne. Durch ſolche Mittel täuſcht man endlich die Maſſen, führt aufrichtige Leute irre, und macht aus der Oppoſition ein ſo furchtbares Geſpenſt, daß man ſich derſelben nicht einmal mehr nähern will, um ſie gehörig zu würdigen. Wir haben hundertmal vergeblich verſucht, unſre Grundſätze darzulegen, man hat ſie doch immer entſtellt. Und was wollen wir denn? Nichts Anderes, als was wir im Julius 1830 gewollt. Wir waren damals von jeder perſönlichen Affektion, von jeder Eidesverpflichtung, kurz, von allem Einfluſſe vollbrachter Thaten frei; wir konnten neu ſchaffen. Die Ordonnanzen und die darauf gefolgten Niedermetzelungen hatten reine Tafel gemacht; nur unſer Gewiſſen und unſere Ueberzeugung ſtanden uns noch gegenüber. Was haben wir nun aber, dem Impulſe dieſer Ueberzeugung und dieſes Gewiſſens folgend, gewollt? Die repräſentative Monarchie; eine ſtarke Monarchie, damit ſie alle Rechte beſchützen könnte (einſtimmiger Beifall); zugleich wollten wir ſie aber mit allen Bedingungen, die ihr gemäß ſind und denen ſie ſich nicht entziehen kann, weil außerhalb dieſer Bedingungen nur Unmöglichkeiten ſind. Wir haben ſie daher mit den volksthümlichen Inſtitutionen gewollt; wir haben ſie ſo gewollt, daß ſie ſich niemals weder auf ein Familien-, noch auf ein Kaſten-, noch auf ein Intereſſe des Auslandes ſtütze; wir haben gewollt, daß ſie ſich auf die Geſinnung der Gleichheit gründe, die in Frankreich alle andern beherrſcht. (Rauſchender Beifall.)

Dieſe Monarchie haben wir im Julius gewollt und

wollen ſie noch immer; die zwei verfloſſenen Jahre haben uns nur immer mehr von der Nothwendigkeit dieſer politiſchen Konſtitution und der Gefahr jeder andern Kombination überzeugt. Jezt antwortet uns das Miniſterium: „Wir wollen aber auch genau daſſelbe; wir wollen eine ſtarke Monarchie; wir wollen ſie in Verbindung mit dem einzigen Elemente der Kraft, das im Lande vorhanden iſt, mit der Demokratie.“

So hat nun aber, meine Herren, das gegenwärtige Miniſterium, oder wenigſtens dasjenige, deſſen Fortſetzer es ſich nennt, nicht immer geſprochen. Die Kammer und Frankreich erinnern ſich der großen Spaltung, die ſich gleich zu Anfang unſrer Verſammlungen im Schoße der Meinung ergeben hat, die im Julius 1830 geſiegt hatte. Die Einen ſahen in der Julusrevolution ein bloßes Ereigniß; die Folge dieſer Meinung war, daß man, mit Ausnahme der Aenderung der Dynaſtie, die Reſtauration fortſetzen mußte. Reformiren wir ſo wenig als möglich, ſagte man, denn es fand doch eigentlich keine Revolution Statt; das Land wollte keine; es ſchlug ſich unter dem Rufe: „Es lebe die Charte!“ Bewilligen wir nun der Aufregung der Gemüther einige Modifikationen, aber gehen wir nicht weiter.

Wir im Gegentheile, meine Herren, wir haben uns über die Raſchheit des Sieges nicht getäuſcht; wir haben in der Reſtauration ſelbſt nur eine Epiſode unſrer großen Revolution, nur einen Waffenſtillſtand zwiſchen der Ariſtokratie und dem Volksintereſſe, einen Waffenſtillſtand geſehen, wovon die Charte von 1814 der Traktat geweſen, der bis zu ſeiner Verletzung durch die Krone von dem Volke geachtet ward. So wie der Vertrag von Denen zerriſſen ward, die geſchworen hatten ihn aufrecht zu erhalten, trat auch das Volk wieder in die Ausübung ſeines Souverainetätsrechts zurück. Damals nun wählte man den Herzog von Orleans, warum erhielt er den Vorzug? Weil er ſich durch ſeine Familie, durch ſeine Verſprechungen, durch die Handlungen ſeines ganzen Lebens mit den Intereſſen unſrer großen Revolution am meiſten identifizirt hatte. Warum ward er vorgezogen? Der ehrenwerthe Deputirte, den Ihre Wahl zu der Präſidentſchaft dieſer Verſammlung berufen, hat es mit der ihm eigenen energiſchen Sprache und mit dem ihn charakteriſirenden glücklichen Ausdrucke geſagt: man hat ihn gewählt, nicht weil er ein Bourbon, ſondern obgleich er ein Bourbon war. Mit rechtlicher Geſinnung begabt, und mit einem Geiſte, der die gegenwärtige Lage gehörig zu

würdigen im Stande iſt, verlangte unſer Präſident eine abſolute Trennung zwiſchen der Reſtauration und der neuen Monarchie, und dieſen Gedanken finde ich wieder in Ihrem Adreßentwurfe; denn es heißt darin, daß die Kammer mit derſelben Abneigung die Verſuche der Republik und die Erinnerungen der Reſtauration erblicke. Und in der That, meine Herren, die geringſte Reminiſcenz der Reſtauration würde eine Abweichung von unſerm Urſprunge und von unſern Bedingungen der Exiſtenz ſeyn.

Inzwiſchen war es nicht eine bloße Unterſcheidung der Doktrinen, welche die Gemüther entzweite; dieſe Unterſcheidung fand ihre Anwendung in den fundamentalſten Handlungen. Wer iſt z. B., als es ſich davon handelte, dem Lande eine aufrichtige Repräſentation zu geben, ſo viel wie möglich vor dieſer unerläßlichen Veränderung zurückgetreten? Wer hat die Herrſchaft des Geſetzes des doppelten Votums ſo viel wie möglich verlängert? Diejenigen, welche in der Juliusrevolution nur eine Dynaſtieveränderung erblickten; Diejenigen, die aus Anlaß der neuen Organiſation der Pairie nicht wollten, daß man weder das Perſonal der Inſtitution, unter dem Vorwande, daß ſie frühere und erworbene Rechte habe, noch die Privilegien derſelben angreife, weil man im Sinne hatte, die Grundlage der neuen Staatsgewalt daraus zu machen. Wer wollte im Gegentheile, daß die Pairskammer, als vermittelnde Staatsgewalt, als weſentliche Staatsgewalt in der politiſchen Ordnung, ſo eingerichtet werde, daß ſie eine ernſte Stelle unter unſern Inſtitutionen einnehme und dem Lande in ſchwierigen Umſtänden dieſe leiſte? Wer wollte, daß die Pairie mit dem Prinzip der Nationalſouveraineität in Einklang geſezt werde? Wer wollte, daß die Pairs der Juliusregierung gewiſſermaßen als mit dieſer Revolution ſelbſt geſchaffen erſcheinen ſollten? Es waren Diejenigen, die wollten, daß in Sachen des Rechts nichts älter ſeyn ſollte, als die Revolution von 1830. Es waren Diejenigen, die wollten, daß die Nationalſouveraineität nicht nur auf das Titelblatt der Charte eingetragen werde, ſondern auch deren Stützpunkt und Grundſtein ausmache.

Die Zwiſtigkeiten fanden alſo nicht nur in den Theorien Statt; als es ſich von dem Wahlgeſetze handelte, und wir eine Erweiterung des Cenſus verlangten, welche Idee beherrſchte uns dabei? Wir ſahen ein, daß das Prinzip der Volksſouveraineität mit der Nothwendigkeit, das Wahlrecht nur Denen zu übertragen, bei welchen die Intelligenz

einen guten Gebrauch dieſes Rechts verbürgen würde, in Einklang gebracht werden müßte; hier nur ſchien uns die Gränze des aufzuſtellenden Rechts zu ſeyn. Wir verlangten daher eine Herabſetzung des Betrags des Cenſus, und die Aufhebung dieſes Wahlfeudalismus, der alle Rechte dem Eigenthume, dem Vermögen zuſchied; wir verlangten auch einen Antheil für die intellektuellen Kapazitäten.

Was hat man uns geantwortet? Ihr werdet euch in Unbekanntes ſtürzen! Den Cenſus auf 200 Fr. herabſetzen, heißt den Staat umwälzen! Wohlan! meine Herren, die Erfahrung ward wenigſtens zur Hälfte gemacht; wenn wir die Beiziehung der Kapazitäten nicht durchſezten, ſo ſezten wir wenigſtens die Herabſetzung des Cenſus auf 200 Fr. durch, und hat deßwegen Störung im Staate ſtattgefunden? Ich für meinen Theil habe nichts von einem ſolchen Unglück geſehen, und es ſcheint mir, daß Diejenigen, welche dem Lande ſelbſt die geſetzmäßigſten Folgen der neuen Ordnung der Dinge ſtreitig machten, durch den Erfolg widerlegt wurden.

Man verlangt jezt von uns zu erklären, was wir noch weiter von dieſem nach unſern Wünſchen gemachten Wahlgeſetze begehrten. Wir werden mit der Antwort nicht verlegen ſeyn: in rechtlicher Hinſicht erkennen wir an, daß, da alle Bürger vor dem Geſetze gleich ſind, alle Bürger auch die politiſchen Rechte ausüben müſſen; zugleich aber, wie ich ſchon geſagt, da dieſe politiſchen Rechte gewiſſe Bedingungen der Kapazität erfordern, ſo können ſie nur Individuen mit ſolcher Kapazität anvertraut werden, wovon die geſetzgebende Staatsgewalt im Namen des Landes Richterin iſt. So wie wir alſo das Prinzip verlangten, daß man auf die Wahlliſten alle Kapazitäten eintrage, ohne zu unterſuchen, ob ſie territoriale, oder induſtrielle, oder intellektuelle wären, ſo blieben wir konſequent mit unſern Prinzipien. Sie wiſſen nun aber, durch welches Mißverſtändniß das Wahlgeſetz der Beigeſellung der Kapazitäten beraubt ward. Man hat geglaubt, daß die Magiſtrate, in Gemäßheit ihres bloßen Magiſtratstitels das Wahlrecht nicht erhalten dürften; ſie eröffneten die Liſte der Beigeſellungen; man ſchied ſie aus, und alle andern Kapazitäten hatten daſſelbe Schickſal, ſelbſt diejenigen, über welche die Kammer, wie ich überzeugt bin, einſtimmig geweſen wäre.

Wohlan! bei dieſem Zuſtande der Dinge iſt unſere Forderung nicht groß; wir möchten Ihnen einen Vorſchlag vorlegen, der dieſelben Kapazitäten in das Wahlgeſetz einführte.

Sie ſehen, daß wir uns offen erklären. Man hat uns vorgeworfen, wir ſeyen nie über die Angriffe erzürnt geweſen, durch welche die Regierung bedroht ward. Ich glaube, meine Herren, daß in der Politik der Zorn eine ſchlimme Sache iſt. Feſtigkeit ſchlägt hier gut an, aber Gewaltthat niemals.

Haben wir uns übrigens jemals der Regierung entzogen, wenn es ſich davon handelte, dem Geſetze Kraft zu verleihen? Man führe nur eine einzige unſerer Aeußerungen an, welche zur Verletzung der Geſetze aufgemuntert hätte!

Als die Stadt Lyon durch eine verhängnißvolle Kolliſion zwiſchen den Arbeitern, der Nationalgarde, der Linie und den Behörden in blutigen Zwiſt gerieth, nahm ich auf dieſer Tribune die Einſtimmigkeit der Kammer zu Gunſten der Adreſſe in Anſpruch, durch welche man geglaubt hatte, die Staatsgewalt verſtärken zu müſſen; als aber der Vorfall zu Ende war, als die Geſetze in ihrer ganzen Macht wieder hergeſtellt waren, und man hieher kam, ſich eine Trophäe, einen miniſteriellen Triumph aus dieſem unſeligen Siege zu machen; als man ſich erlaubte, der Nationalgarde und dieſer oder jener Ortsbehörde den Vorwurf der Feigheit auszutheilen, dann änderte ſich meine Sprache; alsdann war es mir und meinen Freunden wohl erlaubt, der Sache auf den Grund zu geben, einen bedauernswerthen Kampf auf das Zaudern der Regierung über die Rechte der Arbeiter zurückzuführen, und auf dieſe Art den Zweifel, die Verlegenheit, die ſich in allen Gemüthern hatten offenbaren können, zu erklären. Wenn wir nicht das Recht haben, die von der Staatsgewalt angewandten Unterdrückungen zu würdigen, wenn wir eine Bevölkerung über einen ihr ungerechter Weiſe aufgebürdeten Vorwurf nicht vertheidigen können, ſo ergebe ich mich für immer darein, den Tadel, den ein ſolches Betragen auf ſich ziehen könnte, zu verdienen; denn ich bin für immer entſchloſſen, die Vertheidigung eines Jeden zu übernehmen, der mir ungerechter Weiſe angegriffen erſcheinen möchte.

Wir ſind eben ſo in Bezug auf Grenoble verfahren. Hatten wir nicht das Recht zu bedauern, daß man zu der friedlichen Intervention der Ortsbehörden ſeine Zuflucht nicht genommen hatte? Durften wir nicht das Miniſterium darüber tadeln, daß es dieſe Intervention zurückgewieſen hatte, um gleich von Anfang auf Leute einzudringen, die von zwei entgegengeſezten Kräften zuſammen gedrängt waren?

Erwarten Sie nicht, meine Herren, daß ich wieder in die Erörterung eingehe, die mein ehrenwerther Freund, Hr.

Salverte, über die Junius-Ereigniſſe angeknüpft hat. Wir ſind denſelben vielleicht noch allzu nahe, um gehörig darüber zu urtheilen. Die gerichtlichen Unterſuchungen haben bis jezt einen Charakter der Iſolirung, der Individualität dargeboten, der weit entfernt iſt, ein hinreichendes Licht auf dieſe Frage zu werfen. Der Miniſter des Innern ſcheint mir die Beſchaffenheit dieſes Ereigniſſes ziemlich gut charakteriſirt zu haben. Es iſt ſehr wahr, daß ſich in einer Bevölkerung (warum ſollten wir es läugnen?) immer Individuen finden, die geneigt ſind, die beſtehende Regierung mit bewaffneter Hand anzugreifen; wer kann ſich aber mehr darüber beklagen, als wir ſelbſt, die wir nach jeder zügelloſen Bewegung rückwärts geworfen und der Fortſchritte beraubt werden, die wir geglaubt hatten in geregelter Ordnung zu gewinnen? Daß ſchlecht geſinnte, gemißbrauchte Menſchen den 5. Jun. für den günſtigen Augenblick hielten, dem Lande durch Gewaltthat neue Inſtitutionen aufzudringen, mag richtig ſeyn; was folgt aber daraus? Die Bevölkerung, die am 5. Jun. deren Tendenz und Entwürfe nicht wußte, war ungewiß; am 6. war ſie in dieſer Hinſicht im Klaren. So wie ſie ſah, daß es ſich nicht davon handelte, die Gewaltthätigkeiten der Polizei zurückzuweiſen, ſondern vielmehr ſich den iſolirten Willen einiger Menſchen gefallen zu laſſen, ſo wurden auch dieſe einigen Leute niedergeworfen, und unter dem übereinſtimmenden Einklange der Kräfte, welche die Geſellſchaft beſchützen, erdrückt.

Es liegt hierin eine große, und wie ich hoffe, definitive Lehre für Diejenigen, welche im Vertrauen auf ihren Muth, oder wenn man will auf ihren Heroismus, dem Lande durch ihre tollen Träumereien Gewalt aufdringen zu können glauben. Dieſe Leute müſſen jezt anerkennen, daß eine Revolution nur zu Stande gebracht wird, um einem allgemein gefühlten Bedürfniſſe zu entſprechen. Nur dann, und wenn ſie ſich darauf beſchränkt, die Wünſche Aller zu ſanktioniren und zu weihen, iſt ſie legitim und dauerhaft.

Ich gebe mich mit Vergnügen der Hoffnung hin, daß wir keine ſolchen Lehren mehr zu geben haben werden. Diejenigen, deren Ideen die gegenwärtige Regierung kein Genüge leiſtet, werden, wie ich hoffe, hinreichendes Vertrauen in die geſunde Vernunft des Landes haben, um weſentliche Modifikationen nur von dem allgemeinen Wunſche und von einem einſtimmigen Willen zu erwarten. (Beifall.)

Ein einziger Umſtand muß uns übrigens jezt bei den Ereigniſſen des Junius auffallen, daß ſie nämlich am 6.

Junius ganz geendigt waren; am 6. Junius ward die Sicherheit völlig hergeſtellt. . . (Geräuſchvolle Unterbrechung und Widerſpruch im Centrum.) So ſpreche ich mit dem Moniteur; leſen Sie, und Sie werden finden, daß ich jezt, ſo wie bei jedem andern Anlaß, nur die Wahrheit behaupte. Am 6. Junius Abends befanden ſich auf dem Kampfplatze nur eine Menge neugieriger Spaziergänger, um den Ort, wo der Kampf ſtattgefunden, zu ſehen. Ich werde über das Amendement, das in Bezug auf den Belagerungsſtand vorgelegt werden ſoll, nichts antizipiren; aber ich will, in Bezug auf dieſe ſpezielle Thatſache, den Unterſchied des Betragens der Oppoſition und des Betragens des Miniſteriums andeuten.

Man ſagte uns vor wenigen Augenblicken, wir ſollten wenigſtens Das, was wir an der Stelle der Miniſter gethan hätten, anzeigen. Was wir gethan hätten? Zufrieden, den Sieg der Geſetze geſehen zu haben, würden wir uns eine Ehre daraus gemacht haben, mit ihnen geſiegt zu haben; die Miniſter, im Gegentheile, in einer verhängnißvollen Reminiscenz, verlangten Beiſtand bei der Rache älterer Zeiten, bei Militairkommiſſionen; ſie gaben Frankreich, Europa das unerhörte Schauſpiel, die Hauptſtadt der Civiliſation Militairkommiſſionen zu überliefern. (Langes Bravorufen, lange Unterbrechung.)

Dieß, meine Herren, iſt einer der Unterſchiede, der uns von dem miniſteriellen Syſteme trennt; ſo waren wir von den Doktrinen des Miniſteriums vom 13. März getrennt, und ſo ſind wir noch mehr von dem Miniſterium des 11. Okt. getrennt. An der Spitze des Miniſteriums vom 13. März ſtand ein Mann, deſſen Namen Sie unaufhörlich anrufen, und deſſen Fortſetzer Sie ſich nennen; ich zweifle aber, daß dieſer Mann zu Ihrer Verſetzung in den Belagerungsſtand ſeine Beiſtimmung gegeben haben würde; er würde gewiß nicht mit ſich ſelbſt in einen ſolchen Widerſpruch verfallen ſeyn, er, deſſen fortwährendes Glaubensbekenntniß war: „Die Charte, nichts als die Charte; keinen andern Despotismus als den des Geſetzes;“ er endlich, an dem unſer ehrenwerther Präſident hauptſächlich Das lobte, daß er die Julius-Revolution weder gewünſcht, noch herbeigerufen, daß er immer eine ausnehmende Abneigung gegen Ausnahmsgeſetze an den Tag gelegt habe.

Wollen Sie ſich etwa in die Betäubung des Augenblicks, in die Schwierigkeit der Lage verſchanzen? Dieß iſt keine Entſchuldigung, denn als Sie eine Ausnahmsgeſetzgebung für das Land herbeigerufen, war die Gefahr vorüber. Und

dieſes Erkenntniß des Kaſſationshofs, das nach Ihrem Akte und für Ihren Akt erlaſſen ward, beweist Ihnen dieß vollſtändig. Sie haben ſich demſelben allerdings unterworfen, aber rechnen Sie ſich dieſe Unterwerfung nicht zur Ehre. Bedenken Sie, daß wenn Sie dieſen Erlaß hätten hintanſetzen wollen, Ihr Betragen von unſrer Seite nicht der Gegenſtand eines bloßen Tadels geweſen wäre, ſondern daß wir Ihnen dann eine wirkliche Anklage aufgebürdet haben würden. Dieß wäre für uns eine Pflicht geweſen.

Haben Sie aber unter dieſen bedauernswerthen Umſtänden wenigſtens die Menſchlichkeit geachtet? Man wollte eine Polizeiordonnanz, aus alten Zeiten hervorgeſucht, eine gehäſſiges Geſetz, das den Aerzten die Enthüllung des Geheimniſſes abnöthigt, das ihnen die Angeberei vorſchreibt (was, ich will nicht ſagen in der Moral, ſondern in der gewöhnlichſten Redlichkeit als ſtrafbar und ſchändlich angeſehen wird), ehrenwerthen Bürgern aufdringen. Sie haben ſie in den Augen des Landes zwiſchen Geldbuße und Infamie geſtellt, und auf blutenden Wunden haben ſie Leuten, die auf dem Todtenbette waren, von dem Schaffote geſprochen. Und Sie nehmen keinen Anſtand, dieſer Maßregel Ihre Sanktion zu geben; auf die Verantwortlichkeit einer miniſteriellen Unterzeichnung erfolgte ein ſolcher Akt, der hinreichen würde, eine ganze Regierung zu entehren. Erſt weil ſich aus dem Schoße der Bevölkerung ein Gefühl des Unwillens und der Entrüſtung erhebt, an das Sie nicht einmal gedacht haben, lehnen Sie jezt dieſe Maßregel von ſich ab, und möchten Sie verſchwunden haben; Sie würden ſich glücklich ſchätzen, wenn Sie ſie der Vergeſſenheit überliefern könnten.

Dieß iſt aber noch nicht Alles, meine Herren; nach einem langen miniſteriellen Interregnum, denn ich nenne Interregnum die Nichtkonſtitutionalität des Miniſteriums, erſcheint eine Proklamation, wo man den König ſprechen läßt. Eine der Eigenſchaften des Mannes, den Sie vermiſſen und deſſen Lob Sie ſingen, vielleicht ohne ihn zu verſtehen, eine ſeiner Eigenſchaften, und ich habe das Recht, ihm Dieß zum Lobe nachzuſagen, da ich ihn hinreichend bekämpft habe, um das Recht zu haben, ihn zu loben, iſt diejenige, dieſes erſte Geſetz der Repräſentativregierung verſtanden zu haben, daß gerade deßwegen, weil der König unverletzlich iſt, er nicht mit dieſem oder jenem Syſteme identifizirt werden könne, gerade deßwegen, weil ein Syſtem den Eventualitäten einer Majorität unterworfen iſt. Da der König höher als jede

Majorität und außerhalb jeder Majorität iſt, ſo kann er nicht an ein Syſtem gebunden werden. Mögen daher Diejenigen, die mit Schmähung des Königthums ſich bemühten, es an ein vorübergehendes Syſtem zu knüpfen, das von einigen Stimmen der Majorität abhängt, und es mit demſelben zu identifiziren, mögen dieſe, ſage ich, Hrn. Caſimir Perier nicht loben, er würde ihnen völlig widerſprochen haben. Er wußte, daß er, als allein verantwortlich, die Folgen des von ihm angenommenen Syſtems auf ſich nehmen und nicht ſuchen mußte, die Verantwortlichkeit davon mit dem Königthume, das unverletzlich iſt, zu theilen. Dieß iſt eine der Eigenſchaften Caſimir Periers. Das andere hat er vielleicht bis zum Uebermaße geſteigert. Eine ſehr ſtarke, ſehr identiſche Majorität mit dieſem Prinzip ſchreitet mit ihm vorwärts. Er hat ſie großen Prüfungen unterworfen; er hat einen Präſidenten aufgedrungen, um dieſe Gemeinſchaft der Prinzipien und der Meinungen zu erproben. (Unterbrechung.) Er für ſeinen Theil fühlte ſich an der Spitze der Majorität, er begnügte ſich nicht mit dem bloßen Anſcheine; er für ſeinen Theil verlangte Identität der Prinzipien, und man würde nie von ihm geſehen haben, daß er ſich auf Paragraphen der Adreſſe geſtüzt hätte, die im höchſten Mißklange mit ſeinen frühern Meinungen geweſen wären.

Wie dem auch ſey, das miniſterielle Interregnum hat aufgehört; das Miniſterium ward konſtituirt. Wie hat es debütirt? Etwa durch Rückkehr zu den Geſetzen, durch Achtungsbezeigung für die Geſetze in dieſer Kammer? Nein. Seine erſte Handlung war eine auffallende Verletzung des Geſetzes. Als wir über die Wichtigkeit des Geſetzes der Pairie berathſchlagten, als wir alle Verfügungen deſſelben mit ſolcher Feierlichkeit feſtſezten, und alle Folgen vorausſahen, welche dieſe Inſtitutionen haben würden, die glücklich oder unglücklich für das Land ausfallen konnten, je nachdem die Organiſation derſelben gut oder ſchlecht war, als wir Bürgſchaften gegen die Gunſt verlangten, hatten wir kein andres Mittel ausgedacht, als der Staatsgewalt die Verpflichtung aufzulegen, für die nun geſchaffenen Pairs nicht Titel, denn Titel ſind nicht immer Dienſte, ſondern Dienſte und Titel auszuſprechen. Was hat man gethan? Man hat ein unwürdiges Spiel mit dem Geſetze getrieben, denn man hat geſagt: „Ein ſolcher für ſeine Dienſte.“ Ein Erkenntniß muß motivirt werden; der Hr. Siegelbewahrer weiß dieß wohl; und er würde ein Erkenntniß des Inhalts: „Ein

ſolcher gewinnt den Prozeß, weil er Recht hat,“ zur Reviſion an die Pairskammer zurückſchicken. Ich ſage, dieß iſt kein Motiv; dieß heißt das Geſetz umgehen. (Sehr gut.)

Eine andere Ordonnanz, welche der ungeſetzlichen Ernennung der neuen Pairs folgte, war gleichfalls mit Ungeſetzlichkeit behaftet. Die Verhaftung der Herzogin von Berry, obgleich ſie ſpät erfolgte, verdient unſer Lob; was war aber, nachdem die Herzogin von Berry verhaftet war, die Pflicht der Miniſter? Sie war ihnen nicht nur durch das Geſetz, ſondern durch das Achtungswertheſte in der Welt, durch gerichtliche Akte, durch Erkenntniſſe vorgeſchrieben, welche die Herzogin von Berry, wegen vollbrachter Handlungen im Schooſe Frankreichs, vor einen Aſſiſenhof gerufen hatten. Das Miniſterium konnte einen Konflikt behaupten, und die Pairskammer in Anſpruch nehmen, die früher als oberſter Gerichtshof die gewöhnliche Jurisdiktion aufhob. Was hat man aber gethan? Man erläßt eine Ordonnanz, wie wenn man ſich fürchtete, ſich zu ſpät in dieſe Bahn der Willkür einzulaſſen, man erläßt eine Ordonnanz, um anzukündigen, daß man ſich an die Kammern wenden werde. Worüber? Etwa um ein neues Geſetz über die Abſetzung der vormaligen königlichen Familie zu machen? Oder um eine Sanktion beizufügen, die dieſem Geſetze fehlte? Nein, man wendet ſich an uns, um über das Schickſal der Herzogin von Berry zu verfügen; das heißt, man will, wir ſollen bei dem Vorhandenſeyn eines Erkenntniſſes, und nachdem Fragen der Kompetenz und der Inkompetenz erhoben werden können, bei der gerichtlichen Staatsgewalt interveniren, wir, die wir nur die Miſſion haben, Geſetze zu machen, wir, die wir nur in einem einzigen Falle das Recht haben, bei der gerichtlichen Staatsgewalt zu interveniren, nämlich in dem Falle der Verſetzung der Miniſter in die Anklage, wir ſollen auf gerichtlichem Wege, durch einen Gouvernementalakt entſcheiden.

Auf dieſe Art beginnt man die Seſſion, nachdem man die Staatsgewalt verwechſelt und alle Fundamentalbaſen unſerer Konſtitution verwirrt hat. Die Thatſachen widerlegen das Miniſterium offenbar zu ſehr, als daß es wagen dürfte ſich ein Miniſterium der Geſetzlichkeit zu nennen. Es hat nicht in den Geſetzen, ſondern außerhalb der Geſetze ſeinen eigenthümlichen Stützpunkt gefunden. Es darf ſich alſo durchaus hier nicht als Verfechter der Geſetzlichkeit rühmen.

Es bleibt mir nur noch übrig, der an uns von dem

Miniſter des Innern ergangenen Herausforderung zu entſprechen. Ihr ſeyd ſtark im Tadeln, ſagte man uns; hättet ihr aber dieſelben Schwierigkeiten vor euch gehabt, wie wir, wie würdet ihr gehandelt haben? Was wir gethan haben würden, ſagt ihr? Hatten wir aber Kenntniß von der politiſchen Lage, in die ihr geſtellt ſeyd? Sind wir in die Geheimniſſe eurer Diplomatie, in die finſtern Umtriebe eurer Polizei eingedrungen? Wiſſen wir, unter welchen Umſtänden ihr handelt? Und ihr wollt, man ſoll euch antworten! Was wir euch jezt ſagen können, iſt, daß, wenn wir die Aufgabe gehabt hätten, Frankreich inmitten der Bürgerzwiſte, die ihr aufkommen ließet, zu beruhigen, wir, ſtatt uns wie ihr mit einer Diktatorialgewalt zu bewaffnen, uns in die Konſtitution verſchanzt und unſere Kraft aus den Geſetzen, die ihr verlezt habt, geſchöpft haben würden. Dieß würden wir gethan haben; warum richtet ihr dieſe Frage an uns? Ihr habt uns Geſetze angekündigt; wenn ſie gut ſind, werden wir uns wohl hüten ſie anzugreifen; wir werden ſie offen und aufrichtig annehmen. Das Wohl des Staats, auf welche Art es erfolge, von welcher Seite es komme, iſt Alles was wir wollen, iſt das einzige Ziel unſerer Wünſche. Wenn aber eure Geſetze ſchlecht ſind, alsdann wollen wir ſie mit allen unſern Kräften unter der Eingebung unſerer Prinzien, die allgemein bekannt ſind, bekämpfen.

Soll ich noch das Syſtem des Miniſteriums in Bezug auf das Ausland berühren? Es hat vielleicht von Seite des Miniſteriums, das uns auf ein ſolches Terrain herausgefordert, Unklugheit ſtattgefunden. Wenn die Erörterung des Miniſteriums darüber ganz und vollſtändig wäre, ſo würden wir ihm vielleicht folgen, und es würde vielleicht nicht ſchwer ſeyn, zu zeigen, daß es durch ein blindes Beharren bei ſeinen Illuſionen dahin geführt würde, eine Expedition zu unternehmen, die, wie ich hoffe, glücklich ausfallen wird, die aber unter ſolchen Umſtänden, zu Anfang des Winters gemacht, die ganze Tapferkeit, deren eine franzöſiſche Armee fähig iſt, in Anſpruch nimmt. Uebrigens paßt es ſich nicht, zu einer Zeit, wo die Armeen einander gegenüber ſtehen, wo die Kanonen jeden Augenblick dröhnen können, ſich diplomatiſchen Erörterungen zu überlaſſen.

Dieß, meine Herren, ſind die Erläuterungen, welche die Rede des Miniſters des Innern abgefordert hat. Ich hoffe, wie er, daß wir uns in der Folge dieſer allgemeinen Erörterungen enthalten werden, durch welche das Land nur ſehr wenig lernt, dieſer allgemeinen Erörterungen, welche

die koſtbaren Augenblicke der Kammer rauben. Ich hoffe, daß, nachdem ich ſie in der erſten Sitzung der Seſſion erſchöpft habe, wir uns in der Folge nur noch mit den poſitiven Intereſſen des Landes beſchäftigen werden. Wir werden die Geſetze, die uns vorgelegt werden ſollen, unter den Eingebungen unſeres Gewiſſens und der Grundſätze, die wir laut ausgerufen, erörtern. Wir werden ohne Zweifel hinreichendes Vertrauen in einander haben, um zu glauben, daß es unter uns Keinen gibt, deſſen Votum nicht gewiſſenhaft wäre. Auf dieſe Art wird jene Spannung verſchwinden, die oft ſelbſt unſer Urtheil verkehrt hat, und die am Ende das Vertrauen des Landes in unſere Arbeiten zerſtören wird.“

Der Temps ſagte von Thiers: „Er vertheidigte ſeine Verwaltung durch vage Allgemeinheiten und Verſicherungen, ohne Beweiſe, unter Einſtreuung jener pikanten Worte und jener glücklichen Gedanken, die dem Redner den Beifall zuziehen, den der Staatsmann nicht erhält. Das Journal des Debats, die Rede Thiers lobpreiſend, ſagte dagegen von Odilon-Barrot: „Sein Talent iſt durchaus verſchieden. Er iſt ernſt, pomphaft, hält mehr auf Rhetorik. Sein Talent kann manchmal die Wahrheit gewiſſermaßen entbehren und doch beredt ſeyn. Als Oppoſitionschef, berufen zu kritiſiren, ſelten zu handeln, gibt ſein majeſtätiſches Wort die Idee eines Staatsmannes, während ſeine Stellung als Oppoſitionsmann ihn glücklicher Weiſe des Beweiſes überhebt. Manchmal bewundernswerth, wenn er ſpricht, iſt er ſtets bemitleidenswürdig, wenn er handeln will; ſo oft er Dieß wollte, war er ſchwach, unentſchieden, verlegen, konnte Nichts leiten, Nichts führen. Man ſehe ihn in ſeiner Partei: er moraliſirt, zürnt, predigt, aber er regiert ſie nicht u. ſ. w.“

Man iſt lebhaft davon überzeugt, daß die Wege, welche das Juſtemilieu eingeſchlagen, nicht immer die geradſten und konſtitutionellſten waren; aber man kann die Oppoſition immer fragen, ob ſie meine, daß ſie ſich ſtets auf der geraden Bahn hätte halten können, wenn ſie, ans Steuer des Staatsſchiffes berufen, dasſelbe durch die Wuth der Aufſtände unverlezt hätte führen ſollen. Aufſtände ſind Ausnahmen, außerordentliche Zuſtände; es hängt von ihrem Umfange ab, ob die Gemeingeſetze für ſtark genug gehalten werden können, ſie niederzuſchlagen. Dieſer Umfang läßt ſich inmitten der Gefahr nicht ermeſſen, das Staatswohl iſt aber das höchſte Geſetz, und ſo treibt der Inſtinkt jeder Gefahr zu Ausnahmsmaßregeln, eben ſo natürlich, als der Inſtinkt des Lebens iſt.

Die Antwortsadreſſe, welche mit 233 gegen 119 Stimmen genehmigt wurde, iſt in einem freien, liberalen und anſtändigen Tone abgefaßt. Sie drückte zuerſt den Schmerz und die Indignation der Kammer über das gegen den König gerichtete Attentat aus. „Wir ſchließen uns Alle“, heißt es, „mehr als jemals um Ihren konſtitutionellen Thron, für welchen Sie nicht vergebens unſre Unterſtützung verlangen. Wir werden einen Wall um ihn bilden gegen die lezten Angriffe der von Ihnen beſiegten Faktionen. Frankreich iſt ihrer Komplotte müde, es verabſcheut den Despotismus wie die Anarchie, es will — und es iſt die Pflicht von uns, ſeinen geſetzlichen Organen, Dieß auszuſprechen — es will die Charte von 1830 und die von ihm gegründete Dynaſtie; es will ohne

Rückhaltsgedanken eine gerechte Dynaſtie, damit ſie ſchutzbringend ſey, geſtüzt auf konſtitutionelle Inſtitutionen, welche mit den wahren Grundſätzen der Juliusrevolution harmoniren, die ſich gleichmäßig von den Traditionen der Republik und den Lehren der Reſtauration entfernen, welche ſie mit gleicher Kraft von ſich weist.“ Uebrigens beweinen die Kammern das Blut, das zu Paris in den Tagen vergoſſen worden, wo die konſtitutionelle Monarchie ihre wahren Freunde erkannt habe. Noch größer ſey die Indignation dadurch geworden, daß zugleich die gefallene Dynaſtie (dieſe war in der Thronrede nicht namentlich bezeichnet) im Weſten den Bürgerkrieg wieder erweckt habe, bei welchem Menſchen, die nur allzugewohnt waren, aus jener Bevölkerung blinde Werkzeuge ihres Ehrgeizes zu machen, im Namen einer Religion des Friedens und der Eintracht den Raub und Mord befohlen hätten. „Unſinnige Verſuche! Unmächtige Verbrechen! beſonders bei einem neuen und entſcheidenden Ereigniſſe, das die lezten Täuſchungen dieſer Partei zerſtören muß.“ — Die Stelle über den Belagerungszuſtand lautet in ſehr verſöhnenden Worten: „Den gewaltthätigen, zu gleicher Zeit gegen die beſtehende Ordnung gerichteten Angriffen glaubte Ihre Regierung, Sire, die ganze Energie der beſtehenden Geſetze entgegenſtellen zu müſſen, aber die Schwierigkeiten ſelbſt, die aus ihrer Anwendung hervorgingen, die Konflikte, zu denen ſie Veranlaſſung gaben, machen die Nothwendigkeit einer beſtimmtern und vollſtändigern Geſetzgebung fühlender, welche Das,

was man der Erhaltung aller Rechte ſchuldig iſt, mit der Aufrechthaltung des öffentlichen Friedens und der Sicherheit des Staats vereint.“ — Ueber die auswärtige Politik kommen folgende Stellen vor: „Nach Außen wünſcht Frankreich den Frieden; ſeine Redlichkeit weist ungerechtes Mißtrauen zurück; es greift nicht an, wird aber auch nicht geſtatten, daß man es angreiſe in ſeiner Würde, daß man es in dem Genuſſe ſeiner Rechte ſtöre. Je mehr es Beweiſe von Uneigennützigkeit und Mäßigkeit gab, um ſo mehr wird es ſich Opfer auflegen für die Behauptung ſeiner Ehre, die Unabhängigkeit ſeines Gebiets und die Vertheidigung ſeiner Freiheit. Wir hoffen, daß die zwiſchen Frankreich und England abgeſchloſſene Allianz für beide Nationen eine Quelle der Wohlfahrt und der Stärke, und für Europa eine Garantie des Friedens ſeyn wird. Die von allen Mächten anerkannte Trennung Belgiens und Hollands hat verwickelte Schwierigkeiten erzeugt, deren langſame und mühſelige Löſung vielleicht allzuſehr den Zuſtand von Unruhe und Unbehaglichkeit verlängert, der Europa ermüdet und den Völkern eine ſtets wachſende Laſt auflegt. Die Geduld war ſchon lange erſchöpft, der Augenblick war gekommen, für Vollziehung der Verträge zu ſorgen, unſere Flotten, und die Englands, ſind an den Ufern der Schelde, unſere Armee lagert unter den Mauern Antwerpens; Frankreich ſieht mit Stolz die beiden Söhne des Königs in den Reihen unſrer Soldaten. Die Verbindung, welche Ew. Majeſtät ſchloß, indem Sie dem Könige der Belgier Ihre geliebte

Tochter gaben, wird unſere Allianz mit einem Volke noch inniger machen, das, wie wir, ſeine Freiheit eroberte, und dem man nicht verſuchen könnte, ſie zu rauben, ohne zugleich die unſrige zu bedrohen.“ Die Stelle über Polen lautet: „Das Intereſſe, welches Frankreich an einem heldenmüthigen Volke nahm, wuchs mit den unerhörten Leiden, die es niederdrükken. Die theure Sache der polniſchen Nationalität, welche durch das Völkerrecht und die Verträge garantirt iſt, wird nicht aufgehört haben, die Regierung zu beſchäftigen; die Ereigniſſe ändern ſich, Recht und Gerechtigkeit ändern ſich nicht. Wenn die Stimme der europäiſchen Politik, welche, wie wir hoffen, nicht immer vergebens ſprechen wird, bis Jezt nicht gehört werden konnte, möge mindeſtens von Jezt an der Ruf der Menſchlichkeit gehört werden.“ Im weitern Verfolge ſieht die Kammer mit Vergnügen Geſetzen über Departemental- und Municipalverwaltung, über den Etat der Offiziere, über Primär-Unterricht u. ſ. w. entgegen und bedauert, daß die Regierung keine Verminderung der Steuern vorſchlagen könne: „ein neuer Grund, billige Erſparniſſe zu verlangen.“ — „Endlich“, ſo ſchließt die Adreſſe, „wünſcht die Nation das Ende ihrer Opfer zu ſehen; möchten die Regierungen die Wünſche erhören, die ſich von allen Seiten erheben, und Europa die Wohlthaten einer Entwaffnung ſichern, welche der moraliſche Zuſtand der Völker und die Intereſſen der Nation verlangen. In dieſer ernſten Lage verlangt Frankreich die Mitwirkung aller ſeiner Kinder; es will, daß ſie die Fackel der Zwie-

tracht auslöſchen, die man nun ſchon allzulange unter ſie geſchleudert hat. Seine Deputirten werden das Beiſpiel geben. In unſerer Einigkeit beſteht unſere wahre Stärke, durch ſie wird die franzöſiſche Nation, ohne irgend einen Feind zu fürchten, voll Vertrauens auf den König, den ſie ſich gab, ihre Wohlfahrt wachſen, ihre Inſtitutionen ſich befeſtigen und ſein edles Geſchick ſich erfüllen ſehen.“

Der König erwiderte am 4. Dez. auf dieſe Adreſſe:

„Meine Herren Abgeordneten, die Adreſſe, die Sie mir überbringen, gereicht mir zur höchſten Zufriedenheit, und ich bin durch die darin ausgedrückten Gefühle, ſo wie durch die, welche Sie vor einigen Tagen in Maſſe zu mir kommend an den Tag legten, tief gerührt. Umringt von fünf Söhnen, die ich zu Frankreichs Vertheidigung hinterlaſſen werde, fürchte ich wenig die verbrecheriſchen Anſchläge der Faktionen. Alle meine Wünſche ſind für die Freiheit, die Glückſeligkeit und den Ruhm von Frankreich: dieſe Wünſche ſind auch die Ihrigen. Mit völliger Aufrichtigkeit ſtrebt meine Regierung nach deren Erfüllung, nur mit Ihrer Beihülfe kann ſie mit Erfolg darnach ringen. Ich fühle mich glücklich, zu ſehen, daß Sie ſich dieſen Wünſchen anſchließen; Ihre Zuſtimmung iſt die ſicherſte Gewähr für deren Zweckmäßigkeit. Dieſe glückliche Harmonie der Staatsgewalten wird die Aufrechthaltung der Ordnung und der Geſetze ſichern, wird unſrer Wohlfahrt den größten Aufſchwung geben und Europa jenes Vertrauen einflößen, welches die Grundlage des allgemeinen Friedens iſt. Bald werden wir unſre Soldaten, unſre Kinder, mit Ehre auf den väterlichen Boden heimkehren und uns von den Ufern der Schelde ein neues Pfand der Erhaltung des Friedens zurückbringen ſehen. Dieſer Tag, den wir mit Ungeduld erwarten, und der nicht entfernt ſeyn kann, wird den ſicherſten und ſchlagendſten Beweis von der Weisheit des Syſtems geben, das wir gemeinſchaftlich mit ſo großer Ausdauer verfechten. Nochmals danke ich Ihnen für die Unterſtützung, die Sie meiner Regierung gewähren, um es mir zu erleichtern, Frankreichs Wünſche zu erfüllen und ſeine Zukunft ſicher zu ſtellen.“

Die Adreſſe der Pairskammer ſprach dieſelben Geſinnungen aus, nur enthielt ſie die Stelle über Polen nicht. Der Entwurf zur Adreſſe der Deputirtenkammer lautete über dieſen Punkt: „das Intereſſe, das Frankreich an einem heldenmüthigen Volke nimmt, vermehrte ſich mit den unerhörten Leiden, die es niederdrücken. Wird die Stimme der europäiſchen Politik nicht gehört, ſo möge wenigſtens der Ruf der Menſchlichkeit gehört werden.“ Um die Theilnahme für Polen noch eindringlicher zu machen, ſchlug Bignon das obige Amendement vor, das er mit einer langen Rede begleitete, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden. Es war ihm darum zu thun, das Wort „Nationalität“ durchzubringen, welche Frankreich ſo feierlich verbürgt habe. Miniſter Broglie entſchuldigte darauf das Stillſchweigen der Thronrede über dieſe Sache, indem er ſagte: „Auf den Weg der Vorſtellungen und Unterhandlungen beſchränkt, durfte ſich die Regierung, dem Kabinette von St. Petersburg gegenüber, nicht in eine Lage ſtellen, die dem Zwecke, welchen ſie ſich vorſezte, nur ſchaden könnte. Die Regierung mußte ſonach in der Thronrede ſelbſt jedes Wort vermeiden, welches den Fürſten, auf deſſen Gemüth man zu wirken hoffte, hätte aufbringen können. Die Kommiſſion (für Abfaſſung der Adreſſe) hat geglaubt, über dieſen zarten Punkt ſprechen zu müſſen; das Miniſterium iſt weit entfernt, deren Anſichten anzugreifen. Das Miniſterium vertraut darin der Weisheit der Kammer, und glaubt kein Wort mehr beifügen zu müſſen, außer daß

ihm ſcheint, die Abfaſſung der Kommiſſion ſey derjenigen vorzuziehen, die der ehrenwerthe Verfaſſer des Amendements vorſchlägt, weil man bei dieſem ſchwierigen Umſtande ſo viel wie möglich Alles vermeiden muß, was das ruſſiſche Kabinet reizen könnte, ohne der Sache der edlen Flüchtlinge, für die man ſich mit ſo vielem Rechte intereſſirt, mehr zu dienen.“ — Gleichwohl wurde das Amendement Bignons faſt einſtimmig angenommen, wogegen ein anderes, Italien betreffend, von Lafayette, durchfiel.

Von den Geſetzen, welche ſofort berathen und erledigt wurden, führen wir folgende an:

1) Das Geſetz über ein auf dem Baſtilleplatz zu errichtendes Monument, wozu 200,000 Frkn. verwendet werden ſollen, wurde von der Deputirtenkammer am 17. Dez. 1832 mit 212 weißen gegen 66 ſchwarze Kugeln, ebenſo am 23. Jan. 1833 ein mit dieſem Gegenſtand connexes: die den Siegern der Baſtille zu gewährenden Penſionen betreffend, mit 150 gegen 86 angenommen. Gaetan de la Rochefoucauld beſtritt das leztere Geſetz, indem er durch Thatſachen nachzuweiſen ſuchte, daß die Baſtille nur von etwa fünfzig Menſchen erobert worden ſey, welche die Kapitulation gebrochen und die Gefangenen ermordet hätten, von denen aber keiner mehr auf der Liſte der 400 ſtehe, die ſich jezt als Sieger der Baſtille meldeten. Lafayette, der am Tage des Sturmes der konſtituirenden Verſammlung präſidirt hatte, gab hierauf eine kurze Erzählung jenes Tages und rechtfertigte die mit Prüfung der

jetzigen Anſprüche beauftragte Kommiſſion, wobei er jedoch zugab, daß nicht alle dieſe Anſprüche außer allen Zweifel geſezt ſeyen. Die Kommiſſion habe indeſſen ſtreng unterſucht und den Antrag der Regierung von 500 Frkn. auf 250 Frkn., den Betrag der Ehrenlegionspenſionen, ermäßigt. So wurde das Geſetz von der Kammer auch angenommen. Der dem Finanzminiſter zu dieſem Zweck bewilligte Kredit betrug 100,250 Frkn. Die königliche Ordonnanz darüber iſt am 26. April unterzeichnet, und ſteht im Moniteur vom 2. Mai.

2) Geſetz, die Abſchaffung der Todesfeier Ludwigs XVI. betreffend.

Die Verhandlungen über dieſes Geſetz ſind, wie wenige andere, für jene Epoche charakteriſtiſch, und laſſen einen tiefen Blick in den Zuſtand der Parteien thun, die ſich alle mit Wolken verhüllten, aber die wahre Phyſiognomie hinter der Maske leicht errathen ließen. Das Geſchichtliche bei der Frage reduzirt ſich auf Folgendes:

Die Jakobiner richteten mit Beihülfe eines Theils der Gironde am 27. Jan. Ludwig XVI. hin. Der Vorwand war: Eidbruch und Verrath am Vaterlande. Es war ein mehr ſyſtematiſcher als fanatiſcher Mord. Das Königthum wollte man köpfen. Durch das abgeſchlagene Haupt Ludwigs wollte die jakobiniſche Propaganda den Fürſten Europa's, als durch ein gräßliches Symbol, zu verſtehen geben: Dieß ſey das allem Königthum bevorſtehende Ende. Die Nation wehrte dem Königsmorde nicht, aber ſie rief auch

keinen Beifall; ſie lag unter der eiskalten Hand des Schreckens. Der Konvent ſtiftete ein Erinnerungsfeſt für den Königsmord, Frankreich feierte es nicht. Napoleon hütete ſich, die Königsmörder zu verfolgen und eine Trauer für Ludwig XVI anzuordnen, überzeugt, daß Alles, was an dieſen unglücklichen Monarchen erinnern könnte, ſo lange noch Nachfolger von ihm lebten, von der Nation entfernt werden müßte, zur Sicherſtellung ſeiner eigenen Dynaſtie. Wahrſcheinlich hätte Napoleon, wenn es keine Bourbone mehr gegeben hätte, ein öffentliches Trauerfeſt angeordnet und die Mörder ſo viel als möglich von ſich entfernt. Nun gab er ihnen große Aemter in der Verwaltung der Armee. — Die Reſtauration wollte die Sache der Emigrirten an Frankreich rächen, das Kaiſerthum ſtrafen, das begangene Verbrechen alljährlich der Nation vor die Seele ſtellen, die Revolution moraliſch demüthigen, dem Prinzip des Königthums Genugthuung geben, und ſchuf durch Geſetz vom 19. Jan. 1816 eine T o d e s f e i e r. Dieß war ein politiſcher Fehler — und ein Irrthum, da die Legitimiſten im Wahne ſtanden, daß ſie die Majorität in Frankreich bildeten. Die Regierung ſah den Fehler, für den L a b o u r d o n n a y e und C h a t e a u b r i a n d ſo beredt geſprochen, ein, und um eine falſche Auslegung zu verhüten, verbot Ludwig XVIII mit großer Weisheit alle Deklamationen und reaktionären Predigten an dieſem Erinnerungstage und verordnete nur die Ableſung des Teſtamentes Ludwigs XVII, das auf die beiden Märtyrerworte ſich ſtützt: „V e r z e i h u n g

und Vergeſſenheit.“ Nun nahm aber die Nation keinen Antheil an dieſer Feier, und zeigte ſich nach Ablauf eines Menſchenalters auch nicht ſonderlich reuig über die Sünden der Väter — wie Dieß natürlich iſt. Das Volk wird alle 30 Jahre neu, und die Jugend hat zu Viel mit ſich ſelbſt zu thun, als daß ſie ſich um die Erinnerungen der Väter bekümmern ſollte — ein Grund, warum alle Erinnerungsfeſte, zumal jährlich wiederkehrende, endlich zur Maskerade werden, und wenn die lebende Generation an der gefeierten oder betrauerten That keinen unmittelbaren Antheil genommen hat, alle Bedeutung verlieren. So ging's mit der Todesfeier Ludwigs XVI in Frankreich. Niemand weinte, die Beamten machten die Ceremonie eben mit, für manche Legitimiſten war es allerdings Sache des Gefühls, das Volk ſah ſtumm zu. Dagegen wurde auch durch weiſes Verleugnen der Regierung dieſer Tag nirgends zu einem Tage der Reaktion, er erbitterte und demüthigte Niemand, und wäre wahrſcheinlich über Kurz oder Lang wieder ſchwarz im Kalender geſtanden. Da faßte die Juliusrevolution auch ihn als einen Gegenſtand ihrer Verfolgung auf, ſammt der ganzen Reſtauration. Es iſt wahr, die Anhänger der vertriebenen Partei im Jahr 1831 und 1833 ſuchten den Tag zu Parteimanifeſtationen zu benutzen, aber eben ſo gewiß iſt es, daß die Parteien ſeine Abſchaffung verlangten, nicht um die unmächtigen Bewegungen der Legitimiſten künftig zu verhindern, ſondern um eine Manifeſtation der Nationalſouveränetät und der republikaniſchen Elemente der Nation

zu provoziren. Die Parteien logen, wenn ſie ihrer Feindſchaft einen andern Grund unterſchoben. Um zu verſuchen, wie weit der Grundſatz der Volksſouveränetät noch in der Kammer und im Volke lebendig ſey, um ihn aufs Neue geltend zu machen, um anzudeuten, daß die Könige vom Volk gerichtet werden könnten — wurde dieſe in ſich bereits zerfallene Feier zum Gegenſtand öffentlicher Verhandlung gewählt. Die Tribune erklärte rund und derb heraus, Ludwig XVI ſey gerecht gerichtet worden; der National ſagte, die Feier verleumde den Konvent und mißkenne deſſen Recht. In ſolcher Geſinnung wurde von der Minorität der Kammer aus der Antrag zu Abſchaffung der Todesfeier Ludwigs XVI durch Portalis (Neffen des Grafen und Pairs Portalis) ſchon in der Sitzung vom Jahr 1832 gemacht. Er lautete auf einfache Abſchaffung des Geſetzes. Die Deputirtenkammer nahm ihn an. Auch die Pairs widerſezten ſich ihrerſeits der Abſchaffung des Geſetzes vom 19. Jan. 1816 nicht, ſtatuirten aber im 1ten Art., daß am 21. Jan. jedes Jahres die öffentlichen Verwaltungen und Tribunale zum Zeichen der Trauer ihre Verrichtungen ausſetzen ſollten. Dieſe Verfügung ward von der Deputirtenkammer verworfen. Inzwiſchen wurden die Kammern aufgelöst, und in der Seſſion von 1832 auf 1833 legte die Deputirtenkammer den Pairs ihren Entwurf faſt in denſelben Ausdrücken wieder vor. Statt „Todesfeier“ wurde dießmal „Jahrestag“ geſezt, ein Amendement der Kom-

miſſion, das mit 253 Stimmen gegen 24 am 31. Dez. 1832 ohne Debatte angenommen wurde.

Am 14. Jan. kam nun die Sache zum Zweitenmal in der Pairskammer zur Sprache. Graf Simeon, Berichterſtatter, bemerkte dabei unter Anderem: Während man das Geſetz vom 19. Jan. 1816 der Reaktion beſchuldige, könne man leicht in deſſen Abſchaffung eine Reaktion im entgegengeſezten Sinne erblicken. Der Vorſchlag der reinen und bloßen Abſchaffung komme einer Erklärung gleich, daß der 21. Jan. 1793 für Frankreich ein Tag wie jeder andere ſey. In der Ueberzeugung nun, daß, wenn er angenommen würde, die anarchiſtiſche und republikaniſche Partei nicht ermangelte, ſich der Gelegenheit zu bemächtigen, um gegen das Dogma der königlichen Unverletzlichkeit zu folgern, ſey es nöthig, durch einen Zuſatzartikel zu erklären, daß der 21. Jan. ein Trauertag ſey, und zu befehlen, daß die Gerichtshöfe und Tribunale an dieſem Tage ihre Sitzungen ausſezten. Die Kommiſſion ſchlage alſo vor zu beſchließen:

„Art. 1. Der 21. Januar bleibt ein Tag der Nationaltrauer.

Art. 2. Das Geſetz vom 19. Januar 1816 iſt abgeſchafft.“

Sollte das Geſetz noch im Jahr 1833 Wirkung haben, ſo mußte man ſich beeilen. Am 15. Januar nahmen daher die Pairs mit 96 gegen 65 Stimmen folgende Faſſung an:

„Art 1. Der 21. Januar bleibt ein Tag der Nationaltrauer.

Art. 2. (Die anderen Verfügungen des Geſetzes vom 19. Januar 1816 ſind abgeſchafft.“

(Amendement des Grafen von Montloſier.)

An demſelben Tage noch erhielt der Präſident der Deputirtenkammer mitten in der Verhandlung über das Departementalgeſetz den Beſchluß der Pairs. Lärm und Gelächter entſtand auf der äußerſten Rechten, als der erſte Artikel vorgeleſen wurde. Salverte und Mauguin forderten mit kurzen Worten, daß die Kammer ſogleich einen Beſchluß faſſe, ohne den oft berathenen Gegenſtand nochmals an eine Kommiſſion zu weiſen. Der Vorſchlag fand keinen Widerſtand, ſo wenig als eine Diskuſſion eröffnet wurde. Vielmehr ward ſogleich zur Abſtimmung geſchritten, und Art. 1 mit ſehr großer Mehrheit verworfen; nur etwa 20 Mitglieder des Centrums erhoben ſich dafür; andere, auch die Miniſter, enthielten ſich der Abſtimmung. Ein Amendement des Art. 2, von Mauguin vorgeſchlagen und lautend: „Das Geſetz vom 19. Jan. 1816, in Betreff des Jahrestags vom 21. Jan. iſt aufgehoben“ — wurde faſt einſtimmig angenommen. Beim Scrutin ward das auf dieſe Weiſe wieder auf den frühern Beſchluß der Deputirtenkammer zurückgebrachte Geſetz mit 232 weißen gegen 43 ſchwarze Kugeln angenommen.

Somit ging das Geſetz zum Drittenmal an die erſte Kammer. Graf Simeon erſtattete am 19. Jan. Bericht und äußerte: „Ueber den Entwurf, welcher der Gegenſtand Ihrer Berathſchlagung am 16.

Jan. geweſen, veranlaßte Sie der Wunſch, ſich ſo viel wie möglich der Meinung der andern Kammer zu nähern, das Amendement des verfloſſenen Jahres aufzugeben, und Sie machten einen neuen Schritt zur Verſöhnung; wir glauben aber nicht, daß der Wunſch, den Sie dazu hegen, Sie veranlaſſen könne, ſo weit zu gehen, daß Sie ſelbſt die lezten Spuren des gerechten und moraliſchen Gefühls, welche das Geſetz vom 19. Jan. enthält, und das allein die Kammer, bevor ſie daſſelbe abſchafft, bewahren möchte, verwiſchen wollten. Ohne Zweifel iſt es etwas Schönes um die Ausgleichung der Meinungen; dieſe kann aber nur durch gegenſeitige Annäherungen zu Stande kommen. Sie ſind leichter und hauptſächlich auch nothwendiger in Sachen, welche die Verwaltung des Landes betreffen, deren Fortgang durch einen verlängerten Zwiſt gehemmt werden könnte. Auch iſt es leichter, ſeine Meinungen zu modifiziren, als auf ſeine Gefühle zu verzichten, und es iſt eben ſowohl ein politiſches als ein moraliſches Gefühl, das die Kammer abgehalten hat, in eine unbedingte Abſchaffung des Geſetzes vom 19. Jan. zu willigen. Eine ſolche Abſchaffung würde als eine Wiedereinführung des Unglückstags vom 21. Jan. erſcheinen; die Anhänger dieſer Abſchaffung ſehen darin nur die Abſchaffung von Maßregeln der Reaktion und der Schmähung. Sie würde aber eine Aufmunterung zum Triumphe für alle Diejenigen ſeyn, welche die königliche Unverletzlichkeit angreifen. Man übertreibt die Nachtheile eines Zwiſts der beiden Kammern viel zu ſehr. Die

Oppoſition möchte, daß der Einklang ihrer Meinungen in der Natur ihrer Konſtitution, ihres Rechts und ihrer Freiheit liege. Sie brauchten aber nicht zwei zu ſeyn, wenn ſie immer derſelben Meinung ſeyn ſollten. Dann wäre es, wie wenn ſie nur Eine Kammer wären, und man weiß, von wie vielem und von wie großem Unglück eine einzige Kammer ohne Kontrolle und ohne Gegengewicht die Quelle iſt." — Die Mehrheit der Kommiſſion ſprach ſich für Verwerfung des Entwurfs der zweiten Kammer aus. — Sogleich wurde zur Diskuſſion geſchritten. Mehrere Amendemens lagen vor, das erſte von dem Präſidenten Boyer: „Das Geſetz vom 19. Jan., den auf Immer bedauernswerthen (déplorable) Tag des 21. Jan. 1793 betreffend, iſt abgeſchafft." Das zweite, von Couſin: „Das Geſetz vom 19. Jan. 1816, das verhängnißvolle (funeste) Ereigniß vom 21. Jan. 1793 betreffend, iſt abgeſchafft." Ein drittes von Suſſy meinte, man ſolle ſagen: „in Betreff des traurigen Attentats." v. Villemain vereinigte die beiden Beiwörter und ſchlug vor:

„Das Geſetz in Betreff des traurigen und auf Immer beklagenswerthen Tages vom 21. Jan. 1793 iſt abgeſchafft.

Couſin vertheidigte ſein Amendement in folgender Rede:

„Meine Herren, der neue Bericht, den Sie gehört, ſo weiſe und gemäßigt er auch ſeyn mag, eröffnet nothwendig wieder die ganze Erörterung. Es iſt, wie ich wohl weiß, gefährlich daran Theil zu nehmen, aber eine wohl überlegte Ueberzeugung und ein lebhaftes Gefühl für die Ehre Frankreichs empfehlen mir dieß zu thun. Ich möchte meinen

ſchwachen Beiſtand dem Vorſchlage beigeſellen, der Ihnen von Neuem gemacht wird, ein Reaktionsgeſetz abzuſchaffen, das unter dem Vorwande, ein mit Recht und einſtimmig verabſcheutes Attentat zu brandmarken, Frankreich anklagt, und mir nur geeignet erſcheint, verhängnißvollen Argwohn und unſelige Spaltungen zu nähren, und den Anſchein eines revolutionären Zuſtandes unter uns zu unterhalten. Schon dem Prinzip nach iſt jede Feier eines Unglückstags ein Unſinn. Was kann der natürliche Gegenſtand einer Jahresfeier ſeyn? Ohne Zweifel die Abtragung der Schuld der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit, indem man im Andenken der Völker irgend ein glückliches, wohlthätiges, glorreiches Ereigniß feiert; ſodann hauptſächlich, indem man an große Dinge erinnert, und dadurch zur Nachahmung durch den fruchtbaren Eindruck des Enthuſiasmus, den ſie einflößen, aufmuntert. Was ſoll aber die Jahresfeier eines Unglückstags? Die Erzählung eines Unglücks oder eines Fehlers, das heißt eine feierliche Lamentation, die ſich eben ſo wenig für eine Nation, wie für ein Individuum ſchickt, wenn dieſe Nation ein Herz, oder ein öffentliches Bußgefühl hat! Der Stolz der Nation iſt für ſie ihr Lebenshauch; die legislative Weisheit hütet ſich wohl, dieſen anzutaſten. Nein, meine Herren, keine einzige Jahresfeier eines Unglückstags iſt aufrichtig; freiwillig, national, und ich fordere, die Geſchichte in der Hand, auf, mir einen einzigen zu zeigen, der nicht das Werk einer Partei geweſen wäre. Ich will hier nicht alle Trauertage durchgehen, aber es gibt deren zwei, die ich leider nicht übergehen kann. Als der Konvent, um mit einer veralteten willkürlichen Regierung zum Ende zu kommen, eine unmögliche Republik verſuchte, und dieſer Republik das Schafott eines Königs zur Unterlage machte, ſo war er damit noch nicht zufrieden, und dekretirte für dieſe ſchauderhafte Tragödie eine verabſcheuungswürdige Jahresfeier. War dieß eine blutdürſtige Berauſchung, eine rohe Ueberſpannung? Nein, es war eine Berechnung. Der Konvent glaubte, es gehöre zu ſeiner Politik, denn er hatte auch eine Politik, mit der vorigen Sache zu brechen, und alle Beamten, alle Stände und alle Grade, und mit ihnen die ganze Nation ſich beizugeſellen. Dieß iſt, meine Herren, eine Parteijahresfeier in allem ihrem Gräuel. Dieſe Jahresfeier rettete die Republik nicht. Als die Republik ihr Werk vollbracht hatte, das im Zerſtören beſtand, verſchwand ſie, und machte dem Kaiſerreiche Platz, deſſen Miſſion war, zu gründen. Napoleon rettete zuerſt die Revolution nach

Innen und nach Außen; ſodann regierte und ordnete er ſie, indem er ihre guten und dauerhaften Elemente von ihren unreinen und zufälligen ſonderte, ſie organiſirte, und mit ihnen eine neue Geſellſchaft, eine neue kräftigere Ordnung, als die alte, zuſammen ſezte, die er noch dadurch befeſtigte, daß er ihr einen Thron als Unterlage gab. Das Kaiſerreich aber, das ſo viel für die Ordnung that, brachte der Freiheit zu viele Opfer, und überließ der Reſtauration die bewunderungswürdige Aufgabe, endlich beide mit einander zu verbinden und dadurch die franzöſiſche Revolution zu krönen und zu vollbringen. Die Charte verſprach dieß. Der Tag, wo dieſe Charte bekannt gemacht wurde, war ein Tag der Hoffnung, und es dürfte hinreichen, in der Nachwelt das Andenken Ludwigs XVIII zu ehren. Gott verhüte, daß ich hier aufreizende Erörterungen erneuern, noch viel weniger eine Regierung inſultiren möchte, die lange die Regierung meines Vaterlandes geweſen, und wovon mehrere geſchickte und mit Recht geſchätzte Miniſter in dieſer Verſammlung ſitzen; wenn ich aber die Abſchaffung eines der ſchlechteſten Geſetze dieſer Regierung verlange, ſo können Sie nicht von mir erwarten, daß ich hier deren Lobſpruch fortſetze. Im J. 1814, wie heute, verlangte Frankreich nach der Revolution und dem Kaiſerreiche nichts Anderes, als in einer gemäßigten Monarchie Ruhe zu finden; es verlangte nichts Anderes als ſich hinzugeben, wenn man ſich nämlich auch ihm hingeben wollte. Frankreich hat, wie der Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten vor einiger Zeit auf einer andern Tribune geſagt, 15 Jahre lang geſucht, die Reſtauration für ſeine Sache zu gewinnen; es gelang ihm nicht; man wollte nichts von Frankreich. Man hatte damit angefangen die Charte zu geben, und damit geendigt, ſie zu zerreißen. Ein langer Friede verſprach die unſern Finanzen in zwanzigjährigen Kriegen beigebrachten Wunden zu heilen; man fügte aber noch die Milliarde der Emigration hinzu. Man konnte ſich geſchickt mit allen neuen Illuſtrationen ſchmücken; man hat ſie aber nur allzu oft verfolgt. Man konnte die Revolution und das Kaiſerreich fortſetzen; man beſtrebte ſich aber unaufhörlich, zum alten Regime zurückzukehren. Man hatte verſprochen, das Vergangene zu vergeſſen; man erweckte aber alle unſeligen Erinnerungen. Statt ſich den lebendigen Lehren der Geſchichte zu vertrauen, um die Kinder über die ihren Vätern entgangenen Fehler zu belehren, ſuchte man im Koth und im Blute einen gehäſſigen Frevel auf, um damit die ganze Revolution zu brandmarken und herabzuſetzen.

Daraus entſprang das Geſetz der Jahresfeier vom 21. Jan. Es ging durch, wie eine Reihe anderer trauriger Geſetze, z. B. über die Prevotalhöfe, wie das Amneſtiegeſetz und andere ähnliche Geſetze. Der Urſprung dieſes Geſetzes verräth hinreichend deſſen wahren Charakter. Es iſt ein Reaktionsgeſetz. Prüfen wir es kurz. Konnte das Geſetz von 1816 zum Zwecke haben, das durch den Konvent aufgedrungene frevelhafte Geſetz verſchwinden zu machen? Nein, meine Herren, das Kaiſerreich hatte dieſe Jahresfeier ſchon verwiſcht; es war daher Nichts zu widerrufen. Man ſagt vielleicht, es ſey ein Geſetz der höhern Moral geweſen. Ich für meinen Theil würde gewiß nicht beſtreiten, daß jedes Geſetz, das dieſen Namen verdient, die Moral für ſich haben muß, wenn es nicht mit dem menſchlichen Gewiſſen im Widerſpruche ſtehen, und einen großherzigen Ungehorſam hervorrufen ſoll. Eine politiſche Verſammlung macht aber nicht rein moraliſche Geſetze. An wen ſollte denn dieſe moraliſche Lehre gerichtet ſeyn? An Frankreich, offenbar, denn man macht Geſetze für Frankreich und nicht für das Weltall. An Frankreich, guter Gott! Aber an welches? An das von 1793? Ich würde Dieß kaum begreifen können. Nein, aber an das Frankreich von 1816, an jenes ruhige, gemäßigte, geduldige Frankreich, gezogen von einer fünfzehnjährigen Regierungsweiſe, der mehr als je irgend einer gehorcht ward, und dem in jener traurigen Zeit, nachdem es zweimal fremden Einfall erduldet, nur noch fehlte, auch die Schmach der Mitſchuld bei einem Verbrechen zu dulden, das ſchon faſt ganz aus ſeinem Andenken verſchwunden war. Man läugnet dieſe Fehler des Geſetzes von 1816 nicht; man beruft ſich aber zur Vertheidigung deſſelben auf das darin enthaltene monarchiſche Prinzip; man beruft ſich auf die politiſche Nützlichkeit eines Geſetzes, das in jedem Jahre den wohlthätigen Schauder vor dem abſcheulichſten Verbrechen, das jemals gegen die Monarchie begangen ward, wieder erweckt. Aber, meine Herren, das Geſetz von 1816 kam etwas ſpät, und der monarchiſche Geiſt hatte es nicht erwartet. Wie! eine Lehre der Monarchie nach dem Kaiſerreiche! Sind wir denn 15 Jahre hindurch Demagogen geweſen? Meine Herren, die Reſtauration hat Frankreich tief monarchiſch, und wir dürfen wohl ſagen mehr monarchiſch gefunden, als ſie es verlaſſen hatte. Und was ich von der Monarchie ſage, ſage ich auch von allen ihren natürlichen Stützen, von der Religion und von der Ariſtokratie. Das Kaiſerreich war es, das die Altäre wieder aufrichtete, die Kirchen wieder öffnete, ein

weiſes Konkordat unterhandelte, die legitime Autorität des Klerus in ſeinen wahren Schranken herſtellte, den religieuſen Unterricht neu ſchuf, der bis 1815 ſo treffliche Früchte trug, und ſpäter vertrocknet iſt. Ich ſehe wohl, daß die Reſtauration den Klerus der Politik beigeſellt hat, aber ich ſehe Nichts, was ſie für die Religion gethan hätte, mit Ausnahme etwa des Sakrilegiengeſetzes, und darüber bin ich loyal in dem gemeinſchaftlichen Intereſſe der Religion und des Vaterlandes bekümmert. Das Kaiſerreich machte auch die Ariſtokratie neu, aber es entlehnte ſie von dem Ruhme; und dieſes für die Gleichheit ſo leidenſchaftliche Frankreich ehrte und liebte eine ſolche Ariſtokratie. Das Herz des lezten Bauern ſchlägt noch heute bei dem Namen dieſer Herzoge und dieſer Fürſten, deren Namen die Namen der gewonnenen Schlachten und großer vollbrachter öffentlicher Arbeiten ſind. Welche Monarchie war jemals mächtiger und volksthümlicher zugleich? Und ſie war nicht nur in den Tuilerien, ſie war überall in ganz Frankreich; ſie hatte alle Theile der Regierung, der Verwaltung, der Geſellſchaft mit ihrem Geiſte durchdrungen. Es war daher Nichts überflüſſiger, meine Herren, als uns 1816 die Monarchie lehren zu wollen. Hier alſo kann man die Abſicht des Geſetzes nicht ſuchen. Es bleibt, meine Herren, nur Eine Erläuterung übrig, daß man unter dem falſchen Anſcheine, den Kultus der Monarchie wieder aufzurichten, der nie blühender geweſen war, einen andern Kultus, den der Dynaſtie, zu verbreiten ſuchte, deren Fehler gerade den Sturz der Monarchie herbeigeführt hatten, und die zurückgekommen war, um ſich noch einmal zu kompromittiren. Dieß iſt die wahre Abſicht des Geſetzes vom 21. Jan. Es bezieht ſich nicht auf die Monarchie, ſondern auf eine Dynaſtie. Es ward zum Vortheil einer Dynaſtie gemacht, und unter dieſem Geſichtspunkte, welcher der wahre iſt, betrachtet, ſage ich, daß es ein Parteiwerk iſt. Iſt einmal dieſer Zweck gegeben, ſo muß ich ſagen, daß er geſchickt aufgefaßt iſt. Der religiöſe Pomp verſtärkt darin die politiſche Feierlichkeit; die Thätigkeit der Tribunale iſt ſuspendirt; in allen Geſchäften iſt Stillſtand; dieſer Tag iſt wie ein Todestag für ganz Frankreich, und gewiß, meine Herren, wird der 21. Jan. auf Immer für jede edlere Seele, für jedes nachdenkende Gemüth ein Tag tiefen Kummers ſeyn. Nein, dieſer Tag wird niemals ein Tag, ſo wie ein anderer ſeyn, wie unſer ehrenwerther Berichterſtatter zu fürchten ſchien. Die Frage iſt nur, ob Sie dieſer Trauer eine geſetzliche Weihe geben wollen. Man macht nun aber

ein Geſetz nur in einem allgemeinen und politiſchen Intereſſe, welches hier aber nur das allgemeine Intereſſe des monarchiſchen Geiſtes ſeyn konnte; aber ein ſolches Geſetz iſt an ſich für den monarchiſchen Geiſt unnütz; denn der Mangel dieſes Geſetzes hat uns unter dem Kaiſerreiche nicht mehr demokratiſch gemacht, und ſein Vorhandenſeyn hat während der Reſtauration unter der Maſſe den Geiſt der Monarchie nicht fortgepflanzt. Seine wahre Beſtimmung war, einer beſondern Dynaſtie zu dienen und Intereſſe für ihr Unglück zu erwecken. Nun frage ich Sie, ſoll ein einzig für eine Dynaſtie gemachtes Geſetz fortbeſtehen, wenn dieſe Dynaſtie nicht mehr iſt, wenn ſie, wie man wohl ſagen kann, aus dem Exil, zu welchem ſie ihre Fehler neuerdings verurtheilt haben, noch immer unſer Land aufwiegelt, und durch alle Mittel zu ihren Gunſten eine Sympathie zu beleben ſucht, die ſie doch ſelbſt zerſtört hatte? Bedenken Sie wohl, meine Herren, die Sache der Monarchie hat damit gar Nichts gemein. Geſezt, das Geſetz vom 21. Jan. könne für irgend Etwas oder für irgend Jemanden dienen, ſo iſt Dieß nur für die alte Dynaſtie, für eine feindliche Dynaſtie möglich, die uns den Krieg bereitet. Sehen Sie, ſage ich, ob Sie bei einem ſolchen Zuſtande der Dinge dieſes Geſetz aufrecht erhalten wollen. Ohne Zweifel hätte auch ich die Abſchaffung des Geſetzes durch Abgewöhnung vorgezogen, und es wäre für Jedermann würdiger geweſen, wenn Niemand die Initiative dieſes traurigen Vorſchlags übernommen hätte. Jezt aber ſind Sie damit befaßt und müſſen ein Urtheil fällen. Man thut nicht immer, was man möchte, wie man es möchte, an dem gehörigen Tage und in der gehörigen Stunde. Eine Reaktion verwiſchen heißt noch nicht eine machen. Es gibt Genugthuungen, die keine Schwächen ſind. Erlauben Sie mir, Sie an ein bereits angeführtes denkwürdiges Beiſpiel zu erinnern. Als Heinrich v. Valois durch Jacques Clement ermordet ward, errichtete man ein Trauerdenkmal für dieſes Attentat. Nie war ein Denkmal legitimer. Es war für Heinrich IV wichtig es zu erhalten. Heinrich IV war gewiß ein Mann von Herz; er hatte Siege errungen; er war ein Graubart, jeder Feigheit unfähig. Aber Heinrich IV war ein Staatsmann, und als er König des katholiſchen Frankreichs geworden war, der König auch der legiſtiſchen Partei, ſo hielt er es für weiſe und für politiſch, das Denkmal des Jacques Clement zu zerſtören. Dieß geſchah deßwegen, meine Herren, weil nach Zeiten der Wirren, wo alle Parteien ſich Fehler und oft noch mehr als

Fehler vorzuwerfen haben, das am meiſten monarchiſche und wahrhaft königliche Prinzip das Vergeſſen iſt. Mich, als einen Neuling, der ſich in dieſer Streitſache ganz frei fühlt, dem 1793 eben ſo fremd wie 1816 iſt, mich haben das Studium der Menſchheit und der Geſchichte, und der Anblick der Dinge meiner Zeit, mit Nachſicht für das Betragen der Menſchen in allzu ſchwierigen Umſtänden erfüllt. Uebrigens bekenne ich offen, daß ich der Sache unſrer erſten Revolution, ſo wie der unſrer zweiten, die hoffentlich die lezte ſeyn wird, innig ergeben bin, und daß ich überall, wo ich ſeyn werde, keine Herabſetzung weder der einen noch der andern zu dulden geſonnen bin. Nun bin ich aber in meiner Seele und meinem Gewiſſen überzeugt, daß das Geſetz vom 19. Jan. 1816 keinen andern Zweck hatte, und deßwegen trage ich auf Abſchaffung deſſelben an. Ich gebe zu, daß das erſte Amendement Ihrer Kommiſſion ſehr dieſer Abſchaffung gleicht. Aber es iſt mir dabei unbegreiflich, wie es ein Geſetz ohne irgend eine Sanktion, ohne irgend eine Verfügung geben kann. Der Berichterſtatter ſagt Ihnen, die Trauer, deren Beibehaltung man vorſchlage, würde zu keinen äußern Zeichen verpflichten. Es würde alſo eine bloß moraliſche, eine gewiſſermaßen fakultative Trauer geweſen ſeyn, und das Geſetz beſchränkte ſich dann auf eine bloße Erklärung von Prinzipien in der Einleitung oder in den Erwägungsgründen eines Geſetzes, aber ich begreife nicht ein bloß deklaratoriſches Geſetz. Sodann würde dieſes ſo eitle Geſetz nicht ohne Nachtheil ſeyn. In der That würden die Einen, welche ſich an dieſes Geſetz und an das darin befindliche Wort Trauer halten, eine Verpflichtung darin ſehen, welche die Anderen nicht darin erblickten. Dieſer Kontraſt, zu welchem dieſe Unbeſtimmtheit im Geſetze Anlaß geben könnte, würde nachtheiliger ſeyn, als eine wirkliche Verpflichtung, oder eine beſtimmte Abſchaffung einer allgemeinen Trauer. Denken Sie an die Umſtände, in denen wir uns befinden. Vor 1830 erlaubte die franzöſiſche Großmuth, vorzüglich in den lezten Zeiten, ſelbſt dem Parteigeiſte nicht mehr, ſich mit der Trauer zu brüſten. Jezt würde es ganz das Gegentheil ſeyn. Die Auftritte von St. Germain l'Auxerrois erneuern ſich überall, und Sie würden vielleicht in dem Glauben, alle Nachtheile vermieden zu haben, keinen vermieden haben. Sie würden Niemand zufrieden geſtellt haben. Dieſe würden finden, daß Sie nicht genug, und jene, daß Sie zu viel gethan haben. Um ein Geſetz gut zu machen, darf es nicht unbedeutſam ſeyn, und es iſt öfters klug, eine Partei

zu ergreifen. Statt dieſes zweideutigen Amendements ſchlage ich Ihnen daher ein anderes vor, das alle Vortheile des erſtern, ohne deſſen Nachtheile, darbietet. Sie wollten in dem von Ihnen vorgeſchlagenen Amendement der Welt den Beweis unſrer einſtimmigen Gefühle bei dem auf Immer bedauernswerthen Ereigniß des 21. Jan. 1793 geben, und zugleich hatte Ihnen Ihre politiſche Weisheit die beſtimmte Abſchaffung des reaktionären Geſetzes vom 19. Jan. 1816 angerathen. Alle Ihre Abſichten ſcheinen mir nun durch folgendes Amendement erfüllt: „Das Geſetz vom 19. Jan. 1816, das verhängnißvolle Ereigniß des 21. Jan. 1793 betreffend, iſt abgeſchafft.“ Der Unterſchied dieſes Amendements von dem der Kommiſſion beſteht darin, daß in den lezten die Abſchaffung nur acceſſoriſch war, während ſie in dem meinigen die Grundlage deſſelben ausmacht. Dieſes Amendement bedarf keiner nähern Entwicklung. Einer ſeiner Vortheile iſt, daß es neu iſt, aus dieſer Kammer kommt, und demnach deren Unabhängigkeit bezeugt. Es trägt jenen Geiſt der Mäßigung, welcher eine permanente und hohe Staatsgewalt, wie die Ihrige, bezeichnet. Es wird zugleich für uns die unüberſchreitbare Schranke unſerer Mäßigung ſeyn. Dieſes Beiſpiel wird gewiß Jedermann für uns gewinnen, und es wäre ſchlimm für Diejenigen, welche dieſen Geiſt nicht nachahmen wollten; ſie würden ſich außerhalb des Geiſtes unſrer Konſtitution, außerhalb der Aufklärung und der Sitte unſrer Zeit ſtellen. Das von Ihrer Kommiſſion vorgelegte Amendement hatte hier bei der Abſtimmung die Mehrheit erhalten. Dasjenige, welches ich die Ehre habe, Ihnen vorzulegen, enthält alle Verfügungen deſſelben unter einer noch ausgleichendern Form. Ich wünſche lebhaft, daß es ſo glücklich, wie das erſtere ſeyn möge.“

Die Miniſter hatten ſich bei den früheren Diskuſſionen neutral gehalten; dießmal waren **Broglie**, **d'Argout**, **Thiers** und **Barthe** zugegen. Lezterer erklärte ſich für den Villemain'ſchen Antrag, und beklagte den Konflikt beider Kammern, da ſie doch wohl nur Daſſelbe wollten. Das Geſetz von 1816 ſey ein Geſetz der Reaktion geweſen; auch ohne dieſes Geſetz werde der 21. Jan. doch immer ein in der Geſchichte befleckter Tag bleiben; die Abſchaffung des

Geſetzes ſey keine den ſchlechten Leidenſchaften gemachte Konzeſſion; die Geſellſchaft ſey ſtärker als die ſchlechten Leidenſchaften, obwohl ſich dieſe aus Allem eine Waffe zu bereiten wüßten. „Was uns betrifft,“ rief Barthe aus, „wir erklären uns für die Revolution von 1789, ihren Zweck, ihre Reſultate, ihre Triumphe; aber im J. 1816 wußte man aus dieſer ſchönen Revolution nur den Königsmord zu nehmen, den man uns als ein Reſumé unſerer Geſchichte darſtellte.“

Die Debatte verlängerte und erhizte ſich — endlich wurde das Villemain'ſche Amendement mit 93 gegen 65 Stimmen angenommen. Das Scrutin über das ganze Geſetz ergab 88 Stimmen für, 63 gegen.

Am 21. Jan. gelangte das Geſetz wieder an die Deputirtenkammer und ſollte am 40ſten Jahrestage jenes verhängnißvollen Ereigniſſes ſelbſt endlich zur Entſcheidung kommen. Dupin las den Entwurf der Pairs vor. Sogleich erhob ſich Benjamin Deleſſert mit dem Antrage, das Geſetz ſogleich und ohne Diskuſſion anzunehmen; damit huldige man den Gefühlen der Einigkeit und der Verſöhnung, die im Teſtamente Ludwigs XVI ausgeſprochen ſeyen, das für alle Zeiten ein erhabenes Denkmal bleiben werde. Lebhafter Widerſpruch unterbrach den Redner faſt bei jedem Worte; aber mit Ungeſtüm unterſtüzte das Centrum, beſonders Jacq. Lefèbre, Jules de la Rochefoucauld, Debelleyme u. A., den Vorſchlag und forderte alsbaldige Abſtimmung. Salverte ſprach dagegen; das Centrum lärmte und

wollte ihn nicht zur Rede kommen laſſen. Der Präſident mühte ſich vergebens, ihm gegen das Murren des Centrums das Wort zu ſichern. Salverte ſuchte darzuthun, daß die Redaktion der Pairs nicht die Sprache des Geſetzes, ſondern der Geſchichte ſey; aber nicht einem politiſchen Körper komme es zu, das Urtheil der Geſchichte über die franzöſiſche Revolution ſich anzumaßen. Die Nachwelt allein entſcheide darüber. Die Charte dagegen ſage ausdrücklich, alle Nachforſchungen und Verfolgungen der früheren politiſchen Meinungen und Abſtimmungen ſeyen verboten u. ſ. w. — Die Ungeduld des Centrums ſtieg immer höher; es rief tumultuariſch: Abſtimmung! Abſtimmung! Dupin erklärte, er könne die Berathung nicht gewaltſam aufheben, wenn Oppoſition ſtattfindet. Die Gährung beruhigte ſich wieder etwas. v. Corcelles ſtellte das Amendement: das funeste et à jamais déplorable zu ſtreichen. Berryer ſprach dagegen, wie gegen die Abfaſſung der Pairskammer, die eine bloße Heuchelei ſey, da ſie das Geſetz abſchaffe und doch dieſe eine beſtimmte Geſinnung ausdrückende That hinter ein paar ſcheinheiligen Worte verſtecken wolle, und ſtimmte für reine und einfache Verwerfung. Miniſter Barthe ſprach für den Pairsentwurf, Cabet für Corcelles. „Der Konvent,“ äußerte er, „hat nur gethan, was alle Verſammlungen alle Tage thun, er hat nach ſeinem Gewiſſen, nach den Ideen, die er ſich vom öffentlichen Intereſſe gebildet hatte, gehandelt. Keine geſetzgebende Kammer iſt mithin kompetent, einen Urtheilsſpruch,

der zumal mitten unter den größten Gefahren gefällt wurde, zu reformiren. Der Konvent war ferner über die Frage der Strafbarkeit Ludwigs XVI ganz Eines Sinnes, und die Nation, ſo Viel man dagegen einwenden mag, war mit dem Urtheilsſpruch einverſtanden, da ſie ſpäter die Mitglieder des Konvents mit ihrem Vertrauen bekleidet hat. Und haben Sie nicht geſehen, daß nach der Reſtauration dieſelben Votanten, die Sie heute verdammen, dieſelben Königsmörder, zu öffentlichen Verrichtungen berufen wurden? Fouché wurde Ludwigs XVIII. Miniſter. Haben Sie nicht geſehen, wie Napoleon, den Sie wohl nicht antimonarchiſcher Grundſätze bezüchtigen werden, in ſeinen Senat, geſetzgebenden Körper, Staatsrath, in ſeine Verwaltung die Mitglieder des Konvents aufnahm? Wie wollen Sie nun heute ſo obenhin, ohne Diskuſſion die Handlungen jener großen Verſammlung richten und verdammen u. ſ. w." Der fortwährende Tumult der Kammer ſtieg bei dieſen Worten aufs Höchſte. Corcelles zog ſein Amendement zurück, „um auf keine Weiſe einen Theil an dem Votum der Kammer zu nehmen." Dieſe entſchied mit großer Majorität, 262 weißen gegen 82 ſchwarze Kugeln, den Beſchluß der Pairskammer anzunehmen.

Die Form der reinen und bloßen Abſchaffung des Geſetzes vom 19. Jan. 1816 wäre ohne Zweifel die dem neuen Geſetze angemeſſenſte geweſen, einem Geſetze, das Nichts abſchaffte, als was von ſelbſt ruhig entſchlafen wäre. Indem die Deputirtenkammer dem Geſetze urſprünglich dieſe Faſſung gab, glaubte ſie,

am beſten alle Urtheile über die Ereigniſſe zu ſchonen, wenn ſie alle Prädikate ſchlechtweg entfernt hielte. Sie überließ es Jedem, darüber zu denken und zu fühlen, wie er wollte; ſie ſprach eine reine Vergeſſenheit aus. Die Pairskammer fand Dieß nicht hinreichend, und verlangte einen Ausdruck des Gefühls. Darauf machte die zweite Kammer das Geſetz noch abſtrakter, und verwandelte den Trauertag in Jahrestag. Erſt jezt wurde die Sache der Pairs zu einer offenen Frage des Prinzips, ein Punkt, auf dem die Oppoſition der Deputirtenkammer ſie angelangt wünſchte. Nunmehr ſah ſich die Majorität berufen, dem Geſetze ihr Gefühl, ihr Urtheil über das Ereigniß ſelbſt beizuſetzen und durchbrach im Sturm den Widerſtand, um der hackigen Reden nur bald los zu werden und ſich eine Sache vom Hals zu ſchaffen, die beide Kammern ernſtlich zu entzweien drohte.

3) Das Geſetz über die Expropriation für Gegenſtände vom öffentlichen Nutzen hatte den Zweck, die Regierung zu unterſtützen, um den Egoismus und den Geiſt der Chikane von Seiten der Eigenthümer zu beſiegen, übertriebene Forderungen zurückzudrängen, und die Ausführung nützlicher Arbeiten möglich zu machen, welche den Arbeitern Beſchäftigung, dem Handel Abſatzwege und Allen leichtere Verbindungsmittel ſichern. Der rege Geiſt in öffentlichen und Privatunternehmungen und die neuen Kanal-, Eiſenbahn-, Straßenprojekte u. ſ. w. machten ein Geſetz nöthig, welches Unternehmer und Grundbeſitzer gleichmäßig ſchüzte. Der Art Geſetze ſind nun ihrer

Natur nach ſehr ſchwierig, und faſt nie vollſtändig zu beiderſeitiger Zufriedenheit zu erſchöpfen. Die Debatten, welche deßhalb in der zweiten Kammer vom 31. Jan. bis 9. Febr., in der erſten am 3. Mai und folg. ſtattfanden, gaben auch jezt ſchon einigermaßen einen Vorſchmack von dem Kampfe zwiſchen dem Eigenthum und der Induſtrie, der bei Realiſirung von dergleichen Unternehmungen, welche Abtretungen und Verkäufe von Grund und Boden erheiſchen, auch bei dem beſten Expropriationsgeſetze kaum zu verhüten iſt. Der wichtige Punkt über Regulirung der Entſchädigungen wurde dahin beſtimmt, daß, wenn die allgemeine Nützlichkeit der Unternehmung erklärt, der Grundriß beſchloſſen und die verſchiedenen Prüfungsgutachten erſtattet ſeyen, die Verwaltung die Summe angeben ſolle, welche ſie als Entſchädigung anbiete, und ihrerſeits ſollten dann auch die Eigenthümer in Zeit von 14 Tagen ihre Forderungen angeben müſſen. Könnten beide ſich unter einander nicht verſtändigen, ſo würde zulezt die Jury entſcheiden. Selbſt die Blätter der Oppoſition konnten nicht leugnen, „daß in dem Geſetze große Prinzipien ausgeſprochen ſeyen, namentlich die Intervention der Jury in Civilſachen, mit jener Omnipotenz, die ihr in Kriminalſachen eingeräumt iſt.“ Das ganze Geſetz wurde mit 221 gegen 12 Stimmen angenommen. — In der Pairskammer hielten mehrere Pairs die bereits beſtehenden, aus der Kaiſerzeit herrührenden Geſetze für zureichend, worauf erwidert wurde, daß durch das Geſetz von 1810 der Staatsſchatz einen Verluſt von mehr

als 30 Mill. Frkn. erlitten hätte. — Die Ordonnanz, welche das Expropriationsgeſetz publicirte, ſteht im Moniteur vom 10. Julius.

4) Geſetze, die Freiheit der Kolonien betreffend. Durch das erſte Geſetz wurden die Beſtimmungen einer Ordonnanz von 1685 wiederhergeſtellt, wonach jeder in franzöſiſchen Kolonien freigelaſſene Sklave der bürgerlichen und politiſchen Rechte der eingebornen Freien unbedingt genießen ſollte. Die Deputirtenkammer wollte den Sclaven erſt 10 Jahre nach ſeiner Freilaſſung an den politiſchen Rechten Theil nehmen laſſen; der Seeminiſter bemerkte aber, daß ein Freigelaſſener gewiß nur ſelten früher die erforderlichen Steuern bezahlte, und daß im entgegengeſezten Falle durchaus kein Grund vorhanden ſey, ihm die politiſchen Rechte vorzuenthalten. — Das zweite Geſetz betrifft die Verwaltung aller Kolonien mit Ausnahme der vom Senegal. Nach dieſem wird in den Kolonien ein Kolonialrath durch Wahl der Einwohner gebildet, welcher faſt die Macht der Kammern im Mutterlande beſizt, ausgenommen, daß für die erſten 10 Jahre ſeine Sitzungen nicht öffentlich ſind, und die Geſetzgebung über Preſſe, öffentlichen Unterricht, Kolonialmiliz und einige minder bedeutende Punkte in den Händen der Regierung bleibt. Der Kolonialrath hat keine Initiative. Er wird für 5 Jahre gewählt und erwählt für denſelben Zeitraum zwei Bevollmächtigte, um in Paris die Intereſſen der Kolonien wahrzunehmen. Für Wählbarkeit und Wahlfähigkeit gelten in Bezug auf das Alter die

Beſtimmungen des Mutterlandes; der Cenſus iſt etwas höher. — Die zwei Ordonnanzen, welche die beiden Geſetze promulgiren, ſind vom Könige am 24. Apr. unterzeichnet, und ſtehen im Moniteur vom 30. Apr. Theils um die Umlage von Staatsauflagen zu reguliren, theils um die Fortdauer des Sklavenhandels wirkſamer zu verhindern, erſchien im Moniteur vom 7. Aug. eine Ordonnanz, welche beſtimmte, daß vom 1. Jan. 1834 an alle jährlich an die Munizipalitäten der Kolonien zu erſtattenden Berichte über Anzahl und Zuſtand der Sklaven die Angabe des Namens, Alters, Geſchlechts und Stammes eines jeden enthalten ſollten, nebſt allen Zeichen und Beſchreibungen, welche zu ihrer Identifikation dienen könnten, und der Art der Arbeit, wozu ſie verwendet werden. Umſtändliche Berichte über Vermehrung oder Verminderung, und die Urſachen derſelben, ſollen beigefügt werden. In Fällen von Erwerbung oder Verluſt durch Kauf oder Verkauf, Erbſchaft oder Schenkung ſollen die Berichte die Namen der Perſonen enthalten, welche und von wem ſie dieſe Erwerbungen gemacht haben. Verſtöße gegen dieſe Verordnung werden mit 40 bis 200 Frkn., Verzögerung der Berichterſtattung mit 300 bis 3000 Frkn. beſtraft. Jeder Sklavenbeſitzer muß die Geburten und Heirathen unter ſeinen Sklaven innerhalb 5 Tagen bei Strafe von 20 bis 200 Frkn., Todesfälle innerhalb 20 Stunden den Behörden anzeigen u. ſ. w.

Unmittelbar auf Ausrottung des Sklavenhandels abzielend war der Vertrag, welchen Frankreich mit

England hinſichtlich neuer und energiſcher Maßregeln in dieſer Sache abſchloß. Die früheren Verträge waren vollkommen ohne Wirkung. Da die Kriegsſchiffe der verſchiedenen Nationen nicht das Recht hatten, Schiffe, welche offenbar zum Sklavenhandel beſtimmt waren, aber im Augenblick der Viſitation keine Sklaven führten, wegzunehmen, ſo warteten leztere in größter Sicherheit an den Landungsplätzen die Abfahrt der Kriegsſchiffe ab, nahmen die am Ufer verſteckten Sklaven an Bord, verließen ſogleich die Küſte und zerſtreuten ſich auf der See, wo es nicht mehr möglich war, ſie anzuhalten, weil ſie aus den beſten Seglern beſtanden. Wurden ſie aber von einem Kriegsſchiffe hart verfolgt, ſo warfen ſie ihre Sklaven ins Waſſer und entzogen ſich der Strafe. Ferner konnten die Kriegsſchiffe jeder Nation nur Schiffe ihrer eigenen Nation viſitiren, ſo daß die engliſche Nation an der Weſtküſte von Afrika Hunderte von Schiffen voll Sklaven vorbeilaſſen mußte, weil ſie franzöſiſche Papiere an Bord hatten. Vergebens verlangte England, welches von jeher mit rühmlichſter Aufrichtigkeit dieſer Schande des chriſtlichen Namens entgegentrat, gegenſeitige Viſitation, die Eitelkeit der franzöſiſchen Marineminiſter verhinderte ſeit 1814 jede Uebereinkunft, ſo daß das Uebel unter den Augen zu einer immer ſteigenden Höhe anwuchs. In Nantes war eine ganze Brut von Sklavenhändlern. Die Behörden ließen ungehindert und öffentlich Sklavenſchiffe, ſo viel man wollte, ausrüſten und abgehen, obgleich ihre beſondere Bauart, die Menge Waſſer,

die ſie mitnehmen müſſen, die vielen Ketten u. ſ. w. keinen Zweifel über ihre Beſtimmung ließen. Die franzöſiſche Nation war ſchwach und unthätig, daher der größte Theil des Sclavenhandels ſeit Jahren durch franzöſiſche Schiffe geführt wurde. Die Ehre der franzöſiſchen Marine durfte nicht länger der ſchändlichſten Habſucht preisgegeben werden, und es wurden gleich nach der Juliusrevolution mit England Unterhandlungen eröffnet, welche die von dem Grafen Sebaſtiani und Vicomte Granville am 20. Nov. 1831 unterzeichnete Konvention zur Folge hatten: daß das gegenſeitige Viſitationsrecht an Bord der Schiffe beider Nationen, aber nur in folgenden Seegegenden ausgeübt werden könne: 1) Längs der Weſtküſte von Afrika von dem grünen Vorgebirge bis auf 10 Grade ſüdlich vom Aequator, das heißt vom zehnten Grade ſüdlicher Breite bis zum 15ten Grade nördlicher Breite und bis zum 30ſten Grade weſtlicher Länge, vom Pariſer Meridian aus; 2) um die ganze Inſel Madagaskar in einem Umkreiſe von 20 Stunden in der Breite; 3) in derſelben Entfernung von den Küſten der Inſel Cuba; 4) in derſelben Entfernung von den Küſten der Inſel Porto-Rico; 5) in derſelben Entfernung von den Küſten von Braſilien. Es können aber auch Schiffe außer dieſer Entfernung viſitirt werden, wenn man ſie ſchon vorher innerhalb dieſer Entfernung geſehen hat, ihnen nachgeſegelt iſt, und ſie erſt außer dem Umkreiſe erreicht hat. Nur Kriegsſchiffe, deren Kommandanten den Kapitains- oder wenigſtens den Schiffslieutenantsrang haben, dürfen das

Viſitationsrecht ausüben. Die Zahl und die Namen ſolcher Schiffe ſollen jährlich durch Spezialkonventionen beſtimmt und die Inſtruktionen gemeinſchaftlich von beiden Regierungen aufgeſezt werden. Dem Kommandanten eines verfolgten verdächtigen Handelsſchiffs muß vor der Unterſuchung die Specialvollmacht dazu gezeigt werden. Die gekaperten Schiffe ſollen unverzüglich der Jurisdiktion der Nation, zu der ſie gehören, überliefert werden. In keinem Falle darf das gegenſeitige Viſitationsrecht an Bord von Kriegsſchiffen der einen oder der andern Nation ausgeübt werden.

Hiedurch iſt nun das Schwierigſte dieſer großen Angelegenheit geſchehen, und auch der portugieſiſche und ſpaniſche Sklavenhandel ſind dadurch eingeſchüchtert; aber der lezte Schritt, der zu thun iſt, um das Uebel mit der Wurzel auszureißen, wird die Annahme des amerikaniſchen Geſetzes ſeyn, das Sklavenhandel für Seeräuberei erklärt und die ganze Beſatzung mit Todesſtrafe belegt.

5) Geſetz über den Primärunterricht.

Es iſt eine bekannte Sache, daß Frankreich zu denjenigen europäiſchen Völkern gehört, wo der Volksunterricht bisher ſehr im Argen lag. Die Geiſtlichkeit und die liberalen Parteien haben zu verſchiedenen Zeiten Miene gemacht, dieſem Uebel zu ſteuern; aber jene mißtraute den neuen Methoden und meinte beſſer über die Gewiſſen zu herrſchen, wenn ſie finſter blieben; dieſe wollten die neuen Unterrichtsmethoden raſch angewandt wiſſen, um für ihre Zwecke in kürzeſter Zeit ein recht ergebenes und erleuchtetes Volk

zu bilden. Da ſich aber nicht ſo ſchnell ernten als ſäen läßt, ſo haben ſich alle dieſe Bemühungen und Gegenbemühungen vollkommen neutraliſirt, und es iſt nach manchen Anläufen und einigen Anfängen eben Nichts oder ſo gut als Nichts zu Stande gekommen. Der Regierung Ludwig Philipps ſcheint es aufbehalten, in dieſer Sache eine Bahn zu brechen, welche für Frankreich unberechenbar heilſame Früchte herbeiführen muß. Der König hat auch das Bedürfniß nach ſeiner ganzen hohen Bedeutung erkannt, und machte bei Gelegenheit der Glückwünſche, welche eine Deputation der Kammer am 1. Mai, dem Namensfeſte des Königs, darbrachte, das Unterrichtsweſen ausdrücklich zum Hauptthema ſeiner Antwort, indem er ſich alſo äußerte: „Ich ſehe mit Vergnügen, daß Sie ſich mit dem öffentlichen Unterrichte beſchäftigen. Hierin kann man das beſte Mittel finden, die Nation zu dem hohen Grade von Wohlfahrt zu führen, deren ſie fähig iſt, und deren Erreichung durch ſie zu erblicken ich mich ſo glücklich ſchätzen würde. Nur durch Verbreitung des Unterrichts kann man die Maſſe der Menſchen über ihre wahren Intereſſen aufklären, und die Nation vor allen Illuſionen bewahren, die ſie in Abgründe ſtürzen könnten.“

Das ſicherſte Mittel gegen den Geiſt der Empörung und des haltloſen politiſchen Raiſonnirens iſt gründliche Bildung, ſchon deßhalb, weil, je gebildeter ein Volk iſt, um ſo mehr die Regierenden ſich vor Maßregeln in Acht nehmen, welche die allgemeine Kritik nicht aushalten, und der allgemeinen Unzufriedenheit

nicht entgehen könnten. Alle europäiſchen Regierungen, mit Ausnahme derer, welche von Prieſtern regiert werden, wollen gebildete Völker vor ſich ſehen, und ſcheuen die Folge der Bildung, höheres Selbſtgefühl des Volkes, nicht. Insbeſondere ſezt eine Regierung der Erörterung, der Prüfung, der Wahl Unterricht voraus, und macht ihn nöthig. Das franzöſiſche Volk iſt nebſt ſeinem leicht beweglichen Temperamente gewiß auch darum der Gefahr, von Parteien ſo leicht hingeriſſen und für deren Zwecke mißbraucht zu werden, ſo ſehr ausgeſezt, weil der kleinſte Theil einen Unterricht genoſſen hat, welcher ihn zum Selbſtdenken fähig gemacht hätte. Der Franzoſe ſuspendirt über einem Witz, einer glänzenden Phraſe, einer Rührung ſein Urtheil, wenn auch alle drei eine Unwahrheit zum Gegenſtand haben. Es iſt bekannt, wie gering die poſitiven Kenntniſſe einer guten Anzahl von franzöſiſchen Journaliſten ſind, und welch' verkehrte Urtheile, die ſofort ohne Kritik vom leſenden Publikum als baare Münze angenommen werden, namentlich in Beziehung auf das Ausland mitunter ſelbſt von Leuten ausgeſprochen werden, die im Lande nicht ohne Ruf ſind; in den Provinzen geht dieſe Oberflächlichkeit in völlige Unwiſſenheit über, und es genügt, ſie zu begreifen, an der Angabe Soults: daß unter 100 Rekruten nicht 10 leſen und ſchreiben können, ſo wie an folgendem keineswegs extremen Beiſpiel. Im Jul. 1831 wurde v. Paris zum Maire von Saint-Maxisme im Departement de l'Eure und Loire gewählt. Er fand bei der Schulinſpektion, daß die

Schule in einem Käſemagazine von 12 Fuß im Gevierte gehalten wurde, in dem ein unerträglicher Geſtank herrſchte. Von 45 Kindern im Schulalter, welche in der Gemeinde waren, beſuchten nur 7 die Schule. Jedes hatte ſein eigenes Buch nach der Wahl der Eltern, das eine einen Roman, das andere einen Kalender u. ſ. w. und wartete, bis die Reihe an es kam, ohne dem Leſen der anderen folgen zu können. Es gehörten mehrere Jahre dazu, bis ſie leſen konnten; dann fing das Schreiben an, wofür ein höheres Schulgeld bezahlt wurde, und nach dieſem das Rechnen, das noch theurer bezahlt werden mußte. Die meiſten Kinder verließen daher die Schule, ehe ſie recht leſen konnten, und mehr als die Hälfte der Wahlmänner der Kommune konnten ihre Namen nicht ſchreiben.

Indem Ludwig Philipp an Guizot das Miniſterium des öffentlichen Unterrichts übertrug, traf er eine Wahl, welche nur von den beſten Erfolgen gerechtfertigt werden konnte. Guizot iſt ein dem ganzen gebildeten Europa bekannter Name, ein Gelehrter von gediegenen Studien, ein aufgeweckter, heller Kopf, höheren politiſchen Fragen nur mit der Rede gewachſen, dagegen ein geborner Geſetzgeber im Felde der geiſtigen Erziehung, ein Mann von Charakter, der nicht aus niederem, ſondern aus höherem Ehrgeiz, aus Patriotismus und im Bewußtſeyn ſeiner Kräfte zum Miniſterium hinaufſtrebte. Für dieſen beſonderen Zweig ſcheint ihn auch der König ausſchließlich gewählt zu haben, und wenn ihn Ehrgeiz weiter

führte, ſo iſt er ohne Zweifel aus ſeiner Rolle gefallen.

Guizot legte dem König im Januar folgenden Bericht über den Zuſtand des Primärunterrichts vor, den wir (ſ. Moniteur vom 22. Jan.) im Auszuge mittheilen.

Ew. Maj. haben in Folge eines Berichtes meines Vorgängers unterm 5. Okt. 1831 befohlen, daß 1) alle Jahre eine detaillirte Rechnung über die Verwendung der für den Primärunterricht ausgeſezten Fonds, 2) alle drei Jahre eine Statiſtik des Primärunterrichts vorgelegt werde, welche deſſen Zuſtand darlegt und die Fortſchritte zu ermeſſen erlaubt.

Die Verwendung der ausgeſezten Fonds hat wie die Bedürfniſſe ſehr gewechſelt. Sehr viele Gemeinden entbehrten bis jezt der Wohlthat des Unterrichts, da es ihnen an Schulhäuſern und an hinreichenden Geldmitteln, ſich ſolche zu verſchaffen, fehlte. Diejenigen, welche zu dieſem Zwecke Anſtrengungen gemacht haben, fanden von Seiten der Regierung nachdrückliche Unterſtützung. Sie war der Anſicht, daß der allgemeine Fonds, über den ſie zu verfügen hat, hauptſächlich die Beſtimmung habe, dem Primärunterricht Grundlagen zu verſchaffen, deren Erhaltung ſofort den Lokalitäten auf eigene Rechnung überlaſſen bliebe. Sie hat demzufolge einen beträchtlichen Theil dieſes Fonds (492,108 Frk.) zur Unterſtützung der Kommunen, für Erwerb, Errichtung und Ausbeſſerung ihrer Schulhäuſer verwendet. Die Zahl der für den Primärunterricht auf dieſe Weiſe hergeſtellten Lokalitäten belief ſich auf 598.

Die neuen Schulen haben ein Mobiliar nöthig; das der bereits beſtehenden iſt von Zeit zu Zeit auszubeſſern. Die Regierung wurde häufig für dieſe Ausgabe, welche über die Kräfte des Kommunalbudgets geht, um Unterſtützung angegangen. Eine Summe von 108,679 Fr. 50 Cent. wurde für die Koſten der erſten Einrichtung, der Anſchaffung und Unterhaltung des Schulmobiliars ausgegeben.

Dem Primärunterricht fehlt es, beſonders in Landgemeinden, an guten Büchern. Arme Kinder können ſich die Leſebücher, die ſie nöthig haben, nicht anſchaffen. Es war dringend nöthig, dieſem Uebelſtande, welcher die Fortſchritte des Primärunterrichts wieder vereitelte, abzuhelfen. Es wurde daher eine Summe von 137,233 Frkn. zur Verbreitung, zum Druck und zur Vertheilung von mehreren Werken verwendet, die eine reine praktiſche Moral und nützliche Kenntniſſe enthalten. In vielen Gemeinden wurden Niederlagen davon errichtet, um an Kinder armer Familien vertheilt zu werden, wodurch es gelingt, die Wohlthat des Unterrichts auf Alle zu verbreiten. Noch mehr, dieſe Büchervertheilungen beſchleunigen die Fortſchritte, da der Umſtand, daß alle Kinder dieſelben Bücher in Händen haben, gute Unterrichtsmethoden, unter anderen die des gleichzeitigen oder gegenſeitigen Unterrichts, in alle Schulen eindringen läßt.

Es ſcheint überflüſſig, die Ausgaben zu rechtfertigen, welche für wegen Alters oder Krankheit dienſtunfähige Lehrer, für Aufmunterungen ſolcher, die durch Eifer u. ſ. w. ſich auszeichneten, für Aufbeſſerung ihrer Gehalte verwendet wurden. Die Summe für dieſe verſchiedenen Zwecke beträgt 79,158 Frks.

98,615 Fr. 15 Cent. wurden auf Gründung neuer Normal-Primärſchulen, und auf Erhaltung und Erweiterung der bereits exiſtirenden verwendet. Die Zahl dieſer Schulen iſt ſeit zwei Jahren von 30 auf 47 geſtiegen. Der Nutzen dieſer Inſtitute leuchtet ein. Sie geben den Gemeinden tüchtige Lehrer, die in den beſten Methoden unterrichtet, von den Oberen, ihren Lehrern, von den Behörden, die ſie wählen, genau gekannt ſind, und ihrer Beſtimmung mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit ſich widmen.

In den Unterſtützungen, welche man den verſchiedenen Departemens des Königreichs zufließen ließ, herrſcht eine große Ungleichheit. Sie war nicht zu vermeiden, denn die Verwaltung mußte ſich's zum Geſetz machen: 1) Gemeinden, die ſelbſt für den Primärunterricht ihren Hülfsmitteln

angemeſſene Anſtrengungen gemacht haben, zu unterſtützen; 2) aber alle Forderungen da abzuweiſen, wo nicht genaue und vollſtändige Nachweiſungen über die Nothwendigkeit und die gute Anwendung der anzuweiſenden Fonds gemacht würden. Dieſe nothwendige Vorſicht hat gewiſſen Ortſchaften bis Jezt noch keine Unterſtützungen zufließen laſſen, welche ihrer Lage nach ein wirkliches Recht darauf haben, und es mag für ſie ein Beweggrund mehr ſeyn, im Jahr 1833 ſich der Sache mit größerer Sorgfalt anzunehmen. Die Nothwendigkeit, den Unterricht zu verbreiten, wird übrigens von den Einwohnern, ſo wie von den Municipal- und Departementalbehörden mehr und mehr gefühlt u. ſ. w.

Die Statiſtik des Primärunterrichts für 1832 zeigt 4505 Schulen und 231,365 Schüler mehr als 1829. 2741 Gemeinden, welche 1829 keine Schulen hatten, ſind inzwiſchen in deren Beſitz gekommen. Die Zahl der Schulen des gegenſeitigen Unterrichts iſt um 536, die der Primärnormalſchulen um 34 geſtiegen. Folgendes iſt die vergleichende ſtatiſtiſche Tabelle über den Zuſtand des Primärunterrichts in den Jahren 1829 und 1832:

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärſchulen.
Aix.				
1829	916	10	26,257	1
1832	1,077	39	35,276	1
Mehr	161	29	9,019	»
Amiens.				
1829	2,141	18	81,940	»
1832	2,428	20	100,632	2
Mehr	287	2	81,692	2
Angers.				
1829	550	2	21,333	»
1832	792	22	26,470	1
Mehr	242	14	5,137	1

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler=Zahl.	Normalprimärſchulen.
Beſançon.				
1829	1,314	19	58,522	„
1832	1,380	28	66,944	1
Mehr	66	9	8,422	1
Bordeaux.				
1829	809	9	25,175	„
1832	1,010	31	32,661	2
Mehr	201	22	7,486	2
Bourges.				
1829	235	19	10,690	1
1832	337	31	13,757	1
Mehr	102	12	3,067	„
Caen.				
1839	924	4	41,973	„
1832	1,297	32	58,296	3
Mehr	373	28	19,323	3
Cahors.				
1829	645	11	17,862	„
1832	819	14	21,132	2
Mehr	174	3	3,270	2
Clermont.				
1829	524	13	8,738	1
1832	781	17	16,550	3
Mehr	257	4	8,812	2
Dijon.				
1829	1,428	15	55,470	1
1832	1,470	48	59,110	1
Mehr	42	33	3,640	„
Duai.				
1829	1,985	77	80,593	„
1832	2,070	104	103,465	1
Mehr	85	27	22,872	1
Grenoble.				
1829	555	6	21,692	„
1832	724	29	31,643	1
Mehr	169	23	9,651	1
Limoges.				
1829	266	6	7,669	„
1832	348	16	10,047	3
Mehr	82	10	2,378	3

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärſchulen.
Lyon.				
1829	598	19	27,280	»
1832	769	31	35,251	3
Mehr	171	12	7,971	3
Metz.				
1829	1,092	20	31,426	1
1832	1,243	20	48,473	2
Mehr	151	»	17,047	1
Montpellier.				
1829	1,074	15	21,943	»
1832	1,169	19	28,115	1
Mehr	95	4	6,172	1
Nancy.				
1829	1,582	30	52,292	2
1832	1,811	50	73,444	2
Mehr	229	20	21,052	»
Nimes.				
1829	878	28	28,195	»
1832	1,028	54	39,402	3
Mehr	150	26	11,207	3
Orleans.				
1829	460	13	17,071	1
1832	510	13	21,995	2
Mehr	50	»	4,924	1
Paris.				
1829	»	88	125,245	1
1832	3,447	117	131,063	2
Mehr	»	29	5,818	1
Pau.				
1829	1,301	29	39,778	1
1832	1,527	66	48,400	1
Mehr	226	37	8,263	»
Poitiers.				
1829	843	30	30,643	»
1832	1,142	62	39,122	1
Mehr	308	32	8,479	1
Rennes.				
1829	475	10	14,643	»
1832	492	10	16,122	2
Mehr	17	»	2,488	2

Akademien.	Zahl der Schulen.	Schulen des gegenſ. Unterrichts.	Schüler-Zahl.	Normalprimärſchulen.
Rouen.				
1829	1,143	34	36,366	1
1832	1,225	68	44,057	2
Mehr	112	34	7,691	1
Straßburg				
1829	1,243	28	58,425	1
1832	1,252	53	64,659	2
Mehr	9	25	6,234	1
Toulouſe.				
1829	922	15	25,038	»
1832	1,142	31	31,638	2
Mehr	220	16	16,600	2

Darauf folgte ein weiterer Bericht des Miniſters über die Organiſation der Normal-Elementarſchulen. Aus den Protokollen des Generalkonſeils von 32 Departemens ging bereits für 1833, ſowohl für den Volksunterricht im Ganzen, als für das Normal-Elementarſchulweſen insbeſondere, eine Zuweiſung von 509,979 Frkn. hervor, an welcher Summe das Departement des Oberrheins allein für 135,743 Frkn. Theil nahm. Von den 1032 Gemeinden der beiden Departemens, welche die Akademie von Straßburg begreifen, hatten nur 71 noch keine Schulen, 19 im Niederrhein, 52 im Oberrhein. Der Miniſter ſchilderte überhaupt die Superiorität der Volkserziehung in der Akademie von Straßburg als eine ſehr auffallende Erſcheinung, und ſchrieb ſie hauptſächlich der Exiſtenz der Normalelementarſchulen — in lezter Inſtanz doch wohl dem deutſchen Geiſte? — zu. Von hier, heißt es, verbreitete ſich die Ueberzeugung von der Nützlichkeit ſolcher Schulen von Ort zu Ort in die übrigen Departemens, ſo daß ihre Zahl in weniger als

drei Jahren von 13 auf 17 ſtieg. „Und jezt geht der Fortſchritt nicht mehr von Ort zu Ort, mit Langſamkeit, in einigen angränzenden Departemens; überall, im Norden und Süden, im Oſten und Weſten, im Mittelpunkte bis zu den Enden des Königreichs iſt der Impuls gegeben; überall geht man dem Ziele raſch entgegen. Jezt, wo die Sache auf dieſen Punkt gekommen iſt, muß ſich offenbar die Hauptſorgfalt der höhern Verwaltung auf die gute Organiſation und allmälige Vervollkommnung der Normal-Elementarſchulen wenden u. ſ. w.“ Mehrere Maßregeln in dieſer Beziehung waren bereits vom Miniſter getroffen worden. Eine allgemeine, für die Normalſchulen verfaßte Verordnung ſezte bei jeder eine Kommiſſion für die Verwaltungsaufſicht und eine Kommiſſion für die Prüfung der Zulaſſung und des Austritts der Zöglinge ein; das Verhältniß zwiſchen der Zahl der jährlich muthmaßlich erledigten Lehrerſtellen und der Zahl der neuen Lehrer, welche die Geſammtheit der Normalſchulen jährlich liefern dürfte, ſollte noch feſtgeſezt werden u. ſ. w.

Am 29. Apr. kam Guizots Geſetzesentwurf in Betreff des Primärunterrichts bei der Deputirtenkammer in Berathung. Ueber zwei Punkte hauptſächlich fand ein lebhafter Streit Statt: ob der Staat zum Beſuch der Schule zwingen könne, und ob die Geiſtlichkeit ein Aufſichtsrecht haben ſolle.

Was den erſteren Punkt betrifft, ſo berathſchlagte das Konſeil der Univerſität über Zwangsgeſetze, aber man wagte nicht, ſie vorzuſchlagen, weil es eine

allzugroße Tyrannei ſchien, die Nation zu zwingen, daß ſie leſen und ſchreiben lerne. Guizots Entwurf beſtimmte daher, daß der Unterricht frei ſeyn ſolle, da ein anderer Antrag von Seiten der Kammer den lebhafteſten Widerſtand gefunden haben würde. Es leuchtet aber ein, daß das Geſetz, welches an ſich ein großer Fortſchritt iſt, ſeinen Zweck nur unvollſtändig erreichen kann, wenn es jeder Familie freiſteht, ihre Kinder zur Schule zu ſchicken oder nicht, da vorauszuſehen iſt, daß ein großer Theil der Bevölkerung wie bisher wild aufwachſen wird. Mehrere Munizipalitäten hatten es zwar verlangt, und einige Städte, darunter Cherbourg, glaubten die Mangelhaftigkeit des Geſetzes dadurch erſetzen zu können, wenn ſie den Eifer der Eltern durch Prämien zu erwecken ſuchten, indem künftig den fünf erſten Schülern jedes Jahr die Koſten ihres Lehrgeldes für das Handwerk, das ſie wählen, bezahlt werden; allein Guizot befürchtete, den Zwang nicht durchſetzen zu können, und verzichtete darauf. Hiebei bemerkt man wiederum den alten Widerſpruch, welcher in den Anſichten über Freiheit in Frankreich herrſcht. Man läßt ſich aller Art Zwang im bürgerlichen Leben, eine geheime und öffentliche Polizei, Zwang in Päſſen, Konſcription, Zöllen u. ſ. w. gefallen, und widerſezt ſich der Anwendung von Zwang in einer Sache, die den Beifall aller Parteien hat und von der man mit Recht eine gänzliche Reform des Volksgeiſtes erwarten darf. Dieſelben Journale, welche täglich ſchreien, daß die große Nation nur dann glücklich ſeyn könne, wenn

jeder Bürger Wahlrecht beſitze, würden über Verletzung der Freiheit klagen, wenn man die künftigen Wähler nöthigen wollte, ihre Wahlzettel ſelbſt ſchreiben zu lernen. Ein Glück iſt es, daß die Stimmung der Maſſe in ihren Begriffen über die Nothwendigkeit einer öffentlichen Erziehung ſich mehr und mehr beſſert. Die Schulen, welche bei den Regimentern errichtet wurden, haben zu Verbreitung dieſer Ueberzeugung ſehr viel beigetragen, und die ſchnelle Zunahme der nichtpolitiſchen wohlfeilen Journale, welche ausſchließlich für die unterſten Klaſſen beſtimmt ſind, iſt ein deutliches Zeichen einer zunehmenden Begierde, wo nicht nach Kenntniſſen, doch nach Befriedigung einer Neugierde, welche zu Verbreitung nützlicher Kenntniſſe benuzt werden kann. Daß ſich beſonders die proteſtantiſchen Gemeinden durch ihren Eifer für Volkserziehung auszeichnen, wurde öffentlich anerkannt; ſie haben faſt überall ohne alle Beiträge des Staats hinlängliche Schulen gegründet.

Die zweite Frage, ob den Geiſtlichen, als ſolchen, ein Aufſichtsrecht über die Schulen zuſtehe, betreffend, ſo wollte der Entwurf der Regierung, daß die Inſpektion der Schulen einem Komité gehören ſolle, beſtehend aus dem Maire, dem Geiſtlichen oder Pfarrer des Orts und drei Delegirten des Munizipalraths. Die Kommiſſion dagegen ſchlug vor, der Geiſtliche ſolle zwar in das Comité gewählt werden dürfen, aber nicht ſchon durch ſein Amt Mitglied deſſelben ſeyn; auch ſolle der Municipalrath das Comité aus Notabeln wählen, ohne dabei auf Mitglieder des

Municipalraths beſchränkt zu ſeyn. Nur der Maire ſolle als ſolcher Sitz im Comité haben.

Guizot ſuchte dagegen nachdrücklich die Nothwendigkeit des Aufſichtsrechts der Geiſtlichen zu beweiſen, und ſprach über das Weſen der Schule und die Stellung des katholiſchen Klerus Grundſätze und Geſinnungen aus, die ihn als Miniſter und Proteſtanten gleich ehren. „Sie werden zugeben“, ſagte er, „daß die Sitten- und Religionslehre die Grundlage des Primärunterrichts iſt. Aber dieſe Lehre iſt nicht wie eine Lektion im Leſen oder Rechnen, die man zu einer beſtimmten Stunde gibt, und von der dann nicht mehr die Rede iſt. Die ganze Atmoſphäre der Schule muß eine moraliſche und religiöſe ſeyn. Geben Sie wohl Acht auf eine Thatſache, die nie klarer als zu unſrer Zeit hervortrat. Die Entwicklung des Verſtandes, wenn ſie nicht von moraliſcher und religiöſer Bildung begleitet iſt, erzeugt Grundſätze der Unordnung, des Ungehorſams, und bereitet der Geſellſchaft Gefahren. Fragen Sie ſich, welches die Länder ſind, wo der Primärunterricht wahrhaft gedieh; Sie werden ſehen, daß Dieß in Schottland, Deutſchland, Holland und der Schweiz geſchah, und gerade die Schulen dieſer Länder ſtehen unter einem noch weit größern Einfluſſe der Geiſtlichkeit, als wir hier wollen. Man entgegnet mir, der franzöſiſche Klerus ſey der gegenwärtigen Ordnung der Dinge feind. Es iſt etwas Wahres daran, aber es iſt nicht in dieſer Ausdehnung wahr, und gewiß iſt, daß ſeit fünfzehn Jahren die Geiſtlichkeit viel für den Primärunterricht gethan, und

die Zahl der Schulen ſehr vermehrt hat. Auch die Zahl der Schüler ſtieg, und beſſere Methoden wurden eingeführt. Berauben wir uns nicht der Mitwirkung einer Körperſchaft, in welcher die Ideen der Ordnung herrſchen, und die zwar nicht von Tadel frei iſt, die man aber nehmen muß, wie ſie iſt. Schließen wir die Geiſtlichen von den Primärſchulen aus, ſo werden ſie abgeſonderte, feindliche Schulen bilden. Das Grundprinzip unſerer Regierung iſt, in politiſcher wie in bürgerlicher Hinſicht, im Unterrichte wie in der Adminiſtration, alle Meinungen, alle Parteien beizuziehen, eine neben der andern leben zu laſſen, damit ſie ſich kennen lernen, ſich verſtehen, ſich verſtändigen. Dieſes heilſame Prinzip iſt auch das der Diskuſſion und der Oeffentlichkeit.“ — v. Salverte entgegnete, man wolle den Klerus nicht ausſchließen, ſondern ihm nur nicht ein ausſchließliches Recht, nicht eine amtliche Beherrſchung des Unterrichts einräumen. Sey er mit dieſer Stellung nicht zufrieden, ſo zeige er abermals, daß er noch immer der alte, nach unbedingter Herrſchaft ſtrebende ſey. — Charles Dupin erwiderte, es exiſtire jezt keine herrſchende Religion mehr, alle Kulte ſeyen gleich. Er gebe zu bedenken, daß unter 36,000 Comité's 35,000 ſeyn dürften, deren Mitglieder meiſt ziemlich unwiſſend ſeyn würden; es möchten ſich verhältnißmäßig wenige darunter finden, die mehr verſtänden als Leſen und Schreiben. Daher ſeyen die Geiſtlichen ſchon um ihrer Kenntniſſe willen die natürlichen Mitglieder der Comité's. — Vivien dagegen wies darauf hin, daß im Oktober

1831 der damalige Miniſter des Unterrichts, der jetzige Siegelbewahrer Barthe, gerade für den Grundſatz gekämpft habe, den jezt die Regierung beſtreite. Er habe wörtlich geſagt: „Nach den neuern Grundſätzen der Konſtitution von 1830 darf kein Kultus, nicht einmal der der Majorität, die Leitung des Primärunterrichts erhalten. Als notable Bürger ihrer Gemeinden können die Mitglieder des Klerus in die Comité's zugelaſſen werden, aber ſie dürfen keine nothwendigen Mitglieder dieſer Comité's ſeyn.“

Die Empfindlichkeit, mit welcher in Frankreich alle Sachen des Klerus behandelt werden, ließ die Miniſter mit ihrer Anſicht nicht durchdringen, und die Kammer entſchied ſich am 2. Mai mit großer Majorität für die Anträge der Kommiſſion.

Um ſo beſtimmter verharrte die Pairskammer bei dem Regierungsentwurf, und es hätte leicht die Kolliſion zwiſchen beiden Kammern ſich wiederholen können, wenn die beiderſeitigen Kommiſſionen nicht ins Mittel getreten wären. Demnach wurde verabredet, daß die Deputirtenkammer die Geiſtlichkeit in den Schulkommiſſionen zugebe, und dagegen die Pairskammer ſich die übrigen Aenderungen der Deputirtenkammer gefallen laſſe. Dieß ließen ſich denn auch beide Theile gefallen, und die Deputirtenkammer nahm das ganze Geſetz am 18. Juni mit 219 gegen 57, die Pairskammer am 22. Juni mit 86 Ja gegen 11 Nein an.

Was die Pairskammer hauptſächlich beſtimmte, auf ihrer Anſicht zu beharren, war die offene Erklärung der proteſtantiſchen Gemeinden: daß ſie nichts mehr

für Erhaltung der Schulen thun würden, wenn man ihre Geiſtlichen von der Schulkommiſſion ausſchließe. Der achtzigjährige Graf Montloſier zeigte ſich auch dießmal wieder als erbitterter Gegner des Klerus' und wollte ſogar das ganze Geſetz verworfen wiſſen. Mit bizarrer Ueberſpannung deklamirte er ſein altes Lied gegen den Klerus und verglich ſich ſogar mit Jeſus Chriſtus, der das Höchſte gelitten, und ſo wolle auch er dulden und leiden, um zu verhindern, daß die Geiſtlichkeit am Unterricht der niedern Volksklaſſen wieder Antheil bekomme.

Frankreich hat mit ſeinem Klerus allerdings betrübte Erfahrungen gemacht, und die Geringſchätzung, bei Vielen ſogar der tödtliche Haß gegen die Prieſter der katholiſchen Kirche ſcheint eine Art patriotiſcher Gewiſſenspflicht geworden zu ſeyn, um die Herrſchaft dieſes herrſchſüchtigen Standes für Immer unmöglich zu machen. Prieſter und Jeſuit, Intrikant, Obſcurant, ſind gleichbedeutend, und wie man früher in Spanien nichts als Freimaurer roch, ſo ſchnobert man in Frankreich in Allem Jeſuiten, beſonders in dem geiſtlichen Gewand. Der Klerus iſt nun freilich noch kein ganz Todter, und die Intrike gehört zum Metier, früher der weltlichen Macht der Kaiſer und Könige, ſpäter dem Volke gegenüber, als der Proteſtantismus ſich in den katholiſchen Ländern einniſten wollte oder wirklich darin aufgetreten iſt. Dieſem Klerus, dem Frankreich die ſchwärzeſten Blätter ſeiner Geſchichte und die Reſtauration ihren Untergang verdankt, iſt es aber wie dem franzöſiſchen Adel ergangen: die

Revolution hat ihm ſeine Güter genommen, und damit auch ſeine politiſche Macht. Der Thron Ludwig Philipps iſt ihm unzugänglich, und auch der ſeiner Söhne wird es ihm bleiben; in der Kammer ſieht er ſchon deßhalb nur Gegner, weil beide rivaliſirende Mächte ſind; im Volk ſteht ihm theils eine ſolche Aufklärung, theils Unglaube, theils Haß entgegen, daß er es, den Weſten ausgenommen, nirgends wagen dürfte, auf ſeine alten Künſte zurückzukommen. Er iſt nur noch eine religiöſe Macht, ein Lehrinſtitut des katholiſchen Glaubensbekenntniſſes, und ganz außer Stand geſezt, irgend einem Dogma politiſchen Einfluß zu verſchaffen, und ſich eine politiſche Wichtigkeit zu geben, welche ihm vom niedrigſten Diener der Regierung, der auf ſeine Macht, ſo gering ſie auch ſeyn mag, eiferſüchtig hält, beſtritten würde. Der katholiſche Prieſter in Frankreich ſteht daher mit dem proteſtantiſchen Geiſtlichen gegenwärtig auf Einer Stufe, indem beide Lehrer der Religion und Vollzieher der gottesdienſtlichen Verrichtungen ſind. Als ſolche gelten jene auch in der Mehrzahl der Gemeinden, und ſind eine Autorität. „Wollt ihr daher“, ruft das Journal des Debats in Beziehung auf die vorgeſchlagene Ausſchließung von der Aufſicht über die Elementarſchulen aus — „wollt ihr etwas in unſeren Hütten thun, ſo hütet euch, mit der Behörde des Orts in Feindſchaft zu ſeyn; hütet euch, ihr ein verhängnißvolles Mißtrauen zu zeigen. Gebt ihr Gewalt; nur richtet euch dabei ſo ein, daß ſie von dieſer ihr

anvertrauten Gewalt nur den Gebrauch machen kann, den ihr wünſcht, nämlich den guten.“

Bei der Frage über das Ganze des Geſetzes kamen überhaupt drei Syſteme zum Vorſchein. Die Einen wollten die Schulen gänzlich dem Staat unterworfen, die Anderen den Staat gänzlich ausgeſchloſſen, noch Andere ſie ausſchließlich als Gemeindeſache behandelt, und derſelben überlaſſen wiſſen. Die konſtituirende Verſammlung, welche alle Univerſitäten und beſtehenden Schulen aufgehoben, alle Gelder und Dotationen derſelben an ſich geriſſen hatte, um im Wiſſen, wie im Staat und in der Kirche, von Vorn an zu bauen, verordnete, daß alle Franzoſen unentgeldlich am Unterricht Theil nehmen, und Volkslehrer angeſtellt werden ſollten, die ſogar nach Verlauf ihres Amtes eine Penſion zu beziehen hätten. Aber von den dekretirten Volksſchulen trat keine einzige ins Leben. D’Argenſon und de Tracy und Andere verwarfen einen ſolchen Vorſchlag und verlangten, daß der Staat ſich gar nicht um den Volksunterricht, ebenſowenig als um die höheren Schulen bekümmere, und daß Alles den Privatintereſſen freigeſtellt werde. Wo aber dieſer Grundſatz irgend durchgeſezt wurde, geſchah es, daß das Volk gar keinen Unterricht erhielt, denn die Armen können nicht bezahlen, und in den Penſionen für die höheren Stände lag und liegt der Unterricht in den Händen von Spekulanten, die ihn ſo oberflächlich als möglich betreiben. In den Gemeinden aber hat bis auf die lezte Zeit ſo wenig Sinn für das Unterrichtsweſen geherrſcht, daß die Schullehrer höchſtens eine

Wohnung erhalten konnten, nirgends aber einen ſchicklichen Unterhalt, was zugleich gegen die dritte Partei ſpricht, welche die Schulen den Gemeinden anheimgeſtellt wiſſen wollten. — Als ein erfahrener Mann nahm Guizot, was ſich vorfand, und forderte, daß der Staat, die bürgerlichen Stände, die Geiſtlichkeit und die Gemeinden von allen Seiten ans Werk ſchreiten und einen Unterricht belebten, der das Volk auf einen höheren Standpunkt der Moral erhebe. In dieſem Sinne iſt denn auch das Geſetz über den Primärunterricht verfaßt, das wegen der Vergleichung mit den deutſchen Einrichtungen ein allgemeines Intereſſe bietet und alſo lautet:

Tit. I. Von dem Primärunterricht und ſeinem Zwecke.

Art. 1. Der Primärunterricht iſt entweder ein Elementar- oder ein höherer Unterricht. Der Elementarprimärunterricht begreift nothwendig den moraliſchen und religieuſen Unterricht, das Leſen, das Schreiben, die Elemente der franzöſiſchen Sprache und des Rechnens, das geſetzliche Syſtem der Maße und Gewichte. Der höhere Primärunterricht begreift nothwendigerweiſe außerdem die Elemente der Geometrie und ihre gebräuchlichen Anwendungen, insbeſondere das Linearzeichnen und das Feldmeſſen, Kenntniſſe von phyſikaliſchen Wiſſenſchaften und von der Naturgeſchichte in ihrer Anwendung für den Lebensgebrauch; das Singen, die Elemente der Geſchichte und Geographie, und hauptſächlich der Geſchichte und Geographie von Frankreich. Der Primärunterricht kann nach den Bedürfniſſen und Hülfsquellen der Lokalitäten Entwicklungen erhalten, die für zweckmäßig erachtet werden dürften.

Art. 2. Der Wunſch der Familienväter ſoll immer in Dem, was die Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterrichte betrifft, zu Rathe gezogen und befolgt werden.

Art. 3. Der Primärunterricht iſt entweder ein Privat- oder ein öffentlicher Unterricht.

Tit. II. Von den Privatprimärſchulen.

Art. 4. Jedes Individuum, das 18 Jahre alt iſt, darf

die Profeſſion eines Primärlehrers ausüben, und jede Anſtalt irgend einer Art des Primärunterrichts leiten, ohne eine andere Bedingung, als daß es zuvor dem Maire der Gemeinde, wo es eine Schule halten will, 1) ein Patent der Befähigung, nach vorgenommener Prüfung, dem Grade der Schule nach, die es errichten will, 2) ein Certifikat vorlege, worin konſtatirt iſt, daß daſſelbe durch ſeine Moralität würdig iſt, ſich dem Unterrichte zu widmen. Dieſes Certifikat ſoll auf das Zeugniß von drei Munizipalräthen, durch den Maire der Gemeinde oder jeder der Gemeinden, wo er ſeit drei Jahren gewohnt hat, ausgeſtellt werden.

Art. 5. Unfähig ſind, Schulen zu halten: 1) Die Verurtheilten zu Leibes- oder entehrenden Strafen; 2) die wegen Diebſtahls, Betrugs, Bankerotts, Mißbrauchs des Vertrauens oder Attentats gegen die Sitten Verurtheilten, und die Individuen, welche durch Rechtserkenntniß aller oder einiger der in den §§ 5 und 6 des 42ſten Artikels des Strafkodex erwähnten Familienrechte beraubt ſind. 3) Individuen, die vermöge des 7. Art. gegenwärtigen Geſetzes ausgeſchloſſen ſind.

Art. 6. Wer mit Uebertretung des Art. 5 eine Primärſchule errichtet, oder den durch den 4. Art. gegenwärtigen Geſetzes vorgeſchriebenen Bedingungen nicht Genüge geleiſtet hat, ſoll von dem Zuchttribunal des Orts des Vergehens verfolgt und zu einer Geldbuße von 50 bis 200 Fr. verurtheilt werden: die Schule ſoll geſchloſſen werden. Im Wiederholungsfalle ſoll der Delinquent zu einer Haft von 15 bis 30 Tagen und einer Geldbuße von 100 bis 400 Fr. verurtheilt werden.

Art. 7. Jeder Privatlehrer kann auf Verlangen des im 19. Art. dieſes Geſetzes erwähnten Comité's oder auf Requiſition der Staatsanwaltſchaft wegen ſchlechten Betragens oder Immoralität vor das bürgerliche Tribunal des Bezirks gebracht, und es kann ihm die Ausübung ſeiner Profeſſion auf eine gewiſſe Zeit oder auf immer unterſagt werden.

Tit. III. Von den öffentlichen Primärſchulen.

Art. 8. Die öffentlichen Primärſchulen ſind diejenigen, welche ganz oder zum Theil die Gemeinden, die Departemente oder der Staat unterhalten.

Art. 9. Jede Gemeinde iſt gehalten, entweder für ſich oder durch Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden wenigſtens Eine Primärelementarſchule zu unterhalten. Im Fall örtliche Umſtände es geſtatten, kann der Miniſter des öffentlichen Unterrichts nach Anhörung des

Munizipalraths unter dem Titel von Gemeindeſchulen zu Schulen ermächtigen, die mehr insbeſondere für einen der von dem Staate anerkannten Kulte geweiht ſind.

Art. 10. Die Gemeinden in Hauptorten des Departements, und diejenigen, deren Bevölkerung 6000 Seelen überſchreitet, ſollen außerdem eine höhere Primärſchule haben.

Art. 11. Jedes Departement ſoll gehalten ſeyn, eine Normalprimärſchule entweder für ſich, oder indem es ſich an eines oder mehrere benachbarte Departemente anſchließt, zu unterhalten. Die Generalkonſeils werden über die Mittel berathſchlagen, die Unterhaltung der Normalprimärſchulen zu ſichern. Sie werden auch über die Vereinigung mehrerer Departemente zur Unterhaltung einer einzigen Normalſchule berathſchlagen. Dieſe Vereinigung muß durch eine königliche Ordonnanz autoriſirt werden.

Art. 12. Es ſoll dem Gemeindelehrer 1) ein gehörig eingerichtetes Lokal, ſowohl als Wohnung für ihn, als zur Aufnahme der Zöglinge; 2) ein feſter Gehalt gegeben werden, der nicht geringer als 200 Fr. für eine Primärelementarſchule und 400 Fr. für eine höhere Primärſchule ſeyn darf.

Art. 13. In Ermanglung von Stiftungen, Schenkungen oder Vermächtniſſen, die ein Lokal und einen Gehalt ſichern, wird das Munizipalkonſeil über die Mittel dazu berathſchlagen. Sollte das gewöhnliche Einkommen für Errichtung von Primärelementar- und höheren Schulen nicht zureichen, ſo ſoll dafür mittelſt einer durch das Munizipalkonſeil votirten ſpeziellen Auflage, oder in Ermangelung des Votums des Konſeils durch eine königliche Ordonnanz geſorgt werden. Dieſe Auflage, die jährlich durch das Finanzgeſetz autoriſirt werden muß, darf nicht drei Zuſatzcentimen bei der Grund-, Perſonal- und Mobiliar-Steuer überſchreiten. Wenn die Gemeinden weder einzeln noch durch Vereinigung mehrerer untereinander ein Lokal verſchaffen oder durch die Steuer von drei Centimen den Gehalt ſichern konnten, ſo ſoll für die zum Primärunterricht als nöthig anerkannten Koſten durch eine ſpezielle, von dem Generalkonſeil des Departements votirte, oder in Ermanglung dieſes Votums durch eine königliche Ordonnanz beſtimmte Auflage geſorgt werden. Dieſe Auflage, die jährlich durch das Finanzgeſetz autoriſirt werden muß, darf nicht zwei Zuſatzcentimen zu der Grund-, Perſonal- und Mobiliar-Steuer überſchreiten. Wenn die auf dieſe Art den Gemeinden und Departementen aufgelegten Centimen für die Bedürfniſſe des Primärunterrichts nicht zureichen, ſo wird der Miniſter des

öffentlichen Unterrichts mittelſt eines Vorſchuſſes auf den Kredit ſorgen, der jährlich für den Primärunterricht von dem Staatsbudget erhoben werden ſoll. Alljährlich ſoll der Vorlegung des Budgets ein umſtändlicher Bericht über die Verwendung der für das vorige Jahr angewieſenen Fonds beigefügt werden.

Art. 14. Außer dem fixen Gehalte wird der Kommunallehrer eine monatliche Belohnung erhalten, deren Betrag durch das Munizipalkonſeil beſtimmt, und in derſelben Form und nach denſelben Vorſchriften wie bei den öffentlichen direkten Steuern erhoben werden ſoll. Dieß ſoll nach einem amtlich viſirten Etat der Schüler geſchehen. In die Elementargemeindeſchulen ſollen unentgeldlich diejenigen Schüler aufgenommen werden, welche von dem Munizipalkonſeil dazu bezeichnet ſind. In den höhern Primärſchulen können unentgeldliche Plätze für Kinder vorbehalten werden, welche nach dem Konkurſe durch das Comité des Primärunterrichts als ganz bedürftig bezeichnet werden.

Art. 15. Es ſoll in jedem Departement eine Sparkaſſe zu Gunſten der Kommunalprimärlehrer errichtet werden. Die Statuten dieſer Sparkaſſe werden durch königliche Ordonnanzen beſtimmt. Dieſe Kaſſe wird durch einen jährlichen Abzug von dem Zwanzigſtel jedes Kummunallehrers gebildet. Der Lehrer erhält dieſen Abzug zur Zeit ſeines Rücktritts, und im Falle ſeines Hinſcheidens erhalten ihn ſeine Wittwe oder ſeine Erben. Die Zinſen dieſer Fonds werden jährlich kapitaliſirt. Die Staatskaſſe wird in keinem Falle dazu beitragen, aber Geſchenke und Vermächtniſſe werden nach den geſetzlich beſtimmten Formen dafür angenommen.

Art. 16. Niemand kann Kommunallehrer werden, der nicht die durch den 4ten Artikel vorgeſchriebenen Bedingungen erfüllt, oder in einem der im 5ten Artikel angegebenen Fälle ſich befindet.“

Tit. IV. Von den vorgeſezten Behörden bei dem Primärunterrichte.

Art. 17. Es ſoll bei jeder Kommunalſchule ein Lokalaufſichtskomité, beſtehend aus dem Maire oder Adjunkte, als Präſidenten, dem Geiſtlichen oder Pfarrer und einem oder mehreren von dem Bezirkscomité bezeichneten notablen Bürgern, ſtatt finden. Bei den Gemeinden, deren Bevölkerung unter den verſchiedenen, von dem Staate anerkannten Kulten vertheilt iſt, werden der Pfarrer oder der älteſte Pfarrer und einer der Geiſtlichen von jedem der andern Kulte, nach erfolgter Bezeichnung von ſeinem Konſiſtorium,

an dem Aufſichtscomité Theil nehmen. Wenn in Gemäßheit des 9ten Art. ſich mehrere Gemeinden vereinigt haben, um eine Schule zu unterhalten, ſo wird das Bezirkscomité in jeder Gemeinde einen oder mehrere notable Einwohner als Mitglieder dieſes Comité's bezeichnen. Der Maire einer jeden der Gemeinden wird außerdem an dem Comité Theil nehmen. Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts kann auf den Bericht des Bezirkscomité's ein Lokalaufſichtscomité auflöſen und es durch ein Specialcomité erſetzen.

Art. 18. Es ſoll in jedem Bezirk einer Unterpräfektur ein Comité gebildet werden, das ſpeciell beauftragt iſt, den Primärunterricht zu beaufſichtigen und zu ermuntern. Der Miniſter des öffentlichen Unterrichts kann nach der Bevölkerung und dem Bedürfniß der Lokalitäten in demſelben Bezirke mehrere Comité's einſetzen, deren Begränzung für einzelne oder mehrere zuſammengefügte Kantons er beſtimmen wird.

Art. 19. Mitglieder der Bezirkscomité's ſind: der Maire des Hauptorts oder der älteſte Maire bei mehrern vereinten; der Friedensrichter oder der älteſte Friedensrichter bei mehrern; der Pfarrer oder der älteſte Pfarrer bei mehrern; ein Geiſtlicher von jedem der andern von dem Geſetze anerkannten Kulte; ein Proviſor, Kollegiumsvorgeſezter, Profeſſor, Regens, Unterrichtsvorſteher einer Penſion, von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts bezeichnet, wenn ſolche Inſtitute in dem Kreiſe des Comité's vorhanden ſind; ein ebendaſelbſt befindlicher, von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts bezeichneter Primärlehrer; drei Mitglieder des Bezirkskonſeils oder von beſagtem Konſeil bezeichnete notable Einwohner; die Mitglieder des Generalkonſeils des Departements, die ihren wirklichen Wohnort in dem Bezirke des Comité's haben. Der Präfekt präſidirt von Rechtswegen bei allen Departementalcomité's und der Unterpräfekt bei allen Bezirkscomité's; der königliche Prokurator iſt von Rechtswegen Mitglied aller Bezirkscomité's. Das Comité wählt alljährlich ſeinen Vicepräſidenten und ſeinen Sekretär; leztern kann es aus ſeiner Mitte nehmen. Der Sekretär wird, wenn er außer dem Comité gewählt worden iſt, durch ſeine Ernennung Mitglied.

Art. 20. Die Comité's verſammeln ſich wenigſtens Einmal monatlich. Sie können auf Verlangen eines Abgeordneten des Miniſters außerordentlich verſammelt werden: dieſer Abgeordnete wird der Berathſchlagung beiwohnen. Die Comité's können nicht berathſchlagen, wenn nicht bei den Bezirkscomité's wenigſtens fünf, und bei den Kommu-

nalcomité's drei Mitglieder anweſend ſind. Bei gleichen Stimmen wird der Präſident entſcheidende Stimme haben. Die Verrichtungen der Notablen bei den Comité's dauern drei Jahre; ſie ſind immer wieder wählbar.

Art. 21. Das Kommunalcomité hat die Inſpektion über die öffentlichen und Privatſchulen der Gemeinden. Es wacht über Geſundheitszuſtand der Schulen und über Aufrechthaltung der Disciplin, ohne Präjudiz der Befugniſſe des Maire's in Sachen der Munizipalpolizei. Es verſichert ſich, daß für den unentgeldlichen Unterricht der armen Kinder geſorgt werde. Es nimmt einen Etat der Kinder auf, die weder zu Hauſe noch in den Privat- oder öffentlichen Schulen Unterricht erhalten. Es zeigt dem Bezirkscomité die verſchiedenen Bedürfniſſe der Gemeinde in Bezug auf den Primärunterricht an. In dringenden Fällen und auf die Klagen des Kommunalcomité's kann der Maire proviſoriſch befehlen, den Lehrer von ſeinen Verrichtungen zu ſuspendiren, mit der Verpflichtung, dem Bezirkscomité innerhalb 24 Stunden von dieſer Suspenſion und den beſtimmenden Beweggründen derſelben Nachricht zu geben. Das Municipalkonſeil ſtellt dem Bezirkscomité die Kandidaten für die öffentlichen Schulen vor, nachdem es zuvor die Anſicht des Kommunalcomité's eingeholt hat.*)

---

*) Die Art. 17 — 21 enthalten die oben bezeichneten Amendements der Deputirtenkammer, mit welchen ſich die Pairskammer nicht im Einklang erklärt, die ſie aber um des Friedens mit der zweiten Kammer willen angenommen hatte. Couſin, Berichterſtatter, bedauerte, daß man die Zulaſſung von drei notablen Mitgliedern in das Comité der Aufſicht nicht aufrecht erhalten habe, und fürchtete von dem Amendement bedenkliche Kolliſionen. Er bedauerte, daß, nachdem man das Munizipalkonſeil für unfähig erachtet, eine Aufſicht über die Schulen auszuüben, man es mit dem Rechte bekleidet habe, Kandidaten zu repräſentiren, was eine noch größere Einſicht erheiſche. Man habe einerſeits dem Municipalconſeil ſeinen natürlichen Antheil der Aufſicht entzogen, und das Comité andererſeits entmuthigt, indem man ihm eine ſeiner weſentlichſten Befugniſſe genommen habe; dadurch habe man das Munizipalkonſeil und das Comité zugleich verlezt. Dieſe Verſchiebung der Befugniſſe ſey nur geeignet, Konflikte zu ſchaffen. So organiſirt, oder vielmehr desorganiſirt, habe dieſes Kommunal-Comité des Unterrichts, von welchem nur noch ein Schatten übrig bleibe, doch noch einige Leute erſchrecken können, und man habe deßwegen ein Amendement eingeführt, um dem Miniſter das Recht zu übertragen, dieſe Comité's aufzulöſen. Nach einer ſolchen Verſtümmelung ſey es aber überflüſſig geweſen, ſich einen Einfluß zu bewahren, deſſen man nicht bedürfe. Man habe für die Kommunal-Comité's weit mehr die Entmuthigung, als einen gefährlichen Einfluß zu fürchten. Doch ſeyen auch andere Verfügungen in dem Geſetze vorhanden, die gute Früchte gewähren könnten, und deßwegen ſchlage die Kommiſſion einſtimmig die Annahme des Geſetzes mit ſeinen Verdienſten und ſeinen Fehlern vor.

Art. 22. Das Bezirkscomité inſpicirt alle Primärſchulen, die zu ſeinem Wirkungskreiſe gehören, oder läßt ſie durch Abgeordnete in oder außer ſeiner Mitte inſpiciren. Es vereinigt, wenn es Dieß für nöthig erachtet, mehrere Schulen derſelben Gemeinde unter der Aufſicht deſſelben Comité's. Es überſchickt alljährlich dem Präfekten oder dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts den Etat über die Lage aller Schulen des Bezirks, gibt ſeine Anſichten über Beiſtand oder Aufmunterungen für den Primärunterricht, trägt auf die nöthigen Reformen oder Verbeſſerungen an, ernennt Kommunallehrer auf die Vorſtellung des Municipalkonſeils, ſchreitet zu ihrer Einſetzung und beeidigt ſie. Die Kommunallehrer müſſen von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts eingeſezt werden.

Art. 23. Im Falle häufiger Nachläſſigkeit oder ernſterer Fehler von Seite des Kommunallehrers ruft das Bezirkscomité für ſich, oder auf eine Klage von Seite des Kommunalcomité's, den angeſchuldigten Lehrer vor ſich, gibt ihm nach Anhörung deſſelben nach Umſtänden Verweiſe oder ſuspendirt ihn auf einen Monat mit oder ohne Gehaltsentziehung, oder ſezt ihn ſelbſt von ſeinen Verrichtungen ab. Der Lehrer kann an den Miniſter des öffentlichen Unterrichts im königlichen Konſeil appelliren. Dieß muß innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung der Entſcheidung des Comité's geſchehen, von welch lezterer der Maire der Gemeinde ein Protokoll aufnimmt. Gleichwohl iſt die Entſcheidung des Comité's proviſoriſch volziehbar. Während der Suspenſion des Lehrers ſoll ſein Gehalt, wenn ihm derſelbe entzogen worden, zur Verfügung des Municipalkonſeils ſeyn, um einem etwaigen Erſatzmann zugewieſen zu werden.

Art. 24. Die Verfügungen des 7. Art. gegenwärtigen Geſetzes, die ſich auf Privatlehrer beziehen, ſind auch auf die Kommunallehrer anwendbar.

Art. 25. Es ſollen in jedem Departement eine oder mehrere Kommiſſionen des Primärunterrichts ſtatt finden, mit dem Auftrage, alle Aſpiranten zu Befähigungspatenten ſowohl für den Primärelementarunterricht als für den höhern Primärunterricht zu prüfen, und ihnen unter Autorität des Miniſters dieſe Patente zu überliefern. Dieſe Kommiſſionen ſollen auch beauftragt ſeyn, die Eintritts- und Austritts-Prüfungen der Zöglinge der Normalprimärſchulen vorzunehmen. Die Mitglieder dieſer Kommiſſion werden von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts ernannt. Die Prüfungen ſollen öffentlich und zu Zeiten ſtatt finden, die von dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts beſtimmt werden.

6) Departemental- und Municipalgeſetz. — Die Regierung hatte bereits früher, in den zwei, nach der Juliusrevolution ſtattgefundenen, Seſſionen, die Initiative ergriffen, um die durch den Art. 69 der Charte ihr auferlegten Verpflichtungen, nämlich eine neue Organiſation des Gemeindeweſens, zu erfüllen; beide Sitzungen aber wurden geſchloſſen, ohne daß dem Lande eine der wichtigſten Inſtitutionen zu Theil geworden wäre. Das Miniſterium legte nun am 8. Dez. 1832 der Deputirtenkammer ſeinen Geſetzentwurf vor, und nachdem dieſelbe viele und wichtige Aenderungen darin vorgenommen, nahm ſie ihn am 26. Jan. mit 205 gegen 82 Stimmen an. Dieſe Aenderungen, welche den Gemeinden allzugroße Freiheiten einzuräumen ſchienen, waren jedoch ſo wenig im Sinne der Regierung, daß d'Argout vier Wochen zögerte, ehe er das von den Deputirten amendirte Geſetz vor die Pairs brachte. Am 25. Febr. geſchah Dieß endlich; eine Kommiſſion zog den urſprünglichen Entwurf der Regierung und die von der Deputirtenkammer beigebrachten Aenderungen in Prüfung und erſtattete ihren Bericht kurz vor dem Schluſſe der Seſſion von 1832, ſo daß die Berathung darüber nicht mehr eröffnet werden konnte. Dieß hatte d'Argout durch die verzögerte Vorlegung des Geſetzes bezweckt, denn nun wurden, der Verfaſſung gemäß, ſowohl die von der Deputirtenkammer angenommenen Amendemens als der Bericht der Pairskammer parlamentariſch ungültig, und die Regierung hatte den Vortheil, ihren Entwurf nochmals einzubringen. Die Frage wurde der Form nach bei

ihrem Ausgangspunkte wieder aufgenommen, ohne daß jedoch, nach dem neuen Reglement der Kammern, die in denſelben ſtattgefundenen Erörterungen über den Gegenſtand, ſo wie die Kommiſſionsberichte und die Auseinanderſetzung der Motive der Regierung ebenfalls als vernichtet betrachtet werden ſollten. Der That nach waren ſie es, denn wie das Reſultat lehrte, ſo nahm die Kammer in der zweiten Seſſion die wichtigſten Voten der erſten wieder zurück und räumte dem Miniſterium in dieſer Frage das ganze Feld. Aus den ſehr weitläufigen Debatten heben wir nun die wichtigſten Punkte aus.

Drei verſchiedene Syſteme boten ſich bei Erörterung der Kommunal-Befugniſſe dar: 1) das der Regierung, die Gemeinden in der Abhängigkeit, aus der ſie gern treten möchten, zu laſſen, und den Forderungen des Geiſtes der Oertlichkeit einige unbedeutende Zugeſtändniſſe zu machen; 2) der Antrag der Kommiſſion, der die Gemeinden in zwei Kategorien abtheilte, nach welchen ſie mehr oder weniger als 3000 Einwohner haben, und der nur den erſteren die Beſorgung ihrer Intereſſen zugeſtand; 3) der Vorſchlag des Deputirten Sade, der, an die Verpflichtungen der Kammer von 1828 erinnernd, die Befreiung aller Gemeinden ohne Ausnahme verlangte. Das Syſtem der Regierung leugnete die urſprüngliche Freiheit, die Individualität der Gemeinden; die Kommiſſion erkannte die virtuelle Unabhängigkeit der Gemeinden an, wollte ſie aber nur diejenigen, die emancipirt werden könnten, genießen laſſen. Eines

der Kommiſſionsmitglieder, Prunelle, hielt die Städte von wenigſtens 3000 Seelen für die einzigen in Frankreich, die aufgeklärt genug wären, um ſich ſelbſt zu verwalten; ein anderes, Jouffroy, fand die nöthige Kapazität in den Gemeinden von wenigſtens 1000 Einwohnern. Sade verlangte die allgemeine und unverzügliche Emancipation der Gemeinden.

Die Frage iſt ganz die über das Centraliſationsſyſtem von Frankreich, und wir laſſen hier die drei gewichtigſten Redner der Debatte vom 6. Mai ſelbſt ſprechen. Thiers ſagte:

„Man ſtellt gewöhnlich die Verfechter der Centraliſation als Gegner der neueren Anſichten, als rückwärtsſchreitende Männer dar; dennoch will ich auf dieſe Gefahr hin jenes Syſtem durch bekannte Thatſachen zu rechtfertigen ſuchen; nicht daß ich ein Feind der neueren Anſichten wäre, ſondern weil ſich unter den alten Anſichten viele finden, welche die Ergebniſſe reifer Erfahrung ſind. Ich erkläre offen, daß ich mich durch das hochtönende Wort „Emancipation der Gemeinden“ niemals habe beſtechen laſſen. Es gibt gewiſſe Bannal-Phraſen, in denen man ſich über die uns vorliegende Angelegenheit auszuſprechen pflegt; dahin gehören die Worte: „Vormundſchaft der Regierung und Unmündigkeit der Gemeinden.“ Wir wollen ſehen, was an dieſen Ausdrücken iſt; die Regierung iſt keinesweges der Vormund der Gemeinden. Ich vertheidige hier kein miniſterielles Intereſſe, denn es gibt nichts Ermüdenderes und Mühevolleres, als dieſe angebliche Bevormundung; ſondern ich ſpreche im Intereſſe der Erhaltung unſerer National-Einheit. Was man die Unmündigkeit der Gemeinden nennt, iſt in der Wirklichkeit nur die Stufenfolge von Beamten, von denen die unteren von den höheren abhängig ſind. Die Regierung kann nicht zugeben, daß ſich im Staate ſelbſt eine Menge kleiner ſelbſtſtändiger Staaten bilde, denn Dieß würde keine

Emancipation, ſondern eine wahre Anarchie ſeyn, und Frankreich würde in 37,000 kleine Staaten zerfallen, wenn man allen Gemeinden erlauben wollte, über ihr Eigenthum zu verfügen, nach Belieben ſich ſelbſt Steuern aufzulegen, Schulden zu kontrahiren, Geld auszugeben, und eigene Geſetze zu erlaſſen, ohne daß die Regierung einſchreiten könnte. Niemand wird behaupten, daß man den Gemeinden eine vollſtändige Souverainetät bewilligen müſſe; es handelt ſich alſo bloß um den Grad der Abhängigkeit, in welcher die Gemeinden von der Regierung ſtehen ſollen. Zunächſt muß in Erwägung gezogen werden, in welchen Dingen die Gemeinden nothwendig vom Staate abhängig ſind. Die Kommune beſteht aus dem Maire und dem Municipal-Conſeil; jener repräſentirt die vollziehende, lezteres die berathende Gewalt. Der Maire entwirft das Budget, er weist die Zahlungen an, und iſt zur Rechnungsablegung verpflichtet; ferner iſt er mit der Orts-Polizei beauftragt, gibt Verordnungen, und ſpielt ſo den Geſetzgeber im Kleinen; er erläßt die Polizei-Reglements allein und ſorgt für deren Vollziehung. Seine Abhängigkeit beſteht darin, daß die ſtädtiſchen Polizei-Verordnungen der Genehmigung der höheren Behörde bedürfen; eben ſo muß er das Budget der lezteren vorlegen. Dieſes beſteht aus nothwendigen und aus beliebigen Ausgaben; die erſteren kann die Regierung beſtimmen. Die Gemeinden können für ſich allein weder Anleihen machen, noch Eigenthum verkaufen, und ſtehen in dieſer Beziehung von der Regierung in einer gänzlichen Abhängigkeit, die, wie ich bekenne, den äußerſten Grad erreicht hat. Eben ſo iſt die Annahme von Legaten, wenn ſie eine gewiſſe, ſehr niedrige Summe überſteigen, von der Regierung abhängig. Alle Bau-Pläne müſſen der Ober-Bau-Kommiſſion vorgelegt werden; endlich bedürfen die Gemeinden, um Prozeſſe zu führen, der Erlaubniß des Präfektur-Raths. Dieß ſind die Dinge, in denen die Gemeinde abhängig iſt; im Ganzen iſt dieſe Abhängigkeit gut, obgleich ich einräume, daß ſie in Bezug auf Anleihen, Verkäufe und die Annahme von Legaten

zu weit getrieben wird. Wer nicht ſelbſt Geſchäftsmann iſt, hat keine Vorſtellung von den unverſtändigen Verordnungen, die bei den beſten Abſichten in vielen Gemeinden in Vorſchlag gebracht werden. Wenn Sie, wie wir, genöthigt wären, alle Reglemens der Maires zu revidiren, ſo würden Sie ſehen, welche zahlloſe Menge von Dingen ſie betreffen, denn die Maires erlaſſen alle die Märkte und die gewerblichen Verhältniſſe betreffenden Polizei-Reglements; Sie würden zugleich zu Ihrer Verwunderung erfahren, welche eigenmächtige und drückende Verordnungen die Maires, nicht etwa nur der kleineren, ſondern ſelbſt der größten Städte erlaſſen würden, wenn ſie freie Hand hätten. Ich könnte eine Menge von Vorſchlägen der Maires zur Wiederherſtellung alter Feudal-Verhältniſſe, ſo wie der Corporationen anführen. In einer Seeſtadt wollte der Maire eine Innung gründen, die ausſchließlich das Recht zur Ausladung hätte, ſo daß es dem Schiffs-Capitain nicht mehr erlaubt geweſen wäre, die Ausladung durch ſeine eigene Mannſchaft beſorgen zu laſſen. In manchen Seeſtädten iſt es verboten, Fiſche anderswo als auf dem Markte zu verkaufen, und bei der Reviſion des Reglements haben wir erfahren, daß dieſer Verkauf das Vorrecht einiger zwanzig Familien iſt, in denen es forterbt und die es zuweilen an Andere verkaufen. In einer unſerer civiliſirteſten Städte beſteht ein Reglement, worin jedem Einwohner verboten wird, Federvieh in ſeinem Hauſe zu ziehen, weil ſonſt viel Federvieh außerhalb des Marktes verkauft werden könnte, was verboten iſt. So weit kann, bei den beſten Abſichten, die Tyrannei gehen. Das einzige Gegenmittel iſt, daß die Verordnungen der Maires der höheren Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden. Man wird einwenden, daß die Gerichte da ſeyen, um dergleichen willkürliche Verordnungen aufzuheben; die Gerichte können aber nicht über Gegenſtände entſcheiden, die nicht in den Kreis ihrer Kompetenz gehören. Die Centraliſation iſt das Werk der Revolution und des Kaiſerreichs, und die Gegner derſelben, welche die Unabhängigkeit der Gemeinden

verlangen, wollen zum Feudalweſen zurückkehren. Wenn die Regierung wirklich regieren und verwalten ſoll, ſo muß eine höhere Behörde für die Gemeinden vorhanden ſeyn; im Juſtizſache iſt der Caſſationshof, im Rechnungsweſen der Rechnungshof eine Central-Behörde, alſo müſſen auch in der Verwaltung die Geſchäfte centraliſirt werden ... Ich betrachte jezt die Frage aus dem Geſichtspunkte des eigenen Intereſſes der Gemeinden. Man wundert ſich, daß die Regierung ſich in die Angelegenheiten der Gemeinden miſche, und fragt, ob es nicht ein ganz natürliches Recht jeder Gemeinde, wie jedes Privatmannes ſey, über ihr Eigenthum frei zu ſchalten. Wenn aber die Regierung ſich einmiſcht, ſo geſchieht es zum Beſten des Landes. Die Gemeinden haben Einkünfte und es iſt das Intereſſe des Staats, daß dieſe Einkünfte nicht verſchleudert, daß das Beſitzthum nicht zerſplittert werde. Dem Einzelnen kann man die Verwaltung ſeines Vermögens überlaſſen, und ihm im Allgemeinen zutrauen, daß er daſſelbe nicht verſchwenden werde; eine politiſche Körperſchaft aber kann ſich zum allgemeinen Nachtheil von augenblicklichen Eindrücken nicht hinreißen laſſen. Wenn eine Gemeinde ihr Grund-Eigenthum verkauft hat, ſo muß ſie den Ausfall in der Einnahme durch Auflagen decken, welche die zur Beſteuerung geeigneten Gegenſtände am Ende dergeſtalt belaſten, daß der Staat ſeinerſeits keine Steuer von denſelben mehr erheben kann. So ſind z. B. die indirekten Getränk-Steuern nur ſo drückend geworden, weil faſt alle Gemeinden für ihre ſpeziellen Bedürfniſſe die ſteuerpflichtigen Gegenſtände dergeſtalt belaſtet haben, daß dieſelben die Gemeinde-Steuer und die Auflage des Staats zugleich nicht mehr ertragen können. Der Ruin der Gemeinden würde alſo den Ruin des Staates ſelbſt herbeiführen, der am Ende keine Steuern mehr würde erheben können. Hierin liegt die Berechtigung für den Staat, den Gemeinden nicht zu geſtatten, daß ſie ſich ſelbſt Steuern auflegen, ohne dazu die Erlaubniß der Regierung einzuhole. Sie ſelbſt, meine Herren, haben eine geſetzliche Beſtimmung erlaſſen, wonach jede

Gemeinde mit 100,000 Franken Einkünfte ohne ein beſonderes Geſetz keine Anleihe machen darf, und ſomit haben Sie den von mir aufgeſtellten Grundſatz anerkannt. Ein anderer Vortheil der Beaufſichtigung der Kommunal-Budgets durch den Staat iſt dieſer, daß die Ausgaben nicht zu ſehr von Lokal-Anſichten bedingt werden. In den ſüdlichen und weſtlichen Departemens, wo die religiöſe Geſinnung vorherrſcht, würden z. B., wenn man die Beſtimmung ganz ihnen ſelbſt überließe, wenig Fonds für die National-Garde und für Vertheidigungs-Anſtalten, deſto mehr aber für die Seminarien und Pfarren bewilligt werden; in den nördlichen und namentlich in den öſtlichen Departements würde man alles Geld für die Bekleidung der Nationalgarden, und für den Pfarrer faſt gar nichts hergeben. Nicht minder wichtig iſt es, daß die Gemeinden ohne Erlaubniß der Präfektur-Räthe keine Prozeſſe führen dürfen, denn es gibt keine hartnäckigeren Prozeß-Krämer, als die Gemeinden, deren gegenſeitige Streitigkeiten und Händel nicht mehr, wie im Mittelalter, mit der Fauſt, ſondern durch das Recht ausgemacht werden. (Nachdem Thiers auch noch die Vortheile gerühmt, welche ſowohl in Bezug auf die Koſten als auf die Beſchaffenheit der Bauten daraus entſtänden, daß ſämmtliche Baupläne an die Ober-Bau-Deputation nach Paris eingeſandt werden müßten, ſchloß er in folgender Weiſe:) „Wenn man die Centraliſation plötzlich vernichten wollte, ſo würde man zugleich jene Nationaleinheit zerſtören, die der ſchönſte Theil unſeres geſellſchaftlichen Zuſtandes iſt. Vergeſſen Sie nicht, m. H., daß Diejenigen, welche die Wiederherſtellung der alten Freiheiten verlangen, Karliſten ſind; die Vertheidiger der Einheit in der Verwaltung ſind dagegen Publiciſten, welche die Mißbräuche des ancien régime mit dem meiſten Nachdruck bekämpft haben. Jene Einheit iſt kein Werk der Reſtauration; dieſe würde ſie vielmehr aufgehoben haben, wenn es ihr nicht an Zeit und Mitteln dazu gefehlt hätte; ſie iſt das Werk der konſtituiren-

den Verſammlung, des Konvents und Napoleons, alſo durchaus revolutionärer Gewalten. Wenn Ihre Regierung kräftiger und mächtiger iſt, als die Ihrer Nachbarn, ſo verdanken Sie es dieſer Einheit. Die anderen Staaten haben verſchiedene Provinzen mit verſchiedenen Intereſſen, in Frankreich aber gibt es nur Franzoſen, welche eine und dieſelbe Sprache, gleiche Intereſſen, gleiche Geſetze haben, und von einem gemeinſamen Mittelpunkte aus regiert werden. Der von der Hauptſtadt ausgehende Impuls gelangt mit einer an das Wunderbare gränzenden Schnelligkeit an die äußerſten Endpunkte. Eine Verſammlung von 459 Deputirten hält ihre Sitzungen in Paris, und eine Bevölkerung von 32 Millionen Einwohnern nimmt, bei der Geſchwindigkeit der Mittheilung, an deren Berathungen gleichſam Theil. Allerdings liegt in den Gemeinden das wahre Leben des Staates, dieſes wird aber durch Herzſchläge bedingt, die nur von der Hauptſtadt ausgehen können. Der Vorſchlag der Kommiſſion, der darin beſteht, die Gemeinden in zwei Klaſſen zu theilen, in ſolche, die 3000 Einwohner und darüber, und in ſolche, die weniger zählen, iſt zwar ſinnreich, aber nicht durchzuführen, denn gerade die großen und reichen Gemeinden bedürfen am meiſten der Beaufſichtigung von Seiten der Regierung; ich erkläre mich daher gegen denſelben."

Odilon-Barrot entgegnete Folgendes:

„Der Herr Miniſter hat die Centraliſation, auf welcher, nach ſeiner Anſicht, das Leben, die Kraft und die Einheit Frankreichs beruht, mit vieler Beredtſamkeit vertheidigt. In dieſer Anſicht liegt aber eine große Uebertreibung. Hr. Thiers hat fortwährend zwei von einander ganz verſchiedene Dinge verwechſelt; es gibt nämlich zwei Arten von Municipal-Befugniſſen, ſolche, die den Municipalitäten unter eigener Verantwortlichkeit obliegen, und ſolche, die ihnen von der Centralgewalt übertragen werden. Dieſer Unterſchied iſt von der konſtituirenden Verſammlung zuerſt aufgeſtellt worden, indem dieſelbe verordnete: „„Die Municipalitäten ſind in den der Municipal-Gewalt zuſtehenden Verrichtungen

bloß der Aufſicht der Centralbehörde unterworfen; was aber die ihnen übertragenen Befugniſſe betrifft, ſo ſind ſie in dem Zuſtande vollkommener Abhängigkeit.““ In dem vorliegenden Geſetzentwurfe verlangt nun die Regierung, Sie ſollen erklären, daß ein Municipal-Conſeil in keiner Angelegenheit ſelbſtſtändig ſeyn, daß es nichts für ſeine eigene Rechnung und auf eigene Hand unternehmen, daß es kein Eigenthums-Intereſſe direkt wahrnehmen ſoll. Was der Herr Miniſter auch ſagen mag, ſo iſt es unmöglich, dieſe Sklaverei, welcher zufolge keine Gemeinde ein Haus bauen dürfte, ohne den Plan, vielleicht 200 Lieues weit, nach Paris zu ſchicken, für ein gutes Verwaltungs-Syſtem zu halten. Die Baupläne müſſen einer Kommiſſion vorgelegt werden, welche an der eigenthümlichen architektoniſchen Krankheit leidet, daß ſie überall Kunſtdenkmäler, nirgends aber Gebäude, die ihrem Zwecke entſprechen, aufführen will. Dadurch werden die Gemeinden zu großen Ausgaben verleitet, und manchmal auch zu abſichtlichen Täuſchungen veranlaßt, indem ſie, um die Erlaubniß der Centralbehörde zu umgehen, Grundſtücke auf fremden Namen ankaufen laſſen. Was die vom Miniſter angeführten Beiſpiele betrifft, wo die Maires ihre Befugniſſe überſchritten haben, ſo erwidere ich, daß in ſolchen Fällen die Gerichte dergleichen Verordnungen, ſobald eine Klage dagegen bei ihnen anhängig gemacht wurde, auch immer ſogleich für ungültig erklärt haben; die Gerichte gewähren alſo vollkommene Bürgſchaft gegen eine willkürliche Ausdehnung der Municipal-Befugniſſe. In Bezug auf die der Municipal-Gewalt von der Centralgewalt übertragenen Funktionen, als da ſind: Erhebung der Steuern, Vollſtreckung der Urtheile u. ſ. w., halte auch ich eine vollkommene Abhängigkeit vom Staate für nöthig; in dieſen Dingen haben die Gemeinden nur zu gehorchen. Man nennt die Einheit der franzöſiſchen Nation, welche unſere Kraft ausmachen ſoll, eine der ruhmvollen Schöpfungen der Revolution. Ich räume es ein, auch bin ich weit entfernt, dieſe

Einheit zu tadeln, ich bin nur der Anſicht, daß dieſelbe befeſtigt werden kann, wenn größere Einfachheit in die Verwaltung gebracht und der Municipal-Gewalt wiedergegeben wird, was ihr gehört. Die Armee, die Juſtizpflege, die Finanzen ſtehen unter der Centralgewalt, die noch immer mächtig genug bleibt, auch wenn ihr die ſpeziellen Angelegenheiten der Gemeinden entzogen werden. Hat nicht der Herr Miniſter ſelbſt geklagt, wie mühſam es für ihn ſey, ſich mit den Prozeſſen, Budgets und tauſend anderen Details, die ſich in jeder der 37,000 Gemeinden Frankreichs wiederholen, zu beſchäftigen? In keiner Verfaſſung eines europäiſchen Staates, ſelbſt nicht in den abſoluten Staaten, finden wir ein ähnliches Beiſpiel; unſere jetzige Verwaltung iſt eine Anomalie in der civiliſirten Welt. Der größte Uebelſtand der Centraliſation beſteht darin, daß es in Frankreich keine Gemeinden mehr, ſondern 32 Millionen Individuen gibt, die der Regierung gegenüberſtehen, daß die Nation in lauter einzelne Individuen aufgelöst worden iſt. Daher kommt es, daß eine Regierung in drei Tagen durch einen coup-de-main untergehen kann, und daß die Provinzen warten müſſen, bis der Moniteur aus Paris kommt, um zu erfahren, welche Regierung am Ruder iſt, und wie man über ſie verfügt hat. Aus dieſem Grunde will man Paris befeſtigen, weil, wenn in Paris der Aufruhr herrſcht, die ganze geſellſchaftliche Ordnung aufgelöst wird. Aus dieſem Grunde muß der Telegraph unaufhörlich ſeine tauſend Arme ſpielen laſſen, um die Provinzen durch die Anzeige zu beruhigen, daß in Paris keine Emeute vorgefallen ſey, daß die Geſetze befolgt würden. Schon aus Rückſicht auf dieſe Gefahr und abgeſehen von dem Intereſſe und dem Rechte der Gemeinden müſſen wir uns gegen die Centraliſation erklären.“

Mauguin verfocht theilweiſe den Antrag der Regierung. Er ſagte:

„Bei der legislativen Frage, die uns beſchäftigt, ſtehen ſich zwei Prinzipien gegenüber, und führen zu ganz entgegen-

geſezten Reſultaten. Die Einen meinen, daß wir vor Allem die Privatwohlfahrt und die dem Individuum zugeſtandenen Garantien unterſuchen müſſen, und wollen die Wohlfahrt der Maſſen nur durch die individuelle Wohlfahrt erreichen. Die Andern ſind im Gegentheil von der großen Idee der geſellſchaftlichen Einheit beherrſcht und überzeugt, daß die individuelle Wohlfahrt von der Wohlfahrt Aller abhängt. Das erſte Syſtem, übermäßig betrieben, ſtrebt dahin, die Geſellſchaft zu zerlegen, und nur Individualitäten darin aufzuſtellen. Mit dieſem Syſteme gibt es nur ein Land, aber kein Vaterland. Das andere würde zum Deſpotismus führen, und den Bürger zerſtören: dieſes leztere Syſtem würde einen mächtigen Staat machen, aber das Wohl eines Jeden zerſtören. Das Prinzip, an das ich für meinen Theil mich halte, iſt die Größe meines Vaterlandes, ſeine Macht, ſeine Kraft. Wir müſſen ſonach unſere Privatintereſſen opfern, aber nur dann, wenn dieſes Opfer von den allgemeinen Intereſſen geboten iſt. Die Gemeinden ſind nur Individualitäten. Welches Prinzip iſt ſonach zu befolgen, um ihre Exiſtenz mit der Einheit in Einklang zu bringen? Dieſes Problem iſt eines der ernſteſten in der geſellſchaftlichen Organiſation. Man muß Beiſpiele in der Geſchichte ſuchen. Die Geſchichte bietet uns zwei Thatſachen dar: erſtens, daß die Munizipalregierung ſich in ihrer ganzen Energie nur in kleinen Staaten gezeigt hat; zweitens, daß die kleinen Staaten beſſer verwaltet ſind als die großen. In den kleinen Staaten wird Jeder auf ſeinen ganzen Werth geſtellt, nach Laſtern und Tugenden, nach Fähigkeiten und Fehlern; in den kleinen Staaten ſind die bürgerlichen Kriege häufiger, erbitterter; die Affektionen lokaliſiren ſich. Unter den durch die Municipalgewalt regierten Staaten ſehen wir das alte Griechenland; dieſer Staat ward von den Macedoniern und ſpäter von den Römern erobert: immer werden die kleinen Staaten die Beute der benachbarten; Dieß erklärt die Schwäche des deutſchen Bundes. Ein benachbartes Land ſcheint die Löſung des Problems gefunden zu haben. Sie wiſſen Alle,

daß unter Friedrich II Preußen in drei Volksklaſſen eingetheilt, aber aller Munizipalinſtitutionen beraubt war. Der Deſpotismus vertrat deren Stelle. Der Deſpotismus hat ſeine Vortheile und ſeine Nachtheile. Der Vortheil iſt, die Nation kompakter, ſtärker zu machen; der Nachtheil, daß dieſe ganze Macht mit einem einzigen Manne zuſammenfallen kann. Nach dem Tode Friedrichs trug ſein Syſtem unſelige Früchte. Sie wiſſen Alle, wie leicht das franzöſiſche Heer in das preußiſche Gebiet gedrungen iſt. Was hat man gethan, dieſe Geſellſchaft wieder zu beleben? Man hat die Unterſcheidung in Klaſſen aufgehoben; man hat die Stellen Allen zugänglich gemacht; endlich iſt man auf die Municipalverwaltung zurückgekommen. Dieſe Betrachtungen würden mich veranlaſſen, mich feſt an das Centraliſationsſyſtem zu halten; aber ich geſtehe, daß ich bei Erwägung der Handlungsweiſe Preußens einiges Bedenken trage. Dieſes iſt gewiß ein deſpotiſcher Staat, und doch hat daſelbſt das Municipalregime die Centralkraft nicht zerſtört. In dieſem Beiſpiele findet ſich die Antwort auf die meiſten Einwürfe des Miniſters. Ich frage, haben ſich die neu konſtituirten Gemeinden Preußens zu Grunde gerichtet? Sind ihre Schulen im Zerfall? Sind ihre Denkmäler in Barbarei verſunken? u. ſ. w.“

Mauguin prüfte darauf noch die Urſache der Wohlfahrt des Municipalregime's in Preußen und fand ſie in der Abſonderung der politiſchen Befugniſſe von denen der Verwaltung und der Polizei. Auf leztere, meint er, müſſe ſich die Gewalt der Municipalität gewiſſenhaft beſchränken.

Sehr auffallend war hiebei die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen den zwei republikaniſchen Journalen Tribune und National. Jene nahm ganz die Partei des Miniſteriums und ſchloß ihre Diatribe: „Wir wollen das Königthum zu Grund richten,

aber die Centraliſation, die es überleben wird, achten und vertheidigen.“ Der National bekämpfte alle Sätze des Geſetzes und wunderte ſich, wie die Miniſter unaufhörlich die Autorität des Konvents und des Kaiſerreichs in Sachen der Centraliſation anriefen. Ganz richtig bemerkte er: „das Kaiſerreich und der Konvent unterdrückten das Land nicht im Intereſſe ihrer eigenen Erhaltung, ſondern um es Großes ausführen zu laſſen,“ denn mit freien Gemeinden führt man nicht lang Kriege; der Krieg bedarf der Einheit, der Centraliſation. Frankreich hatte vor der erſten Revolution ſehr unter der Zerſplitterung der Staatskräfte gelitten, die Privilegien der Kaſten und Korporationen, die verſchiedenen Rechte, Verfaſſungen und Adminiſtrationen der verſchiedenen Provinzen raubten dem Staate ſeine kompakte Einheit, ſchwächten ihn dadurch und nöthigten ihn, den Theil ſeiner Hülfsmittel, der ihm unmittelbar zu Gebote ſtand, zu erſchöpfen: daher die unmäßigen Steuern auf beſondere Theile der nationalen Einkünfte, die unverhältnißmäßig hohe oder niedere Taxation verſchiedener Landestheile, die Schwierigkeiten der Kommunikation im Innern und die aus allen dieſen nebſt anderen Gründen entſtandene Zerrüttung der Monarchie. Der Konvent beſchloß das Uebel mit der Wurzel auszurotten, ſchaffte alle Lokalrechte ab und vereinigte alle Macht in den Händen der Centralregierung. Zweierlei rechtfertigte dieſe Maßregel: die Ausdehnung des Uebels und die Gefahr, in welcher Frankreich damals von Außen ſchwebte und welche die Konzentration aller

Kräfte der Nation in den Händen einer diktatoriſchen Macht verlangte. Die nachfolgenden Kriege des Direktoriums und des Kaiſerthums machten es der Regierung mehr und mehr nothwendig, in dieſem Syſteme zu beharren, Napoleon trieb es auf ſeinen Gipfel. Der Deſpotismus der Hauptſtadt wurde täglich tiefer greifend, ſyſtematiſcher, die Kräfte der Provinzen lähmender, und ſo fand die Reſtauration ein ſeit zwanzig Jahren ausgebildetes, in ſich abgeſchloſſenes und mächtiges Syſtem von Centraliſation, das ſie als ein bequemes Werkzeug zur Bevormundung aller Verhältniſſe und Regungen der Nation annahm und fortſezte. Der Erfolg war verderblich für den Thron. Denn indem die Regierung Alles an ſich riß, machte ſie ſich für Alles verantwortlich, und die liberale Partei befeſtigte ſich bald durch die Summe alles lokalen Mißvergnügens; jede partielle Ungerechtigkeit, jede ſchlechte Verwaltung eines Gemeindeguts, jede Inſolenz eines Maire's ſchaffte die Bevölkerung eines Diſtrikts der Oppoſition in die Hände, und da an Verbeſſerung der Gemeindeverfaſſung ohne Aenderung des Regierungsſyſtems nicht zu denken war, ſo richtete ſich der ganze Unwille und die ganze Energie der Nation gegen die Centralregierung. Hätten die Gemeinden das Recht gehabt, ihre eigenen Magiſtrate zu wählen, die örtlichen Mißbräuche ſelbſt abzuſtellen, ihre Intereſſen unter ſich auszufechten, ſo hätte man dieſelbe Energie, welche jezt feindlich die Regierung traf, auf Verbeſſerung der Ortsverwaltung gewendet, die Parteien hätten keine ſo allgemeine Nahrung gefunden und die ganze politiſche Thätigkeit der Nation hätte ſich nicht

auf die Wahlen der Deputirten und die Verhandlungen der Kammer konzentrirt, als die einzige Gelegenheit, für den Zuſtand der Gebundenheit ſich Erſatz zu geben und am Ende eine radikale Veränderung herbeizuführen. Die Carliſten ſahen nach dem Sturz der Bourbonen den großen Fehler, der gemacht wurde, ein, und wie ſie zuvor Municipal- und Provinzialverfaſſungen, als Mittelpunkten der Revolution, ſich widerſezt hatten, ſo hofften ſie jezt Popularität dadurch zu gewinnen, daß ſie an den neuen Thron die extremſten Forderungen und ihrerſeits der Nation die glänzendſten Verheißungen in dieſer Beziehung machten, während die Miniſter des Juliusthrons, welche immer gegen die Centraliſation deklamirt hatten, ſobald ſie im Beſitz der Macht waren, ſich im alten Geleiſe fortbewegten und an allen Grundſätzen der vorhergehenden Regierungen feſthielten.

Schwerlich hätte Ludwig Philipp die Fortſetzung eines Syſtems, welches ſeinen Vorgängern den Sturz mit bereiten half, geſtattet, wenn er nicht gute Gründe dazu gehabt hätte. Ein Hauptgrund war ohne Zweifel der, daß eine plötzliche Emancipation der Gemeinden von der im Jahr 1831 noch gewaltig und im ganzen Lande dominirenden Oppoſitionspartei gegen den Juliusthron gleich zu Durchſetzung revolutionärer Intereſſen und Abſichten benuzt worden wäre. Der ganze damals herrſchende revolutionäre Geiſt hätte augenblicklich in den nunmehr freigewordenen Gemeinden einen breiten Feuerheerd und unzählige Werkzeuge gefunden, und über Kurz oder Lang die abſolute Demokratie hervorgerufen, welche das Land in Anarchie

geſtürzt und am Ende einem noch grauſamern Centraliſationsſyſtem, als dem bereits vorhandenen, überantwortet hätte. Die Furcht vor einem ſolchen Ausgang einer ſchnellen Aufhebung der Centraliſation war es wohl auch bei dem Publikum, was dem Syſtem der Gazette de France nicht mehr Anhänger verſchaffte, als dieſes Syſtem ſeiner Vernünftigkeit nach vielleicht verdiente. Genoude, der Urheber davon, ſchlug nämlich vor, den 44,000 Municipalitäten Frankreichs das Recht wieder zu geben, ihre Lokalitäten durch Perſonen von ihrer Wahl verwalten zu laſſen, anſtatt ſie in die Hände des Miniſteriums zu geben. So würden ſie nur mit ſich ſelbſt zu thun haben, nur Männern ihrer Wahl gehorchen, ihre Intereſſen unter und für ſich ſelbſt ausmachen. Municipalverſammlungen würden Deputirte ernennen, die alle vereinigt die Kantonsverſammlung ausmachten, ein beſonderes Ausleſen aus der Bevölkerung würde da nicht nöthig ſeyn, wo es ſich nur um die Wahl der Verwalter der Gemeinde handelt, weil man hier nur mit einfachen, Jedermann in die Augen leuchtenden Intereſſen zu thun hätte, die auch der unbedeutendſte Steuerpflichtige würdigen könnte ꝛc. Hier iſt aber einer der Punkte, gegen welchen die Gegner den Einwurf machen, daß die Gemeinden die nöthigen Kapizitäten zu einer verſtändigen Auswahl und zur Selbſtverwaltung gar nicht auftreiben könnten, wogegen wiederum Lafayette, indem er den von den Miniſtern geforderten Durchſchnittscenſus für die Wähler zu 200 Frk. Steuer mit dem von Belgien zu 50 Frk. verglich, ſcharfſinnig bemerkte: „der

Einwohner von Philippeville würde demnach, ſeitdem er Belgier ſey, als viermal ſo geſcheidt, klug und redlich taxirt, als er taxirt würde, wenn er noch Franzoſe wäre."

Was ferner den Antheil betrifft, welchen die Einwohner der Gemeinden an Allem, was außer ihnen liegt und die allgemeine Verwaltung der Monarchie ausmacht, nehmen dürften, ſo ging Genoude's Anſicht dahin, daß die Nation in dem Maße ihre Verſammlungen reinige, als ihre Arbeiten wichtiger, die Wahl ihrer Verwalter ſchwieriger und die Regierungsfragen verwickelter würden. Die Verſammlung jedes Kantons ſollte demnach aus Deputirten der Gemeinden deſſelben, die Verſammlung jedes Departements aus den Kantonsdeputirten deſſelben, die Verſammlung der Provinz aus den Deputirten der Departemente gebildet, und endlich durch die Provinzialverſammlungen die Deputirten zu den Generalſtänden ernannt werden, welche Stände aus einem durch das Votum erzeugten Deputirten und einer durch den König aus den großen Gutsbeſitzern und öffentlichen Funktionären der Monarchie gewählten Pairskammer beſtänden.

So wollte Genoude das neue geſellſchaftliche Gebäude aus ſeinen Grundlagen im Volke ſelbſt aufgebaut wiſſen, indem er dem Lande die Verwaltung, dem Könige die Regierung zuſtellte; er würde auch wohl allſeitigen Anklang damit gefunden haben, wenn hinter dem gewaltigen Projekt der durchgreifenden Umwandlung von ganz Frankreich nicht eine Parteiabſicht geſteckt hätte, nämlich bei dieſer Veranlaſſung

Urverſammlungen zu erhalten, um zwiſchen Ludwig Philipp und Karl X oder Heinrich V abſtimmen zu laſſen, d. h. das Land in eine neue Revolution zu werfen. Das eigene Intereſſe der neuen Dynaſtie ſowohl als des Landes verlangte es daher, mit Inſtitutionen, die unter anderen Umſtänden die feſteſte Stütze eines Thrones werden können, nicht zu eilen, und, ſo lange die Parteien noch mächtig und unruhig ſind, eine Einrichtung, welche der Regierung erlaubt, in die unbedeutendſten Angelegenheiten der Gemeinden ſich einzumiſchen und jede ihrer Aeußerungen zu überwachen, vor der Hand beizubehalten. Ohnedieß lag Ludwig Philipp Alles daran, den Freiheitsſchwindel ſeiner Franzoſen etwas herabzuſtimmen, und möglichſt viele Mittel ſeiner Regierung zu konzentriren, um dem Lande den Impuls zu geben, welcher in ſeiner Abſicht liegt. Dieß kann aber nur dadurch geſchehen, daß die Gemeindebeamten blinde Werkzeuge der Regierung ſind, und daß die Fäden aus allen Departemens-, Arrondiſſemens- und Kantonskonſeils ſämmtlich in Paris zuſammenlaufen. Daß die Provinzen dabei nicht oder nur kümmerlich vorrücken, liegt am Tage, und früher oder ſpäter wird die Regierung ſich doch genöthigt ſehen, unter ruhigeren Umſtänden dem Lande Inſtitutionen zu bewilligen, in welchen es hinter England, Preußen, Würtemberg, Baden, Sachſen und anderen deutſchen Ländern noch weit zurückſteht.

In einer Broſchüre, welche der Staatsrath und Präfekt des Departements des Loiret, Saulnier, herausgab, wird als Folge der Aufhebung der Cen-

traliſation die wahrſcheinliche Zerſtückelung Frankreichs hervorgehoben, und die Bemerkungen, welche das Journal des Debats darüber machte, ſind für „das ſchon ohnehin ſo geſchwächte“, für das „arme Frankreich“, wie es betitelt wird, nicht ſehr ſchmeichelhaft, aber ſehr wahr. „Die Uebel, über welche wir uns ſchon jezt ſo lebhaft beklagen,“ heißt es, „würden eine verdoppelte Intenſität gewinnen, wenn die Zerſtückelung Frankreichs in eine Menge kleiner Centra, die in ihrem beſonderen Wirkungskreiſe frei ſeyn und ſich ſelbſt verwalten ſollten, jemals zu Stande käme, wenn die Provinzen ein Uebergewicht gewännen und durch die Losreißung der Kommunen von dem gemeinſamen Mittelpunkt eine Menge einzelner Republiken gegründet würden. Die Bewohner der verſchiedenen Theile Frankreichs, welche durch ihre Sitten und Gewohnheiten ſo ſehr von einander abweichen, würden nothwendig ganz entgegengeſezten Richtungen folgen. Die Wahl der Maires würde in den weſtlichen Provinzen ganz theokratiſch, in den öſtlichen ganz liberal ausfallen, und in den ſüdlichen leidenſchaftliche Männer zu dieſem Poſten befördern. Frankreich würde in drei- bis vierhundert ſich ſelbſt regierende Municipien zerriſſen, und was ſollte aus dem ſolchergeſtalt entnervten Frankreich werden, wenn die europäiſchen Mächte einen neuen Angriff gegen daſſelbe unternähmen? Es würde an dem Centrum des Widerſtandes, an Einheit des Handelns mangeln, in den ſüdlichen Provinzen würden die eindringenden Feinde Anhänger finden, und zu dem Kriege mit

dem Auslande der Bürgerkrieg ſich geſellen. Der Liberalismus des Oſten würde in ſeinem Konflikte mit der Religioſität des Weſten und mit der Leidenſchaftlichkeit des Süden das Vaterland zur leichten Beute des Siegers machen.“

Wirklich iſt das Centraliſationsſyſtem Frankreichs überwiegend eine politiſche Frage, welche mit der Exiſtenz der Nation zuſammenhängt; gleichwohl darf ſeine adminiſtrative Seite nicht außer Augen geſezt werden. Paris verſchlingt ganz Frankreich; hier koncentrirt ſich Civiliſation, Kunſt und Wiſſenſchaft; die Provinzen ſind bisher leer ausgegangen. Da die geringſte örtliche Angelegenheit erſt vor das Forum der Miniſter gebracht und dort entſchieden werden muß, rücken Verbeſſerungen in den Provinzen nur langſam vor, und häufig verraucht entweder, bis die Erlaubniß anlangt, der erſte Eifer, oder man läßt, um ſich Umwege zu erſparen, die Sache lieber beim Alten. Man vergleiche nur eine franzöſiſche Provinzialſtadt mit einer Stadt gleicher Größe in England oder Deutſchland, Toulouſe mit Edinburgh, Lyon mit Glasgow, Rouen mit Frankfurt a. M., um einzuſehen, daß die fieberhafte Thätigkeit eines Centralorts keine Entſchädigung für die Stagnation der großen Maſſe der Nation darbietet. Hiezu kommt, daß das durch die Centraliſation verurſachte Vielregieren jene Maſſe von Beamten in Frankreich hervorbringt, welche bei ſchlechter Beſoldung bekanntlich nicht eben im Ruf der Unbeſtechlichkeit und Gewiſſenhaftigkeit ſtehen, obwohl man dort zu Land gerade

keinen großen Werth auf dergleichen Untugenden zu legen ſcheint. Da die Franzoſen von dem Auslande nur ganz oberflächliche unvollſtändige Kenntniſſe beſitzen, ſo waren in den Kammerverhandlungen die Vergleichungen mit anderen Ländern nur ſparſam und wurden beſonders von der Oppoſition der Linken benuzt. Von den Journalen ließ ſich nur der Temps auf das deutſche Gemeindeweſen etwas näher ein. Lafayette brachte ſein Nordamerika, Comte zog Parallelen mit England. Die Beiſpiele, welche in dieſer Beziehung vorgebracht wurden, waren allerdings ſchlagend, blieben aber ohne Einfluß auf das Ganze des Geſetzes, da man eine radikale Reform hätte unternehmen müſſen, wozu das Miniſterium, die Majorität und ſelbſt die Oppoſition theilweiſe nicht geneigt waren, leztere vielleicht deßhalb, weil ihre Führer wohl wußten, daß eine unorganiſche Maſſe, wie das gegenwärtige Frankreich, ein leichter zu bewegendes Werkzeug für politiſchen Ehrgeiz bleibt, als wenn die Gemeinden, mit ihren Lokalintereſſen beſchäftigt, ihre Thätigkeit auf ihre unmittelbaren Bedürfniſſe in Verwaltungsangelegenheiten anwenden könnten. Der Vorwurf, daß Frankreich für eine freiere Gemeindeverfaſſung noch nicht Bildung genug beſitze, iſt zum Theil und für manche Gegenden wahr, und es ſcheint erſt noch Guizots Erziehungsſyſtem durchdringen zu müſſen, ehe man, namentlich in kleinen Bezirken, Leute auftreibt, welche im Stande ſind, einigermaßen mit der Feder umzugehen; die Erſcheinung aber, daß es Frankreich an Sinn fürs Gemeinde-

weſen fehlt, erklärt ſich aus der vierzigjährigen ſtrengen Centraliſation, geſtützt auf die Organiſation in Departemente, welche nunmehr als daſſelbe Schachbrett fortbeſtehen, wo bald die Demokraten Schach dem Königthume, bald das Königthum Schach dem geſammten Leben und Geiſte des Landes bot, und wo zum Glück das Beſte Das iſt, daß Alles darauf ſeit mehreren Jahren ſo ſchachmatt geworden, daß es nur von der Weisheit der Regierung abhängt, wie ſie den paſſiven bildſamen Stoff formen wird.

Was die äußere Haltung der Deputirtenkammer bei dieſer Frage betrifft, ſo war ſie nicht geeignet, dem Publikum eine größere Achtung gegen ſie einzuflößen, als ſie bereits genoß. Die Verhandlungen in der erſten Seſſion wurden noch mit ziemlichem Ernſt und Würde geführt; als aber das Miniſterium die Frage zum Zweitenmal zur Diskuſſion brachte, ſah die Majorität ſchon ein, daß es um jeden Preis ſeine Anſichten durchzuſetzen entſchloſſen wäre, und ſtimmte in Bauſch und Bogen bei oft ſo leerem Saale, daß nicht einmal abgeſtimmt werden konnte. Die meiſten Artikel wurden mehr einregiſtrirt als diskutirt. Am 4. Mai z. B. war die Kammer um 2 Uhr noch nicht vollzählig, und um 5 Uhr die zur Deliberation nöthige geſetzliche Zahl nicht mehr vorhanden. Es ſchien, als ob die Vertreter des Landes ein Ekel vor ihren Sitzen ergriffen hätte; erſchienen ſie dann, ſo wußten ſie nicht, was zuvor verhandelt war, daher das Journal des Debats ſehr naiv ſagte: „es liegt im Charakter der Kammer, daß ſie

immer, wenn ſie geſtern einen Schritt vorwärts that, heute wieder einen rückwärts thut, und umgekehrt.“ Dieß iſt denn auch an der Frucht ſolcher Verhandlungen, dem Geſetze ſelbſt, ſichtbar; es iſt eine unordentliche, unzuſammenhängende Maſſe von Artikeln, aus denen nie etwas Organiſches, das den Keim von Leben und Wirkſamkeit in ſich trüge, entſtehen kann — ein neuer Beweisgrund gegen den Irrthum Derjenigen, welche aus Frankreich, das nach drei Revolutionen noch nicht einmal die erſte Grundlage bürgerlicher Freiheit und ſozialen Wohlſeyns erringen konnte, die Muſterbilder für politiſche Inſtitutionen holen zu müſſen glauben.

7. Budget. Da ein beſonderer Artikel das franzöſiſche Finanzweſen behandeln wird, ſo bemerken wir hier nur, daß das Budget der Grund war, warum die Regierung zwei Kammerſeſſionen unmittelbar auf einander folgen ließ. Man mußte einmal dem Proviſorium und dem ewigen und übereilten Votiren von Zwölftheilen, d. h. den Vorſchußbewilligungen, welche zum Syſtem geworden waren, und der in der Finanzverwaltung überhaupt herrſchenden Unregelmäßigkeit, wodurch die Ueberſchreitung der Kredite erleichtert und die Prüfung der Ausgaben unwirkſam gemacht wurde, ein Ende machen. Daher wurde gleich nach Berathung des Budgets von 1833 das von 1834 berathen.

Erleichterungen für das Volk traten keine ein, und wurden hauptſächlich durch die Nothwendigkeit, einen hohen Kriegsſtand aufrecht zu erhalten, vereitelt. Dabei waren die Miniſter eifrig darauf bedacht, keine

Neuerungen in Eintheilung der Auflagen ſtattfinden zu laſſen, worin ſie von dem meiſtens aus reichen Gutsbeſitzern beſtehenden Centrum nachdrücklich unterſtüzt wurden. Ließ ſich irgend eine vereinzelte Stimme vernehmen, welche Erleichterung der arbeitenden Klaſſen durch Herabſetzung von auf verſchiedenen Lebensbedürfniſſen ruhenden Laſten verlangte, ſo riefen die Miniſter in einſtimmigem Chor mit dem Centrum: „Hütet euch, die Budgetgeſetze zu ſtören, denn außer ihnen iſt nur die Anarchie.“

8. Handel und Induſtrie. Schon am 7. Dez. 1831 legte die Regierung den Kammern ein neues Mauthgeſetz vor, das aber in jener Seſſion nicht mehr in Berathung kam. Um jedoch einigen fühlbaren Mißverhältniſſen abzuhelfen, wurde durch Ordonnanz vom 16. Jan. 1832 der Einfuhrzoll auf einige tropiſche Produkte und der Ausfuhrzoll auf Wein ermäßigt. Am 3. Dez. 1832 legte nunmehr der Handelsminiſter den Kammern den Entwurf eines neuen Mauthgeſetzes vor. Dieſer Entwurf verwandelte die noch beſtehenden Verbote in Zölle, ermäßigte einige Zollſätze im Intereſſe der Fabrikanten, und enthielt ſonſtige zeitgemäße Herabſetzungen. Unter die Gegenſtände, die bisher gar nicht eingeführt werden durften, gehörte Baumwollengarn; die inländiſche Produktion reichte aber für den Bedarf der Fabriken nicht mehr hin, ſo daß ſchon im J. 1820 das Miniſterium erklärte, ſobald die Schmuggelwaaren einmal in den Fabriken wären, ſolle ihnen nicht mehr nachgeſtellt werden. Die Schmuggelei war ſomit förmlich

genehmigt. Ein anderer Gegenſtand war feines Leder zu Einbänden. Von Paris aus geht jährlich eine ungeheure Menge von Büchern nach dem ſpaniſchen und portugieſiſchen Amerika, ſo daß faſt der ganze Bedarf dieſer Länder durch Frankreich gedeckt wird. Um ſo nothwendiger war es, die Buchbinder in Anſchaffung des ihnen nöthigen Materials nicht zu hindern, zumal, als fremde Einbände eingebracht werden durften. Um den Fabriken in Verſailles aufzuhelfen, hatte man fremde Uhren verboten, dafür wurden jährlich 200,000 goldene und ſilberne eingeſchmuggelt. Im Elſaſſe hatten bekanntlich ſchon öfters Unruhen wegen der Steuer auf Schlachtvieh ſtattgefunden, welches das Elſaß nicht aus dem Innern beziehen kann. Im J. 1815 wurde zum Erſtenmal bei großem Geldmangel das Schlachtvieh mit einer Einfuhrſteuer belegt, der Ochſe mit 3 Franken. Die Viehzüchter in Frankreich befanden ſich dabei ſehr gut; als aber nach der Dürre von 1820 im folgenden Jahre dennoch eine große Menge fremdes Vieh eingeführt wurde, erhoben ſie ein ſolches Geſchrei, daß das Miniſterium ein Geſetz vorlegte, wonach ſich die Steuer auf 30 Frk. erhob, welche die Kammer ſogar bis auf 50 Frkn. erhöhte. — Für rohe Seide wollte der Entwurf auf das Begehren der Fabrikanten ſelbſt ſowohl Einfuhrſteuer als Ausfuhrprämie aufheben, endlich noch Erleichterungen hinſichtlich der Einfuhr von Wolle, Eiſen, Holz, Zucker u. ſ. w. eintreten laſſen.

v. St. Cricq, der Stifter des franzöſiſchen Handelsſyſtems ſeit 1815, war Referent über den Regie-

rungsentwurf, und legte die Anſichten der Kommiſſion in einem weitläuftigen Berichte nieder, der nach vorangeſchickter Darlegung von Handelsprinzipien und der Nothwendigkeit von Schutzzöllen, die einzelnen im Entwurf enthaltenen Artikel durchgeht. Da die Grundſätze der bisherigen franzöſiſchen Handelspolitik darin niedergelegt ſind, ſo theilen wir daraus folgende Stellen mit:

„Das Handelsſyſtem, d. h. das Syſtem, welches durch Taxen die Verhältniſſe der Völker unter ſich ordnet, iſt eine nothwendige Folge ihrer politiſchen Trennung und der Verſchiedenheit früherer Verhältniſſe; in dieſem Syſteme liegt, wenn es weislich angewendet wird, die Gewähr des öffentlichen und Privatvermögens; alle unnöthigen Verbote ſind ein Uebel, aber gewiſſe Verbote können durchaus nöthig ſeyn; der aus Taxen hervorgehende Schutz iſt in der Regel dem durch Verbote vorzuziehen; übrigens beſtehen allenthalben Rechte, wo Intereſſen beſtehen, die unter der Garantie der Geſetze geſchaffen wurden, und bei dem Stande der Induſtrie in Frankreich, in Betracht der dabei betheiligten Intereſſen, muß man ſich an ein vernünftiges Schutzſyſtem halten, d. h. man muß einerſeits die Arbeit des Landes wirkſam ſchützen, andererſeits ſorgſam darüber wachen, bis zu welchem Grade für jeden Induſtriezweig ein Schutz nöthig iſt, damit nicht durch einen übermäßigen Schutz ein Nachtheil entſtehe. Dieſe Anſichten der im Jahr 1829 zur Berathung des Douanengeſetzes gebildeten Kommiſſion, meine Herren, ſind auch die Ihrer Kommiſſion. Sie iſt der Meinung, daß die Arbeitsverhältniſſe ſich nicht allenthalben ſelbſt ins Gleichgewicht ſetzen, ſie verwirft mit gleicher Ueberzeugung die Tendenz, Alles auf eine Frage der Wohlfeilheit zu reduciren, ſo wie die, der Sucht, Alles produciren zu wollen, ſtets die Wohlfeilheit aufzuopfern. Wenn wir erwägen, was der Preis des Getreides, des Hanfes, der Linnen, des Hornviehs, der Schafe, der Pferde, der Wolle, des Oels bei uns iſt, und wenn wir ihn mit den Preiſen des Getreides der Krimm und Polens, des nordiſchen Hanfes, der belgiſchen Linnen, der Ochſen und Hämmel Deutſchlands und der Niederlande, der Pferde Frieslands und Mecklenburgs, der Wolle Spaniens, Mährens und der Berberei,

des Oels der Levante und Italiens vergleichen, müſſen wir, weil wir dieſe Dinge theurer erzeugen, deßhalb unſere Häfen den gleichen Produkten des Auslands dermaßen öffnen, daß die Produktion bei uns entmuthigt wird? Müſſen wir, weil unſere Spinnereien, unſere Baumwollenfabriken, unſere Tuch- und Leinwandwebereien, unſere Eiſenwerke und Quincailleriewerkſtätten, trotz aller Fortſchritte, noch hinſichtlich des Preiſes zurück ſind, ohne Weiteres die engliſchen Baumwollenwaaren, das Tuch und die Linnen Flanderns, das Eiſen und die Quincaillerie Schwedens, Englands und Deutſchlands zulaſſen? Wird man behaupten, daß die Verminderung der Arbeit, die ſich in Folge davon kund geben würde, durch Arbeit anderer Art ſich erſetzen ließe? Wer ſieht aber nicht, daß in den wenigen Artikeln, die ich aufzählte, vielleicht neun Zehntheile der Arbeiter des Landes ihre Beſchäftigung finden? Wer weiß nicht, daß Europa ſich beeilen würde, gerade mit dieſen Artikeln unſere Märkte zu überſchwemmen? Und wie klein wäre die Liſte der Gegenſtände, durch deren Verkauf wir den Ankauf derjenigen ausgleichen könnten, welche glücklicher Weiſe von unſerer Arbeit, wie von unſerer Konſumtion einen ſo großen Theil ausmachen! Man führt immer unſere Weine, unſere Seidenwaaren an, wenn man diejenigen Artikel, deren Erzeugung wir uns vorbehalten, denjenigen gegenüberſtellen will, deren Verkaufs wir uns dadurch verluſtig machen. Aber allenthalben, England ausgenommen, wo hohe Zölle an die Stelle eines Verbots treten, ſind unſere Seidenwaaren nur ſehr geringen Zöllen unterworfen, weßhalb wir auch für 120 Millionen Franken ausführen. An Wein und ſpirituöſen Getränken führen wir für 70 Millionen aus, und man hat oft genug in der Kammer wiederholt, daß die Taxen, welche auswärts die Konſumtion beſchränken, nicht wegen unſeres Tarifs aufgelegt ſind, ſondern weil die fremden Regierungen entweder ihre Produkte ſchützen, oder ſich ein Einkommen verſchaffen wollen, von einem Artikel, der da, wo ihn die Natur nicht erzeugt, nur ein Luxusartikel iſt. Die Weine Frankreichs ſind in keinem Lande ſchwerer belaſtet, als fremde Weine überhaupt. Wird man behaupten, daß die Wohlfeilheit der auswärtigen Produkte auch die Wohlfeilheit der unſrigen nach ſich ziehen werde? Das wäre ganz gut, wenn der franzöſiſche Produzent bei dieſen neuen Preiſen ſich noch für ſeine Arbeit und ſeine Kapitalien belohnt ſieht; nichts kann aber unheilbringender ſeyn, als wenn dieß nicht mehr der Fall iſt, und er

den fremden Produzenten den Platz räumen muß. Wie ſollte man nun glauben, daß da, wo 30 Millionen Konſumenten die Thätigkeit ſo vieler mit ihrer Befriedigung beſchäftigter Produzenten in Anſpruch nehmen, in einer Zeit allgemeinen Fortſchritts, allgemeiner Bewegung der Geiſter, wo die Tendenz nach individuellem Wohlſeyn ſo laut ſich ausſpricht, die innere Konkurrenz, das Bedürfniß, ſich vorgezogen zu ſehen, wir uns nicht ſchon zu gleicher Höhe mit fremder Arbeit emporgearbeitet hätten, wenn nicht die Natur der Dinge, beſondere Zufälle und ganz ſpezielle Urſachen uns in eine nachtheiligere Lage verſezten? Ein Schutz iſt alſo unentbehrlich, die Frage iſt nur, was iſt das Maß deſſelben? Dieſe Frage läßt ſich nicht allgemein löſen. Man muß für jedes Produkt, das Schutz bedarf, das Maß in den ſpeziellen Verhältniſſen ſuchen. Wenn eine Arbeit den Reichthum des Landes zu vermehren verſpricht, ſo fällt der Schutz großmüthiger aus. Handelt es ſich von einem beſchränkten Intereſſe, ſo wird ſich der Schutz karger zeigen.

„Verbote, und ſelbſt in ziemlich großer Anzahl, beſtehen bei uns ſeit beinahe 40 Jahren; gewiſſe hohe Zölle ſind beinahe eben ſo alt. Einige jedoch ſind neuer. Dieſe, mit Ausnahme des Eiſens und der Eiſenwaaren, die wegen der langen Unterbrechung des Seehandels und der anderswo gemachten Entdeckungen in eine ganz beſondere Lage kamen, beziehen ſich alle auf den Ackerbau, den unſere Tarife allzu lang vernachläſſigten, und den man auch ſchützen mußte, denn auch er iſt eine Induſtrie, und zwar ohne Widerſpruch die erſte von allen. Daß unter dieſem Schutzſyſteme unſere verſchiedenen Induſtrien ſich hoben, vergrößerten und vervollkommneten, das ſpringt Jedem in die Augen, aber eben darum, weil ſie ſchon lange und kräftig geſchüzt wurden, darf man glauben, daß eine gute Anzahl derſelben ſich jezt mit einem minder energiſchen Schutze begnügen könnten.

„Wir haben geſagt, daß kein Verbot ewig ſeyn ſoll; es iſt alſo zu erforſchen, welche davon ihren Zweck erreicht haben, und welche man ohne Gefahr durch Zölle erſetzen könnte. Auch die Abgaben müſſen einer neuen Prüfung unterworfen werden. Mehrere derſelben ſind mit den jetzigen Bedürfniſſen in ein Mißverhältniß getreten, andere können ſchlecht kombinirt oder ſchlecht umgelegt ſeyn. Das Beiſpiel dieſer Verbeſſerungen iſt uns von dem Auslande gekommen, wir werden wohl daran thun, je nach unſrer Lage daſſelbe zu befolgen. Es bedarf großer Vorſicht, ernſter und tiefer Unterſuchungen. Der Irrthum wäre unſelig. Es würde ein

großes gegenwärtiges Uebel ſchaffen und uns für die Zukunft weit zurückwerfen von unſerm Ziele, nämlich von der Handelsfreiheit, auf die wir durch das Schutzſyſtem zu kommen ſuchen, und die wir als eine Wohlthat für jedes Volk anſehen, das Sorge trug, ſich in eine Lage zu ſetzen, um die Handelsfreiheit erlangen zu können.

„So verfuhr England. Es iſt uns nahezu um ein Jahrhundert vorangegangen in dem Schutzſyſteme. Es hat lange die Früchte davon geerntet. Es mußte uns auch darin vorangehen, dieß Syſtem zu mäßigen; und doch mit welcher Vorſicht, mit welcher Klugheit geſchah dieß. Im Jahre 1815 reducirte es den Zoll der Baumwollwaaren auf 10 vom 100, und bei dieſem Zolle wurden im Jahr 1831 für 500,000 Fr. ein- und für 500 Millionen ausgeführt. Es reducirte den Zoll der Tücher auf 15 vom 100, und bei dieſem Zolle führt es für 1,600,000 Fr. ein, und für 125 Millionen aus. Es reducirte den Zoll auf Leinwand auf 25 vom 100, und führt dabei für 1,600,000 Fr. ein, und für 51 Millionen aus. Es reducirte den Zoll auf Eiſen auf 38 Fr. per Tonne, und führt hiebei für 3,800,000 Fr. ein, und für 25 Millionen aus. Dieſe Zahlen beweiſen hinreichend, welche Vortheile England bereits in dieſen wichtigſten Fabrikationen errungen hatte, ehe es die Schlagbäume niederließ, wodurch es dieſelbe ſo lange Zeit vertheidigt hatte. Gewagter ſchien es hinſichtlich der Seidenweberei Konzeſſionen zu machen. Hier handelte es ſich um ein Verbot, das ſich von dem Urſprunge ſeiner Douanen herſchrieb, von einem Verbot, das es ſich vorbehalten hatte in dem Handelsvertrag von 1786, wo wir uns keines vorbehielten, und der ihm ſo vortheilhaft, für uns ſo unfruchtbar war. Aber bereits waren die Fortſchritte ſeiner Fabriken unermeßlich. Schon verbrauchte es über 4 Millionen Pfund Seide, wovon mehr als 3 Millionen auf ihren eigenen Seidenmühlen zugerichtet wurden und einen Werth von 250 Millionen Fr. repräſentirten. Von der Kontrebande bei Gegenſtänden, deren Arbeit minder fortgeſchritten war, überwältigt, hielt England es für gerathen, der Kontrebande ein Ende zu machen und die Forſchritte zu beſchleunigen, indem es durch Zulaſſung von Konkurrenten die Nacheiferung belebte. Und wir müſſen hinzuſetzen, daß der Erfolg ſeine Hoffnungen nicht getäuſcht zu haben ſcheint, denn im Jahre 1831 verbrauchten Englands Fabriken 700,000 Pfund Seide mehr als im Jahre 1825, dem lezten des Verbots. Unſere Ausfuhr nach England betrug indeß im Jahre 1831 noch nicht

über 16 Millionen Fr., dieß iſt das Dreifache von Dem, was wir ihm unter dem Prohibitivſyſtem durch Zwiſchenhändler lieferten. Immerhin aber iſt es für uns ein koſtbarer Markt, eine Erleichterung, die wir, ſo weit es von uns abhängt, erweitern müſſen; denn dieſe Erleichterung iſt nicht die einzige. Der Vertrag von Methuen, der bis auf 1703 zurückgeht, behielt den Weinen Portugals das Recht vor, ein Drittheil weniger, als die franzöſiſchen Weine zu zahlen. Dieſe Verſchiedenheit iſt jezt gehoben, die Zölle haben übrigens eine neue Verminderung erfahren. Der Verbrauch von Weinen in England beträgt zwiſchen 25 und 26,000 Tonnen, wozu wir bis jezt bloß 12 bis 1400 Tonnen beitragen; wenn nicht lange Gewohnheit den Gebrauch der franzöſiſchen Weine noch verhindert, ſo können wir bald eine Vermehrung der Ausfuhr erwarten.“

Soweit die allgemeinen Betrachtungen; von den einzelnen Gegenſtänden erwähnen wir Folgendes. Es wird vorgeſchlagen, die Numern des Baumwollengarns, welche 180 überſteigen, nicht mehr zu verbieten, ſondern bloß einer Abgabe von 30 Prozent zu unterwerfen: jedoch ſoll Dieß erſt zwei Jahre nach Promulgation dieſes Geſetzes eintreten. Hinſichtlich der Seide wird vorgeſchlagen, die fremde rohe Seide gegen 5 Cent. per Kilogramm, die auf der Mühle zugerichtete gegen 10 Cent. zuzulaſſen. Dagegen die Ausfuhr der rohen franzöſiſchen Seide gegen 3 Fr. per Kilogramm und die auf der Mühle zugerichtete gegen 2 Fr. zuzulaſſen. Ueber die Vieheinfuhr in Frankreich ſind die Abgaben ſehr merkwürdig. In den Jahren 1818, 19 und 20 wurden 16,000 Ochſen, 20,000 Kühe und 160,000 Schafe eingeführt; im Jahre 1821 ſtieg die Einfuhr auf 27,000 Ochſen, 23,000 Kühe und 246,000 Schafe. Damals betrug der Einfuhrzoll 3 Fr. auf den Ochſen, 1 Fr. auf die Kuh und 25 Cent. auf das Schaf. Nun erhob ſich das Geſchrei der franzöſiſchen Produzenten. Die Regierung ſchlug vor, den Zoll auf 30, 15 und 2 Fr. zu erhöhen. Die Kammern erhöhten ihn aber durch das Geſetz vom 27. Jul. 1822 auf 50, 25 und 5 Fr. Im folgenden Jahre fiel die Einfuhr au 9000 Ochſen, 13,000 Kühe und 115,000 Schafe, ſtieg aber von Jahr zu Jahr wieder, und die Einfuhr iſt jezt größer als vor dem Tarif; der Preis des Fleiſches ſtieg nur unbedeutend. Die Kommiſſion ſchlug vor, den Tarif beizubehalten.

„Der Gedanke, unſere Viehproduktion durch Einfuhrzölle zu ſchützen, ſo wie mehrere andere Maßregeln zum Schutze unſeres Ackerbaues, datirt vom Jahre 1822, hat man klug

gehandelt, ihn bis dahin zu vernachläſſigen? Wäre es vortheilhafter, ihm ſelbſt, wie früher, die Sorge ſich zu vertheidigen zu überlaſſen? das werden vermuthlich einige Leute glauben, welche meinen, weil die möglichſte Freiheit des Handels im Innern nur Vortheile bringt, ſey Dieß auch mit der Handelsbewegung nach Außen der Fall. Unſere Ueberzeugung iſt eine andere, wie wir oben gezeigt. Bei der Thatſache, daß die Einfuhr an Vieh jezt nicht geringer iſt, als vor dem hohen Tarif, und der Preis des Fleiſches ſich nicht erhöhte, warum will man da den Zoll auf die Hälfte herunterſetzen? Aber, ſagt man, der Tarif hat zu Repreſſalien Anlaß gegeben. Allerdings, und die Gereiztheit der Nachbarſtaaten war natürlich. Wir erklärten ihnen aber, daß unſer Zweck bloß geweſen ſey, eine Einfuhr zu mäßigen, die unſerer Produktion nachtheilig wurde, daß die Zölle im Vergleich mit der gegenſeitigen Lage nicht übertrieben ſeyen, und wenn das Gleichgewicht einen Augenblick unterbrochen ſey, ſo würden die Vortheile, die ſie über uns hätten, und deren Ausgleichung billig ſey, daſſelbe bald wieder herſtellen. Dieß geſchah auch, und man ſah bald, daß man zu ſchnell in Unruhe gerathen war. Die Zölle auf franzöſiſche Waaren, die man im erſten Augenblick erhöht hatte, wurden bald wieder heruntergeſezt, ſo daß unſere Waaren keinen höhern Zoll mehr zahlen als andere. Aber, ſagt man ferner, unſere Gränzprovinzen beklagen ſich, Frankreich zahlt für ſeinen Fleiſchbedarf eine Auflage, deren Verminderung die Klugheit gebietet. Welches ſind die Provinzen, wie ſtark iſt dieſe Auflage? Zwei Drittheile der Ochſen und drei Viertheile der Kühe werden durch das Elſaß und das Norddepartement eingeführt. Beide haben volkreiche Städte und eine Menge Beſatzungen. Im Elſaß bietet ferner der Tabaksbau große Vortheile dar, ſo daß man den Boden hiezu ſelten zu dem Bau von Futterkräutern benüzt. Ein Gleiches findet mit den Oelſamen im Norddepartement ſtatt. Natürlich iſt, daß ſie in dieſer Lage einen Theil ihres Bedürfniſſes an Fleiſch aus dem Auslande beziehen und mit Ungeduld eine Laſt tragen, die ihnen zum Vortheile anderer Intereſſen auferlegt wurde. Aus dem Norddepartement iſt uns indeſſen keine Petition zugekommen, viele aber aus dem Elſaß. Doch blieben auch dieſe an Ort und Stelle ſelbſt nicht ohne Widerſpruch. Viele Landgemeinden haben laut die Aufrechthaltung des Tarifs verlangt, und bezeichnen die Reklamationen dagegen als das Geſchrei des Privatintereſſes, namentlich der Fleiſcher in den größern Städten. Um alſo

einigen Stadtbevölkerungen, vielleicht auch nur den Fleiſchlieferanten derſelben eine Laſt abzunehmen, ſoll man 40 Departements des Schutzes berauben, deſſen Aufrechthaltung nach den Vorſtellungen von vielen tauſend Petitionen eine Lebensfrage für ſie iſt. Man wollte behaupten, die Laſt liege auf ganz Frankreich; wenn dem ſo wäre, ſo müßte der Preis des Fleiſches in ganz Frankreich ſeit dem Tarif geſtiegen ſeyn, Dieß iſt, wie ſchon erwähnt, nicht der Fall; es gibt wenig Provinzen, wo das Pfund Fleiſch über 5 bis 7 Sous koſtet, und viele, wo der Preis nicht über 4 bis 5 Sous ſteigt. Es iſt demnach nicht wahr, daß der Tarif eine Konſumtion übermäßig belaſtet, die wir allerdings vermehrt ſehen möchten, aber es wäre, um Dieß zu erreichen, ein unglückliches Mittel, wenn man durch fremde Konkurrenz den franzöſiſchen Produzenten zwänge, ſein Vieh zu einem Preiſe zu verkaufen, den unſer Abgabenſyſtem und die Betriebskoſten des Ackerbaues nicht zulaſſen. Ohne den Schutzzoll würde die einheimiſche Produktion bald entmuthigt ſeyn, und um den Preis ſehr zu ſteigern, dazu iſt der Zoll zu unbedeutend. Die Hälfte aller eingeführten Ochſen gehen durchs Elſaß ein, und ſie wiegen dort gewöhnlich 1200 Pfund. Dieſe geben 800 Pf. Schlachtfleiſch, 100 Pf. Seife und 300 Pf. an Knochen, Haut u. dgl. Zieht man nun von 55 Fr. (denn ſo hoch ſteht der Zoll mit den 10 Centimes additionnels) 9 Fr. als Zoll auf die Seife ab, ſo bleiben noch 46 Fr. auf 800 Pf. Fleiſch zu vertheilen, was $5\frac{3}{4}$ Cent. aufs Pfund macht. Die Darlegung der Gründe von Seite der Regierung gibt die Abſicht zu, einen Zoll von 5 Cent. aufs Pfund beizubehalten, aber 5 Cent. kommen nicht heraus, wenn man den Zoll um die Hälfte herabſetzen will.

„Dieſe Gründe, meine Herren, überheben uns der Mühe, den Schlußſatz anzugeben. Auch den jetzigen Zoll auf die Schafe wollen wir beibehalten, denn der Umſtand, daß noch im Jahre 1832 gegen 80,000 fremde Schafe auf den Markt von Poiſſy kamen, ſpricht laut genug. Man hat uns die Gründe nicht mitgetheilt, weßhalb man den Zoll auf Pferde um die Hälfte herunterſetzen will. Eine jährliche Einfuhr von 25,000 Pferden, Stuten und Füllen in einem an Mitteln, für ſeine eigenen Bedürfniſſe zu ſorgen, ſo reichen Lande wie Frankreich ſcheint eher übermäßig zu ſeyn, als daß man durch Herabſetzung des Zolls noch dazu aufmuntern ſollte. Wir ſchlagen vor, die beſtehenden Einfuhrabgaben beizubehalten, der vorgeſchlagenen Herabſetzung des Ausfuhrzolls können wir indeß nur unſern Beifall geben.“

Zollgeſetze gehören an ſich zu den ſchwierigſten, zumal in einem großen Lande, in deſſen verſchiedenen Theilen die Kultur des Bodens und der Induſtrie ſo verſchieden iſt; noch ſchwieriger wird ihre Berathung in einer Kammer, die an ſolchen praktiſchen Fragen theils keinen Geſchmack, theils für ſie nicht die gehörigen Kenntniſſe, theils zu viele Mitglieder hat, deren Intereſſe ihnen die Aufrechthaltung drückender Zollſätze auferlegt, theils endlich einer Regierung gegenüberſteht, die aus finanziellen Gründen keine durchgreifenden Aenderungen geſtatten will. Die Deputirtenkammer nahm ſich auch der Sache wenigſt möglich an, oder brachte ihre Wünſche an ſo ungeeignetem Platze vor, daß ein übereiltes oder gar kein Reſultat davon die Folge war. So ſchlug Odier bei Berathung des Ausgabengeſetzes vor, die Prämie von 50 Frkn. für die Ausfuhr der fabrizirten Baumwollenarbeiten auf 25 Frkn. herabzuſetzen, und die Kammer ging ohne Vorbereitung und gründliche Unterſuchung darauf ein. Desjobert erkannte darin einen Schaden für die Baumwolleninduſtrie, da die höhere Prämie eine Art Erſatz für die Zölle des Rohſtoffs bilde, wodurch die franzöſiſchen Fabrikanten allein in den Stand geſezt wären, mit England auf fremden Märkten zu konkurriren; er ſuchte alſo den Schaden dadurch wieder gut zu machen, daß er in dem Geſetz der Einnahmen eine Verminderung der Einfuhrzölle des Eiſens und der Steinkohlen vorſchlug, wodurch die Baumwollenfabrikation zum Theil von den Auflagen befreit würde, die auf den rohen Stoffen laſteten,

deren ſie bedarf. Beide Anträge waren an ganz unrechtem Orte angebracht, da man nicht durch eine aus dem Stegreife erſonnene Aenderung ein Mauthſyſtem, an das ſich ſo viele Intereſſen anſchließen, zerſtört; indeſſen ſchien der leztere Vorſchlag das einzige Mittel, den Eigenthümern von Spinnereien die Vortheile für die auswärtige Konkurrenz wieder zu geben, die man ihnen genommen hatte, indem man die ihren Fabrikaten bewilligte Prämie verminderte. Die Kammer verwarf aber den Vorſchlag, ſo wie den weiteren St. Cricqs: daß von Jezt an bis zu der nächſten Seſſion durch beſondere königliche Ordonnanzen diejenigen Beſtimmungen des der Kammer im Entwurfe vorgelegten Mauthgeſetzes, welche im Intereſſe des Handels, des Ackerbaues und der Induſtrie die dringendſten wären, einſtweilen gültige Kraft erhalten ſollten. Dadurch hoffte St. Cricq das Uebel, welches durch die Verzögerung des Mauthgeſetzes angerichtet war, zu heben. Aus Furcht vor dem Ordonnanzſyſteme nahm aber die Kammer auch dieſen Vorſchlag, der proviſoriſch einzelne Provinzen und Zweige der Nationalökonomie erleichtern ſollte, nicht an.

Da nun die Kammer an das Mauthgeſetz gar nicht mehr kam, ſo that die Regierung was ihr gut ſchien, und ließ proviſoriſch mehrere Erleichterungen durch Ordonnanz eintreten, obſchon die Entwürfe dazu von der Kammer noch gar nicht in Berathung gezogen worden waren. Unter den Artikeln, welche eine Erleichterung bei der Einfuhr erfuhren, zählt die Ordonnanz (Moniteur 2. Jul.) folgende auf:

Salpeter, Soda, Pottaſche; edle Holze für Ebeniſten; Seide; Saſſaparille; friſche Auſtern; Rhabarber; Elfenbein; Perlmutter; Muſcheln; Mineralwaſſer; Anker und Taue; Federharz; Havannahcigarren; Branntwein u. ſ. w. So auch wurden mehrere Artikel bei der Ausfuhr erleichtert, z. B. Seide, eine Konzeſſion für Lyon, auf welches der Bericht des Miniſters beſonders aufmerkſam machte. Den Zoll auf fremdes Vieh glaubte die Regierung nicht herabſetzen zu dürfen, da ſich der Kommiſſionsbericht und die Kammer dagegen ausgeſprochen hatten. Die Motive, ſagte Thiers in ſeinem Berichte an den König, die ihn zu Ergreifung dieſer Maßregel beſtimmten, ſeyen geweſen, daß ſie bereits von mehreren Kommiſſionen der Kammer berathen und gebilligt, längſt verkündigt und mit Ungeduld erwartet ſeyen, wobei er ſich auf ein Geſetz vom 14. Dez. 1814 berief, das dem Könige das Recht ertheile, innerhalb gewiſſer Gränzen in Zollſachen zu thun, was die Umſtände erforderten.

Ein in einer kleinen Reihe von Jahren öfters modificirtes Geſetz, das Zuckergeſetz, wurde dießmal in der Deputirtenkammer am 20. März definitiv entſchieden. Nach einem von der Regierung in ihrem Entwurfe mitgetheilten ſtatiſtiſchen Dokumente beſchränkte ſich die Konſumtion von Zucker im J. 1812, während Holland, die Rheinprovinzen, Genf und Piemont zu Frankreich gehörten, bei einer Bevölkerung von 44 Millionen Menſchen auf 16 Millionen Pfunde, d. h. etwa 5 Unzen auf jedes Individuum jährlich.

Das Pfund koſtete 6 Frkn. 1813, während der erſten Invaſion, fiel der Verbrauch auf 14 Mill. Pfd., 1814 ſtieg er auf 54 Mill., der neue Krieg reduzirte ihn wieder auf 34 Mill. Von da an ſtieg er ſchnell und ununterbrochen, und betrug 1822 etwa 105 Mill. Pfd. Der ſpaniſche Krieg, obgleich nicht auf franzöſiſchem Boden geführt, brachte ihn gleich auf 72 Mill. herab. Mit dem wiederkehrenden Frieden ſtieg er und betrug 1832: 175 Mill., d. h. im Verhältniß der Einwohnerzahl zwanzigmal mehr als 1812. Der Ertrag des Zolls, ſo lange der Zucker 3½ Frk. fürs Pfund betrug, erhob ſich nie über 28 Mill. Frk., während er bei einem Zoll von 5 Sous bis auf 31 Mill. Frk. ſtieg.

Das neue Geſetz enthielt zwei beſondere Prinzipien: den Einfuhrzoll und den Ausfuhrzoll, unter der Form einer Aufmunterungsprämie und eines Rückzolls, d. h. einer einfachen Reſtitution. Die bisherigen Geſetze kannten nur zwei Arten von Zucker: Rohzucker und die ſog. Erdzucker (sucres terrés), die durch Zuckererde weiß gemachten, alſo durch einen vorläufigen Raffinirungsprozeß gegangenen Zucker. Das neue Geſetz fügte die geläuterten Zucker (clairées) hinzu, die durch einen neuen Prozeß, der wirkſamer als die Erdläuterung iſt, raffinirt werden. Dieſer Zuckerart legte die Kammer einen Ueberzoll von 10 Fr. per 100 Kilogr. auf, um das Monopol der Raffinerien des Landes aufrecht zu halten. Die Regierung erlitt bei den bisherigen Ausfuhrprämien große Verluſte, indem ſie das Verhältniß des Reinzuckers

zum Rohzucker wie 40:100 annahm, während es 70:100 iſt. In den Einfuhrzolltarifen nahmen Kammer und Regierung keine Aenderung vor, obgleich Deleſſert d. ält. und Gen. Bertrand die Abgabe auf 30 oder 35 Frk. herabgeſezt haben wollten. Die Ordonnanz, welche das Geſetz verkündete, iſt vom 16. Apr. und ſteht im Moniteur vom 29. Apr. Der Tarif für die Einfuhr iſt ſonach:

1) Zucker aus den franz. Kolonien (für 100 Kilogr.):

	Weiß-,	Roh-,	Erdzucker.
Von Bourbon . .	38 50	43 50	61 »
den Antillen und Guiana	45 »	50 »	70 »

2) Fremde Zucker (für 100 Kilogr.):

auf franzöſiſchen Schiffen:		
aus Indien . .	80 »	90
aus andern außereurop. Ländern . . .	85 »	95
aus Entrepots . .	95 »	105
auf fremden Schiffen	100 »	120

Die Regierung zeigte ſich im Ganzen noch immer dem Prohibitivſyſteme günſtig, und glaubte mit Prämien helfen zu können, indem ſie dadurch auf der einen Seite die hohen Zölle aufrecht erhielt, auf der andern einen Schein von Zunahme des Handels und der Gewerbe hervorbrachte, der dem Publikum imponirte. Der Konſument bezahlt hiebei doppelt, einmal indem er wegen der hohen Zölle die Waare theurer kauft, dann indem er die Prämien bezahlt, durch welche ein künſtlicher Verkauf im Auslande erzwungen wird. Indeſſen waren die großen Landbeſitzer und Fabrikanten der Kammer dieſem Syſteme

noch günſtiger, da ſie bei den hohen Preiſen ihrer Produkte gewinnen, und von den Prämien Vortheil ziehen. Als das Miniſterium im J. 1832 die Abſchaffung des Zolls auf die Einfuhr roher Seide vorſchlug, widerſezte ſich die Kammer und forderte eine Ausfuhrprämie für Seidewaaren, um durch ein doppeltes künſtliches Syſtem die Seide im Innern theuer, und für die Ausfuhr wohlfeil zu erhalten. Der Schaden dieſes Syſtems zwang jedoch dießmal ſchon die Kammer, es nicht auf andere Handelszweige als den Zucker auszudehnen, und ſo zeigte auch die Regierung ihrerſeits bereits die Neigung, künftig die übermäßigen Zölle herabzuſetzen und dadurch fremden Waaren eine mäßige Konkurrenz zu geſtatten. Der Uebergang von dem bisherigen ſo lang verfolgten künſtlichen Syſteme zu verhältnißmäßiger Handelsfreiheit iſt natürlich ſchwer und kann nicht auf Einmal erwartet werden, da alle Unternehmungen ſeit zu langer Zeit auf dieſe Verhältniſſe berechnet und ungeheure Kapitalien im Vertrauen auf ihre Fortdauer und mit alleiniger Konkurrenz im Innern auf Fabriken verwendet worden ſind. Dieſe Intereſſen verlangten Rückſicht, während die öffentliche Meinung, die Fortſchritte, die England zu einem liberalen Zollſyſtem machte, und die Zunahme des Schleichhandels eine Herabſetzung der Zölle unumgänglich nothwendig machten. Nur bei wenigen Artikeln betrug bisher die Aſſekuranz für Kontrebante mehr als 30 Proz., meiſt nur 20. Die engliſche Regierung verlangte Zulaſſung ſeines Eiſens, die Schiffbauer, Maſchinenfabrikanten

und Eiſenbahngeſellſchaften verlangten daſſelbe. Die Beſitzer von Eiſenhütten dagegen verlangten die Erleichterung des Transports von Brennmaterial, ehe ſie ſich Herabſetzung des Zolls gefallen laſſen wollten, und die Regierung ſezte auch eine eigene Kommiſſion zur Unterſuchung über die Mittel, den Preis der Steinkohlen herabzuſetzen, nieder.

Im Allgemeinen nahm Handel und Induſtrie in den Provinzen einen neuen Aufſchwung, und der Spekulationsgeiſt erwachte in dem Maße, als das Vertrauen auf Erhaltung des Friedens nicht getrübt wurde. Zu Paris und in den Seeſtädten trat eine Geſellſchaft Aktionäre zuſammen, um Schiffe auf kommerzielle Entdeckungen auszuſchicken. Der Krieg hatte ſo viele Verbindungen mit fremden Ländern unterbrochen und die Lokalkenntniſſe und Traditionen in Vergeſſenheit gebracht. Nach der Wiedereröffnung der Meere durch den Frieden begnügte ſich die franzöſiſche Schifffahrt mit den Kolonien und den bekannteſten und beſuchteſten Stationen in Amerika, der Levante und Indien. Die wenigen Schiffbeſitzer, welche verſucht hatten, den Zwiſchenhandel der Nordamerikaner nachzuahmen, verloren bei ihren Spekulationen durch Unkenntniß der lokalen Bedürfniſſe. Die Geſellſchaft bezweckte nun, die weniger bekannten und von franzöſiſchen Schiffen nicht beſuchten Theile der Welt erforſchen zu laſſen, Beobachtungen über die Preiſe der Waaren, die Bedürfniſſe der Völker und den Gang des Handels anzuſtellen — kurz Das zu thun, was die Engländer längſt thun, um für ihre

Expeditionen eine ſichere Baſis zu gewinnen. Im März lief das erſte Schiff von Nantes aus, und ſollte innerhalb drei Jahren die Oſtküſte von Amerika, Polyneſien, die Molukken, China und Cochinchina beſuchen.

Seit mehreren Jahren wurde die Beibehaltung der Kolonien ſehr heftig angegriffen, die man als eine Quelle von improduktiven Ausgaben, als ein Hinderniß der Ausdehnung des Handels und der Anwendung des Prinzips allgemeiner Handelsfreiheit darſtellte. Die Regierung machte mehrere Vertheidigungen des Kolonialſyſtems bekannt, und bemühte ſich, ſo viel in ihren Kräften ſtand, die Kolonien nutzbar zu machen. Ihr Zuſtand war höchſt elend, als ſie von England zurückgegeben wurden; die Regierung ſuchte neue Kulturarten einzuführen, ihre Fabrikationsmethoden zu verbeſſern, neue Ackerwerkzeuge hinzuſchicken und vor Allem ihnen den Markt von Frankreich zu ſichern. Das Reſultat war, daß Guadeloupe, das im J. 1816 nur 60,000 Cntr. Zucker lieferte, im J. 1831: 155,000 Cntr. ausführte. Die zunehmende Theurung der Sklaven hatte zur Folge, daß nach und nach die Arbeit durch freie Hände, Pferde und Maſchinen erſezt wurde, und die Einfuhr der lezteren wird allein dem Betrag der Arbeit von 15,000 Sklaven gleichgeſchäzt. Der Handel mit Frankreich betrug 1831 nahe an 100 Mill. an Aus- und Einfuhr, und die Zölle von Kolonialprodukten über 40 Mill. Indeſſen betragen die Ausgaben der Marine für die militäriſche Behauptung der Kolonien (Algier ausgenommen) 6 Mill. Die inneren Ausgaben der

Kolonien werden in Martinique, Guadeloupe und Bourbon durch lokale Auflagen beſtritten; die Kolonien von Oſtindien geben einen Ueberſchuß von einer Mill., mit welcher das Defizit der Einnahmen von Guyana, Senegal, Madagascar, St. Pierre und Miquelon gedeckt wird. Die vernachläſſigtſte Kolonie iſt der Hafen von St. Marie auf Madagascar; die Expedition zur Wiedereroberung einiger alter Beſitzungen im J. 1830 mißlang bekanntlich.

Mit ungemeinem Eifer betrieb die Regierung Handelsverbindungen und Modifikationen der Zolltarife mit den ſüdamerikaniſchen Staaten, oder ſuchte die dem Handelsſtande Frankreichs fehlenden Verbindungen des engliſchen Handels durch die Sorgfalt zu erſetzen, mit der ſie alle Nachrichten, welche ihm wichtig ſeyn konnten, zu ſeiner Kenntniß brachte, und ſeine Intereſſen in fremden Staaten vertrat. Die Anleihen, welche engliſche Häuſer den ſüdamerikaniſchen Republiken zu Beſtreitung ihrer Emancipation vom Mutterlande gemacht, hatten den engliſchen Waaren große Begünſtigungen daſelbſt verſchafft. Seitdem Frankreich die Unabhängigkeit dieſer Staaten anerkennt, und ſich durch Geſandte bei ihnen repräſentiren läßt, beſtand es immer auf denſelben Bedingungen, welche dem engliſchen Handel gemacht wurden. Auf die Reklamation des franz. Geſandten in Bogota hatte die Konvention von Neugranada in der Mitte des Jahrs 1832 die exekutive Gewalt beauftragt, die Wünſche der franzöſiſchen Regierung in dieſer Hinſicht zu berückſichtigen, und ſeitdem wurde der Tarif ermäßigt,

ſo daß England und Frankreich auf die gleiche Weiſe behandelt werden. Mit Peru wurde im Aug. 1831 ein Vertrag geſchloſſen, der die franzöſiſchen Waaren einer billigen Schätzung unterwirft. In Rio-Janeiro nahm der Handel mehr und mehr zu. Mit Bolivia wurde im Oktober 1833 ein Freundſchafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag abgeſchloſſen; am 22. Auguſt überreichte Olaneta, bevollmächtigter Geſandter der Republik, ſeine Beglaubigungsſchreiben.

Am 20. Jun. 1833 reiste der in Handelsangelegenheiten von Seiten der engliſchen Regierung ſchon ſeit längerer Zeit nach Paris abgeſchickte Agent Bowring wieder nach London. Seine Sendung hatte kein Reſultat, da aus obengenannten Gründen an der Douanengeſetzgebung Nichts geändert werden konnte. Seine Unterredungen mit den angeſehenſten Kaufleuten der franzöſiſchen Seehäfen ließen jedoch gute Keime zurück. Im September kam Paulett Thompſon, Mitglied des engliſchen Parlaments und Vicepräſident des Handelskonſeils von London, in Paris an, um die von Bowring und Villiers begonnenen Unterhandlungen fortzuſetzen. Das Handelskonſeil von Lyon bediente ſich in einer gediegenen Antwort auf ein Cirkular des Handelsminiſters über Zollſachen in Bezug auf eine Handelsverbindung mit England folgender Worte: „Ein treffliches Mittel, unſerer Marine aufzuhelfen und unſeren Seehäfen in ihrem verödeten Zuſtande Leben zu geben, würde hauptſächlich darin beſtehen, die Berührungen Frankreichs mit der Nation, die vorzugsweiſe eine Seena-

tion iſt, mit England, zu vervielfachen. Die Handelskammer zollt den Bemühungen der Regierung zur Befeſtigung dieſer Allianz ihren Beifall. Dieſe Allianz kann nur erſt dann feſten Fuß gewinnen, wenn ſie auf die Handelsintereſſen gegründet iſt, die beiden Völkern gegenſeitigen und gleichen Vortheil darbieten werden.“ Dieſelbe Handelskammer trug auf Herabſetzung der meiſten Zölle und auf gänzliche Vernichtung einiger darunter an, und bekannte ſich überhaupt zu Prinzipien von freiem Austauſch, welche die Regierung noch nicht zu den ihrigen zu machen ſich veranlaßt ſah.

Zur Verbeſſerung der inneren Verkehrsmittel geſchah Vieles. Schon im J. 1821 beſchloß die franzöſiſche Regierung, Frankreich mit einem umfaſſenden Syſteme von Kanälen zu durchſchneiden, welches die beiden Meere, von denen es umgeben iſt, in Verbindung ſetzen und die Gebirgsrücken im Innern in jeder Richtung durchſchneiden ſollten. Da ſich aber keine Aktiengeſellſchaften dazu fanden, ſo verſuchte man durch Garantien, welche der Staat verſprach, eine Konkurrenz hervorzurufen, und ſo entſtand das Geſetz vom 5. Aug. 1821, nach welchem den Kanalbaukompagnien verſprochen wurde, daß der Staat theils die Koſten, welche den Ueberſchlag überſteigen würden, tragen, theils die Zinſen des Kapitals garantiren werde. Jezt bildeten ſich Geſellſchaften, welche die Anlegung von 14 Kanälen unternahmen, und dazu 131 Millionen Aktien unterſchrieben. Die Ueberſchläge wollten jedoch bald nirgends genügen; man ſuſpendirte

alſo für die Zukunft Konzeſſionen zu Anlegung von Kanälen, und ſieben Kanäle, die ſeitdem angefangen wurden, wurden ohne Garantie von Seite des Staats unternommen. Die Arbeiten der früher angefangenen gingen indeſſen vor ſich; die Aktien waren in zehn Jahren verzehrt, und der Staat ſah ſich genöthigt, die nicht fertigen Kanäle auszubauen und die Zinſen der Kapitalien zu bezahlen, ſo weit ſie nicht durch den Ertrag der in Gang geſezten Theile der Kanäle gedeckt wurden. 25 Millionen waren bis 1832 ausgegeben, 18 wurden für 1834 berechnet. Im Dezember 1832 wurde der Kanal des Monſieur eröffnet, der Rhein und Rhone mittelſt der Saone verbindet; im Januar 1833 geſchah die feierliche Eröffnung des Kanals von Burgund, der Paris durch die Seine mit der Yonne und dieſe durch die Saone mit dem Rheine verbindet. Der Kanal von Nantes, der noch mehrere Jahre bis zu ſeiner Vollendung hat, durchſchneidet die Bretagne und führt nach Breſt. Er iſt der Regierung noch beſonders durch die Chouanerie wichtig geworden, indem er die Verbindung mit den Militärſtraßen, welche durch das Heer gebaut werden, das Land überall für Truppen zugänglich macht, und zugleich durch Erhöhung des Wohlſtands und die Errichtung von neuen Eiſenhütten, Floßwerken und anderen Gewerben zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beitragen wird. Man berechnet, daß die Ländereien, welche an Kanälen liegen, 10 bis 12 Proz. an Ertrag gewinnen. In der Sitzung vom 13. Apr. nahm die Kammer zwei Geſetzesentwürfe in Betreff des Kanals

zwiſchen der Corrèze und der Vezère und zur Kanaliſation des Fluſſes Vire (Depart. de la Manche) an, wodurch eine Verbindung zwiſchen der Vire und der Taute eröffnet werden ſoll.

Im Jahr 1833 bildete ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten, zum Zweck der Errichtung von Handelstelegraphen. Der Unternehmer, Namens Ferrier, hatte ſchon unter der Reſtauration den Plan, einen Telegraphen zu errichten, bekam aber die Erlaubniß nicht. Nach den Juliusbegebenheiten war es unausführbar, weil der Handel ſtockte; im Frühjahr 1833 aber begann er das Unternehmen, und man ſah jeden Abend über dem Hauptbureau, Boulevart Montmartre, die Lichter ſpielen, welche die Nacht über den gewöhnlichen Telegraphen erſetzen. Die Linie der Mittheilungen war für's Erſte nur nach Havre und Rouen eingerichtet, der Zweck rein kommerziell, da der Verkehr zwiſchen dieſen Städten und Paris ſehr lebhaft iſt. Die Regierung fürchtete aber, der Telegraph möchte zu politiſchen Zwecken mißbraucht werden, und ſuſpendirte das Unternehmen, indem ſie offiziell erklärte, auf jede rechtliche Art der Aufſtellung öffentlicher Telegraphen ſich zu widerſetzen, und wenn die aus dem Privilegium der Briefpoſt hergenommenen Widerſtandsmittel nicht ausreichten, den Kammern einen Geſetzesentwurf vorzulegen, um der Regierung den ausſchließlichen Gebrauch eines ſchnellen Kommunikationsmittels zu ſichern, das die Böswilligkeit leicht mißbrauchen könnte. So entſtand ein Prozeß mit dem Handelsſtande, in welchem die Regierung

endlich nachgab, da ſie es für gefährlicher hielt, dieſen empfindlichen Bürgerſtand ſich auf den Hals zu laden, als politiſche Nachrichten durch die Luft ſegeln zu laſſen. Im September waren die Maſchinen in ungeſtörtem Gange, und kommunizirten mit Rouen nicht bloß in Handelsſachen, ſondern auch in verſchiedenen anderen Privatangelegenheiten, ſelbſt in politiſchen Nachrichten. Die Geſellſchaft der Privat-, oder wie ſie ſich nannte, öffentlichen Telegraphen, erließ im Oktober eine Bekanntmachung, worin ſie ihre Unternehmung über ganz Frankreich auszudehnen erklärte. Ihr Syſtem weicht von dem der Regierung ab, da die Telegraphen auch bei Nacht ſpielen. Die Signale ſollen 9 bis 12 Stunden in einer Minute machen, und ein guter Stationär ſoll in der Stunde 250 ſolcher Signale geben, auch die telegraphiſche Sprache ſehr bereichert ſeyn. Die beabſichtigten Telegraphenlinien ſollten nach Havre, Calais, Lille, Straßburg, Marſeille, Toulouſe, Bordeaux und Nantes gehen. Die Beſorgniß, es könnten auf dieſe Weiſe falſche und beunruhigende Gerüchte in der beunruhigendſten Eile ausgeſtreut werden, widerlege ſich von ſelbſt, glaubte die Geſellſchaft, da bei der falſchen Nachricht, die ein Brief verbreite, man 24 Stunden warten müſſe, bis eine neue Poſt komme, während durch den Telegraphen eine und dieſelbe Nachricht 20mal in einer Stunde an verſchiedene Einwohner einer Stadt kommen könne, ſo daß ſchon dieſe Verſchiedenartigkeit eine Kontrolle bilde. Bei politiſchen Nachrichten geben ohnedieß die Regierungstelegraphen

das Mittel, einem Mißbrauch zu begegnen, der aber ſchon darum nicht leicht anzunehmen ſey, weil ein Mißbrauch dem Inſtitute allein am ſchädlichſten ſeyn würde. Das Geſellſchafts-Kapital war auf 1 Mill. Franken feſtgeſezt.

9) Von den nicht zu Stande gekommenen Geſetzen nennen wir das Belagerungsgeſetz und ein anderes über die miniſterielle Verantwortlichkeit. Jenes öffnete der Willkür ſo ſehr Thür und Thor, enthielt ſo drückende Beſtimmungen, daß es allgemeinen und kräftigen Widerſtand fand, daher die Regierung ihren Entwurf zurückzog; der Entwurf über miniſterielle Verantwortlichkeit wurde zwar vorgelegt, kam aber gar nicht in Berathung.

Ueber den Geiſt dieſer beiden Kammerſitzungen herrſchte nur Eine Stimme. Seit vielen Jahren ſah das Land keine Repräſentation, die eine ſolche Nachläſſigkeit, Gleichgültigkeit in Behandlung der Intereſſen des Landes, einen ſolchen Mangel an Ernſt und Kraft an den Tag gelegt hätte, als die Doppelſeſſion von 1832 auf 1833. Es war, als ob die Repräſentanten ſelbſt den größten Ekel vor dem Repräſentativſyſtem gefaßt hätten. Bei den wichtigſten Fragen fehlte die zur Abſtimmung nöthige Zahl von Mitgliedern; ſchon vierzehn Tage vor dem Schluß waren die Bänke ſo gelichtet, daß am 26. Jun., in der Schlußſitzung, nur 80 Mitglieder gegenwärtig waren. In der Regel war kaum die Hälfte anweſend. Darum kümmerte man ſich aber Nichts. Am 14. Mai waren nur 169 Mitglieder anweſend; es gehören aber über

200 dazu, um eine Majorität zu bilden. Gleichwohl votirte man mehrere Geſetzesartikel. Es ſchien, als ob eine Nothwendigkeit waltete, die alle Mitwirkung der Deputirten überflüſſig machte. Die Budgets wurden in wahrem Leichtſinn votirt. Das Publikum ſchenkte daher den Verhandlungen nicht die geringſte Aufmerkſamkeit, und noch nie wußte man in Paris weniger, daß die Vertreter der Nation ſich über das Staatswohl berathſchlagten. Die Miniſter ſelbſt achteten dieſe Kammer ſo wenig, daß ſie mit den konſtitutionellen Formen ein wahres Spiel trieben. Mehrere Abgeordnete glaubten es unter ſolchen Umſtänden ihrer Ehre ſchuldig zu ſeyn, die Kammer zu verlaſſen, z. B. Thouvenell und Baron Mornay. Jener berief ſich auf ſeinen kränklichen Geſundheitszuſtand, „der durch die ungeſunde Atmoſphäre der Kammer ſich noch verſchlimmern möchte,“ der leztere überſandte ein Schreiben, welches jedoch Dupin ſich weigerte vorzuleſen und folgenden Inhalts iſt:

„Hr. Präſident, ich gebe hiemit der Kammer Rechenſchaft von den Beweggründen, welche mich vermögen, dieſelbe zu verlaſſen. Die Majorität hat das Syſtem vom 13. März und 11. Okt. gebilligt; inzwiſchen hat die Verwaltung die niedrigen Leidenſchaften, den Egoismus, die Habſucht, die Furcht, den Haß und die Grauſamkeit aufgeregt. Sie hat ſchamlos geheime Fonds, Angeberei, Beſtechung angewandt! Ihre Diplomatie war ſchmachvoll! Sie hat die Intereſſen Frankreichs geopfert, die Polen, die Italiener, die Deutſchen verrathen, alle unſere Affektionen erkältet! Das Miniſterium hat das überall gefühlte Bedürfniß der moraliſchen und materiellen Verbeſſerung hintangeſezt: ſo wurden die Geſetze, welche die Freiheit des Unterrichts, die innere Wohlfahrt durch eine beſſere Art der Expropriation, die Zurückführung des Brods auf ſeinen natürlichen Preis verſchaffen ſollten, vertagt; ſo wird die Preſſe verfolgt, die Druckpatente werden verweigert, und der Stempel der Journale

wird beibehalten, um den Preis derſelben zu erhöhen; ſo ward unſer Syſtem der Auflagen und der Zölle beibehalten, troz der lebhaften und vielfachen Klagen der Oppoſition, die gezeigt hat, daß dieſes Syſtem ungerecht, verheerend und dem 2ten Art. der Charte zuwider iſt. Das Miniſterium hat die Charte verlezt, indem es die Herzogin von Berry von Vollziehung der Geſetze, mit Hintanſetzung des Art. 13, diſpenſirte und ſie ungeſetzlicherweiſe mit Hintanſetzung des Art. 4 gefangen hielt. Das Miniſterium hat die Charte verlezt, indem es Paris in Belagerungszuſtand verſezte, und Bürger vor außerordentliche Tribunale, mit Hintanſetzung der Art. 55 und 54, ſtellte. Durch dieſe und viele andere Handlungen hat das Miniſterium die Sympathien der Nation, welche die glorreichen Revolutionen von Frankreich und Polen liebt, ſo wie ſie die legitimen Wünſche, welche unſere Nachbarvölker für die Freiheit hegen, verſteht, tief verlezt. Ich klage die Abſichten der Majorität nicht an; es finden ſich in ihrem Schooße viele patriotiſche Deputirte, welche man durch das hinterliſtige Beharren bei der ihnen gemachten Aeußerung: „Beſchränkt die Revolution von 1830, ſonſt führt ſie euch zu 1793 zurück“, gemißbraucht hat. Ich beſchwöre meine ehrenwerthen Kollegen, welche durch dieſen Betrug getäuſcht wurden, neuerdings zu prüfen, ob hier keine Illuſion ſtatt findet. Der Beiſtand, welchen die Majorität dem Miniſterium geleiſtet, hat dieſes aufgemuntert, die Wünſche der Nation hintanzuſetzen; es erkühnte ſich zu ſagen, daß ſein Gang ihm aufgedrungen ſey; eine verhängnißvolle Unklugheit, die eine unverantwortliche Staatsgewalt kompromittirte! welche die Bande auflockerte, welche das Volk mit der Regierung zuſammenhalten ſollen! Ich glaube, daß die Majorität die öffentliche Macht entnervt und das Königthum erſchüttert hat! Beharrt ſie dabei, ſo kann das Uebel unheilbar werden! Indem ich die Gefahr anzeigte, habe ich eine Pflicht erfüllt. Ich bitte Sie, Hr. Präſident, der Kammer anzuzeigen, daß ich meine Entlaſſung gebe, und die Huldigung meiner hohen Achtung und Verehrung zu genehmigen. (Unterz.) Paris, 30. April. Baron v. Mornay.“

Das Journal des Debats lobte die Kammer, namentlich ihre praktiſche Richtung, und daß ſie ſich von Theorien und Deklamationen fern gehalten hätte. Das Leztere iſt wahr und eine ihrer guten Eigenſchaften,

die ſie an den Tag legte; die andere beſtand darin, daß ſie der Regierung jedwede Hülfe gewährte, wenn es ſich um Maßregeln zur Aufrechthaltung der innern Ruhe handelte. Beim Prozeß gegen die Tribüne (wovon unten) erſchienen 388 Mitglieder, gleich darnach bei Votirung über die Geſammteinnahmen kaum 250. Man kann ſagen, daß mit der Doppelſitzung von 1832 auf 1833 eine neue Periode für das Repräſentativſyſtem in Frankreich, ſeine Auffaſſung und Entwicklung beginnt. Die Oppoſition verſtummt mehr und mehr, und der Einfluß der Regierung wird immer beherrſchender und feſter begründet.

Die Frage, ob es gut wäre dieſe Wahlkammer aufzulöſen und für die nächſte Seſſion eine neue zu berufen, beſchäftigte mehrere Monate das Miniſterium. Guizot und Broglie ſtimmten für die Auflöſung, Thiers und d'Argout dagegen. Der König entſchied ſich lange nicht, endlich ſprach er ſich für Erhaltung dieſer Kammer aus, und der Moniteur enthielt eine förmliche Erklärung darüber. Das Journal des Debats hatte zuerſt die Auflöſung gerathen: „nicht weil die Regierung unzufrieden mit der jetzigen Kammer ſeyn könne, ſondern gerade weil ſie mit ihr übereinſtimme, müſſe ſie dieſelbe durch das abermalige Anerkenntniß der Wähler erſtarken laſſen. Dann ſey den Parteien der lezte Anhaltspunkt geraubt. Auch walte Zweifel darüber, ob die fünf Jahre der Dauer nach Kalenderjahren oder nach Seſſionen zu zählen ſeyen; in leztern Fall habe die

Kammer nur noch Eine Seſſion vor ſich. Wenn man aber in zwei Jahren die Finanzverwilligung aufs Laufende gebracht, und ſo hochwichtige Geſetze wie das über die Organiſation der Pairie, über die Civilliſte, Gemeinde-, Departemental- und Schulgeſetze berathen und geſtimmt habe, ſo ſey die Autorität erſchöpft und im Geiſte der Verfaſſung müſſe das Syſtem vom 13. März in neuen Volkswahlen, welche dieſelbe Kammer wieder brächten, von Neuem ſeine Beſtättigung ſuchen. Der Augenblick aber, in welchem im ganzen Lande größere Ruhe herrſche, als ſeit langer Zeit, und Handel und Gewerbe erblühten, ſey gewiß der allergeeignetſte.“

Dieſer Artikel kam ganz unerwartet, da Niemand ſonſt an eine Auflöſung gedacht hätte, den Parteien aber eben recht, um ihre Anſichten über die gegenwärtige und künftige Kammer an den Mann zu bringen. Der National hielt von dieſer und einer künftigen Kammer nichts, und meinte, „der Zweikampf zwiſchen der Nation und der Verſchwörung vom 13. März könne nur durch endliche Gewalt ſich entſcheiden.“ Die legitimiſtiſchen Blätter erklärten ſich für Auflöſung, da ſie eine größere Zahl ihrer Leute in die Seſſion zu bringen hofften. Man vermuthete Guizot als den Urheber des Artikels im des Debats; die Motive ſeines Rathes ſind unbekannt, denn die gedruckten reichen nicht hin. Glaubte er, die Regierung könne mit Ehren nicht mehr mit dieſer ausgedienten Kammer gehen? Glaubte er in einer neuen Kammer kräftigere Stützen für die Doktrinäre zu finden?

Marſchall Soult neigte ſich, wie Broglie, zu Guizots Anſichten, jener aus Empfindlichkeit gegen die Kammer, die gegen ſein Budget einen ſo derben Anlauf genommen, dieſer aus Geſinnungsgleichheit mit ſeinem Freunde. Lange war nur in den Journalen von der Sache die Rede, endlich brachte ſie Thiers plötzlich ins Konſeil des Königs, nachdem er ſich vorher mit Soult verſtändigt und ihn verſichert hatte, die Kammer werde ihm das nächſtemal günſtig ſeyn. Thiers ſah eine doktrinäre Intrike und ſprengte ſie, indem er in Gegenwart des Königs und deſſen Zuſtimmung gewiß die nackte Frage ſtellte: wird die Kammer aufgelöst? Guizot und Broglie blieben mit ihrer Meinung allein, und die Sache hatte ein Ende. Der Zwieſpalt im Miniſterium, von dem man ſeit längerer Zeit ſprach, trat hiebei etwas zu Tage, und ließ bereits die Keime der ſpäteren Auflöſung des Kabinets erkennen.

Was die Pairskammer betrifft, ſo fühlte ſie nach ihrer Verſtümmlung durch die Julisrevolution das Bedürfniß, wenigſtens einen Theil Deſſen, was ſie verloren, wieder zu finden. In ihren Erörterungen zeigte ſie viel praktiſchen Sinn, und das Beſtreben, die monarchiſchen Intereſſen und das Stabile zu wahren, wie ſie ſich denn namentlich des Klerus annahm. Allein die verſchiedenen Einflüſſe, unter welchen ſie ſtand, erlaubten ihr nicht, eine beſtimmtere Richtung zu nehmen und kräftiger aufzutreten. Es ſind noch immer die zwei Parteien Decazes und Richelieu, welche mit einander in Rivalität ſtan-

den, wozu noch die Partei der Legitimiſten kam. Die Juliusrevolution brachte die Gewalt in die Hände der Partei Decazes. In den erſten Augenblicken hielt ſich die entgegengeſezte Partei ruhig, in der weiſen Betrachtung, daß man erſt eine Staatsgewalt als vorhanden abwarten müßte, bevor man nach deren Beherrſchung trachten könnte. Jezt trat ſie hervor, Mounier und Portalis an ihrer Spitze, jener ein großer Geſchäftsmann, dieſer erſter Präſident des Kaſſationshofs, um im Intereſſe des Repräſentativſyſtems den Bemühungen ſeiner Gegner, es zu lähmen und zu verfälſchen, entgegenzuarbeiten. — Die paar Legitimiſten in dieſer hohen Kammer, Kergorlay, Dreux-Brézé und Noailles, repräſentirten eine vergangene Zeit und ſtanden durch ihre Anſichten allzuweit von der neuen Ordnung der Dinge ab, als daß ſie auf ihre Kollegen irgend einen Einfluß hätten ausüben können. Ein Echo der Gazette de France, war ihr Bemühen, nach Außen der Politik des jetzigen Königshauſes in allen möglichen Dingen zu widerſprechen, die der Reſtauration in den Himmel zu heben, zu behaupten, Frankreich habe eine den alliirten Mächten gegenüber unabhängigere Stellung während der Reſtauration gehabt, als nach derſelben; nach Innen wollten ſie Wiederherſtellung der Provinzen und Gemeinden des franzöſiſchen Mittelalters unter der Maske von Volksſouveränetät. Eitle Spiegelfechterei, in dem nivellirten Boden Frankreichs, wo es keine Ariſtokratie, keine Körperſchaften mehr gibt, die alten Gemeindefreiheiten wieder erwecken zu wollen!

Durch Ordonnanz vom 27. Jun. bekam die Pairskammer einen neuen Zuwachs durch folgende Mitglieder: Marſchall Graf Lobau, Oberkommandant der Nationalgarden des Departements der Seine; Graf St. Cricq, vormaliger Miniſter Staatsſekretär, Deputirter; Caſſaignoles, vormaliger Deputirter, vormaliger erſter Präſident des königl. Gerichtshofs von Nismes, damals erſter Ehrenpräſident des genannten Gerichtshofs; Baron Reinach, vormaliger Deputirter, Mitglied des Generalkonſeils des Oberrheins.

---

6. Gedächtnißfeier der Juliusrevolution, 27., 28. und 29. Jul. 1833.

Die Lage, worin Frankreich durch ſeine Revolutionen verſezt wurde, bringt es mit ſich, daß es keine öffentliche, kaum eine Privatfeier gibt, mit welcher ſich nicht politiſche Intereſſen oder Gedanken verbänden. Die Republik hatte ſogar ihre republikaniſchen Religionsfeſte, das Kaiſerthum erneuerte bei jedem Anlaß ſeinen Siegesruhm, die Reſtauration ſuchte den Feſten des Hofs wieder eine altadelige, den Feſten der Kirche eine altkatholiſche und pfäffiſche, den Feſten des Volks mehr oder weniger eine gegen die früheren reaktionäre Richtung zu geben. Die Juliusrevolution ſezte für ſich drei neue Feiertage in den Kalender, die man bis Jezt noch nicht gelernt hat, als bloße Erinnerungsfeſte zu feiern. Vielmehr iſt man noch nicht über die Beſorgniß hinausgekommen, daß der Gegenſtand des Feſtes ſich jedes Jahr wieder blutig erneuern, wenigſtens den Parteien Gelegenheit geben

möchte, mit irgend einer ruheſtörenden Manifeſtation aufzutreten. Die leztere Beſorgniß herrſchte auch dießmal und drückte beſonders die Regierung, da ſie ſeit mehreren Monaten ein Projekt betrieb, das von der Bevölkerung von ganz Paris mit entſchiedenem Unwillen aufgenommen und von den Republikanern bereits als Waffe gegen ſie benuzt worden war: den Plan einer Befeſtigung der Hauptſtadt.

In den Jahren 1814 und 1815 bedauerte man allgemein, daß Paris nicht befeſtigt worden war; Napoleon beklagte dieſes Verſehen noch auf St. Helena. Nach der Juliusrevolution, wo Krieg gegen Frankreich drohte, das außer ſeinen Nationalgarden damals über eine Armee von nur etwa 200,000 Mann zu verfügen hatte, war man ebenfalls darüber einverſtanden, daß Paris in Vertheidigungszuſtand geſezt werden müſſe, und die kompetenteſten Offiziere traten zuſammen, um ſich über das zweckmäßigſte Befeſtigungsſyſtem zu beſprechen. Die Einen ſchlugen vor, Paris in einen zuſammenhängenden Wall einzuſchließen; allein dieß konnte ſpäterhin den Uebelſtand zur Folge haben, daß die Barrièren weiter zurückgeſchoben, die Dörfer des Burgfriedens in die Hauptſtadt eingeſchloſſen und den Octroiabgaben derſelben unterworfen würden, wodurch die Intereſſen aller in der Nachbarſchaft von Paris liegenden Gemeinden bedeutend Noth leiden mußten. Die Anderen gaben dem Syſtem abgeſonderter (detaſchirter) Forts den Vorzug, wodurch die gegenwärtige Umgebung von Paris unangetaſtet bleiben und weder militäriſchen noch

fiſkaliſchen Servituten unterworfen würde, welche zuſammenhängende Feſtungswerke zur Folge haben könnten. Dieſer Anſicht war hauptſächlich General Bernard, Adjutant des Königs und Mitglied des Befeſtigungsrathes, zugethan.

Indem man ſich über das Syſtem der Befeſtigung ſtritt, drangen die Kammern in die Regierung, mit der Ausführung desjenigen Plans, den ſie annehmen würde, zu beginnen. Sie entſchied ſich für detaſchirte Forts, und ertheilte die erſten Befehle in dieſer Hinſicht am 9. Dez. 1830. Die ſupplementariſchen Kredite für 1830, die Budgets von 1831 und 1832, endlich das Geſetz über die proviſoriſchen Zwölftheile für 1833 enthielten ſämmtlich Bewilligungen von Fonds für die Befeſtigung. Mittelſt dieſer Subſidien und da der Grundſatz von keiner Seite angegriffen wurde, ließ die Regierung die Arbeit unternehmen. Bei der Diskuſſion über das Budget von 1833 aber drückte die Kammer den Wunſch aus, daß dieſe Arbeiten, ſtatt fortwährend den Gegenſtand eines Artikels in dem jährlichen Budget auszumachen, durch ein beſonderes Geſetz regulirt und mit den nöthigen Fonds verſehen werden möchten, Soult legte gleich bei Eröffnung der Seſſion für 1833 den von der Kammer verlangten Entwurf jenes Spezialgeſetzes auf dem Bureau der Kammer nieder, und am 14. Jun. kam die Sache bei Berathung des gewöhnlichen Kapitels im Budget zur Sprache. Zum Erſtenmal fand ſie lebhaften Widerſtand. Gen. Demarçay ſagte, es handle ſich hier von Errichtung von Baſtillen, und

nannte das Verfahren des Miniſteriums konſtitutions-widrig, da es erkläre, ohne das Votum der Kammer fortarbeiten laſſen zu wollen; Thiers hielt entgegen, daß Paris ein militäriſcher Punkt ſeyn müſſe; die Kammer vertagte den Gegenſtand bis zur Debatte über das Spezialgeſetz, und dieſes bis zur nächſten Seſſion.

Mittlerweile ließ die Regierung an einer erſten Vertheidigungslinie arbeiten, die auf dem rechten Seine-Ufer, von St. Denis bis zur Marne ſich ausdehnend, gezogen wurde, um ein umfaſſendes verſchanztes Lager zu bilden, an deſſen Vertheidigung das in ſeinen Fortifikationen gleichfalls ſehr verbeſſerte Schloß Vincennes ſich anſchloß. Jezt fing das Publikum an, davon Notiz zu nehmen. Die Dörfer des Weichbilds, ſelbſt die etwas entfernteren, murrten, ſey es, weil man ihnen ihre Güter umwühlte, um die Linien der Forts zu ziehen, oder aus Furcht, die neuen Befeſtigungsanlagen möchten die ungeheure zwiſchen Paris und dem umliegenden Lande Tag und Nacht hindurch herrſchende Bewegung hemmen; die Pariſer aber glaubten, es ſey dabei mehr auf die Stadt abgeſehen, ſie fühlten ſich in ihrer Behaglichkeit durch eine ihnen gleichſam für Immer vor die Naſe geſezte Drohung unangenehm aufgeregt, und nach langer Zeit gab es wieder einen Stoff zu Tagesgeſprächen, der in Kaffe's, Salons und auf den Straßen verhandelt wurde. Die Preſſe ſchürte das Feuer, und der National goß ſchadenfroh Oel darein, durch einen Artikel, welcher angeblich das Geheimniß

der Befeſtigung enthalten ſollte, wenigſtens von ganz Paris als Schlüſſel zu manchen Vorkommenheiten angeſehen wurde.

Am 8. Jun. machte nämlich dieſes Journal eine merkwürdige Urkunde bekannt, die aus einem Berichte genommen war, welchen am 7. Mai 1826 der Kriegsminiſter Clermont Tonnerre an den König Karl X aus Anlaß der Kaſerne erlaſſen hatte, welche damals der Jenabrücke gegenüber auf dem rechten Seine-Ufer errichtet werden ſollte. Hier erinnerte der Miniſter, daß die Gallerie am Seine-Ufer, welche das Louvre mit den Tuilerien verbindet, von Heinrich IV als Rückzugsmittel von einem Palaſte in den andern gebaut ward; daß Ludwig XIV Verſailles mit Paris vertauſchte, um ähnliche Angriffe, wie die der Fronde, zu vermeiden; daß Napoleon den Carrouſelplatz aufgeräumt und die Rivoliſtraße durchbrochen habe, um für den Fall eines Angriffs Platz um die Tuilerien zu machen, und den Chargen der Kavallerie und dem Spiele der Artillerie Raum zu bereiten; daß der Plan des Palaſtes des Königs von Rom den Zweck gehabt, ein großes verſchanztes Lager auf dieſer Höhe zu errichten, wo er, der Miniſter, vorſchlüge, eine Kaſerne von feſter Bauart zu errichten, und man ſich zugleich Platz vorbehielte, Kanonen, ohne daß ſie ſichtbar wären, aufzuſtellen. Die von dem Kaiſer projektirte Verbindung des Louvre mit den Tuilerien, die einen großen Waffenplatz zwiſchen beiden Paläſten gebildet hätte, ging ebenfalls in den Vertheidigungsplan ein, ſo wie die Errichtung ſtarker Kaſernen in

den verſchiedenen Stadttheilen von Paris. „Endlich,“ ſagt Clermont Tonnerre, „gibt es eine lezte Verfügung, wodurch das Syſtem vervollſtändigt wird, das aber ganz insbeſondere mit der allgemeinen Organiſation der Vertheidigung des Königreichs zuſammenhängt, und deſſen Vollziehung erſt in langer Zukunft möglich iſt, nämlich die Errichtung eines Forts, oder vielmehr einer großen Citadelle auf dem Montmartre. Es kann eines Tags in Folge großer militäriſcher Unfälle, ſo wie großer politiſcher Aufregungen nöthig werden, Koſtbarkeiten, Reichthümer von unſchätzbarem Werthe in Sicherheit zu bringen; auch iſt es offenbar von großem Nutzen, bei einer großen Stadt eine Feſtung zu haben, die ſie kommandirt, und die ſie durch Furcht im Zaume hält, während ſie zugleich bei einem unglücklichen Kriege verhindert, daß der Feind die Hauptſtadt des Königreichs ungeſtört beſetzen kann, und offenſive Maßregeln gegen denſelben bereitet. Es wird alſo zweckmäßig ſeyn, auf dem Montmartre einen impoſanten Widerſtandspunkt anzulegen. Dieſer Gegenſtand gehört aber, wie geſagt, anderen Zeiten an, und hängt mit Kombinationen einer höhern Ordnung zuſammen. Auch habe ich ihn hier nur wegen ſeines offenbaren Zuſammenhangs mit dem Gegenſtande dieſes Berichts angezeigt.“

Zum Schluſſe fügte der National folgende Betrachtungen hinzu: „Die vorgeblichen Verſchönerungen der Tuilerien und des Louvre, wie die Errichtung eines Gitters und eines Grabens im Garten der Tuilerien, gehören zu einem ſeit langer Zeit gegen

die Meinung von Paris gerichteten Vertheidigungsſyſteme. Man will nicht eine Bibliothek in der berüchtigten Quergallerie, ſondern ganz einfach die vierte Seite des viereckigen, von Hrn. v. Clermont Tonnerre beſchriebenen, und von Bonaparte bei ſeiner Vertheidigung der Tuilerien gegen die Sektionen im Vendemiaire plötzlich ausgedachten Waffenplatzes. Alle Arbeiten, die ſeit achtzehn Monaten vorgenommen wurden, um die Kaſernen zu iſoliren, und die öffentlichen Plätze mit verſchanzten Poſten zu decken, ſind die Verwirklichung der Ideen des Hrn. v. Clermont Tonnerre. Endlich iſt die Baſtille des Montmartre nicht einmal der Plan des Juſte-Milieu, ſondern ein Plagiat der Verſchwörung Clermont Tonnerre, ſo wie ſie in der angeführten Urkunde dargelegt iſt. Für viele Leute wird Dieß keine Enthüllung ſeyn; andern wird es aber vielleicht die Augen öffnen, und wir bemerken ſchließlich, daß für die Nationalgarde in dem Komplotte kein Raum iſt. Gegen ſie ſind früher oder ſpäter dieſe Verfügungen der Vertheidigung oder des Angriffs gerichtet."

Dieſem Artikel folgte ein anderer von Arago, welcher die öffentliche Meinung nicht weniger entzündete, indem der gelehrte Mathematiker, Mitglied der Oppoſition der Deputirtenkammer, gegen die Behauptung des Journals des Debats, gegen die des Obriſten Lamy in der Deputirtenkammer und des Miniſters Thiers auf der Tribüne: daß das Feuer der abgeſonderten Forts nicht nach Paris reichen könne, ein Schreiben in mehrere Journale rückte, worin er durch

lauter Zahlen zu zeigen ſuchte: daß die Stadt Paris, was man auch dagegen ſagen möge, nicht außer der Schußweite der Forts liege; daß in einem der Stadttheile die Einwohner ſelbſt den Flintenſchüſſen von der baſtionirten Redoute von Paſſy ausgeſezt ſeyn würden; daß mit den Mörſern nach Willantroys'ſcher Art ſelbſt die Kathedrale von jedem der 15 Forts aus angezündet werden könne; daß man mit Schüſſen, die nur auf 2000 Toiſen beſchränkt wären, noch von zwei ſolcher projektirten Citadellen aus das ganze Faubourg St. Germain zuſammenſchießen könnte; daß drei andere Forts zu gleicher Zeit die Börſe, die Bank und das ganze Stadtviertel des Palais-royal anzünden könnten. Außerdem ſuchte Arago durch Thatſachen zu beweiſen, daß es nicht unmöglich ſeyn würde, bei der franzöſiſchen Armee Chefs zu finden, die einwilligen würden, auf Paris zu feuern, und Soldaten, die ſolchen Befehlen gehorchen dürften.

Es war zum Erſtenmal ſeit langer Zeit, daß die politiſche Indifferenz lauten Aeußerungen der öffentlichen Meinung Raum machte, und daß die leztere mit den revolutionären Journalen ſich einverſtanden zeigte, welche ſich beeilten, das Günſtige dieſer Stellung nach ihrer Weiſe zu benützen, und ſich alle Mühe gaben, die Nationalgarde zu einer impoſanten Aeußerung der Unzufriedenheit über eine „volksverrätheriſche“ Maßregel der Regierung bei den bevorſtehenden Feſten zu überreden. Indem ſie Tag für Tag die Frage von allen ſchlimmen Seiten beleuchteten, gelang es ihnen wirklich, eine Gährung unter der Einwohnerſchaft

hervorzubringen, die Regierung zu Rechtfertigungen und halbem Widerrufen zu nöthigen, und in vielfache Verlegenheit zu ſetzen: eine für die leztere um ſo bedenklichere Lage, als die Nationalgarde, zumal die des Banlieu, bis dieſen Tag dem Throne ſehr ergeben und bei den früheren Emeuten, beſonders im Juniaufſtande des vorigen Jahrs, in Maſſe herbeigeſtrömt war und das Feuer gegen die Republikaner begonnen hatte. Dieſe Mannſchaft, deren Vorgang in Frankreich unweigerlich das Linienmilitär zu folgen pflegt, den Umtrieben der Oppoſition zu entziehen, wendete die Verwaltung alle Mittel der Verſöhnung und der Ueberzeugung an, indem ſie den Steuereinnehmern einerſeits den Befehl gab, vor den Feſten durchaus keine Zwangsbeitreibung eintreten zu laſſen und die Vorſtädte ganz mit Steuerzetteln für den Augenblick zu verſchonen, andererſeits mit den Offizieren der Nationalgarde in förmliche Unterhandlungen trat, daß ſie bei ihren Leuten kein Geſchrei gegen die Forts geſtatteten, und endlich durch den Moniteur, der den Bürgern ins Haus geſchickt wurde, verkündigte, daß ſeit dem 22. Jun. die Arbeiten eingeſtellt worden wären, und daß deren Wiederaufnahme nicht eher ſtattfinden ſolle, als bis eine geſetzliche Bewilligung die Regierung dazu ermächtigte.

Dieſer beruhigende Artikel verfehlte ſeinen Zweck nicht, ſo ſehr auch die Oppoſitionsjournale, um die Aufregung wo möglich bis zu den Feſten zu nähren, fortfuhren zu behaupten, die Arbeiten ſeyen noch nicht eingeſtellt, und würden gleich im Auguſt wieder

beginnen. Die Feſte nahmen daher ihren geordneten, und ruhigen Verlauf.

Der erſte Tag, der 27. Jul., war ein Trauerfeſt dem Andenken der im Straßenkampfe Gefallenen gewidmet. 21 Kanonenſchüſſe, bei Sonnenaufgang vom Invalidenhotel und vom Stadthauſe abgefeuert, eröffneten daſſelbe. Auf dem Baſtillenplatz ſtand ein Trauerdenkmal. Neue Trophäen ſchmückten die Trauerdenkmale beim Louvre, in der Rue Froidmanteau, auf dem Marsfeld und dem Marché des Innocens. Den ganzen Tag ertönten daſelbſt Trauermuſiken, während von Viertelſtunde zu Viertelſtunde eine Kanone gelöst wurde. Nachts umgaben Trauerilluminationen die Gräber der Juliusopfer. Drei ungeheure Banner, die drei Tage bezeichnend, waren aufgepflanzt auf hohen Maſten bei der Statue Heinrichs IV auf dem Pont-Neuf. Alle Kirchen waren auch äußerlich geſchmückt; alle Nationalfahnen mit Flor bedeckt; die Arcolebrücke mit langen Eichenguirlanden umzogen, dazwiſchen Tricolorfahnen und Medaillons mit Juliuskreuzen; das Stadthaus auf gleiche Weiſe geſchmückt; Napoleons Statue, die ſeit mehreren Tagen ſchon auf ihr Poſtament gebracht worden war, mit einem grünen, mit goldenen Sternen beſäten Schleier bedeckt; die Vendomeſäule von zwölf kleineren Säulen umgeben, mit den Namen von Napoleons Feldherren und ihren Siegen; in den Gärten der Tuilerien und der Champs Elyſées Orcheſter und Theater aufgerichtet — Alles von einer wogenden zahlloſen Menge umgeben.

Der 28. Jul. war einer Revue und der Verherr-

lichung Napoleons gewidmet. Mit Tagesanbruch donnerten von drei bis vier Seiten die Kanonen, von dem Invalidenhotel, von der Arcole-Brücke, von dem Linienſchiffe auf dem Quai d'Orſay ꝛc. Zu gleicher Zeit wurde der Rappel in allen Quartieren geſchlagen. Um 7 Uhr waren die Legionen auf ihren Sammelplätzen vereinigt; um 9 Uhr rückten ſie auf die Boulevards; die Nationalgarde nahm deren ſüdliche Linie, die Linientruppen deren nördliche, der Nationalgarde gegenüber, ein, die ungeheure Länge der Boulevards von der Madelaine bis zur Baſtille. Die Artillerie, zwölf prächtige Batterien, beſezte die Place de l'Obelisque, die Kavallerieregimenter dehnten ſich in der großen Allee der elyſäiſchen Felder von den Reihen der Artillerie an bis zur Barrière von Neuilly aus. In glänzendem Generalſtabe erſchien Ludwig Philipp, begleitet von ſeinen beiden Söhnen, Orleans und Nemours, von den Marſchällen Gérard, Molitor, Herzog von Treviſo, Lobau, und Herzog von Tarent, dann von den Generalen Pajol und Sebaſtiani, den Miniſtern d'Argout und Thiers, Hrn. v. Montalivet, und einem ganzen Schwarm Offiziere, worunter auch fremde Uniformen, beſonders das reiche Koſtüm eines Oberoffiziers der leichten engliſchen Dragoner. Der König ritt an den Reihen der Nationalgarde hinunter bis zur Baſtille, und kehrte an den Reihen der Linientruppen wieder zurück. So wie in einzelnen Kompagnien der Nationalgarde der Ruf à bas les forts! häufiger noch der: point de forts! ſich hören ließ, erhob ſich in den

anſtoßenden Kompagnien der dreifach ſtärkere Ruf: Vive le roi! während ein Haufen von hundert bis hundertfünfzig Ouvriers der Suite des Königs auf dem Fuß folgte, und gegen jeden Zuſchauer, der ſich jenen Ruf erlauben wollte, eine etwas grobe Polizei übte. Selbſt Weiber ſah man, welche einige Baſtille-ſchreier verfolgten, unter dem Rufe à bas les traitres! Im Ganzen ſtörten dieſe einzelnen Scenen wenig; ſie waren nur für Den bemerklich, der zufällig in deren Nähe kam, während in den großen Maſſen ſich auf jede Weiſe der Wunſch ausſprach, alle düſteren Befürchtungen, die dieſer Tag erweckt hatte, zu widerlegen.

Der Kulminationspunkt des Tages war der Vendomeplatz, die Inauguration des Kaiſerbildes.

Der Platz ſelbſt war ganz leer, von Gendarmen und Polizeiſergeanten rings beſezt, um das in ungeheuren Maſſen anwogende Volk abzuhalten. Jedes Fenſter der umgebenden Häuſer, jede Lücke, aus der ein Blick dringen konnte, war beſezt; das Hotel des Juſtizminiſteriums hatte man zum Empfang der Königin eingerichtet. Nur ein die Ecke der Rue de la Paix bildendes Haus, einer ſtrengen Legitimiſten-Familie angehörend, ſtand mit verſchloſſenen Thüren und verhüllten Fenſtern wie ausgeſtorben da in der Reihe der übrigen, die mit weißgekleideten Damen, mit bunten Teppichen und dreifarbigen Fahnen geziert und bedeckt waren. Dennoch erfuhr dieſes Haus mit ſeiner Proteſtation gegen die neue Ordnung der Dinge nicht die geringſte Beleidigung, und es iſt Dieß eines

der ſprechenden Zeichen, wie ſehr der öffentliche Geiſt der Bevölkerung ſich gebeſſert hat.

Während Aller Augen auf das verhüllte Bild und auf das gedrängt anſtürmende Volk blickten, erſchien mitten unter dieſem ein Mann in fremder, himmelblauer Uniform, die Bruſt voll Orden und Bändern. Auch ihm wollte man den Eintritt verwehren, doch kaum hatte er ſich genannt, ſo öffneten ſich die Reihen, und man ließ ihn mit den größten Ehrenbezeigungen nach dem Juſtizpalaſte hinübergehen. Es war Admiral Sidney Smith, der ſich von ſeiner Reiſe ins nördliche Frankreich zurückbegeben hatte, um den Manen des Helden, den er bei St. Jean d'Acre ſiegreich bekämpft hatte, heute ſeine Bewunderung zu zollen. Ueberhaupt hatte eine Menge von Engländern zum Feſte ſich eingefunden.

Gegen 1 Uhr kam die Königin in einem, oben bedeckten, an den Seiten offenen Wagen, geleitet von einem Detaſchement Nationalgardekavallerie; in dem Wagen ſaß neben der Königin Madame Adelaide, auf dem Rückſitze die Prinzeſſin Marie und die jungen Herzoge von Aumale und Montpenſier, in der Uniform von Gemeinen der Nationalgarde; die Königin in einfachem blauem Kleide, Madame Adelaide in weißem, die Prinzeſſin Marie in roſenfarbenem — alſo ein königliches Tricolor. Auch der König, der einige Minuten ſpäter — nachdem die Muſterung des Heeres über drei Stunden gedauert — auf weißem Roſſe erſchien, hatte in ſeiner Kleidung jene Art populärer Aufmerkſamkeit; er trug die volle Uniform der

Nationalgarde, eben ſo zu ſeiner Rechten der Kronprinz, Prinz von Orleans, während zu ſeiner Linken der Prinz von Joinville die Marineuniform trug, und der ſchöne blühende Herzog v. Nemours ſeine rothe Uniform als Obriſt der Lanciers. Alle ſtiegen ſogleich vom Pferde, und nahmen in dem Hotel des Siegelbewahrers mit den Miniſtern, den Maires, dem Generalſtabe ein glänzendes Frühſtück. Auch den Truppen und Nationalgarden fehlte es nicht an Erfriſchungen, die ihnen während des Intermezzo's von allen Seiten dargereicht wurden, und wahrſcheinlich war der National der einzige Mann in Paris, der ſich über die allzulange Erholung des Königs beklagte.

Zehn Minuten vor 2 Uhr ſtellte ſich der König, von ſeinen Söhnen und ſeinen Marſchällen und Generalen umgeben, ſo am Fuße der Säule auf, daß die Legionen und Regimenter, die von der Rue Caſtiglione herrückten, ihn von der Seite, das Bild des Kaiſers en face ſahen. Der König winkte Thiers, dieſer gab das Zeichen, und wie durch einen Zauber fiel vermittelſt eines Mechanismus, der mit goldenen Bienen und Sternen bedeckte grüne Schleier von dem Bilde, das er bis jezt noch verhüllt hatte. Der König und ſein Gefolge entblößten das Haupt. Unter dem Wirbeln und Schmettern von Trommeln, Trompeten und türkiſcher Muſik fiel der Schleier, während Hunderttauſende von Händen Beifall klatſchten, und ein wahrer Donner von Vive l'empereur! das Kaiſerbild empfing, mit ſeinem kleinen Hut und dem Mantel von Marengo auf derſelben Säule ſtehend, von der es 1814 mit

Stricken geriſſen worden war. v. Pasquier, jezt Präſident der Pairskammer, hatte damals als Polizeipräfekt die Ordre, die das Herunterreißen befahl, unterzeichnet; er konnte es über ſich gewinnen, an einem Fenſter des Juſtizpalaſtes ſich zu zeigen, um Zeuge der Wiederaufrichtung der Säule zu ſeyn.

Die Umſtände ſind gewaltiger als die Menſchen, und welche von dieſen tauſend und abertauſend Zungen iſt unter dem ſchwindelnden Wechſel der erſchütterndſten Ereigniſſe ohne Widerſpruch geblieben?

Die allgemeine und ſtürmiſche Begeiſterung, welche die Bildſäule des Kaiſers umgab, riß auch die Mannſchaft, welche den Platz vor dem Eindringen der Volksſchwärme ſichern ſollte, mit hin, und ſie ſuchten zu ſpät mit Säbeln und Pferden den Andrang zu hemmen, da bereits mehrere Haufen den Platz bedeckten. Der König befahl, um jede Kolliſion zu vermeiden, ſie da zu laſſen und ihnen am Rande des Platzes eine Stelle einzuräumen. Aber ſie ſtürmten, nicht zufrieden damit, gegen die Säule an, deren Fuß ſie mit Blumen und Immortellenkränzen bedeckten, und wo der neue Hüter des Monuments, ein Sergent des ehemaligen 13. leichten Infanterieregiments, ein Soldat von Austerlitz, Wache hielt. Er trug die vollſtändige Uniform ſeines alten Regiments, und das alte Kreuz der Ehrenlegion mit dem Adler und Napoleons Bild. Noch mehrere jener Trümmer der alten Armee erblickte man neben ihm, unter anderen einen Lieutenant der Grenadiere à Cheval, einen Obriſtlieutenant der berittenen Jäger, mehrere Unter-

offiziere und Soldaten, und einen Sappeur der alten Garde, alle in ihren hiſtoriſch gewordenen Uniformen, mit ihren alten Ehrenlegionskreuzen, zum Theil Thränen im Auge, den Blick lang und feſt auf den kleinen Mann gerichtet, der endlich wieder da droben ſtand, ſeine Siege unter ihm, und ſein altes Paris, und das neue Geſchlecht mit ſeinen neuen Huldigungen. An dieſem Tage konnte keine Emeute ausbrechen; ihr Loſungswort wäre die Republik geweſen, und hier ſtand neben dem Könige, der die neue Republik bekämpfte, glückweiſſagend der Kaiſer, der die rieſenhafte alte unter ſeine Füße gebeugt hatte.

Der König hatte ſich unterdeſſen an einer andern Seite der Vendomeſäule aufgeſtellt, hinter ihm die Monumente, ſo daß die defilirenden Truppen zugleich dieſe und den König ſehen mußten. Zuerſt kamen die Bürgergarden der umliegenden Ortſchaften, zum Theil in Blouſen, und mit ihnen, trotz des Reglements, Marketenderinnen. Sie riefen: Vive le roi! Einige kleinlaute Stimmen riefen: à bas les forts! point de bastilles! Der König dankte, ſchien aber auf den zweiten Ruf nicht zu achten. Zahlreiche Petitionen wurden eingereicht. Vom Volke riefen ebenfalls Stimmen: Nieder mit den Forts! Man ſchob es ein wenig zurück, ließ es aber bald wieder vordringen.

Jezt verkündigte die Muſik die Ankunft der Nationalgarde von Paris; raſchen Schrittes, mit ſtolzer Haltung und in reicher Uniform zog ſie daher. Der Kommandeur der erſten Legion brachte dem Könige ein Lebehoch, die Legion ſtimmte donnernd mit

ein, ſo auch die zweite. Die dritte und vierte Legion traten auf, ihr Ruf war gemiſcht, galt dem König, dem Kaiſer, darunter einige Stimmen gegen die Forts. Der National behauptete, Ludwig Philipp hätte mehrmals wiederholt: Nein, meine Freunde, keine Baſtillen! die miniſteriellen Blätter leugnen Dieß; wahr iſt es, daß er öfters ſeinen Platz veränderte, und aus den Reihen des Generalſtabs nicht hervor-ritt. Dann kam die berittene Bürgergarde, die ein volles Lebehoch rief; die wenigen Artilleriſten (das Korps wurde früher wegen ſeiner republikaniſchen Grundſätze und ſeines Oppoſitionsgeiſtes faſt ganz aufgelöst) zogen ſtillſchweigend vorüber. Die Geſammt-anzahl der Nationalgarde betrug 52,000 Mann; 30,000 mochten fehlen. Nach 4 Uhr erſchien die Linie. Die defilirenden Regimenter, 60,000 Mann ſtark, beſtan-den aus den Gendarmeriekorps des Seinedepartements, 2 Dragoner-, 4 Kuiraſſier-, 4 Lanciers-, einem Chaſ-ſeur- und einem Huſarenregiment, nebſt der reiten-den Artillerie mit 60 Stücken Geſchütz. Die Regie-rung hatte aus Vorſicht zahlreiche Truppen in Paris und in der Umgegend zuſammen gezogen. Die Artil-lerie zog in tiefem Stillſchweigen vorüber. Kein Mann erlaubte ſich einen Laut gegen die Befeſtigun-gen; die Linie war aber mit dem Lebehoch für den König ſparſamer als die Nationalgarde, nicht aus Mangel an Anhänglichkeit, ſondern weil ſie den Ruf bereits bei der Revue gebracht. Allen Zuſchauern fiel es auf, wie ſehr ſich die Haltung und das ganze militäriſche Ausſehen der Truppen ſeit einem Jahre

verbeſſert hatten, und man rühmte laut **Soults** Verdienſt.

Um 7 Uhr ſalutirte der König mit ſeinem Gefolge die Königin, und ritt, ſichtbar erſchöpft, nach den Tuilerien zurück, deren weiter Garten ſich nun mit der ganzen Maſſe der Zuſchauer füllte, in deren Mitte das gigantiſche Konzert der fünfhundert Inſtrumente*) begann. Vierhundert Trommeln eröffneten daſſelbe mit ihren betäubenden Wirbeln. Der Genuß verſchwand aber für Jeden, der nur in einiger Entfernung ſtand, da die Muſik unmöglich über die geräuſchvolle Bewegung der unabſehlichen Menſchenwogen und über den dumpfen Sturm ihrer Stimmen Herr werden konnte. Um ſo impoſanter war der Eindruck, als das große Orcheſter die Marſeillaiſe begann, und wie eine gewaltige Orgel den einſtimmenden Geſang von vielleicht 10,000 Kehlen begleitete und leitete.

Endlich folgte Illumination; hier bengaliſch weißes, dort dreifarbiges Feuer, Feuerwerk, das Seetreffen auf der Seine, wo das Linienſchiff, mit rothem bengaliſchem Feuer erleuchtet, einer Batterie von 18 Kanonen antwortete, während ſchießend und lärmend eine kleine Flottille von zwanzig Barken es umſchwärmte, bis es ganz in Feuer zu ſtehen ſchien.

---

*) Dirigent dieſes ungeheuren Orcheſters war **Habeneck**. Es zählte 80 große Klarinetten, 8 kleine, 12 Flöten, 10 Hautbois, 20 Horn, 20 Trompeten, 16 Tambours, 18 Fagotte, 15 Ophikleiden, 22 Contrebaſſe, 3 Päuken, 4 Triangel, 2 große Trommeln, 6 Harmonietambours; der Chor 200 Männer und 100 Frauen.

Dabei die Illumination aller Seinebrücken, das Feuerwerk auf der Pont des Statues, die Raketenbouquets vom Ufer und der Rue Tivoli aus, die Beleuchtung der gewaltigen Notre-Dame, des Stadthauſes, der Miniſterien, der Vendomeſäule — die Menſchenmenge, die bis tief in die Nacht im Garten der Tuilerien, in den elyſäiſchen Feldern, auf Brücken und Quais ſich drängte — alles Dieß ein für den Fremden berauſchender, für den Pariſer ſelbſt ſeit Lange nicht mehr erlebter und doppelt angenehmer Genuß, als Jeder zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ſelbſt beitrug, und in Allen das Gefühl der Sicherheit herrſchte, die Unmacht der Parteien könne an dieſem Tage nichts Störendes unternehmen.

Der dritte Tag war den Volksſpielen gewidmet: improviſirte Theater, kriegeriſche Gelegenheitsſtücke, Schifferſtechen, Maſtklettern, Lotto's, Seiltänzer u. ſ. w. Die Nacht hindurch war Ball auf dem Hotel de Ville, wo zuvor die neuen Juliusvermählten mit den Miniſtern und Montalivet geſpeist hatten. Der König erſchien um 10 Uhr, als Nationalgardiſt gekleidet, mit der Königin, den Prinzen und der jüngſten Prinzeſſin, mit Thiers, d'Argout und dem übrigen Gefolge. Bei ſeiner Ankunft ſtiegen ſämmtliche Damen auf ihre Bänke, die königliche Familie zu ſehen; ein lautes Lebehoch durchtönte den Saal. Die Prinzeſſin tanzte mit einem Offizier der Nationalgarde. Nach Mitternacht zog ſich die königliche Familie wieder zurück. Der belgiſche Geſandte, Lehon, und der engliſche Botſchafter, Lord Granville, der

griechiſche Geſchäftsträger, Fürſt Soutzo, der däniſche Miniſter, die Geſchäftsträger und Sekretäre einiger deutſchen Geſandtſchaften wohnten bei.

Wie gewöhnlich, ſtritt man ſich, wem die Ehre dieſer Tage zukomme, denn man ſpricht in Frankreich noch immer gern in kriegeriſcher Sprache und befindet ſich fortwährend in einem inneren Kriegszuſtande. Die republikaniſchen Blätter wollten mehr Stimmen gegen die Forts als für Ludwig Philipp gehört haben, die miniſteriellen nichts als: Vive le roi! Nach dem Journal des Debats wollte die Nationalgarde dem Könige ſagen: „Tröſten Sie ſich, Sire, die Verleumdung dringt nicht bis zu uns. Die Injurien der Republik befeſtigen unſere Allianz mit dem Könige der Juliustage. Wir wiſſen wohl, daß wir es ſind, die man in Ihnen angreift, unſere Ruhe, das Blühen unſeres Handels, die Ordnung, die Freiheit!“ Das Wahre iſt, daß, wenn irgend Etwas in der Maſſe als ausgeſprochene Geſinnung prädominirte, es der Ruf für den König war; aber Luſt und Hingebung an den Moment, ohne Beurtheilung ſeines eigenthümlichen Charakters, war der Hauptcharakterzug dieſer Feſte, in welchen Glanz und Pomp mit manchem Flitterſtaat und Theaterwerk ſich vermiſchte. Für das denkende Publikum war Napoleon dießmal der Mittelpunkt des Feſtes; auch auf die Nationalgardiſten, welche früher in des Kaiſers Heeren gedient, machte der Anblick ſeines Bildes einen rührenden Eindruck. Der große Haufen zeigte jedoch keinen reellen Enthuſiasmus bei der Enthüllung der Statue,

wohl Bewegung und einigen Ausruf, aber nicht jene Art des Staunens und der Erſchütterung, wie ſie auf den Geſichtern Derer zu leſen war, welche die lebendige Erinnerung der Vergangenheit noch in ſich trugen. Man ſah, daß die älteſte Generation ſeit zwanzig Jahren einer neuen Platz gemacht, die mehr den Künſten des Friedens ergeben iſt; von einer bonapartiſchen Faktion zeigte ſich im ganzen Publikum nicht eine Spur.

Von Seiten der Regierung war Alles geſchehen, um dieſen Punkt des Feſtes hervorzuheben; die mit großen Lettern verzeichneten Namen der Generale, Schlachten und eroberten Städte mußten alle Gedanken des Heers, der Nationalgarde und der Zuſchauer auf den Mann im Bilde lenken, deſſen Wiedererſtehung in der Mitte ſeines Kaiſerreichs Allen verkündete, daß Frankreich unter Ludwig Philipp ſich ſelbſtſtändiger fühle, als unter der Reſtauration, welche der Vendomeſäule ihre Zierde entriſſen hatte. Dieſe Andeutung lag in der ganzen Anordnung dieſer Scene, in welcher Ludwig Philipp neben Napoleon die Hauptfigur einnahm. Daß aber, wie der Temps meinte, die Inauguration Napoleons „die gewählte Julius-Dynaſtie von der Familie der abſoluten Könige trennte," iſt nicht abzuſehen, ſo gewiß es auf der andern Seite iſt, daß Ludwig Philipp durch dieſe volksthümliche Handlung Nationalerinnerungen zu ſchmeicheln und ſeine Popularität zu verſtärken ſuchte. Auffallend mußte es immerhin erſcheinen, wenn das Journal des Debats unmittelbar vor den Feſten ſeinen ſonſt

ſo friedlichen Ton umſtimmte, von Krieg ſprach, und wer weiß welche Saiten anzuſchlagen ſuchte. „Wir ſind nicht kriegeriſch geworden,“ heißt es, „nur fürchten wir den Krieg nicht mehr, weil wir ſicher ſind, daß ein Krieg jezt kein revolutionärer, kein Krieg der Leidenſchaften, ſondern der Intereſſen, zu einem politiſchen Zweck ſeyn wird, und deſſen erſter Sieg nicht ſeyn wird, das Königthum in Paris zu tödten. Einen ſolchen Krieg ſehen wir 1833, wenn, was unmöglich ſcheint, einer ausbrechen ſollte. Man beginne aber den Krieg gegen uns, ſo iſt, wenn wir uns ein wenig Mühe geben, uns vor der Eroberungsſucht zu bewahren, unmöglich, ein anderes Reſultat zu erwarten, als daß wir Savoyen und den Rhein bis Mainz erhalten, und als Verbündeten Spanien, mit einer der unſrigen mehr oder weniger ähnlichen Regierungsform. Halten wir dagegen Frieden, den mächtigen und ſtarken Frieden, den wir haben, ſo iſt es eben nicht anders möglich, als daß die uns umgebenden kleinen Staaten, wenn auch nicht de jure, doch de facto unſere Lehnsleute werden; es iſt nicht anders möglich, als daß unſer Einfluß über Piemont und Rheinbaiern herrſche, wie er in Belgien herrſcht, und daß er ebenſo auf Spanien wirke u. ſ. w.“

Ein verſoffener alter Tambour der großen Armee kann nicht unſinniger radotiren, als der Doktrinär, der dieſen Artikel geſchrieben hat. Man ſieht übrigens zweierlei daraus: erſtens, daß den Franzoſen noch immer das linke Rheinufer, von dem ſie immerhin mehr beſitzen, als billig iſt, im Kopfe ſpukt, und

zweitens, daß das miniſterielle Journal und die Herren Doktrinäre es zu Zeiten nicht verſchmähten, die Nationaleitelkeit mit einigen wohlfeilen Worten zu kirren, und wenn es der Zweck will, auch an ſchlechte Leidenſchaften ſich zu wenden. Vor dem Bilde des Kaiſers, der Furcht nur an Denen kannte, welchen er ſie einflößte, galt es, daß die furchtſamen und ängſtlichen Doktrinärs doch einmal furchtlos erſchienen.

Was die neue Statue der Vendomeſäule betrifft, ſo ſtellt ſie den Kaiſer in aufrechter ruhiger Stellung dar, den rechten Fuß etwas vorangeſtellt, den Tubus in der Hand, den galliſchen Hahn, Kanonenkugeln u. ſ. w. zu ſeinen Füßen. Früher war er in antiker Tracht idealiſirt dargeſtellt, was in hohem Grade imponirte; jezt zog man wegen des geſchichtlichen Werthes die wahre Darſtellung vor und machte ein Genrebild. Auf dem Sokel der Statue iſt folgende Inſchrift eingegraben: „Am 28. Jul. 1833, dem Jahrestage der Juliusrevolution, im dritten Jahre der Regierung Ludwig Philipps I, Königs der Franzoſen, wurde kraft einer am 8. April 1831, auf den Vorſchlag des Hrn. Caſimir Perier und des Miniſterraths erlaſſenen königl. Ordonnanz, die Statue Napoleons auf der Säule der großen Armee wieder aufgerichtet, während Hr. Thiers Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten war.“

Die Huldigung, welche man den Manen des Kaiſers brachte, legte den Gedanken an ſeine Familie und das Geſetz nahe, das ſie aus Frankreich verbannte. Die Tribüne machte den Brüdern Napoleons ſogar den

Vorwurf, daß nicht Einer von ihnen den Muth gehabt hätte, nach Paris zu kommen, und von dem verſammelten Volke ſein Recht als Bürger zu fordern. „Ach könnte ſein Geiſt dieſes Erz beleben, würde er nicht ein ſchmerzliches Erſtaunen fühlen, daß keiner ſeiner Familie den Muth hatte, an dieſem großen Tage vorzutreten, und ſein Gedächtniß, die Macht ſeines Namens anzurufen? Und doch gibt es unter ihnen kaiſerliche Prätendenten! Dieſer Staub der Bonaparte's glaubte, er könne eine Partei ſchaffen, obgleich ſie ſelbſt beweiſen, wie ihnen Kraft, Phantaſie, Tugend und Muth fehlen.“

Was die Tribüne mit dieſen Vorwürfen ausdrückte, war einfach das Bedauern, daß kein Mitglied der Familie Bonaparte's an den drei Feſttagen in Paris öffentlich auftrat, um einen Skandal zu machen, in deſſen Trübe die Partei der Tribune zu fiſchen gedachte, denn fälſchlicherweiſe hielt man ſie für ein Werkzeug bonapartiſcher Umtriebe, was, wie wir unten zeigen werden, der National war. Die beiden Brüder Napoleons glaubten hiezu nicht ſchweigen zu dürfen, und veröffentlichten zwei Antwortsſchreiben: Die Antwort Lucians, London 2. Aug., lautete im Weſentlichen:

„Ich hoffe, das Publikum, gerechter als Sie, wird nicht den Triumphtag Napoleons in einen Tag des Vorwurfs für ſeine verbannte Familie umwandeln. Wo ſind alle dieſe Bonaparte's? fragen Sie. Sie ſind in der Verbannung, in welche die Proſcription des ältern Zweigs der Bourbone ſie ſtieß, in der Verbannung, in welcher man ſie noch läßt,

trotz der Inauguration der Statue des Hauptes ihrer Familie! Sie ſind in der Lage, die ihnen das Geſetz, der einzige Führer guter Bürger, anwies. Vor der Aufhebung jenes Geſetzes vom Exil zurückkehren, hieße die Waffen gegen das Geſetz erheben, und könnte vielleicht als Vorwand zu neuen Unruhen dienen. Ein ſolches Benehmen würde ihres Namens unwürdig ſeyn. Habt ihr denn, ihr, die ihr ihn am Fuße der Bildſäule läſtert, vergeſſen, daß der Abſchen vor einem Bürgerkrieg zweimal Napoleon veranlaßte, die oberſte Gewalt niederzulegen? So hart unſre Verbannung ſeyn mag, ſo fühlen wir doch Muth genug, dieſes unverdiente Leiden zu tragen, indem wir unſre Gebete für Frankreich zum Himmel ſchicken und uns jeder Handlung, die ſeine Ruhe ſtören könnte, enthalten. Unſer Vaterland, wenn auch ungerecht, iſt uns nichtsdeſtoweniger theuer. Sollte dieſes Exil auch bis zu unſerm lezten Athemzuge dauern, ſo werden wir doch nie den Muth, wie Sie es nennen, oder wie wir es nennen, die Feigheit haben, uns gegen das Geſetz zu empören. Wir appelliren von dieſem Proſcriptionsgeſetze an die konſtitutionelle Regierung, an die Kammern, an die Wahlkollegien, wir appelliren an ganz Frankreich; aber jede Aufreizung zu Bürgerkrieg und Unordnung weiſen wir als eine grobe Inſulte zurück. Wie wenig kennt ihr Napoleons Seele! Wäre ein Glied ſeiner Familie ſo ſchlecht oder ſo unbeſonnen geweſen, ſich zwiſchen das Volk und das Heer zu ſtellen, ein brüderliches Feſt zu ſtören und Schuld zu ſeyn, daß auch nur Eines Bürgers Blut vergoſſen würde, ſo würde das große Bild, niederblickend von ſeiner Siegesſäule, uns zugerufen haben: „Glaubt ihr, ich habe um meinet=, oder meines Sohnes, oder euretwillen Porto Ferrajo verlaſſen, und des Vaterlandes mütterlichen Boden wieder betreten? Es geſchah einzig für das große geliebte Volk, das der Hohn und die Beute von Fremden geworden war. Als ich nichts mehr für ſeinen Ruhm thun konnte, wollte ich nicht um meinetwillen franzöſiſches Blut vergießen, und unterwarf mich der Verbannung und dem Tode! Ihr

aber, wollt ihr um eurer perſönlichen Intereſſen willen das Vaterland in Unruhe bringen? Elende, meinen Fluch über euch!“ — Mit Verachtung werfen Sie uns vor, kaiſerliche Prätendenten zu ſeyn. Ich hege keine Anſprüche auf das Kaiſerreich. Nachdem ich von der kaiſerlichen Erbfolge ausgeſchloſſen war, war ich dem Kaiſerthume völlig fremd bis zu dem konſtitutionellen Traume der hundert Tage. Diejenigen von uns, die in die Napoleon'ſche Erbfolge eingeſchloſſen waren, betrachteten das große Plebiſcitum nie als ein Recht, ſondern als eine von vier Millionen Bürgern aufgelegte Pflicht. Während der Sohn des Kaiſers lebte, war die Pflicht, dem Plebiſcitum zu gehorchen, ſeiner Familie unverletzlich; kann aber ſeit dem Tode Napoleons II angenommen werden, daß die Brüder des Helden ſich einbilden, Frankreich ſey ihr unveräußerliches Erbtheil? Ja ſelbſt wenn ſie das kleinſte Recht noch beſäßen, kann man glauben, daß ein Glied der Napoleon'ſchen Familie einen Augenblick zögern würde, Alles der Ruhe Frankreichs zum Opfer zu bringen? Nur gute Bürger können würdigen, was dieſer kaiſerliche Staub iſt. Seine Kraft liegt in ſeiner Reſignation; ſeine Phantaſie iſt ſeinem gewiſſenhaften Patriotismus untergeordnet; ſeine Jugend iſt theilweiſe verwelkt, vor der Zeit hingemäht von der Hand des Todes; und was den Muth betrifft, ſo mag der 18. Brumaire zeugen, ob es Napoleons Brüdern an Muth gebricht, wenn es gilt, das Vaterland zu retten.“

Joſeph Bonaparte, Graf v. Survilliers, ſprach ſich in ungefähr gleichem Sinne aus, und ſagte unter Anderem: „Alles für das Volk!“ war unſers Bruders Wahlſpruch; er wird auch der unſrige ſeyn. Anſtatt verbannte Patrioten zu tadeln, welche genöthigt ſind, als Opfer der Feinde unſres Vaterlandes die Welt zu durchwandern, würden Sie mehr Muth und Billigkeit gezeigt haben, wenn Sie die Wähler

erinnert hätten, daß Napoleon eine Mutter hat, die in fremdem Lande verſchmachtet, ohne daß ihre Kinder ihr das lezte Lebewohl ſagen dürfen, und daß ſie die ganze Strenge einer zwanzigjährigen Verbannung mit drei Generationen ihrer Abkömmlinge, mit ſechszig franzöſiſchen Bürgern theilt. Ihr ganzes Verbrechen beſteht darin, daß ſie die Verwandten eines Mannes ſind, welchem durch den Willen der Nation eine Statue errichtet wird. Mögen die Wähler die Dolmetſcher Frankreichs ſeyn, indem ſie ihren Vertretern ein den Volksgeſinnungen entſprechendes Mandat ertheilen, und dann wird die Familie Napoleons an ihren Herd zurückkehren, und ſich aufs Neue mit der Maſſe des Volks vermiſchen, dem ſie angehört, ohne Unruhen zu erregen oder Gewaltthätigkeiten zu begehen.“

In ihrer Erwiderung hierauf erklärte die Tribüne, daß ſie nicht die Abſicht gehabt habe, zu beleidigen, „daß aber Joſeph Bonaparte, ſeitdem er den friedlichen und gaſtfreundlichen Boden der Vereinigten Staaten verlaſſen, auf die Ruhe eines im Dunkeln lebenden Bürgers nicht mehr Anſpruch zu machen habe“ — Worte, die auf die Verbindung Joſephs mit den Republikanern des National gehen, der, um ſein Geheimniß nicht zu verrathen, weislich zu der ganzen Sache ſchwieg.

Die Tribune hatte vor den Feſten geſagt: daß ſie „ihr leztes Wort“ noch nicht ſprechen werde, und nachher erklärt, daß dieſe Unthätigkeit nicht eine Folge der Furcht oder Schwäche, ſondern berechneter Klug-

heit ſey, da die Dinge noch nicht reif zu ſiegreichem Handeln geworden wären. Dennoch ſcheint ein Theil der Republikaner von der ochlokratiſchen Richtung auf einen Schlag ſich bereitet zu haben, da die Polizei bei Mitgliedern von der Geſellſchaft der Menſchenrechte Vorräthe von Waffen und Munition, die auf verſchiedenen Punkten in Bereitſchaft lagen, wegnahm. Auch Aufrufe an die Bürger und an die Armee wurden konfiscirt und die Waffenmagazine und Werkſtätten gegen einen Ueberfall geſchüzt. In einer lithographirten Proklamation an die Armee hieß es unter Anderm: „Eine heilige Inſurrektion, gleich der des Julius, bereitet ſich. Werdet ihr unbeweglich ſtehen, Soldaten? Nein, ihr werdet euch mit uns vereinigen, mit uns, die wir lauter Proletarier, Arbeiter ſind, alle unglücklich wie ihr.“ Eine Anzahl von Individuen wurde verhaftet; bei einem derſelben fand man ein Teſtament, worin den hinterlaſſenen Kindern der republikaniſche Glaube als Erbſtück empfohlen wurde. Wir werden weiter unten auf den Prozeß zurückkommen.

Wie im Februar die karliſtiſche Partei in Aufruhr gerieth, weil einige republikaniſche Blätter ihre Witze über die Herzogin v. Berry gemacht hatten, ſo wollte die republikaniſche Preſſe der miniſteriellen jezt verbieten, über das Nichterſcheinen der Republikaner bei den Feſten ihre guten oder ſchlechten Bemerkungen niederzuſchreiben, wobei es ebenfalls zu Ausforderungen und Duellen kam, z. B. zwiſchen dem Redakteur des Figaro, Roqueplan, der, wie Barthelemy, vom Republikaner ein Miniſterieller geworden war,

und dem Obriſten Gallois, ſo wie zwiſchen den Sekundanten beider, Pillet, Geranten des Journal de Paris, und Guinard, ehemaligem Offizier der aufgelösten Nationalgardeartillerie. Auch in der Armee und in den Provinzen vermehrten ſich die politiſchen Duelle, ſo daß Barthe dem Könige Vorſchläge zu Beſchränkung dieſes Unfugs einreichte. Der Temps betrachtete ſie nicht als Rückkehr zur Barbarei, ſondern als Uebergang zur Ordnung: „denn nachdem wir drei Jahre Bürgerkrieg geſehen, ſind wir jezt an den Kämpfen der Einzelnen. Das Aufbrauſen der Maſſen hat ſich beruhigt, die Gewaltthätigkeit vereinzelt ſich, und man kann Diejenigen zählen, welche ihre Anſichten noch durch ſie unterſtützen wollen.“

In den übrigen Theilen des Landes ging die Feier mit wenigen Ausnahmen ohne Ruheſtörung vorüber. In dem gährenden Lyon feierte man die Tage, wenn auch nicht unter großer Begeiſterung, doch ohne Unheil. Die Nationalgarden hielten Bankette. Man unterzeichnete Proteſtationen, die eine an den Miniſter über die verzögerte Wiederorganiſation der Nationalgarde, die andere an die Pariſer über die Abſtellung der Fortifikationen. In lezterer wurde behauptet, daß auch die Lyoner Befeſtigungen mehr gegen die Stadt als gegen die äußeren Feinde gerichtet ſeyen. Beide Akten waren, wie die meiſten anderen, die aus dem gleichem Zwecke nach Paris geſandt worden waren, in einem ſchneidenden Tone abgefaßt. — In Straßburg, wo ein nicht geringer Oppoſitionsſtock ſeinen Sitz hatte, herrſchte die vollkommenſte Eintracht

und Ruhe während der Feſte. Alle Mittel, deren man ſich bediente, die Nationalgarde zu bewegen, weniger zahlreich bei der Parade, die 16,000 Mann unter den Waffen ſah, zu erſcheinen, ſchlugen fehl. Bei der Beleuchtung des obern Theiles des Münſterthurmes gerieth ein Glockenſtuhl in Brand, wurde aber ſchnell wieder gelöſcht. — In Marſeille fanden einige Unruhen Statt. Die Republikaner, unter welche ſich viele Karliſten mit rothen Halsbinden, dem republikaniſchen Abzeichen, gemiſcht hatten, pflanzten vor der Hauptwache einen Freiheitsbaum mit republikaniſchen Inſignien, unter Abſingung der Carmagnole. Die Behörden ließen den Baum wegnehmen und lösten zwei Nationalgarde-Kompagnien auf, weil ſich unter den Emeutiers auch Nationalgardiſten in Uniform gezeigt hatten. Zugleich wurden der Nationalgardeartillerie ihre Kanonen abgenommen. Am folgenden Morgen bei der Revue, ſo wie Abends erneuerten ſich die Unordnungen; abermals ward ein Baum errichtet und abermals von der bewaffneten Macht ausgeriſſen. Die Sache hatte keine weitere Folgen. In allen übrigen Städten, wo Heerſchau ſtattfand, zeigten Truppen und Bürger einen der Regierung ergebenen Geiſt.

---

7. Innere und äußere Politik Ludwig Philipps.

(Jahr 1833.)

Die Frage, ob Ludwig Philipp den franzöſiſchen Thron aus Patriotismus oder aus Ehrgeiz, oder,

was das Wahrſcheinlichſte iſt, aus Rückſicht auf die Erhaltung ſeines unermeßlichen Vermögens, das ihm die Republik, eine friedliche ſo gut wie eine kriegeriſche, entriſſen haben würde, angenommen habe — dieſe Frage iſt ziemlich gleichgültig; genug, daß er ihn beſizt, und aus dieſem Beſitz ergibt ſich die unerläßliche Pflicht, mit allen ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln die neue Dynaſtie zu befeſtigen, und ihr eine ſichere Zukunft zu bereiten. Weit intereſſanter iſt daher die Beantwortung der Frage, auf welche Grundlagen Ludwig Philipp ſeine Herrſchaft ſtüzt, und welcher Mittel er ſich bis Jezt bediente, um ſeine Herrſchaft zu befeſtigen. Die Heroenzeit der Völker fällt in ihre Wiege: die denkwürdigſten und folgereichſten Epochen der Geſchichte ſind die Urſprünge neuer Regentengeſchlechter; die Erhebung der jüngeren Linie der Bourbone auf den Thron Frankreichs ſteht an Bedeutſamkeit keiner jener Epochen nach, und ſcheint mehr als eine bloß vorübergehende Erſcheinung zu ſeyn, die in der politiſchen Entwicklung der Nation als ein untergeordnetes Glied angeſehen werden müßte. Vielmehr beginnt für Frankreichs Staatsleben mit Ludwig Philipp, erhält er ſich, eine neue Aera.

Man kann in civiliſirten Ländern nicht ohne Sympathieen herrſchen. Als Ludwig Philipp den Thron beſtieg, mußte ſeine erſte Frage ſeyn: mit Wem kann ich herrſchen, auf welchen Theil der Bevölkerung werde und kann ich meine Herrſchaft ſtützen? Die erſte Revolution hatte alle Stände der Geſellſchaft untereinander geworfen, die Napoleoniſche Herrſchaft

einen neuen Adel der Waffen und des bürgerlichen Talentes geſchaffen, die Reſtauration büßte ihr Beſtreben, die alten Privilegien wieder zu erwecken, und, dem in Frankreich unaustilgbaren Geiſte der Gleichheit zum Trotz, die feudaliſtiſche Hierarchie bevorzugter Stände wieder aufzubauen, mit ihrem Untergange. Frankreich trat im Auguſt 1830 dem erwählten Könige als eine tabula rasa entgegen, auf der ſich politiſche Parteien mit entgegengeſezten Anſichten über die Staatsform, aber nirgends beſtimmte Stände der Geſellſchaft bewegten. Wer, mußte ſich der erwählte Fürſt fragen, iſt zur Herrſchaft fähig? — Die Anhänger der alten Dynaſtie? Dreimal fielen ſie, obgleich es ihnen nicht an Macht, Anſehen, Talenten und Tugenden fehlte. Das Geheimniß ihrer Schwäche lag nicht in ihren Fehlern — denn alle Parteien haben deren — aber in einem Mangel an Sympathie; Frankreich hatte ſie ausgeſtoßen, weil ſie das franzöſiſche Bürgerthum ihrer Zeit nicht begriffen und ergriffen, für Adel und Geiſtlichkeit und für die Anhänger der alten Legitimität als ſolcher eine blinde Vorliebe hegten und bei der Maſſe keine Sympathien zu erwecken wußten. Ludwig Philipp konnte nicht mit Denen anfangen, mit welchen ſeine Vorgänger aufhörten.

Wäre er vielleicht mit den Jakobinern beſſer gefahren? — Ihre Zahl hatte, um ſich ihnen zu übergeben, ſo wenig Anlockendes, als ihre Leidenſchaften und Grundſätze, welche den Staat unmöglich machen. Ihr Element iſt der Wechſel, die Neuerung. Der Bürger und Bauer in Frankreich ſind aber überall

kleine Beſitzer geworden, die Erwerbungsmittel ſind ungeheuer; der Handwerker iſt nicht disponibel für ſie, weil er zu arbeiten hat. Es bleibt alſo für dieſe Partei als Stoff, an dem ſie ſich verſuchen kann, nur der Pöbel in den Städten, ruinirte und halbe Menſchen und eine phantaſtiſche Jugend. Keines von dieſen heterogenen Elementen bildet aber eine Nation. Der Gedanke, mit dieſer Partei ein Volk kleiner Beſitzer in allen ſeinen Intereſſen meiſtern und beherrſchen zu wollen, verbot ſich alſo von ſelbſt, nachdem ſchon die gemäßigte Republik wegen der Verhältniſſe zum Ausland als gefährlich erſcheinen mußte.

Waren vielleicht die Soldaten und die Bonapartiſten geeigneter? — Aber die Soldaten müſſen, um zu herrſchen, einen allgemeinen Krieg haben, und in Frankreich liebt der Bürger jezt ſeine perſönlichen Intereſſen zu ſehr, als daß er ſie der Glorie und einem unſtäten Leben aufopfern möchte. Eben deßhalb iſt auch der Bonapartismus todt; eine reiche Aerndte iſt dem franzöſiſchen Bauern lieber geworden als der Anblick eines leichenbedeckten Schlachtfeldes mit ſeinem am Ende ſo theuer bezahlten Ruhme.

Die ſchwächſte Stütze wäre die Geiſtlichkeit geweſen, ſelbſt wenn ſie dem neuen Throne als Stütze und Wächter ſich angeboten hätte. Beim ganzen gebildeten Mittelſtande hat ſie ihren Einfluß verloren, und iſt theilweiſe gehaßt; auf die niederen Stände aber wirkt ſie nur noch in geiſtlichen Dingen, und hat durchaus aufgehört, ein Werkzeug zu Staatszwecken zu ſeyn.

Somit blieb für Ludwig Philipp nur der Bürger ſelbſt übrig, um auf ihn ſeine Herrſchaft zu gründen, eine ungeheure Majorität, in der das Bürgerthum und die Sympathie lebendig iſt, aber eine Maſſe, die zur Zeit weder eine poſitive Haltung, noch eine innere Feſtigkeit und klares Bewußtſeyn ihrer ſelbſt beſizt. Das Bürgerthum wohnt in der franzöſiſchen Nation nur erſt noch als Inſtinkt, als ein organiſcher Trieb, der nach Entwicklung ſtrebt; es iſt hier und dort vorhanden, aber es iſt noch nicht als ein Körper da. Es gibt in Frankreich nicht wie in England eine durch Ausübung höherer Politik und Diplomatik, noch wie in Deutſchland eine durch höhere Wiſſenſchaften gebildete Bürgerklaſſe, ſondern in Folge der vollkommenen Auflöſung aller korporativen Verhältniſſe und Aſſociationen herrſcht eine Adminiſtration mit mechaniſcher Bureaukratie einer=, und andererſeits gibt es nur Privatintereſſen ohne poſitives Intereſſe für Gemeinde, Stadt und Land. Deßhalb wird der Bürger nicht durch den Geiſt ſeiner Verhältniſſe, ſondern durch den Wind von Meinungen aller Art beſtimmt, die ihm die Zeitungen anbieten. Aus Temperament zum Wankelmuth geneigt, haben die politiſchen Wechſel nicht dazu beigetragen, den Charakter des Franzoſen und ſeine Grundſätze ſelbſtſtändiger zu machen. Er hat noch kein klares Bewußtſeyn ſeines Wollens und ſeiner Lage, er ſtrebt eine Form zu gewinnen, aber iſt noch zu zerfloſſen, zu zerſtreut, in ſeinen Bewegungen unſicher, übereilt und launiſch, vom Scheine, beſonders wenn er glänzt, leicht hin=

geriſſen, vielgeſchäftig und eigenſinnig, ſpießbürgerlich, neidiſch und eiferſüchtig — gegen Glück oder Verdienſt — aber bei alle dem von einem tiefliegenden Triebe zu geſetzlicher Ordnung, zu Ruhe und zum Fortſchritt beherrſcht.

Mit ſolchen Eigenſchaften traf Ludwig Philipp das noch unentwickelte, aber mit allen Elementen einer feſten Geſtaltung und einer Zukunft begabte Bürgerthum Frankreichs, das ihm als „Bürgerkönig" huldigte, den Repräſentanten des Bürgerthums in ihm verehrend. Es gab Nichts in Frankreich, woraus der erwählte Fürſt die Mittel und Stärke ſeiner Herrſchaft nehmen konnte, als dieſes Juſte-Milieu des franzöſiſchen Mittelſtandes, das ſeinem Syſtem den Namen gab, und dem er nun ſeine weitere Entwicklung und Bedeutung zu geben die Aufgabe hat.

In dieſer Hinſicht iſt Ludwig Philipp wirklich Bürgerkönig; denn er gehört dem Bürgerſtande an, durch den er auf dem Throne ſitzt, ſich behauptet und mit Armeen und Nationalgarden umgibt. Und er iſt dieſer Bürgerkönig eben darum nicht im Sinne der Republikaner, weil er im Sinne des Bürgerthums König iſt, der den Franzoſen Noth thut, wenn ſie ſich nicht unter einander ſelbſt vernichten ſollen.

Die Bürger alſo ſind es, mit welchen Ludwig Philipp herrſcht. Aus ihnen wählt er die Werkzeuge ſeiner Regierung, ſie leihen ihm ihre Arme zum Kampfe gegen die feindſeligen Parteien, er leiht dem Lande ſeinen Kopf. Weil aber der Kopf das edelſte der Glieder des Körpers iſt, ſo verlangt er von Sei-

ten der lezteren unbedingten Gehorſam. Dieß hat ihn mit einem Theil des Bürgerthums, welcher ſich für die Speckſeite des Körpers hält, mit dem Tiers-parti, mehrfach in Kolliſion gebracht. Lezterer hält ſich vorzugsweiſe für den Träger der Idee des franzöſiſchen Bürgerthums, und deßhalb zur Herrſchaft geeignet und berechtigt. Er möchte ſelbſt den König beherrſchen. Dagegen ſträubt ſich Ludwig Philipp aus allen Kräften, einmal weil er kein bloßer Figurant ſeyn will, ſodann weil er die Befeſtigung ſeiner Dynaſtie nicht gern fremden Händen anvertraut, endlich weil er die Leute des Tiers-parti bei ihrer ſpießbürgerlichen Einſeitigkeit nicht fähig hält, ein ächtes Bürgerthum in Frankreich auszubilden.

Ludwig Philipp ſieht die Menſchen als bloße Werkzeuge ſeiner Politik an. Wer ihm dienen kann, iſt ihm recht; wer ihm den paſſivſten Gehorſam widmet, iſt ihm der liebſte. Er hat die Bonapartiſten in die Verwaltung und an den Hof gezogen, weil ſie, durch Napoleon ans Gehorchen gewöhnt, die geſchmeidigſten ſind; er ſchlöſſe wegen derſelben Eigenſchaft die Legitimiſten nicht aus, wenn ſie ſich mit der neuen Ordnung verſöhnen wollten; er beruft aus den Reihen des Bürgerſtandes Miniſter, von denen er weiß, daß ſie die Prätenſion nicht haben, ihn beherrſchen zu wollen. Perier war ihm perſönlich nicht angenehm, weil dieſer ein poſitives miniſterielles Syſtem durchzuſetzen beabſichtigte; Guizot und Broglie waren ihm weniger lieb, als Montalivet und Barthe, Sebaſtiani und d'Argout, deren einziges Beſtre-

ben dahin ging, dem Könige perſönlich zu dienen. Dieß iſt natürlich. Sizt dem Könige der Franzoſen ein derberer Kopf auf den Schultern, ſo verſteht ſich's, daß er regiert; iſt ſein Blick nicht ſo ſcharf, ſo muß er ſich's gefallen laſſen, durch eine miniſterielle Brille zu ſehen. Man ſcheint auch die repräſentative Regierung viel zu abſtrakt zu nehmen, als ſchroffe Gegenſätze zweier Kammern, eines verantwortlichen Miniſteriums, eines nichtverantwortlichen Königthums, und getrennter adminiſtrativer und juriſtiſcher und anderer Gewalten. Dieſe Scheidungen ſind nur auf dem Papier, in der Praxis greifen jene Gewalten alle in einander über. Ein König will immer König, ein Miniſter Miniſter, eine Kammer immer Kammer seyn; der König verſchmilzt ſich mit dem Miniſter, dieſer mit jenem und die Kammer wechſelſeitig mit beiden. Alles kommt auf den rechten Mann in all dieſen Dingen an; bald iſt es Richelieu und nicht Ludwig XIII, bald Ludwig XIV und nicht dieſer oder jener Miniſter. Heut zu Tage iſt es in Frankreich Ludwig Philipp und nicht Perier, Thiers, Soult, Guizot, Dupin oder irgend eine andere unter den miniſteriellen Notabilitäten.

Ludwig Philipp wechſelt ſeine Diener nach dem Bedürfniſſe des Augenblicks. Lafayette und Lafitte dienten ihm gegen die Doktrinäre, als dieſe die Regentſchaft wollten; die Doktrinäre dienten ihm gegen Dupont de l'Eure und Lafayette, als dieſe republikaniſche Inſtitutionen wollten. Bei den Emeuten waren Broglie und Guizot Werkzeuge

gegen Odilon=Barrot und Dupin, welche damals zur Bewegung trieben. Da ihm ein glühender Ehrgeiz unter dem Bürgerſtande immer neue gefügige Diener zur Dispoſition ſtellt, kommt es ihm nicht darauf an, von ſeiner königlichen Prärogative, ſo oft er es für gut findet, ungeſcheut Gebrauch zu machen, beſonders wenn er wahrnimmt, daß ihn ein Miniſterium beherrſchen will. Der Reſtauration iſt der häufige Miniſterwechſel übel bekommen, weil es ſich hier immer um ein politiſches Syſtem handelte, was bei Ludwig Philipp nicht der Fall iſt. Er hat nur Eins im Auge: nicht ſowohl dieſes oder jenes miniſterielle Syſtem, als die Aufrechthaltung ſeiner Dynaſtie. Die Frage kann für ihn nur ſeyn, mit welchem Syſteme fahre und ſtehe ich freier? welches Syſtem beraubt mich am meiſten meines natürlichen Einfluſſes und meiner königlichen Obergewalt? Er will ſeine Krone nicht von irgend einem Miniſterium zu Lehen nehmen, ſondern freie Hand behalten, um die Karten nach Belieben zu miſchen. Das erſte Miniſterium Dupont de l'Eure dankte nach wenigen Monaten ab, weil der König, ſtatt ſich von ihm auf der revolutionären Bahn fortſchleppen zu laſſen, dieſe zu durchſchneiden wünſchte; Lafitte ſah, daß Ludwig Philipp privatim einen diplomatiſchen Briefwechſel führte, und hielt ſich für überflüſſig. Perier, der gewaltthätige und hitzige Premierminiſter, wäre es keine acht Tage geblieben, wenn ihn die Emeuten und ſein Einfluß auf die Kammern nicht nothwendig gemacht hätten. Als Perier geſtorben war, verſuchte

es Ludwig Philipp eine Weile ſelbſt mit dem Miniſterpräſidium, kam aber dadurch in perſönliche Kolliſion mit der Oppoſition, welche ihn ſchnell in die Verantwortlichkeit hereinzuziehen ſuchte. Dieſer Verſuch hatte eine tieferliegende Abſicht, die vor der Hand wieder zurückgenommen werden mußte. Denn es war allzuſichtbar geworden, daß ihm nicht ſowohl an Männern eigenen Gewichts mit eigener Anſchauungsweiſe liege, ſondern daß er nur miniſterielle Inſtrumente bedürfe und von ihnen bloße Verwaltungsgeſchicklichkeit und Unterwürfigkeit verlange; der Fehler, ſein Geheimniß verrathen zu haben, war jedoch nur den Parteien gegenüber ein Fehler; dem Lande iſt es gleichgültig, wer in Paris das Ruder führt und die Gedanken angibt, wenn ſie nur im Intereſſe des Landes ſind. Daher war es hauptſächlich nur die Herrſchſucht und der Ehrgeiz der Oppoſition, welche über die perſönliche Einmiſchung des Königs in die Geſchäfte ſchrie, und wenn es wahr iſt, daß noch nicht leicht ein Fürſt mehr mit Details, mit Intriken und kleinen Bewegungen ſich beſchäftigte, als Ludwig Philipp, ſo findet man Dieß gewiſſermaßen nothwendig, wenn man bedenkt, daß das Volk, unter ſich uneinig und von Parteien, welche bald Dieß bald Jenes verlangten, zerriſſen war, der Miniſterrath ſelbſt aber, von der Stimmung des Volks bald zu Dieſem bald zu Jenem hingeriſſen und aus Eiferſucht ſich ſelbſt widerſprechend, Nichts leiten konnte. Sollte nun nicht Alles auseinanderfallen, ſo bedurfte es einer Einheit, eines immuable pensée,

und da dieſer weder in Miniſtern, noch in Kammern lag, ſo nahm ihn Ludwig Philipp für ſich in Beſchlag, und wandte als ſein eigener Premierminiſter Alles an, die Staatsgewalt zu befeſtigen. Er ſtellte ſich perſönlich an die Spitze der Geſchäfte, das Miniſterkonſeil wurde in die Tuilerien verlegt, wo der König ſelbſt den Vorſitz führt, und die große Maſſe ſah dem gleichgültig zu, zeigte ſich nicht empfindlich darüber; ihr war Alles ſchon recht, wenn ſie nur nicht in ihrem Beſitze getrübt und in ihrer Ruhe geſtört wurde.

So gut, als es nur in abſoluten Staaten der Fall ſeyn kann, wird daher Frankreich vom Schloß der Tuilerien aus beherrſcht, aber nicht vom Hofe, oder einer Camarilla, ſondern von dem Könige ſelbſt. Ludwig Philipp hat Vertraute, aber er iſt fein genug, Dieß nicht merken zu laſſen, und ſo meint Jeder, er ſey der Vertraute, und Der, den der König auszeichne; damit iſt eines Jeden Eigenliebe geſchmeichelt, und ſo geht Jeder getroſt nach Hauſe. Karl X fehlte der Verſtand, und er hatte zu viel Herz, um vertraut zu ſcheinen, ohne es zu ſeyn; er ſchloß ſich zu eng in die Vertraulichkeit einiger perſönlichen Freunde ein, er ſchloß ſich nur ſeinen Günſtlingen wahrhaft auf, handelte perſönlich ſeinen Miniſtern entgegen, wenn ſie ihm mißfielen, und ſtellte Martignac und Laferronnays einen Hinterhalt, in den ſie ſtürzten. Ludwig Philipp ſchließt ſich Keinem, der mit ihm in Geſchäften iſt, ganz auf, aber er benuzt Alle, die er brauchen kann. Perier war nicht ſein Mann, aber er verſchwor ſich nicht wider ihn; er

trat aus Politik, nicht zu Gunſten des Favoritismus gegen **Lafitte** auf; **Montalivet** hat zu wenig politiſche Bedeutung und zu geringen Einfluß, um eine Camarilla darzuſtellen, er iſt Hausfreund und Kaſſenverwalter; Baron **Fain**, früher Sekretär Napoleons, iſt mit des Königs Privatgeſchäften, und wohl auch mit einem großen Theil der öffentlichen, aber ohne Einfluß auf ſelbige, betraut; **Talleyrand** gibt in den auswärtigen Angelegenheiten ſeinen Rath, und iſt ohne Frage der Einzige, von dem Ludwig Philipp gewiſſermaßen abhängt, aber Dieß vorzugsweiſe nur in den großen diplomatiſchen Geſchäften und bei außerordentlichen Fragen der innern Politik; **Dupin**, Familienrath und Sachwalter des Königs, iſt ebenfalls zwar vertraut, wird aber in politiſchen Dingen entweder ganz fern gehalten oder mit ſeinem Rathe klug ausgeholt, den er denn auch aufrichtig ablegt, da er keine Verſtellung kennt. Und ſo iſt es mit allen Uebrigen, welche ſich um den heutigen Hof drängen, mit der Partei der Staatsmänner des ehemaligen Bonaparte'ſchen Hofes und der bürgerlichen Partei der Akademiker und Advokaten. Von allen dreien nimmt der König, was er für ſich brauchen kann, ohne daß er einer davon ein Uebergewicht geſtattete. Die erſte, die vorurtheilsloſeſte, friedlichſte und liberalſte, iſt dem Könige wegen ihrer Eigenſchaften die willkommenſte, weil ſie eine allmälige Verſöhnung der Intereſſen und Meinungen, und den Bürger geiſtig und politiſch heben will. Die bonapartiſche Partei dient durch ihre Erinnerungen zur Er-

höhung des Glanzes des neuen Hofes, und macht die Statiſten, da der König ihrem tödtlichen Haſſe gegen die alte Ariſtokratie und ihrer Herrſchſucht keinen Raum geſtatten darf. Die dritte Partei, mit Dupin und Béranger an der Spitze, iſt gut gelitten bei Hofe, wenn ſie in der Kammer und in den Journalen gute Dienſte thut. In dieſer ganzen Umgebung ſteht Ludwig Philipp vollkommen frei da, und hängt nur mit der Nation in ihrer Geſammtheit zuſammen. — Frankreich hat ſich vollkommen für Ludwig Philipp erklärt, und dieſer kann keine günſtigere Stimmung zu Befeſtigung ſeiner Dynaſtie wünſchen, als wenn man ihn als eine nothwendige, durch die Umſtände gebotene Perſon anerkennt. Die Liebe, wie ſie die Völker gegen angeſtammte Regentenhäuſer hegen, beſitzt er freilich nicht, ſie iſt ein Werk der Zeit, die Legitimität iſt ein durchs Alter geheiligtes Prinzip. Daher hat ein angehender Thron andere Hülfsmittel nöthig, als einer, der die Weihe von Jahrhunderten empfangen hat. Lezterer mag ſich des ruhigen Genuſſes der Gewalt und eines unbeſtrittenen Beſitzes erfreuen, jener lebt im beſtändigen Kampfe, und die Mittel ſeiner Erhaltung ſind kaum verſchieden von denen, mit welchen ein Thron erobert wird.

Die Mittel, deren ſich Ludwig Philipp bedient, ſich Anhänger zu ſchaffen und Gegner zum Schweigen zu bringen, ſind theils auf Einzelne, theils auf die Maſſe berechnet. Was die erſteren betrifft, ſo ſoll die Beſtechung in der Kammer eine nicht unbedeutende Rolle ſpielen und die geheimen Ausgaben großentheils

dieſem Zwecke gewidmet ſeyn, ohne daß, wie es ſcheint, die Privatkaſſe des Königs mit weiteren Opfern verſchont bliebe. Wenn die Klubbs ihre Kaſſen haben, durch welche ſie ſich Anhänger erkaufen und revoltiren, ſo muß man es erklärlich finden, wenn ihrerſeits auch die Regierung ſich entſchließt, unſchlüſſige und käufliche, aber mit einem gewiſſen Einfluß umgebene Menſchen, ehe ſie jenen in die Hände fallen, durch Gold auf ihre Seite zu ziehen. Bei manchen Deputirten erklärt ſich die Geneigtheit, ihre Stimme ſich bezahlen zu laſſen, aus dem Mangel an Diäten während einer langen Kammerſitzung in dem koſtſpieligen Paris.

Hieran reihen ſich Aemter und Würden. Ludwig Philipp kann um ſo ungeſcheuter zu dieſem Mittel greifen, als ein guter Theil faſt jeder Oppoſition nur deßhalb Krieg führt, um ſich bei guter Gelegenheit zum Gefangenen machen zu laſſen. Dieß iſt keineswegs die ſchlimmſte Seite des Repräſentativſyſtems, denn die Oppoſitionen lehren die Talente kennen, die in der Regierung eine poſitive Stellung ſuchen. Außerdem halten die Oppoſitionen ſelten lang, weil ſie entweder aus Erſchöpfung oder Abfall ſich auflöſen. Ein kluger Fürſt, der das Ding verſteht, iſt ein wahrer Blutigel der Oppoſitionen, die Nichts mehr bedeuten, wenn ſie ihrer Talente beraubt ſind. Ludwig Philipp hat nun nicht eben gerade die berühmteſten Sterne der Oppoſition durch den Magnet von Aemtern und Würden auf ſeine Seite gezogen, da ſie theils zu ſelbſtſtändig, theils in ihren politiſchen

Grundſätzen über die konſtitutionelle Monarchie hinaus ſind; allein er hat ihre Trabanten gewonnen und ſo denſelben Zweck erreicht.

Ganz auf den Charakter der Franzoſen berechnet war ferner eine reichliche Vertheilung von Orden. Ludwig Philipp theilte die Orden der Ehrenlegion weit über das Geſetz aus. Derſelbe ſollte nach ſeinen Statuten nie mehr als 80 Großkreuze, 160 Großoffiziere, 400 Kommandeure und 2000 Offiziere haben. Zufolge des Almanac royal zählte jedoch der Orden am 1. Jun. 1833: 98 Großkreuze, darunter 17 ſeit 1830 verwilligt; 172 Großoffiziere, davon ſeit 1830 44 ernannt; 816 Kommandeure, 200 ſeit 1830 ernannt; 4500 Offiziere, 761 ſeit 1830 ernannt, ungerechnet etwa 500 Fremde, denen dieſe verſchiedenen Titel verliehen wurden.

Um die Menge zu gewinnen, war es in der erſten Zeit eine Politik des Bürgerkönigs, rauhen Handwerkern die Hände zu drücken, ſich in civiler Kleidung zu Fuß unter dem Volke ſehen zu laſſen, freundlich anzureden u. ſ. w. Dieß hat völlig aufgehört. Die perſönliche Annäherung des Fürſten an die niederen Klaſſen des Volks iſt mit ſeltenen Ausnahmen wahr gemeint, noch ſeltener vor Mißbrauch geſichert und ohne Schaden für das königliche Anſehen; bei Ludwig Philipp kam hinzu, daß es nachgerade nicht mehr rathſam erſchien, allein und ohne Begleitung von Leibwache auf die Straße zu gehen. Dagegen verſäumte er Nichts, bei Gelegenheit ſeinen Franzoſen recht weitläufig zu Gefallen zu reden, und bei den

Revuen der Linie und Nationalgarde hat das: Meine Kameraden! noch denſelben Klang, wie einſt auf dem Hotel de Ville.

Als ein untrügliches Mittel, den Revolutionären den Hauptſtoff ihrer Umtriebe zu entziehen, muß man die Bauten anſehen, welche der König theils in dieſer Abſicht, theils aus eigenem Vergnügen unternommen hat. Tauſend Hände finden dadurch in Paris ihr Brod und tägliche Beſchäftigung. Eine Anzahl ſchon von Napoleon angefangener Monumente und öffentlicher Arbeiten wurde wieder aufgenommen und fortgeführt, wozu die Kammer die nöthigen Summen verwilligte. Die Vollendung der Tuilerien und die Einrichtung der Bibliothek im Louvre ging in der Kammerſitzung des Jahrs 1833 nicht durch. Ganz auf die Verwaltung der Civilliſte kam die Reſtauration des Palaſtes von Verſailles, den der König aus der langen Verlaſſenheit, wozu ihn die Revolution verurtheilt hatte, zu ziehen, und einer neuen Beſtimmung zu widmen beſchloß. Zufolge des im Moniteur vom Grafen Montalivet, Intendanten der Civilliſte, erſtatteten Berichtes wird dieſes Gebäude, wo Alles die Größe und Pracht des Jahrhunderts Ludwigs XIV athmet, vollſtändige Sammlungen von Gemälden und Bildhauerarbeiten enthalten, welche ſowohl die Geſchichte der Künſte in Frankreich, als die berühmteſten militäriſchen Großthaten darſtellen. Dem Entwurf zufolge werden die dreizehn Gemächer ebener Erde von dem ſüdlichen Flügel zu dieſem Ende vergrößert und eingerichtet, und die Portraits der Conne-

tables, der Marſchälle von Frankreich, der Admirale, kurz der hauptſächlichſten Krieger, welche zu Verherrlichung des franzöſiſchen Kriegsruhms beigetragen, enthalten. Das Vorhaus, das Treppengeländer und die ſteinerne Gallerie werden marmorne Statuen, Basreliefs und Büſten bekommen. Der erſte Stock und die Attika deſſelben Flügels werden nur Eine Gallerie bilden, mit einer ungeheuern Reihe von Gemälden, die in ihrer chronologiſchen Ordnung die Schlachten und Kriegsthaten der franzöſiſchen Tapferkeit, von der Schlacht bei Zülpich (Chlodwigs gegen die Alemannen 496) bis zur Belagerung der Citadelle von Antwerpen, darſtellte. Die Fläche der Pfeiler zwiſchen den Fenſtern ſoll mit Trophäen geziert werden, dem Andenken der Generale geweiht, welche die Schlachten entſchieden haben, deren Haupthandlung die Gemälde darſtellen u. ſ. w. — Der Kammer machte Ludwig Philipp ſeine Statue in Marmor zum Geſchenk, um ſie im Konferenzſaale aufzuſtellen.

Außerdem beſchäftigt der Hof noch eine große Zahl der verſchiedenſten Künſtler und Handwerker, ſo daß allerdings von den 12 Millionen Franken Civilliſte, wenn man die Hofhaltung und die Ausgaben für eine zahlreiche Familie davon abzieht, wenig in der Kaſſe bleiben dürfte.

Man hat Ludwig Philipp Kargheit und Geiz vorgeworfen, und z. B. den berüchtigten Prozeß wegen der Erbſchaft des Prinzen Condé als Beleg angeführt. Das Meiſte über dieſe Sache kommt jedoch aus dem Munde von Gegnern der jetzigen Dynaſtie, der

Condé'ſche Prozeß*) hat allerdings viel Unklares, wie jeder Prozeß, und darum vielleicht auch ſein Verfängliches, den Beiſpielen von Geiz ſtellen aber die Regierungsjournale Beiſpiele von Großmuth entgegen, die wenigſtens noch von keiner Seite widerſprochen worden ſind. Nach der France Nouvelle gab der König an den Miniſter des Handels und der öffentlichen Arbeiten für die Cholera 500,000 Frkn. aus ſeiner Kaſſe ab, und zu Anfang des Eintritts der Krankheit 80,000 weitere in die Munizipalkaſſe von Paris. Außerdem wurden auf eingegangene Privatbitten eine Menge Privatunterſtützungen von dem Kronſchatze vertheilt, eine große Zahl von Waiſen werden auf Koſten des Königs erzogen, Talente unterſtüzt, Hülfsbedürftige durch Penſionen oder im Laufe des Jahres mit größeren oder kleineren Summen berückſichtigt. Nicht ohne einige Beſchämung der Kammer wurde im Juli 1833 den Witwen der Generale Daumesnil und Decaen jeder ein Geſchenk des Königs von 4500 Frkn. übermacht. Dupin, der Kammerpräſident, hatte den Vorſchlag gemacht, der Witwe des tapfern Generals Daumesnil eine Penſion von 6000 Frkn. zu bewilligen, und als er die Kammer abgeneigt fand, um 4500 Frkn. „für

*) Durch Ordonnanz vom 12. Jul. verweigerte der König die Zuſtimmung zu der im Teſtamente des Prinzen von Condé beabſichtigten Gründung eines Wohlthätigkeitsinſtituts zu Gunſten der Kinder, Enkel oder Nachkommen von Offizieren und Soldaten der Condéſchen und Vendée'ſchen Armeen, weil dadurch der Samen bürgerlicher Zwietracht genährt, gefährliche Erinnerungen wieder erweckt und genährt würden, die es im Intereſſe des Staats und in der Pflicht der Regierung liege, zu vertilgen.

das hölzerne Bein“ gebeten *). So gut man, meinte er, den Penſionären Karls X 750,000 Frkn. bewillige, deren Recht mit Karls X Sturze aufgehört habe, die 1831 ſchon 600,000 Frkn., 1832 1,500,000 Fr. erhalten hätten, ſo gut könne man der Witwe eines ums Vaterland verdienten Offiziers die obige Summe bewilligen. Mit gleicher Wärme ſprach der Kriegsminiſter Soult für die Witwe des Generals Decaen, der früher in Oſtindien gefochten, dann Generalkapitän von Isle de France geweſen war, und bei ſeinem Tode nicht ſo Viel hinterließ, um ſeine Begräbnißkoſten zu beſtreiten, während die Söhne, Offiziere, die Mutter unterſtützen mußten. Die Kammer verwarf aber beide Vorſchläge mit 137 gegen 107 Stimmen, worauf der König ſogleich das obige Geſchenk aus ſeiner Privatkaſſe auszahlen ließ. Eine eben ſo große Sendung war kurz zuvor der Witwe des Generallieutenants Gérard, welcher eine Diviſion der Nordarmee befehligte, und im Augenblicke, wo er zu der Stelle eines erſten Adjutanten des Herzogs von Nemours berufen war, in ſeinem Kommando ſtarb, zugeſchickt. Für die Witwe Daumesnils hatte der National bereits eine Subſcription eröffnet,

*) Daumesnil iſt der bekannte Vertheidiger von Vincennes, bei deſſen Belagerung er dem ruſſiſchen Chef, der ihn zur Kapitulation aufforderte, zurückſagen ließ, er wolle ihm die Schlüſſel übergeben, wenn er ihm ſein (bei Wagram zurückgelaſſenes) Bein wieder brächte. Bei einer zweiten Belagerung von Vincennes, wo ein ungeheures Material damals aufgehäuft geweſen, hätten ihm, wie Dupin beſtimmt behauptete und deßhalb ſeine Uneigennützigkeit rühmte, die Alliirten eine Million geboten, die er ausgeſchlagen habe.

welche ſie ſich jedoch verbat. Aus dieſen wenigen, durch Zufall bekannt gewordenen Zügen von Großmuth und Wohlthätigkeit geht hervor, daß die neue Dynaſtie ihr Geld nicht eben ſpart, wenn ſie auch manchmal Urſache zu haben glaubt, andringlichen Forderungen nicht zu entſprechen.

Strenger Maßregeln bediente ſich Ludwig Philipp gegen Diejenigen, welche entweder im Ganzen gegen die neue Dynaſtie feindſelig auftraten und ſich gegen ſie verſchworen, oder auch nur im Einzelnen gegen ſeine Politik Oppoſition machten, ſobald ſie im lezteren Falle nur auf irgend eine Weiſe zu erreichen waren.

Vor allen Dingen forderte er von dem ganzen Beamtenſtande paſſiven Gehorſam. In den Präfekturen und Unterpräfekturen namentlich wurde im Julius 1833 eine völlige Epuration vorgenommen, nachdem die Urſachen aufgehört hatten, warum man ſich bisher genöthigt ſah, Männer, welche mehr oder weniger der neuen Regierung abgeneigt waren, auf ihren Poſten zu laſſen. Beamte der verſchiedenſten Meinungen wurden auf die Seite geſchoben und entlaſſen, worunter die Abſetzung Bureau de Puſys, Präfekten zu Avignon, einiges Aufſehen machte, da man in dieſer Abſetzung einen Hieb gegen Lafayette, deſſen Tochtermann der Abgeſezte iſt, zu erkennen glaubte, und da derſelbe bisher mit vieler Beſonnenheit zu Werke gegangen war und dem in ſeinem Bezirk herrſchenden religiöſen Geiſte zu gefallen, in der ſeine eigene Ueberzeugung, die zur Zeit der Reſtauration gewöhnlichen Prozeſſionen in der Stadt wieder

erlaubt, und ihnen ſelbſt beigewohnt hatte. Uebrigens war anerkannt, daß Puſy der Freund der Regierung nicht war. An die Stellen der vertriebenen Beamten wurden ſchnell Juliusleute, Zeitungsſchreiber und Andere geſezt, um ihres ewigen Sollicitirens los zu werden, und ſie ſo raſch als möglich aus der Hauptſtadt zu entfernen. So wurde ein gewiſſer Bohain, Redakteur des Figaro, zum Präfekten improviſirt, deßgleichen ein Vaudevillefabrikant Romieu, kurz Leute, die Alles eher verſtanden, als in irgend eine Art von Geſchäftsgang einzudringen. Die Folgen offenbarten ſich ſchnell in den Verkehrtheiten, die ſie machten, und die Regierung ſah ſich ſchon im Auguſt genöthigt, unter dieſen Julieshelden wieder von Grund aus zu reformiren, damit nur irgend eine Art von Adminiſtration aufkommen könne.

Dieſe Dinge nimmt man in Frankreich nicht ſo genau, und auch ein anderer eclatanter Fall dieſer Art wäre vielleicht ohne Aufſehen vorübergegangen, wenn er nicht zwei Mitglieder der Kammer betroffen hätte.

Durch Ordonnanz vom 5. März wurden, in Folge eines bei dem Könige verſammelten Miniſterkonſeils, Baude, Mitglied des Staatsraths, und Dubois, Generalinſpektor des öffentlichen Unterrichts, von ihren Stellen entlaſſen. Beide votirten am 5. März mit der Oppoſition, und namentlich hatte Baude, ein etwas heftiger Mann, früher Präfekt der Seine und ein thätiger Theilnehmer an der Juliusrevolution und an der Erhebung Ludwig Philipps, bei der Frage

über die Chouansbeſoldungen einem der Miniſter nicht eben die feinſten Worte zugerufen. Nach der Sitzung wurde er von zwei Miniſtern und einigen Deputirten des Centrums heftig über die Art angelaſſen, womit er von einem „Ueberläufer von Waterloo,“ worunter d'Argout verſtanden war, geſprochen hatte, und antwortete: „Ich werde niemals die Tribüne zu hoch finden, um Leute zu brandmarken, die den Tag vor einer Schlacht zu dem Feinde übergehen; zwiſchen Franzoſen, die ſich bekämpft haben, iſt die Wiederverſöhnung leicht, mit denen von der Partei der Fremden iſt ſie aber nicht möglich.“ Mit dieſen Worten erklärte ſich Baude in einem Journalartikel über die Sache, und am Abend war er für ſein Benehmen beſtraft. Wie er nun am 6. März mit Dubois in der Kammer erſchien, ergriff Odilon-Barrot alsbald Gelegenheit, jene Abſetzung in die Diskuſſion über das Budget zu ziehen. Er machte dem Miniſterium bittere Vorwürfe, daß es auf dieſe Weiſe die Unabhängigkeit und Meinungsfreiheit der Kammermitglieder verletze, indem es Beamte, die eine andere Meinung als die Miniſter ausſprächen, abſetze. Er frage ſie, ob ſie den Beamten erlauben wollten, ein Gewiſſen zu haben, oder ob es ein Vorzug ſeyn ſolle, gegen ihr Gewiſſen zu ſtimmen, und mahnte an die Abſetzung, die Guizot ſelbſt unter ähnlichen Umſtänden während der Reſtauration erfahren, worüber er damals ſo bittere Anklagen gegen die Regierung erhoben und namentlich eine Schrift herausgegeben hatte, in welcher er das Prinzip, Be-

amte wegen ihrer Meinung abzuſetzen, mit den härteſten Ausdrücken, von welchen Odilon einige zum Beſten gab, verdammte. Guizot mußte ſich über die ihm vorgeworfene Inkonſequenz erklären und ſagte: „die Regierung achte die Meinungsfreiheit und die Freiheit des perſönlichen, des ſtillen Votums.“ Dieſer Ausdruck erregte langandauernden Lärm und ſchallendes Gelächter, worauf der Miniſter fortfuhr: Alles habe ſeine Gränzen; die Oppoſition der Beamten dürfe nicht die erſten Prinzipien berühren, dürfe nicht radikal der Sache und gewaltſam der Form nach ſeyn, ſonſt müſſe eine Regierung, welche ihre Verantwortlichkeit aufrecht erhalten wolle, ſich von ſolchen Funktionären trennen. „Wir haben nicht die Abſicht, alle Gedanken zu vereinen,“ fügte er hinzu; „dieſe Hoffnung wäre chimäriſch. Aber wir wollen ein politiſches Syſtem, das nicht in jedem Augenblicke den revolutionären Boden wieder aufwühlt, um daraus wieder Alles auszugraben, was ſich von Trümmern und Leichnamen darin findet, um es den Feinden an den Kopf zu werfen. Ihr werdet die Leidenſchaften nicht wieder in Gährung bringen, ſie ſind veraltet, und Niemand kann ſich jezt deren mehr bemächtigen, um ſie auf Europa zu werfen. Aber ſind ſie auch nicht mehr im Stande, etwas Großes, Energiſches hervorzubringen, ſo können ſie uns doch noch beunruhigen, ſie können uns hindern, dem Lande ſo viel Gutes zu thun, als es zu erwarten berechtigt iſt. Die Gewalt muß, während ſie ihre Gegner achtet, zugleich ſich ſelbſt achten und ſich Achtung verſchaffen;

die Achtung vor der Regierung iſt ein Kitt, iſt die Kraft der Geſellſchaft, und arbeitet man daran, der Gewalt dieſe Kraft zu entreißen, ſo muß ſie ſich vertheidigen.“

Dem Miniſter erwiderten mehr oder minder heftig Berenger, Jouffroy und Chaigneau, zwei amovible Beamte, Bertrand, de Tracy und Mauguin, welchen lezteren das Centrum, wie ſchon öfters, nicht zum Worte kommen ließ, ſo daß ein Tumult entſtand, in welchem die ſtarken Worte, welche der Präſident an das Centrum wegen ſeiner Interpellationen richtete, kaum zu vernehmen waren.

In der Sitzung vom 25. Mai brachte Jouffroy bei dem Kapitel über den Univerſitätsrath die willkürliche Abſetzung Dubois zur Sprache, wobei Guizot ſich wiederum vertheidigte, und dabei die mit Murren und Gelächter aufgenommene Aeußerung entſchlüpfen ließ: die Verantwortlichkeit der Miniſter ſey ein leeres Wort, wenn ihnen nicht das Recht zuſtehe, ihre untergeordneten Beamten abzuſetzen, welche eines politiſchen Vergehens ſich ſchuldig gemacht hätten.

Natürlich hatte der Zungenſtreit keine weitere Folge, als daß es ſich bei dieſer Gelegenheit wieder beſtätigte, daß die jetzigen Gewalthaber jezt zu anderen Grundſätzen ſich bekannten, als ſie zur Zeit der Reſtauration, zu deren Umſturz, gepredigt hatten, und daß Dubois ſeinen Gehalt fortbezog und im Mai als Generalinſpektor der Univerſität wieder angeſtellt wurde.

So wie dieſe Sache liegt, hatte ſie unfehlbar ihr Gehäſſiges, wenn man aber die Motive der miniſteriellen Maßregel genauer unterſucht, ſo nimmt ſie eine andere Geſtalt an und läßt das Syſtem der Regierung näher erkennen.

Die beiden Beamten wurden abgeſezt, weil ſie im Sinne einer Partei ſprachen, welche gegen eine andere Partei revolutionär verfahren und einer großen Menge von Penſionären ihren Unterhalt entziehen wollte. Die Regierung, welche ſich höher ſtellte als die Parteien und den allgemeinen Frieden gegen die endloſen Reaktionen behaupten wollte, entfernte zwei Beamte, nicht weil ſie ihr widerſprochen — denn Dieß geſchah hundertmal und ohne weitere Folgen — ſondern weil ſie durch ihr Votum auf die Seite einer Partei ſich geſtellt hatten, welche den Umſturz des miniſteriellen Syſtems bezweckte. Wäre Frankreich kein Land der Parteien und beſäße es außerdem eine bedeutende Maſſe politiſch gebildeter, aber unabhängig ſtehender Familien und Individuen, ſo gehörte auch der eigentliche Beamtenſtand, inſofern er unter unmittelbarer Leitung der Regierung ſteht, gar nicht in eine Kammer von Beſitzern. Aber die Parteien ſtritten mit blinden und gehäſſigen Leidenſchaften, in verwirrten Reaktionen, die meiſte praktiſche Erfahrung iſt noch unter den Beamten zu finden, die Natur der Dinge bringt es alſo mit ſich, daß dieſe in bedeutender Zahl unter den Deputirten ſich finden. Wie dieſe der Regierung gegenüber ſich ſtellen ſollen, das iſt die Frage. Sie ſind Werkzeuge der Regie-

rung, wenn ſie mit dem Miniſterium denken, wollen und ſprechen ſollen und müſſen; dürfen ſie ſich aber mit den Parteien geheim und öffentlich wider die Miniſter zu deren Sturz verbinden, ſo werden ſie Verräther an der ſie beſoldenden Regierung, und ihre Stellung iſt nicht ehrlich. Die geſunde Vernunft ſagt alſo, daß ſie ſich vollkommen aller antiminiſteriellen Machinationen enthalten. Das Syſtem Periers, an dem die Doktrinäre einen Hauptantheil hatten, war darauf gebaut, revolutionäre Reaktionen der einen wider die andere Partei zu verhüten, damit endlich, über die Parteien erhaben, eine feſte und unabhängige Stellung für die Regierung gewonnen, das revolutionäre Syſtem verhütet, der Propaganda und dem Jakobinismus entſchieden vorgebeugt würde. Dubois, ein Mann ohne Intrike und von anerkannter Rechtlichkeit, weder gehäſſig noch anfeindend, vermöge ſeiner Gerechtigkeitsliebe eher zu den Gemäßigten gehörend, aber den Eindrücken des Augenblicks nicht gewachſen, zumal in einer Diskuſſion, bei welcher die Erinnerung an einen durch die Chouans ihm ermordeten nahen Verwandten lebhaft aufgefriſcht wurde; Baude, heftig, feindſelig, weil er die Präfektur der Seine verloren, folgten, wohl aus verſchiedenen Motiven, bei dem genannten Streite der äußerſten Linken, welche darauf ausging, die Regierung beim Volke gehäſſig zu machen, indem ſie ſie als eine Parteigängerin der Chouans darſtellte. Dadurch wollte ſie zugleich den Tiers-parti zu ſich herüberziehen, weil dieſer an die Verwaltung zu kommen hoffte, unter

Vorſpiegelung eines leidenſchaftlichen, auf Vernichtung der alten royaliſtiſchen Partei gebauten Patriotismus, weßhalb auch Dupin am 6. März ſo eifrig der Oppoſition das Wort gegen den Widerſtand des Centrums zu erhalten ſuchte. Die Regierung ſollte alſo einer großen Lüge beſchuldigt und als geheime Theilnehmerin an legitimiſtiſchen Umtrieben dargeſtellt werden. Dubois ließ ſich von der Oppoſition, die ihn aus dem angeführten Grunde als einen Feind der Chouans kannte, voranſchieben und zum Werkzeuge eines Angriffs machen, dem erſt Baude durch ſeinen Ausfall auf einen der Miniſter ſeine ganze gehäſſige Farbe verlieh. Dieß führte eigentlich ihre Abſetzung herbei, von welcher Guizot im Miniſterrath Dubois ausgenommen wiſſen wollte, aber endlich nachgab, da es ungerecht ſchien, ein doppeltes Maß walten zu laſſen, und ſo fiel Dubois als Opfer einer Reaktion, während Baude als entſchiedener Gegner des Miniſteriums ſeine Abſetzung gleichſam provozirt hatte.

Eine mächtige und höchſt wirkſame Waffe zur Einſchüchterung, Entdeckung, Beſtrafung und Vernichtung ſeiner Gegner erkannte Ludwig Philipp in einer durch das ganze Land organiſirten, weit verzweigten, zahlreichen und unerbittlichen Polizei. Verhaftungen, Hausausſuchungen und andere polizeiliche Maßregeln fanden in einer Zahl und mit einer Willkürlichkeit Statt, daß kein Zeitpunkt der Reſtauration Aehnliches aufzuweiſen hat. Die Mittel, deren ſich dieſe Polizei, ihren Auftrag zu erfüllen,

bediente, gehören mitunter zu den ſchlechteſten und verwerflichſten. Ueber ihre Willkürlichkeiten und Mißhandlungen gibt eine Broſchüre: Révélation sur le coup de pistolet de 19. Nov. 1819, Aufſchlüſſe, die den Beweis liefern, daß man von einem türkiſchen Kadi kaum ſchlimmer behandelt werden kann, als von den Pariſer Polizeipräfekten. Der Verfaſſer der Broſchüre Ferd. Flacon war am 19. Nov. ſelbſt gar nicht in Paris, ſondern in der Umgegend auf der Jagd. Obgleich er im Verhör genau jede Stunde angab, wo er ſich den Tag über befunden, ſo wie die Perſonen, mit denen er da und dort geſprochen, ſo hielt man ihn doch 27 Stunden in engſter Haft und noch 8 Tage gefangen, um mit Dlle. Boury konfrontirt, und dann wieder freigelaſſen zu werden, da auch nicht ein Schein von Verdacht auf ihn zu bringen war, wie er denn im Prozeſſe Bergerons gar nicht genannt wurde. Die harte Behandlung, die er und andere, aus nicht minder unerheblichen Verdachtsgründen gefänglich eingezogene Individuen erlitten, iſt mit ſchwarzen Farben geſchildert und wirft ein düſteres Licht auf die Agenten der Pariſer Polizei. Vielleicht in keinem Lande Europa's beſinnt man ſich ſo wenig, das Individuum, auch auf einen bloßen Verdacht hin, preiszugeben und zu opfern, um den Staatszweck zu erreichen. Unverſehens und oft ohne denkbaren Grund brechen die Agenten in die Häuſer und kehren mit einer die franzöſiſche Artigkeit völlig verleugnenden Rohheit das Oberſte zu Unterſt; Monate lang ſitzen von der

Polizei denunzirte und aufgegriffene Individuen in Haft, und Niemand entſchädigt ſie, wenn ſie endlich freigelaſſen werden müſſen. Inmitten eines im Dunkeln gährenden Feuerheerds von Umtrieben und Verſchwörungen und beim Mangel verabſchiedeter Geſetze gegen die Parteien und die Preſſe iſt aber eine ſolche Strenge der präventiven Gewalt erklärlich, und ſie erreichte ihren Zweck auch in ſo weit, als Viele durch die unermüdete Thätigkeit und allgegenwärtige Spionerie ganzer Haufen von verkleideten Agenten eingeſchüchtert und von revolutionären Worten und Handlungen abgeſchreckt wurden. Auf der anderen Seite aber war es für die von republikaniſchen Ideen berauſchte Jugend theils ein Reiz mehr, ihre Plane ſorgfältiger zu verſtecken, theils im Uebermuth ſich an dieſer Polizei zu verſuchen, um im ſchlimmen Falle vor den Aſſiſen wenigſtens Gelegenheit zu bekommen, über ihre Meinungen eine pathetiſche Rede zu halten.

Was Wunder, wenn bei dieſer ungeheuern Rührigkeit der politiſchen Polizei der alte Vidocq wieder jugendliches Blut in ſeinen Adern rollen fühlte, und mit erneuter Kraft zu ſeiner alten Profeſſion zurückkehrte, indem er in den Pariſer Journalen die Errichtung eines Anfragebureaus in Betreff von Spitzbuben jeder Sorte ankündigte, auf welchem man alle Beutelſchneider und Spitzbuben erfragen könne. Bankiers und Handelsleuten, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollten, verſprach er für ein jährliches Abonnement von 20 Frkn. oder 5 Frkn. für

jede Anfrage über Schwindler und Betrüger Aufſchluß zu geben, und ſagte unter Anderem: „Ich habe mich in den ſchwierigen Funktionen, denen ich mich unterzog, nie in die politiſche Polizei gemiſcht; wie ich die Hauptſtadt von der Peſt der Diebe befreite, will ich jezt, durch meine Stellung mit den Schwindlern jeder Art und ihren Kunſtgriffen und Liſten bekannt, auch den Handelsſtand von den Beutelſchneidern befreien, die ihn plündern.“

Gegen die Preſſe bediente ſich die Regierung des einzigen Mittels, das ihr zu Gebot ſtand, ſtaatsgefährliche Meinungen nicht in Umlauf kommen zu laſſen, der Beſchlagnahme der Blätter und der Verſetzung in den Anklageſtand. Die fünfzehn Jahre der Reſtauration haben dieſes Mittel nicht ſo oft in Anwendung kommen ſehen, als Dieß in drei Jahren der Regierung Ludwig Philipps der Fall war; dagegen erlebte auch die ganze Reſtauration nicht jene mörderiſchen Angriffe auf Thron und König, als Dieß in den drei Jahren unter der neuen Dynaſtie der Fall war. Die Tribune gab im November 1833 folgende Ueberſicht der Preßprozeſſe ſeit der Juliusrevolution:

Tribune: 86 Anklagen und 17 Verurtheilungen zu 14 Jahren 2 Monaten Gefängniß und 82,474 Franken Geldſtrafe; Revolution (hat nur $2\frac{1}{2}$ Jahre exiſtirt): 32 Anklagen und 11 Verurtheilungen zu $9\frac{1}{4}$ Jahren und 41,469 Frkn.; Quotidienne: 17 Anklagen und 11 Verurtheilungen zu 1 Jahr und 10 Monaten und 23,637 Frkn.;

Gazette: 18 Anklagen und 8 Verurtheilungen zu $1\frac{3}{4}$ Jahr und 23,013 Frkn.; National: 12 Anklagen und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 6175 Frkn.; Charivari: 1 Anklage und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 6175 Frkn. Carricature: 7 Anklagen und 4 Verurtheilungen zu 1 Jahr 1 Monat und 5528 Frkn. Corſaire: 2 Anklagen und 2 Verurtheilungen zu 1 Jahr und 2420 Frkn. Courrier français: 1 Anklage und 1 Verurtheilung zu 1 Monat und 250 Frkn. Journal du Commerce und Temps ſind einmal, der Meſſager zweimal angeklagt, alle drei aber nie verurtheilt. Kleinere Journale, die größtentheils bald wieder untergingen: 127 Anklagen und 48 Verurtheilungen zu 10 Jahren und 10 Monaten und 50,842 Frkn. Schriften der Klubs und Geſellſchaften: 65 Anklagen und 21 Verurtheilungen zu $15\frac{1}{4}$ Jahren und 25,066 Frkn. Broſchüren: 39 Anklagen und 17 Verurtheilungen zu $9\frac{2}{3}$ Jahren und 35,505 Frkn. Im Ganzen alſo, ſeit der Ordonnanz vom 2. Aug. 1830, die alle Preßvergehen mit Amneſtie bedeckte, 411 Anklagen und 143 Verurtheilungen zu 65 Jahren 2 Monaten Gefängniß- und 301,535 Frkn. Geldſtrafe. Von den größern und öfters angeklagten Journalen wurde die legitimiſtiſche Quotidienne am häufigſten, 11 Mal auf 17 Anklagen, verurtheilt, am wenigſten der republikaniſche National, 1 Mal auf 12 Anklagen, und dieß eine Mal nicht vor Geſchwornen. Bei den Schriften der geheimen Geſellſchaften ſind alle Prozeſſe der öffentlichen Ausrufer mitgezählt.

Der folgende Abſchnitt wird Gelegenheit geben, das Treiben dieſer Parteien und ihre Beſtrafungen näher zu beleuchten. Wohl mag es keine Luſt ſeyn, ein Volk durch Mittel regieren zu müſſen, welche dieſem Anlaß gegeben haben, die frühere Dynaſtie und Regierung zu ſtürzen; zur Befeſtigung der jetzigen aber erſcheinen ſie unerläßlich, wofern Ludwig Philipp nicht etwa dem Strudel der Parteien und ihrer widerſprechenden Anſichten ſich hingeben, alſo die Anarchie ſanktioniren ſollte. Ein Glück war es, daß die Provinzen, mit wenigen Ausnahmen, dieſe Maßregeln nicht in der Ausdehnung und Strenge wie in Paris nothwendig machten, wodurch ſich die Liebe zur Ruhe und dieſe ſelbſt immer mehr im Lande befeſtigte. So wie Ludwig Philipp handelte, hätte unter den gleichen Umſtänden jeder Fürſt, der ſeine Stellung und ſeine Aufgabe kennt, gehandelt. Sollte in Frankreich überhaupt ein wirklicher, nicht ein Schattenthron, beſtehen, ſo mußte man ihm die Bedingungen ſeiner Exiſtenz ohne Widerſpruch und freiwillig einräumen, oder Ludwig Philipp mußte ſie erkämpfen. Der unſinnige Gedanke an die Möglichkeit ſeiner Abdankung, worüber müſſige Journaliſten ſich ſtritten und wodurch ſie die Leidenſchaften aufzuwühlen ſuchten, iſt ein Beweis von der bodenloſen Kurzſichtigkeit dieſer Menſchen in politiſchen Dingen. Es liegt in der menſchlichen Natur, den einmal errungenen Beſitz zu behaupten aus Intereſſe und Ehre. Die gemeinſten und edelſten Motive können ſich hier begegnen. Ludwig Philipp fiel es nie im Schlafe ein, von der Bühne, auf die ihn

ſein Geſchick und das Geſchick Frankreichs geſtellt, abzutreten. Es beherrſcht ihn, neben dem Glanz und den Intereſſen ſeiner erhabenen Stellung an der Spitze einer Nation von 33 Millionen, auch der höhere Ehrgeiz von Männern der Weltgeſchichte. Er muß Beides theuer erkaufen; durch Revolution entſtanden, ſoll er gegen dieſe Revolution kämpfen. Die beſtehenden Geſetze und Inſtitutionen reichten nicht aus, dieſen Kampf zu beſtehen, daher ſah er ſich genöthigt, den Wirkungskreis aller Inſtitute mit arbiträrer Gewalt und ſeiner königlichen Prärogative zu erweitern, um den mangelnden Schutz der Geſetze zu erſetzen. Er hütete ſich aber wohl, einen Eingriff in die Verfaſſung zu machen, obwohl er, da der Staatszweck nicht anders zu erreichen war, durch ſeine Polizei eine große Anzahl von Freiheiten, welche Geſetz, Sitte und Gewohnheit bisher erlaubten, faktiſch beſchränkte. Hätte ſich ſeine Politik von geſchriebenen Buchſtaben, wie es die Advokaten wollen, abhängig machen müſſen, ſo würde er keine ſechs Monate regiert haben. Politik iſt aber etwas Anderes als ein Prozeß; ihr Codex ſind die Umſtände, und der iſt ihr Mann, welcher es verſteht, die Umſtände nach ſeinen Zwecken zu lenken und aus ihnen den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Endlich müſſen wir noch zweier ſicheren und breiten Grundlagen gedenken, mit welchen Ludwig Philipp ſeiner Herrſchaft Feſtigkeit verlieh: der Nationalgarde und der Armee.

Die Nationalgarde iſt in Frankreich das bewaff-

nete Bürgerthum, das bisher den Thron und ſich ſelbſt gegen die Anmaßungen und Angriffe der Parteien ſchützte, und man kann mit Sicherheit behaupten, daß Ludwig Philipp ohne ſie längſt nicht mehr König wäre, da die Armee in Frankreich dem von den Bürgern erhaltenen Impulſe zu folgen pflegt. Ihre Zahl iſt ſehr bedeutend, wenn auch ihre Bewaffnung und ihre kriegeriſche Uebung in manchen Stücken unvollſtändig ſeyn mag. — Am 22. März 1831, wo ſie ſich bloß proviſoriſch und freiwillig gebildet hatte, belief ſie ſich auf 3,572,924 Mann; 1833 betrug ſie nach offiziellen Zählungen 5,729,052 M., wovon 1,947,846 Reſerven. Die übrigen 3,781,206 waren eingetheilt in 1,871,073 M. Kommunal- und 1,823,958 M. Kantonalinfanterie, 19,025 M. Artillerie (mit 383 Vierpfündern, 231 Sechspfündern, 8 Achtpfündern und 8 Zwölfpfündern), 54,723 M. Sappeurs und Mineurs, 2012 M. Seeſoldaten, 10,000 M. Kavallerie. 260 Veteranoffiziere wurden mit den höheren Befehlshaberſtellen bekleidet, außerdem noch 121 Majors und 2847 Adjutant-Majors, ſämmtlich Veteranen, angeſtellt. Oberärzte gab es 125, Unterärzte 2415. 1 Million war vollſtändig bewaffnet, 724,000 uniformirt. Die Zahl der beweglichen Nationalgarde, die im Fall des Kriegs ausrücken konnte, betrug 1,945,899 M. von 20 bis 35 Jahren, darunter 1,231,033 unverheirathete; 393,053 verheirathete Männer mit Kindern, 156,096 verheirathete Männer ohne Kinder, 4019 Wittwer.

In den meiſten Emeuten war es die National-

garde, welche die Revolutionäre zu Paaren trieb. Der König erkannte auch ihre Dienſte aufrichtig an, und ergriff jede Gelegenheit, ihr etwas Schmeichelhaftes zu ſagen. Die hinterbliebenen Familien derjenigen Nationalgardiſten, welche in den Aufſtänden gefallen, waren ein Gegenſtand ſeiner beſondern Sorgfalt. So bewilligte er den Kindern der in den Juniustagen 1832 umgekommenen Nationalgardiſten eine Penſion von 250 Frkn. bis zur Erreichung des achtzehnten Jahres; dann ſollten ſie in öffentliche oder Privatanſtalten aufgenommen werden, um eine für ihre künftige Exiſtenz geeignete Erziehung zu erhalten.

Dagegen verfuhr die Regierung mit unnachſichtlicher Strenge gegen dieſe Vertheidiger des vaterländiſchen Heerdes in ſolchen Städten und Gemeinden, wo die Nationalgarde oder ein Theil derſelben an öffentlichen Ruheſtörungen Theil nahm, oder ſich Nachläſſigkeiten zu Schulden kommen ließ. Sie wurde in Folge ſolcher Ereigniſſe an ſehr vielen Orten auf längere oder kürzere Zeit aufgelöst, und dann mit Ausſtoßung der Unzufriedenen oder Revolutionäre wieder neu zuſammengeſezt. Dieſes Schickſal hatte z. B. die Nationalgarde zu Colmar, wo am 28. und 29. Okt. 1833 aus Veranlaſſung der geforderten Abgabe vom neuen Wein, welche eine große Zahl Weinbergeigenthümer zu zahlen ſich weigerten, blutige Auftritte vorfielen. Am erſten Tage blieb es noch bei Streitigkeiten zwiſchen den Beamten und Steuerpflichtigen, wobei jedoch erſtere ſchon mißhandelt wurden. Unter dem Rufe: Vive le roi! à bas

les droits réunis! durchzogen die Widerſpenſtigen die Straßen; doch die Nationalgarde zerſtreute den Auflauf und ſtellte die Ruhe her, die auch am zweiten Tage bis gegen Abend andauerte, nachdem eine Schwadron Dragoner von dem nahegelegenen Neu-Breiſach in die Stadt verlegt worden war. Allein am Abend ſammelte ſich eine große Menſchenmenge vor dem Hauſe eines ehemaligen Steuereinnehmers, den man beſchuldigte, daß er die Wiedereinführung oder Beibehaltung der droits réunis veranlaßt habe. Drohungen und Steine flogen gegen ſein Haus, der Pöbel verhinderte die Trommelſchläger der Nationalgarde den Generalmarſch zu ſchlagen, und als die Dragoner erſchienen, widerſezte ſich die Menge mit Wuth. Endlich trieb man dieſe Ruheſtörer doch zu Paaren, und die zwei von Schlettſtadt herübergeholten Batterien ſammt einem Bataillon Infanterie verhinderten jede weitere Ungeſetzlichkeit. Nach dem Bericht des Miniſters waren nun hiebei ſtatt der 1100 Nationalgardiſten nur 100 erſchienen; die Legion wurde daher durch Ordonnanz vom 3. Nov. aufgelöst und nach einigen Epurationen unverzüglich wieder neu zuſammengeſezt. — Auch in Paris kamen noch immer Fälle vor, daß einzelne Individuen ihrer Theilnahme an politiſchen Verbindungen oder ihrer Geſinnungen wegen ausgeſtoßen wurden, wie denn die Artillerie aus dieſen Gründen ſchon früher faſt die Hälfte ihrer Leute verloren hatte. Vielen wurde der Dienſt nachgerade auch immer beſchwerlicher, und die Revue, welche im Oktober dem Könige der Belgier zu Ehren

veranſtaltet wurde, zählte nur etwa 15,000 Mann. Auch kann man ſich denken, daß die militäriſchen Promenaden und Uebungen, welche im Herbſte alle Sonntage gemacht wurden, höchſt unvollzählige Reihen aufwieſen, wobei man jedoch das Exercitium, die Raſchheit der Bewegungen und die Präciſion im Feuern u. ſ. w. ſehr loben wollte. Dieſe in dem Inſtitute eingetretene Läſſigkeit erklärt ſich auf eine natürliche Weiſe aus der Ruhe, welche im Jahr 1833 herrſchte, inſofern wenigſtens der Bürger durch keinen Aufſtand oder Straßentumult erſchreckt wurde. So lange er fühlte, daß es nöthig ſey, öffentliche Ordnung und Eigenthum durch außerordentliche Anſtrengungen zu vertheidigen, leiſtete er mit Bereitwilligkeit auch die beſchwerlichſten Dienſte; jezt, wo die gewöhnlichen, obgleich geſteigerten Hülfsmittel des Staatsorganismus hinreichend ſchienen, nahm die Abneigung vor Wacheſtehen, Revuen, Nachtpatrouillen in dem Grade zu, in welchem die Disciplinargeſetze keine Schranken mehr entgegenſetzen konnten. Dem Handwerker iſt ſeine Zeit von Werth, das Leben in Wachſtuben, das Arretiren von Betrunkenen und Vagabunden zuwider, und ſieht er die Zeiten ruhig oder nicht eben die Gefahr vorhanden, ſo gibt er ſich ungern ſolchen Dienſten hin. Man hoffte dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man die Poſten, welche die Nationalgarde zu beſetzen hat, verminderte, ſo daß der Dienſt, welcher früher alle drei Wochen eintrat, jezt erſt in fünf bis ſechs Wochen in der Runde den Bürger traf; allein auch Dieß war nicht hinreichend, die

Kompagnien wurden täglich unvollſtändiger und die Disciplinargerichte ſahen ſich außer Stand, alle Abweſenden zu richten und zu ſtrafen. Der Regierung war Dieß eben nicht zuwider, nur konnte ſie nicht wünſchen, daß das Inſtitut einſchlafe, weil noch immer am Horizonte gefährliche Wolken ſtanden, die einen Ausbruch befürchten ließen. Sonſt wäre ſie von Ludwig Philipp gewiß längſt aus politiſchen Gründen als eine Armee, in welcher die Deliberation zu Hauſe iſt, aufgehoben worden, oder ſie wäre ſelbſt auseinander gegangen, da die mit dem Milizdienſt für den Bürger verbundene Aufopferung von Zeit und Bequemlichkeit um ſo läſtiger und unnöthiger wird, je allgemeiner die Hoffnung und Ueberzeugung von Fortdauer der öffentlichen Ruhe wird, und jemehr Induſtrie und Gewerbe ſich heben. Eine Ordonnanz vom 23. Nov. 1832 befahl die Bildung eines berathenden Ausſchuſſes der Nationalgarden des Königreichs, der aus 13 Mitgliedern und 1 Sekretär beſtehen und von dem Handelsminiſter zu Rath gezogen werden ſoll über die Auslegung der legislativen Beſtimmungen, dann über die Geſetzesvorſchläge, Ordonnanzen, Reglements und Inſtruktionen, welche die Nationalgarde betreffen.

Was die franzöſiſche Armee betrifft, ſo richtet ſich ihre politiſche Stimmung nach der in dem Bürgerſtande herrſchenden Geſinnung und blieb ſomit dem Könige treu, wenn ſich auch nicht leugnen läßt, daß die Aſſociationen mit ihren Werbungen bei mehreren Korps nicht unglücklich geweſen waren. Beſonders

ſind es die niederen Chargen, welche theils mit der in der Armee eingeführten niedrigen Gage, theils mit dem langſamen Vorrücken unzufrieden, den Einflüſterungen der republikaniſchen Parteien Gehör gaben. Mit doppelter Strenge verfuhr daher die Regierung gegen dieſe Unzufriedenen, meiſt aus der Klaſſe der Unteroffiziere, Sergenten, Artilleriſten ꝛc., und traf im Allgemeinen nirgends, wo die Anwendung militäriſcher Streitkräfte nöthig wurde, auf Widerſetzlichkeit oder hatte ſie zu der Befürchtung Anlaß, das Gift möchte größere Heeresabtheilungen ergriffen haben.

Ueber den Zuſtand der franzöſiſchen Armee im Jahr 1833 gibt ein vom Kriegsminiſter unterm 1. Mai an den König erſtatteter Bericht, den Soult ſein „politiſches Teſtament“ genannt haben ſoll, Auskunft. Es ergab ſich daraus, daß die Armee von 272,839 allmälig auf 410,000 M. vermehrt worden war, und ebenſo leicht auf 310,000 M. zurückgeführt, als auf 500,000 und noch höher gebracht werden könnte. Das Kriegsmaterial war vollſtändig, für Bewaffnung und Nationalgarde Sorge getragen, hinſichtlich des Befeſtigungsſyſtems das Nöthige vorgeſorgt; die Organiſation einer Reſerve ſollte das Syſtem der Nationalvertheidigung vervollſtändigen. Am 31. Aug. 1830 belief ſich der Effektivſtand der Armee auf 272,000 M., die von den Kammern hiefür bewilligte Summe auf 233 Millionen Frkn.; am 31. Decbr. 1832 war der Effektivſtand 426,000 M., die Bewilligung 343 Mill.; für 1833 war die Budgetsſumme auf 305,547,288 Frkn. (145,871,580 rhein.),

und der Effektivſtand auf 401,805 Mann und 94,080 Pferde feſtgeſezt, wozu noch 80,000 M. von der Konſcription von 1832 kamen, von denen 70,000 in ihrer Heimath belaſſen blieben. Für 1834 ſollte der Effektivſtand auf 310,743 M. und 56,765 Pferde, das Budget auf 226,600,000 Frkn. (107,439,570 Fl.) reduzirt werden. Am 1. Jan. 1833 bot die Armee eine Totalſtärke von 421,494 M. und 82,057 Pferden dar; nämlich:

Franzöſiſche Truppen.		Mann.	Pferde.
Generalſtab	Offiziere	4,058	126
	Verwaltungsbeamte	750	—
Gendarmerie		15,682	11,604
Infanterie		279,948	134
Kavalierie		52,338	37,035
Artillerie		38,835	24,557
Genie		8,574	808
Militär-Equipagen		4,244	4,776
Veteranen der Armee		8,994	—
Remonte-Depots		—	1,895
Geſammt-Summe der franz. Truppen		413,424	80,935
Fremdenkorps:			
Infanterie	Fremdenlegion von 6 Bat. 4,473	5,526	47
	ein Bat. Zuaves 1,053		
Kavallerie	3 Chaſſeurregim. v. Afrika 2,334	2,544	1,075
	türkiſches Hülfskorps 210		
Geſammtzahl		421,494	82,057

Der Plan zur Organiſation von Reſerven wurde in dem Berichte des Miniſters folgendermaßen entwickelt: „In den Jahren 1830 bis 1832 wurde der Ertrag der Konſcription jedesmal aufgezehrt; nur im Jahre 1833 werden aus der Klaſſe von 1822 noch 70,000 disponibel bleiben, die durch königliche

Ordonnanz zu den Fahnen berufen werden können; und überdieß müſſen, um die Armee auf 310,000 Mann zu reduziren, 100,000 Mann entweder durch halbjährige Beurlaubung oder durch frühere Verabſchiedung entlaſſen werden. Dieß iſt eine neue Macht, die aus ſich ſelbſt beſteht, obgleich ſie einen integrirenden Theil der Armee bildet, und welche zur Verſtärkung des aktiven Heeres ſtets bereite Elemente darbietet. Sie iſt die Reſerve, die ſich als natürliche und nothwendige Vervollſtändigung des franzöſiſchen Militärſyſtems darſtellt.“

Ihre Organiſation beruht auf folgenden Vorſchlägen: Die geſetzliche Dienſtzeit von ſieben Jahren wird in Annuitäten eingetheilt. Jede Klaſſe wird erſt ein Jahr, nachdem ſie aufgerufen worden, ausgehoben. Die ganze ausgehobene Mannſchaft hat drei Jahre nach einander Aktivdienſt zu machen, d. h. ſie wird während des zweiten, dritten und vierten Jahres nach dem Aufrufe unter den Fahnen behalten. Das fünfte Jahr wird dem Bedarfe der Armee an Ergänzung untergeordnet, und nach Befriedigung des Bedarfs der Ueberſchuß dieſer Annuität an die Reſerve abgegeben. Das ſechste und ſiebente Dienſtjahr endlich wird ausſchließlich dem Dienſte in der Reſerve gewidmet, wobei die Soldaten in ihrer Heimath bleiben, und daſelbſt nach Ablauf des ſiebenten Jahres ihren Abſchied erhalten.

„Nach dieſer Organiſation würde alſo der Soldat mindeſtens drei und höchſtens vier Jahre unter den Fahnen verbleiben, und die übrige Zeit, zum

Reſervedienſte verpflichtet, in ſeiner Heimath damit zubringen, ſeine Kräfte und Fähigkeiten zu entwickeln, bürgerliche und Familiengewohnheiten anzunehmen, die ihn nur noch mehr in Stand ſetzen würden, der Reſerve, der er angehört, eine wirkliche Konſiſtenz zu geben. Zugleich würde die geſammte auszuhebende Mannſchaft im Militärdienſte geübt, an Disziplin und Subordination gewöhnt, die Laſt des Kriegsdienſtes erleichtert, und durch dieſen fortwährenden Austauſch zwiſchen der Reſerve und dem aktiven Dienſt, zwiſchen der Bevölkerung und der Armee, würden die Soldaten, nachdem ſie dem Vaterlande ihre Schuld abgetragen, in das bürgerliche Leben den Gehorſam gegen die Geſetze, den ſie unter den Fahnen gelernt, zurückbringen, und wenn die Landesvertheidigung ſie wieder zum Heere beriefe, jene Liebe zu den vaterländiſchen Inſtitutionen in daſſelbe bringen, die ſie aus den Gewohnheiten des bürgerlichen Lebens geſchöpft haben. Andrerſeits wird das Syſtem der vollſtändigen Aushebung hinſichtlich des Aufwandes fortwährend durch frühe Verabſchiedungen ermäßigt werden, welche ebenfalls der Bevölkerung geübte und disziplinirte Soldaten zurückgeben. Die dreijährige Dienſtzeit ſteht ferner mit der Dauer der bedeutendſten Montirungsſtücke vollkommen in Uebereinſtimmung; ſie bietet alſo eine bedeutende Erſparniß dar, wobei ſie zugleich dem verabſchiedeten Soldaten eine vollſtändige Kleidung läßt. Eine ſolchergeſtalt aus geübten Soldaten und kräftigen Männern beſtehende Reſerve bietet alſo eben ſo viele Bürgſchaft

für die Landesvertheidigung im Falle eines feindlichen Einfalls, als für die moraliſche Verbeſſerung der Volksmaſſen dar, welche eine der erſten Bedingungen der Repräſentativregierung iſt.

„Die veränderte Beſtimmung des vierten Bataillons der 65 Linienregimenter würde auf folgende Art vor ſich gehen: fünfundſechszig vierte Halbbataillons, aus den zwei Eliten- und aus zwei Füſilier-Kompagnien des Bataillons beſtehend, würden zur Rekrutirung beſtimmt und in die 86 Departemens nach Maßgabe ihrer Bevölkerung vertheilt werden. Die Cadres dieſer Depots könnten überdieß, ohne Erhöhung der Ausgaben, mit den in Disponibilität ſtehenden Offizieren und den beurlaubten Unteroffizieren und Soldaten vermehrt werden. Dieſe Halbbataillons behalten den Bataillonsſtab, und mit ihnen wird das bisherige Rekrutirungsperſonal vereinigt, wodurch Einheit in die Operationen kommt. Auch die Offiziere mit Ruhegehalt oder verlängertem Urlaub, die ſich im Departement befinden, können dieſen Bataillons zugetheilt werden, um zur Bildung der Reſerven mitzuwirken; eben ſo die Unteroffiziere und Soldaten, welche als unentbehrliche Stützen ihrer Familien mit einjährigem Urlaub (der gewöhnlich verlängert wird) entlaſſen ſind.

„Die Reſerve würde demnach bei ihrer erſten Formation beſtehen: 1) aus den 65 Rekrutirungs- und Reſerve-Halbbataillons zu 291 Mann, zuſammen: 18,915 Mann; 2) dem nicht aufgerufenen Reſt der Klaſſe von 1832, zu 70,000 Mann; 3) den

einjährig Beurlaubten 17,046 Mann; 4) den in Folge der Armeereduktion zu Beurlaubenden: 90,000 Mann; 5) dem gegenwärtigen Rekrutirungsperſonal: 86 Mann; 6) den zehn Kompagnien in den weſtlichen Departemens: 1319 Mann; 7) den auf Urlaubs- oder Ruhe-Gehalt befindlichen Offizieren, die aber noch aufgerufen werden können: 3000 Mann; Summe 200,366 Mann. Dieſe Macht von 200,000 Mann wird bis zum Jahre 1838, da bei der Fortdauer des Friedens die ganze jährliche Aushebung ſchwerlich aufgezehrt wird, fortwährend ſteigen, ſo daß ſie leicht den Effektivſtand von 300,000 Mann erreichen kann, die ſtets disponibel und auf den erſten Befehl mobil ſeyn können."

„Rechnet man zu dem aktiven Heere von 310,000 Mann und der Reſerve von 300,000 Mann noch die mobile Nationalgarde zu 273,000 Mann, ſo hat der König im Fall eines Kriegs über mehr als 880,000 Mann zu verfügen, und mit einer ſolchen Macht hat Frankreich weder von Innen noch von Außen etwas zu fürchten. In Friedenszeiten würden die Reſerven vierteljährlichen Bezirksmuſterungen von ſechs bis acht Tagen, worunter zwei Marſchtage, oder allgemeinen Departementalmuſterungen von zwanzig Tagen, worunter vier Marſchtage, unterliegen. Die Koſten dieſer Muſterungen würden für 200,000 Mann im erſtern Falle etwa 6 Millionen Frkn., im zweiten 4 Mill. 280,000 Frkn. betragen.

„Was das Verhältniß zwiſchen der aktiven Armee und den Reſerve- und Rekrutirungsbataillons be-

trifft, ſo werden dieſe leztern fortwährend ihren Regimentern beigezählt, und führen deren Nummer, erhalten aber eine geſonderte Rechnungsführung. Der Ertrag der jährlichen Aushebungen wird ganz der Reſerve eines jeden Departements zugewieſen; von dort wird an die betreffenden Regimenter die zu ihrer Ergänzung nöthige Mannſchaft entſendet, und zwar bewaffnet und theilweiſe uniformirt, und unter Leitung von Offizieren, die für die Disziplin auf dem Marſche verantwortlich ſind, wodurch der Uebelſtand gehoben wird, daß die Konſcribirten in allerlei Tracht, ſelbſt mit ſchlechten Kleidern bedeckt, von einem Ende Frankreichs zum andern ziehen müſſen, unter Wegs Exzeſſe begehen oder zulezt gar deſertiren. Hinſichtlich des Dienſtes und der Subordination würden die Rekrutirungs- und Reſervebataillons unter den Befehlshabern der Diviſionen und Unterdiviſionen ſtehen, jährlich vor den Generalinſpektoren die Muſterung paſſiren, und manchmal ſogar die Gunſt genieſſen, dem Könige oder den Prinzen vorgeſtellt zu werden.“

An dieſen Plan zur Organiſation der Reſerve, welche das aktive Heer ergänzen und die für die Landesvertheidigung mobiliſirte Nationalgarde im Innern wirkſam unterſtützen ſollte, knüpften ſich Vorſchläge über das S y ſt e m d e r i n n e r e n B e f e ſt i g u n g s l i n i e n. Es heißt in dem Berichte: „In Beziehung auf die allgemeine Gebietsvertheidigung bietet kein Land eine vortheilhaftere Terrainbeſchaffenheit dar, als Frankreich, um ſchnell auf einem gegebenen Punkte zahlreiche

Truppen und unermeßliche Hülfsmittel anzuhäufen. Paris im Norden, Metz und Lyon im Oſten, Toulouſe im Süden, Tours im Weſten, bieten ſtrategiſche Punkte, wo von allen Seiten Waſſerſtröme, Verbindungen, Kanäle zuſammenfließen, die jeden dieſer Punkte zu einem unermeßlichen Depot und zum Mittelpunkte der Vertheidigung für die ganze, ſich auf ihn ſtützende Gränze machen. In dieſer, zugleich politiſchen und militäriſchen Abſicht iſt ein großes verſchanztes Lager, das eine Armee von 150,000 bis 200,000 Mann aufnehmen und unterſtützen kann, um Paris her begonnen. Ein ähnliches erhebt ſich ſeit zwei Jahren um Lyon herum*), und die Arbeiten werden ſo thätig betrieben, daß ſie hoffentlich binnen drei oder höchſtens vier Jahren beendigt ſeyn und einen Werth von mehr als 100,000 Mann darſtellen werden. Die Feſtung Metz iſt ſchon längſt eines von Frankreichs wichtigſten Bollwerken. Später werden Langres und Chaumont, wenn ſie nach dem feſtgeſezten Plane befeſtigt ſeyn werden, der ſtrategiſche Punkt des nordöſtlichen Frankreichs werden. An der Pyrenäengränze kann Toulouſe aufs Neue ſeinen Einfluß für die Vertheidigung bewähren, und obgleich man ſeit 1814 den Fehler begangen, ſeine Ringmauer einzureißen, ſo könnte ein guter Heerführer ſie dennoch im Nothfalle herſtellen und einen furchtbaren Gebrauch davon machen. Was Tours betrifft,

*) Es ſind iſolirte, unter ſich korreſpondirende Forts, welche die Annäherungspunkte des Platzes vertheidigen, ſowohl auf dem linken Rhone-Ufer, als zwiſchen der Saone und Rhone.

ſo iſt deſſen Lage für die Vertheidigung des Weſtens, wenn Frankreich je von dieſer Seite angegriffen werden ſollte, äußerſt vortheilhaft; doch iſt deßfalls noch kein Vorſchlag zu machen. Bei dieſer Kombination von Vertheidigungsmitteln würden einige Märſche hinreichen, damit, von welcher Seite her auch der Angriff käme, die Armee, die Reſerve und die Nationalgarde an der bedrohten oder ſelbſt ſchon überzogenen Gränze vereinigt wären und eine Maſſe von Streitkräften darſtellten, die ſelbſt der unternehmendſten feindlichen Armee imponiren würde. Wenn die wichtigſten ſtrategiſchen Punkte, Paris und Lyon, nicht nur vor jedem Angriffe geſichert ſind, ſondern auch die Vortheile eines großen verſchanzten Lagers bieten, wo man volle Zeit hat, ganze Armeen zu ſammeln, zu organiſiren und einzuüben, dann iſt ſicherlich das Reich unangreifbar, und jeder feindliche Einfall unmöglich. Wenn man nun die Wichtigkeit dieſer Reſultate mit den geringen Opfern vergleicht, die ſie in Betreff der Organiſation der Reſerve erfordern; wenn man andrerſeits bedenkt, daß man in Ermanglung einer ſolchen Organiſation zur plötzlichen Verabſchiedung von mehr als 100,000 Mann und 1500 Offizieren ſchreiten müßte; wenn man die Erſparniſſe berückſichtigt, welche an dem Kriegsbudget ſchon bewirkt wurden, und diejenigen, welche die Anwendung dieſes umfaſſenden Reſerve- und Vertheidigungsſyſtems noch ſpäter geſtatten wird: ſo wird man mit Erſtaunen ſehen, daß ſolche Vortheile mittelſt eines ſpeziellen

Kredits von nur 13,422,000 Frkn. für 1834 erreicht werden können.“

Bei Erörterung des Budgets des Kriegsminiſteriums am 13. Juni kam dieſe neue Organiſation der Armee zur Sprache, und fand in General Bricqueville einen heftigen Gegner. Er nannte den Plan des Miniſters geradezu eine Desorganiſation der Armee, nachdem das Miniſterium bereits den öffentlichen Geiſt, die Nation des Julius und die Nationalgarde desorganiſirt hätte. „Die Armee erfüllt die Intention der Staatsgewalt nicht mehr“, rief er, „deßhalb will man ſie neu einrichten. Die Staatsgewalt will gelehrigere Soldaten und Konſcribirte, die beſſer zu ihren Zwecken taugen; ſie will nichts von jenem Geiſte der Nationalität und des Militärs, der in unſeren Regimentern gewonnen wird. Man braucht drei Jahre, um einen Soldaten zu bilden; nach drei Jahren entlaſſen Sie ihn. Wie die Armee nach dem neuen Plane beſſer gegen das Innere iſt, ſo iſt ſie ſchwächer gegen das Ausland. Die Regierung will keine Armeen mehr. Dieſes Syſtem gewährt nur ein Scheinbild einer Armee; es iſt für den Schatz verheerend. Das Syſtem des Kaiſerreichs war gut; nicht die Armee hat ſich gegen den Kaiſer und gegen Frankreich verfehlt, ſondern die Chefs haben ſich an der Armee verfehlt. Der Generalſtab war voll von Verräthern, und es gibt Leute, welche durch ihre Bedrückungen den franzöſiſchen Namen im Auslande gehäſſig gemacht haben und recht gut verſtanden, ihre Geſchäfte zu machen, die kein einziges Goldſtück, das

ſie zuſammengehäuft, verloren, die, wie ich anerkennen muß, als einſichtsvolle Freunde der Kunſt, prachtvolle Gemälde, aber keinen Pulverwagen und keine Kanone nach Frankreich zurückgebracht haben u. ſ. w.“

Dieſe perſönlichen Ausfälle auf den anweſenden Kriegsminiſter ſelbſt führten eine unruhige Bewegung in der Kammer, am folgenden Tag eine vergebliche Aufforderung Lobau's an die Kammer: Bricqueville's Rede nicht ins Protokoll aufnehmen zu wollen, und zu gleicher Zeit ein Duell herbei, in welchem jedoch kein Blut floß. Das Budget wurde mit einigen Abzügen bei der Artillerie und mit gänzlicher Verwerfung der für die Befeſtigung von Paris geforderten 2 Millionen Frkn. bewilligt.

Soult hatte ſich bei der Armee allerdings nicht ſehr beliebt gemacht, theils wegen ſeiner Strenge, theils weil man ihn beſchuldigte, daß er nicht ganz reine Hände habe, indem bei den Akkorden über Militärrequiſiten und bei Remontirungen allerlei Dinge vorkämen, welche an das frühere Benehmen der franzöſiſchen Generale in den Kriegstroublen erinnerten. Auch fiel es auf, wie das Kriegsbudget dennoch die Höhe erreichen konnte, nachdem der Kriegsminiſter doch ſchon ſeit längerer Zeit das Reſerveſyſtem im Einzelnen und verſuchsweiſe in Anwendung gebracht und einer bedeutenden Anzahl von Soldaten Urlaub auf ein Jahr ertheilt hatte, während deſſen ſie keinen Sold erhielten. Soult hat ſich allerdings mit einer werthvollen Gemäldegallerie verſehen und in den Kriegen ſchöne Summen geſammelt; wenn

man ihn jedoch jezt in ſeiner Verwaltung der Veruntreuungen beſchuldigte, ſo wird man ein gutes Theil der Verdächtigung dem Haſſe zuſchreiben dürfen, welchen der Marſchall von Seiten der Journaliſten ſich zugezogen, da er die Verbindung der Militäre mit lezteren bei einem Offiziere mit Abſetzung und bei einem Militäre unter dieſem Grade mit Gefängniß beſtrafte. Es war unter Anderm ein ganz alberner Vorwurf gegen Soults Syſtem: Die Regierung wolle durch die Reduktion der Armee der Soldaten, deren Meinung nicht ſicher ſey, ſich entledigen. Als ob dieſe, in ihre bürgerlichen Verhältniſſe zurückgekehrt, weniger gefährlich wären! als ob ſie zu Hauſe in der Reſerve weniger Gelegenheit hätten zu konſpiriren als im aktiven Dienſte! Es ſcheint vielmehr, daß die neue Militärorganiſation ein Fortſchritt genannt werden muß, da ſie die Ausgaben nicht nur verringerte, ſondern auch eine ſtets bereite Quelle ſchuf, die Cadres der aktiven Armee nach Bedürfniß zu vervollſtändigen.

Im September erſchienen mehrere königliche Ordonnanzen, welche die neue Einrichtung befahlen, auch wurden die Urlaube ertheilt. Die Ordonnanz vom 18. Sept. beſtimmte, daß es künftig 14 Artillerieregimenter, ein jedes aus dem Stabe, einem überkompleten Peloton, 12 beſpannten Batterien und einem Depotſtamm beſtehend — mit 980 Offizieren, 17,248 Unteroffizieren und Soldaten, 1133 Offiziers-, 3148 Reit- und 4032 Zugpferden — geben ſollte. Die 14 Regimenter ſollten aus 192 berittenen Kom-

pagnien und 816 von Artilleriſten zu Fuß bedienten Kanonen beſtehen. — 1832 waren 428 Feuerſchlünde, worunter 144 Stück grobes und 284 Stück Feldgeſchütz, nebſt 9,800,000 Kilogr. Wurfgeſchoſſen aller Art gegoſſen worden.

Allein ſchon im Oktober wurden die Beurlaubungen ſuſpendirt und von der zur Reſerve beſtimmten Mannſchaft wieder ein Theil in den aktiven Dienſt berufen, als der Aufſtand in den baskiſchen Provinzen die Aufſtellung eines Beobachtungskorps nöthig machte. Dieß führte neue Ausgaben und eine neue Kolliſion mit dem Finanzminiſter Humann herbei, der Soults militäriſcher Vorſicht Gründe des Kaſſiers entgegenſezte und auf ſein Soll und Haben hinwies. Eine Ordonnanz vom 10. Dez. ſchlichtete den Streit, indem ſie dem Kriegsminiſter einen Zuſchußkredit von 56,000 Frkn. für das Kapital des Materials und einen außerordentlichen Kredit von 11,075,000 Frkn. für im Budget nicht vorausgeſehene Ausgaben eröffnete: eine Summe, welche ſich folgendermaßen vertheilte: Nordarmee 3,173,500 Frkn., außerordentliche Beſatzungen im Weſten und Süden 2,618,000, Beſatzung von Ancona 272,000, holländiſche Kriegsgefangene 433,000, Inſtruktionslager 776,000, Expedition von Budgia 507,500, Kommiſſion von Afrika 100,000 *), Beobachtungsdiviſionen der Pyrenäen 470,000, Rückſtände 90,000 Frkn.

*) Zur Berichterſtattung über den Zuſtand von Algier nach Afrika abgeſchickt, wovon weiter unten.

Mit derſelben Thätigkeit, mit welcher Soult die Vermehrung und Organiſation der Landmacht betrieb, arbeitete der Seeminiſter de Rigny an Vermehrung der Marine, da die kritiſche Lage der Türkei, die Stellung Rußlands und Mehemed Ali's, eine Kolliſion in den dortigen Gewäſſern möglich, oder wenigſtens das Sehenlaſſen von bereiten Streitkräften wünſchenswerth machte.

Außer den gewöhnlichen Beſuchen in Eu, Neuilly und St. Cloud machte der König eine Reiſe nach Cherbourg. Er trat ſie am 26. Aug. an und war am 11. Sept. wieder zurück. Außer der Königin, Madame Adelaide, den beiden Prinzeſſinnen und den jungen Prinzen, nebſt Ehrendamen ꝛc. begleiteten ihn Kriegsminiſter Soult, Marſchall Gérard und Thiers. Lezterer reiste am 5. Sept. mit dem Generalſekretär David und dem Generalinſpektor der Stuttereien Dittmer nach England ab, „um in der Geſchwindigkeit den engliſchen Handel zu ſtudiren,“ wie ihm die böſe Welt nachſagte. Man habe ſich, hieß es ferner, faſt darum geſchlagen, wer den König begleiten dürfe, weil man wiſſe, daß derſelbe auf der Reiſe zugänglicher und dem gewöhnlichen Einfluſſe des Hofes und ſeiner Umgebung entriſſen ſey. Der Zweck der Reiſe ging dahin, ſich den nördlichen Provinzen zu zeigen und bei dieſer Gelegenheit ein ſehr vertrautes Verhältniß mit England an den Tag zu legen, von deſſen Seite Lord Durham, der frühere engliſche Botſchafter in Petersburg, nebſt einer großen Anzahl brittiſcher Chargen, Sir Stanley,

Vetter des Staatsſekretärs, Lord Cotebille, Viceadmiral; Sir Charles Oyle, Viceadmiral; Lord Exmouth, Clonborough, Codrington, Sohn des Admirals u. A. nach Cherbourg gekommen waren. Talleyrand ſoll den König zu dieſem Entſchluß gebracht haben, ſich den Engländern perſönlich zu nähern und dadurch ein Gegenſtück zu der Zuſammenkunft der nordiſchen und öſtlichen Mächte in Töplitz und Münchengrätz aufzuſtellen. Ueberall wurde der König, wenn nicht mit lautem Jubel, doch mit reellem Eifer, beſonders von Seiten der Nationalgarden, empfangen, und der Zuſammenfluß des Volks war mehr als bloße Neugierde. Er ſprach auch über ſehr Vieles und ſehr Viel, und mußte natürlich noch weit mehr zu ſich ſprechen hören. Die Franzoſen lieben es ſo; ſie ſchlagen überall gern ein Theater auf, und das Deklamiren iſt ihre höchſte Luſt. Zu Falaiſe verſicherte der Präſident des Handelstribunals von Liſieux, Aug. By, den König der Anhänglichkeit des ganzen Bezirks, und meinte, „nur wenn man den Königen die Wahrheit ſage und die Privilegien zurückſtoße, indem man die Willkür und die Mißbräuche bezeichne, könne man jezt zur Befeſtigung der Throne gelangen.“ Der König antwortete: „allerdings müſſe die Wahrheit zu den Königen gelangen, aber auch die Nationen müßten ſie vernehmen. Gegenwärtig hätten die Nationen ihre Schmeichler, wie ſie ehemals die Könige gehabt, und dieſe Schmeichler wüßten ſo gut die Wahrheit durch Schmeichelei zu beeinträchtigen, wie durch Spott zu verdrängen und

durch Verleumdung zu verdunkeln. Nur Zeit und öffentliche Vernunft könnten hier Recht widerfahren laſſen, und erſt wenn Leidenſchaft und Parteilichkeit entfernt ſeyen, könne der Geiſt des Volks die Dinge gehörig beurtheilen und ſeine wahren Intereſſen auskennen.“ — In Caen ſprach der König von Nationalruhm.

Am 1. Sept. kam der König in Cherbourg an, ſtieg auf dem Hôtel der Seepräfektur ab und empfing ſogleich alle bürgerlichen und Militärbehörden. Das Wetter war ungünſtig und es herrſchten heftige Stürme, welche im Kanal von Calais großen Schaden anrichteten. Die Stadt war ganz mit Fremden überfüllt. Zwölf bis fünfzehn Fregatten, Briggs oder Korvetten, lagen auf der Rhede, und die ſiebenzig engliſchen Jachten mußten ſich den Weg in den Handelshafen bahnen. Der König hielt an den folgenden Tagen Revue über Nationalgarden, Linientruppen und Matroſen, ſah die Evolutionen der Flotte auf der Rhede, vertheilte überall Dekorationen, Ernennungen u. ſ. w. und beſuchte dann die Hafenarbeiten, die von Napoleon begonnen, während der Reſtauration liegen geblieben waren und nun, nachdem ſie ſchon über 100 Million gekoſtet, vollendet werden ſollen. Der König erklärte der Deputation der Municipalität, die Beſichtigung dieſer rieſenhaften Schöpfung, die eine der glorreichſten Thaten Napoleons ausmache, ſeye einer der Hauptzwecke geweſen, die ihn in dieſe Gegend geführt. Schon einige Jahre vor der Revolution von 1789 fing man an, das Be-

dürfniß eines guten Kriegshafens an dieſer Küſte fühlend, ungeheure Summen zu verwenden, um den an ſich unbedeutenden und ſeichten Hafen (Port Bourbon) tiefer, geräumiger und ſicherer zu machen. Die Hauptſchwierigkeit beſtand darin, einen künſtlichen Damm ins Meer zu werfen, um die hier ganz vorzüglich mächtige Gewalt der Fluthen zu brechen und den Schiffen Sicherheit zu verſchaffen. Napoleon wurde 1812 mit einer Dammſtrecke von 4900 Metres Länge fertig, die an der Baſis 310, oben 60 Fuß Breite und zum Theil 77 Fuß Höhe hatte, ſo daß bei dem niedrigſten Meere im Hafen 26 Fuß hohes Waſſer blieb. Auf dem Damm befindet ſich ein Fort mit 38 Kanonen.

Zu demſelben Zweck innigerer Annäherung an England hatte mehrere Monate zuvor der Herzog von Orleans eine Reiſe nach London gemacht, wo der Hof und alle hohen Notabilitäten der Hauptſtadt wetteiferten, ihm ſeinen Aufenthalt angenehm zu machen. Die Republikaner des National, welche von den Brüdern Napoleons Geld empfingen, hatten ein böſes Gewiſſen und ſprengten in den Journalen aus, der Prinz bezwecke durch ſeine Reiſe, die engliſche Regierung zur Vertreibung der Familie Bonaparte's aus England zu vermögen, was der Prinz durch Journale als unwahr widerlegen ließ. Man ſprach außerdem von Handelsverbindungen mit England, welchen der Prinz den Weg bahnen ſollte. Am 13. Jun. war derſelbe wieder in Paris zurück.

Am 27. Okt. kamen der König und die Königin

von Belgien in den Tuilerien auf Beſuch an. Ludwig Philipp war an dieſem Tage ſeinem Schwiegerſohne entgegengefahren und bekam hiebei die traurige Gelegenheit, ſeine Menſchenfreundlichkeit ſowohl als ſeine chirurgiſche Geſchicklichkeit an den Tag zu legen. Der Poſtkurrier Vernet, ein alter Diener Napoleons, kam an die Kutſche Ihrer Majeſtäten, um einige ihm zugerufene Befehle beſſer zu vernehmen, neigte ſich herein, und fiel durch das Rutſchen des Sattels unter das Rad, ſo daß ihm der Wagen über den Leib ging. Der König und der Herzog von Orleans eilten ſogleich zu Hülfe, hoben den Verunglückten auf und brachten ihn unter dem Beiſtande einiger Offiziere des Gefolges unter einen Baum. Während ihn der Herzog von Orleans entkleidete, überzeugte ſich der König, indem er ihn ſelbſt befühlte, daß Nichts gebrochen ſey, und rief in dem Glauben, daß noch Hoffnung auf Rettung vorhanden ſey: „Man muß ihm zur Ader laſſen. Wer kann Dieß? . . . Niemand . . . Wohlan! ich habe in meiner Jugend Ader gelaſſen, es wird noch gehen. Etwas Leinwand! Verlieren wir keinen Augenblick!“ Sogleich warfen ihm die Königin und die jungen Prinzeſſinnen ihre Taſchentücher zu; der Herzog zerreißt ſie, unterbindet den Arm des Verwundeten, zieht eine Lanzette aus ſeinem Portefeuille und macht in eine Ader einen Einſchnitt, welche im Augenblick die Hände des Königs mit Blut überdeckte. Dieſe Operation brachte den Unglücklichen wieder zu ſich, der König tröſtete ihn, und entſchloß ſich erſt dann zur Ent-

ſernung, als er den Verwundeten der Sorge eines Wundarztes übergeben konnte. Vernet genaß unter weiterer ärztlicher Pflege, und Ludwig Philipp nahm das ſchöne Bewußtſeyn mit ſich, einem Menſchen das Leben gerettet zu haben. Mehrere Tage bildete dieſer Zug das Geſpräch aller Salons in Paris, und Frankreich erkannte, daß ſein König eine Schule des Lebens durchgemacht hatte. Frau von Genlis erzählt in ihren Memoiren, daß ſie den Prinzen im Laufe der Erziehung häufig in die Spitäler geführt habe, und ſeit ſeiner Reiſe in Amerika, während welcher er oft den Nutzen erprobte, ſich mit chirurgiſchen Inſtrumenten zu Hülfe eines Verwundeten verſehen zu haben, hatte der König die Gewohnheit, ein Neceſſaire bei ſich zu tragen.

Wenden wir uns nun zu der auswärtigen Politik Ludwig Philipps, ſo hat man ſich bei dem faſt gänzlichen Mangel an diplomatiſchen Aktenſtücken, der einzigen zuverläſſigen Quelle dieſes Theils der Staatengeſchichte, einzig auf Fakta und die in den Kammern von Seiten der Miniſter der Krone und den Repräſentanten geäußerten Erklärungen und Anſichten zu beſchränken.

Ludwig Philipp gab den Monarchen Europa's gleich von Anfang ſeiner Erhebung auf den Thron an gewiß eine große Garantie ſeiner friedlichen Geſinnungen dadurch, daß er die Behandlung der auswärtigen Geſchäfte ſich ſelbſt vorbehielt und die Einmiſchung ſeiner vom Wind und von der Gunſt der öffentlichen Meinung mehr oder weniger bewegten Miniſter nur auf das

Nöthigſte beſchränkte. Die Mächte nahmen auch, überraſcht von dem Stoße der Juliusrevolution und theilweiſe wegen der kritiſchen Lage ihrer eigenen Staaten, keinen Anſtand, den König der Franzoſen anzuerkennen; allein ihr Vertrauen hing doch zumeiſt von der Kraft ab, die der neugeſchaffene König an den Tag legen würde, die kriegeriſche Partei ſeines Landes zum Schweigen zu bringen und die dem monarchiſchen Prinzip in Europa gefährlichen Beſtrebungen der Propaganda niederzuhalten, und ſo lange er darin noch keine Reſultate aufzuweiſen hatte, war auch der Frieden noch ſchwankend und das gute Vernehmen mit den Mächten keinesweges in Ordnung. Je mehr aber die Beweiſe ſich häuften, daß Ludwig Philipp entſchloſſen ſey, die Juliusrevolution in Frankreich nicht über die Linie ſich ausdehnen zu laſſen, welche dem monarchiſchen Prinzip in Europa gefährlich werden könnte, je mehr er zeigte, daß er in fremde Händel nur ſo weit ſich einmiſche, als das natürliche nachbarſchaftliche Intereſſe Dieß nothwendig mache, deſto mehr konnte das Vertrauen der Mächte und ihr freundſchaftliches Verhältniß zu der neuen Dynaſtie ſich erhöhen.

Man kann nicht leugnen, daß ſich Frankreich, ſo wenig gerüſtet es auch nach der Juliusrevolution daſtand, bei einem Kriege günſtige Chancen darboten: in Belgien, einigen Theilen von Deutſchland, Polen und Italien brachen Revolutionen aus, welche die Allianz mit dem Volke der Barrikaden nachſuchten oder erwarteten. Aber dieſer Krieg um Prinzipien,

dem die Eroberung auf dem Fuße nachfolgen mußte, hätte Europa in einen Abgrund von Gefahr und Elend geworfen, in Frankreich die Monarchie zertrümmert und am Ende, wenn dann die Völker ebenfalls für Monarchie oder Republik ſich entſcheiden mußten, die Waffen eines beſſer belehrten Europa's zum Zweitenmale gegen Frankreich gekehrt, um es dießmal höchſt wahrſcheinlich in Stücke zu zerreißen. Grund genug, den Propagandenkrieg zu vermeiden, der Ludwig Philipp Thron und Vermögen, Europa die Früchte eines fünfzehnjährigen Friedens entriſſen und allen Intereſſen neue Wunden geſchlagen hätte. Ohne Zweifel würde ein kriegsluſtiger Fürſt die Juliusrevolution zur Propaganda gemacht haben; Ludwig Philipp, dem man Herrſch- und Eroberungsſucht nie zum Vorwurf gemacht hat, ergriff aber in perſönlichem, in Frankreichs und Europa's Intereſſe das Friedensſyſtem, und erwarb ſich, je mehr er im Stande war, ein entgegengeſeztes Syſtem zu befolgen, und je beharrlicher er gegen kriegsluſtige Parteien den Frieden vertheidigte, um ſo mehr den Dank der Nation und Europa's.

Die Oppoſition beſtreitet ihm zwar, daß dieſes Friedensſyſtem mit der Ehre und mit den Intereſſen der Nation im Einklang ſtehe; allein ſchon die oberflächlichſte Vergleichung zwiſchen der Reſtauration und der Julusregierung zeigt den Unterſchied des Einfluſſes und Anſehens in allen auswärtigen Angelegenheiten. Frankreich hat im Rathe der Nationen wieder die Stellung gewonnen, aus welcher es durch ſeine lezte

Niederlage geworfen worden war. Wenn die Reſtauration mehr nur geduldet war, ſo ſteht die jetzige Regierung durch ihr eigenes Gewicht und hat Frankreich wieder in eine ehrenhafte Stellung den Mächten gegenüber geſezt. Mußte ſie ſich auch bittere Dinge ſagen laſſen, ſo zeugen Ancona und Antwerpen, daß es Mäßigung und nicht Schwäche war, wenn ſie Bitterkeiten nicht erwiderte, und mit England vereinigt tritt die franzöſiſche Diplomatie an allen Höfen, wo ſie akkreditirt iſt, wieder mit einer Haltung auf, die, wo ſie nicht imponirt, ſich doch Achtung verſchafft.

Inzwiſchen konnte dieſes Friedensſyſtem erſt im Fortgang der Ereigniſſe klar und der Grundſatz: willſt du Frieden, ſo rüſte Krieg, um ſo weniger außer Acht gelaſſen werden, als diejenigen Länder ſcharf ins Auge zu faſſen waren, deren revolutionärer Zuſtand im Fall der Noth Verbündete verſprach. Wie daher der kühne Handſchlag auf Ancona den Mächten zurief: laßt Frankreich in Ruhe, wenn ihr es nicht nöthigen wollt, italieniſchen Inſurgenten beizuſtehen, ſo wurde auch in anderen revolutionirten Ländern dem Kampfe franzöſiſcher Seits ſo lange wohlgefällig zugeſehen, bis die Gefahr eines Angriffs nicht mehr zu fürchten war. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß die Polen Zuſagen von irgend einer Hülfe erhielten, denn nicht bloß ſprach der königliche Mund mehr als zehnmal die Worte aus: „Polens Nationalität ſoll nicht untergehen,“ ſondern Skrzynecki befolgte ſein ihm verderbliches Zauderſyſtem hauptſächlich in Erwartung einer franzöſiſchen Intervention, womit offizielle und

nichtoffizielle Agenten zu tröſten kamen. Ferner iſt bekannt, daß Ludwig Philipp die ſpaniſchen Inſurgenten unterſtüzte, Guizot die Aſſociation derſelben billigte und ihr ſelbſt einige Zeit beitrat. In einem Prozeſſe, der im Auguſt 1833 vorkam, wurde der König förmlich beſchuldigt, daß er nach ſeiner Thronbeſteigung Spanien habe revolutioniren wollen, und einer der dazu beſtimmten Agenten erklärte in der Revue des deux Mondes, daß er 1830 mit dem Könige darüber geſprochen, aber die Miſſion ausgeſchlagen habe. Daß die belgiſche Revolution genährt wurde, lag in Frankreichs Intereſſe; daß die übrigen Revolutionen, als es nicht mehr nöthig ſchien, durch den Beitritt zu ihnen zu ſchrecken, preisgegeben wurden, iſt nichts Neues in der Politik, die den Nutzen und nicht die bürgerliche Moral zur Richtſchnur nimmt.

Sind die Ceremonien der Diplomatie nicht bloße Ceremonien, ſo läßt ſich vielleicht in den Anreden des diplomatiſchen Korps bei den Neujahrsgratulationen ein gewiſſer Barometer des Verhältniſſes von Frankreich zu den Mächten erkennen. Am 1. Jan. 1831 begnügte ſich der päpſtliche Nuntius mit den wenigen Worten: „Alles, was dazu beitragen könnte, immer mehr Ruhe und Frieden in dieſem großen Königreiche, und dadurch ſelbſt den Stand des Friedens und des guten Einverſtändniſſes mit ganz Europa zu befeſtigen, wird auch die gemeinſchaftlichen Wünſche aller Souveräne erfüllen.“ — Am Neujahrstage 1832 ſagte der Fürſt Caſtelcicala: „Das zu Ende gegangene Jahr hat den Grund zu dem Frieden des beginnenden

und der folgenden Jahre gelegt. Zur Befeſtigung dieſes großen Zweckes werden Ew. Maj., wie wir nicht zweifeln, mit demſelben Eifer, derſelben Sorgfalt und denſelben Abſichten der vollkommenſten Rechtlichkeit, wie unſere Souveräne, mitwirken.“ — Am 1. Jan. 1833 ſprach Graf Appony: „Die Wünſche der erlauchten Souveräne ſind die Ihrigen, Sire; denn ſie haben die Aufrechthaltung des Friedens und eine geſicherte Zukunft der Ruhe, der Ordnung und der innern Wohlfahrt von Frankreich zum Gegenſtande.“ — Bei der Neujahrsgratulation von 1834 ſprach Graf Pozzo di Borgo: „Die Dauer des Friedens macht täglich den Regierungen und den Nationen die unſchätzbaren Wohlthaten deſſelben fühlbarer. Die Weisheit der Monarchen, die ihn bisher aufrecht zu halten gewußt, wird auch wiſſen, ihn in Zukunft zu bewahren.“ — Der Nuntius gibt einen Wink, daß von Frankreichs Frieden der Frieden Europa's abhänge und ladet Ludwig Philipp dazu ein; der Fürſt verſieht ſich der Mitwirkung Ludwig Philipps zu dem großen Zwecke der Souveräne; Graf Appony glaubt an des Königs Friedensliebe; Graf Pozzo di Borgo ſpricht von den Monarchen, die den Frieden bisher aufrecht erhalten, und läßt dem Gedanken Raum, daß Dieß auch am Ende ohne Frankreichs Mitwirkung geſchehen könne, da die ganze Anrede der ſpeziellen Mitwirkung Ludwig Philipps nicht erwähnt. Das Auffallendſte war, daß der vikarirende holländiſche Geſchäftsträger Fabricius von ſeinem Hofe ausdrück-

lich angewieſen war, am 1. Janrar 1833 in den Tuilerien zu erſcheinen, d. h. acht Tage nach der Einnahme der Citadelle von Antwerpen durch die franzöſiſche Belagerungsarmee. Auch Dieß zeigt wieder den eigenthümlichen Charakter dieſes Quaſikrieges, der übrigens für Frankreich von großer politiſcher Bedeutung war. „Die Expedition von Antwerpen,“ ſchrieb der Moniteur, ſtellt den Augen der Welt die Uneigennützigkeit der Julirevolution glänzend dar, und es kann jezt gewiß Niemand mehr dieſe Uneigennützigkeit der Schwäche oder der Furchtſamkeit zuſchreiben. Die franzöſiſche Regierung hat, ſtark durch ihre Redlichkeit, im Einklange mit einer verbündeten Macht, einen Entſchluß gefaßt, dem die anderen (Rußland, Oeſterreich, Preußen) ſich beizugeſellen oder auch nur beizutreten ſich weigerten. Sie konnte alle Folgen dieſes Zuſtandes der Dinge vorausſehen und nahm ſie auf ſich. Ein Traktat ward von den fünf großen Mächten unterzeichnet; die Nichtvollziehung deſſelben ließ alle Intereſſen unentſchieden: man mußte der Sache einmal ein Ende machen. Frankreich iſt ſich ſelbſt getreu geblieben; es iſt Dem treu geblieben, was es einer befreundeten und großherzigen Nation ſchuldig war, welche die Wirkung der Verpflichtungen erwartete, die Europa mit ihr eingegangen hatte... Was aber hauptſächlich aus der kühnen und klugen, militäriſchen und friedfertigen Operation hervorgeht, die Frankreich in einem Zeit- und Ortkreiſe, den es ſich ſelbſt geſteckt hatte, vollbracht hat, iſt die Falſchheit jener Vorausſagungen

des Kriegs, womit uns die Oppoſition ſeit zwei Jahren unaufhörlich bedrohte, und wodurch argwöhniſche Intereſſen eingeſchüchtert wurden. Fürchtete man, wir würden nicht im Stande ſeyn, dieſen ungerechten Angriffen zu widerſtehen, oder wünſcht man uns zu einem Angriffe ohne Beweggrund zu drängen? In beiden Fällen iſt die Frage gelöst. Wenn irgend eine Macht das Unrecht der Offenſive auf ſich nahm, ſo muß man jezt einſehen, daß wir eine Armee haben, die in der Lage iſt, dieſelbe nicht zu fürchten. Wenn man ſich ſchmeichelte, uns in abenteuerliche Kriege zu ſtürzen, ſo muß man jezt völlig überzeugt ſeyn, daß die Regierung ſo weiſe iſt, Dieß nicht zu wollen, und ſo kräftig, es zu verhindern ... Die Antwerpener Sache endigt vor Allem jenen Zuſtand der Ungewißheit, der ein Uebel für Alle war, ſie endigt die Zweifel über die unbedingte Anerkennung der Julius- und September-Revolution; ſie hat dem Kronprinzen von Frankreich die Taufe eines durch das Stillſchweigen von Europa anerkannten Siegs, und der Königin der Belgier zur politiſchen Ausſteuer die Befreiung des Bodens ihres Adoptivvaterlandes gegeben."

Von allen Monarchen, welche durch die Nachahmung der Juliusrevolution in ihren Staaten Schaden zu nehmen in Gefahr ſtanden, hat König Wilhelm von Holland die ſchmerzlichſten Verluſte erlitten, und man muß es als ein Meiſterſtück Talleyrands anſehen, daß er den belgiſch-holländiſchen Streit gleich auf das Gebiet der Diplomatie herüberzuziehen wußte,

da Holland dadurch Zeit und Gelegenheit verlor, die abtrünnigen Provinzen mit Waffengewalt wieder an ſich zu bringen, Belgien ſich ſtärkte und Frankreich ſeinen Zweck erreichte, eine befreundete Nation an ſeine nördliche Gränze zu bekommen. Vollſtändig war aber der Zweck erſt dann erreicht, wenn Antwerpen von der Citadelle nichts mehr zu befürchten hatte. Die Londoner Konferenz beſtimmte daher, daß König Wilhelm ſie gleichfalls verliere, und als er ſich weigerte, entriß ſie ihm Frankreich und England friedlich mit Waffengewalt. Das hieß dann „unterhandeln.“ Von Nun an hatte aber die Londoner Konferenz keinen vernünftigen Sinn mehr.

Andrerſeits muß man aber geſtehen, daß Frankreich durch ſein Intereſſe gezwungen war, in dieſer Frage ſo zu handeln, wie es gehandelt hat. Die große Abſicht Ludwig Philipps war, Kraft nach Außen zu zeigen, nicht um zu drohen, ſondern um einerſeits die Stärke Frankreichs zu beweiſen und andrerſeits aufs Klarſte auszudrücken, daß die Nation weder eine Propaganda ihrer Geſinnungen nach Außen, noch Eroberungen beabſichtige, aber durchaus verlange, man ſolle ſich von Seiten des Auslandes nicht in die franzöſiſchen Angelegenheiten miſchen, nach Innen werde dann die Regierung ſchon über Legitimiſten und Republikaner Herr werden. Zudem bekam die Propaganda durch die Errichtung eines neuen Königreichs Belgien einen ſtarken Stoß. Wäre es nicht entſtanden und hätte ſich das alte Königreich der Niederlande fortbehauptet, ſo wäre es rein unmöglich geweſen,

die Partei der Propaganda zu dämpfen. Sie hätte ſich eng mit der Bonapartiſchen Partei verſchwiſtert; in Belgien wäre beſtändige Gährung genährt worden; die franzöſiſche Partei in Belgien hätte im Vertrauen auf Frankreich nicht aufgehört ſich zu verſchwören; die belgiſche Ariſtokratie und die katholiſche Geiſtlichkeit, welche dem Könige der Niederlande abhold waren, hätten ihm durch ihre Verbindung, durch Kammern und Preſſe alles Regieren unmöglich gemacht, die franzöſiſche Regierung ſelbſt hätte am Ende dem Andrange der Propagandiſten und Ultrademokraten nicht widerſtehen können, und ein allgemeiner Krieg wäre die Folge geweſen. Durch Errichtung des neuen Königreichs geſchah alſo dem europäiſchen Frieden Vorſchub, während ſie zugleich die Propaganda lähmte und die belgiſche Partei, welche Belgien zu einer Provinz Frankreichs machen wollte, vollkommen vernichtete.

Indem Ludwig Philipp die Errichtung eines Königreichs Belgiens bewirkte, handelte er gewiſſermaßen wieder im Sinn der revolutionären Partei ſeines Landes, welche behauptete: daß die Kanonen der Julirevolution die Schöpfung des Wiener Kongreſſes durchlöchert hätten. Die Stellung Hollands war feindlich gegen Frankreich; es ſtand gewiſſermaßen als eine Feſtung da, durch die alliirten Mächte hart an der Gränze erhoben. Dieſe Veſte ward gebrochen, aber eine andere an ihrer Stelle erhoben, welche als ein neutrales Gebiet ſich zwiſchen Deutſchland und Frankreich mitten inne hält, und für deren Erhaltung

England, Frankreich und Deutſchland aus verſchiedenen Gründen zuſammenſtoßende Intereſſen haben.

Am 17. Febr. überbrachte Lehon, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter König Leopolds, in Begleitung ſeiner Sekretäre dem Könige in öffentlicher Audienz die amtliche Akte der an die franzöſiſche Nation von der belgiſchen Nation gerichteten Dankſagungen. Die Frage, wer die Expedition bezahle, führte in der Kammer einige lebhafte Auftritte herbei. Die Erläuterungen, welche Miniſter Broglie am 11. März darüber gab, beſtanden in Folgendem: Von der erſten Expedition macht Belgien Forderungen an Frankreich, im Namen der Gemeinden, die in den erſten Tagen des Einmarſches der franzöſiſchen Armee für deren Unterhalt ſorgten. Die nöthigen Anſtalten dazu waren nicht getroffen, weil der holländiſche Einfall ſo plötzlich geſchah, daß die Bitte um Hülfe ſowohl als die Zuſage der Gewährung und der Befehl an die Armee durch den Telegraphen ging. Als Frankreich ſpäter ſeine außerordentlichen Rüſtungskoſten von Belgien forderte, ſtellte dieſes ſowohl jene Lieferungsforderungen als den Grundſatz entgegen, daß die franzöſiſche Armee bloß zur Aufrechthaltung des von den fünf Mächten garantirten Waffenſtillſtandes eingerückt ſey. In Betreff der zweiten Expedition berief ſich Belgien darauf, ſie ſey nur die Vollziehung des Vertrags vom 15. Nov. geweſen, wobei man Belgien nicht einmal erlaubt habe mitzuhandeln; man ſolle ſich alſo wegen der Koſten an Die halten, welche die Expedition

nöthig gemacht hätten — an die Holländer. Dieſe Gründe ſeyen, wenn auch nicht unwiderſprechbar, doch plauſibel; jedenfalls ſeyen bei der Frage ſo viele Schwierigkeiten und Intereſſen zu berückſichtigen, daß die Regierung darin nicht übereilt handeln könne. — Mauguin fragte, ob denn die Regierung, auf die Weigerung Belgiens, ſich an Holland oder an die fünf Mächte gehalten habe? — Broglie erwiderte: „In der Lage Frankreichs, Holland gegenüber, kann die Regierung keinen Schritt thun. Wir ſind nicht im Kriege mit Holland, nicht eigentlich, nicht beſtimmt.... (lebhafte Unterbrechung und Gelächter); nein, wir ſind nicht im Kriege mit Holland, aber wir befinden uns gegen daſſelbe in einer Lage, wo die Unterhandlungen in Betreff einer Zahlung dieſer Art nicht, wenigſtens für Jezt nicht, angeknüpft werden können. In dem Augenblicke, wo die Angelegenheiten ihr Ziel finden werden, wird es möglich ſeyn, die Forderung an die belgiſche oder an die holländiſche Regierung zu machen.“ — Mauguin ging in ſeiner Antwort von dem Grundſatze aus, daß Der die Laſten tragen müſſe, der den Nutzen gezogen habe, und Dieß ſey im vorliegenden Falle Belgien, welches ohnedieß gegen Frankreich weder rückſichtsvoll noch dankbar geweſen ſey. Er erinnere nur daran, daß die Thronrede im Julius 1831 verkündigt habe, die in Belgien gegen Frankreich errichteten feſten Plätze würden geſchleift werden; Marſchall Soult habe in der Kammer Dieß noch ausdrücklicher verſichert; aber im engliſchen Parlamente hätten die Miniſter, Lord Grey ſelbſt, das

Gegentheil verſichert, wenigſtens geſagt, Frankreich könne an der darüber abzuſchließenden Konvention keinen Theil haben; und der Moniteur belge habe ausgerufen: „Möge Frankreich es ſich wohl merken: die Schleifung der belgiſchen Feſtungen wurde nicht beſchloſſen, und ſelbſt wenn ein Beſchluß dieſerhalb ſtatt gefunden hätte, ſo wäre er null und nichtig, da Belgien nicht gefragt wurde.“ Hier, wie in Griechenland, in Spanien und in aller Welt vergieße Frankreich ſein Blut, und werfe ſeine Schätze hin, und Niemand danke ihm für jenes, Niemand erſtatte ihm dieſe. „Ich weiß wohl — ſagte der Redner — daß man uns entgegen hält, wir ſeyen nicht im Kriege mit Holland. Ich wollte ein ſolches Scheinbild von Krieg gern anerkennen, wenn darin auch bloße Scheinbilder von Kanonen vorgekommen wären, aus denen man bloße Scheinbilder von Kugeln geſchoſſen hätte, die bloße Scheinbilder von Soldaten getödtet hätten.“ — Ihm folgte Bignon, erinnerte daran, daß er 1831, als Mitglied des Kabinets, davon abgerathen hätte, bloß im Namen der Konferenz einzumarſchiren, ſtatt daß man auf eigne Rechnung, nach dem Rechte und der Pflicht der eigenen Vertheidigung hätte einrücken ſollen. Damit habe man ſich, wie ſich bald gezeigt, den Geboten der Konferenz in die Hände gegeben; aber da man auf dieſe Weiſe ſich bloß zum Vollſtrecker der Konferenzprotokolle gemacht, ſo habe man wenigſtens für die Koſten einen natürlichen Rekurs gehabt, an die Regierung nämlich, welche die den Protokollen und Verträgen ent-

ſprechende Einſchreitung nöthig gemacht habe. Jedenfalls, möge Belgien oder Holland Frankreichs Schuldner ſeyn, gebe es ein Pfand: die belgiſch-holländiſche Schuld, und an dieſe müſſe man ſich bei dem definitiven Arrangement halten. Broglie entgegnete, ſelbſt der Widerſpruch der beiden Redner in der Frage, wer der Schuldner ſey, beweiſe die Nothwendigkeit einer reifen Prüfung, wobei Rückſichten von hoher Wichtigkeit zu nehmen ſeyen.

Daß das Vertrauen der Mächte zu Frankreich durch das Uebergewicht, welches die Expedition gegen die Citadelle in die Wagſchale legte, nicht eben erhöht wurde, begreift man; ebenſo daß die franzöſiſche Regierung in Folge dieſes Ereigniſſes ſich bemühte, der Stimme Frankreichs an den auswärtigen Höfen mehr Gewicht zu verſchaffen. Die franzöſiſche Diplomatie lag ſeit der Juliusrevolution beinahe überall im Norden in großer Unbedeutenheit; nur in England, Spanien, Belgien genoß ſie Anſehn. Der König nahm daher mit dieſem Departement große Reformen vor.

Eine königliche Ordonnanz vom 10. März beſtimmte Folgendes:

„Art. 1. Unſere diplomatiſchen Miſſionen ſollen in Zukunft in vier Klaſſen abgetheilt werden.

2) Zu der erſten Klaſſe gehören, welche Titel man auch Denen übertragen mag, welche die Verrichtungen derſelben ausüben werden, die Miſſionen von London, St. Petersburg, Wien, Rom, Madrid, Konſtantinopel und Berlin. Alle andern Miſſionen, welche in dieſem Augenblicke als Botſchaften qualifizirt ſind, oder in der Folge als ſolche qualifizirt werden können, ſollen unter dieſelbe Kategorie, aber nur während der Zeit, wo dieſe Benennung damit verbunden bleibt, geſtellt werden. In Gemäßheit dieſer Verfügungen wird unſer außerordentlicher Geſandter und be-

vollmächtigter Miniſter zu Berlin im Range unmittelbar auf unſere Botſchafter folgen. Im Falle, daß er, bevor er zu der Geſandtſchaft von Berlin berufen worden iſt, mit einem Botſchafterpoſten beauftragt geweſen wäre, ſoll ihm ſeine Miſſion in Preußen bei ſeinem Rücktrittsanſpruche als Botſchafter angerechnet werden.

3) Zu der zweiten Klaſſe ſollen gehören die Miſſionen vom Haag, Brüſſel, Kopenhagen, Stockholm, Dresden, München, Stuttgart, Frankfurt und Liſſabon, deren Titularen den Rang und die Qualifikation bevollmächtigter Miniſter haben ſollen.

4) Zu der dritten Klaſſe ſollen gehören die Miſſionen von Hamburg, Karlsruhe, Nauplia und Florenz, deren Titularen den Rang und die Qualifikation von Miniſter-Reſidenten haben ſollen.

5) Zu der vierten Klaſſe ſollen gehören die Miſſionen von Kaſſel, Darmſtadt und Hannover, die Geſchäftsträgern übertragen werden ſollen.

6) Die Stellen der Miniſter-Reſidenten, obgleich ſie eine abgeſonderte Klaſſe von denen der Geſchäftsträger bilden, ſollen, wie die lezteren, den Botsſchaftsſekretären unmittelbar übertragen werden können. Ueber die definitive Klaſſifizirung unſerer Miſſionen in Amerika ſoll noch weiter ſtatuirt werden."

Eine zweite Ordonnanz in Folge eines Berichts des Miniſters Broglie vom 1. März verfügt:

„Art. 1. Vom 1. Jan. 1834 an ſoll die Zahl der Sekretäre unſerer diplomatiſchen Miſſionen folgenden Verfügungen gemäß feſtgeſezt werden:

§. 1. Unſere Botſchaften zu London, Wien, Petersburg, Konſtantinopel, Rom und Madrid, und unſere Geſandtſchaft in Berlin werden jede zwei Sekretäre haben.

§. 2. Unſere Botſchaften zu Neapel und Turin ſollen nur Einen Sekretär haben.

§. 3. Unſere Botſchaft in der Schweiz ſoll zwei Sekretäre haben; der zweite ſoll als Sekretär-Dolmetſcher und Kanzler der Miſſion qualifizirt ſeyn.

§. 4. Unſere Geſandtſchaften des zweiten Rangs, ſowohl in Europa als in Amerika, ſollen jede nur Einen Sekretär haben.

§. 5. Bei allen unſern Geſandtſchaften des dritten und vierten Ranges ſoll der Titel Sekretär aufhören. Diejenigen Stellen, die in Gemäßheit gegenwärtiger Verordnung aufhören ſollen, dürfen, falls ſie vor dem nächſten 1. Jan. erledigt würden, nicht wieder beſezt werden.

Art. 2. Außer, oder in Ermangelung eines Sekretärs, ſoll ein dem Budget der auswärtigen Angelegenheiten zugewieſener Angeſtellter unter dem Titel als Attaché bei unſern Botſchaften oder Geſandtſchaften von Turin, Neapel, Hamburg, Karlsruhe und Griechenland für Europa, bei denen von Waſhington und Rio-Janeiro für Amerika angeſtellt werden, mit dem Vorbehalte, dieſe Verfügung auf unſere andern Geſandſchaften in der neuen Welt auszudehnen, in dem Maße, als der Vortheil des Dienſtes es erfordern ſollte.

Art. 3. Die erwähnten Attaché's werden im Avancement allein mit den expeditionären Angeſtellten der politiſchen Abtheilung des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, ſowohl zu Anſtellungen als zweite Sekretäre bei den Miſſionen erſten Rangs und zu Anſtellungen als einzige Sekretäre bei denen vom zweiten Rang, als bei den Anſtellungen von Redaktoren im Innern des Departements konkurriren.

Art. 4. Die Botſchafts- und Legationsſekretäre, die in Gemäßheit der aus gegenwärtiger Ordonnanz oder aus Verfügungen im lezten Jahre hervorgehenden Erledigungen in Dienſtunthätigkeit verſezt ſind, ſollen auf drei Viertheile der Vakanzen Anſpruch haben, die bei den beibehaltenen Stellen ſtattfinden werden."

Schon im Januar hatten folgende Veränderungen im diplomatiſchen Perſonale ſtattgefunden: Graf St. Aulaire, bisher Botſchafter in Rom, kam nach Wien; Marſchall Maiſon nach St. Petersburg; Baron Durand de Mareuil nach Neapel; Marſchall Fay de Latour-Maubourg nach Rom; Karl Breſſon als außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter nach Berlin; Graf von Baudreuil nach München; Herzog von Montebello nach Kopenhagen; Graf Alexis von St. Prieſt nach Rio-Janeiro; Baron Talleyrand als Miniſterreſident nach Florenz; Bellocq nach Hamburg für die Hanſeſtädte; Graf Mornay nach

Karlsruhe; Edmund von Buſſieres als Geſchäftsträger nach Darmſtadt.

Eine Ordonnanz vom 5. März brachte eine große Zahl von Ernennungen im Perſonal der Geſandtſchaftsſekretäre. Eine weitere vom 22. Mai gewährte den diplomatiſchen Agenten, welche zehn Jahre gedient und nun außer Dienſt gekommen waren, entweder durch Aufhebung ihrer Stelle, oder aus anderen von ihnen unverſchuldeten Urſachen, folgenden Ruhegehalt: Den Botſchaftern und Geſandten 1ſter Klaſſe 8000 Frkn; bevollmächtigten Miniſtern der zweiten Klaſſe 6000 Frkn.; Geſandten der dritten Klaſſe 5000 Frkn.; Geſandten der 4ten Klaſſe oder Chargés d'Affaires 4000 Frkn., den erſten Botſchafts- oder Geſandtſchaftsſekretären 3000 Frkn., anderen Botſchafts- und Legationsſekretären 2000 Frkn.; Generalkonſuln 4000 Frkn.; Konſuln 2400 Frkn.; Vicekonſuln 1800 Frkn. Dieſe Bewilligung dauert vom 1. Jan. 1834 an, wo dieſe Beſtimmung ins Leben tritt, für ſolche Agenten, die unter 15 Jahre in Dienſt ſtehen, 3 Jahre lang; für ſolche aber, die 15 Jahre oder länger in Dienſt ſtehen, 5 Jahre lang.

Die Oppoſitionsblätter zeigten ſich über obige Ernennungen ſehr erboſt. „Mit einigen wenigen Ausnahmen,“ ſagte der Temps, „ſind es nur Männer, die Karl X hätte ernennen können, um die Legitimität zu repräſentiren. Es ſind die Emporkömmlinge der Ariſtokratie; Vorzimmercapazitäten, die mehr in Vergnügen als in Geſchäften gelebt.“ Auch Miniſter Broglie ſoll dem Könige ernſte Vorſtel-

lungen in dieſem Betracht gemacht haben. Wie aber, wenn die fremden Höfe lieber durch Leute der hohen Ariſtokratie mit Frankreich die Verbindung unterhalten wollten? Oder, wenn man die Redakteure des Temps und des National zu Großbotſchaftern gemacht hätte?

Italien. — „Da die Autorität der päpſtlichen Regierung jezt in Ancona wiederhergeſtellt iſt und geachtet wird, ſo naht der Augenblick, wo unſere Truppen nach Frankreich zurückkehren können,“ ſagte Soult in einem 21 Kolumnen umfaſſenden Berichte über die Armee (Moniteur vom 25. Febr.). Die Räumung fand nicht Statt; das Okkupations-Korps betrug vom 1. Mai 1832 an noch 61 Offiziere und 1570 Unteroffiziere und Soldaten; das ganze Korps, das am 1. Februar 1832 zur Expedition abgeſandt war, hatte in 83 Offizieren und 2516 Unteroffizieren und Soldaten, worunter 210 Artilleriſten und Sappeurs, beſtanden.

Ohne Zweifel hatte Ludwig Philipp gute Gründe, dieſen Poſten im adriatiſchen Meere, ſo lange der Frieden nicht ganz geſichert war, beſezt zu halten. Urſprünglich gegen Oeſterreich (Italien und Ungarn) gerichtet, konnte er bei den türkiſchen Wirren möglicherweiſe von Vortheil ſeyn. Der Auftrag des Königs an den Maler Vernet, Ancona und die Citadelle von Antwerpen aufzunehmen, ſcheint zu beweiſen, daß die Juliusdynaſtie beiden Expeditionen eine hohe Wichtigkeit beilegte.

Nach einem Berichte des Generals Cuvières vom 5. Febr. 1833 herrſchte daſelbſt Ruhe, Nichts

hemmte die päpſtliche Verwaltung. Seit den im Jul. 1832 angeordneten Verhaftungen hatten keine anderen mehr ſtattgefunden; die am meiſten dem Papſte gegenüber kompromittirten Perſonen entfernten ſich, und man erleichterte ihnen ihre Abreiſe; andere Opponenten verhielten ſich ruhig und ſuchten ſich vergeſſen zu machen. Mit dem gelinden Namen „Opponenten“ bezeichnete Cuvières Diejenigen, welche durch die Juliusrevolution zur Nachahmung angetrieben und, durch die franzöſiſche Expedition darin beſtärkt, vom Papſte „Rebellen“ genannt wurden. „Die Anweſenheit unſerer Truppen,“ heißt es weiter, „oder vielleicht ihr Beiſpiel erhält hier eine gewiſſe Freiheit im Reden, die im Kirchenſtaate nicht gewöhnlich iſt, an die ſich aber die Ortsbehörden am Ende gewöhnten, da ſie keinen der Nachtheile, die man daraus argwöhnen mochte, entſpringen ſahen. Gleichwohl gibt es eine Klaſſe von Leuten, welche unſere Intervention tadeln und mit Schmähungen den Schutz bezahlen, den ſie bei uns gefunden. Einige dieſer Unzufriedenen wollten eine Geſellſchaft zum Stillſchweigen bilden, worin man ſich eidlich verpflichtete, die Franzoſen nicht anzureden. Der Vorſchlag ward mit großer Mißbilligung aufgenommen, und Dieß beweist die Unmacht der Faktion.“

Pyrenäiſche Halbinſel. — Frankreich war durch ſeine geographiſche Lage, das Haus Orleans durch ſpezielle, politiſche Gründe gebieteriſch aufgefordert, an der Leitung der Geſchicke Spaniens und Portugals Theil zu nehmen. In Bezug auf Portugal

handelte es ſich darum, die Sache der Donna Maria gegen Don Pedro und Don Miguel geltend zu machen, und jenen vom Thron, dieſen von Thron und Land auszuſchließen. Die Regierung ſah es daher ſehr gern, als eine Anzahl polniſcher und italieniſcher Flüchtlinge in der Armee Donna Maria's Dienſte nahm. — Eine poſitivere Richtung mußte die franzöſiſche Politik gegen Portugal nehmen, als Liſſabon in die Hände der Pedroiſten fiel. Die junge Königin verließ auf die Nachricht von dieſem Ereigniſſe Frankreich, wo ſie ſeit ihrer Landung von Braſilien mit ihrer Stiefmutter ſich aufgehalten, am 6. Sept., um ſich noch bei dem engliſchen Hofe zu verabſchieden und zu empfehlen. Gerüchte ſprachen von einem Heirathsprojekt zwiſchen dem Prinzen Nemour und der jungen Königin; Genaueres iſt Nichts bekannt geworden. Die ängſtlichen Vorſichtsmaßregeln der Regierung gegen eine etwaige Landung des Prinzen von Leuchtenberg, welcher Schweſter und Niece zu beſuchen gekommen war, ſchienen, in Verbindung mit dem Mangel an ſonſtigen Ehrenbezeigungen gegen die junge Königin, allerdings eine kleine Empfindlichkeit anzudeuten, ohne daß jedoch die Politik gegen Portugal dadurch im Mindeſten eine Veränderung erlitten hätte. Im September wurde Donna Maria als Königin von Portugal und der Ritter Daupias als portugieſiſcher Geſchäftsträger in Paris anerkannt. Dem in Liſſabon befindlichen franzöſiſchen Geſchäftsträger de Lurde waren ſchon früher ſeine Beglaubigungsſchreiben geſchickt worden.

Während der Blokade Oporto's, welche im Dezember 1832 mit beſonderer Strenge von den Migueliſten gehandhabt wurde, geſchah es, daß die franzöſiſche Goelette Alcyon, bei ihrem Einlaufen in den Douro, auf Einmal und ohne vorangegangene Warnung von den am linken Ufer des Fluſſes errichteten Batterien der Migueliſten beſchoſſen und bald darauf in Grund gebohrt wurde. Kapitän und Mannſchaft hatten ſich zum Glück auf einer Schaluppe zu retten vermocht. Die franzöſiſche Regierung verlangte von der Regierung Don Miguels Genugthuung für die Inſulte, welche der Nationalflagge, und den Schaden, der den Eigenthümern, der Mannſchaft und den Paſſagieren des Alcyon zugefügt worden war, und erhielt ſie. Der migueliſtiſche Artillerie-Kapitän, Jose Fortun. Pereira da Kunha wurde abgeſezt und die Entſchädigung in Geld innerhalb einer beſtimmten Friſt verſprochen. — Am 12. Sept. 1832 hatte Don Miguel Oporto in Belagerungsſtand erklärt. Dieſe Bekanntmachung ſchien hinreichend, alle fremden Schiffe vom Douro ſo lange abzuhalten, bis die Aufhebung der Belagerung erklärt wurde. Gleichwohl erzwangen ſich engliſche und franzöſiſche Schiffe den Eingang, und verlangten Genugthuung, als ſie von den Batterien Don Miguels beſchädigt wurden. Zu ſchwach, den Forderungen der Regierungen beider Nationen ſich zu widerſetzen, würde Don Miguel wohl nicht zu ſchwach geweſen ſeyn, gegen ſeinen Bruder entſcheidendere Erfolge zu gewinnen, wenn es nicht ein für Allemal Englands und Frankreichs Entſchluß geweſen wäre, durch jedes

Mittel Don Pedro's Sache zu unterſtützen, die Don Miguels aber durch Verlegenheiten und Forderungen aller Art zu hemmen und zu vernichten.

Als der neapolitaniſche und ſardiniſche Botſchafter zu Madrid im Intereſſe des bourboniſchen Hauſes gegen die Abſchaffung des ſaliſchen Geſetzes und die Verſammlung der Cortes mit dem Zweck, der Infantin den Eid der Treue zu leiſten, proteſtirten, verhielt ſich Rayneval, franzöſiſcher Botſchafter und natürlicher Vertheidiger der Familie Orleans, als einer bourboniſchen Familie, ſtille, und Broglie erklärte, als jene Botſchafter dem Kabinet der Tuilerien jene Proteſtation notifizirten, daß er ſie nur unter dem Titel einer Urkunde annehme. Man ſuchte den Grund davon in einem Projekte, eine Heirath zwiſchen der Tochter der Königin von Spanien und einem der Söhne Ludwig Philipps zu ſchließen. Bekanntlich hatte der König vier Jahre früher als Herzog von Orleans zugleich mit Karl X eine Proteſtation gegen die Verfügung Ferdinands in der ſpaniſchen Thronerbfolge abgegeben. Wirklich ſind die zahlreichen Söhne und Töchter der Orlean'ſchen Familie häufig ein überwiegendes Ingrediens in der Politik des Königs; ſo lange jedoch die Allianz mit England beſteht, iſt es kaum glaublich, daß die Wünſche des Vaters hinſichtlich der Verſorgung eines Sohnes auf irgend einem bedeutenden Throne in Erfüllung gehen, da jenes nie zugeben wird, daß Frankreich auf die pyrenäiſche Halbinſel einen größeren Einfluß gewinne.

Auf die Nachricht von dem am 29. Sept. erfolgten

Tode Ferdinands VII. verſammelte ſich am 5. Okt. alsbald das Konſeil. Depeſchen von dem Botſchafter in Madrid lagen vor; ſie drückten die Meinung aus, die Politik müßte zuwartend ſeyn, man dürfe keine beſtimmte Partei ergreifen, ſo daß Frankreich, wenn es ſich z. B. für die Frage der Thronfolge der Infantin ausſpreche, ſich doch die Chance einer Intervention gegen Don Carlos für den Fall vorbehalte, wo dieſer den Thron beſteigen ſollte. Man müſſe zuſehen, wie die Ereigniſſe ſich geſtalteten, und erſt dann ſich ausſprechen. Dieſe Meinung ſchien nicht beſtimmt genug, und fand in dem eben in Paris anweſenden Fürſten von Talleyrand einen entſchiedenen Gegner, da dieſer den Fall längſt vorausgeſehen und mit Lord Palmerſton die Stellung der beiden alliirten Mächte in der ſpaniſchen Frage fixirt hatte. Marſchall Soult theilte Talleyrands Meinung und verfocht ſie im Konſeil. Die Anerkennung der Königin Iſabella II wurde daher ohne weitere Unterſuchung der Thronfolgefrage beſchloſſen und Staatsrath Mignet nach Madrid abgeſandt, um der Königin-Regentin, Marie Chriſtine, den Entſchluß des Kabinets kund zu thun, die herrſchende Stimmung in Spanien zu erforſchen und dem franzöſiſchen Botſchafter die Inſtruktionen ſeines künftigen Verhaltens zu überbringen. Am 12. Okt. überreichte Graf Colombi ein Schreiben von ſeinem Hofe, welches den Tod Ferdinands und die Thronbeſteigung Donna Iſabella's notifizirte, und wurde

in ſeinen Verrichtungen als Geſchäftsträger bei der franzöſiſchen Regierung beſtätigt.

Man ſprach hiebei von Kolliſionen zwiſchen Broglie und dem ruſſiſchen Botſchafter Pozzo di Borgo, welcher der franzöſiſchen Regierung wegen der ſchneidenden und übereilten Weiſe, womit ſie die Frage der Thronfolge löste, Vorwürfe machte und dieſelbe zu einem zurückhaltenden, paſſiven Verhalten aufforderte. Die Antwort beſtand in dem Befehle, daß in größter Eile ein Beobachtungs-Korps von 35,000 Mann unter dem Kommando des Generals Hariſpe an die Pyrenäen beordert wurde.

Nachdem ſich Ludwig Philipp gegen Don Miguel erklärt hatte, mußte er daſſelbe auch gegen den ſpaniſchen Kronprätendenten Don Carlos thun. Es handelte ſich nicht mehr darum, zu wiſſen, wer hat Recht? ſondern: was gebietet die Ruhe Frankreichs? denn der Sieg beider Prätendenten ſtand in genauem Zuſammenhange mit den in Frankreich in damaliger Lage der Dinge vorauszuſehenden Unruhen. Die franzöſiſche und engliſche Regierung verfolgten auf der Halbinſel kein revolutionäres oder propagandiſtiſches Intereſſe; denn die Revolution iſt Ludwig Philipp und den Whigs gleich Feind, da beide ein durch die Aufnahme der Ariſtokratie vermehrtes politiſches Bürgerthum wollen, um dem Radikalismus und Propagandismus, welche nothwendig wieder zur Soldatenherrſchaft führten, ſich entgegenzuſtemmen. Wären Don Miguel und Don Carlos nicht fanatiſche Alliirte der engliſchen Tories und der franzöſiſchen

Karliſten, wären ſie nicht Provokatoren der Anhänger des Veralteten in beiden Ländern und Aufreizer der engliſchen Radikalen der franzöſiſchen Jakobiner geweſen, ſo hätte man gewiß beide Prätendenten gewähren laſſen; als Repräſentanten der Reaktion in beiden Ländern mußten ſie nothwendig deren Regierungen gegen ſich haben. Zudem wurde die Intervention Englands und Frankreichs noch durch folgendes Motiv beſtimmt. Die gemäßigte Partei in Spanien und Portugal bot nicht genug höhere Talente und Durchſchauung ihrer Nationalangelegenheiten dar, um ſich lange ungefährdet am Ruder zu erhalten. Andererſeits zeigte die liberale Partei dieſer Länder ſo viel Radikalismus, daß die alliirten Mächte nicht wagen durften, ihr das Regiment zu überliefern. Die Einmiſchung rechtfertigte ſich alſo gleichmäßig durch das Vorhandenſeyn zweier gefährlicher Extreme, der Abſolutiſten und der Radikalen in Spanien und Portugal.

Deutſchland. — Im Jahr 1833 fand Ludwig Philipp Gelegenheit, mehreren deutſchen Regierungen wichtige Dienſte zu leiſten, und ſeine Geneigtheit an den Tag zu legen, Allem aufzubieten, was zur Vernichtung der in und außer Frankreich exiſtirenden revolutionären Partei beitragen könnte. Die von dieſer Partei in Deutſchland angenommene Meinung, daß ohne franzöſiſche Hülfe die Revolution an Intenſität verlieren und endlich ganz erliegen werde, ſo wie die von den franzöſiſchen Republikanern angenommene Meinung, daß ohne das Dazuthun der Deutſchen nichts Ernſtliches gegen das Bürgerkönig-

thum unternommen werden könne, hatte eine geheime Verbindung beider Theile bewirkt, in Folge welcher die Deutſchen, wie es ſcheint, den Auftrag erhielten, dießmal mit einer Revolution den Anfang zu machen, die ſofort, in Frankreich alsbald nachgeahmt und nach Italien und Spanien verpflanzt, das ganze von der Propaganda entworfene Syſtem entwickelt hätte. Die Pariſer Polizei kam in den Beſitz wichtiger Aufſchlüſſe über den Beſtand und die Plane dieſer deutſch-franzöſiſchen Revolutionsallianz, und Ludwig Philipp beeilte ſich, mehreren deutſchen Regierungen das Vorhandenſeyn von Verſchwörungen in ihren Ländern mit einem Detail, wie man behauptete, zu eröffnen, welches ſelbſt auf die Namen der Theilnehmer ſich erſtreckte. Hiedurch trennte ſich der Juliusthron von aller Propaganda, die er in der erſten Zeit noch als einen Alliirten bei einem etwaigen auswärtigen Kriege zu ſchonen genöthigt geweſen war, beſtimmt und aufs Entſchiedenſte, und gab zugleich den deutſchen Regierungen einen unzweideutigen Beweis ſeiner Geſinnungen, die er in der Folge noch zu verſchiedenen Malen durch die Willfährigkeit bethätigte, mit welcher er die Wünſche deutſcher Regierungen, gewiſſe Flüchtlinge ihrer Länder nicht in Frankreich zu dulden, erfüllte.

Um ſo auffallender ſind gewiſſe Artikel des Journals des Debats gegen die Politik des deutſchen Bundes, welcher „in ſeinen Handlungen nicht die weiſe Mittelſtraße zwiſchen den Ausſchweifungen der Frechheit und den Entwickelungen der konſtitutionellen Freiheit, zwiſchen den politiſchen Verſchwörungen und

den parlamentariſchen Widerſtänden, zwiſchen dem Traume einer chimäriſchen Einheit und dem rechtmäßigen Stolze der Nationalunabhängigkeit eingeſchlagen zu haben ſcheine," wobei zugleich auf das Recht des Bundes: über die materielle Kraft aller Bundesſtaaten zu gebieten, und auf die militäriſche Beſetzung Frankfurts ein tadelnder Blick geworfen wurde. Sind darin die Meinungen der doktrinären Miniſter, Guizots und Broglie's, niedergelegt, ſo begreift ſich, wie Ludwig Philipp nicht auf die Länge ſie zu Organen ſeiner Verbindung mit Deutſchland gebrauchen konnte. So ſoll Broglie, mit der Note des deutſchen Bundes an die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft bei Gelegenheit des Uebertritts der polniſchen Flüchtlinge auf das Schweizergebiet unzufrieden, an den deutſchen Bund ein Schreiben erlaſſen haben, worin er behauptete, daß die Bundesverſammlung den Geiſt des Bundesvertrags mißverſtehe, wenn ſie ſich als unabhängigen politiſchen Körper betrachte und außer dem Bereiche ihrer Attributionen Souveränetätsrechte auszuüben gedenke, die den einzelnen Staaten allein zukommen. Er gewann mit ſeiner Remonſtration Nichts als eine Belehrung über die Rechte und Wirkſamkeit des Bundes, und die Anſicht, wie dieſer ungeſtört ſeinen Gang fortſezte.

Eine vorübergehende Gemüthsaufregung machte in den Tuilerien und im Publikum die im Herbſt 1833 von dem Kaiſer Nicolaus zu Schwedt mit dem Könige von Preußen und zu Münchengrätz mit dem Kaiſer von Oeſterreich veranſtaltete Zuſammenkunft.

„Sollte“, ſchrieb das Journal des Debats, „zu Schwedt oder Münchengrätz gegen den beſtimmt ausgeſprochenen Willen Frankreichs oder Englauds entſchieden werden, ſo würde es ſich nicht mehr weder von Kongreſſen noch von Diplomaten handeln, ſondern ꝛc. ꝛc.“ Schon wieder ſezten die Doktrinäre vergeblich das Kasket auf. Die Zuſammenkunft der Monarchen betraf allerdings Frankreich, aber brachte Nichts zur Sprache, was Ludwig Philipp nicht für ſich ſchon geneigt geweſen wäre zu erfüllen oder nicht zu hindern. Die Monarchen ſahen ſich, um ſich perſönlich zu verſichern, daß ſie die völkerrechtliche Baſis der heiligen Allianz noch immer für dieſelbe halten, daß ſie in dieſer Beziehung fortzuwirken gedächten, daher manche in der neueſten Zeit aufgeſtellte völkerrechtliche Normen für unzuläſſig erkennen und aufgehoben oder abgeändert wiſſen müßten. Namentlich ſollte dem zeitherigen unſtäten Verfahren wegen Einmiſchung oder Nichteinmiſchung in fremde Angelegenheiten ein Ende gemacht und der franzöſiſchen Regierung die Nothwendigkeit vorgeſtellt werden, daß ſie in ihrem eigenen Intereſſe mit der Propaganda fertig werden müſſe. Sollte in Folge der Bemühungen der Propaganda in irgend einem Lande die Revolution ausbrechen, ſo werde man auf Anrufen des betheiligten Souveräns unfehlbar einſchreiten, und eine Macht, die hiegegen etwa das Prinzip der Nichtintervention geltend machen wollte, werde nicht allein die anrufende und die einſchreitende Macht, ſondern auch alle diejenigen zu Gegnern erhalten, die durch die Gleichheit der Grund-

ſätze unter einander verbunden ſeyen. Somit wurde alſo das von Frankreich nach der Juliusrevolution als allgemein aufgeſtellte Prinzip der Nichtintervention durch eine Privatübereinkunft der drei großen Mächte verworfen. Pozzo di Borgo machte der franzöſiſchen Regierung die dießfallſige Eröffnung, und Broglie wußte Nichts dagegen zu erinnern, als daß in der Schweiz und in Belgien vorkommenden Falls die Intervention nicht zuläſſig ſeyn würde, was zugeſtanden wurde, da bekannte Verträge beiden Ländern die Neutralität garantiren und Einſchreitungen in Betreff derſelben nur in Uebereinſtimmung aller garantirenden Mächte erfolgen können. Wenn ferner Broglie den Wunſch ausſprach, man möchte auch hinſichtlich anderer Länder, ehe man einſchreite, ſich zuvor gemeinſchaftlich berathen, um Verwicklungen zu vermeiden, ſo war Dieß ein bloßer Wunſch, den der ruſſiſche Botſchafter damit beantwortete, daß die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Vorberathung dem jedesmaligen Ermeſſen überlaſſen bleiben müſſe. Broglie ſpielte auf Piemont an.

Es gibt gewiſſe Staaten- und Ländergebiete, welche wegen ihrer geographiſchen Lage ſtets einen politiſchen Zankapfel bildeten. Zu ihnen gehörte ſeit alten Zeiten Belgien, Oberitalien und Savoyen. Was dem Franzoſen das linke Rheinufer im Nordoſten iſt, das iſt ihm Savoyen im Südoſten, er hält es zur Abrundung des Reiches für nothwendig. Die Propaganda namentlich hat ſie als ſtehende Artikel in ihrem Glaubensbekenntniß aufgenommen, und im Som-

mer 1833 nach vorausgegangenen Verbindungen mit den Revolutionären Piemonts, namentlich unter der dortigen Armee, einen Verſuch gewagt, der Revolution einen neuen Herd zu errichten. Bekanntlich wurde die Verſchwörung bei Zeiten entdeckt, nachdem, wie es heißt, Ludwig Philipp auch hier im Stande geweſen war, die Plane der Revolutionäre der ſardiniſchen Regierung mitzutheilen. Galt dieß für einen Ausdruck guter Geſinnungen, ſo konnte ſich Carl Albert doch noch nicht dabei beruhigen, ſo lange Frankreich das Hauptquartier für die Revolutionirung ſeines Landes blieb. Er mußte, wie die deutſchen Fürſten, wünſchen, daß Ludwig Philipp mit der Propaganda bald zu Ende käme, und aus demſelben Grunde, warum Frankreich in den ſpaniſchen Angelegenheiten gegen Don Carlos intervenirte, hatte Oeſtreich ein Recht im Intereſſe der Ruhe ſeines italieniſchen Königreichs in Piemont zu interveniren, wenn dieſes zum Schauplatz revolutionärer Unternehmungen gemacht werden ſollte.

Was die Spannung der Höfe von Paris und Turin noch vermehrte, war, außer der ſpaniſchen Frage, die permanente Beſetzung Algiers durch Frankreich, weil dadurch dem Handel der italieniſchen Küſtenländer Nachtheile erwachſen und Frankreich eine gewiſſe Suprematie im Mittelmeere erlangen müßte. Zur Vermittlung all' dieſer empfindlichen Fragen ging daher v. Barante, franzöſiſcher Botſchafter in Turin, Ende Junius nach ſeinem Poſten ab, zugleich mit dem Auftrag, wie es hieß, den Nachbar-

ſtaat zu größerer Milde gegen ſeine Revolutionäre zu beſtimmen.

Eine eigenthümliche Rolle ſpielte auch hier wieder das Journal des Debats, das Organ des doktrinären Theils des Miniſteriums, als deſſen eigene Anſicht man einen Artikel anſehen muß, welcher über das Strafverfahren der piemonteſiſchen Regierung gegen einige Verſchwörer in harten Worten ſich verbreitete. Es ſchreibt: „Wir hören, daß in Folge einer entdeckten Verſchwörung zehn Perſonen zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden ſind. Es iſt ſonach Blut zu Genua, zu Aleſſandria, zu Chambery gefloſſen; Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten wurden entweder einfach oder mit Schmach erſchoſſen, d. h. man jagte den Einen die Kugel durch das Geſicht, den Anderen durch den Rücken. Statt irgend eines Vergehens beſchuldigt ſie das Urtheil der Nichtenthüllung, oder des Beſitzes oder Austheilens aufrühreriſcher, d. h. verbotener Schriften, z. B. eines franzöſiſchen Journals. Die gerichtlichen Formen ſind in Piemont noch ſo ſehr zurück, das Stillſchweigen, womit ſich Das, was man daſelbſt Tribunale nennt, umgibt, iſt ſo tief, daß wir mit Recht veranlaßt ſeyn könnten, dieſen Urtheilen Zweifel und Mißtrauen entgegen zu halten. Eine Prozedur ohne Oeffentlichkeit hinterläßt keine Ueberzeugung, und wenn ſie ſelbſt Schrecken verbreitet, ſo fehlt es ihr an Autorität. Wir wollen aber gern die Thatſachen, wie ſie die Erkenntniſſe angeben, als richtig annehmen. Wir wollen zugeben, daß es in der piemonteſiſchen

Armee einige Träume oder einige Projekte der Zukunft, eine Art von Ungeduld der Nationalität oder der Reform, ein unbeſtimmtes Bedürfniß, die perſönlichen Rechte beſſer geſichert zu ſehen, endlich einige Unzufriedenheit über jene Vorurtheile ohne Ueberzeugung, welche die Politik des Landes leiten, gebe. Iſt Dieß nun aber ein ſo neuer, ſo beunruhigender Zuſtand der Gemüther, daß er ſo furchtbare Maßregeln erfordert? Iſt Dieß ſchon ein beſtimmtes Attentat, das durch Züchtigung vernichtet wird? Solche Geſinnungen treten häufig in einer müſſigen Armee hervor, ſo in Frankreich im Jahr 1820; und doch ſchritt man ſelbſt damals, wo die ſtrengſte Unterſuchung nur Thatſachen der Nichtenthüllung hatte auffinden können, nicht bis zur Anrufung der großen Strenge des peinlichen Geſetzes, und einige Jahre Haft erſchienen als eine ſchon hinreichend ſtarke Strafe für ein Vergehen, das die abſolute Gewalt als furchtbar anſehen kann, das ſie aber nicht als gehäſſig wird erſcheinen laſſen können. Die Erfahrung hat ſogar bewieſen, daß dieſe inneren Aufregungen für die Regierungen, welche darüber erſchrecken, nicht ſo gefährlich waren. Die ſouveräne Gewalt vergißt aber Vieles, und es gibt für Regierungen, bei denen keine freie Stimme Zutritt hat, nicht leicht eine ihnen zu gut kommende Erfahrung. So wie ſie ſehen, daß irgendwo das Ankleben an ihre Prinzipien, der Glaube an ihre Zukunft nachläßt, ſchreien ſie Verrath und ſchlagen zu; denn ſie ſind noch ſo weit zurück, zu glauben, daß man ſich der Gewiſſen durch Hinrich-

tungen bemächtige, und daß man den Geiſt des Jahrhunderts todtſchießen könne. Nachdem nun überall die politiſche Gerechtigkeit ſo große Fortſchritte inmitten der wachſenden Milde der europäiſchen Sitten, jenen Beiſpielen der Menſchlichkeit, zu deren Ertheilung die allgemeine Civiliſation die abſoluten Regierungen zwingt, gegenüber gemacht hat, werden grauſame Züchtigungen durch unförmliche Erkenntniſſe für Vergehen aufgelegt, die Niemand entrüſten. Und Dieß geſchieht nach der Lehre der Juliusrevolution! Wir wollen dieſem befremdlichen Betragen das Betragen unſerer Regierung nicht entgegenhalten. Unſere kaum entſtandene Regierung, noch in dem Alter, wo alle Staatsgewalten glauben nur durch Strenge befeſtigt werden zu können und aus ihrer Schwäche einen Vorwand zur Rache zu nehmen, wußte ſich über dieſe Tradition der Furcht und der Grauſamkeit zu erheben, die anderen als eine Staatsvernunft dienen. Wir wollen ihr darüber nicht einmal Lob ſpenden, denn es iſt das Geſetz ihrer Lage, die koſtbare Frucht unſerer Inſtitutionen, unſerer politiſchen Erfahrung. Glaubt man nun aber, ſolche Beiſpiele können der Welt gegeben werden, ohne daß einige Gefahr dabei vorhanden wäre, ſie zu verachten? Und ſollte bei mangelnder Menſchlichkeit nicht die Politik der benachbarten Regierungen verhindern, durch ein entgegengeſeztes Betragen die Probe einer durchbohrenden Vergleichung zu geben? Läßt man aber auch ſelbſt Frankreich außer der Frage, weiß man denn nicht, daß ſelbſt die in Polen vollbrachte Reaktion faſt

mit menſchlichem Blute geizte, und daß nur zwei Hinrichtungen dem Jammer dieſer erlauchten Nation ſich beigeſellt haben? Piemont iſt ein Land neuerer Sitte. Die franzöſiſche Herrſchaft hat unſere Ideen der Juſtiz und des gemeinen Rechts dahin gebracht. Savoyen insbeſondere denkt und fühlt wie Frankreich, und wir zweifeln nicht, daß ſolche Regierungshandlungen daſelbſt ſo beurtheilt werden, wie man ſie bei uns beurtheilen würde. Der einzige Unterſchied iſt, daß man ſie nicht daſelbſt, wie bei uns, für unmöglich hält; aber es iſt nicht ſchwer ſich zu erklären, wie eine regelmäßige Regierung auf dieſe Art ihre Rechte und ihre Zeit hat verkennen und ihre Leidenſchaften mit ihren Intereſſen verwechſeln können, oder es iſt vielmehr ein neuer Beweis einer Thatſache, welche ſchon andere Umſtände hatten ahnen laſſen, daß nämlich dieſe Regierung nicht frei iſt, daß ſie ſich durch irgend eine dunkle Kabale, durch irgend eine inquiſitoriſche und herrſchſüchtige Kongregation hat untergraben laſſen, welche ihr ihren Schrecken, ihre Anforderungen und ihren Zorn leiht. Dieß iſt nun aber einmal kein Verfahren, wie es ſich für eine Regierung ſchickt u. ſ. w.“

Man hat, außer der Verbindung Broglie's mit dem Journal des Debats, keinen Grund, ihn für die in gegenwärtigem Artikel ausgeſprochenen Anſichten und Vorwürfe verantwortlich zu machen, allein mit ſeiner Politik verglichen, ſo könnten ſie von ihm ſelbſt herrühren. Die Doktrinäre waren weit revolutionärer, als die franzöſiſche Oppoſition Dieß einſehen

konnte. Der Frieden war ihnen immer noch nicht ſo gewiß, daß man die Propaganda in fremden Ländern durfte hinrichten laſſen. Wenn ſie die ſardiniſche Regierung zur Menſchlichkeit aufforderten, geſchah es nicht etwa aus bloßem Mitleid gegen die Unglücklichen, oder aus Furcht vor dem Ausbruch heftigerer Volksbewegungen, ſondern aus einer ſtillſchweigenden Verachtung des ſardiniſchen Regierungsſyſtems, das die ſtattgefundene Verſchwörung zum Zweck des Umſturzes dieſes Syſtemes gewiſſermaßen rechtfertige. Ein gewiſſes napoleoniſches Element ſtak in den Doktrinären; ſie verlangten Einfluß auf das Ausland und ſagten gerne: hier wird Nichts ohne uns geſchehen. Um Dieß nur zu ſagen, mußten ſie aber an den Krieg denken, und wenn an dieſen, auch an Alliirte. Broglie konnte bei dieſer Politik nicht auf die Länge Miniſter Ludwig Philipps bleiben, der ſich nach einer innigern Verbindung mit den Kabinetten ſehnte und die Propaganda in und außer Frankreich haßte. Die Eröffnungen der Verabredungen in Böhmen und Berlin waren aber von unfreundlicher Vorbedeutung für den Juliusthron, wenn dieſer einen politiſchen Gang einzuhalten gedachte, der dem nordiſchen Bunde nicht nur mißfiel, ſondern deſſen Weſen vollkommen widerſtrebte, d. h. wenn er nur noch im Geringſten Miene machte, der Revolution des Auslandes einen Rückhalt dadurch zu leihen, daß er in ihr eine Allianz für einen möglichen Krieg oder ein Drohmittel gegen die Mächte zur Durchſetzung ſeiner Plane erblickte. Der nordiſche Bund verlangte

von ihm ein für allemal einen entſchiedenen Bruch mit aller und jeder Propaganda, ein völliges Stillſchweigen zu Allem, was die reſpektiven Regierungen in ihren Ländern gegen ihre Revolutionäre verhängen würden, und endlich ein Aufhören desjenigen Syſtems, welches nach Außen die Neuerungsſüchtigen begünſtigte, während es im Innern doch der Revolution entgegenarbeitete; Dieß war aber das Syſtem der Doktrinäre, welches in Bezug auf *Schweden* zu einer förmlichen Unterbrechung der diplomatiſchen Berührungen beider Staaten gedieh. Nach dem *Renovateur* machte *Karl Johann* dem franzöſiſchen Kabinette Vorſtellungen über die Duldung, womit es geſtatte, daß ſeine Verbündeten auf eine unſchickliche Art auf dem Pariſer Theater vorgeſtellt würden, während es doch mit aller Strenge gegen dramatiſche Schriftſteller verfahre, die den König Ludwig Philipp darſtellten. Da dieſe Vorſtellungen von dem Juſte-Milieu nicht günſtig aufgenommen wurden, ſo ward der franzöſiſche Geſandte in Stockholm, Marquis v. St. *Simon*, abberufen, und der ſchwediſche, v. *Löwenhielm*, der damals in Stockholm auf Urlaub war, erhielt den Befehl, nicht nach Paris zurückzukehren. König *Karl Johann* ſoll dabei in bitterer Rede über die Bemühungen der Propaganda, die beſtehende Ordnung zu untergraben, gegen den Marquis ſich ausgelaſſen, und dieſer die Vorwürfe nach Paris gemeldet haben, wo man es ſehr übel nahm, die Regierung des Einverſtändniſſes mit der Propaganda zu beſchuldigen, und mehreren Höfen des

zweiten und dritten Ranges zu verſtehen geben ließ, daß die Abberufung des franzöſiſchen Geſandten von Stockholm als Beiſpiel gelten könne, wenn man ſich's erlauben wollte, Frankreich einen ähnlichen Vorwurf zu machen. — Das fragliche Theaterſtück führte den König von Schweden auf, der ſich darin betrinkt, inſultiren und drohen läßt. Von dem ſchwediſchen Geſandten hätte man in Paris erwartet, daß er, bevor er über die Sache Lärm ſchlug, die franzöſiſche Regierung angegangen hätte, das Stück zu verbieten; von Ludwig Philipp iſt es bekannt, daß er gegen Alles, was zu der Familie Napoleons gehört, im höchſten Grade eingenommen iſt.

Griechenland. — Die Ankunft König Otto's in ſeinem Reiche mit einem baier'ſchen Armeekorps machte die längere Anweſenheit der Franzoſen in Morea unnöthig. Die Ueberlieferung der Feſtungen geſchah am 8. Auguſt, worauf der Oberkommandant, Marechaux de Camp Guéhéneuc, nach Frankreich zurückkehrte. Ein Theil des Materials ward um billiges Geld an die griechiſche Regierung abgetreten. Der Aufenthalt der Franzoſen in Morea hatte, abgeſehen von den Fällen, wo ihre Intervention bei den Bürgerkämpfen größeres Unheil verhütete, auch ſonſt manches Gute für die Orte, wo ſie verweilten. Sie legten Straßen an oder reparirten ſie, und hinterließen geräumige, von den Arbeitern des Geniewesens errichtete Kaſernen, neue und ausgebeſſerte Häuſer, gepflaſterte Straßen, ausgebeſſerte Feſtungswerke, eine Schiffbrücke über den Pamiſſus ꝛc. Höchſt

unwahrſcheinlich iſt es, was der Temps wiſſen wollte, daß die Räumung das Reſultat eines geheimen Traktats zwiſchen England und Rußland geweſen und erſt Broglie dieſer Konzeſſion beigetreten ſey, welche ſeine Vorgänger abgelehnt hätten, da ſie Griechenland als einen militäriſchen Punkt im Fall eines Kriegs mit Rußland betrachteten.

Am 13. Jun. überreichte Fürſt Soutzo als auſſerordentlicher griechiſcher Geſandter bei der franzöſiſchen Regierung ſein Beglaubigungsſchreiben.

Laut der von den Schutzmächten Griechenlands, England, Frankreich und Rußland, abgeſchloſſenen Konvention vom 7. Mai 1832, welche zu Gunſten des Prinzen Otto von Baiern die Wahl zum Souverän von Griechenland ſanktionirte, hatte Frankreich die Mitgarantie einer Anleihe von 60 Millionen Franken übernommen. Am 24. Jan. 1833 legte Finanzminiſter Humann den betreffenden Antrag der Kammer vor, den er mit einer Rede begleitete, welche die Kammer aufforderte, die Mittel zu verwilligen, um die Stipulationen des Vertrags zu erfüllen. Noch ehe aber die Frage zur Diskuſſion kam, ward ſie bereits von den Journalen aufgenommen und in verſchiedenem Sinne beurtheilt. Mehrere der erſten Oppoſitionsblätter bemühten ſich zu beweiſen, daß Frankreich, das für Griechenland die meiſten Opfer gebracht habe, doch nur für den Gewinn Englands und Rußlands zu arbeiten ſcheine, und verwarfen die Garantie. Dagegen traten auch wiederum Vertheidiger auf, welche die Garantie für einen Ehren-

punkt Frankreichs erklärten, nachdem dieſes die griechiſche Sache früher mit ſo vieler Lebhaftigkeit ergriffen hätte, wie z. B. General Schneider, früherer Befehlshaber bei dem franzöſiſchen Armeekorps in Griechenland, in einem Artikel des Temps vom 5. Febr., die Vortheile hervorzuheben ſuchte, welche Griechenland den franzöſiſchen Auswanderern biete, die nunmehr mit Algier und den Südprovinzen Frankreichs in Verkehr treten könnten, und die Furcht vor Gefahren, die man von Seiten Rußlands hege, für völlig nichtig erklärte.

Am 3. April erſtattete Obriſt Paixhans in der Deputirtenkammer den Kommiſſionsbericht, worin er die Frage weniger als eine Finanzfrage, denn als eine politiſche darzuſtellen ſuchte, bei der es ſich von der neuen Exiſtenz eines Volks, von Verbindungen mit den Hauptmächten und den „Fortſchritten Rußlands“ handle: „Dinge, die allerdings alle möglichen Rückſichten auferlegten, aber der freien Rede in einer parlamentariſchen Verſammlung nicht zu nahe treten dürften.“ Demgemäß begann er mit einem hiſtoriſchen Ueberblicke, welcher theils minder bekannte Thatſachen entſchleierte, theils mit großer Freimüthigkeit den Gang der griechiſch-türkiſchen und ruſſiſch-türkiſchen Angelegenheiten, ſowie die Politik der Mächte im Abriß ſchilderte, und empfahl endlich der Kammer unter Hinweiſung auf die künftigen Vortheile die Annahme des Geſetzesvorſchlags. Da ſich in der Rede des Berichterſtatters zugleich das Verhältniß Frankreichs zu Rußland, das in der orientaliſchen

Frage ſeine Hauptberührungspunkte hat, erkennen läßt, ſo theilen wir ſie im Auszuge mit:

„Kaiſer Alexander, der von ſeiner Jugend an die Hoffnung der Griechen ermuntert hatte, der aber, aufgereizt gegen die Revolutionen von Spanien und Italien, in Laibach es verſchmähte, ſie zu unterſtützen, war der Erſte, der (am 18. Jul. 1821) intervenirte. Sein perſönlicher Charakter erlaubt zu glauben, daß ein Gefühl der Humanität dieſer Intervention nicht fremd war. Da er Nichts erlangte, verließ ſein Botſchafter Konſtantinopel. Indeſſen hatten alle Kabinette daran gearbeitet, die Pforte zu beugen. Man beſorgte, daß Rußland, wenn es die Türken bekriegte, ſein gefürchtetes altes Projekt, ſich am Mittelmeere feſtzuſetzen, realiſire. Der öſterreichiſche Miniſter begab ſich nach Hannover zu dem engliſchen. Während Europa, von Mitleid bewegt, nur an die Griechen dachte, dachten die Staatsmänner nur an Rußland. Sie benützten, um im Oriente den Frieden zu erhalten, den Wunſch Alexanders, den Occident zu bewachen, und ſo verhinderten die Unterhandlungen den Konflikt. Indeſſen verdoppelten ſich die Leiden der Griechen; ſie fanden großherzige Vertheidiger in allen Ländern, aber wurden zurückgewieſen von den Kongreſſen von Verona und Laibach, und um das Maß voll zu machen, landete eine Armee Aegyptier in Morea.

„Um jene Zeit (1824) ſchlug ein ruſſiſches Dokument vor, dem Kampfe ein Ende zu machen, indem man Griechenland in drei Fürſtenthümer theile. Es auf dieſe Art theilen, hieß Dieß nicht, daſelbſt herrſchen wollen? Später, als engliſcher, ruſſiſcher und franzöſiſcher Einfluß ſich in Griechenland umtrieben, ſtellte ein Akt ſeiner damaligen Führer (26. Jul. 1825) Griechenlands Freiheit und Nationalexiſtenz unter den abſoluten Schutz Englands. Gewiß war Dieß nicht die Meinung der griechiſchen Nation; die Abgeordneten der franzöſiſchen und amerikaniſchen Comitéen reklamirten.

„Bald darauf ſtarb Kaiſer Alexander, und die Thronbeſteigung ſeines jungen Nachfolgers ſchien dem engliſchen Kabinette eine ſo ernſte Sache, daß der Herzog von Wellington ſich nach Petersburg begab, und am 4. April 1826 einen Vertrag abſchloß, in welchem England, wenn nicht in denſelben Abſichten, doch durch dieſelben Stipulationen wie Rußland intervenirte. Der Vertrag wollte, daß Griechenland eine Dependenz des ottomaniſchen Reichs und lezterm tributär ſeyn ſollte. Schon am folgenden Tage, nachdem

Rußland dieſen Vertrag unterzeichnet hatte, forderte es von dem Divan, daß die Türken die Moldau und Wallachei verließen; daß die Privilegien dieſer Provinzen und die Serbiens anerkannt, und von der Pforte, „zur Gutmachung ihrer feindlichen Schritte“ Bevollmächtigte an die ruſſiſche Gränze geſchickt würden, wobei erklärt wurde, daß, wenn alles Dieß nicht in ſechs Wochen geſchehen ſey, der ruſſiſche Geſchäftsträger Konſtantinopel verlaſſen würde, und daß „die unmittelbare Folge dieſes Ereigniſſes dann leicht vorauszuſehen ſey.“ Der Sultan, der die ruſſiſche Regierung gerüſtet ſah, was er ſelbſt nicht war, willigte ein, und unterzeichnete endlich (8. Okt. 1826) die Konvention von Akjerman, welche das Gewicht Rußlands in den Fürſtenthümern befeſtigte.

„So war der Frieden zum Zweitenmal erhalten, aber die Lage der Griechen wurde nur immer leidensvoller. Ipſara war zerſtört, gleich Chios; Miſſolonghi fiel, die Aegyptier verbreiteten Mord und Verwüſtung, und doch wollte dieſes energiſche Volk, als es ſich mit ſeinen Bitten an den engliſchen Botſchafter in Konſtantinopel wandte, den Frieden nur unter der Bedingung, daß ſeine Nationalunabhängigkeit geſichert würde. Die fünf Mächte, die dem Vertrage vom 4. April beigetreten waren, drangen in die Pforte, darein zu willigen; aber der Sultan, jezt gerüſtet, ließ (10. Junius 1827) antworten: „die Griechen ſeyen empörte Unterthanen. Am Anfange ihrer Revolution hätten einige befreundete Mächte der Pforte Unterſtützung angeboten, um ſie zu züchtigen. Die Agenten Rußlands hätten in Akjerman verſichert, es würde nun keine Intervention in dieſer Sache eintreten.“

„Der ruſſiſche Botſchafter zog ſich zurück, läugnend, daß in Akjerman verſprochen worden, ſich nicht mehr mit den Griechen zu beſchäftigen. Der franzöſiſche Botſchafter tadelte die Pforte, und da Oeſterreich und Preußen ſich weigerten, an einem Zwange gegen die Pforte theilzunehmen, ſchloßen bloß Frankreich, England und Rußland den Vertrag vom 6. Jul. 1827, die zweite Hauptakte in Betreff Griechenlands, welche dieſem Lande den Sultan als Suzerain gab. Ein geheimer Artikel ſchrieb thätige Einſchreitung vor, falls die Pforte ſich weigere. Die griechiſche Regierung, nothgedrungen, unterſchrieb (21. Aug.). Man überreichte die Bedingungen der Pforte, ihr erklärend, man würde ihr Stillſchweigen als eine Weigerung betrachten. Sie antwortete nicht. Thaten alſo mußten interveniren. Die Schlacht

von Navarin (20. Okt.) machte den Sultan nicht nachgiebiger. Er weiſt (9. Nov.) jede Einmiſchung zurück, und fordert feierliche Genugthuung und volle Entſchädigung. Die Geſandten beharren, aber vergebens. „Man kann nur mit dem Säbel antworten,“ ſagt die Pforte — in einem Hattiſherif, der am 18. Dez. in Europa und Aſien publizirt wurde — „Rußland hat die Griechen zur Empörung aufgereizt, und auf die nichtigſten Vorwände die türkiſchen Provinzen eine nach der andern an ſich geriſſen.“ Auch die Griechen, obgleich von Elend und Zwietracht gedrückt, widerſtehen. Deputirte verſammeln ſich in Trözen und ernennen (14. April 1827) den Grafen Capodiſtrias zum Präſidenten. Er kommt (18. Jan. 1828) an und widmet ſich thätig der Verwaltung, deren Handlungen verſchieden beurtheilt wurden.

„Alle dieſe Ereigniſſe benüzte der Kaiſer von Rußland mit Geſchicklichkeit. So wie er 1826 verſichert iſt, daß die Pforte ſich unterwirft, beginnt er den Krieg in Perſien (28. Sept.) und macht wichtige Eroberungen; dann ſchließt er Frieden mit Perſien (10. März 1828) und erklärt einen Monat darauf den Krieg an die Pforte. Am 7. Mai überſchreiten die Ruſſen den Pruth. Sechsjährige Unterhandlungen alſo hatten die Invaſion der Türkei nicht abgewendet — jahrelang hatten die ruſſiſchen Truppen an der Grenze des Augenblicks geharrt. Die ruſſiſche Regierung, um die Mächte nicht zu beunruhigen, hatte (12. März 1828) bekannt gemacht: „ſie habe kein Intereſſe ſich zu vergrößern, und wenn die göttliche Vorſehung ſie zum Zeugen des lezten Tags des ottomaniſchen Reichs machte, ſo werde ſelbſt dadurch der Kaiſer auf keine anderen Gedanken kommen.“ Dann, in dem Protokolle vom 29. April: „daß die ruſſiſche Regierung nichts ändern wolle in dem Stande der beſtehenden Territorialbeſitzungen; ſie bemerke nur — ohne einen rückhaltigen Gedanken — daß der Stand der Beſitzungen der europäiſchen Mächte aus Verträgen fließe, in welchen der Türkei gar keine Erwähnung geſchehe, was übrigens nichts in den ſtets gleich gemäßigten Geſinnungen des Kaiſers ändere.“

„Indeſſen ſahen die andern Mächte mit Unruhe Rußland nach dem Bosporus vorrücken; ſie ſahen, daß dieſe Macht, die am 12. März erklärte, ſie habe kein Intereſſe ſich zu vergrößern, am 10. März einen Vertrag unterzeichnet hatte, in welchem ſie Perſien, außer 20 Millionen Silberrubeln, die Provinz Erivan und Natſchiſchevan, mit drohenden Brückenköpfen abnahm, d. h. das Perſien beherrſchende weite Baſſin des Araxes,

das ſo groß als Portugal oder Neapel, und von gleichem Klima iſt. Frankreich und England wollten alſo (15. Jun. 1828), daß Rußland „im Mittelmeere ſeinen kriegeriſchen Charakter ablege . . . und daß die der ruſſiſchen Flotte gegebenen Befehle zurückgenommen würden.“

„Das franzöſiſche Miniſterium vom 4. Januar 1828 gab — man muß es, will man gerecht ſeyn, anerkennen — den auswärtigen Angelegenheiten eine loyale Richtung. Es vereinigte ſich mit England, um Rußland in Schranken zu halten, und arbeitete an Ausdehnung der griechiſchen Gränze; es befahl (4. April) unſerm Botſchafter in London, „dem mit edlem Ruhme geſchmückten Namen Athens“ Geltung zu verſchaffen. Im Augenblicke des Einrückens der Ruſſen in die Türkei forderte es von den Kammern eine Anleihe von 80 Millionen mit einer Aushebung von 60,000 Mann, worauf (19. April) der Bericht des Generals Sebaſtiani antwortete: „Unſre Intervention hat zum Zwecke, das Blutvergießen in Griechenland aufhören zu machen und noch ernſtern Verwicklungen vorzubeugen. Der Friede wäre nicht dauernd, wenn die relativen Kräfte der Staaten ihr Gleichgewicht verlören; jede Vergrößerung muß eine Gefahr werden, und alte Nationen dürfen nicht mehr in Theilungen verſchwinden, welche durch eine verhaßte und brutale Kraft hervorgerufen würden.“

„Die Ruſſen indeſſen rückten vor, und die Feindſeligkeiten breiteten ſich auch in Aſien aus. Während deſſen verheerte Ibrahim fortwährend Griechenland. Frankreich ſchlug daher vor, allein oder mit ſeinen Alliirten, den Griechen Truppen zu Hülfe zu ſchicken. Die damalige engliſche Regierung, welche den Sieg von Navarin ein trauriges Ereigniß genannt hatte, antwortete: man wolle Griechenland der Oberherrſchaft der Pforte nicht entziehen. Und nicht ohne Schwierigkeit ward von der Londoner Konferenz erlangt (19. Jul. 1828), daß, da England kein Kontingent anbot, „und die Erſcheinung der ruſſiſchen Streitkräfte in Griechenland Aufreizung veranlaſſen könnte,“ Frankreich allein den Vertrag vom 6. Jul. 1827 im Namen der drei Höfe vollzog. Als unſre 14,000 Mann in Griechenland landeten (20. Aug. 1828), ſchiffte ſich Ibrahim ein. Wäre ohne dieſe Expedition Ibrahim gegangen, und wäre nicht der Bürgerkrieg unter den Griechen ausgebrochen?

„Die Pforte war ſchwach, aber England und Frankreich waren es nicht; ſie ſprachen ihre Intentionen aus, und Konſtantinopel ward nicht angegriffen. Indeſſen gab der

Vertrag von Adrianopel (14. Sept.) Rußland doch 137 Millionen Entſchädigung, drei ſeine kaukaſiſchen Provinzen deckende Feſtungen, und die Moldau, die Wallachei und Serbien wurden ſo unter die ruſſiſche Protektion geſtellt, von den ruſſiſchen Truppen okkupirt, und aller Fortifikationen bis zur Donau beraubt, daß jezt die Pforte daſelbſt nur noch den leeren Titel der Suzeränetät beſizt. Der Artikel des Vertrags von Adrianopel in Betreff der Griechen wiederholte nur die Konvention vom 6. Jul., und England und Frankreich wollten nicht, daß Rußland deren Vollziehung allein gebiete. Die Türken, niedergeſchlagen, gaben in der griechiſchen Frage nach, und die Konferenz erklärte endlich — 3. Febr. 1830 — die Unabhängigkeit Griechenlands, wiewohl mit ſchwacher Gränze. Prinz Leopold wies unter dieſer Bedingung die angebotene Krone zurück. Nach dieſer Zeit, während die Revolutionen von Frankreich, Belgien und Polen Europa beſchäftigten, dauerte der Zwieſpalt unter den Griechen fort. Die Inſelgriechen verbrannten die Flotte, um ſie nicht dem ruſſiſchen Admiral in die Hände geben zu müſſen. Graf Capodiſtrias war ermordet. Die Konferenz beauftragte ſogleich die Admirale und Reſidenten, auszuhalten, die Parteien zu verſöhnen, und jede regelmäßige Verwaltung zu beſchützen, in Erwartung der Ankunft des Souveräns. Ihre Wahl entſchied ſich (13. Febr. 1832) nach mehreren nicht angenommenen Anerbietungen, für den jungen Prinzen Otto von Baiern. Es fanden in dieſer Hinſicht fortlaufende Unterhandlungen Statt. Da der König von Baiern (26. April) die Stimmen der griechiſchen Nation für ſeinen Sohn gewünſcht hatte, zeigte man die Akte des Senats vom 5. Aug. 1830 vor, welche die Wahl den Mächten in die Hände gegeben hatte; und nach verſchiedenen Protokollen ſchloß man den Vertrag vom 7. Mai 1832. Da der baieriſche Geſandte und die griechiſche Regentſchaft darauf beſtanden, daß die in dieſem Vertrage garantirte Anleihe nicht in drei ſucceſſive Serien getheilt würde, bewilligte die Konferenz (3. Jun. und 13. Nov.), daß, wenn das erſte Drittheil unzureichend und den Türken eine Entſchädigung zu zahlen iſt, das Surplus, und namentlich die zweite Serie, und die dritte zugeſtanden werden ſoll, falls die Regentſchaft nach ihrer Ankunft Dieß als nothwendig erkennen ſollte. Auch Frankreich reklamirte: ein Artikel des Vertrags nannte unſre Soldaten „Truppen der Allianz.“ Eine ſolche Benennung konnte nicht zugegeben werden. Vor der Ratifikation ließ der König ſie

rektifiziren (30. Jun.). Endlich wurde in Konſtantinopel (24. Jul.) mittelſt 12 Millionen eine neue Gränze Griechenlands erlangt, günſtiger als irgend eine von denen, die vorher in Frage waren, und ſo daß die Vertheidigung des Landes dadurch geſichert werden kann. Dieſe Konventionen und die Ankunft des Königs der Griechen in Nauplia ſchließen mit der Türkei die griechiſche Frage.

„Gehen wir nun in die Prüfung des Geſetzesentwurfs ein und faſſen zuerſt die Gründe ins Auge, die dem Vorſchlage entgegengeſtellt werden können. Schon — ſagen die Gegner der Garantie — hat Frankreich nur zu viel auf ſeine Koſten und ohne Gewinn ſich in die Angelegenheiten der andern Nationen eingelaſſen; ſchon hat es faſt gegen 40 Millionen allein für die Griechen bezahlt. Unſre Garantie wird England zu gut kommen, indem ſie der alten Anleihe, deren Inſcriptionen es hat, Werth gibt; ſie wird Rußland zu gut kommen, indem dann die Griechen den Türken den Tribut zahlen, den leztere den Ruſſen ſchuldig ſind; ſie wird Baiern zu gut kommen, ſeinem Prinzen, ſeinen Soldaten. Aber was wird ſie Frankreich nützen? Da Griechenland 4 bis 5 Millionen Einkünfte hat (was, im Verhältniß der beiden Bevölkerungen, gerade ſo iſt, als wenn Frankreich nur eine Revenue von 120 bis 150 Millionen hätte), wie kann es da ſeine Regierung, ſeine Flotte, ſein Heer, und überdieß die Zinſen und die Tilgung einer Schuld von 60 Millionen, zweier frühern Schulden, zuſammen im Belaufe von 48 Millionen, und der neuen Anleihen, wenn man in Zukunft ſolche kontrahiren muß, bezahlen? Sechszig Millionen für Griechenland machen zwölfmal ſeine Revenuen aus, Dieß iſt, als wenn wir in Frankreich eilftauſend Millionen entlehnten, und nie haben wir auf einmal mehr als 400 entlehnt (1821 bis 1822). Was die Vermehrung der Einkünfte durch die Bodenkultur, den Handel und die Zölle betrifft, ſo wird ein ſo armes Land auf lange hin weder viel produziren, noch viel kaufen können, und die Nationalgüter, auf die man etwa zählen möchte, ſind zum Theil im Voraus verkauft, zum Theil für die griechiſche Regierung nöthig, zum Theil endlich von Einwohnern in Beſitz genommen, die ſie nicht wieder hergeben wollen, und ſie auch nicht bezahlen können. Man zählt darauf, mit der Zeit werde ſich Wohlhabenheit entwickeln; aber welche Dauer kann eine ſchwache Regierung haben, die nicht von der Nation gewählt wurde, die arm ankommt, mit einer deutſchen Regentſchaft und deutſchen Truppen, und bald ein Volk

aufgeregt haben wird, das bis Jezt weder von den Türken noch von den Franzoſen, noch von ſeinen eigenen Führern regiert werden konnte? Und wenn, durch Zwietracht, durch Intriguen von Innen oder Außen, die neue Regierung wankt oder fällt, wie die vorhergehende, ſoll dann Frankreich abermals bezahlen und immer interveniren, um ſie zu erhalten oder wieder aufzurichten? Wie kann man überdieß hoffen, daß es ſich befeſtige, wenn England, Oeſterreich und Rußland in ihm ein Hinderniß ihres Handels, ihrer Seemacht, ihrer Entwürfe erblicken? Ja wir ſelbſt, dürfen wir Opfer bringen, um unſerm Handel des Mittelmeers Rivale zu erziehen? Kann man vergeſſen, daß die neue Regierung von dem Könige von Baiern, d. h. von einem der Frankreich am wenigſten günſtigen Fürſten influenzirt werden wird? Wenn man überhaupt an Allianzen und Diverſionen im Oriente denkt, entfernt man ſich da nicht von unſern nächſten Intereſſen und zerſtreut unſere Kräfte, ſtatt ſie zu vereinen? Kann man endlich, um den bereits ausgegebenen 40 Millionen noch 20 beizufügen, ſich hiezu entſchließen aus blindem Vertrauen auf die diplomatiſchen Verſprechungen, während man von allen Seiten und täglich Dasjenige zuſammenbrechen ſieht, von dem die Diplomatie verſichert hatte, es würde ewig dauern?

„Dieß ſind die Gründe zur Verweigerung. Die Griechen koſteten Frankreich bis Jezt 36,724,816 Fr., mit Inbegriff der auf die Anleihe vorgeſchoſſenen 1,100,000, nicht inbegriffen aber 1,642,000 Frkn. freiwilliger Gaben. Außer dieſen Unterſtützungen, und außer ihrem Vermögen, das ſie mit Hingebung dem Vaterlande opferten, kontrahirten die Griechen in England zwei Anleihen: die eine von 20 Mill. im Jahre 1825, die andere von 28 Mill. im Jahre 1826, wovon aber ein großer Theil von Andern als von ihnen verſchleudert wurde. Die griechiſche Regierung wollte (1826) eine Anleihe bei den Einwohnern machen; aber man leiht dort nicht; was man hatte, gab man. Rußland bezahlte einige Millionen dem Grafen Capodiſtrias, England ungefähr 500,000 Frkn. Was die gegenwärtig vorliegende Anleihe betrifft, ſo bewilligten der Kaiſer von Rußland und das engliſche Parlament (Auguſt 1832) deren Garantie. Thun wir Daſſelbe, ſo beſteht die Hoffnung, ſie nicht realiſiren zu müſſen, darin, daß nach dem Vertrage die griechiſchen Einkünfte „vor Allem zur Bezahlung der Zinſen und des Tilgungsfonds verwendet werden, worüber die diplomatiſchen Repräſentanten der drei Höfe zu wachen haben.“

Die griechiſchen Einkünfte ſind allerdings ſchwach; indeſſen werden dieſe Revenuen, die in dem noch verwüſteten Lande ſchon 4 bis 5 Mill. betrugen, ſich durch die gute Ordnung vermehren, ſo wie durch den Zuwachs der Provinzen Akarnanien, Attika und Euböa. Bei einem ſo thätigen Volke — auf deſſen Gebiet ſich die gegenwärtige Bevölkerung wenigſtens verdreifachen kann — wird die Kultur Produkte vervielfältigen, die alle großen Werth haben. Der Handel, die Marine, die Wohlhabenheit und folglich die Zolleinkünfte werden wachſen. Was die Nationalgüter betrifft, ſo ſind ſie allerdings zum Theil nicht disponibel; aber mehr als die Hälfte bleibt frei. Dieſe Hälfte iſt, wie verſichert wird, nach dem gegenwärtigen Preiſe 150 Millionen werth, und dieſer Preis wird ſich verdoppeln. Da wir auf der andern Seite bereits durch unſere frühern Ausgaben, ſo wie durch einen, mit Recht oder Unrecht gemachten Vorſchuß von 1,160,000 Frkn. an die Sache geknüpft ſind, iſt es da nicht nachtheiliger, dieſen Intereſſen ganz den Rücken zu wenden, ſtatt darin zu verbleiben? Es handelt ſich ja hier nicht darum, 20 Millionen in Kapital zu bezahlen, ſondern, auf den möglichen Fall der Nichtzahlung von Seite der Griechen, gegen 1,200,000 Frkn. jährlich für die Zinſen und die Tilgung zu garantiren, woraus ſich allerdings zulezt 20 Millionen ergäben, die ſich aber auf eine große Reihe von Jahren vertheilen würden. Die neue Anleihe wird durchaus nicht den Trägern der frühern Anleihen zugewendet; die engliſche Regierung hat ihnen Dieß ſelbſt erklärt. Man beſorgt, die den Türken zu zahlenden 12 Mill. möchten an die Ruſſen kommen, für die durch den Vertrag von Adrianopel aufgelegte Kriegskontribution; aber — ſelbſt angenommen, die Türken beeilten ſich ſo — wenn die Ruſſen Griechenland unabhängig ſehen, ſtatt unter ihren Schutz geſtellt zu werden, wenn ſie 20 Mill. verbürgen, um einen Staat zu gründen, der für ihre Entwürfe ein Hinderniß iſt, und wenn ſie, dreimal in ſechs Jahren, troz ihrer Siege fern vom Bosporus gehalten wurden, kann man dann ſagen, daß damit etwas gegen den Sinn Frankreichs und Englands geſchehe? Uebrigens liegt die Frage nicht da. Befeſtigt ſich der griechiſche Staat, ſo kann er bezahlen. Es frägt ſich alſo: kann die neue Regierung ſich erhalten? Dieſe Regierung wurde ſo gut gebildet, als es unter ſo ſchwierigen und ſehr verwickelten Verhältniſſen möglich war. Ueberdieß iſt König Otto nicht zu wählen; er iſt gewählt, er regiert, und Staatsmänner ſtreiten nicht über Das, was man etwa hätte

thun können; ſie ſehen nur auf Das was iſt, und auf den Vortheil, den man daraus ziehen kann. Dieſer junge Prinz wurde von einem Vater erzogen, der die Griechen liebt; er kennt ihre Sprache, und kann ſich nach ihren Sitten bilden; er wird bei keinem griechiſchen Führer Eiferſucht erwecken, da alle wiſſen, daß keiner von ihnen herrſchen kann. Endlich ſehen wir in England und Schweden Beiſpiele, daß die Krone wohl von einem Hauſe von fremdem Blute getragen werden kann. Die Regentſchaft beſteht aus unterrichteten Männern; ihr Chef, bekannt durch ſeine konſtitutionellen Geſinnungen, wird die vor ihm begangenen Mißgriffe nicht nachahmen; er wird Diejenigen, welche chriſtliche Paſcha's an der Stelle der türkiſchen werden möchten, anzuſtellen, zu überreden, nöthigenfalls im Zaume zu halten wiſſen; ſchon ſind die erſten Führer der Griechen um den jungen König vereint; und was das Wichtigſte iſt, die alte und populäre Munizipalgewalt hat mehr Intereſſe, ſich der Regentſchaft anzuſchließen, als ihr entgegen zu handeln. Was die 3500 Baiern betrifft, ſo ſind ſie ſtark genug gegen die Unruhſtifter, aber zu ſchwach gegen ein Volk, das 60,000 Bewaffnete zählt; ſie werden alſo dieſe unerſchrockene Bevölkerung durchaus nicht beunruhigen, ſie werden vielmehr den Landbauern, den Gewerbs- und Handelsleuten, den Familien die Sicherheit geben, nach der Griechenland ſchon lange ſich ſehnt.

„Man hat geſagt, die Zuſtimmung zu dem gegenwärtigen griechiſchen Königthume ſey nicht regelmäßig konſtatirt; aber die Zuſtimmung zu den Akten der Konferenz, zum Vertrage vom 6. Julius und zur Ernennung des Prinzen Leopold war ſchon von der Nationalverſammlung gegeben worden, und zur Ernennung des Königs Otto hatte der Senat, der ſelbſt durch Munizipaladreſſen dazu ermächtigt war, die Konferenz delegirt. Ueberdieß haben die öffentlichen Gewalten ihren Dank dafür ausgeſprochen, und nirgends zeigte ſich eine Abneigung dagegen. Um ein Oberhaupt außerhalb der Faktionen zu finden, mußte man es außerhalb Griechenlands wählen; und weiß man nicht überdieß, daß nicht der Ausgangspunkt einer Regierung, ſondern ihr Gang es iſt, der ihre Dauer verbürgt? Man beklagt ſich, daß in dem Vertrage von keiner Konſtitution die Rede iſt. Aber man vergißt, daß Rußland eine der drei Mächte in den Unterhandlungen war, und die Freunde der Freiheit werden ohne Zweifel mit mehr Vertrauen die Frage einem durch die

Unbeugſamkeit ſeiner konſtitutionellen Geſinnnungen bekannten Manne übergeben ſehen, als wenn eine Konferenz, an der Rußland Theil nahm, die Konſtitution gemacht oder diktirt hätte.

„Der König von Baiern, ſagt man ferner, werde ſeinen Einfluß in Griechenland gegen uns anwenden. Der König von Baiern iſt fern von Griechenland, hat keine See-Intereſſen und wird nur ſeinen väterlichen Einfluß haben; aber er liebt die Griechen, er liebt ſeinen Sohn, und damit ſein Sohn auf dem Throne Griechenlands bleibe, muß er deren Intereſſen umfaſſen und vertheidigen, und ihr klarſtes Intereſſe, ihre Lebensfrage iſt es, ſich auf uns zu ſtützen. Die Intereſſen ſind es, welche die Verbündeten machen.

„Das Hinderniß gegen eine feſte Geſtaltung werde, ſagt man, von den Griechen ſelbſt kommen, von ihrer Unruhſucht, ihrer Habgier. Die Griechen ſind wie alle Völker: es gibt bei ihnen, wie anderswo, Menſchen, die ſich ohne Unterlaß herumtreiben; aber man erblickt daſelbſt auch — und in weit größerer Zahl, als ihre frühere Sklaverei hoffen ließ — arbeitſame Bevölkerungen, welche die Ordnung lieben, und troz der lebhaften Imagination ihres Himmels die Gefühle und Sitten der ſchönſten Zeiten des Alterthums bewahrten. Seyen wir daher jezt nicht ſo übertrieben ſtreng gegen die Griechen, als wir noch vor kurzer Zeit übertrieben eingenommen für ſie waren; denn es gilt der Würde Frankreichs, daß wir es unveränderlich in ſeinen Geſinnungen zeigen.

„Was die Frage der Handels- und See-Rivalität betrifft, ſo iſt es nicht mehr Griechenland, das uns jezt in dem Mittelmeere zuvorkommt; es ſind Genua und Neapel, es ſind die Oeſterreicher des adriatiſchen Meers und die Anglo-Griechen von Corfu, die alle zu wohlfeilern Preiſen als wir Seefrachten machen, und ihnen, die weniger als die Griechen unſere Freunde, gilt jene Rivalität. Weit entfernt zu verlieren, kann der franzöſiſche Handel nur dabei gewinnen, wenn unfern von uns ein Volk ſich erhebt, das, indem es produzirt, auch konſumirt, und in dem Maße, in dem es ſich entwickelt, uns erweiterte Verkehrsmittel bieten wird. Und was unſere Seemacht betrifft, ſo iſt jedesmal, wo eine neue Militärmarine erſcheint, dieſe eine natürliche Verbündete für uns, da wir kein höheres Intereſſe haben, als die Freiheit der Meere. Kurz, unter dem dreifachen Geſichtspunkte, der Finanzen, der Marine und des Handels betrachtet, wie

viel würde es nicht koſten, unſere Handelsverbindungen zu beſchützen, wenn Griechenland, von Europa preisgegeben, ſänke, und ſeine Inſeln Seeräuberneſter würden! Es bedarf kaum mehr als einer Million jährlich, um die Anleihe zu realiſiren; die geringſte Seerüſtung würde mehr koſten, und iſt es nicht beſſer Ausgaben zu machen, um ein Volk herzuſtellen, als um es zu zerſtören?

„Sehen wir nun, welches das politiſche Intereſſe Frankreichs ſeyn kann, um ſelbſt um den Preis einiger Opfer die griechiſche Nationalität zu erhalten und zu befeſtigen. Seit langer Zeit ſchon ſinken die Türken; da ſie nicht mehr vorſchreiten, ſchreiten ſie zurück; und iſt eine despotiſche Regierung von Außen beſiegt, ſo wird ſie auch im Innern nicht mehr geachtet. Geſchlagen von den Griechen, keinen Gehorſam mehr findend in den Provinzen, zertreten und zerriſſen von den Ruſſen, fällt die ottomaniſche Macht jezt auch vor den Aegyptiern, ihren Vaſallen; ſie flüchtet ſich unter den Schutz ihres Erbfeindes, und die herrlichen Länder, die ſie noch beſizt, ſcheinen nur noch eine Beute zu ſeyn, um die man ſich zankt. Mag nun im Verfolg der Ereigniſſe durch die benachbarten Mächte eine Theilung vorgenommen, oder durch Frankreichs und Englands Intervention dieſer große Akt noch verhindert werden, jedenfalls erhebt ſich im Oriente eine Frage, die im höchſten Grade drohend für die Zukunft iſt. Jezt, wo Rußland, England, Oeſterreich daſelbſt ſchon die Hand auf die Beute gelegt haben, darf da Frankreich weichen und ſich zurückziehen? Braucht man an Das zu erinnern, was man ohne uns thun würde? Soll, während ſo viele Reue, ſo viel Schande unſerem Benehmen bei der Theilung Polens folgte, zum Zweitenmal ein ähnliches Ereigniß uns in gleicher Nichtigkeit ſehen? Aber um Einfluß auf die orientaliſche Frage zu üben, genügt es nicht, einen Botſchafter in Konſtantinopel zu haben und ihm Noten zu ſchicken. Man muß eine dem Schauplatze der Handlung nahe Poſition beſitzen, da die Ruſſen dort Gränznachbarn ſind; dieſe Poſition iſt Griechenland. Man muß daher nöthigenfalls in Griechenland einen Boden finden, wo man landen kann, und ein Volk, das uns verbündet iſt. Nun iſt es leicht vorauszuſehen, wenn ein Volk vorziehen wird, Den, der ihm die Mittel ſich feſtzuſtellen gibt, oder Den, der ſie ihm verweigert. Jezt aus der griechiſchen Frage treten — und man tritt daraus, wenn man nicht mehr mit den beiden andern Mächten konkurrirt — hieße ſo viel, als die Frucht unſerer Opfer verlieren wollen, in

dem Augenblicke, wo wir ſie ernten könnten, hieße gerade Das wollen, was Rußland wünſchte. Denn treten wir aus dieſer ſo ernſthaften Frage, ſo wird Rußland lebhafter als je mit ſeinen alten Entwürfen darein zurückkehren; es wird Oeſterreich zufrieden ſtellen, indem es ihm einen großen Theil an der Beute bietet; dann wird es Zwietracht unter die Griechen werfen, dann, zu Unterſtützung dieſer oder jener Partei intervenirend, daſelbſt einrücken, und in Kurzem dort 20,000 Seeleute, die beſten Europa's, erwerben, mit Häfen für ſeine Schiffe, d. h. die furchtbarſte Stellung im Mittelmerre. Dieſe Stellung iſt im Angeſichte Italiens, und Italien, das die Ruſſen ſchon geſehen hat, berührt unſre Gränzen. Dann wird man nicht mehr bloß einige Millionen ausgeben dürfen, um auf die Zukunft zu wirken; man wird alle Hülfsquellen Frankreichs in Anſpruch nehmen müſſen, um — vielleicht vergeblich — zu verſuchen, ſie zu ändern. So kann man, wenn man bei einer großen Frage ſich an den kleinſten Geſichtspunkt hält, mit der löblichſten Abſicht der Erſpatniß, das Land in die ernſteſte Gefahr ſtürzen und zugleich ſich Ausgaben ausſetzen, die hundertmal größer ſind als die, die man vermeiden will. Gelingt es dagegen Griechenland, unterſtüzt in ſeinen erſten Lebensmomenten, ſich feſt zu gründen, ſo wird es im Falle eines Krieges für den Occident von Europa eine Schildwache ſeyn, ſelbſt eine Defenſivkraft, die Rußland verhindern wird, die Verlegenheiten Frankreichs oder Englands zu benützen, um ſich am Mittelmeere feſtzuſetzen. Und wer weiß, ob nicht im Verfolge möglicher Ereigniſſe der Zukunft dieſer neue Staat, der ſo mächtige Lebenskeime in ſich trägt, der Alliirte Albaniens wird, das ſich befreien will, der Alliirte der griechiſchen Stämme des Pindus und der zahlreichen Chriſten Rumeliens! Wenn auf dieſe Weiſe ein bedeutendes Reich ſich bildete, ſo würde dieſes Reich nicht der Gegner Frankreichs ſeyn, und würde Rußland auf Immer vom Mittelmeere entfernen. Hier bietet eine wichtige Betrachtung ſich dar. Die Kontinentalkriege wurden bis Jezt an der Elbe und am Rheine, auf den Alpen, auf der Schelde, vor unſern Thoren, im Mittelpunkte der Civiliſation geführt, und ſelbſt in dieſem Augenblicke unterſuchen wir, wie man Paris befeſtigen ſoll. Dieſe Kämpfe, welche zum Theil die unciviliſirteſten Völker uns zubrachten, muß man nöthigenfalls auf ſie werfen können, nicht um ſie anzugreifen, ſondern um uns zu vertheidigen. Die Angelegenheiten des Orients geben uns dazu Gelegenheit, und Griechenland das Mittel. Das griechiſche Gebiet, von der See

und von Gebirgen umgürtet, iſt wie Eine große Feſtung, wie ein Brückenknopf, zu welchem nur die Freunde der Griechen Zutritt haben werden. Von der andern Seite haben wir in Toulon und Algier Ausgangspunkte. Zwingt man uns nun dazu, und marſchirt eine franzöſiſche Armee mit ihren Alliirten von Griechenland nach der Donau, während die Kriegsſchiffe Frankreichs und Englands nach dem ſchwarzen Meere vorrücken, und lauſchend dem fernen Waffenklang die Polen ſich erheben, ſo werden dann die Ruſſen wohl aufhören, mit den 800 Stunden von ihnen entfernten Angelegenheiten Spaniens und Belgiens ſich zu beſchäftigen.

„Verlaſſen wir indeſſen jene zu wenig Poſitives darbietenden Blicke in die Zukunft, und beſchränken wir uns auf Das, was unbeſtreitbar iſt. Unbeſtreitbar iſt, daß gegenwärtig unter den Ruſſen, Türken, Griechen und Aegyptiern ein ungeheurer Konflikt herrſcht, der Europa nothwendig lange beſchäftigen wird; daß bei der Diskuſſion ſo ernſter Intereſſen Frankreich nicht fehlen darf; und daß das Mittel, Einfluß im Oriente zu üben, darin beſteht, daſelbſt durch unſre Allianz mit den Griechen eine Poſition zu haben. Auch haben Rußland und England, die in dieſer Art von Spekulationen ſo geſchickt ſind, ſich wohl gehütet, eine Theilnahme an der Anleihe zu verweigern; ſie wiſſen zu ſäen, und man ſieht ſie ernten. Würde die von Rußland und dem brittiſchen Parlamente bewilligte Garantie von der franzöſiſchen Kammer verweigert, ſo würde Frankreich nicht bloß ſeine Vortheile im Oriente verlieren, ſondern es verlöre überhaupt jeden Einfluß in den auswärtigen Verbindungen; denn wie ſoll man günſtig unterhandeln, wenn ein abgeſchloſſener, von einer der Parteien ſchon vollzogener Vertrag plötzlich wieder desavonirt wird? Sie wiſſen, daß je weniger man Kredit in den Unterhandlungen hat, deſto mehr muß man militäriſches Uebergewicht beſitzen, und ſagt Ihnen das Budget nicht, wie viel koſtſpieliger dieſes Uebergewicht, ſelbſt ohne Krieg iſt, welches man durch Verträge erlangt? u. ſ. w.

„Die Majorität Ihrer Kommiſſion ſchlägt Ihnen alſo die Annahme des Geſetzesentwurfs vor, weil ſie bei der gegenwärtigen Lage der auswärtigen Angelegenheiten innigſt überzeugt iſt, daß eine Allianz mit dem neuen griechiſchen Staate nur günſtig, vielleicht für die Fortdauer des Friedens, ſo wie für die Intereſſen und die Würde Frankreichs nothwendig ſeyn dürfte.“

Am 18. Mai begann in der Deputirtenkammer die Diskuſſion. Boiſſy d'Anglas und Salverte ſprachen gegen die Garantie, Rémuſat dafür. Nach ihnen ergriff Miniſter Broglie das Wort und hielt eine zwei Stunden lange Rede, welche das Journal des Debats für die größte und glücklichſte Beſtrebung der Tribune erklärte, deren es ſich erinnere, der Temps dagegen meinte, die Improviſation hätte zwar den Ruf des Redners nicht geſchwächt, doch ſeinen Ruf als Miniſter nicht ſehr erhöhen dürfen. Und wirklich bediente ſich der Miniſter einer Sprache, die in Petersburg kaum weniger empfindlich genommen werden mochte, als Lafayette's Philippiken gegen Rußland, wenn er ſich der polniſchen Sache annahm, und noch geeigneter war, des Großherrn Blut in Wallung zu verſetzen, als Sebaſtiani's ſo übel aufgenommene Worte: daß der türkiſche Staat ein Kadaver ſey. Es hängt den Doktrinären, die ſehr ehrliche Männer ſind, an, eine Materie recht umfaſſend zu entwickeln und ſich mit voller Seele darüber zu ergießen. In Fragen der Diplomatie taugt nun aber dieſe Eigenſchaft am allerwenigſten, da hier, wie beim Dichter, Das immer das Beſte iſt, „was er mir weiſe verſchweigt," und es iſt ſomit kaum anzunehmen, daß Broglie's Herzensergießung — denn ſie war eine Enthüllung ſeiner innerſten und eigenſten Gedanken — in den Tuillerien eben gut aufgenommen worden wäre. Um ſo wichtiger mußten die geäußerten Anſichten dem

Publikum erſcheinen, und wir theilen daher die Hauptſtellen im Auszug mit.

Den Fall geſezt, die griechiſche Inſurrektion wäre im Jahr 1831 ausgebrochen und mißlungen und Schaaren von Griechen hätten in Frankreich Schutz geſucht, würde, fragt der Miniſter, die Kammer Anſtand genommen haben, 1,200,000 Fr. Unterſtützung für Flüchtlinge zu verweigern? Was man alſo dem Unglück zu gewähren ſich nicht weigerte, das werde man auch nicht verweigern, wenn es ſich um die Unabhängigkeit der Griechen handle. „Die Sache Griechenlands iſt die gerechteſte, heiligſte, die es je gab. Wollte man die Legitimität einer Inſurrektion nach der Dauer des Widerſtands berechnen, ſo hätte ſich Griechenland am würdigſten gezeigt. Die Romagna kämpfte zehn Tage, Polen zehn Monate, Griechenland zehn Jahre.“

Hinſichtlich der den Griechen verliehenen monarchiſchen Regierungsform ſagte Broglie:

„Man bedauert, daß Griechenland keine republikaniſche Regierung erhalte. Ich will gegen die republikaniſche Regierungsform keinen beleidigenden Tadel ausſprechen, obwohl ich für dieſelbe nicht die Bewunderung hege, die gewiſſe Leute dafür haben; zwar glaube ich, ſie ſtehe an Kraft und moraliſcher Würde hinter der konſtitutionell-monarchiſchen Form zurück; indeſſen halte ich ſie allerdings mit der öffentlichen Ordnung und der Freiheit der Bürger vereinbar, und wo ſie dieß iſt, achte und ehre ich ſie. Doch heißt es keine Beleidigung gegen die republikaniſche Regierungsform ausſprechen, wenn man ſagt, ſie bietet der Anarchie die meiſten Blößen, und ſetze die Gewalt am meiſten in Gefahr. Was Griechenland betrifft, ſo iſt die Probe gemacht. Eine Erfahrung von zehn Jahren erlaubt nicht zu glauben, daß dieſe Regierungsform ihm Ordnung, Ruhe und Freiheit bringen könne. Griechenland iſt durch alle Phaſen der republikaniſchen Regierung gegangen. Im Jahr 1821 ward Griechenland,

in kleine Staaten getrennt, nach republikaniſchen Formen regiert. Aus dieſen kleinen Souveränetäten ging eine gemiſchte Regierung hervor; man machte, nach Art des Konvents, eine Konſtitution, mit einer, jährlich erwählten geſetzgebenden Gewalt und einer aus fünf Mitgliedern beſtehenden Exekutivgewalt. Dieſe Regierung hatte keine Dauer, die Kongreſſe von Argos und Trözene ſchufen eine andere, mit einem Präſidenten und einem Senate von 21 Mitgliedern. Aber zwei Jahre lang kämpfte auch dieſe Regierung gegen ſtete Aufſtände der Mainoten und anderer Theile der Bevölkerung. Der Präſident Capodiſtrias ward ermordet; einer der Mörder wurde hingerichtet, der andere trat ſpäter in den Staatsdienſt der Republik; die Nationalverſammlung wurde von den Palikaren aufgelöst und in die Flucht gejagt. Dieß iſt die Geſchichte der republikaniſchen Regierungsform in Griechenland."

„Mit der Wahl der Fürſten, über welche die fremden Mächte zu entſcheiden hatten, ging es ungefähr folgendermaßen zu. Frankreich ſchlug den Prinzen Karl, jüngern Bruder des Königs von Baiern, und bei deſſen Weigerung den Prinzen Otto vor. England ſchlug den Prinzen von Heſſen-Homburg, Rußland den Prinzen von Sachſen-Koburg vor. Auf keinen dieſer drei Konkurrenten vereinigten ſich die Stimmen. Der baieriſche Prinz ward aus dem Grunde ausgeſchloſſen, weil Baiern der natürliche Verbündete Frankreichs ſey. Hierauf präſentirte Frankreich einen andern Kandidaten; England ſchlug den Prinzen von Sachſen-Koburg vor, der nach einigen Schwierigkeiten angenommen wurde, bekanntlich aber ſpäter ſeine Weigerung einſchickte. Nun ſchlug Frankreich nach einander den Prinzen Wilhelm und den Prinzen Friedrich von Preußen vor, welche ablehnten; England brachte den Prinzen Friedrich der Niederlande in Vorſchlag, der nicht angenommen werden konnte. Nun kam man auf Frankreichs erſte Wahl zurück. Der franzöſiſche Bevollmächtigte ſagte in der Konferenz von London: Baiern iſt eine Macht zweiten Ranges; ſeine Regierung iſt unter allen die bei der Frage am mindeſten betheiligte, und um den Prinzen Otto auf dem Throne zu erhalten, bedürfe es des gleichmäßigen Schutzes jeder der drei Mächte. Dieſer Grund erſchien als entſcheidend zu Gunſten des jungen Prinzen Otto von Baiern."

Endlich auf Rußland und die Türkei kommend, bediente ſich der Redner folgender Worte:

„Ganz Europa kam in Bewegung, als es 1822 und 1826 ſchien, Rußland würde, in Folge ſeiner feindlichen Stellung zur Pforte, der einzige Schiedsrichter über die Schickſale Griechenlands werden. Es war nur Ein Schrei dagegen. Und doch hatte damals das ottomaniſche Reich noch keine bemerkbare Schwächung erlitten; es ſchien ſelbſt auf dem Wege der Wiedergeburt, und die Truppen Aegyptens, die es jezt niederzudrücken drohen, ſtanden damals zu ſeiner Verfügung. Und nun, da die ganze Gebrechlichkeit dieſes Koloſſen klar geworden iſt; jezt, wo er ſich, vom Norden und vom Süden gedrängt, abkämpft; jezt, wo der Vertrag von Adrianopel ihm über die Hälfte ſeiner europäiſchen Provinzen kaum einen Schatten von Suzeränetät läßt; jezt, wo er keinen Schatz, keine Armee, keine Flotte, keine feſten Plätze mehr hat; jezt, wo durch einen Zuſammenfluß von Umſtänden, die ich in dieſem Augenblicke nicht diskutiren will, die wir aber eines Tags würdigen werden, durch einen Zuſammenfluß von Umſtänden, die bloß Frankreich voraus ſah, denen bloß Frankreich zu begegnen ſuchte, und deren Gefahren in dieſem Augenblicke bloß Frankreich ſich zu beſchwören bemüht, ein ruſſiſches Geſchwader Anker warf am äußerſten Ende des Bosporus, und ein ruſſiſches Armeekorps im Angeſichte der Minarete von Konſtantinopel ſein Lager ſchlug; jezt, wo der Großherr auf die Stellung eines Hoſpodars der Wallachei reduzirt ſcheint, — jezt ladet man uns ein, auf jeden Einfluß in Griechenland zu verzichten, um dieſes Land jenem unmerklichen Abhange zu überliefern, der es in die Arme Rußlands führt! Und wer ſind Die, die zu einem ſo verzweifelten Entſchluſſe rathen? Es ſind dieſelben, die laut verkünden, die letzte Stunde des ottomaniſchen Reichs habe geſchlagen, und für Immer wehe die Fahne Rußlands auf der Sophienmoſchee, die Okkupation Konſtantinopels ſey definitiv. Ich glaube es nicht, meine Herren. Ich meinerſeits glaube und hoffe, daß der lezte Tag des ottomaniſchen Reichs noch nicht ſo nahe iſt, und daß es noch länger leben wird, als die gelehrten Politiker, die ſchon ſeine Kleider theilen oder ſeine Todtenklage ſingen. Ich habe Vertrauen auf die Bemühungen, die Frankreich mit Eifer, Thätigkeit, Geduld, Entſchiedenheit verfolgt; ich vertraue auf die im Angeſichte Europa's eingegangenen Verpflichtungen, und auf die Verſicherungen, die wir jeden Tag erhalten. Aber hätte ich dieſelbe Meinung wie unſere Gegner, glaubte ich, wie ſie, daß das Kabinet von St. Petersburg ein treuloſes, ſchamloſes Kabinet ſey, daß weder ſein

Wort noch ſeine Verträge achte, ſo wüßte ich nicht, wie ich den Akt nennen ſollte, den man uns anräth. Konſtantinopel iſt erobert, geben wir jezt auch Athen Preis! Und der Vorwand — der iſt wo möglich noch unbegreiflicher. Man beſorgt, von den 60 Millionen der Anleihe möchte die Pforte die 12 Millionen, die ſie als Gebietsentſchädigung erhält, an Rußland zur Abtragung der Kriegskontribution geben. Beruhigen Sie ſich, der Großherr iſt kein Schuldner, der ſo zu zahlen eilt, und er hat es mit keinem ſehr dringenden Gläubiger zu thun. Das St. Petersburger Kabinet hat als Pfand ſeiner Forderung alle Donauprovinzen, die es bis zur vollkommenen Heimzahlung okkupiren darf; es wird nicht ſehr drängen; die Hypothek iſt ihm lieber als das Kapital. Ueberdieß befindet es ſich in keiner ſolchen Geldverlegenheit, daß es nicht ſehr gern auch unſern Theil an der griechiſchen Anleihegarantie übernähme, ja ſelbſt den von England, wenn England und Frankreich thöricht genug wären, Dieß zu geſtatten.

„Ich gehöre, wie geſagt, nicht zu Denen, die glauben, die Niederlaſſung der Türken in Europa ſtehe auf dem Punkte der Auflöſung; ich gehöre nicht zu Denen, die denken, das ottomaniſche Reich werde heute, morgen, in vier Wochen, in einem halben Jahre untergehen. Ich glaube, ich hoffe, ich wage zu verſichern, daß Dieß nicht der Fall ſeyn wird. Indeſſen kann kein Verſtändiger ſich verhehlen, daß dieſes Reich ſich ſeinem Verderben zuneigt. Seit einem halben Jahrhundert iſt ſeine Abnahme offenbar; ſeit zehn Jahren treten die Fortſchritte ſeines Falles mit furchtbarer Schnelligkeit hervor. Die Glieder dieſes Körpers ſcheinen nur noch durch einen Faden am Rumpfe zu hängen. Das ottomaniſche Reich iſt kein lebendiges Weſen mehr; es iſt kaum noch ein Damm, der ſich durch ſein bloßes Daſeyn, durch die Kraft der Trägheit, ſo wie durch die rivaliſirenden Wünſche und Anſprüche erhält. In dieſem Zuſtande der Dinge muß es Frankreichs Politik ſeyn, das ottomaniſche Reich ſo lange zu erhalten, als die Vorſehung ihm geſtatten wird, ſich ſelbſt zu überleben. Zwar gibt es heiße, ungeduldige Köpfe, welche die Kataſtrophe zu beſchleunigen wünſchen, meinend, es würden ſich da große Vergrößerungen für Frankreich, eine umfaſſende Genugthuung für das Unglück von 1815 finden. Gewiß, wenn dieſes Ereigniß eintritt, und wenn dann für die der europäiſchen Türkei benachbarten Provinzen bedeutende Gebietsvergrößerungen erwachſen, ſo werden die vom Schauplatze der Theilung entfernten Mächte Kompenſationen,

Aequivalente anzuſprechen haben. Frankreich wird dabei nicht müſſig bleiben; es wird ſeinen Antheil fordern, und nicht warten noch dulden, daß man ihm denſelben zutheile. Aber glauben Sie mir, Jeder, der einige Beſonnenheit und Erfahrung in menſchlichen Dingen beſitzt, wird ſolchen Gedanken ſich nie ohne ein tief ſchmerzliches Gefühl, ohne eine unausſprechliche Herzensbeklemmung nahen. Jene großen Gebietserſchütterungen können allerdings oft zum Ruhme und zum Glück der künftigen Geſchlechter ausſchlagen; aber für die Mitwelt tragen ſie furchtbare Wechſelfälle und ſchreckliche Leiden in ihrem Schooſe. Schon ſeit zwei Jahrhunderten iſt es nöthig geworden, Europa's Gleichgewicht auf neue Grundlagen zu ſtellen. Das Werk des Kongreſſes bei Osnabrück, der weſtphäliſche Friede, ward erſt nach dreißig blutigen Jahren des Kriegs und der Verheerung erfüllt. Das Werk des Wiener Kongreſſes, jener Friede von 1815, der uns ſo theuer zu ſtehen kam, kam erſt nach 25jährigen Kriegen zu Stande, die nach einander die Armeen aller Völker in die Hauptſtädte aller Länder führten. Damit eine neue Staatenvertheilung in Europa vor ſich gehen könnte, und zwar friedlich und freundlich, ohne Kampf, ohne Unterdrückung der Schwachen, ohne Gewaltſchritte der Starken, müßte man bei den Herrſchern, Königen und Völkern, eine Mäßigung, in den Kabinetten eine Weisheit, rückſichtlich der Umſtände ein glückliches Zuſammentreffen vorausſetzen, wie man es bei der Schwäche der menſchlichen Natur und bei den Schwankungen der Ereigniſſe nicht annehmen kann. Täuſchen wir uns übrigens nicht. Bei der Theilung von Reichen gewinnen natürlich die Nachbarſtaaten die beſten Looſe; ſie dürfen nur kommen und nehmen. Die entfernteren Mächte, die nur Aequivalente, Kompenſationen fordern können, ſind, wie ſie es auch anſtellen mögen, in einer viel ungünſtigern Lage. Ich wiederhole es daher: das ottomaniſche Reich ſo viel als möglich zu erhalten, Dieß iſt die wahre Politik Frankreichs. Und wenn in den Rathſchlüſſen Gottes geſchrieben ſteht, daß dieſes Reich untergehen ſoll, untergehen in unſern Tagen, ſo gebietet Frankreichs Politik, in ſolcher Weiſe darauf einzuwirken, daß jenes Ereigniß ſich allmälig, unmerklich, ohne Erſchütterung, ohne Kongreß, ohne Theilung entwickele, ſo daß das Auseinanderfallen der Glieder jenes Reichs wo möglich zu keinerlei Vergrößerung von irgend Jemand ausſchlage, damit es, ſtatt ſich in Provinzen aufzulöſen, ſich in unabhängige Staaten geſtalte, die auf eine natürliche Weiſe ihre Stelle in

dem politiſchen Gleichgewichte Europa's einnehmen. Dieß iſt es, was für Griechenland geſchah, und zwar mit ſeltener Geſchicklichkeit und wunderbarem Erfolge. Griechenland iſt das erſte abgelöste Glied des ottomaniſchen Reichs; es iſt keine Provinz des ruſſiſchen Kaiſerthums, keine Provinz der öſterreichiſchen Monarchie, keine Beigabe, keine Dependenz der joniſchen Inſeln; es iſt de jure ein unabhängiger Staat, und ſind die erſten Augenblicke vollends vorüber, ſo wird es auch de facto ein unabhängiger Staat ſeyn. Dieß iſt eine Seemacht in der Wiege, eine Seemacht, die beſtimmt iſt, reißend ſchnell zu wachſen, und mit England und uns die Herrſchaft des Mittelmeeres zu theilen; auf uns wird es ſeine Blicke richten, in unſerer Freundſchaft ſeinen Stützpunkt ſuchen, für uns in den Stapelplätzen der Levante wachen, mit uns die Mündung des Pontus Euxinus und die Schlüſſel des Bosporus hüten. Jezt Griechenland verlaſſen; mit unſern eigenen Händen das Werk zerſtören, das unſere eigenen Hände faſt vollendet haben; Griechenland jenen ausſchließlichen Einflüſſen überliefern, vor denen zu bewahren wir uns beſtrebten; darauf verzichten, die Gefühle zu unterhalten, die wir ihm einflößten; in andere Hände den Lohn unſerer Arbeiten, die Frucht unſerer Opfer übergehen ſehen, — Dieß werden Sie nicht wollen, meine Herren; Dieß wäre keine Sparſamkeit, ſondern Thorheit, keine Klugheit, ſondern Wahnſinn. Es wäre gerade ſo viel, als erklären, Frankreich ziehe ſich für Immer aus den Angelegenheiten des Orients zurück, und wolle künftig für Nichts mehr gezählt werden in jenen großen Ereigniſſen, welche Staaten gründen, zerſtören und wieder erneuern.“

Dieſe aufrichtige, vielleicht nur zu offenherzige, und wie es ſcheint ganz auf Nationalgefühle berechnete Sprache konnte gleichwohl den Tiersparti nicht abſchrecken, ſeinen Plan, in dieſer Frage das Miniſterium zu ſtürzen, zu entwickeln. Eine große Anzahl Mitglieder dieſer Partei ſprach gegen die Annahme und ſuchte die Oppoſition auf ihre Seite zu ziehen, von welcher jedoch als Hauptredner nur Bignon und Mauguin auftraten, jener zugleich mit einer ſcharfen Rüge gegen das jüngſte Benehmen des fran-

zöſiſchen Botſchafters Rouſſin, der die Ruſſen, zum Schutz des Sultans gegen die glücklichen Fortſchritte Mehemed Ali's in Kleinaſien, hätte bis vor Konſtantinopel vordringen laſſen*), den Padiſchah mit alten Reminiscenzen aus der Kaiſerzeit als „alten Bundesgenoſſen Frankreichs, die Türkei als Wall wider Rußlands ehrgeizige Pläne“ in Schutz nehmend. Lafayette verſchmähte es, dieſer Oppoſition ſich anzuſchließen, weil er edler dachte, als daß er die Unabhängigkeit Griechenlands von einem Miniſterſturze hätte abhängig machen wollen, Odilon-Barrot aber reiste ab, und half ſo eine Kombination brechen, die ſchon lange vorbereitet war und ſeiner Unterſtützung entgegen ſah. Der Nachdruck, mit welchem die meiſten

---

*) Die Sache verhielt ſich alſo: Nach der bei Konich den Türken beigebrachten Niederlage richtete Ibrahim Paſcha ungehindert ſeinen Marſch gegen Konſtantinopel. Der Sultan ſuchte Hülfe bei Rußland; die engliſchen und franzöſiſchen Diplomaten wollten jedoch ihre Hand auch im Spiele haben. Es kam ein 40tägiger Waffenſtillſtand zu Stande, während deſſen Ibrahim ſeine Avantgarde bis Bruſſa, Rußland ſeine Kriegsſchiffe am 20. Febr. an den Eingang des Bosporus vorſchieben ließ. Jezt erſt erſchien Admiral Rouſſin in Konſtantinopel und verlangte vom Divan die Entfernung der ruſſiſchen Eskadre vom Bosporus. Der Divan antwortete: wenn es Frankreich über ſich nehme, Ibrahim zum Rückzug zu bewegen. Rouſſin ſchließt darüber einen Vertrag, und befiehlt Mehemed Ali und Ibrahim Einſtellung der Feindſeligkeiten. Allein die ruſſiſche Eskadre entfernt ſich nicht, vielmehr landen 6000 Ruſſen in Kleinaſien, Mehemed will ſchlechterdings nicht nachgeben, und Ibrahim bedroht bereits das Küſtenland und Smyrna. Rouſſin kann keine ſchnelle Hülfe herbeiſchaffen, räth alſo dem Sultan zur Nachgiebigkeit, während die Ruſſen jezt mit 14,000 Mann in Kleinaſien, mit etwa 18 Kriegsſchiffen vor Bujukdere ſtehen und das Gegentheil rathen. Der Sultan, von franzöſiſch-engliſcher Politik ſtärker bearbeitet, gibt endlich nach und tritt an Mehemed Ali Syrien ab, am 4. Mai, worauf dieſer abzieht.

Miniſter, Broglie, d'Argout, Guizot, Humann ſprachen, zeigte, daß ſie über den Ausgang der Diskuſſion ſelbſt im Zweifel waren; allein die Kammer, dem Coteriewesen in jeder Geſtalt feind, gab ihnen am 22. Mai die Genugthuung, ihren Entwurf, nach Verwerfung mehrerer Amendemens, mit 175 gegen 112 Stimmen angenommen zu ſehen.

Mit einer milderen Beurtheilung der ruſſiſchen Politik wurde die Garantie des griechiſchen Anlehens in der Pairskammer verfochten, in welcher Graf Guilleminot am 6. Jun. den Kommiſſionsbericht erſtattete.

„Geſtehen wir frei, meine Herren," ſagte er, „Rußland hat im Oriente die Politik befolgt, welche ſeine Lage und der Geiſt ſeiner Völkerſchaften ihm vorſchrieben. Sie war, was ſie ſeyn mußte. Aber wenn vor 1821 die Wünſche Griechenlands nach Rußland blickten, ſo geſchah Dieß weniger wegen der Religionsgleichheit, weniger aus Sympathie, als weil man das Bedürfniß eines beſtändigen ſichern Schutzes gegen die Bedrückungen der Türken fühlte, und weil man glaubte, Rußland wolle die Wiederherſtellung eines griechiſchen Reichs. Mehrmals von ihm verlaſſen, nachdem ſie ihm zum Wunſche aufgeſtanden waren, beharrten die Griechen in dieſer edelmüthigen Täuſchung, obgleich es ſchwer war, dem Kabinette von St. Petersburg eine andere Abſicht zuzuſchreiben, als ſich das Protektorat zu erhalten, das es in Konſtantinopel organiſirt hatte, und mit Hülfe deſſen es ſich, durch die einen auf die andern wirkend, eines gedoppelten Einfluſſes auf Griechen und Türken verſichert hatte. Auch war der Aufſtand im Jahr 1821 das Werk der Hetäria und nicht Rußlands. Jene ging weiter, als das Syſtem wollte, welches Graf Capodiſtrias in Petersburg gebildet hatte, und deſſen Organe und Werkzeuge die Fanarioten in Konſtantinopel waren. Der Beweis hievon liegt darin, daß dieſe Familien, nicht bei Zeiten benachrichtigt, ſich in keiner Weiſe hatten vorſehen können und der Rache der Türken geopfert wurden. Indem der griechiſche Aufſtand das Syſtem des Kabinets in St. Petersburg desorganiſirte, er-

ſchütterte er zu gleicher Zeit die Türkei ſo ſtark, daß die europäiſchen Mächte unruhig wurden, und ſich auf das Feld begaben, wo jenes Kabinet allein zu herrſchen dachte. Dieſe Einſchreitung war nicht abzulehnen, und wenn es nun im Intereſſe Rußlands war, die Vertheidigung der Griechen mit mehr Eifer zu ergreifen, als die übrigen Mächte, welchen mehr das Schickſal des ottomaniſchen Reichs, als das Unglück Griechenlands am Herzen lag, ſo verlangte dieſelbe Politik auch, den Eifer für die Klienten augenblicklich einzuhalten, wenn dieſe der beſtändigen Vermittelung und des Protektorats nicht mehr nöthig hatten. Rußland war demnach weit davon entfernt zur Unabhängigkeit Griechenlands zu treiben. In der That ſchlug Rußland im Jahr 1824 durch ein Rundſchreiben an die Verbündeten Mächte vor, Griechenland in drei Fürſtenthümer zu theilen, die nach Art der Moldau und Wallachei regiert werden ſollten. So hätte es mit neuen Vortheilen ſich allen Einfluß, welchen es vor der Revolution ausübte, erhalten. Jedoch konnte dieſer Vorſchlag vor den Verhandlungen, welche er in St. Petersburg zwiſchen den Mächten veranlaßte, nicht beſtehen. Von dieſem Zeitpunkte an hat ſich Frankreich überall weiter vorangeſtellt als Rußland, wenn es ſich um die Unabhängigkeit Griechenlands handelte. Sie ſehen, meine Herren, von unſrer Seite ein Syſtem der Unabhängigkeit für Griechenland, von Seite Rußlands ein Syſtem bürgerlicher, religiöſer, adminiſtrativer, aber nur nicht politiſcher Freiheit, kurz ein Protektoratsſyſtem. Aus dieſen Thatſachen müſſen die Griechen dieſelben Folgerungen ziehen, wie wir. Nichts in der Vergangenheit fordert ſie zu einer Allianz mit Rußland auf; ſollte die gegenwärtige Lage des Orients ſie mehr dazu führen? Ohne Zweifel eine der hervorſtechendſten Thatſachen dieſer Lage iſt die allmälige Schwächung eines Reichs, das man als eine Vormauer gegen die Eroberungen des Nordens zu betrachten gewohnt war, und deſſen Untergang unſere Politik immer verhindert hat und verhindern muß. Wird trotz unſrer Bemühungen die Türkei zerfallen? Wird der Aufenthalt der Ruſſen am Bosporus durch ehrgeizige Plane die Auflöſung beſchleunigen? Die Zukunft wird Dieß zeigen; jedenfalls muß Frankreich auf alle Ereigniſſe vorbereitet ſeyn. Klar iſt, daß das Beſtehen eines griechiſchen Königreichs vieler Schwierigkeiten für den Fall überhebt, wo die ganze türkiſche Bevölkerung der Halbinſel genöthigt würde, ſich nach Aſien zurückzuziehen. Die Griechen machen in der europäiſchen Türkei die Mehrheit aus, ſie ſind thätig und unter-

nehmend; wollten ſie ihre Herrſchaft bis Byzanz ausdehnen, ſo würden ſie überall Brüder finden, ſie brauchten nicht ein fremdes Volk zu unterwerfen. Es iſt natürlich, daß ſie die Neigung haben müſſen, die ganze griechiſche Bevölkerung in ihren Gränzen zu umfaſſen. Ihre Richtung iſt alſo der ruſſiſchen gerade entgegengeſezt, und dieſe beiden Völker ſind weit mehr beſtimmt, Nebenbuhler als Verbündete zu werden. Die Glaubensgleichheit wird Dieß nicht verhindern können; ein Kultus, der keine Verfolgungen zu fürchten hat, ſucht keinen fremden Schutz."

Die Kommiſſion der Pairs trug einſtimmig auf Annahme an (die der Deputirtenkammer hatte eine Minorität), und die Abſtimmung ergab 91 Ja gegen 9 Nein. Unter den lezteren befanden ſich die beiden Legitimiſten Dreux-Brézé und Noailles, welche ſich über den geſunkenen Zuſtand der franzöſiſchen Diplomatie beklagten, die bei Weitem nicht mehr die hohe Sprache ſpreche, wie unter der Reſtauration, und der Regierung den Vorwurf machten, daß ſie beſtändig die Nationalintereſſen den Dynaſtieintereſſen aufopfere.

Die Ordonnanz, welche das Geſetz publicirte, lautet im 1. Art.: „Die von der griechiſchen Regierung kontrahirte Anleihe von 60 Millionen iſt von Frankreich bis zum Betrag von 20 Millionen, die das Drittheil der beſagten Anleihe und die Portion ausmachen, für welche der Staatsſchatz gegen die Inhaber oder Eigenthümer in Ermanglung der Bezahlung von Seite der griechiſchen Regierung verpflichtet ſeyn ſoll, garantirt."

Was endlich das Verhältniß Frankreichs zu England betrifft, ſo iſt es eine auf gegenſeitiges Bedürfniß gegründete Allianz, deren Dauer von den Intereſſen abhängen wird, welche beide Staaten während

der Zeit des Bedürfniſſes an einander feſtzuknüpfen wiſſen werden. Die Whigs, eine Partei, welche ans engliſche Staatsſteuer ſtrebte, aus gemiſchten Motiven, aber mit ſtarkem Uebergewicht patriotiſcher Gefühle, bedurften der Juliusrevolution, um in England die Volksbewegung anzufachen und zu unterhalten, welche die Tories von ihren Sitzen vertrieb und verbannt hält. Die Juliusrevolution bedurfte des mächtigen Englands, um der heiligen Allianz gegenüber nicht vereinzelt dazuſtehen. Dergleichen Allianzen ſind in der Politik die natürlichſten, und weiß die Staatsweisheit den Sympathien noch durch materielle Intereſſen eine Unterlage zu bereiten, ſo haben ſie auch eine Zukunft.

„Uebrigens,“ ſchrieb der Moniteur, „beſteht dieſer Einklang nicht nur zwiſchen den beiden Kabinetten; es iſt auch zwiſchen beiden Völkern eine in der Geſchichte ganz neue Sympathie eingetreten, die der Politik eine ganz neue Geſtalt geben muß. Ihre Sitten nähern ſich, wie ihre Intereſſen, unter Begünſtigung ihrer Inſtitutionen. Man darf nur ſehen, welche Uebereinſtimmung in der Wahlbewegung der beiden Länder ſtattfindet; man ſieht von der einen Seite wie von der andern dieſelbe Tendenz, dieſelben Erfolge, zum Vortheile der Prinzipien der Mäßigung und der Fortſchritte gegen die Leidenſchaften einer Umwälzungs- oder gegen die Verſtockung einer retrograden Partei.“

Die franzöſiſch-engliſche Allianz iſt alſo gleichmäßig gegen Revolution und Ariſtokratie, und in dritter Richtung gegen die Verbündung des nördlichen Eu-

ropa's und ſeiner Alliirten geſchloſſen. Daher wurden die ſpaniſchen und portugieſiſchen Angelegenheiten ganz insbeſondere im Sinne der Konſolidirung der Juliusdynaſtie und der Whigiſtiſchen Reform in England, einerſeits als ein Syſtem des Gleichgewichts gegen das nördliche Europa, und andrerſeits als ein Syſtem des gemäßigten Liberalismus im Gegenſatz der Propaganda gegen die franzöſiſchen und ſüdeuropäiſchen Revolutionäre betrieben. Die Aufgabe ſtellte ſich als eine doppelte: in Frankreich und England ein gemeinſames Prinzip des Whigismus durch portugieſiſch=engliſche Allianz nach Außen hin zu befeſtigen, in Frankreich und England die Revolution und den Radikalismus niederzuhalten, den mittleren Klaſſen, ohne Beihülfe der unteren, das Regiment zu ſichern, und zu gleicher Zeit mit einer aus dem Bürgerthum hervorgegangenen Ariſtokratie den Verſuch zu machen, zum Gleich= und Gegengewicht der Ariſtokratie in den höheren Ständen, welcher die Herrſchaft genommen iſt, und die nie aufhören wird gegen dieſe neue Lage der Dinge anzukämpfen. So verbinden ſich alſo mit den Intereſſen einer neuen Dynaſtie, die ſich befeſtigen will, und eines Whigsminiſteriums, das über ein Toryſches den Sieg davon trägt, hohe ſoziale Fragen, und von dieſer Seite angeſehen trägt die Allianz Englands und Frankreichs einen welthiſtoriſchen Charakter.

Am 14. Jun. wurde ein Poſtvertrag (traite postal) mit England unterzeichnet. England hatte ſich der Befugniß, die Briefe bis zu ihrer Beſtimmung zu

frankiren oder ſie unfrankirt abzuſenden, beharrlich widerſezt; dagegen kam man über den täglichen Dienſt, ſo wie über andere Verbeſſerungen im Laufe der Briefe überein.

---

8) Saint-Simoniſten. Philanstère. Republikaniſche Vereine und Klubs. Preßprozeſſe. Polniſche und italieniſche Flüchtlinge. — Revolutionäre Umtriebe.

Wir leben in einer Zeit, die eine Muſterkarte aller Jahrhunderte genannt werden kann; die Stimmen aller miſchen ſich in ihr. Keines war ſo roh, daß es nicht einen Repräſentanten in dem unſrigen fände; kein Aberglaube und Unſinn vergangener Zeiten ſchien ſo tief vergraben, daß er nicht in unſern Tagen wieder auferſtände; kein Jahrhundert war ſo edel, daß ihm nicht wenigſtens eine erhabene Ahnung in dem heutigen entſpräche. Halb im Sumpfe, halb in lichten Höhen ringt dieſes Geſchlecht krampfhaft nach einem entſchiedenen Charakter und feſter Form, nach einer Einheit in Wiſſen und Wollen, und ſcheint, je mehr es ſich anſtrengt, ſein Ziel zu erreichen, ſich nur um ſo weiter davon zu entfernen.

Iſt nicht Alles aus den Fugen getreten, in Staat und Kirche? wo gibt es eine Wahrheit, einen Irrthum, die nicht angerüttelt, verfochten oder angegriffen würden? Was wird nicht Alles ausgeboten zu Heil und Frommen der Nationen und der ganzen Menſchheit? Wie viele, und welche Aerzte umſtehen das Krankenbett? Wie verſchieden und ſich widerſprechend ſind die Heilmittel, die ſie in Vorſchlag bringen?

Parteien und Coterien bedecken den Schauplatz, vereinigen ſich und löſen ſich ebenſo ſchnell wieder auf. Alle machen Anſpruch, die Welt beglücken und erleuchten zu wollen, verfechten mit Kühnheit und Nachdruck einige Zeit ihre Maximen, und werden, ehe man ſich's verſieht, von einer andern Meinung niedergerannt, die, gleich haltlos und unpraktiſch, über Kurz oder Lang demſelben Schickſal unterliegt.

Dieſe Anarchie aller Ideen und Beſtrebungen, dieſe Gährung der Gemüther und der Intereſſen iſt kein vorübergehendes Symptom unſerer Zeit, ſondern zeigt einen tiefliegenden innern Prozeß an, deſſen endliche Entſcheidung noch nicht vorauszuſehen iſt.

Frankreich, das im Laufe eines Menſchenalters die häufigſten Wechſel durchlaufen und an ſeinen Sohlen alle Erdfarben des zurückgelegten Weges trägt, hat in dieſem Tumulte losgelaſſener Leidenſchaften und auseinandergehender Anſichten die Gegenſätze am ſchneidendſten ausgebildet, und dürfte ihre Verſöhnung um ſo ſchwerer erlangen, je tiefer die Leidenſchaften gefreſſen haben und je grauſamer die Oekonomie der Geiſter zerrüttet iſt.

Wir wollen einen Abriß der politiſchen Parteien in Frankreich geben, und (obgleich er ſelbſt gegen den Namen politiſche Sekte oder Partei proteſtirt) mit dem Saint-Simonismus beginnen, von welchem ohnedieß in der Geſchichte Frankreichs noch nicht ausführlicher die Rede war.

Dieſe religiös-politiſche oder politiſch-religiöſe Sekte trat zuerſt nach der Juliusrevolution öffentlich auf

und hat den Grafen Claude Henri de Saint-Simon zum Stifter.

Saint-Simon wurde zu Paris geboren am 17. Apr. 1760 und ſtammt aus der Familie des Herzogs von Saint-Simon, der ſich durch ſeine Memoiren über die Zeit Ludwigs XIV einen Namen erwarb. Dieſe Familie behauptet durch die Grafen von Vermandois von Karl dem Großen abzuſtammen, und dem Grafen Claude Henri war der Glanz ſeiner Geburt nicht der geringſte Sporn zu Ehre und Ruhm. In ſeiner introduction aux travaux scientifiques äußert er: Alles Große, was je geſagt oder gethan worden iſt, kommt vom Adel her. Mein Ahnherr, Karl der Große, Peter der Große, Friedrich der Große und Kaiſer Napoleon waren geborene Edelleute. Die größten Denker: Galilei, Bacon, Descartes, Newton waren von Adel. — Durch dieſe hohe Meinung vom Adel wurde der Graf auch frühzeitig zu dem Vorgefühle ſeiner erhabenen Beſtimmung getrieben. „Stehen Sie auf, Herr Graf, Sie haben große Dinge zu thun!“ mußte ein Diener dem Junker in einem Alter von ſiebenzehn Jahren jeden Morgen zurufen, um ihn zu ſeinen Studien zu wecken. Seine erhizte Phantaſie ließ ihm dann den königlichen Stifter ſeiner Familie erſcheinen, und er vernahm das Orakel: daß zu dem Ruhme, einen großen Monarchen hervorgebracht zu haben, ſeine Familie ſich durch ihn noch des Ruhmes erfreuen werde, einen großen Philoſophen hervorgebracht zu haben. 1778 trat Claude Henri in Kriegsdienſte und ging im folgenden Jahre

nach Amerika, wo er im Befreiungskrieg gegen die Engländer unter dem Grafen von Bouillé und Waſhington diente, auch mit Franklin bekannt wurde. Allein er ſcheint mehr den ſpekulativen Beobachter hinter der Fronte gemacht und über eine Metaphyſik des Krieges nachgedacht, als den Pulverdampf praktiſch ſtudiert zu haben. „Der Krieg an ſich,“ ſchreibt er in dem Werke l'industrie Thl. 2, Brf. 2, „intereſſirte mich nicht, aber der Endzweck des Kriegs intereſſirte mich lebhaft, und dieſes Intereſſe ließ mich die Mühſeligkeiten deſſelben ertragen. Ich will den Zweck, ſagte ich oft zu mir ſelbſt, alſo muß ich auch die Mittel wollen. . . Aber die Abneigung gegen das Kriegshandwerk bemächtigte ſich meiner ganz und gar, als ich den Frieden herannahen ſah; ich war nicht berufen, Soldat zu ſeyn; ich fand mich zu einer ganz verſchiedenen, und ich kann wohl ſagen, entgegengeſezten Art von Thätigkeit getrieben. Den Gang des menſchlichen Geiſtes zu erforſchen, um in der Folge an der Vervollkommnung der Civiliſation zu arbeiten, dieſes war das Ziel, welches ich mir vorſezte. Seitdem widmete ich mich ihm ungetheilt, ich opferte ihm mein ganzes Leben, und von Nun an nahm dieſe meine Thätigkeit alle meine Kräfte in Anſpruch. Die übrige Zeit meines Aufenthalts in Amerika wandte ich zum Nachdenken an, über die großen Begebenheiten, deren Zeuge ich war; ich bemühte mich ihre Urſachen zu entdecken und ihre Folgen für Europa vorauszuſehen.“

Kaum 23 Jahre alt reiste er nach Europa zu-

rück und wurde zum Obriſt ernannt, ohne jedoch in wirklichem Dienſte zu ſeyn. Die Ruhe mißfiel ihm, er reiste 1785 nach Holland, um aufs Neue an einem Kriegszuge der Holländer und Franzoſen gegen die engliſchen Beſitzungen in Indien Theil zu nehmen, gab aber den Plan wieder auf, war 1786 in Paris und 1787 in Madrid, wo er den Plan entwarf, dieſe Hauptſtadt durch Kanäle mit dem Meere zu verbinden, der aber ohne Erfolg blieb. Indeſſen kam die von Saint-Simon vorhergeſehene Kriſis in Frankreich zum Ausbruch. Ohne Antheil an der Revolution zu nehmen, erzählt er in dem erwähnten Briefe, wie tief ihn dieſe große Kataſtrophe bewegt hatte. „Wie mühſelig, wie gefahrvoll iſt dieſe Arbeit einer ſich verjüngenden Nation! Ein Volk, welches dieſe Umwandlung erfährt, iſt in der einen Hinſicht im Abſterben, in der andern im Aufleben!“ — Aber „das Schauſpiel dieſer zugleich des Abſcheus und des Mitleids würdigen Epoche erweckte in ihm nicht bloß unfruchtbare und der Belehrung ermangelnde Gemüthsbewegungen.“ Was iſt die Urſache der gegenwärtigen Kriſis, welches Heilmittel muß ſie zu Ende bringen? Dieß war die Aufgabe, die er zu löſen ſich bemühte. Jene Urſache zeigte ſich ihm in dem fortſchreitenden Verfalle der katholiſchen Religion, ſeit Luthers Auftreten; das Heilmittel fand er in der Aufſtellung einer neuen allgemeinen Lehre. Von dieſem Gedanken erfüllt verſchmähte er jeden Antheil an dem bloß Zerſtörenden der franzöſiſchen Revolution und richtete alle Kräfte auf die Ausbildung einer Lehre,

worauf die Geſellſchaft, als auf einer neuen Grundlage, fußen könnte. Dennoch zog ihm eine Namensverwechslung das Unglück zu, ins Gefängniß geworfen zu werden, wo er 11 Monate in Todesgefahr ſchmachtete.

In einem Zeitraume von 34 Jahren, welcher die vorbereitenden Arbeiten St. Simons umfaßt, nämlich die, welche der Erfaſſung des neuen Chriſtenthums vorhergingen, widmete er 7 Jahre der Erwerbung von Geldquellen, 7 der Erwerbung von wiſſenſchaftlichen Materialien, 10 kommen auf die Neubildung der Philoſophie und 10 auf die Neubildung der Staatswiſſenſchaft.

Im Jahr 1790 wurde eine Verbindung ganz neuer Art zwiſchen ihm und dem preußiſchen Grafen v. Redern geſtiftet, deren Zweck Finanzſpekulationen (Ankauf von Nationalgütern) waren, und deren Ertrag der Vervollkommnung der Civiliſation geweiht seyn ſollte. Graf Simon ſpekulirte glücklich, und die Unternehmung von Diligencen, die man „Blitz“ nannte, rentirte gut. Allein die beiden Unternehmer waren in gar Manchem getheilter Anſicht, ſie ſezten ſich auseinander, und Graf Simon bekam als gemachten Gewinn 144,000 Frk., was zu der von ihm beabſichtigten Stiftung nicht hinreichte.

Treu ſeinem Plane widmete er ſich nun der Vervollkommnung ſeiner eigenen wiſſenſchaftlichen Ausbildung, verſammelte um ſich die ausgezeichnetſten Gelehrten, die Vorſteher der polytechniſchen und mediciniſchen Schule, eignete ſich das Allgemeine ihrer

Wiſſenſchaften an und ſuchte ſie, wiewohl vergebens, mit ſeinem eigenen Feuer zu beleben. Um zu ſehen, welche Vorſtellungen in anderen Ländern über Menſchenverbeſſerung herrſchten, reiste er nach England und Deutſchland, fand jedoch nichts Verwandtes. „Der Zweck meiner Reiſe nach England war, mich zu unterrichten, ob die Engländer neue allgemeine Ideen entdeckt hätten. Ich kam mit der Gewißheit zurück, daß ſie keine Hauptidee auf dem Stapel haben. Kurze Zeit darauf begab ich mich nach Genf und bereiste einen Theil von Deutſchland. Ich habe von dieſer Reiſe die Gewißheit zurückgebracht, daß in dieſem Lande die Wiſſenſchaft noch in ihrer Kindheit ſey; denn ſie iſt daſelbſt noch auf myſtiſche Prinzipien gegründet; aber ich faßte Hoffnung für die Fortſchritte dieſer Wiſſenſchaft, indem ich ſah, daß dieſe ganze große Nation leidenſchaftlich jene wiſſenſchaftliche Richtung verfolge.“ Auf dieſen Reiſen war es, wo ſein Widerwille gegen die Ariſtokratie des Beſitzes durch den Anblick der großen Territorialherrſchaften in beiden Staaten erweckt worden ſeyn mag.

Den Beutel ohne Geld, den Kopf voll Ideen, von ſeinen alten Freunden verlaſſen, in Elend, Leiden, Erniedrigung beginnt er jezt die Reihe ſeiner großen Arbeiten.

Eine Umſchmelzung der Philoſophie beſchäftigte ihn zuerſt. Napoleon hatte dem Inſtitute die Aufgabe geſtellt: „von den Fortſchritten der Wiſſenſchaft ſeit 1789 und dem gegenwärtigen Zuſtande derſelben Rechenſchaft zu geben, und die zum weitern Fortſchritte

derſelben dienlichen Mittel aufzufinden.“ Saint-Simon meinte, das Inſtitut hätte nur theilweiſe und mithin mittelmäßige und ungenügende Antworten auf dieſe große Frage gefunden, und verfaßte ſeine introduction aux travaux scientifiques du 19ième siècle, 2. Bde. 4. Er wirft darin den Gelehrten ſeiner Zeit Mangel an Einheit in den verſchiedenen Zweigen der Wiſſenſchaft vor, und fordert ſie auf, auf den Standpunkt des Descartes, den ſie über Newton's Standpunkt vergeſſen hätten, zurückzukehren. „Jener,“ ſagt er, „hatte die Wiſſenſchaft monarchiſirt, dieſer hat ſie republikaniſirt und anarchiſirt; ihr ſeyd bloß anarchiſtiſche Gelehrte; ihr leugnet das Daſeyn und die höchſte Gewalt der allgemeinen Wiſſenſchaft.“ (Briefe an das Längenbureau.) In der indroduction ſtellte er den Grundſatz arf: „daß der Menſch zur Arbeit verpflichtet ſey, und daß Die, welche von der Arbeit Anderer leben, eine Laſt der menſchlichen Geſellſchaft ſeyen.“ Das Buch machte ihm wenig Freunde.

Hauptſächlich zu einem geſellſchaftlichen, politiſchen Zwecke bemühte ſich Saint-Simon den Eifer der Gelehrten rege zu machen. Die blutigen Kriege, welche auf die franzöſiſche Revolution folgten, führten ihm täglich lebhafter die Nothwendigkeit vor Augen, eine allgemeine Lehre und eine europäiſche Centralmacht zu reorganiſiren. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Wiſſenſchaften in dieſer Zeit, wandte er ſich an die Gelehrten, um dieſes große Werk auszuführen, und beſtrebte ſich, ſie zur Höhe einer ähnlichen Sendung zu erheben. „Ihr allein könnt die europäiſche Geſellſchaft

reorganiſiren. Die Zeit drängt; das Blut fließt; eilet, euch zu erklären!“ ruft er ihnen in der „Abhandlung über die Gravitation“ zu.

„Aber die Gelehrten waren von der Anarchie Europa's nicht mehr beengt als von der Anarchie der Wiſſenſchaften.“ 1810 erſchien ſein Prospectus d'une nouvelle encyclopaedie, worin er die Idee einer allgemeinen Wiſſenſchaft weiter ausführte.

So kam das Jahr 1814, das ihm nach 18jährigem Aufenthalt in den Schachten der Spekulation die Thore zum praktiſchen Leben öffnete. „Sein Genie begriff bald den neuen Charakter, welchen die Entwicklung der Induſtrie ſowohl der Geſellſchaft als den Regierungsformen verleihen muß. Zehn Jahre hindurch gehen ſeine Schriften und Beſtrebungen darauf aus, den Gewerbsleuten die neue Rolle, die ſie in der Geſellſchaft zu ſpielen beſtimmt ſind, begreiflich zu machen.“ (Doctrine de Saint-Simon Exposition. Première année, 1828 und 1829.) Nacheinander erſchienen die Schriften: „l'industrie, ou discussions politiques, morales et philosophiques dans l'intérêt de tous les hommes livrés à des travaux utiles et independans, 1817; sur la réorganisation de la société européenne; l'Organisateur; le Politique; le systême industriel; le Catéchisme des industrielles (1823). Sie enthalten die Idee einer allgemeinen Aſſociation der Menſchen mittelſt der Induſtrie.

Leider hatte der Graf bis dahin nur ſein eigenes Zeugniß für den Werth ſeiner Arbeiten und ſah ſich

ſogar Verfolgungen ausgeſezt. Die Arbeiter, denen er eine höhere Stellung in der Geſellſchaft zu verſchaffen verſprach, verſtanden ihn nicht, oder fürchteten ſie auch, er möchte ſie in nachtheilige Unruhen verwickeln, und richteten 1817 bei dem Polizeiminiſter eine Adreſſe ein, mit der Bitte, er möchte den Journalen den Auftrag geben, ihre Proteſtation gegen die in der „Induſtrie“ entwickelten Anſichten aufzunehmen. Auch der Organiſateur zog ihm im Jahr 1819 einen politiſchen Prozeß zu. Er hatte in dieſem Journale geäußert, er würde ſich, wenn in Frankreich alle Prinzen von Geblüt in Einer Nacht umkämen, weniger daraus machen, als wenn Frankreich in derſelben Zeit alle ſeine Gelehrten, Künſtler und Arbeiter verlöre. Die Geſchwornen konnten in dieſem Ausſpruche keine Schuld finden und ſprachen Saint-Simon frei; allein ſein Unternehmen kam dabei nicht vorwärts. Keine Schule, keine Partei ſammelte ſich um ihn. Diejenigen, welche ſeine Schüler zu ſeyn glaubten, begriffen ihn nur zur Hälfte, ſeine Gönner begriffen ihn noch weniger und ließen ihn hülflos. Dabei waren ſeine Finanzen in ſolchem Verfall, daß er ſeinen Freunden häufig um einige Silberſtücke zu Beſtreitung des Mittageſſens beſchwerlich fallen mußte. In dieſer verzweiflungsvollen Lage machte er den Verſuch, ſich zu erſchießen. „Aber ſeine Stunde war noch nicht gekommen — die Kugel ſtreifte nur die Stirne — ſein Auftrag noch nicht erfüllt. Saint-Simon, du Denker der Wiſſenſchaft, du Geſetzgeber für die Induſtrie, ſey jezt auch der Prophet

eines Geſetzes der Liebe! Nur um zur höchſten Weihe dich vorzubereiten, ließ Gott dich ſinken. Und ſiehe von dem Boden des Abgrunds zieht er dich auf, erhebt er dich zu ſich; er läßt ausſtrömen über dich die religiöſe Eingebung, welche dein ganzes Weſen belebt, heiligt, erneuert. Von Nun an redet nicht mehr der Gelehrte, der Induſtrielle; ein Geſang der Liebe entfließt dieſem verſtümmelten Leibe; der göttliche Mann offenbart ſich; das neue Chriſtenthum iſt der Welt gegeben!“

Den Schlußſtein des Syſtemes alſo ſollte eine neue Religion bilden. Der Katholicismus — den er aus Mangel an Kenntniß anderer Konfeſſionen mit dem Chriſtenthum verwechſelte — war ſeiner Ueberzeugung nach keiner Reſtauration fähig, er konnte ferner nicht mehr das Einheitsband der menſchlichen Geſellſchaft bilden. Die Induſtrie ſollte es werden, ſie mußte zur Religion werden. Für dieſen Zweck ſchrieb er 1824 ſeine Opinions litteraires, philosophiques et industrielles, und bald darauf ſeinen Nouveau christianisme, dialogues entre un conservateur et un innovateur, wo er ſeine Unternehmung nicht als eine Abſchaffung, ſondern als eine Vollendung des Chriſtenthums darzuſtellen ſuchte. Er warf dem Chriſtenthum die Einſeitigkeit vor, daß es Gott bloß als Geiſt darſtelle, da er doch Geiſt und Materie ſey; daß es die Materie verachte, da doch die Bearbeitung der Materie die Aufgabe des Menſchen ſey; daß es nur eine moraliſche Gemeinſchaft der Menſchen wolle und nicht auch eine mate-

rielle des Eigenthums und der Betriebſamkeit, und daß es den Vorzug der königlichen Geſchlechter in dem bekannten Spruche: Gebet dem Kaiſer, was u. ſ. w. heilige, und dadurch die Nutzung des Menſchen durch Menſchen verewige. Chriſtus ſelbſt habe ſeine Lehre nicht für vollkommen ausgegeben, ſondern ſie ſolle es erſt in der Zukunft werden. Dieſe Vorherſagung gehe durch den Grafen Claude Henri Saint-Simon in Erfüllung. Der obenangeführte Aufſatz, Doctrine de Saint-Simon, ſagt: „Moſes hat den Menſchen die allgemeine Brüderſchaft verſprochen; Jeſus Chriſtus hat ſie vorbereitet; Saint-Simon verwirklicht ſie. Endlich entſteht die wahrhaft allgemeine Kirche; das Reich Cäſars hört auf; eine friedliche Geſellſchaft nimmt die Stelle der kriegeriſchen ein; von Nun an regiert die allgemeine Kirche, das Zeitliche wie das Geiſtliche, das äußere wie das innere Forum. Die Wiſſenſchaft iſt heilig, die Induſtrie iſt heilig, denn ſie dienen den Menſchen, um das Schickſal der ärmſten Klaſſe zu beſſern, um ſie Gott näher zu bringen. Prieſter, Gelehrte, Gewerbsleute machen die ganze Geſellſchaft aus. Die Häupter der Prieſter, Gelehrten, Gewerbsleute — ſie bilden die ganze Regierung. Alle Güter ſind Güter der Kirche, und jedes Gewerbe iſt eine religiöſe Verrichtung, eine Stufe in der geſellſchaftlichen Hierarchie. Einem Jeden nach ſeiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Werken! Das Reich Gottes kommt auf die Erde! Alle Weiſſagungen ſind erfüllt. — Saint-Simon, nun kannſt du ſterben, denn du haſt große

Dinge gethan, du kannſt ſterben, denn dein treuer Jünger, der Erbe deiner Verheißungen, iſt dir nahe.“

Am 19. Mai 1825 ſtarb Saint-Simon, umgeben von einigen ſeiner Schüler, denen er die Fortſetzung ſeines Werkes mit den Worten übergab: „Die Frucht iſt reif; ihr werdet ſie pflücken.“ Olinde Rodrigues, jüdiſcher Bankier und ein geborner Portugieſe, vertrauteſter Freund und Schüler des Grafen, drückte ihm die Augen zu und erbte ſeinen literariſchen Nachlaß.

Mehrere Jahre traten die Schüler des „größten unter den Philoſophen, Geſetzgebern und Propheten“ nicht öffentlich auf, ſondern wirkten im Stillen für Verbreitung ihrer Grundſätze. Bazard und Enfantin waren nach Rodrigues die intimſten Schüler des Meiſters geweſen; um ſie ſammelten ſich nach und nach die übrigen. Vorerſt unternahm man die Herausgabe einer periodiſchen Sammlung, worin in wiſſenſchaftlicher Form die vornehmſten Punkte der neuen Lehre veröffentlicht wurden. Hiebei war es bloß darum zu thun, durch Darſtellung der Hauptſätze der neuen Philoſophie das Intereſſe der Denker zu wecken. Der Produkteur, eine Zeitſchrift, behandelte die Grundfragen über die geſellſchaftliche Einrichtung. Die Abonnentenzahl des Journals war jedoch nicht groß, und die übrigen Journale beſpotteten die neuen Dogmen als Kurioſitäten. Gleichwohl ſchenkten nach und nach einzelne Perſonen hier und dort der Sache ihre Aufmerkſamkeit, holten ſich bei den Eingeweihten nähere Auskunft und knüpften

Korreſpondenzen an, wodurch die Saint-Simoniſtiſche Schule gegründet wurde, die nach dem Aufhören des Producteur noch zahlreicher und einiger wurde. Die lebendige Rede trat an die Stelle der Preſſe; es bildeten ſich Zuſammenkünfte, worin die neue Philoſophie erörtert und geprüft wurde. Zahl und Hülfsquellen wuchſen, und man konnte eine neue Bekanntmachung unternehmen, um die im Innern der Schule täglich entwickelten und vervollſtändigten Ideen in einem umfaſſendern Kreiſe zu verbreiten. Der Organiſateur wurde 1829 begonnen „und feſſelte bald die Aufmerkſamkeit ſolcher, jezt nicht ſeltener Leute, in deren Augen eine Zeit ihren Zauber verloren hatte, in welcher Kampf und Mißtrauen zwiſchen den politiſchen Mächten und in den individuellen Verhältniſſen in ein Syſtem gebracht, wo Anarchie in den Wiſſenſchaften, feindliche Konkurrenz in der Induſtrie und Zweifel in Glaubensſachen herrſchend ſind. Denn er führte dieſen der Vergangenheit Ueberdrüſſigen und der Gegenwart Müden eine Zukunft vor, die ſie zwar nicht kannten, von der ſie jedoch die Löſung der von dem Fortgange der Menſchheit geſtellten Aufgaben erwarteten. Die Saint-Simoniſtiſche Schule entwickelte, dem Wege ihres Gründers folgend, zuerſt die wiſſenſchaftlichen, ſodann die induſtriellen Hauptpunkte. Da freilich erkannte ſie, daß dieſes Syſtem des Lebens jenes Bandes, welches die verſchiedenartigen, bis dahin vereinzelt durchgeführten Arbeiten vereinigen ſollte, annoch ermangle. So verband ſich denn die Schule für die Ausführung der lezten Idee ihres Lehrers,

für das neue Chriſtenthum. Von Nun an wurde die Saint-Simoniſtiſche Lehre, indem ſie ihren urſprünglichen reinphiloſophiſchen Charakter aufgab, eine Religion, die Schule wurde eine Kirche.“

Die Juliusrevolution, von welcher Jeder einen beſonderen und individuellen Freibrief für alle möglichen Beſtrebungen erhalten zu haben wähnte, gab der Sekte große Hoffnungen und ihren erſten Aufſchwung. Es wurde die Anordnung getroffen, daß wochentlich einmal, am Mittwoch, in dem Verſammlungsſaale in der Straße Taitbout Vorträge, oder Predigten, wie man es nannte, ſtattfänden, die zahlreiche Neugierige anlockten. Zugleich gingen Miſſionäre in die vornehmſten Städte von Frankreich, auch nach Belgien, wo ſie in Brüſſel, Gent, Lüttich, Verviers, Huy auftraten, aber ſchlechte Geſchäfte machten. In Frankreich dagegen war das Aufſehen, das ſie Anfangs erregten, nicht gering, und zwar nicht bloß, weil der Gegenſtand neu war, ſondern auch weil er viele Fragen behandelte, die zu der damaligen Stimmung der Gemüther paßten. Die ſtudirende Jugend insbeſondere wurde von den glänzenden Theorien elektriſirt, und da die Saint-Simoniſtiſchen Redner gewandte, geiſtreiche, enthuſiaſtiſche und ſchöne Männer waren, ſchien ihre Sache guten Fortgang zu gewinnen, bis ſie endlich an dem Punkte anlangte, wo jedes Hirngeſpinnſt ſcheitert: an der Praxis.

Um jedoch die Schickſale dieſer Sekte beſſer zu verſtehen, müſſen wir in Kürze ihre Grundſätze darſtellen, ohne uns auf die kritiſche Unterſuchung einzulaſſen, ob die Lehren der Schüler, wie man ſie

(und wohl mit Recht) beſchuldigt, von denen des Meiſters weſentlich abweichen. Dieſe Grundſätze ſind in eigenen Werken und in einzelnen Abhandlungen in Zeitſchriften dargeſtellt, worunter folgende die wichtigſten ſind: Doctrine de St. Simon; Religion St. Simonienne; enseignement central von Julius Lechevalier; de la religion Saint-Simonienne, aux élèves de l'école polytechnique; beſonders das Haupttableau der Simoniſtiſchen Lehren: Religion Saint-Simonienne, association universelle, ou organisation définitive de l'humanité pour l'amélioration progessive etc.; le Globe, auch unter dem Nebentitel: Journal de Saint-Simon, und mit dem Wahlſpruche: Chacun selon sa capacité, chaque capacité selon ses oeuvres, geſtiftet am 18. Jan. 1831.

„Was iſt die Beſtimmung der Menſchheit? Streben nach dem religiöſen, wiſſenſchaftlichen und werkthätigen Bunde, worin ein Jeder nach ſeinen Fähigkeiten handeln und jeder Fähigkeit nach ihren Werken vergolten werden kann. Dieß beweist ſich durch die ganze Geſchichte der Vergangenheit," und es iſt für den Saint-Simonismus von großer Wichtigkeit, die Organiſation der erſten menſchlichen Geſellſchaften richtig zu charakteriſiren, um die Nothwendigkeit der neuen Kirche, als der höchſten und nothwendigen Entwicklungsſtufe der Menſchheit, darzuthun, „wie denn erſt durch Saint-Simons Bemühungen die Geſchichte zu einer genauen und zuverläſſigen Wiſſenſchaft geworden iſt." Bis zum Chriſtenthum war der Endzweck jeder menſchlichen Geſellſchaft die Ver-

nichtung oder wenigſtens die Unterwerfung der fremden Geſellſchaften geweſen. Durch Erſteres entſtand die Sklaverei, ſchon eine große Vervollkommnung, denn nun mußte der Sieger Kunſtarbeiten verrichten laſſen, welche freilich im Verhältniß zu dem Kriegshandwerke, auf dem lange Zeit das Glück der Geſellſchaft beruhte, untergeordnet blieben, jedoch durch beſtändige Vermehrung der Genüſſe die Sitten der früheren Zeit mildern und am Ende den ganzen Werth des Friedens ins Licht ſetzen mußten. Dadurch wurde auch den höheren Klaſſen die Muſſe und Möglichkeit, ſich dem rein theoretiſchen Nachdenken hinzugeben, und dergeſtalt verdanken wir der Sklaverei die erſten wiſſenſchaftlichen und induſtriellen Leiſtungen. Bei ſteigender Kultur ging die Sklaverei in Leibeigenſchaft über, wo der Sklave nicht mehr an die Perſon des Herrn, ſondern an die Scholle gebunden iſt und dem jedesmaligen Beſitzer der Scholle anheimfällt. Der Leibeigene war ein Menſch; er beſaß einen Theil ſeiner Arbeit. Ein anderer, und zwar viel größerer Theil gehörte dem Herrn. Der Leibeigene wurde ein freier Mann und Bürger. Das iſt in unſeren Tagen der Bauer auf dem Lande und der Handwerker in den Städten. Beide ſind nicht mehr an einen Menſchen oder an die Erde gebunden, nicht mehr der Geißel unterworfen, wie der Sklave, ſie beſitzen auch einen größern Theil ihrer Arbeit als der Leibeigene; dennoch iſt das Geſetz grauſam gegen ſie. Nicht der ganze Ertrag ihrer Arbeit gehört ihnen, denn ſie theilen ihn mit Menſchen, die ihnen

weder mit ihrer Kenntniß, noch mit ihrer Stärke nützlich ſind. Es gibt da keine Herren mehr, wohl aber Bürger. Der Bürger verfügt nach ſeiner Willkür über Landreviere und Kapitale, die er beſizt, und gibt ſie in die Hände der Arbeiter nur unter der Bedingung, daß er von ihrer Arbeit einen Gewinnſt zieht, von dem er und die Seinigen leben müſſen. Sey er unmittelbarer Erbe der Eroberer oder ein freigelaſſener Sprößling aus dem niedern Stande, die Verſchiedenheit der Abſtammung verſchwindet in ihm unter dem allgemeinen Charakter des Bürgers, nur daß im erſten Falle das Recht auf ſein Beſitzthum ſich auf die Gewalt, im andern auf induſtriellen Fleiß ſtüzt. Dennoch iſt dieſes Recht ungeſetzlich und ungültig in Hinſicht auf die Zukunft, weil dadurch einer Klaſſe von Bevorrechteten alle Diejenigen überlaſſen werden, denen ihre Väter nicht die zur Produktion erforderlichen Werkzeuge nachgelaſſen haben. . . Im Anfange der neueren Zeit hatte der Eroberer ſowohl das Land als auch den landbearbeitenden Menſchen in ſeiner Gewalt. Der ganze Fortſchritt, den das Evangelium vorbereitet und die franzöſiſche Revolution vollendet hat, beſteht in der Befreiung des Arbeiters. Aber das Land, das zur Arbeit nothwendige Mittel, iſt noch in der Hand des Herrn geblieben. Zugleich finden ſich unter den freigelaſſenen Leibeigenen Menſchen, die ſich durch eine friedliche Beſchäftigung bereichert hatten und den Ertrag ihrer Arbeit gegen den Beſitz des Bodens geben konnten, gegen dieſes lezte Ueberbleibſel

der Eroberung, dieſes durch das Feudalweſen geſtiftete Vorrecht, das alle übrigen vertritt, weil es ſich durch Erbſchaft fortpflanzt, d. h. durch den Zufall der Geburt dem Sohne eines verdienſtvollen Vaters das Recht, ohne irgend ein Verdienſt zu leben, ertheilt. . . Die Arbeiter müſſen jezt begreifen, daß ihre Intereſſen von denen der Unthätigen durchaus verſchieden ſind, und daß der alte Adel, ſo wie Die aus dem Bürgerſtande, die ſich bereichert haben, gegen ſie nur eine einzige Klaſſe ausmachen. Es macht nicht Viel aus, daß die Unthätigkeit ſich nicht mehr Marquis, Graf, Baron, Edelmann nennt, wenn man ſie noch mit dem Namen eines Rentiers, Kapitaliſten, Grundeigenthümers, Bürgers begrüßen muß. Mögen die Arbeiter auch ihre Werkzeuge von einem Adeligen oder Unadeligen empfangen, ſie erhalten ſie immer unter der Bedingung, daß ſie Denjenigen nähren, der ſie ihnen leihen konnte, und dieſes Verhältniß eben muß aufhören.“

Aus den Sklaven des Alterthums, den Leibeigenen des Mittelalters ſind demnach, dem Saint-Simonismus zufolge, Löhnlinge und Söldner geworden, ein Stand, der zwar auf Vertrag beruht, aber doch eine nur gemilderte Sklaverei und in allen europäiſchen Ländern die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung iſt. Die Aufgabe der neuen Kirche iſt aber eben: den Zuſtand dieſer zahlreichſten und ärmſten Klaſſe auf dem ſchnellſten Wege zu verbeſſern und die Nutzung des Menſchen durch Menſchen zu vertilgen. In dem Organismus der

neuen Geſellſchaft ſollen die Menſchen ihre Sympathien (Gefühle) entwickeln, die Wiſſenſchaften vervollkommnen und die Maſſe der Reichthümer vermehren. Dieß ſoll geſchehen, indem Jeder ein Geſchäft bekommt, nach ſeinen Fähigkeiten und belohnt wird nach ſeinen Arbeiten. Das Dogma lautet: „Für alle Menſchen ohne Ausnahme, aber für jeden nach ſeinen Fähigkeiten und ſeinen Werken: Erziehung, Geſchäft und Erholung.“ . . . „Ihr Mächtigen der Erde, wollt ihr eintreten in die Ordnung des Geſellſchaftslebens, ſo laſſet doch jene pomphaften Titel fahren, die eure Geburt euch verliehen hat. Ueberlaſſet eure Reichthümer Denen, die am fähigſten ſind darüber zum Beſten Aller zu verfügen; es gibt bei uns Höhere und Niedere, aber dieſe Ungleichheit gründet ſich einzig und allein auf die Ungleichheit der Fähigkeiten. Wenn die Gnade des Himmels euch ſo ausgeſtattet hat, daß ihr die Kirche (d. h. den Saint-Simoniſtiſchen Staat) auf ihrer Bahn fortzuführen im Stande ſeyd, ſo werdet ihr auf den erſten Rang treten; wenn aber der Hirt, der jezt die Schweine hütet, Deſſen würdiger iſt, ſo trage er die Tiare des Papſtes, ſo beugen ſich vor ihm die Häupter der Könige.“

In der Adreſſe der Simoniſten an die Einwohner von Rouen heißt es: „Das Chriſtenthum unter allen ſeinen Formen, welches das Zeitliche von dem Geiſtigen trennt und lehrt, die Erde ſey ein Jammerthal, das Gottesreich ſey nicht von dieſer Welt, und die Vortheile dieſes Lebens müſſe man für das ewige Leben aufopfern, das Chriſtenthum kann den gegen-

wärtigen Bedürfniſſen der Menſchheit nicht genügen, denn es heiligt durch den Katholizismus den Deſpotismus der Intelligenz, durch den Proteſtantismus die Theilung der Kirche und ihre Unterwürfigkeit unter die weltliche Macht; es beſchäftigt ſich nicht unmittelbar mit der Verbeſſerung des äußerlichen Zuſtandes der Menſchen, es ſtüzt ſich auf unabänderliche Dogmen ꝛc.“

„Da alle Beſitzer des Produktionsfonds die unmittelbaren Erben der alten herrſchaftlichen Rechte, oder in deren Stelle getreten ſind, ſo iſt das jezt beſtehende Eigenthumsverhältniß nur eine Modifikation der Leibeigenſchaft,“ welche ſelbſt nur eine Umbildung der Sklaverei war, „daher muß der Begriff des Privateigenthums und der Vererbung deſſelben aufhören, wenn die Sklaverei, die Nutzung der Menſchen durch Menſchen, aufhören ſoll.“ Die Umgeſtaltung der Eigenthumsverhältniſſe iſt das Hauptziel der neuen Heilslehre, daher gänzliche Aufhebung des Erbrechtes, indem dadurch der Reichthum (Boden, Kapital, Werkzeug, Werkſtätte) in die Hände Weniger zuſammenfalle und manche Kinder gleich mit dem Vorrechte geboren würden, müſſig zu gehen und Andere für ſich arbeiten zu laſſen, während die Klaſſe der Erbloſen zur Unwiſſenheit, Entwürdigung und zum Mangel verurtheilt ſey. Daher wird beſtimmt, daß nicht die Familie, ſondern die ganze Geſellſchaft das Eigenthum eines Jeden erben ſolle, und daß ein allgemeiner Produktionsfonds angelegt werde, in welchen die zerſtückelten Fonds des Privateigenthums fließen. Dieſe

Generalkaſſe ſolle ſofort von den Oberhäuptern der Geſellſchaft nach den Bedürfniſſen des Orts, nach den Fähigkeiten der Arbeiter und nach den Verhältniſſen der Produktion ausgetheilt werden, ſo daß Jeder Arbeit nach ſeinen Fähigkeiten und Lohn nach ſeinen Arbeiten empfange. Der einzige und eigentliche Eigenthümer iſt ſonach die ganze Geſellſchaft. „Bei der Klaſſifizirung der Arbeiter erſezt aber die Fürſorge der Geſellſchaft die individuelle Fürſorge des Familienvaters, den Eigenſinn des Werkmeiſters, den Zufall der Geburt. Die Geſellſchaft gibt Jedem Erziehung, Arbeit, Ruheſtand. So werden nach und nach Titel und Rang durch die Geburt verſchwinden. Das Beſitzthum ertheilen wir nur der direkten und perſönlichen Arbeit; Alle arbeiten, Alle beſitzen; der Fonds iſt Eigenthum der Geſellſchaft, und die Einkünfte ebenfalls.“

Bei ſolcher Einrichtung, meinen die Saint-Simoniſten, würde auch das Fortſchreiten der Praxis nach der Theorie nicht mehr den ungewiſſen Glücksfällen individueller Einſichten überlaſſen ſeyn, Niemand würde ſeine Entdeckungen mehr geheim halten und der geheime Krieg der Induſtriellen gegen einander, nämlich die Konkurrenz, müßte verſchwinden.

Eine große Unvollſtändigkeit und Unklarheit des Syſtems iſt überall da zu bemerken, wo es ſich um das Wie der praktiſchen Ausführung der Grundſätze handelt. Die Ueberſicht und Vertheilung des Produktionsfonds unter die Millionen von Arbeitern oder vielmehr unter den ganzen Ameiſenhaufen von Saint-

Simoniſten, iſt äußerſt vernachläſſigt und die Ausführbarkeit kaum bis zu einer poetiſchen Wahrſcheinlichkeit ausgearbeitet. Sie haben nur geäußert, dieſer Fonds ſolle von einer Centralbank verwaltet werden, welche wieder Spezialbanken für Provinzen (und dieſe wieder Banken für Diſtrikte, Städte, Dörfer) unter ſich haben würde.

Nach dem Grundſatze: Jeden nach ſeinen Fähigkeiten anzuſtellen und zu belohnen nach ſeinen Werken, ſoll auch die Abhängigkeit des Weibes von ihrem Manne und ihre Ausſchließung von Aemtern und Gewerben aufhören. Er heißt im Tableau: „Das geſellſchaftliche Individuum, das bisher der Mann allein war, wird nun der Mann und das Weib. Jede Funktion wird von einem Paare verrichtet; die Ordnung und die Ehe ſind identiſch.“ Die Gatten werden völlig gleich ſtehen im Tempel, im Staat und in der Familie — das Weib iſt auf gleiche Stufe mit dem Gatten erhoben.

Hinſichtlich des innern Organismus findet in dem Saint-Simoniſtiſchen Staate folgende Ordnung Statt:

1) Die Ordnung der Gelehrten. Das Tableau ſagt: „Der Gelehrte iſt ein Menſch, deſſen Sympathien (Gefühle, Beſtrebungen, Anlagen) ſich vorzüglich richten auf die Betrachtung des Verſtandes, der Weisheit und der Ordnung, welche die Hervorbringung, Verknüpfung und Aufeinanderfolge der Erſcheinungen beſtimmen. Er ſoll immer mehr in die Geſetze eindringen, welche die verſchiedenen Erſcheinungen des menſchlichen Lebens und der Außen-

welt regieren und verbinden, die Entdeckungen vervielfältigen und ihre Erkenntniß ſchnell verbreiten.“ Der Gegenſtand des Studiums des Gelehrten iſt das All, das All aber iſt Gott, darum heißen Die, welche ſein Geſetz verſtehen, Gottesgelehrte, Theologen. Die Gelehrten ſind theils Vervollkommner, theils Lehrer der Theorien.

2) Die Ordnung der Induſtriellen. Ihre Aufgabe iſt Verbeſſerung des phyſiſchen Zuſtandes, Befriedigung der materiellen Bedürfniſſe, Mehrung des Reichthums und der Geſundheit durch Benutzung und Verſchönerung des Erdballs, als des Erbguts der ganzen menſchlichen Familie. Neigung, Kräfte und Fähigkeiten bemeſſen die Beſtimmung der Individuen für Ackerbau, Bergbau, Forſtweſen, Gewerbe, Handel ꝛc. Alle Vorräthe und gewonnenen Reichthümer fallen in den ſchon genannten Produktionsfonds.

3) Die Ordnung der Prieſter vermittelt die geſellſchaftliche Verbindung der gelehrten und induſtriellen Welt. Sein Agent iſt der Künſtler, denn dieſer iſt nach dem Tableau: „das Wort und die Gebärde des Prieſters. Durch den Künſtler offenbart ſich der Prieſter. Der Künſtler ergreift den Gedanken des Prieſters, überſezt ihn in ſeine Sprache und macht ihn Allen empfindbar, indem er ihn ſinnlich darſtellt unter allen Formen, in welche er eingekleidet werden kann. Er ſtrahlt die Welt zurück, welche der Prieſter erſchaffen oder entdeckt hat; er bringt ſie in Symbole; er entſchleiert ſie Aller Augen.“ —

Die Prieſter ſind die Regierenden (gouvernans), die Vorſteher der Gelehrten, Künſtler und Induſtriellen. Eigentlich ſollten nur Diejenigen die Prieſter ſeyn, die Wiſſenſchaft, Kunſt und Induſtrie mit gleicher Kenntniß umfaſſen; da es aber ſolcher Menſchen nur wenige gibt, ſo muß der Charakter des Prieſters ein Gefühl ausmachen, nämlich das Gefühl der Liebe für die Geſellſchaft und ihre Zwecke. Das Tableau ſagt: „Der Prieſter oder Regierende iſt ein Menſch, in welchem die Liebe zur fortſchreitenden Beſtimmung der Menſchheit herrſcht, in welcher Art der Thätigkeit es auch ſey, und der aus dieſer Liebe die Einſichten und die Kraft ſchöpft, die erforderlich ſind, um die Anſtrengungen auf das Ziel zu richten, das er liebt und begehrt. Ueberall, wo Anſtrengungen zuſammenzuordnen und Menſchen zu vereinigen ſind, tritt der Prieſter nothwendig dazwiſchen. Sein Geſchäft in der allgemeinſten Bezeichnung iſt zu binden und zu vergeſellſchaften. Er umfaßt in ſeiner Liebe alle Arten des menſchlichen Seyns; von ihm geht alle geſellſchaftliche Thätigkeit aus. Er ſteht der Erziehung vor und theilt die Arbeit und Ruhe zu, indem er Jedem den Theil von Liebe, Anſehen und Reichthümern anweiſet, den ſeine Fähigkeiten und ſeine Arbeiten verdienen.“

Darum ſtehen die Prieſter an der Spitze aller Ordnungen der Geſellſchaft. An der Spitze der Gelehrtenordnung ſteht der Prieſter der Wiſſenſchaft, oder der Vater des Dogma, als Leiter aller wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen, der nach Bedürfniß von Zeit und Ort auf die Lücken und Gebrechen einzelner

Zweige hinweiſt, einſeitigen Richtungen begegnet, Streitigkeiten ſchlichtet und die Wortführer der verſchiedenen Syſteme zu jenem edlen Wetteifer entflammt, der allein die Wiſſenſchaft fördert. An der Spitze der Ordnung der Induſtriellen ſteht der Prieſter, Vater des Cultus, der für die Verwaltung der Centralbank, für zweckmäßige und gerechte Vertheilung der Arbeitsmittel und des Arbeitslohns, ſo wie für gleichmäßiges Fortſchreiten der Praxis der Induſtriellen mit der Theorie der Gelehrten ſorgt.

An der Spitze der ganzen Ordnung der Prieſter oder Regierenden ſteht der oberſte Vater, oder Papſt, père suprême, welcher alle Fäden zur Leitung der menſchlichen Geſellſchaft in ſeiner Hand hat und die Quelle und Sanktion der Ordnung, die Baſis und das Band der Hierarchie bildet. Sein Regierungskollegium bilden außer den beigeordneten Vorſtehern des Dogma und des Cultus die übrigen Prieſter, welche an den verſchiedenen Orten, wo er ſie hinſtellt, auf den verſchiedenen Stufen der Hierarchie ſeine Organe bilden.

Das Schema dieſer Ordnungen iſt ſonach folgendes:

<table>
<tr><th colspan="4">Göttliche und menſchliche Dreieinigkeit.</th></tr>
<tr><th>Gedanke,
Geiſt.</th><th colspan="2">Gefühl, Liebe.</th><th>Materie,
Kraft.</th></tr>
<tr><td rowspan="3">Der Prieſter der Wiſſenſchaft.
Korps der Gelehrten.
Vervollkommner, Lehrer.</td><td colspan="2">Der ſociale Prieſter.
Artiſtiſche Künſtler.</td><td rowspan="3">Der Prieſter der Induſtrie.
Korps der Induſtriellen.
Producenten, Diſtribuenten.</td></tr>
<tr><td>Dichter.
(Erfindung.)
Literatur.
Muſik.
Malerei ꝛc.</td><td>Künſtler.
(Darſtellung.)
Literatur.
Muſik.
Malerei ꝛc.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gemeinſchaftliche Erziehung der Jugend.
Encyklopädiſcher Unterricht.</td></tr>
</table>

So bildet der Saint-Simonismus zugleich die vollkommenſte Staatsverfaſſung, die alle anderen Staatsformen in ſich aufnimmt. Denn ſie iſt eine Theokratie, weil die Regierenden Prieſter ſind; ſie iſt aber keine Theokratie wie die des Alterthums, weil ſie Fortſchritte will und ihre Prieſterſchaft nicht in der Autorität einer Kaſte, ſondern in der angebornen Fähigkeit ihre Weihe findet. Sie iſt eine Monarchie, weil Eine Gewalt durch alle Zweige des ganzen Organismus gebietet; aber keine Monarchie, wie die bisherigen, denn die dem Fähigſten anvertraute Macht iſt weder erblich noch lebenslänglich, ſondern von keiner größern Dauer, als ſeine Fähigkeit, ſie für das Fortſchreiten auszuüben. Sie iſt eine Ariſtokratie, denn ſie gibt durch die Würdigſten dem Würdigſten die Gewalt; ſie iſt aber keine Ariſtokratie der Gegenwart, denn ſie iſt weder erblich, noch militäriſch, noch müſſig und bloß nutznießend. Sie iſt endlich eine Demokratie, denn die Gewalt wird ausgeübt im Intereſſe Aller, und Jeder ohne Unterſchied der Geburt gelangt zur Gewalt, der ihrer würdig iſt.

Um nun die Begründung, Erhaltung und Fortbildung dieſer neuen Lehre zu realiſiren, wenden die Saint-Simoniſten zwei Mittel an: Erziehung und Geſetzgebung.

Die ſpezielle Erziehung richtet ſich nach Neigung, Anlagen und Fähigkeiten, und hat zum Zweck dieſe auszubilden und eine feſte Anhänglichkeit an die Simoniſtiſche Geſellſchaft zu begründen. Sie

nimmt die Verſchiedenheiten, welche die Menſchen trennen, zur Baſis und ſucht ſie zu den verſchiedenen Verrichtungen, welche ihnen durch ihre verſchiedenen Beſchaffenheiten angewieſen werden, theoretiſch und praktiſch geſchickt zu machen. Nach einer allgemeinen Vorbildung werden die Individuen in Schulen vertheilt und zu dem beſonderen Berufe vorbereitet, zu welchem die Natur ſie beſtimmt zu haben ſcheint. Die allgemeine Erziehung hat zum Zweck: „allen Menſchen ohne Unterſchied, indem ſie das ihnen Gemeinſame zur Baſis nimmt, die Geſinnungen, Kenntniſſe und phyſiſchen Beſchaffenheiten zu geben, die es ihnen möglich machen, in der Geſellſchaft zu leben.“ Die Mittel dazu ſind Predigt, Beichte, Kommunion. Die Predigt beſteht in gemeinſchaftlichen Vorträgen und Auslegungen der Vorſchriften St. Simons in größeren gemiſchten Verſammlungen. Die Beichte iſt der vertraute, den individuellen Kräften und Bedürfniſſen angemeſſene Unterricht, der vornehmlich in Konferenzen und Disputationen ertheilt wird. Die Kommunion iſt der gemeinſchaftliche geſellſchaftliche Gottesdienſt der wirklichen Mitglieder, wo Macht der Rede, Geſang und Muſik und ſchöne Formen aller Art, kurz die Predigt in Verbindung mit allen ſchönen Künſten, die Theilnehmenden die wirkliche Gegenwart Gottes empfinden laſſen und Harmonie der Gedanken, Gefühle und Beſtrebungen hervorbringen.

Die Geſetzgebung iſt nur fortgeſezte Erziehung und ergänzt dieſe. Sie iſt die Erklärung des oberſten Prieſters an ſeine Untergebenen über ihre Auf-

gabe und ſeinen Willen, verbunden mit Belohnungen und Strafen. Der Wille des Regierenden iſt Geſetz. Ein weſentlicher Akt der geſetzgebenden Gewalt iſt die Wahl und Anſtellung der Beamten durch den Prieſter und deren Beſtättigung in lezter Inſtanz durch den père suprême. Das Kollegium der Prieſter als Erzieher und Bildner der Geſellſchaft ergänzt ſich ohne Theilnahme der übrigen Ordnungen, wenn gleich aus dieſen lezteren, durch eigene Wahl. Den faulen Fleck, der darin liegt, daß der Wille des Vorgeſezten zum Geſetz gemacht wird, verſchmiert das Tableau mit Sophismen, an denen es überhaupt nicht mangelt: „Dann iſt das Geſetz lebendig, denn der Menſch iſt ſelbſt das Geſetz; es iſt ſtets reell und beſtimmt, denn es bezieht ſich ſtets auf eine beſtimmte Lage, und der Geſetzgeber iſt ſtets ein Menſch, der am meiſten im Stande iſt, Das zu würdigen, was der Stellung, die er regelt, zukommt. Der Urtheilsſpruch iſt ſtets billig, denn der Richter iſt ein Solcher, der die Ordnung, die er aufrecht zu erhalten hat, ebenſo wohl liebt als auch aufs Beſte kennt.“

Ein beſonderes Gewicht legt der Saint-Simonismus auf den Reiz der ſchönen Künſte, und mit ihrem Zauber ſollte vorzüglich der Gottesdienſt in den Tempeln gehoben und verherrlicht werden. Die Kunſt ſoll die Sympathien der Menſchheit wecken und ſich in drei Hauptformen darſtellen, welche ſich auf Dogma, Cultus und Religion beziehen. In Bezug auf das Dogma: als Poeſie, Geſang und Muſik, indem ſie auf den Flügeln der Begeiſterung in geheimnißvollem

Ahnen die Urgedanken und Empfindungen des Einen, Ewigen ergreift und die Töne der Weltharmonie vernimmt; in Bezug auf Cultus: als Malerei, Bildhauerei, Baukunſt, indem ſie die herrlichſten Erſcheinungen des Vollkommenen in Zeit und Raum feſſelt; in Bezug auf Religion: durch Redekunſt, Schauſpiel, Ritus, indem ſie in der Predigt den Gedanken, im Ritus die Handlung, im Schauſpiel das Leben in idealer Form erſcheinen läßt. Auf ſolche Weiſe ſoll die Saint-Simoniſtiſche Religion mittelſt Predigt, Unterricht und Kunſt die zerſtreuten, abgeſonderten Glieder unſeres Geſchlechts wieder zu Einem Ganzen verbinden und in dieſer erkannten und als nothwendig geachteten Einheit, Harmonie und Ordnung ſoll die Menſchheit das Leben, die Geſinnungen und den Willen des Einen Weſens, die ſie immer geſucht aber nie, und erſt durch Saint-Simon, gefunden hat, finden.

Eine beſondere religiöſe Seite hat dieſer Staat nicht, denn er iſt ſelbſt Kirche. Die Glaubenslehre geht daher nah zuſammen. „Gott iſt das unendliche, allgemeine Weſen, er iſt Alles was iſt; Alles iſt in ihm, Alles iſt durch ihn, Alles iſt er.“ Er iſt das Allleben, und daher nicht bloß geiſtig, ſondern auch materiell. Gott iſt Materie und Geiſt; „er iſt das Leben, aufgefaßt in ſeiner unbedingten Allgemeinheit, in ſeiner Einheit und Vielheit unter allen Geſtaltungen; er iſt das allgemeine Leben, die lebende Welt ſelbſt“ — ſagt das Tableau. „Das Weltall, die Unendlichkeit der Welten, welche den Raum erfüllen, und in dieſen Welten Alles, was liebt, denkt

und lebt, dieſe Erde und die menſchliche Familie auf ihr, Sie, die mich anhören, und ich, der ich zu Ihnen rede, alles Dieſes, Alles iſt nur Ein einziges Weſen, ein unendliches, immerveränderliches, einfaches, einiges, untheilbares lebendes Weſen! Lebend ſein eigenes Leben; und dieſes Weſen nennen wir Gott —" ſagt die zweite Rede an die polytechniſchen Schüler. — Die Geſetze des Univerſums ſind der Ausdruck ſeiner Gedanken, alle Bewegungen und Veränderungen im Univerſum ſind ſeine Thaten und Offenbarungen. — Das Uebel iſt demnach etwas Subjektives, nichts Objektives. Das Tableau ſagt: „Das Uebel, eine Eigenſchaft des endlichen, in Gott ſtets fortſchreitend ſich entwickelnden Seyns, verſchwindet als poſitiv exiſtirend, und die Domäne des Uebels iſt für den Menſchen nur die offene Laufbahn zu ſeinem Fortſchreiten; es iſt Etwas, das, für einen Augenblick gegeben, über ſeine Sympathien hinausgeht, dem Vorherſehen ſeines Verſtandes entgeht und ſeine Kräfte überſteigt." — „Früher hielt man den Schmerz für die gerechte Züchtigung für einen vorangegangenen Fehltritt, erduldete das Uebel und unterwarf ſich ihm mit Verzichtung, mit Freuden vielleicht, anſtatt mit feſter Ueberzeugung, darin die Anzeige eines nothwendig gewordenen Fortſchrittes zu ſehen, und ſich zu beſtreben, durch eigenes Verdienſt in einen beſſern Zuſtand zu gelangen" — ſagt die zweite Rede an die polytechniſchen Schüler.

Der Menſch iſt die endliche Offenbarung Gottes, die begränzte Erſcheinung des Alllebens, und beſtimmt, ohne Aufhören in Gott zu wachſen, und

fortzuſchreiten, in Kunſt, Wiſſenſchaft und Induſtrie. Da das menſchliche Leben an die Erdkugel geknüpft iſt, „ſo iſt der Gegenſtand des menſchlichen Strebens die Benutzung und Verſchönerung unſeres Weltkörpers.“ Da aber die lebende Natur Gott iſt, ſo muß auch die geiſtige und körperliche Thätigkeit des Menſchen eine göttliche, mithin jede Arbeit eine Gottesverehrung ſeyn. Müſſiggang iſt praktiſche Irreligioſität; das Verkennen der Ordnung, Harmonie und Einheit in dem Univerſum und der menſchlichen Exiſtenz iſt theoretiſche Gottloſigkeit. Der Arbeiter „thut Gott,“ il pratique le Seigneur. Daher wird die Induſtrie Cultus genannt, die Wiſſenſchaft aber Dogma, weil alle Wiſſenſchaft Theologie, ein Wiſſen von Gott iſt. Die Induſtrie iſt das große allumſchlingende Band, vermittelſt deſſen die Religion zur Herrſchaft über die Erde gelangt und ſich die Eine große Weltfamilie konſtituirt, wo Liebe Alles eint und Jedem vergolten wird nach ſeinen Werken, durch prieſterliche oder ſociale Fürſorge (prévoyance), welche die göttliche Vorſehung (providence) aufhebt. Das Chriſtenthum verheißt Vergeltung erſt in jenem Leben; der Saint-Simonismus wird ſie ſchon in dieſem Leben verwirklichen.

Das was die Völker der Menſchen ſonſt unter Gottesverehrung verſtehen, kennt der Saint-Simonismus nicht. Wer einen Kanal gräbt, ein Haus, ein Schiff, einen Luftballon, eine Kirche oder Spinnfabrik baut, lobt Gott. Die Simoniſtiſche Predigt und Katechiſation ſpricht mehr von Induſtrie und

Handel, als von dem Verhältniß des Menſchen zu Gott und von der Beſſerung des Erſtern durch Buße. Da Gott kein perſönlicher Gott iſt, ſo reduzirt ſich ſeine Verehrung auf ganz allgemeine Phraſen. Einer der religiöſen Geſänge, welche in den Verſammlungen angeſtimmt wurden, lautet: „Gott iſt Alles, was iſt; Alles iſt in ihm und durch ihn. Keiner von uns iſt außer ihm, doch keiner von uns iſt er. Jeder von uns lebt ſeines Lebens, und Alle einigen wir uns in ihm, denn er iſt Alles, was iſt.“ Dieſes Gedicht wurde am 8. Jul. 1831 von Enfantin bei der Communion générale im Saale der Rue et hôtel Taitbout geſprochen. Das Simoniſtiſche Gebet, eine Traveſtie des Vaterunſers, lautet: „O Gott, du einzig Weſen, du Vater und Mutter aller Weſen! Dein Name iſt geheiligt in der Menſchenfamilie! Dein Fleiſch iſt es, das gehorcht, dein Geiſt, der befiehlt, deine Liebe, die regiert! Du lebſt in uns und wir in dir. Dein Reich iſt gekommen auf die Erde, wie im Himmel!“

Es gibt nur Ein religiöſes Geheimniß, unauflöslich für alle Zeiten, das Verhältniß des endlichen Menſchen zum Unendlichen. Dem Menſchen, der an ſich gut iſt, und dem der Vater der Liebe nicht den Fluch gegeben haben kann, daß der Teufel Macht über ihn habe, den es gar nicht gibt; den er nicht aus Zorn zur Arbeit verdammte, die ihm vielmehr zum Segen werden ſoll — dem Menſchen wohnt oft eine unbezwingliche Kraft bei, dem Geſetz entgegenzuhandeln, aber der wahrhaft religiöſe Menſch fühlt nur

den Zwang zu thun, was er liebt; er hat mit keiner feindlichen Macht zu kämpfen, denn der Menſch iſt nicht gefallen, der Tag der Erkenntniß des Guten und Böſen war kein Sündenfall, ſondern der erſte Schritt auf der gränzenloſen Bahn des Glücks und der Wohlfahrt, welche ſchon dieſes Leben ihm öffnet. Das goldene Zeitalter iſt nicht vergangen, es liegt vor uns.

Schon ſeit Jahrhunderten hat man das Bedürfniß einer allgemein leitenden religiöſen Idee gefühlt, welche alle Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes berückſichtigend, alle Theile der Geſellſchaft in Einem Ganzen umfaſſend, zugleich jeden Einzelnen ſeine wahrhaften Pflichten, Bedürfniſſe und Intereſſen kennen und beachten lehrt. Die Reformatoren haben die weite Abirrung des Chriſtenthums (überall iſt von den Saint-Simoniſten Chriſtenthum mit Katholicismus verwechſelt) von ſeiner urſprünglichen Bahn erkannt und mit mehr oder weniger Erfolg bekämpft; aber ſie vermochten bei dem gänzlichen Mangel einer leitenden organiſchen Idee, wie ſie der Saint-Simonismus aufſtellt, es nicht, ein neues und vollkommenes Gebäude auf dem Schutte des eingeriſſenen aufzuführen. Saint-Simon war es aufbehalten, gleich Chriſtus den alten Tempel abzubrechen und einen neuen aufzuführen. Moſes kam, die Religion zu begründen, Chriſtus, das Dogma feſtzuſtellen; die Verwirklichung aller Verheißungen erfolgt durch den Kultus. Die Zeit des Kultus und der Induſtrie iſt unſere Zeit, in ihr legte Gott die lezte Hand an ſein Werk. Alle Religionen, welche noch behaupten chriſtliche zu ſeyn, ſind ketze-

riſche Sektirereien, es gibt noch Chriſten, aber keinen chriſtlichen Klerus mehr; die Meinungen, Sittenlehren, Dogmen, der Kultus, welchen die Geiſtlichkeit aller chriſtlichen Konfeſſionen auf das Moralprinzip zu pfropfen verſuchte, ſtehen mit demſelben mehr oder weniger in Widerſpruch. Das wahre und einzige Moralprinzip, das Gott ſeiner Kirche gegeben, iſt: alle Menſchen ſind Brüder, und als Brüder zu handeln verpflichtet. Dieſem Prinzip huldigt allein das neue Chriſtenthum oder der Saint-Simonismus, denn ſein Lehrſatz lautet: die ganze menſchliche Geſellſchaft ſoll auf die Verbeſſerung der ärmſten Klaſſe hinarbeiten, muß demgemäß organiſirt ſeyn, dieſes Ziel auf die einfachſte und ſchnellſte Weiſe zu erreichen.

„Macht Platz, die Menſchheit ſchreitet vor: Hier ſind die erſten Boten der Zukunft. . . Bei uns befiehlt man, denn es gibt unter uns kraftvolle Geiſter, welche Diejenigen in Wirkſamkeit zu ſetzen ſich berufen fühlen, von denen ſie geliebt und geachtet werden. Bei uns gehorcht man, denn es gibt unter uns zarte innige Seelen, die vor Allem für Jene zu wirken beſtrebt ſind, die ſie lieben und verehren.“

Genug der Phraſen! Kaum brauchen wir auf die Nichtigkeit dieſer Träumereien aufmerkſam zu machen. Der Staat, die Kirche oder das Gottesreich der Saint-Simoniſten iſt ein Ding, wie es die Knaben in ihren Erholungsſtunden zum Zeitvertreib zu organiſiren pflegen: die Rollen werden vertheilt oder genommen, Jeder improviſirt, dann geht man wieder auseinander. So ging's den Saint-Simoniſten in der

That. Der Gedanke einer allgemeinen Vergeſellſchaftung iſt ein Unding, die Vergeltung durch den Papſt Despotismus, Tyrannei, Sklaverei; der Produktionsfonds ſcheint auf eine Spitzbüberei hinauslaufen zu wollen. Das ganze Unternehmen iſt eine Rechnung, ohne den Wirth gemacht, denn wie der St. Simonismus die menſchliche Natur vorausſezt, ſo iſt ſie nicht, ſo war ſie nie, und ſo wird ſie nie werden. Der Simoniſtiſche Staat iſt eine Schulſtube unter der Ruthe einiger Schulmeiſter, ein Bienenkorb, in dem geiſtige und körperliche Arbeiten gleich mechaniſch betrieben werden. Was für Religion ausgegeben wird, iſt ein grober Naturdienſt, ein oberflächlicher Pantheismus, der nie Volksreligion werden kann. Eine widerlichere Mißgeburt, die zugleich ſo unſinnig und ſo lächerlich wäre, hat kein Jahrhundert erzeugt; ſie war Saint-Simon und ſeinen Schülern aufbehalten, und Frankreich in ſeiner tiefen Zerrüttung und Anarchie all ſeiner ſozialen Verhältniſſe war auch der einzige Boden in Europa, dem ein ſolches Anomalon menſchlicher Vernunft entſproſſen konnte.

Ebendeßhalb war es auch dieſes unglückliche Land, in welchem die neue Heilslehre allein einen Anhang gewinnen konnte. Der republikaniſchen Partei empfahl ſie ſich wegen der verkündigten Emanzipation der arbeitenden Klaſſen, und wenn auch die Saint-Simoniſten nicht als Männer des Schwerts (da ihre Grundſätze ihnen Anwendung und Gewalt zur Verbreitung der Lehre ausdrücklich unterſagen) die Reihen der Revolutionäre zu füllen verſprachen, ſo galten

ſie doch als gewandte und kecke Mineurs der beſtehenden geſellſchaftlichen Verhältniſſe in Bezug auf den Zuſtand der niederen Volksklaſſen. Weichere Seelen, die aus den Wirren der Zeit in ein ruhiges Aſyl zu fliehen ſtrebten und denen das ganze ſie umgebende Leben keine Reize mehr bot, mochten einige Zeit mit Intereſſe den neuen Orakeln ihr Ohr leihen, und vielleicht den Stillſtand 40jähriger Erſchütterungen durch den Eintritt eines neuen, alle menſchliche Thätigkeit umfaſſenden Lebensprinzips in die Geſellſchaft ſich träumen laſſen; in einem Lande, welches politiſch und kirchlich ſo zerrüttet iſt, wie Frankreich, mochte die Verkündigung einer Religion, die ſich als eine neue und vollkommene ankündigte, die das Bedürfniß eines von poſitiver Religion in den mittleren und höheren Ständen faſt entblößten Volkes zu befriedigen vorgab, in der That auch manchen uneigennützigen Zuhörer finden — weist doch der Saint-Simonismus in ſeinem polemiſchen Theile auf manche wirkliche Gebrechen der Zeit hin, die man beſonders in Ländern, wo Fabriken lebhaft betrieben werden, als große Uebel empfindet und immer mehr empfinden wird, und hat er doch manche Idee, welche das Gefühl, beſonders der Jugend, mächtig aufzuregen im Stande iſt — dennoch konnte er ſich nicht halten, denn nur Der gewinnt auf dieſer Erde, welcher der menſchlichen Natur nicht über Vermögen zumuthet, und eben ſie hat der Saint-Simonismus überſprungen, indem von den drei Kardinalleidenſchaften: Ehrgeiz, Habſucht und Wolluſt, nur die leztere, dem

Prinzip des Eudämonismus gemäß, und zwar bedeutend, in Rechnung genommen wurde. In der menschlichen Natur liegen allerdings Sympathien, aber auch Antipathien, und ſo wenig die Menſchen je das friedliche Beiſammenſeyn entbehren können, ſo wenig können ſie es vermeiden, einander beſtändig widerwärtig zu ſeyn. Auffallend iſt es, daß die St. Simoniſten mit ihrem nagelneuen Staate nicht lieber in Amerika einen Verſuch machten, um durch das Muſter der patriarchaliſchen Fabrikſeligkeit einer kleinen Kolonie die übrige Menſchheit zur Nachahmung und Aſſociation anzulocken. Der Produktionsfonds und die materiellen Genüſſe wären dort freilich gering, die Vergleichung mit dem früheren Jeſuitenparadies in Paraguay aber nahe liegend geweſen, und an ein Prellereiſyſtem, ſo wie an jeſuitiſche Hierarchie, iſt man wirklich verführt lebhaft zu denken, wenn man es über ſich gewinnt, das Ganze und den lezten praktiſchen Zweck des St. Simonismus zu durchdenken.

Was die Schickſale dieſer Sekte betrifft — ein Ausdruck, gegen den ſich die St. Simonianer ſtark wehren, da ſie keine Abſonderung, ſondern vielmehr Einigung bezwecken — ſo fällt ihr Auftreten, ihre Blüthe und ihr Untergang in die Jahre 1830, 1831 und 1832.

Das Jahr 1830 ging, wie geſagt, mit Predigten hin, doch hatte ſich die Geſellſchaft ſchon unter der dreifachen Prieſterſchaft Enfantin's für die Religion (Kunſt), Saint-Amand Bazard's für das Dogma (Wiſſenſchaft) und Benjamin-Olinde Rodrigues

für den Cultus (Induſtrie) konſtituirt. Enfantin, ein kühner, feſter, konſequenter und ehrgeiziger Mann von 36 Jahren, der es zugleich ſehr gut verſtand, ſein imponirendes, ſchönes und kräftiges Aeußere dazu zu nutzen, um ſich für einen Gottbegeiſterten auszubringen und beſonders auf die Weiber zu wirken, bekam bald über ſeine Kollegen das Uebergewicht, doch war die oberſte Behörde noch nicht definitiv beſezt. Bazard, früher in die Befort'ſche Verſchwörung verwickelt und zum Tode verurtheilt, wegen der Vertheidigung von Paris zum Ritter der Ehrenlegion gemacht, liebte beſonders das beſchauliche Nachdenken oder die „Moral“, wie es Enfantin hieß; Rodrigues, von portugieſiſch-iſraelitiſcher Abkunft, Mitglied einer großen Bankierfamilie in Paris, und vor ſeiner Bekehrung ſelbſt Bankier, ein Mann von großer Geſchäftserfahrung, war der geeignetſte, die praktiſchen Intereſſen der Geſellſchaft zu repräſentiren.

Die Juliusrevolution half der neuen Lehre einen weiten Kreis von Wirkſamkeit und Bekennern eröffnen, und der Globe verhandelte nicht nur die Lehrbegriffe der Schule in täglichen Artikeln, ſondern ſprach auch vom Geſichtspunkte der Lehre aus über die politiſchen Angelegenheiten Frankreichs nach Innen und Außen. Die von den franzöſiſchen Journalen damals beſonders lebhaft abgehandelte Frage über die Legitimität und über die Erblichkeit der Pairie gab ihm Gelegenheit, ſeine revolutionären Anſichten über Erblichkeit an den Tag zu legen und die Aufmerk-

ſamkeit der Regierung auf ſich zu ziehen, die ihm mehrere Blätter mit Beſchlag belegte. 3300 Exemplare wurden gratis vertheilt, und man fing an in Toulouſe, Dijon und Limoges ähnliche Blätter zu gründen. In Paris rechnete man, daß etwa 2000 Handwerker für die neue Lehre ſich intereſſirten; außer dem plauſibeln Grundſatz der Gütergemeinſchaft verſtanden ſie vom übrigen Syſtem wohl Nichts oder wenig. Sie gehörten ſämmtlich den republikaniſchen Geſellſchaften an. Außer den 3 Prieſtern ſind die Namen folgender bedeutenderen Mitglieder zu nennen: Charles Duveyrier, Sohn des Baron Duveyrier und Bruder des Vaudevilliſten Melesville; Barrault, ehemals Profeſſor der Rhetorik zu Sorrèze und dramatiſcher Schriftſteller; Michel Chevalier, ehemals Ingenieur, nunmehr Redakteur des Globe; Bouffard, ſonſt Militär, Sohn eines reichen Gutsbeſitzers; Hoart, ehemals Artillerie-Kapitän; Tranſon, ehemals Ingenieur und, wie die meiſten, Schüler der polytechniſchen Anſtalt; Jules Chevalier, früher Advokat; Hippolyte Carnot, Sohn des Generals, Redakteur der Revue Encyclopédique; Laroux, früherer Redakteur des Globe; Dugied und Laurent, frühere Karbonari u. A. m.

Vorerſt beſchäftigte ſich die Geſellſchaft mit ihrer moraliſchen Organiſation; allein Dieß wird bald langweilig, man will Thaten ſehen, um ſo mehr als der Saint-Simonismus ſeine ganze Theorie, ſo ideal und widerſprechend ſie ſcheint, in Praxis umſetzen, das ganze geſellſchaftliche Leben dadurch regeneriren

wollte. An dieſem Uebergang aber liegen immer und überall die Klippen, an welchen jedes Unternehmen ſcheitern muß, das über die menſchliche Natur hinausgeht und der Menſchheit ein Utopien zu ſchaffen verſpricht. Ueber allgemeine Ideen und Grundſätze verſteht man ſich in der Regel leicht, weil dieſe der Verſchiedenheit der individuellen Anſichten einen weiten Raum laſſen; kommt es aber an die beſonderen Anwendungen, ſo treten die Verſchiedenheiten hervor, und der Streit beginnt. Merkwürdig und gewiß charakteriſtiſch für die neue Sekte iſt es aber, daß der Streit und das Schisma auf einer Domaine (um uns eines St. Simoniſtiſchen Lieblingsausdruckes zu bedienen) ſich erhob, welche zum Mindeſten zeigte, daß Keuſchheit und Armuth nie Regel dieſes Ordens geworden wäre.

Es iſt oben geſagt worden, daß die St. Simoniſten nicht bloß die unteren arbeitenden Klaſſen, ſondern auch die Frauen emanzipirt wiſſen wollten: „man muß ſie aus der Sklaverei ziehen, in der wir ſie grauſam ſeit Jahrhunderten halten“, oder in der Sprache der Simoniſtiſchen Myſtik: „man muß die Ausbeutung der Frau aufhören machen, man muß das freie Weib ſchaffen.“ — Die Pariſer Witzblätter meinten, die femme libre ſey bereits in gehöriger Zahl vorhanden.

Da ferner die Simoniſtiſchen Prieſter alle Funktionen beſtimmen, das Weib unabhängig ſeyn und jede Funktion von einem Paare verrichtet werden ſoll, ſo folgt aus dieſen Vorderſätzen, daß die Ehe

und die Familie, wie ſie jezt beſtehen, aufgelöst, und Heirath, Beiſchlaf, Zeugung unter prieſterliche Direktion geſtellt werden mußten. Enfantins kühner und männlicher Geiſt getraute ſich's, dieſe auf den erſten Anblick unausführbar und verwickelt ſcheinende Aufgabe auf ſeine Verantwortlichkeit zu nehmen und bearbeitete nun eifrig eine neue Theorie über die Ehe. Nun weiß man aber, wie ſehr die äußere Stellung und phyſiſche Beſchaffenheit der Menſchen auf ihre Meinungen und Lehren Einfluß übt, und es iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß Enfantin während ſeiner Meditationen ſich dreier Hauptattribute bewußt war: 1) ſeines Junggeſellenſtandes, 2) ſeiner kräftigen und ſchönen Perſon, welche der Globe im Portrait als Propagandamittel benuzte, und 3) ſeiner Liebe „zu Söhnen und Töchtern", von denen er eine Art göttlicher Verehrung forderte. Man überſchlage die Folgerungen, die einem Geſetzgeber über die Ehe aus dieſem dreifachen Bewußtſeyn ſich an die Hand bieten mußten, und man wird begreifen, warum Bazard und Rodrigues, beide glücklich verheirathet, über die Freiheit der Frauen beſchränktere Begriffe haben mußten. Dieß entging dem père Enfantin nicht, und er wiederholte deßhalb in Rede und Schrift: ich allein bin berufen, das Weib zum neuen Leben zu führen.

Als es nun galt, ſich über die Konſtituirung der Familie zu erklären, ſtellte Enfantin in öffentlicher Sitzung vom 19. Nov. 1831 folgende höchſt erbauliche Lehre auf:

Bis jezt ſey der Geſchlechtsgenuß nur in der Ehe erlaubt geweſen, und dieſe ſey für Immer geſchloſſen worden. Dieß ſey ebenſo falſch als engherzig, ſagt *Enfantin* und theilt das ganze menſchliche Geſchlecht in zwei Kategorien. In die erſte ſtellt er die Menſchen mit *tiefen* Leidenſchaften (affections profondes), in die zweite die mit *lebhaften* Leidenſchaften (affections vives). Die erſteren ſind jene in ihren Neigungen ſo zähen Leute, deren Liebe allen Wechſeln der Zeit trozt, die, was ſie einmal liebten, *immer* lieben, die, mit Einem Worte, Feſtigkeit, Dauer, Einheit fordern. Es ſind Dieß die *Unbeweglichen*, Menſchen, die, was Herz und Gemüth betrifft, Nichts lernen und Nichts vergeſſen. Die zweiten ſind die *Beweglichen*, mit lebendigen, aber vorübereilenden Neigungen, ſtets das Bedürfniß des Wechſels, der Veränderung, der Mannigfaltigkeit fühlend. Für die Leute mit tiefen und zähen Neigungen iſt die Ehe permanent, definitiv; nur in dieſer Hoffnung vereinigen ſie ſich, und ihre Vereinigung iſt ihnen heilig. Die Leute mit lebendigen und beweglichen Neigungen aber können nicht lange mit einer und derſelben Perſon vereinigt bleiben; für ſie iſt die Ehe temporär, vorübergehend; nur unter dieſer Bedingung willigen ſie in eine Vereinigung, und kein Geſetz hat ihrem Charakter Feſſeln anzulegen. Sind nun zwei Perſonen von tiefen Neigungen mit einander verheirathet, ſo iſt da keine Schwierigkeit; für ſie iſt die Unauflöslichkeit der Ehe ein Bedürfniß, ein Geſetz ihrer Natur. Nur bleiben ſie *ſtehen*,

ſind ſtationär, ſind nicht im Fortſchritte, und St. Simons Geſetz iſt das Geſetz des unendlichen, unbegränzbaren Fortſchrittes aller Menſchen und Dinge. Geſchieht es nun, daß ein Mann mit tiefen Leidenſchaften der Gatte einer Frau mit lebendigen Leidenſchaften wird, oder umgekehrt, ſo können ſie nicht in dieſem Zuſtande bleiben. Das eine wird das andere mit ſeinen zähen Neigungen ennuyiren, und dieſes jenes mit ſeinen wechſelnden Neigungen degoutiren. Da nun Langweile und Widerwille nicht recht für eine gute Haushaltung paſſen, ſo muß Scheidung eintreten. Sind beide Ehegatten mit lebhaften Neigungen ausgeſtattet, ſo iſt die Sache noch ſchlimmer; der Wechſel iſt ihr Geſetz, die Beweglichkeit ihre Natur. Offenbar können ſie alſo nicht beiſammen bleiben, ohne den Abſichten der Vorſehung, dem Geſetze Saint-Simons und der Moral des oberſten Vaters ſchnurſtraks zu widerſprechen.

Was iſt die Scheidung für die gewöhnlichen Geſetzgeber? Die Auflöſung der Ehe. — Dieß iſt eine Vernichtung. „Wir dagegen, wir haben auch hier den organiſirenden Charakter, den wir in allen von uns geſezten politiſchen und philoſophiſchen Theorien beweiſen. Wenn wir z. B. die Abſchaffung der Geburtserblichkeit verkünden, ſo ſind wir — was auch unſere Gegner, die uns nicht verſtehen, ſagen mögen — keine Zerſtörer, keine Niederreißer; wir ſind die Männer des Fortſchreitens, die, indem ſie niederreißen, zugleich aufbauen und befeſtigen. Auf gleiche Weiſe wollen wir, indem wir, in Betracht der Gleich-

heit des Mannes und der Frau, die Scheidung ausſprechen, zwar die falſchen Bande löſen, aber zugleich neue knüpfen. Dieß iſt Fortſchritt. Denn das Individuum, das eine fortſchreitende Liebe hat, bleibt nicht bei Einem ſtehen, ſondern geht weiter zu einem andern, wenn dieſes größer iſt als jenes. Alsdann wird die Scheidung eine Tugend, eine nothwendige Bedingung der menſchlichen Vervollkommnung.“

Es gibt gegen dieſes Syſtem einen kleinen Einwurf: nämlich die Verwirrung, die Ungewißheit, welche die auf einander folgenden Ehen auf die Vaterſchaft werfen können. Dieß ſezt aber den Vater Enfantin in keine Verlegenheit. „Die Frau rede, ſie rede über Alles, ſie entſcheide alſo auch ſouverän und ohne Appellation über die Vaterſchaft ihrer Kinder.“

So iſt dann Alles im Reinen. Aber noch eine Frage. Welche Gränze, welche Zeit, welche Dauer ſollen dieſe auf einander folgenden Ehen, dieſe immer wechſelnden Vereinigungen haben? Sollen ſie von der Zügelloſigkeit der Leidenſchaften, von der Laune der Ehegatten abhängen? und wenn das Eine die Scheidung will, und das Andere ſie nicht will — Wer entſcheidet? Da intervenirt der ſaint-ſimoniſtiſche Prieſter. „Der ſaint-ſimoniſtiſche Prieſter — ſpricht Enfantin — vereinigt in ſich alle Vollkommenheiten, folglich hat er ebenſo die lebhaften Neigungen als die tiefen, und beide zu gleicher Zeit.“ Da er nun Macht und Gewalt hat, zu trennen und zu löſen,

wie zu knüpfen und zu vereinen, ſo theilt er ſich den Ehegatten mit, d. h. er ſucht jedem die Neigungen, die ihm fehlen, zu geben. Die Geſchlechtsvereinigung, die man gegenwärtig nur dann als geſetzlich und heilig betrachtet, wenn ſie in der Ehe Statt findet, darf nicht mehr bloß unter den Ehegatten eingeführt bleiben; der Obere z. B. (der Prieſter oder die Prieſterin) darf und muß dieſe Vereinigung zwiſchen ſich und ſeinen Untern einführen, ſey's zu ſeiner eigenen Befriedigung, ſey's um bei den Unteren eine größere Anziehung an ſeine Perſon zu erwecken, ſo einen direktern und lebendigern Einfluß auf ihre Gefühle, Gedanken und Handlungen auszuüben, folglich ihr Fortſchreiten zu befördern. Dieſe Idee wurde von Enfantin, wie er ſich ſelbſt ausdrückte, als die Vergöttlichung des alten Herrenrechts dargeſtellt, als ein Mittel für den Untergebenen, dem Obern ſeine Huldigungen zu bezeigen, und von dieſem eingeführt zu werden in eine höhere Liebe als die von Seinesgleichen. Ja, Enfantin ging noch weiter; er verkündigte, der Saint-Simoniſtiſche Prieſter ſey gekommen, den von dem Chriſtenthume ausgeſprochenen Fluch des Fleiſches aufzuheben; ſein apoſtoliſches Werk beſtehe in der Wiedereinſetzung des Fleiſches; ſeine Miſſion ſey, die intellektuellen und fleiſchlichen Begierden gleichmäßig zu entwickeln; Dieß ſey die einzig zuläſſige Prieſtermoralität. Nicht bloß eine moraliſche Gemeinſchaft, wie im Chriſtenthum, müſſe zwiſchen Beicht-

vater und Beichtkind ſtattfinden, ſondern eine phyſiſche, fleiſchliche. „Das ganze vom Chriſtenthum eingeführte Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit, Keuſchheit muß verſchwinden; es hat nur Heuchelei, Lüge und Unordnung erzeugt. Die Polygamie iſt in der Vergangenheit nur darum etwas Gehäſſiges geweſen, weil ſie ein Privilegium für den Mann bildete; jezt, wo man der Frau daſſelbe Privilegium gibt, fällt das Gehäſſige weg.“

Vor dieſer Prieſtermoralität, die dem oberſten Vater alle Frauen zur Dispoſition ſtellte, vor dieſem frech obſcönen Lingamdienſt eines ſchwärmeriſchen Affen entſezten ſich mehrere Mitglieder der Geſellſchaft und mit ihnen beſonders die Prieſterinnen. Peter Leroux, Carnot und Jul. Lechevalier erhoben zuerſt ihre Stimme gegen dieſe Lehre, ſie proteſtirten laut gegen deren Auseinanderſetzung in öffentlicher gemiſchter Verſammlung, und der Leztere gab den Rath: „die Doktrin in Liquidation zu ſetzen.“ Der Miniſter des Dogma's hatte ſchon früher theils aus Rückſicht für ſeine Ehehälfte, theils im Gefühl gerechten Unwillens gegen ſolche Abſcheulichkeiten proteſtirt, und Alles zeigte an, daß ein Schisma ausbrechen müßte, wenn Enfantin auf ſeinen Lehrſätzen beſtände. Dieſer war aber nicht der Mann, auf halbem Wege ſtehen zu bleiben; er riskirte zugleich ſein Anſehen und den Glauben an ſeine Infallibilität, wenn er ſeine Folgerungen zurückzog, und da er den ſtärkeren Anhang von Männern und Weibern für ſich hatte, ſo trat er in einer nachfolgenden

Verſammlung am 27. Nov. 1831 auf und proklamirte ſich ſelbſt (se posa) zum Papſt oder père suprême, welche Würde ihm bisher nur ſtillſchweigend zugeſtanden war. Neben ihm ſtand ein leerer Seſſel, als Symbol „des freien Weibes“, das man als Päpſtin oder oberſte Mutter noch erwartete. In ſeinem Vortrage ſagte Enfantin: Bis Jezt hätten ſie nur gelehrt, nun aber wollten ſie anfangen, die Geſellſchaft nach der Lehre einzurichten. Bazard habe das Prieſterthum des Dogma's oder das Vorſteheramt der Wiſſenſchaft niedergelegt, aber Rodrigues werde das Prieſterthum des Kultus führen. Das Simoniſtiſche Apoſtolat könne vorerſt nur von Männern ausgeübt werden; das freie Weib habe noch nicht geſprochen, ſich noch nicht geoffenbart.

Die ganze Sache war mit Rodrigues abgemacht, der gleichfalls in dieſer Sitzung ſein Kultminiſterium praktiſch zu eröffnen ſich vornahm. Verſchiedene Bedürfniſſe hatten ſich unterdeſſen fühlbar gemacht, manche Handels- und Gewerbsleute forderten Zahlung, die Eigenthümer der gemietheten Lokale waren noch nicht zu der Lehre bekehrt und bewahrten die Anſprüche des Eigenthumsrechts, nicht anerkennend der Lehre erſten Grundſatz, daß alles Eigenthum gemeinſam ſey. Man beſchloß eine Anleihe zu machen. Die Operation gehörte in Rodrigues Departement, und er ließ nun in genannter Sitzung die erſten Silberworte hören:

„Saint-Simoniſten, (rief er) hört es, ich komme, um die moraliſche Macht des Geldes einzu-

ſetzen; ich rufe Alle auf, die ein Herz, einen Beutel, eine Saint-Simoniſtiſche Einſicht haben, und ich ſage ihnen: Bringt mir herbei die Mittel, die Saint-Simoniſtiſche Familie zu nähren, deren ganzes Leben dem Heile der Welt gewidmet ſeyn ſoll. Ich werde Alles in Empfang nehmen, und von Allem Rechenſchaft ablegen, und ich werde mich gegenüberſtellen der Welt, den Bankiers, den Geldmächtigen und den Gewaltmächtigen, die machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und den Frauen, die Geld haben oder machen können, daß man Geld für das Volk hergebe, und werde ihnen ſagen, daß ich, mich unterwerfend dem oberſten Gebote unſeres oberſten Vaters, hier bin, ich, der Vater der Induſtrie, der Chef des Saint-Simoniſtiſchen Kultus. Habt ihr mich verſtanden?“ Zuruf: „Ja! Ja!“ — „Wollt ihr mir folgen?“ — Alle: „Ja! Ja!“

Die Saint-Simoniſtiſche Anleihe erhielt die Billigung aller Mitglieder der Geſellſchaft, mit Ausnahme Bazard's, der gegen dieſe Finanzoperation proteſtirte, deren Charakter er fehlerhaft und deren Formen er abſcheulich fand, während er befürchtete, die Hülfsquellen, die daraus gezogen würden, möchten zur Verbreitung falſcher und verwerflicher Lehren verwendet werden. „Ich erkläre“, ſprach er, „daß, ſo wie ich die Lehren Enfantins über das Verhältniß zwiſchen Mann und Weib verwerfe, weil ſie zu einer allgemeinen Vermiſchung der Geſchlechter, zur Vernichtung der Ehe und der Familie führen würden, ich auch ſeine Lehren über das Gute und Böſe verwerfe, über Herrſchaft und Freiheit, weil, was die erſteren

betrifft, dadurch alle Begierden und Triebe geheiligt, und ſo in dem Herzen eines Menſchen alle Gefühle von Recht und Unrecht, von Pflicht und Ehre vernichtet würden, und was die zweiten betrifft, dieſelben jede Selbſtſtändigkeit, jede Freiheit, jede Würde des Einzelnen aufheben. Ich erkläre endlich, daß ich alle jene Lehren verdamme, weil ſie in ihrer Vereinigung — und ſie ſind unter ſich eng verknüpft — die Regierung des Menſchengeſchlechts auf Corruption, Verführung und Betrug gründen.“

Die Bedingungen der Anleihe wurden publizirt: 50 Prozent (!) für die erſte Serie, 35 für die zweite, und ſo abnehmend für die folgenden Serien. Die Journale bezeichneten die Unternehmung als eine offenbare Betrügerei; die St. Simoniſten beriefen ſich auf ihre Moralität; die Bankiers aber hielten dieſe für keine große Garantie und verweigerten ihre Anerkennung auf der Börſe. Unterdeſſen gingen Miſſionäre der neuen Religion von Provinz zu Provinz, um Gläubige und Geld zu finden. Einer dieſer ambulirenden Apoſtel, der berüchtigte Père Bouffard (dem der Figaro ſo übel mitſpielte), ſchrieb: „C. überläßt uns ſein ganzes Vermögen, das 70- bis 80,000 Frkn. beträgt.“ Ein Anderer berichtete aus Havre: „Meine Schweſter, die nicht verſtehen kann, wie man ein halbes Vertrauen haben könne, hat ſich entſchloſſen, uns ihr ganzes Vermögen anzuvertrauen.“ Die Anleihe ward realiſirt; die Inſcriptionen ſind O. Rodrigues unterzeichnet; er war der Gerant der Gemeinde.

Vergebens ſuchte Enfantin den Widerſpruch Bazards und anderer Mitglieder dadurch zu bemänteln, daß er ihn „das nothwendige Proteſtationsprinzip“ nannte; der Bruch war geſchehen und verurſachte den Austritt einer Anzahl von Mitgliedern. Aber ein nur um ſo luſtigeres Leben fing jezt bei den Treugebliebenen an. Enfantin ſchwelgte in den Genüſſen, die ihm ſeine Stellung und die Anleihe bot. Die neue Religion begann ſich aufs Amüſanteſte zu entwickeln. Jeden Donnerstag ſah der ſchöne Papſt die ſchönſte Geſellſchaft von Paris in ſeinem Hauſe. Elegant meublirte, von zahlloſen Kryſtallampen erleuchtete Säle ſahen oft mehr als 500 Perſonen im Geiſte der neuen Lehre ſich über alte und neue Völkergeſchichte, über Induſtrie und Kunſt, über geſellſchaftliche und fleiſchlich=geiſtige Verhältniſſe ſich unterhalten. Der Andrang war manchmal ſo groß, daß am Ende der Vorſäle die Vorzimmer und die Stube des Papſtes nicht mehr hinreichten, Alle zu faſſen; Deputirte, Gelehrte, Künſtler und Handwerker, reizende Frauenzimmer beſuchten dieſe Soirées. Es herrſchte ein ungenirter Ton, wie man ihn ſogar in Frankreich ſelten findet. Die Gäſte laſſen ſich, ob St.=Simoniſten oder nicht, ohne Ceremonien in ein eifriges Geſpräch ein; muſikaliſche Damen ſetzen ſich bei der erſten Aufforderung ans Klavier, ſpielen und ſingen, oder es wird ein Violinkonzert improviſirt, und ehe man ſich's verſieht, fängt die Geſellſchaft an zu tanzen. Mit eng anſchließenden Hoſen und durchwirkten hellſeidenen Strümpfen und im blauen Rocke — denn

himmelblau iſt die Lieblingsfarbe der Saint-Simoniſten — in weißen Atlasgewändern, die Haare voller Blumen und rother Schleifen, mit bloßem Nacken und halbentblößtem Buſen ſagen ſich die Erwählten beiderlei Geſchlechts die angenehmſten, höflichſten und geiſtreichſten Dinge und drehen ſich Prieſter und Prieſterinnen des obern Kollegiums in ſchnellen Eccoſaiſen herum. Die trunkenen Blicke ſcheinen zu verrathen, daß ſich ſchöne Bande ſchon geknüpft haben oder im Begriffe ſind ſich zu knüpfen.

Man ſieht, die Saint-Simoniſten haben von Vornherein auf das Märtyrerthum verzichtet; es war eine zu beſchwerliche Zugabe der alten Religionen beim Beginn ihrer Verbreitung; Enfantin macht ſeinen Kindern den Uebertritt in ſein Paradies viel leichter.

Inmitten dieſes modern-religiöſen Jubilirens ſtellte ſich jedoch bei Manchem die gemein-irdiſche Reflexion ein: ob dieß Ding auf die Länge ſo fortgehen könne, und Rodrigues, der Finanzminiſter, fing an, bedenkliche Geſichter zu ſchneiden. Er ſtellte dem generoſen Pabſt unmaßgeblich vor, daß die Kaſſe ſolche Ausgaben nicht präſtire, verlangte von ihm mehr Oekonomie und Beſchränkung der Ausgaben, und erklärte ſich endlich mit Bazard dahin einverſtanden, daß er den Artikel der Weibergemeinſchaft nicht unterzeichnen könne, indem er Madam Rodrigues allein zu beſitzen wünſche*). Allein alle Mahnungen

*) Wir verzichten aus zwei Gründen darauf, die chronique scandaleuse dieſer Sekte weiter auszuführen, einmal der Sache wegen, ſodann weil Viel übertrieben wurde, da von anderen

und Gegenvorſtellungen liefen wie Regenwaſſer am Papſte ab, und da er neben ſeinen anderen Neigungen auch eine gewiſſe Neigung zum Deſpotismus beſaß, erklärte Enfantin, am Ende ganz in Harniſch gebracht durch den läſtigen Mahner, die dem père Rodrigues anvertrauten Vollmachten für zurückge-

---

Seiten her die Saint-Simoniſtiſchen Zuſammenkünfte zwar als ungenirt, doch als innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und des äußeren Anſtandes ſich bewegend beſchrieben werden, wie denn, nach mündlichen Verſicherungen, Vater Enfantin, im Artikel über die Weiber, die bisherige Moral nur in der Theorie, nicht aber gleich im Leben abgeſchafft wiſſen wollte, ſo daß nach und nach das ungehörige Gepränge von Jungfräulichkeit, Züchtigkeit und Keuſchheit, das nur Lüge, Heuchelei und Unordnung hervorgebracht habe, abgeſchafft werden könne. Auf Praxis lief es mithin immer hinaus, und daß ſie im Einzelnen unter der Geſellſchaft bereits ausgeübt wurde, ſcheint die Furcht zu beweiſen, welche Bazard und Rodrigues in Beziehung auf ihre Weiber ergriff. Bazard hatte, nebſt Rodrigues, dem Papſte vorgeworfen, er kenne das Weib nicht, da er nicht verheirathet ſey. Darauf ließ lezterer ſich — ſo ſchreibt ein Korreſpondent der Allg. Ztg. — von Madame Bazard geſtehen, daß ſie dem Artillerie-Offizier Margerin (den Enfantin ſpäter in den Bann that) gar nicht abhold ſey; auf deſſen Verlangen geſtand ſie es ihrem Gemahl, der nicht wenig ſtuzte, und erklärte ihm, er ſey ein homme à affections profondes, ſie eine femme à affections vives, ſie könnten alſo nicht mit einander auskommen. Bazard wollte ſich nicht ſcheiden laſſen, das Kolleg drang auf Trennung; Bazard trat aus, ſeine Frau blieb zurück, ging aber wieder zu ihrem Manne, als Enfantin Anſtand nahm, ſie zur „femme libre" zu machen. Dieſelbe Geſchichte wird von Rodrigues erzählt, der ſich von ſeiner Frau angebetet glaubte. Enfantin brachte dieſe dahin, zu geſtehen, daß ſie den Architekten Henri lieber ſehe als ihren Gatten und bewog ſie, dieß und noch mehr ihrem Gatten zu geſtehen. Nun trug er auf Eheſcheidung an, womit Madame, aber Hr. Rodrigues nicht, zufrieden war, da jene ebenfalls Päpſtin zu werden hoffte. Dieß bewog ihn nun zum Austritt. Der Zuſammenhang dieſer Erzählung iſt ſehr unklar und in gegenwärtiger Form ſehr unwahrſcheinlich; indeſſen wirkten perſönliche Gründe mit, welche Bazard und Rodrigues von der Theilnahme an der Geſellſchaft entfernten.

nommen, mit der Notifikation an alle Kinder, deſſen Befehle nicht mehr zu empfangen und auf ſeine Lehren nicht mehr zu hören. Nun hatte aber Olinde Rodrigues, wie wir geſehen, im Namen der Geſellſchaft Verpflichtungen eingegangen, die er geſichert wiſſen wollte, und da er bei dem beharrlichen Wohlleben Enfantins den Zuſtand der Kaſſe nicht mehr verifiziren konnte, that er einen entſcheidenden Schritt: er belangte den Papſt bei den Gerichten und erhielt die Ermächtigung, die Siegel an das Lokal und die Bibliothek der Saint-Simoniſten legen zu laſſen: „damit ſein Name nicht befleckt und er nicht zum verantwortlichen Herausgeber eines Bankerotts gemacht werde.“ Nebenbei widerſezte er ſich auch, daß Enfantin die Werke Saint-Simons drucken laſſe, da er ſie als einen Theil der Verlaſſenſchaft des Grafen angekauft hätte. Auf gleiche Weiſe ſprach Bazard das ausſchließliche Eigenthumsrecht auf den zweiten Band der Exposition an, und wollte Enfantin die bereits begonnene Auflage dieſes Buches unterſagt wiſſen.

Die Regierung beeilte ſich, dieſem Wunſche zu entſprechen. Sie wäre ohnedieß mit Nächſtem den Herren zu Leibe gegangen, da erhoben war, daß ſie durch ihre Predigten einen großen Einfluß auf die Unruhen im November 1831 in Lyon gehabt hatten. Ein Erlaß des Kriegsminiſters vom 24. Nov. 1831 warnte die Offiziere, ſich nicht zu dieſen unſinnigen Lehren beſchwatzen zu laſſen, und am 27. Dez. 1831 hatte der Kaſſationshof in einem Prozeſſe über

die Weigerung Bazards, Nationalgardedienſte zu thun (weil er als Diener eines Cultus die denſelben geſetzlich zukommende Befreiung in Anſpruch nahm), entſchieden, daß der Saint-Simoniſtiſche Verein nicht als Kirche betrachtet werden könne, und daß jene Befreiung nur den vom Staate anerkannten Kirchen und ihren Dienern zukomme. Vergeblich berief ſich Enfantin auf die Rechte der Geſellſchaft als einer Religion; das Gericht wies, nach den Konkluſionen des Generaladvokaten, Ferd. Barrot, die Exception der Incompetenz zurück, da, welcher Name auch den unter den Parteien beſtandenen Verhältniſſen gegeben werden möge, doch aus jenen Verhältniſſen eine Gemeinſamkeit von Intereſſen und Eigenthum ſich ergebe. Somit wurde am 22. Jan. 1832 eine Abtheilung Municipalgardiſten unter Anführung eines Polizeikommiſſärs nach der Straße Monſigny Nro. 6 abgeſchickt, um den oberſten Vater Enfantin und den Vater Rodrigues nicht aus dem Hauſe zu laſſen, während gleich darauf noch ein Piket von Grenadieren der Nationalgarde, eine Kompagnie Voltigeurs und eine Eskadron zur Verſtärkung nachfolgte. Der königl. Prokurator Desmortier und der Inſtruktionsrichter Zangiacomi begaben ſich zu gleicher Zeit unter dem Geleite von zwei Polizeikommiſſären und von Municipialgarden und Linientruppen in den Saal Taitbout, wo die Verſammlung eben eine Predigt Barraults anhören wollte, und verkündigten ihr, daß heute keine Predigt ſtattfinden dürfte, und daß ſie ſich auflöſen müſſe. „Im Namen

des Geſetzes und des 292. Art. des Strafkodex *) ſchließe ich dieſen Saal und lege die Siegel an alle Ausgänge,“ ſagte der königliche Prokurator und ſchritt ohne Widerſtand gleich ans Werk. Dann begaben ſich beide Behörden zu Enfantin, und nahmen deſſen Briefwechſel mit Rodrigues, die Rechnungsbücher und den Briefwechſel des Direktors vom Globe in Beſchlag, indem ſie beide Väter auf den 23. Jan. zum Verhör bei dem Inſtruktionsrichter beſchieden. Das Reſultat des Prozeſſes der beiden Päpſte mit einander war, daß ihr Verhältniß für aufgelöst erklärt und ein Notar ermächtigt wurde, das Inventarium der Mobilien, ſo wie der dazu gehörigen Regiſter und Papiere zu machen, während die Jury, das Aſſociationsrecht ſanktionirend, die Geſellſchaft wegen Uebertretung des 292. Art. des Strafkodex freiſprach.

Im Februar machte nun Rodrigues in einer eigenen Proklamation bekannt, daß und warum er ſich von Enfantin getrennt habe, und rief die Kinder Saint-Simons unter ſeine Fittige. Das Aktenſtück lautet:

„Der Aufruf an die Frauen, ſo wie ihn Enfantin verſtand, und die damit in Verbindung ſtehenden moraliſchen Lehren haben zwiſchen ihm und mir eine förmliche Meinungsverſchiedenheit hervorgebracht, die Euch allen mehr oder weniger bekannt iſt. Dieſe Meinungsverſchiedenheit hat das Reſultat herbeigeführt, dem nur durch die Bekehrung Enfantins zu den Grundlagen des Moralgeſetzes

*) Dieſer Artikel gibt der Regierung das Recht, Verſammlungen von mehr als 20 Perſonen, die ſich mit religiöſen, politiſchen, literariſchen oder anderen Gegenſtänden beſchäftigen, aufzulöſen.

vorgebeugt werden konnte. Nach einer Behauptung ſollte in der St. Simonianiſchen Familie jedes Kind ſeinen Vater erkennen können. Enfantin hingegen hat den Wunſch geäußert, daß nur die Frau dazu berufen werden möge, ſich über dieſe wichtige Frage auszuſprechen. Er läßt alſo den Fall einer Promiskuität zu, während ich nur die Eheſcheidung und eine zweite Ehe geſtattete. Enfantin hat alſo in der Gemeinſchaft der Frauen Moralität gefunden, ich dagegen nenne ſie unmoraliſch. Dieſe Verſchiedenheit der Anſichten über den Aufruf an die Frauen machte ſich ſchon in den Vergleichungen bemerkbar, die im Globe zwiſchen dem Morgen- und Abendlande, zwiſchen dem Teufel und Gott angeſtellt wurden, und würde wahrſcheinlich an dem Tage zum Ausbruche gekommen ſeyn, wo die Predigt gewaltſam unterbrochen wurde. Weit entfernt, die nachtheilige Wirkung dieſer Verirrung in dem Augenblicke, wo wir den Saint-Simonianiſchen Kredit gründen, einzuſehen, eine Verirrung, die übrigens durch die perſönliche Lage Enfantins in Bezug auf ſeine Familienverhältniſſe und ſeine Gefühle als Gatte und Vater erklärlich wird, hat Enfantin, deſſen hohe Moralität ich damals proklamirte, als er das wichtigſte Werk, die Veränderung der Hierarchie, vollbrachte, den erſten Schüler Saint-Simons für unmoraliſch erklären zu können geglaubt, indem er an demſelben Tage die hierarchiſchen Bande zerriß, die mehrere wichtige Beamten direkt an mich knüpften. Dieſer unerklärliche Akt iſt für mich das Signal zu einem neuen Fortſchritte; die Induſtrie iſt in meiner Perſon berufen, die neue Religion definitiv zu konſtituiren. Saint-Simonianer! Eure Hierarchie erfährt in ihrem Gipfel eine wichtige Veränderung. Der direkte Erbe Saint-Simons nimmt das ganze ihm von ſeinem Meiſter übertragene Werk auf ſich; er ruft Euch alle, Männer und Frauen, auf, um mit ihm den Bund der friedlichen Arbeiter zu ſtiften, im Namen des neuen Chriſtenthums, des lezten Wortes, des Teſtaments Saint-Simons.“

Die Pariſer Blätter riethen dem Hrn. Rodrigues, die Erbſchaft Saint-Simons nur sub beneficio inventarii anzutreten, da der Graf voll Schulden geſtorben war! Enfantin aber erließ über den Austritt Bazards und Rodrigues ein merkwürdiges Rundſchreiben an ſeine Partei voll der kühnſten Zuverſicht.

„Der oberſte Vater an die Saint-Simoniſten. Meine theuren Kinder! Als in ſeiner religiöſen Kühnheit ein Mann, ich, euer Vater, als ich in meiner heiligen Kühnheit, ſage ich, es wagte, an die Grundlagen der alten Familie Hand anzulegen, ſo mußte ich, wie euer ruhmwürdiger und göttlicher Meiſter, ich mußte Anfangs mißverſtanden werden. Der Mann, dem Gott den Auftrag ertheilt hat, das Weib zu dem definitiven Prieſterthum zu berufen, er der mit ihr und durch ſie die moraliſchen Grundlagen, welche Gott für die Zukunft bereitet, legen, der eine neue Familie gebären ſoll, er konnte und durfte nicht freiwillig die Feſſeln der chriſtlichen Familie tragen. Dieſer Mann nun bin ich, und ich hatte neben mir andere Kinder Saint-Simons, deren Namen ewig mit dem meinigen verbunden ſeyn werden, Bazard und Rodrigues; eine männliche Dreieinigkeit, eine lebendige Entwicklung unſers Meiſters: Chriſtenthum, Judenthum, Saint-Simonismus. Rodrigues und Bazard, ſeit langer Zeit unter das Joch der alten Familie gebunden und gebeugt, haben ſeit 15 Monaten den Aufſchwung meines religiöſen Gedankens niederzuhalten geſucht. Ich danke ihnen dafür. In dieſem Kampfe iſt meine Ueberzeugung nur beſtimmter und klarer geworden; denn Viele, die wie ſie meinen Glauben erſt verwarfen, nehmen ihn jezt an und lehren ihn. Bazard hat ſich von mir entfernt, ich habe ihn nicht von mir geſtoßen; er hat ſich getrennt unter Widerſpruch gegen mein Anſehen und meine Lehre: in demſelben Augenblicke erklärte Rodrigues mein religiöſes und geſetzliches Anſehen und proklamirte mich als den moraliſchſten Mann ſeiner Zeit. Und dennoch zieht ſich jezt auch Rodrigues, der unmittelbare Erbe Saint-Simons, er der uns alle zu einem neuen Leben geführt hat, zurück und proteſtirt gegen mich. Es war mir alſo nicht vergönnt, mir dem Manne, mir, der ich der religiöſen Eingebung des

Weibes beraubt bin, mit meinem Glauben künftig jene zwei Mächte zu verbinden, welche die Repräſentanten der Moral und Vergangenheit ſind, den Juden und den Chriſten, Rodrigues und Bazard. Es war mir nicht vergönnt, mir dem Manne, durch dieſe Männer, die Befreiung des Weibes lieben, begreifen und ausführen, von ihnen meinen Aufruf wiederholen zu laſſen. Wohlan! das Wort eures Vaters ſieht ſich jezt frei von den Feſſeln, die es ſo lange gebunden gehalten: ſie haben mich verlaſſen, Gott ſey gelobt; ihre Miſſion iſt zu Ende, die meinige beginnt. Seit drei Monaten, als ihr meinen Aufruf an die Frauen kennt, habe ich euch meine Stimme nicht mehr vernehmen laſſen, und nur in Zwiſchenräumen hat der Globe verſucht, einige unſichere Schritte auf dieſer neuen Bahn zu thun. Ich hatte überhaupt Eile, zu der Welt dieſe Sprache zu ſprechen, denn unſer Apoſtolat hat ſich wunderbar verbreitet, um uns das Recht zu geben, unſere Moral zu verkündigen, nachdem wir unſere Wiſſenſchaft und Politik bekannt gemacht, nachdem wir tief die Geiſter durchdrungen und lebhaft die Intereſſen erörtert haben. Ich will, daß die Welt von unſerer Moral ergriffen werde und daß ſie dieſelbe zu richten verlangt; denn, im Namen der Saint-Simoniſten, auch ich will die menſchliche Moralität richten, und wenn ich täglich die Worte „Vermiſchung und Gemeinſchaftlichkeit der Weiber“ um mich tönen höre, ſo will ich wiſſen, von wo ſie ausgehen und wer ihr Echo bildet.“

Den Charakter dieſer Moral ſchilderte ein Aufruf an die Saint-Simoniſtiſchen Frauen zur Befreiung ihres Geſchlechts, der ziemlich unverblümt die ganze Herrlichkeit angibt, welche des weiblichen Geſchlechtes wartete, wenn es nur ſich dazu entſchließen will: Bälle, Anbeter, Glanz, Tanz, Edelſteine, Rauſch aller möglichen fleiſchlich-geiſtigen Vergnügungen.

„Schöne, mächtige und muthvolle Frauen,“ heißt es im Globe, „die ihr ungeachtet der bisher erlittenen Geringſchätzung und Unbilden einen ſtrahlenden Kranz bildetet, in welchem ſich unter den Blumen Dornen bargen, die Männer winden euch jezt einen Kranz, der nur Blumen haben wird. Kommt, denn er wird nur dann ſeinen vollen Glanz erlangen, wenn ihr eurer Macht und eures Zaubers euch

bedienen werdet, um eure glorreiche Emanzipation zu vollbringen, und die Befreiung aller eurer weniger ſchönen, weniger ſtarken, weniger großen Gefährtinnen zu beſchleunigen. . . Ach, auch ſie würden, und einige ſo ſehr als ihr, Bälle, Glanz und ein rauſchendes Gefolge von Anbetern lieben. Auch ſie wünſchen in den Salons zu herrſchen, ihre Haare mit ſtrahlenden Steinen zu beſäen, ihre Hände in den harmoniſchen Reihen berauſchender Tänze zu verſchlingen und ihre Blicke vor Freude und Liebe ſchimmern zu laſſen. Allein für ſie ſind dieſe feenhaften Toiletten, die Strahlenpracht der Kronleuchter und die bezaubernden Töne des Orcheſters Träume, die ſie nie verwirklicht zu ſehen hoffen, und die ihnen in ihrer Einſamkeit das Herz mit Trauer erfüllen und ihren Augen Thränen erpreſſen. Denn das Vorurtheil verdammt ihre Sehnſucht nach Feſten und Liebe, und zu furchtſam, nach eurem Beiſpiele einen beſtrittenen Kranz zu flechten, erſticken ſie lieber die Regungen ihres Herzens und zehren ſich in langweiliger Einſamkeit auf. Deßhalb wird Denen großer Triumph und großes Freudengeſchrei der Dankbarkeit und Liebe zu Theil werden, die die weltlichen Freuden vom Anathem befreien, indem ſie dieſelben zu einer Stufe bisher unbekannter Würde erheben.— Die Anbetungen der Männer, die Palmen des Genies, die Trunkenheit des Vergnügens erfüllen das Herz einer Frau mit zarter Begeiſterung, und wenn der ſilberne Mond in einer lauen duftigen Sommernacht mit ſeinen Strahlen die Blumen beglänzt: ſo iſt es eine tiefere Rührung, ein unausſprechlicher Zauber, neben ſich den Mann zu ſehen, den man liebt, und ſeiner leidenſchaftlichen Stimme ein aufmerkſames Ohr zu leihen.“

Das Bankettiren und Koſen nahm nun jezt erſt einen neuen Schwung. Da das Verſammlungshaus geſchloſſen blieb, ſchlug Enfantin mit ſeinen Anhängern ſeinen Sitz zu Menilmontant, einem Landhauſe ſüdweſtlich von Paris, auf, wurde immer entſchiedener und myſtiſcher, forderte und erhielt eine Art von göttlicher Verehrung und hatte den großen Haufen für ſich, der ihn jezt als père de l'humanité verehrte, in deſſen Haupte die Gottheit zum Selbſtbewußtſeyn

komme, aus deſſen Munde Inſpirationen der Gottheit hervorgingen ꝛc. An Geld fehlte es nicht, denn wirklich warfen mehrere reiche Schwachköpfe ihr Vermögen oder bedeutende Summen in den allgemeinen Fonds, ſo daß Enfantin von der Regierung um eine jährliche Miethe von 100,000 Franken das Elyſée Bourbon erſtehen wollte, und die glänzenden Soiréen eine Menge von Beſuchern jeder politiſchen Meinung anzogen. Mit beſonderem Vergnügen theilte der Globe die Einnahmen der Geſellſchaft, die Schenkungen, Erbſchaften und Vermächtniſſe mit. In ſeiner Nro. vom 8. Febr. brachte er das Tableau der Summen, die bis zum 31. Januar 1832 eingelaufen waren. „Vor dem Monat Dezember 1830 wurden alle Ausgaben durch unſern oberſten Vater Enfantin getragen und beliefen ſich auf etwa 14,000 Frkn. Seit dem Monat Dezember 1830 wurden beigeſchoſſen: 344,816 Frkn., darunter bedeutende Poſten, z. B. Fournel 68,417 Frkn., v. Eichthal 53,100, Alex. Petit 42,000, Bouſſard 25,223, Robinet 21,500, Olivier 20,900 u. ſ. w.“ Dazu kamen noch Schenkungen an liegenden Gütern, Meubeln, Koſtbarkeiten u. ſ. w., jährliche Renten und Jahrgelder u. ſ. w., ſo daß man begreift, wie die hochwürdigen Herren in ihrem Kloſter behaglich leben konnten, während die Mehrzahl der in ihren eigenen Wohnungen lebenden Anhänger natürlich aus ihrem Beutel zehrten und zu Beſtreitung der Geſellſchaftsausgaben überdies noch Jahresbeiträge nach Kapazität lieferten. — In vielen Quartieren der Hauptſtadt wurden Vorleſungen

veranſtaltet und zwar überall nur von 20 Perſonen, um der Polizei und dem Strafkodex zu genügen; 12,000 Exemplare Volksſchriften wurden wochentlich vertheilt und den Republikanern vom Geſichtspunkte des Umſturzes, den Karliſten und Juſtemilieus von dem der Hierarchie aus der neue Glaube empfohlen. Im Theater hatten die Jünger ihre Logen, auf den Boulevards ihre Kaleſchen, Alles bot der Vater der Menſchheit auf, den Glanz ſeiner Religion zu erhöhen und die Augen der Menge anzuzuziehen. Die Cholera vermochte den Jüngern keine Furcht einzuflößen, denn ſie behaupteten, Heiterkeit und geſunde Nahrung ſey das beſte Präſervativ gegen dieſe Geißel. Von Mitleid gegen die niederen, der Anſteckung am meiſten ausgeſezten Klaſſen bewegt, machte aber Enfantin ein großartiges Projekt bekannt, welches zu trollig iſt, als daß wir es nicht näher hier mittheilen ſollten. „Es gibt nur Ein Mittel, die Cholera zu vertreiben; es beſteht darin, auf die Moral der Maſſe zu wirken. Jedermann, der einen genügenden moraliſchen Halt beſizt, hat Nichts von dieſer Geißel zu fürchten. Es bedarf daher außerordentlicher Maßregeln, die das Volk elektriſch erſchüttern, durchzucken und mit Hoffnung erfüllen; Handlungen von einem hohen Schwunge müſſen eingreifen. Aber wie läßt ſich die Sache ausführen, ohne einen außergeſetzlichen (extra-loyal) Weg einzuſchlagen, d. h. ohne ſeine Zuflucht zu einem Staatsſtreiche zu nehmen? Doch der induſtrielle Staatsſtreich, den wir fordern, iſt ganz friedfertiger Art:

es handelt ſich darum, die Exiſtenz des ganzen Volkes zu ſichern, Reiche und Arme, ihnen eine hohe Glückſeligkeit zu bieten.“ (Der Staatsſtreich wäre nun, binnen 24 Stunden allen Pariſer Häuſer- und Grundbeſitzern zwiſchen dem Louvre und der Porte Saint-Antoine ihr Eigenthum zu nehmen, und ſofort unter einem fortwährenden Feſte und dem Donner der Kanonen, durch den ſtatt der Uhren die Stunden angezeigt werden ſollten, den Bau einer großen Heerſtraße und von vier Eiſenbahnen, nach den vier Weltgegenden hin gerichtet, zwiſchen Paris, Straßburg, Havre und Nantes, zu beginnen.) „Die Eröffnung dieſer Arbeiten und ihre Einweihung würde durch öffentliche Feſte gefeiert werden. Alle Stattskorporationen würden dabei mit ihren Inſignien erſcheinen, um mit ihrem Beiſpiele voranzugehen. Der König und ſeine Familie, der Miniſter, der Staatsrath, der Kaſſationshof, der Cour royale, die Ueberreſte der Kammern würden häufig dabei ſich ſehen laſſen, Hacke und Schaufel in der Hand. Der alte Lafayette würde gewiß einige Stunden des Tags dabei zubringen. Die Regimenter würden ihren Dienſt dabei verrichten, in großer Gala, ihre Muſikanten an der Spitze. Die Arbeiter würden von den Ingenieuren des Brücken- und Straßenbaus, des Bergbaus und den Zöglingen der polytechniſchen Schule, Alle in großer Uniform, befehligt werden. Schauſpiele würden in beſtimmten Zwiſchenräumen aufgeführt werden, die beſten Schauſpieler ſich eine Ehre daraus machen, darin aufzutreten und die glänzendſten Damen ſich unter die

Arbeiter miſchen, um ſie zu ermuntern. Die ſo in Entzücken verſezte und ermuthigte Bevölkerung würde ohne Zweifel unverwundbar gegen die Cholera werden. Die Induſtrie würde einen neuen Aufſchwung nehmen, und die Regierung, die ſo ſchöne Anſtalten träfe, von der Liebe Aller umgeben werden. Ludwig Philipp hat ſich auf geſetzlichem Wege wenig Freunde erworben, ſo verſuche er es denn durch dieſe hohen außergeſetzlichen Maßregeln.“ — Nun wird weiter auseinandergeſezt, wie die ganze Armee, auf den Fuß des Friedens und der induſtriellen Produktion geſezt, in Pontonniers-, Schanzgräber-, Maurer-, Zimmerleute- und Schmiedekompagnien verwandelt und die Arbeit vertheilt wird. Bis die Einweihungen geſchehen und die Pläne gemacht ſind, wird man unverzüglich die Hand anlegen, den Mittelpunkt von Paris (die Cité, die Stadtviertel Saint-Jacques, Saint-Marceau, die Runde zwiſchen der Straße Poiſonnière und der alten Templeſtraße und die am meiſten beengten Quartiere von Saint-Antoine) niederzureißen und nach einem neuen Plane wieder aufzubauen. — „Dann werden die erſten induſtriellen Bataillone dazu verwendet, mit Ordnung die dürftige Bevölkerung dieſer ſchmutzigen und ungeſunden Theile der Hauptſtadt an einen andern Ort zu verſetzen, wo ſie auf den Flanken von Paris an die ſchon erbauten und noch leer ſtehenden Gebäude anſtoßende Wohnungen erbauen werden; ebenſo werden ſie den Transport der Möbeln und Kaufmannswaaren dahin beſorgen. Auf der Stelle des von winkelig engen, feuchten

und ungeſunden Quartieren geſäuberten Bodens ſollen ungeheure, luftige Gebäude errichtet werden, welche, mit der Fronte nach der Seine gerichtet, von der Freude ſtrahlen werden, die das künftige Geſchick Frankreichs und Europa's bilden wird. Die Inſel von Notredame wird ganz und gar in eine lachende Promenade verwandelt werden, wohin die Centralbevölkerung der Hauptſtadt bei jeder Wiederkehr der Juliusſonne luſtwandeln und ohne Beſchwerlichkeit friſche Luft ſchöpfen wird u. ſ. w.“ — Endlich werden alle Künſtler Frankreichs aufgerufen, durch ihre Begeiſterung den königlichen Einzug des Volkes in die neue Bahn des Ruhms und des Reichthums zu feiern, die ſich für die Welt eröffnet. „Tanz, Poeſie, Muſik, Schauſpiel, der Marmor und die Farben, alle Zauber und Sinnenreize (séductions) mögen zum Voraus die Freuden feiern, die von dieſem erſten Heerlager der Arbeiter ausgehen werden. Auf dem Marsfelde wird man Franconi und ſeine Reitertruppe in künſtlichen Pferdebewegungen erblicken, und unter dem Schalle von Fanfaren die langen Reihen der Arbeiterkohorten, die, von glänzenden Farben ſtrahlend, von den neuen Fahnen überweht, ihre Schwenkungen ausführen werden; hier die Spiele der Gewandtheit und Kraft Amoros, Madame Saqui, Garnerin und ihre Ballone, die majeſtätiſch zwiſchen Himmel und Erde ſchweben; dort in Stahlſchienen ſchwere Wagen pfeilſchnell dahin fliegend, dem Volke zur Schau und ihm die Weiſſagung der Zukunft verkündend, die ſein Arm ſchaffen wird. Man führe ihm auch das Schauſpiel

jener barbariſchen und unglücklichen Völker vor Augen, jener Sieger und Beſiegten, der Ruſſen und Polen; man führe ihm ihre blutigen Kriege vor, und mitten unter ziſchenden, praſſelnden Feuern, die die Luft durchkreuzen und in einem Regen von Sternen herabfallen, mitten unter blauen und gelben Flammen, die mit ihren langen Zungen aus ſchwarzen Rauchwolken hervorlecken, zeige man ihm die Karavane der Arbeiter, die ſchneller als ein Vogel mit ihren zahlreichen Chören und geſchmückten Tänzerinnen als Friedensbote herbeieilt — dann ſtelle man dar, wie die Beſiegten wieder Muth ſchöpfen, wie die Horden der Uhlanen unbeweglich daſtehen, und ſtumm, bezaubert, verführt ihre Waffen fallen laſſen, und Alle, Sieger und Beſiegte, die Hymnen der univerſellen Konföderation anſtimmen und im Wirbel von Tänzen und Walzern ſich die friedlichen Hände reichen, um ſich gemeinſchaftlich dem neuen Werke zu weihen. — Im Louvre entfalte ſich die Pracht der Tänze, der Dekorationen, des Geſanges; ein buntfarbiges Zelt ſpanne ſich von ſeinen Dächern über ſeinen ungeheuern Hof aus, der hiedurch in einen ungeheuern Saal verwandelt werde, wo Meyerbeer, Roſſini, Scribe, Duponchel und Taglioni ihre Herrſchaft üben. Das Volk trete ein in dieſe neuen Carouſſels, um an dem köſtlichen Zauber der raffinirteſten Kunſt ſeine friedliche Gemüthsrichtung zu ſtärken; hier öffne es ſeine noch verhärteten Sinne dem ſüßen Thau noch ungekannter Genüſſe; es werde höflich, elegant, ſanft; es werde eingeweiht in die

veredelten Vergnügungen der großen Welt, die es ſich durch ſeine Arbeit verſchaffen wird. — Und ihr, o Frauen, ihr habt für Griechenland, für Polen geſungen: werdet ihr es wohl verſchmähen, auf der Bühne der Wiederaufſtehung und Veredlung des Volks zu erſcheinen? Das Volk, abgezehrt, nackt, unwiſſend, elend, ohne Zärtlichkeit, ohne Anmuth, ohne Wolluſt — ſchmachtet. Es leidet Hunger, Kälte; es iſt ſammt ſeinen Kindern mit allen menſchlichen Anſteckungen behaftet, von allen Geißeln des Fleiſches und des Geiſtes gepeinigt, langſam ſtirbt es hin in Fieber und Schmutz. Es ruft zu euch; es wird euch lieben. Es freut ſich ſo ſehr, wenn ihr ihm naht mit euern friſchen Geſichtern, in eurem ſchönen Schmucke! O habt Mitleid mit dem Geiſte, dem Fleiſche des Volkes! Haucht ihm Begeiſterung ein, macht es ſo edel und gut. Auf, auf, das Volk harrt!“

Doch genug des Unſinns und des widrigen Opiumrauſches dieſer St.-Simoniſchen Weltverbeſſerungslehre. — Schaam und Reue über ſeine frühere Narrheit drückte Bazard bald darauf das Herz ab. Enfantin wollte dem Leichenbegängniß beiwohnen, ward aber von den Verwandten des Exapoſtels zurückgewieſen. Am 18. Julius 1832 brachte „die Familie“ einen andern, treugebliebenen Meiſter, den Prieſter Talabot, auf dem Kirchhofe des Père Lachaiſe zur Erde. Die Leiche war den Tag vor dem Begräbniſſe in einem Saale, in ihrem Apoſtelkoſtüme, auf einem Paradebette ausgeſtellt worden, wobei in einem anſtoßenden Gemache ein Sängerchor von St.

Simoniſten hinter einem Gazvorhange von Zeit zu Zeit Geſänge und Gebete vernehmen ließ. Am folgenden Morgen wurde der Todte unter einem Sargtuche, worauf ſein Name geſchrieben ſtand, im Garten ausgeſtellt. Die St.-Simoniſten hoben darauf die Leiche ſelbſt auf den Wagen, auf dem ſich die ſymboliſche Weſte der Geſellſchaft (ſie wird hinten zugeknöpft und iſt ein Symbol der Verbrüderung, weil ſie ohne fremde Beihülfe nicht angezogen werden kann) und ihre Fahne mit den Worten: Talabot apôtre ſich befand. Hinter dem Wagen folgten vier Gläubige aus Paris. Dann kamen zwei von den Apoſteln, die Talabot am meiſten liebte: Eichthal und Lambert, von denen der Eine den Gürtel, der Andere die Pelzmütze (la toque) des Verblichenen trug. Vier Simoniſten mit Hacke und Schaufel folgten, denn ſie gruben das Grab ſelbſt, zum Beweis, daß ſie alle Arbeiten, ſelbſt die widrigſten, verrichten mit eigenen Händen. Hierauf kam die ganze „Familie“, die Neophyten voran, dann der Vater Enfantin, von mehreren Oberen umgeben, zulezt einige und fünfzig Frauen, denen ſich ein Zug von St.-Simoniſten aus Paris anſchloß. Alle trugen den kurzen blauen Ueberrock, die weiße ſymboliſche Weſte und weiße Beinkleider; Alle lange Bänder, Haupt und Hals entblößt. Am Grabe hielt Barrault, der Saint-Simoniſtiſche Prediger, die Leichenrede, worin er eine kurze Lebensgeſchichte des Verſtorbenen gab, der früher Subſtitut des Staatsprokurators zu Dreux geweſen war; er rühmte ſeinen warmen und ritter-

lichen Charakter, den großen Einfluß, den er auf die Bekehrung der polytechniſchen Schüler geübt u. ſ. w. Die Rede wurde an mehreren Stellen von religiöſen Geſängen unterbrochen. Dann wurde das Grab geebnet und die Familie zog, wie ſie gekommen, unter Abſingung des ſogenannten Appel nach dem Berge, d. h. nach Ménil-Montant zurück.

Rodrigues lebte völlig zurückgezogen, da er nach der Verſicherung des Globe nur Einen Anhänger hatte, einen gewiſſen Fritz Herrenſchneider. Enfantin fuhr fort über Othello und Don Juan (jener der Repräſentant der beharrlichen, dieſer der wechſelnden Liebe) zu predigen, und ließ hiebei ſeine Apoſtel ein doppeltes Syſtem der Bekehrungsmethode befolgen: an einem Orte ließen ſie ſich von neu- und lernbegierigen Zuhörern 15 Sous bezahlen, an anderen, z. B. in Etienne, wo das Volk durch ſeine Beſchäftigungen vom Beſuche abgehalten war, lockten ſie es durch Geldſpenden herbei.

Unterdeſſen hatte am 6. Apr. bei der erſten Kammer des Seinegerichts der Prozeß gegen die Saint-Simoniſten ſeinen Anfang genommen. Am 20. Apr. hörte der Globe auf. Dieſes Blatt hatte merkwürdige Phaſen durchlaufen. Es war im Jahr 1824 von dem Profeſſor der Rhetorik am Kollegium Charlemagne, Dubois, gegründet worden, und erwarb ſich allgemeine Achtung, beſonders durch ſeine literariſchen Artikel. Zugleich gründete Dubois die Geſellſchaft Hilfdir, die ſich geraume Zeit in ſeinem Hauſe verſammelte; allein erſt nach einigen Jahren

drang die Politik aus dieſem Vereine ins Journal vor. Gegen Ende des Villele'ſchen Miniſteriums enthielt es gediegene politiſche Aufſätze. Unter Martignac wurden ſeine politiſchen Artikel faſt miniſteriell, und Vatimesnil bat den Herausgeber, der von Corbière abgeſezt worden war, ſeinen Profeſſorgehalt wieder anzunehmen. Einige Monate vor der Julius-revolution wurde der Globe rein politiſch, zog ſich einen Prozeß und dem Redakteur eine Verhaftung zu, enthielt aber außer den erſten Artikeln, die das Syſtem der Bourbone mit ſcharfen Umriſſen zeichneten und vor den Folgen warnten, nichts Bedeutendes. Dubois verließ am 28. Jul. 1830 das Gefängniß. Ende Julius ſtellte der Globe den Herzog von Orleans als unvolksthümlich, Anfang Auguſts als volksthümlich dar. Die meiſten Redaktoren bekamen Anſtellungen. Dubois wurde Studieninſpektor, Couſin Mitglied des Univerſitätsraths, Guizot Miniſter, Dejean Präfekt, Duvergier de Hauranne Sekretär eines Miniſters. Das Journal ging bald darauf an die Saint-Simoniſten über, mit welchen Guizot eine Zeit lang, Dubois auch nach der Revolution, Leroux, früherer Mitredakteur, bis zu ſeinem Aufhören in nahen Verhältniſſen ſtand. Als literariſches und ſpäter als Simoniſtiſches Blatt war der Globe eine der merkwürdigſten Erſcheinungen. Er brachte Ideen in Umlauf, welche früher den Sinn für romantiſche Dichtungen weckten, ſpäter die Emancipation der Proletarier herbeiführen ſollten. Der ganze Titel dieſes Blatts lautete: Le Globe, Jour-

nal de la religion Saint-Simonienne. — Toutes les institutions sociales doivent avoir pour but la mélioration progressive du sort moral, physique et intellectuel de la classe la plus nombreuse et la plus pauvre. Association universelle. A chacun selon sa vocation. A chacun selon ses oeuvres. Appel aux femmes. Organisation pacifique des travailleurs. 21 Prozeſſe waren im Jahr 1831 bis zum Februar 1832 gegen den Geranten und Drucker des Blattes anhängig und 1100 Frkn. Strafgelder diktirt worden.

Am 28. Aug. 1832 endlich wurde der Prozeß der Geſellſchaft entſchieden. Religiöſe Hymnen ſingend verließen die Saint-Simoniſtiſchen Prieſter Morgens 8 Uhr ihr Landhaus zu Menilmontant, um ſich nach dem Gerichtshofe der Aſſiſen zu begeben. Voran eilten einige Jünger und vertheilten eine kleine Druckſchrift: Quel but se proposent les Saint-Simoniens, in populärem Tone verfaßt. Eine Maſſe Volks umgab die Prozeſſion und gaffte die ſeltſame Tracht an, und die noch ſeltſameren Menſchen, den Vater Enfantin mit ſeinem ernſten Antlitze, dem impoſanten Barte und gekleidet wie ein Paſcha, mit dem geſtickten Père suprême auf der Bruſt, dann am Schluß die Frauen und Töchter der Prieſter, die ſich zu ſo freien Grundſätzen bekannten. Der Saal war gedrängt voll. Die Apoſtel ſprachen mit viel Beredſamkeit, es wurde über ſie gelacht und gelächelt, doch bedauerte man, daß Leute, die ſonſt gute Anlagen zeigten und in der Staatsökonomie ſogar

Ausgezeichnetes hätten leiſten können, ſolche Narrheiten predigen mochten. Das Urtheil lautete:

„In Erwägung, daß aus der Erklärung der Jury hervorgeht, daß Enfantin, Rodrigues, Barrault und Chevalier als ſchuldig erklärt ſind, 1830, 1831 und 1832 ohne Ermächtigung eine Aſſociation von mehr als 20 Perſonen gebildet zu haben;

„In Rückſicht auf Duvergier, in Erwägung, daß er aus Irrthum in die erſte Frage verflochten ward, und daß die bejahende Angabe der Jury über dieſen Punkt zu keiner Verurtheilung Anlaß geben kann, da Duveyrier wegen einer andern Thatſache, die eine ernſtere Strafe nach ſich zieht, für ſchuldig erklärt ward, und nach dem Inhalte des Geſetzes dieſe Strafe allein angewendet werden darf;

„In Erwägung, daß Chevalier, vormaliger Gérant des Globe, für ſchuldig erklärt iſt, das Vergehen der Verletzung der öffentlichen Moral durch Bekanntmachung von Schriften und von Reden, die an öffentlichen Orten gehalten wurden, begangen zu haben;

„In Erwägung daß Enfantin und Duvergier, der eine und der andere als Verfaſſer der von Chevalier bekannt gemachten Artikel für ſchuldig erklärt worden ſind, ein durch die Art. 1, 8 des Geſetzes vom 17. Mai 1810, 26 des Geſetzes vom 26. Mai 60 und 90 des Strafgeſetzbuchs vorausgeſehenes Vergehen —: verurtheilt der Gerichtshof Enfantin, Duvergier, Chevalier zu einem Jahr Gefängniß und jeden zu 100 Fr. Geldbuße;

Rodrigues und Barrault zu 50 Fr. Geldbuße; hält die Beſchlagnahme der verſchiedenen Schriften und Broſchüren, die erſchienen ſind, aufrecht; befiehlt, daß die ſogenannte Saint-Simoniſtiſche Geſellſchaft aufgelöst werde; und verurtheilt außerdem die Angeklagten ſolidariſch zu den Prozeßkoſten, befiehlt auch die Anheftung des Urtheils zu 100 Exemplaren.

Der Präſident erklärte den Angeklagten, daß ſie drei Tage Zeit hätten, gegen dieſes Urtheil die Kaſſation zu ergreifen. Das Erkenntniß ward mit der größten Stille angehört, und nach demſelben herrſchte dieſelbe Stille. Kein Murren und überhaupt kein Zeichen der Mißbilligung oder der Unzufriedenheit ward von der Bank der Angeklagten vernommen. Alle Schüler des Enfantin erhoben ſich zugleich und ſahen ruhig zu, wie die Zuhörer ſich zerſtreuten. Nur wenige Frauen ſchienen von einer heiligen Zornaufregung ergriffen zu ſeyn. Eine derſelben rief: „Wie, für den oberſten Vater ein Jahr Gefängniß!“ . . . Nachdem ſich die Maſſe verloren hatte, verließen die Herren Saint-Simoniſten ihre Bank und zogen ab; ſie ſtellten ſich vor dem großen Thore des Aſſiſenhofs in der Reihe auf. Im Augenblicke des Abzugs wandte ſich Enfantin an einige Frauen, die ihn nach Menilmontant begleiten wollten, und ermahnte ſie ruhig zurückzubleiben, was ſie thaten, ſo daß der Zug der Schüler Saint-Simons ſich allein und ſelbſt ohne jenen Zudrang der Neugierde entfernte, die Anfangs ſo viele Leute herbeigezogen hatte.

Ein zweiter Prozeß am 19. Okt. in Betreff der

gegen die Saint-Simoniſten vom Generalprokurator erhobenen Anklage der Geldbetrügerei ging für die Regierung verloren. Das Gericht ſprach ſie frei. Auch dießmal ging die ganze Familie in Prozeſſion nach dem Juſtizpalaſte, bereitete für den Ausgang der Debatte ein Bankett und zog Abends in Maſſe in die große Oper, um einer Vorſtellung „Roberts des Teufels“ anzuwohnen.

Die Verurtheilten legten zwar wegen des obigen Urtheilsſpruches Apellation ein, allein der Kaſſationshof beſtättigte am 14. Dez. das Urtheil, und ſomit traten am 15. Dez. die Apoſtel in großer Begleitung ihre Strafe im Gefangenhauſe Saint-Pélagie an, nachdem ſie ſich zuvor noch mit der ganzen Familie auf dem Grabe Saint-Simons auf dem Kirchhofe Père Lachaise verſammelt hatten. „Enfantin,“ ſo ſchildert ein Augenzeuge den oberſten Vater im Gefängniß, „trägt einen ſchwarzſammtenen Mantel, beſezt mit ſchönem grünem und weißem Pelzwerk, eine hohe rothe Sammetmütze, ſchwarze Hoſen und gelbe Sandalen. Auf ſeinem weißen Bruſtlatz liest man die rothgeſtickten Worte: le Père. Sein mit wohlriechender Pomade geſalbter Bart iſt lang und dick. Michel Chevalier trägt ebenfalls eine Faltenmütze mit rothem Sammt. Sein Bart iſt lang. Sein veilchenblauer Mantel iſt mit Hermelin beſezt. Seine Hoſen ſind hochroth, wie die der franzöſiſchen Linientruppen.“ Enfantin lebte äußerſt zurückgezogen in ſeinem Zimmer. Chevalier zeigte ſich dagegen häufig und lebte in freundſchaftlichem Einvernehmen

mit den übrigen politiſchen Gefangenen. Sobald Enfantin erſchien, zogen die Republikaner ehrfurchtsvoll die rothen Jakobinermützen vor ihm ab. Sein Zimmer war reich meublirt. Jeden Abend empfingen die Herren alle verhafteten Politiker ohne Unterſchied ihrer Meinung und bedienten Jeden nach ſeiner Kapazität — mit warmem Punſch.

Von dieſem Augenblicke an ging die Partei raſch ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Die Geſchwornen hatten über die Anwendung dieſer Lehre ihr ſchuldig ausgeſprochen, da es keiner ſogenannten neuen Religion geſtattet ſeyn könne, Konkubinat, Proſtitution und jede Verhöhnung der heiligſten Lebensverhältniſſe auf offenem Markte, und beſonders in einer Stadt zu predigen, wo es weiterer Aufregung der Sittenloſigkeit in der That nicht bedarf. Daher zogen ſich alle Männer von Charakter, Verſtand und Namen zurück, während eine kleine Handvoll fauler Burſche die vermeintliche Miſſion fortſezte und reiche Narren um ihr Geld zu bringen ſuchte. Ein Theil ſchlug ſich zur Bewegungspartei und trat in die politiſchen Geſellſchaften ein, ein anderer verſuchte im Süden von Frankreich Proſelyten zu machen. Der erſtere verleibte ſich als Vertheidiger der materiellen Intereſſen der arbeitenden Klaſſe den Republikanern ein und unterſtüzte dieſe mit ſeinen nationalökonomiſchen Theorien. Nachdem ſie gefunden, daß es umſonſt iſt, einer Nation, in welcher der Beſitz ausſchließend alle Rechte gibt, ihre abſtrakten Theorien zu predigen, änderten ſie ihre Taktik dahin, die Art

der Beſteurung anzugreifen und ſo indirekt ihren Zweck zu erreichen. Ihre heftigſten Angriffe richteten ſie gegen das Amortiſſement (worüber Enfantin im Jahre 1832 ſelbſt eine Broſchüre geſchrieben hatte) und die Auflage auf das Salz, ſowie überhaupt gegen die indirekte Beſteurung, der ſie überall die direkte vorziehen. — Den reiſenden Prieſtern ging es öfters ſehr ſchlecht, ſelbſt ihr Leben war vom Pöbel bedroht, bei magerer Koſt und unangenehmen Berührungen von rauhen Fäuſten und Stöcken ſehnten ſie ſich vergeblich nach den Fleiſchtöpfen und Eccoſſaiſen von Menilmontant und verließen endlich ein Land, das ſo proſaiſch war, ihnen ſein Geld vorzuenthalten. Noch den meiſten Anhang und Beifall fanden ſie in Lyon bei den dortigen unruhigen Arbeitern, daher auch gleich nach der Verſorgung Enfantins in St. Pélagie 20—25 Jünger in Galla dahin aufbrachen. Allein die Gründung des neuen Reiches war den aufgeregten Mutuelliſten zu weitausſehend, die Sprache der Apoſtel zu unverſtändlich, als daß ſie den neuen Lehren auf die Länge Geſchmack hätten abgewinnen können. Die republikaniſchen Chefs freuten ſich zwar über ihre Bemühungen, getrauten ſich aber nicht, ſich genauer zu verbinden, weil ihre Sache den Vorwurf der Lächerlichkeit am wenigſten ertragen zu können ſchien, dem ſie unfehlbar ſich ausgeſezt hätten, wenn ſie z. B. nur folgendes in Lyon erſchienene Aktenſtück, das ſich auf die oben geſchilderten Duellſkandale wegen der Herzogin von Berry bezieht, hätten unterzeichnen wollen:

„Im Namen Gottes, Vater und Mutter aller Männer und Frauen; — im Namen der Mutter, deren Leben iſt in uns; wir, Compagnons der Frau, thun zu wiſſen allen bewaffneten Kämpfern für die Freiheit und für eine Frau und ſagen ihnen: Kein Blut mehr! — Die Rechte und die Ehre der Frau dürfen heutzutage nicht mehr durch das Eiſen vertheidigt werden; der Tag ihrer Befreiung iſt nahe; möge das Eiſen euren Händen entfallen! Keine Schaffotte mehr, rief der Vater der Königin der Franzoſen in ſeinem Briefe zu, als die männliche Gerechtigkeit eine Frau bedrohte; und auch ich rufe euch zu: keine Zweikämpfe mehr! Achtzehn hundert Jahre ſind vorübergegangen, ſeit der Erlöſer des Sklaven nicht durchs Schwert vertheidigt ſeyn wollte, ſondern ſein Leben am Kreuz dahin gab; und nun wird erſcheinen die Frau, die Befreierin des Armen, die, um ihrer Sendung nachzukommen, ihre Ehre der Beleidigung hingeben wird; durch meinen Mund erklärt ſie es Allen; er will für die Sache der Frauen des ritterthümlichen Schwertes nicht mehr; er will für die Sache der Völker des revolutionären Eiſens nicht mehr; Ihr, die Ihr den Rechten des Volkes und der Ehre der Frau Achtung verſchaffen wollt, höret die Stimme der Mutter: kein Blut mehr! Dieß iſt die Stimme Gottes. Unterzeichnet: Für alle Compagnons der Frau: L. Barrault.“

Im Februar machte ſich ein Schub dieſer wahnſinnigen Schwärmer nach der Levante auf, dem Lande der Sklaverei, um „das freie Weib“ daſelbſt zu ſuchen. „Die Reiſe wird für ſie weder ohne Freude, noch ohne Gefahr ſeyn,“ prophezeihte der Meſſager. Die Gefahr überwog, denn ihr Betragen gegen die türkiſchen Frauen erregte in Konſtantinopel eine ſo große Erbitterung wider ſie, daß der Sultan, um ihr Leben zu retten, ſie eiligſt mußte fortſchaffen laſſen. Auch traten andere Apoſtel in Belgien auf, um die Lehre zu verbreiten, und im Herbſte 1833 hielten einige in London öffentliche Verſammlungen, wo aber ihre Anſichten über das Verhältniß der Geſchlechter gleichen

Anſtoß erregten. In Deutſchland wurden, ſo weit uns bekannt, keine Miſſionsverſuche gemacht. Enfantin wurde zu Anfang des Auguſt 1833 aus ſeinem Gefängniſſe frei und ging im September nach Egypten, um von Mehemed Ali bei öffentlichen Arbeiten beſchäftigt zu werden. Lambert, Ollivier, Fournel, Holſtein und Petit begleiteten ihn. Sie fanden dort eine Zeit lang freundliche Aufnahme.

Ein dem Saint-Simonismus nicht unähnliches Syſtem von geſellſchaftlicher Verbindung bezweckte ein gewiſſer Fourier durch die Gründung einer Ackerbau- und Manufakturkolonie. Ein in der Mitte des Jahres 1832 begonnenes Journal hatte den Zweck, Proſelyten dafür zu gewinnen, und führte den Titel: Le Phalanstère, Journal pour la fondation d'une phalange agricole et manufacturière associée en travaux et en menage. Lag dem Saint-Simoniſtiſchen Staate eine Art von platoniſcher Republik zu Grunde, ſo dachte Fourier an die Republik des alten Sparta. Die erſte Numer des genannten Blattes erklärte ſich über die Unternehmung in folgenden Worten: „Wir haben das Problem der geſellſchaftlichen Ordnung umgekehrt und von der entgegengeſezten Seite zu löſen verſucht. Seit 40 Jahren verliert man die Zeit auf der Oberfläche; wir gehen auf den Grund, auf den Haushalt, auf das tägliche Leben, auf die individuellen Intereſſen jedes Augenblicks ein; und von dieſem Geſichtspunkte aus wird Das, was für Andere die Hauptſache iſt, für uns nur Nebenſache. Man ſucht und ſchlägt geſellſchaftliche Zuſammen-

ſetzungen vor. Nun iſt aber die weſentliche Bedingung dieſes Strebens: primo vivere, deinde philosophari (erſt eſſen und trinken, dann denken). Zuerſt muß man leben, um die Moral zu hören, und vor Allem ſie in Anwendung zu bringen. Die Induſtrie iſt die Nährmutter des phyſiſchen Lebens; der Inbegriff des phyſiſchen Lebens iſt der Haushalt, und die Grundlage des Nationalhaushalts iſt die Subſiſtenz des Volks. Hier liegt der Hauptgrundſtein der Politik. Wir werden durch eine Aktiengeſellſchaft eine Quadratſtunde, oder auch noch weniger, Grundſtücke zu kaufen oder zu miethen ſuchen, und die häusliche, agrikole und manufakturelle Aſſociation ausführen, um allmälig zur Nachahmung aufzumuntern. Wir kennen keinen beſſern Proſelytismus als das Beiſpiel, keinen überzeugendern Beweis, als den des Fingers, des Auges und der Wohlthat. Es handelt ſich zwar nur von einer Kombination der Induſtrie und des Haushalts. Indeſſen wiſſen wir wohl, daß es in der Beſtimmung des Menſchen noch etwas Anderes gibt, als das phyſiſche Leben, und wir ſelbſt bekennen uns zu der Lehre, daß die Neigungen der Seele über dem ſinnlichen Begehren ſtehen müſſen. Allein in einer wohlgeordneten Reihenfolge ſezte die höhere Stufe immer eine untere voraus, die ſie nicht zerdrückt, ſondern auf die ſie ſich ſtüzt; ſo auch muß der Menſch, bevor er ſein hohes Antlitz zum Himmel erhebt, mit den Füßen feſt auf der Erde ſtehen; deßhalb beginnen wir denn auch mit dem materiellen Leben ꝛc.“

Wenn auch keine Vervollkommnung in der Kunſt zu produziren hervorgebracht würde, behaupteten die Anhänger der neuen Lehre, ſo werde doch wenigſtens das Verfahren der häuslichen Aſſociation die Ausgaben auf weit vortheilhaftere Weiſe verwenden. In der bisherigen zerſtückelten Oekonomie bedurfte man bis Jezt für dreihundert Familien dreihundert Feuer, Keller, Speicher u. ſ. w., überdieß noch dreihundert Weiber für die Küche. Alle dieſe vervielfältigten Ausgaben laſſen ſich ſehr vereinfachen. Ein halb Dutzend Weiber, große Küchengeſchirre, ein einziges Feuer würde zur Bereitung der Nahrungsmittel hinreichen, die man viel geſünder, in größerem Ueberfluß und zu weit wohlfeileren Preiſen bereiten könnte. Gleich wohlthätige Veränderungen würden auch im Handel vorgehen, der gegenwärtig eine Menge Arme erfordere, weil er des gemeinſchaftlichen Zuſammenwirkens entbehre. Was täglich hundert Handelsleute verkauften, hätte ebenſogut Ein Menſch verkaufen können, wodurch 99 unnütze Tage und eine Steigerung des Preiſes der Waare entſpringen. Allein nicht bloß in den Aufwand ſollte größere Erſparniß gebracht werden, auch eine produktivere Arbeit wollte Fourier ſchaffen, mit dem einfachen Grundſatze, daß das erſte Recht eines Aſſociirten in dem Recht auf Arbeit beſtehe. Doch auch damit iſt noch nicht Alles gethan, wenn die Arbeit wie bisher mühſelig, abſtoßend und ungeſund bleibe. Jeder würde ſich dann nur auf das unumgänglich Nöthigſte beſchränken und die Oekonomie des Kraft- und Zeitaufwandes

nur zur Förderung der Faulheit dienen. Eine der wichtigſten Aufgaben ſollte alſo darin beſtehen, die Arbeit durch die kürzeſte Dauer und die vielfältigſte Abwechslung, durch die größt möglichen Vereinigungen in jeder Funktion ꝛc. anziehend zu machen, ſo daß das ewige Einerlei, das Geiſt und Körper abſtumpft, aus der Arbeit verbannt werde u. ſ. w.

Dieſe und eine Menge anderer, wie Pilze ſchnell emporſchießender und ebenſo ſchnell wieder verſchwindender weltverbeſſernden Syſteme und Vereine arbeiteten den eigentlich politiſchen Parteien, ohne es direkt zu wollen, in die Hände, und wurden von den Republikanern, die nunmehr in den Vordergrund der Scene treten, wenn auch im Stillen als Narren verlacht, doch mit keiner Miene beleidigt. Die Elemente der politiſchen Gährung ſcheiden ſich überhaupt immer mehr, und wenn man in den Jahren 1831 und 1832 noch von Bonapartiſten und Philippiſten, neben Karliſten und Republikanern, ſprechen konnte, ſo zerfällt vom Jahr 1833 an die Maſſe der Bevölkerung in Anhänger der neuen Dynaſtie und der Regierung, in ſchwache Reſte von Anhängern des alten Throns und in republikaniſche Parteien, mit welchen lezteren wir es zunächſt zu thun haben.

Schon vor der Juliusrevolution beſtanden mehrere Geſellſchaften und Vereine, welche theils Vertheidigung der gefährdeten Preßfreiheit, theils noch poſitivere politiſche Abſichten, theils bloße ſoziale Verbeſſerungen, materieller und ſittlicher Art, zum Zweck hatten. Unter den erſteren zeichnete ſich die Geſell-

ſchaft Aide toi, le ciel t'aidera, Hilf dir, ſo wird dir der Himmel helfen, durch Konſequenz, Umſicht in Anwendung der ihr zu Gebot ſtehenden Mittel, richtige Würdigung der Umſtände und Benutzung derſelben innerhalb der verfaſſungsmäßigen Formen aus. Ihre damaligen Mitglieder ſind, außer Chateaubriand, größtentheils in die Reihen des Juſte milieu oder des Tiersparti der Deputirtenkammer übergegangen; andere wandten ſich, bei Bildung des Miniſteriums Perier, der dynaſtiſchen Oppoſition zu.

Kurz vor Erlaſſung der Juliusordonnanzen entſtanden in mehreren Departemens, beſonders zu Paris, geheime Vereine zu Verweigerung der Abgaben im Fall eines Staatsſtreiches. Noch waren dieſe Geſellſchaften nicht vollſtändig organiſirt, als die Kataſtrophe erfolgte; die dadurch verurſachte Erſchütterung erzeugte Verwirrung, Zwieſpalt, ſelbſt theilweiſe Auflöſung der meiſten Abgabenverweigerungs-Vereine. Erſt nach dem 9. Aug., nach Ludwig Philipps Erhebung auf den Thron, ſammelten ſich die zerſtreuten Elemente wieder. Die republikaniſche Fraktion, anfänglich unbedeutend, durch das ſchnelle Verfahren der Kammern überraſcht, unfähig ein zweckdienliches Verfahren ſchnell in Ausführung zu bringen, rekrutirte ſich in der Artillerie der Pariſer Nationalgarde und durch alle bei der neuen Ordnung der Dinge unbefriedigt gebliebenen Ehrgeizige, die nun eine nochmalige Staatsumwälzung in ihrem Sinne und Intereſſe zu bewirken hofften. Die neue Regierung löſte aber die Artillerie der Pariſer Nationalgarde auf,

und die Partei verlor einen ihrer kräftigſten Stützpunkte.

Indeſſen nahmen die Umtriebe jezt nur eine andere Richtung. Die Vertheidigung Frankreichs gegen ſeine etwaigen äußeren und inneren Feinde wurde als Vereinigungspunkt aller Patrioten aufgeſtellt. Periers Dazwiſchentreten vereitelte abermals auch dieſen Plan. Es war jezt erwieſen, daß alle ähnlichen Unternehmungen ſcheitern würden, ſo lange die Nationalgarde für die Regierung aufträte. Die Parteichefs hielten es daher am zweckmäßigſten, zuvor einige Zeit mit Hülfe der Preſſe Keime des Unwillens, der Beſorgniß des verlezten Ehrgefühls, des Ehrgeizes zu pflanzen und zu nähren, alles Mißvergnügen im Einem Mittelpunkte zu ſammeln, und wenn die Maſſe mächtig genug ſchiene, Land und Regierung damit zu überſchwemmen, den konſtitutionellen Thron umzuſtürzen und an ſeiner Stelle Eine untheilbare Republik zu errichten. Die Emeuten im Dezember 1830 während des Miniſterprozeſſes, die im Februar und März 1831, die Zerſtörungen der Kirche St. Germain-l'Auxerrois, beim Louvre und die des erzbiſchöflichen Palaſtes, wie die übrigen Ruheſtörungen im Laufe des Jahres 1831, hatten dieſen Zweck, blieben aber ohne Erfolg und prallten jedesmal an den Bajonneten der unrepublikaniſchen Nationalgarde ab.

Unterdeſſen hatte ſich ein eigener republikaniſcher Verein gebildet, unter dem Namen der Volksfreunde (amis du peuple), an deſſen Spitze ſich

einige in Folge der Julusrevolution zu Grunde gerichtete, oder von den Maßregeln der neuen Verwaltung des Landes unbefriedigt gebliebene Deputirte, wie Audry de Puyraveau, Cormenin, d'Argenſon, Cabet, Garnier-Pagès, Glais-Bizoin, Laboiſſière u. A., einige von der Regierung vernachläſſigte Zeitungsſchreiber, wie Carrel, Thouret, Cavaignac, Marraſt, Raspail, Philipon, Fazy, Conſeil u. A. befanden, die alle für ſich zu gewinnen, theils außer den Kräften, theils nicht im Willen der Regierung lag. Sie hatte das erſte und zweite Redaktorenaufgebot der einflußreichſten Blätter theils durch einträgliche Aemter, theils durch baare Entſchädigungen beſchwichtigt; um ſo heftiger forderten die Zurückgebliebenen ähnliche Gunſtbezeigungen und Belohnungen. Hatten ſie doch, wie jene zu den geheimen Vereinen unter der Reſtauration gehört, hatten ſie doch gleichfalls „verfaſſungsmäßig" konſpirirt und auf den Sturz der Bourbone älterer Linie hingearbeitet; hatten ſie doch gegen die Ordonnanzen proteſtirt und mit das Zeichen zum Aufſtande gegeben, den 9. Aug. vorbereitet und die erſten Verfügungen der neuen Regierung nach Kräften unterſtüzt. Für dieſe Bereitwilligkeit und Hingebung gingen ſie nun leer aus, und Perier verurtheilte die bald höflich bald ungeſtüm Fordernden, zu bleiben, was ſie waren.

Wer waren aber dieſe Verſchwörungsmänner, die ſich ſo beſcheiden politiſche Reformatoren nannten und nichts weniger und mehr als eine Maſſenverab-

ſchiedung aller bisherigen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und ihre eigene Plazirung darin verlangten? Es waren Zeitungsſchreiber ohne Fachſtudium, Advokaten, Aerzte, Studenten. Alle hielten ſich gleich fähig und berechtigt, die Stelle eines Miniſters, Präſidenten, Generals oder wenigſtens Staatsraths, Geſandten, Präfekten, Obriſten zu bekleiden. Kaum daß die Zöglinge der Schulen, oft noch nicht den Elementen ihres Studiums entwachſen, ohne praktiſche Kenntniſſe und Erfahrung, aber mit um ſo mehr Theorie und Arroganz ausgerüſtet, mit den untergeordneten Aemtern ſich zufrieden geben mochten. Dieß haben Benjamin Conſtant und ſeine Freunde verſchuldet, da ſie die Jugend immer groß, erhaben, bewunderungswürdig nannten und ihr Dinge in den Kopf ſezten, auf die ſie, ohne dieſe Schmeicheleien, von ſelbſt nie wohl hätte kommen können.

Die Regierung machte wirklich den Verſuch, einige dieſer feurigen und vordringenden Jünglinge anzuſtellen. Einige wurden zu Präfekten, Unterpräfekten, Direktoren, Bureauchefs ꝛc. ernannt, z. B. der oben ſchon genannte 19jährige Bohain, bisheriger Herausgeber des Witzblattes Figaro, überaus geſchickt im Calembour, in feiner Perſönlichkeit, in herber Satyre gegen Alles, was ſich auf die Reſtauration bezog. Aber man gewann bald die Ueberzeugung, daß dieſe Leute alle zur öffentlichen Verwaltung und zur geordneten Geſchäftsführung ganz und gar unbrauchbar wären, und ſah ſich genöthigt, ſie

mit mehr oder minder anſehnlichen Vergütungen zu entlaſſen.

Einmal auf ſolche Weiſe gewarnt, wollte die Regierung ſich nicht neuer Unannehmlichkeit durch neue Verſuche ausſetzen. Alle die unzähligen Bittſchriften und Vorſtellungen, welche um Anſtellung, ſogar unmittelbar an den König, gerichtet wurden, mußten unbeachtet bleiben. Dieß erbitterte das junge Blut, das in der Gerechtigkeit, die man ſeiner Eitelkeit wiederfahren ließ, eine Verletzung ſeiner Ehre erblickte; dazu kam — ein verderblicher Rathgeber in Augenblicken der Kriſis — die Noth, denn man mußte, um zu leben, nach wie vor arbeiten — und ſo war es die Regierung und die Monarchie überhaupt, die für alles ſelbſtverſchuldete individuelle Elend, ſo gut wie für die übrige Bedrängniß der Zeit verantwortlich gemacht wurden. Volksaufläufe beunruhigten die Hauptſtadt und andere Städte des Landes, theils auf Anſtiften der Karliſtiſchen und Bonapartiſtiſchen, theils der republikaniſchen Partei. Immer noch hatte die leztere die geringſte moraliſche und phyſiſche Stärke, und wuchs erſt auf eine drohende Weiſe nach dem Tode des Herzogs von Reichſtadt und nach den Verheerungen der Cholera, als die nun ihrer Thätigkeitsurſache beraubten anderweitigen Elemente in dem Republikanismus einen Herd ſuchten und fanden, wo ſie weiter ſich auszubilden im Stande waren.

So ſezte ſich allmälig der Stoff zu der Inſurrektion am 5. Juni 1832 zuſammen, die nach

zweitägigem Kampfe im ehemaligen Kloſter St. Mery und in anderen Stadttheilen durch die kräftigen Maßregeln der Regierung und die energiſche Unterſtützung der Pariſer Nationalgarde gedämpft wurde und über Paris das Martialgeſetz verhängte.

Erſt jezt gewann die Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und des Bürgers (société des droits de l'homme et du citoyen), die bis Dahin nur eine Abtheilung oder eine Tochter der Geſellſchaft der Volksfreunde geweſen war, ihre eigentliche Geſtalt. Die Aſſociation der Volksfreunde verſchwand ganz und zerſchmolz in die Sektionen der Menſchenrechtler, deren Namen und Verfaſſung mehr geeignet ſchien, Zweck, Mittel und Beſtimmung eines großen patriotiſchen Vereins genau und augenſcheinlich anzudeaten, und der nichts weniger beabſichtigte, als eine vollſtändige geſellſchaftliche Reorganiſation. Daß dieſe nicht durch die Monarchie, ſondern einzig und allein durch die Republik herbeigeführt werden könne, wurde als allgemein anerkanntes Axiom aufgeſtellt und über dieſen Vorderſatz kein weiterer Zweifel erhoben. Mehrere von dem literariſchen Ausſchuß der Geſellſchaft der Menſchenrechte herausgegebene Schriften, Zeitungen, Kalender, Diſſertationen und Erörterungen beurkunden nicht allein dieſe Tendenz, ſondern auch ihre durchaus politiſche und militäriſche innere Einrichtung. Nach den Angaben des Generaladvokaten Frank-Carré (Gazette des Tribunaux Nro. 2392, vom 14. Apr. 1833) waren damals die Statuten der Geſellſchaft folgende:

„Die Geſellſchaft beſteht aus einer unbeſchränkten Zahl Sektionen, wovon jede wenigſtens 10 und höchſtens 20 Mitglieder hat. Die Sektionen unterſcheiden ſich durch ihre Ordnungsnumer. Ihre Sitzungen können ein oder mehrere Male in jeder Woche ſtattfinden, je nach dem Willen der Sektionäre, die, bevor ſie ſich trennen, Ort, Tag und Stunde der nächſten Verſammlung andeuten. Jede Sektion hat einen Vorſteher, einen Untervorſteher und drei Quintironen, die auf unbeſtimmte Zeit ernannt werden nach Stimmenmehrheit, ſey es in offenem oder geheimem Skrutin, je nach dem Verlangen der Sektionäre. Kollekten, Vorleſungen patriotiſcher Schriften, vorzüglich über die Rechte des Menſchen und Bürgers, endlich politiſche Diskuſſionen, füllen die Zeit der Sitzungen. Um Einheit des Gedankens, des Einfluſſes und der Wirkung wiederherzuſtellen, welche die Abtheilung in Sektionen vernichten könnte, wird die Geſellſchaft geleitet durch einige Perſonen, die unter dem Namen Haufenvorſteher (chefs de series) jede an der Spitze von 5, 8 oder mehr Sektionen ſich befinden, deren Inſpektion und Bewachung ihnen anvertraut iſt, dergeſtalt, daß die verſchiedenen Sektionen und Haufen, ſtatt beſondere getrennte Geſellſchaften zu bilden, im Gegentheil Nichts ſind, als die Bruchſtücke, die einzelnen Theile eines und deſſelben Ganzen, die den Namen trägt: Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und Bürgers. Gegebene und den verſchiedenen Sektionen der verſchiedenen Haufen vorgeleſene Tagsbefehle beurkunden zu gleicher Zeit das Band, welches

alle Sektionen umſchlingt und den gemeinſchaftlichen Mittelpunkt, der ſie leitet und zuſammenhält. Inhalt und Styl dieſer Tagsbefehle deuten auf das Augenſcheinlichſte an, daß Diejenigen, an die ſie gerichtet ſind, wie Die, von denen ſie ausgehen, mit höheren Graden bekleidet ſind, als die gewöhnlichen Sektionäre, weil ſie tadeln oder gut heißen und ermuntern, weil Diejenigen, welche ſie empfangen, ihren Worten und ihrer Leitung gehorchen. Die Geſellſchaft der Menſchenrechte, ihrer Zerſplitterung in Sektionen und Haufen ungeachtet, bildet demnach nur Einen Körper, deſſen verſchiedene Theile, wenn man ſich alſo ausdrücken darf, mit demſelben Schritte demſelben Ziele zuſtreben, zum Beweis, daß ein und derſelbe Einfluß ſie unterſtützt, daß ein und derſelbe Gedanke ſie leitet, ein und derſelbe Wille ſie zur Thätigkeit anſpornt, oder mit anderen Worten, daß es in ihrem Schoße irgend einen Ausſchuß gibt, deſſen Beſtimmung darin beſteht, ihr Einheit, die Quelle aller Kraft und alles Einfluſſes, zu verleihen.“

Dieſe Sektionen hatten eine ganz militäriſche Disciplin und bezeichneten ſich durch größtentheils der früheren Revolutionsgeſchichte entnommene Namen. So eine Sektion: Marat, der Sansculotten, St. Juſt, Danton, der Freiheit und Gleichheit, der Baſtilleſtürmer, der Volksrächer, der Dolchritter der Unerſchrockenen, der Montagne, der Tyrannenvertilger, des 21. Januar, der Unſterblichen ꝛc. Andere der neueſten Zeit entnommene Namen ſind: Sektion der Juliwoche, der Barrikaden, der Wiederherſtellung der

Freiheit und Gleichheit, der Wiederbefeſtiger der Volksrechte, der Antiphilippiſten, des 5. und 6. Jun., des St. Merykloſters, des Mont St. Michel (Staatsgefängniß im weſtlichen Frankreich), der Pflaſterſteine, der Rache und der Gerechtigkeit u. ſ. w.

Den Statuten iſt ein politiſches Glaubensbekenntniß vorgedruckt, worin es heißt: „Seit die Menſchen zu einer Geſellſchaft vereinigt werden, ſind ſie auch des Genuſſes ihrer Rechte beraubt geweſen und haben ſich in der ſchmählichſten Sklaverei befunden; ihre Würde ward für Nichts gerechnet. Zu dem Zuſtande des rohen Thieres erniedrigt, wurden ſie eingeſperrt, verkauft, decimirt von unbarmherzigen Gebietern, die ihnen nur zwiſchen Gehorſam oder Tod die Wahl ließen. Die Natur, die Wahrheit, Gerechtigkeit und geſunde Moral ſind die Quellen, aus denen die im Jahr 1793 erlaſſene Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte hergefloſſen ſind. Die in dieſer Erklärung enthaltenen Prinzipien ſind auch die unſers Vereins, und jedes Mitglied deſſelben ſchwört, dem Siege dieſer heiligen Sache alle ſeine Kräfte zu widmen.“

Demgemäß gab der Verein die vom Konvente am 24. Jun. 1793 erlaſſene Erklärung der Menſchen- und Bürgerrechte im Druck heraus, und eines der Mitglieder, ein gewiſſer *Laponneraye*, der ſchon mehrmals vom Aſſiſenhofe wegen politiſcher Vergehen verurtheilt worden war, verſah die wichtigſten Artikel mit einem erläuternden Kommentare. Die Schrift hat bis zum April 1833 die 22ſte Auf-

lage erlebt und, Artikel 6 bis 12 lauten folgendermaßen:

Art. 6. Das Eigenthumsrecht gewährt jedem Bürger die Freiheit, nach Gutdünken den ihm durch das Geſetz zugeſicherten Theil von Gütern zu genießen und darüber zu verfügen.

Art. 7. Durch die Verpflichtung, des Nächſten Rechte zu ehren, iſt das Eigenthumsrecht beſchränkt, wie alle übrigen.

Art. 8. Weder der Sicherheit, der Freiheit, dem Leben, noch dem Eigenthum unſerer Mitmenſchen darf es Nachtheil bringen.

Art. 9. Jeder dieſen Grundſatz verletzende Handel iſt ſchlechterdings geſetzwidrig und unſittlich.

Art. 10. Die Geſellſchaft iſt verpflichtet, für den Unterhalt aller Mitglieder zu ſorgen, und zwar indem ſie ihnen Arbeit verſchafft oder die zur Arbeit untauglichen erhält.

Art. 11. Wer Ueberfluß beſizt, trage eine heilige Schuld ab, und gebe Demjenigen, dem es am Nothwendigen gebricht, eine unerläßliche Beiſteuer. Wie dieſe Schuld abzutragen ſey, beſtimme das Geſetz.

Art. 12. Die Bürger, deren Einkünfte das zu ihrem Lebensunterhalt Nothwendige nicht überſteigen, ſollen allen Abgaben enthoben ſeyn. Die Anderen ſollen die öffentlichen Laſten verhältnißmäßig nach ihrem Vermögen tragen.

Bei näherer Vergleichung dieſer Artikel mit den vom Konvente erlaſſenen Beſtimmungen ergeben ſich weſentliche Unterſchiede. Die Erklärung des Konvents genügte dem Fanatismus der jetzigen Demokraten nicht, und ſie wählten daher den vom Konvente ſelbſt zurückgewieſenen Entwurf Robespierre's. Um jeder Fälſchung vorzubeugen, hatte damals der Konvent gegen Jeden, der eine andere als die von der

Verſammlung angenommene Erklärung der Menſchen-rechte drucken oder drucken laſſen würde, die Todes-ſtrafe dekretirt. Der Hauptunterſchied zwiſchen bei-den Erlaſſen beſteht in den darin ausgeſprochenen An-ſichten über das Eigenthumsrecht. In der Erklärung des Konvents heißt es: „Die Regierung iſt einge-ſezt, um dem Menſchen den Genuß ſeiner natürli-chen und unverjährbaren Rechte zu ſichern; dieſe Rechte ſind Gleichheit, Freiheit, Sicherheit und Ei-genthum;“ der Verein ſagte dagegen, die Haupt-rechte des Menſchen ſeyen, für die Erhaltung ſeiner Exiſtenz und für die Freiheit zu ſorgen. Der Kon-vent erklärte, das jedem Bürger zukommende Eigen-thumsrecht beſtehe in dem Genuſſe ſeiner Güter, Ein-künſte, der Früchte ſeiner Arbeit und in der freien Verfügung darüber; der Verein erklärt, daß jeder Bürger nicht ſein ganzes ererbtes und erworbenes Gut nach Willkür genießen, ſondern nur über den Theil deſſelben, den das Geſetz als ihm eigenthümlich zuerkenne, frei disponiren dürfe. Alles Uebrige fällt dem Staat anheim, der darüber zu Gunſten der Un-bemittelten verfügt. Der Konvent hatte es für eine heilige Pflicht der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft er-klärt, die hülfsbedürftigen Mitglieder zu unterſtützen, ihnen Arbeit zu verſchaffen u. ſ. w.; der Verein macht dieſe Pflicht der ganzen Geſellſchaft zu einer Schuld des reichen Mannes. In der zweideutigen Auslegung, deren alle dieſe Aeußerungen fähig ſind, liegt die vollkommene Vernichtung des ſelbſt vom Konvente in ſeiner ganzen Heiligkeit und Unverletz-

lichkeit anerkannten Rechtes des Beſitzes, und die Tribune ſagte es in ihrer Numer vom 21. Aug. 1833 ganz unumwunden: „Das Eigenthum iſt unſere Plage.“

Nicht weniger Aufſchluß über die Tendenzen des Vereins gibt der von demſelben herausgegebene „kleine republikaniſche Katechismus,“ worin der Terrorismus in beſter Form angekündigt und den üblichen Phraſen über Willkür und Deſpotismus hinzugefügt wird: „Nur Ein Deſpotismus iſt rechtmäßig, nämlich der der Freiheit gegen die Tyrannei.“

Am 29. Aug. 1832 wurde die Organiſation des Vereins vollendet und wenige Tage darauf ein Tagsbefehl an die verſchiedenen Sektionen erlaſſen, worin es heißt: „Bürger! Eure Organiſation iſt beendigt, und wir können unſer Werk beginnen. Beſtändigkeit, Hingebung und Bruderſinn iſt erforderlich, ſo wie Vertrauen zu den Führern, die ihr euch gewählt habt. Wohlan denn, ans Werk, Bürger! Jeder nehme an unſerm glorreichen Unternehmen Theil; unſere Arbeit wird nicht ohne Belohnung ſeyn, wie diejenige, welche die Kräfte verzehrt; ſie wird durch Alles, was euch mangelt, belohnt werden, und allen Denen Nutzen bringen, welche daran Theil genommen.“

Zahlreiche Abhandlungen in republikaniſchen Journalen erörterten Inhalt und Konſequenzen der oben angeführten Artikel eines Genauern, und mit einer Offenheit, welche der Staatsgewalt ſehr willkommen hätte ſeyn müſſen, wenn ſie bei Verfolgung ſolcher

ſtaatsverbrecheriſchen Doktrinen von der beſtehenden Geſetzgebung kräftiger unterſtützt worden wäre. Wir theilen hier noch ein amtliches Aktenſtück mit, welches als ein wichtiger Beitrag zur Charakteriſtik der Partei angeſehen werden kann: eine Anklageakte, die gegen eines der öffentlichen Organe der Geſellſchaft, gegen die Zeitung l'Aviſo zu Toulon, gerichtet wurde:

„Das Aviſo hat ſeit Langem eine republikaniſche Fahne erhoben. Es ſagt unverholen, daß es eifrig darauf hinarbeitet, an die Stelle der gegenwärtigen konſtitutionell-monarchiſchen Regierungsform die republikaniſche zu begründen. Um die erſtere gehäſſig und verächtlich zu machen, wie um der leztern die Gunſt der großen Maſſe zuzuwenden, unterläßt dieſe Zeitung keine Gelegenheit, zu verſichern, daß eine republikaniſche Regierung allein im Stande ſey, die noch beſtehenden Mißbräuche zu beſeitigen und allem Unheil abzuhelfen, wovon gegenwärtig Land und Leute noch bedrückt werden*).

„Um ihrer Partei immer mehr Anhänger zuzuwenden, ſchmeichelt dieſe Zeitung, ſo viel ſie vermag, allen Vorurtheilen, allen Leidenſchaften der ärmern Klaſſe und der Arbeiter, gegen den Stand, der Grundeigenthum, oder irgend eine Induſtrie hat. Sie läßt keine Gelegenheit entgehen, ſich mit Heftigkeit gegen dieſen Stand zu erheben, ſeine Laſter, ſeine Eigenſucht in Widerſpruch zu ſtellen mit den Tugenden und dem Elend der unbegüterten Klaſſe.

„Dieſe Taktik ſchreibt ſich ſchon von länger her. Sie offenbarte ſich zuerſt in dieſer Zeitung bald nach den Ereigniſſen in Lyon (im November 1831); doch ſtellte ſie damals ihr Syſtem noch mit einer gewiſſen Zurückhaltung und Scheu auf. Ihre Angriffe gegen die Staatsgewalt waren noch indirekt und wenig beſtimmt.

„Später zeigte ſie nach und nach immer mehr Kühnheit, und die Pfeile, welche ſie gegen die Kaufleute, die Bankier, die Kapitaliſten, die reichen Eigenthümer ſchleu-

---

*) In ihrer Numer vom 24. April 1833 ſagt dieſe Zeitung: „...finden wir das Mittel, Jedermann zuzurufen und auf allen Dächern auszuſchreien, daß es in der Republik kein Elend mehr geben kann."

derte, welche ſie „den brandigen Theil des geſellſchaftlichen Körpers“ nannte, waren ſchärfer, unmittelbarer auf das Ziel gerichtet, welches man zu erreichen ſich bemühete, und das kein anderes iſt, als nicht bloß die Regierung, ſondern die ganze geſellſchaftliche Ordnung über den Haufen zu ſtoßen*).

„Endlich in ſeinen Numern 529, 532 und 534 gibt das Aviſo ſeinen Angriffen alle mit ſeiner eigenen Sicherheit verträgliche Entwicklung. Seine anarchiſchen Grundſätze ſind verſtändlich und mit Genauigkeit dargeſtellt, und der Zweck, den es beharrlich verfolgt, d. h. Umſturz aller Eigenthumsrechte, iſt darin vollkommen enthüllt.

„Zur Erreichung dieſes Zieles ſind zwei Bedingungen unumgänglich erforderlich, nämlich die Eigenthümer und alle Diejenigen, welche irgend etwas Vermögen beſitzen, verächtlich und gehäſſig zu machen, ſodann dieſen Haß und dieſe Verachtung auch auf die Regierung überzutragen.

„Darum auch werden die Eigenthümer unaufhörlich, in den drei oben angedeuteten Numern, unter den gehäſſigſten Bezeichnungen angedeutet. Sie werden mit Beſchuldigungen und Beſchimpfungen jeder Art überhäuft.

„Hier iſt es eine Handvoll reicher Egoiſten, welche die leidende Klaſſe ausbeutet und beſchimpft (No. 529). Dort geben die höheren Stände den unteren Klaſſen das Beiſpiel einer tiefen, ſchmutzigen Selbſtſucht. Der Bürgerſtand wird in Maſſe „entartet und ausſchweifend“ qualifizirt. Nicht bloß einzelne zu dieſer Klaſſe gehörige Individuen werden der öffentlichen Nichtachtung preisgegeben. „Man muß ihnen allen Daſſelbe ſagen,“ ruft das Aviſo. „Denn alle ſind ſie verdorben und ſchlecht. Denn alle haben ſie einer ſchamloſen Ariſtokratie zu gemeinſchaftlichem Haſſe des Volkes ſich angeſchloſſen.“

„In einem andern Artikel (No. 532) wird gegen die Schmarotzerkaſte der Wechſeljuden, der Kapitaliſten, der Fa-

---

*) In der Numer vom 4. Januar 1833 äußerte das Aviſo, daß man keinerlei Verbeſſerungen und Zugeſtehungen von der regierenden Macht mehr erwarten könne. „Unſer Zuſtand,“ heißt es weiterhin, „iſt verzweifelt. Unſere Uebel ſind gewiſſermaßen größer als 1789.“ Darum auch ſchien eine neue Schreckenszeit, eine neue Konvention erforderlich, um alle Reichen zu ſchlagen. „Er iſt ruhmvoll, er iſt ſchrecklich, der Gedanke von 93,“ rief die Zeitung. „Zittert, große Rentenbeſitzer, eine Konvention wird früher oder ſpäter aus Frankreichs Eingeweiden“ hervorgehen, um euch alle mit ihrer unerbittlichen Gerechtigkeit zu ſchlagen. Dieſe große geſellſchaftliche Revolution wird ſich ereignen. Sie iſt unvermeidlich.“

brikanten der Fehdehandſchuh geſchleudert. Das Aviſo benachrichtigt ſie, daß dieſe Schmarozerkaſte vergebens ſich bemühe, durch Liſt die populäre Fluth zu beſchwichtigen. Eben ſo werden in No. 534 die Reichen, die Geldraben, der allgemeinen Verachtung preisgegeben. „Ihre Stunde wird ſchlagen,“ heißt es. „Sie werden der Gerechtigkeit des Volkes nicht entgehen.“

„Indeſſen waren ſolche Ausfälle noch nicht hinlänglich zur Erreichung des Zweckes, den der Zeitungsſchreiber ſich vorgeſteckt. Sie könnten vermuthen laſſen, daß, wenn die Klaſſe der Bürger, der Wechſelherren, der Kapitaliſten, der Fabrikanten, der Eigenthümer und der Reichen mit den ekelhafteſten Laſtern und Gebrechen gleichſam überladen iſt, dieſelben Fehler auch bei der armen, arbeitenden Klaſſe ſich eingeniſtet haben könnten, dergeſtalt, daß der ganze Artikel Nichts geweſen wäre, als eine moraliſche Satire gegen die geſellſchaftlichen Laſter im Allgemeinen. Aber es verhält ſich nicht alſo.

„Neben jenem häßlichen Gemälde von der Eigenthümerklaſſe ſtellt der Zeitungsſchreiber (No. 529) ein anderes davon ganz verſchiedenes auf. Er zeigt „die arbeitende Klaſſe auf Stroh ſchlafend, ſich nur mit einem Stück ſchwarzen, verſchimmelten Brodes nährend, kaum hinlänglich mit den Lumpen bedeckt, welche die Reichen ihr zuwerfen, in Kellern lebend, im Spital ſterbend, ohne alle andere Ausſicht, als Frauen und Kindern eines Tages vor Elend, Hunger und Krankheit mit dem Tode ringend zu erblicken.“

„Dieſe Klaſſe, fügt er hinzu, iſt die ſtärkſte, die beweglichſte, und ihres überſchwenglichen Elends ungeachtet iſt ſie beſcheiden, geduldig, furchtſam, edelmüthig, rechtſchaffen und ergeben. Sie allein bringt jezt noch das erhabene Geſetz der Aufopferung in Ausführung. Zu ihr allein haben alle Tugenden ſich geflüchtet.

„Nicht genug, auf ſolche Weiſe mehrere Klaſſen zu brandmarken, und eine andere Klaſſe zu den Wolken zu erheben, nicht genug, den Bürgern, den Kapitaliſten, den Eigenthümern, den Reichen alle Laſter aufzubürden, ſie Egoiſten, Volksſchinder, ausſchweifende Menſchen, Unredliche, Laſterhafte zu nennen, werden ſie auch noch der „Gerechtigkeit des Volks“ bezeichnet, um, wenn einſt der große Tag der Vergeltung anbricht, für ihre Selbſtſucht und ihre Laſter beſtraft zu werden.

„Es iſt wahrlich etwas Uebernatürliches,“ ruft der Zeitungsſchreiber, „was die arme, leidende Klaſſe abhält, ihre

Myriaden Bataillone gegen jene Handvoll reicher Egoiſten losbrechen zu laſſen. Können ſie noch in Frieden ihren Reichthum genießen, ſo verdanken ſie es nur dem übermenſchlichen Edelmuthe der Armen.“

„Hierauf folgt abermals ein heftiger Ausfall, worin der Journaliſt die Reichen mit jener Erbitterung der leidenden Menge bedrohet, die dennoch endlich ihren Kulminationspunkt erreichen wird. Die populäre Rache wird früher oder ſpäter ſich gewiß geltend machen. Sie wird den großen zerſtörenden Egoismus, der Alles zermalmt, der Alles, vom Erſten bis zum Lezten, ausſaugt, um ſich daraus eine Nahrung zu bereiten, der auf dem Punkte iſt, die ärmere Klaſſe vollkommen zu verſchlingen, nach Verdienſt belohnen.

„Die allen dieſen Ausfällen und Bedrohungen entnommene Folgerung iſt, daß das republikaniſche Syſtem allein die wünſchenswertheſten Mittel zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen, zur Befreiung von ihrer bisherigen Ausbeutung von Seiten der Reichen darzubieten im Stande ſey. „Armes Volk,“ ruft der Zeitungsſchreiber, „armes Volk, ſo überlaß dich denn noch einmal ſchöner Hoffnung!“ —

Wir können nach all Dieſem füglich die übrigen Kennzeichen, aus welchen Geiſt und Tendenz dieſes Vereins hervorleuchtet, übergehen: z. B. die Gegenſtände ſeines beſonderen Kultus, des großen Maximilian (Robespierre), Marat, St. Juſt, des 21. Jan., der Montagne u. ſ. w., die Verehrung der als allein gut und zweckmäßig anerkannten Gewaltregierung von 1793; die Feldzeichen, Jakobinermütze, die Blutfahne der Schreckenszeit u. ſ. w. Die Grundſätze dieſes Vereins, der in ſeinen Klubbs auf den Umſturz der ganzen geſellſchaftlichen Ordnung hinarbeitete, ſind und bleiben die des alten Jakobinismus, nur mit einer noch entſchiedeneren Tendenz gegen das Eigenthum, denn aus einer Maſſe von Aktenſtücken geht übereinſtimmend hervor, daß ſogar der Bürgerſtand, der ſich einiges Ei-

genthum erworben und dieſes unter dem Schutz der Geſetze zu genießen wünſcht, eine „neue Form der Ariſtokratie“ genannt wird, die man mit der Wurzel ausrotten müſſe. Es wird ein offenbarer und blutiger Krieg der Proletarier gegen Jeden, der mehr als Nichts oder als ſein Nebenmenſch beſizt, verkündigt, und um der ſcheußlichſten Anarchie, die ein menſchliches Gehirn ſich vorſtellen mag, einigermaßen einen Anſtrich von geſetzmäßigem Verfahren zu geben, iſt häufig von einem agrariſchen Geſetze die Rede, das die Grundlage „der reinen Demokratie“, zu der man, nach der Tribune, zurückkehren müſſe, und „des goldenen Zeitalters, das wir begründen müſſen,“ bilden ſollte.

An dieſe Geſellſchaft der Menſchen- und Bürgerrechte ſchloßen ſich noch mehrere Geſellſchaften an: die Geſellſchaft Hilfdir, die der Volksfreunde, die Juliusunion, die Verbündung der Freunde der Nationalabhängigkeit, der Verein für den freien Unterricht des Volks, der Preßverein u. ſ. w., die alle theils ausgeſprochenermaßen ſich für zuſammengehörig betrachteten und einander unterſtüzten, theils in ihrem Strebeziel mehr oder weniger mit einander übereinſtimmten.

Die Geſellſchaft aide toi, le ciel t'aidera beſchäftigte ſich mit noch anderen Wahlen, als denen der Deputirten, verſendete Druckſchriften, um dadurch einen neuen Zuſtand der Dinge zu bereiten, und hatte einen ihrer thätigſten Arbeiter in dem Deputirten Garnier-Pagès, der für den ſchnellern

und ſicherern Verkehr der Korreſpondenzen beſonders ſorgte. Weitere Tonangeber waren Dupont de l'Eure, Puyraveau, Carrel.

Die Geſellſchaft der amis du peuple, mit Marraſt an der Spitze, hatte in allen Provinzen ihr angehörige Glieder, die dort ähnliche Kreiſe ſchloßen. Ihre Theilnehmer fanden ſich in allen politiſchen Prozeſſen wieder, und traten in der Regel mit Muth, oft auch mit Talent auf. Erforſchung und Begründung der im Augenblicke geltenden Ideen, nie ohne Thätigkeit für deren Verwirklichung, ſcheinen beſonders in dieſer Geſellſchaft die geiſtigſten Männer ihrer Partei verſammelt zu haben.

Die Geſellſchaft für den freien Unterricht des Volks hatte zum Zweck, das Volk zur Rolle eines Souveräns zu befähigen, d. h. durch eine ſittliche und wiſſenſchaftliche Erziehung. Am 25. Jun. 1833 hielt ſie ihre halbjährige Sitzung, welcher 1000 bis 1100 Perſonen beiwohnten. In der Verſammlung bemerkte man mehrere Deputirte, z. B. den General Bachelu, Voyer-d'Argenſon, Legendre, Larabit u. A. m. Arago führte den Vorſitz, und zählte in ſeinem Vortrage die nützlichen Entdeckungen auf, welche die Künſte und Gewerbe der arbeitenden Klaſſe verdanken, und unter denen er natürlich dem Maſchinenweſen und den aſtronomiſchen Inſtrumenten den erſten Platz anwies. Die Ordnung und Ruhe, welche in der Verſammlung bisher geherrſcht hatte, ging in Tumult über, als nach dem beendigten Vortrage Arago's die Mitglieder

des Centralkomité's gewählt werden ſollten. Einige hatten den abweſenden General Lafayette vorgeſchlagen, gegen den ſich mehrere Stimmen erhoben, während Andere ihn vertheidigten, und ſchon gab ſich eine unruhige Gährung in der Verſammlung kund, als Cormenin bemerkte, der General bedürfe gar keiner Vertheidigung, und es ſey unpaſſend, abweſende Kandidaten einer Art von öffentlicher Prüfung zu unterwerfen; man möge daher ohne weitere mündliche Bemerkung für oder gegen den Kandidaten ſtimmen, wie Dieß bisher immer gehalten worden ſey. Dieſer Rath ward befolgt, und Lafayette zum Mitgliede des Comité's erwählt. Zum Präſidenten des Vereins wurde Dupont de l'Eure, zum Vicepräſidenten Cormenin, und zum Generalſekretär Cabet ernannt. Der Verein zählte damals bereits nahe an 3000 Mitglieder, deren jedes einen jährlichen Beitrag von 12 Frkn. zahlte; in jedem der zwölf Bezirke der Hauptſtadt gab es eine Beaufſichtigungskommiſſion, und an der Spitze des Ganzen ſtand ein Centralkomité. Der Unterricht, auf die Elementar- und auf die phyſikaliſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften beſchränkt, wurde von Profeſſoren, und ſogar von einigen Damen ertheilt; die Zahl der Schüler belief ſich damals auf 1500. Arago, Magendie, Savart und einige andere Mitglieder des Inſtituts verſprachen, Vorleſungen zu halten. — Cabet und Cormenin waren die Seele dieſes Vereins; jener ein durchaus talentloſer Mann, mit den talentloſen Geſinnungen des großen Haufens

korreſpondirend, Cormenin, ein abſtrakter Admi-niſtrationsmenſch, der die ihm eignen deſpotiſchen Ideen eines adminiſtrativen Bonapartismus, die er früherhin zu Gunſten der Reſtauration angewendet, nun zu Gunſten einer abſtrakten Volksſouveränetät geltend macht, übrigens ein Mann von Geiſt und Witz. Aus den Wahlen der oberſten Behörden des Vereins erhellt, daß derſelbe ein Werk der Oppoſition und zwar der äußerſten Linken war. Lafitte, Odilon-Barrot und Lafayette buhlten um die Präſidentſchaft. Obgleich als Gegner des Jakobinis-mus gehaßt, drängten ſich dieſe Männer dennoch unter den demagogiſchen Haufen und bemühten ſich um ſeine Gunſt. Lafitte, fern von jedem Beſtreben einen Umſturz der öffentlichen Verhältniſſe zu wollen, und Odilon-Barrot, zuſammengeſezt aus halb ame-rikaniſchen, halb adminiſtrativen Ideen, wurden ver-ſtoßen. Lafayette verdankte ſeine Ernennung dem Mitleiden. Man ſchrieb ihm das Verdienſt zu, die Republik zu wollen, aber man fand, er wolle ſie nicht mit gänzlicher Umwälzung aller bürgerlichen Verhält-niſſe; man nannte ihn ſchwach, unaufgeklärt, einen Exföderaliſten, einen halben Monarchiſten, einen Ari-ſtokraten, der erſt ſeinen feudalen Namen abſchaffen und die rothe Mütze aufſetzen müſſe, ehe man an ihn glaube ꝛc. So ſprach man wenigſtens in den Klubbs von ihm, und dieſe Geſinnungen wurden bei ſeiner Wahl laut. Arago, ein Gelehrter von euro-päiſchem Namen, aller Eigenſchaften eines Volks-tribuns baar, an ariſtokratiſche Salons gewöhnt, und

von unbändiger Sucht politiſcher Auszeichnung (wie Cuvier, dem er es auf dieſer Laufbahn, zum Schaden der Wiſſenſchaft und ſeines Rufes, nachthun will) ſpielte bei dieſem Unternehmen die abgeſchmackteſte Rolle, das, angeblich mit dem Zweck, das Volk und beſonders die Handwerker zu unterrichten, zuvörderſt dem Volke alle poſitive Religion vollends entreißen, ſie als Aberglauben verſchreien, und zweitens dem Volke weißmachen wollte, man bezwecken die reelle Volksſouveränetät.

Die Geſellſchaft des Preßvereins ging von Lyon aus und wurde in Paris und vielen Provinzen organiſirt. „Wir wiſſen,“ ſchrieb die Tribune, welche offen die Namen all dieſer Vereine und Zwecke preis gab, „daß faſt von allen Punkten Frankreichs dieſer Preßverein bereits ſeine Vertreter nach Paris ſendet, um uns zu verſtändigen und unſre Anſtrengungen auf den Einen nöthigen Zweck zu richten.“ Er hatte unter Anderem auch den Zweck, die für Preßvergehen diktirten Strafgelder durch Subſcription zuſammenzubringen.

Die Juliusunion, an deren Spitze ſich Lafayette, Vater, befand, und die noch Audry de Puyraveau, Carrel u. A. zu Vorſtehern hatte, gab als Grundlage und Zweck des Vereins in einer vom 30. Jan. 1833 datirten und an die Kohorten mitgetheilten Proklamation Folgendes an:

„In einem Augenblicke, wo auf allen Seiten der Aſſociationsgeiſt hervorbricht, waren mehrere Julius-Ritter der Anſicht, daß dieſes unverjährbare Recht

vornehmlich den Bürgern zuſtehe, die an der Julius-revolution Theil genommen haben. Wir haben geglaubt, unſre Mitwirkung an der großen Juliuswoche müſſe zwiſchen uns einen dauernden Verein ſtiften und uns gegenſeitige Pflichten auflegen. Durch die Annahme der Ordenskreuze, die von den Kammern und einer beſondern Kommiſſion einem kleinen Theile von Julius-Kämpfern zuerkannt worden iſt, haben wir uns von dem revolutionären Volke jener großen Zeit nicht getrennt, noch unſrer brüderlichen Gemeinſchaft mit demſelben entſagt. Bei der Bildung unſres auf das gemeine Recht gegründeten Vereins hatten wir den Zweck einer brüderlichen freundſchaftlichen Kameradſchaft, patriotiſcher Erinnerungen, gegenſeitiger Hingebung und Unterſtützung unter Bürgern, deren ſchönſter Titel und deren engſtes Band darin beſteht, daß ſie Juliusmänner ſind.

Die Verbindung der Freunde der Nationalunabhängigkeit (amis de l'independance nationale), von Odilon-Barrot präſidirt, hatte unter Anderem eine eventuelle Tendenz, wenn Frankreich in einen auswärtigen Krieg verwickelt würde.

Vereine zur Abſchaffung oder Verminderung der Salz- und Getränkeſteuer hatten ſich in einzelnen Provinzen gebildet und richteten ihre Thätigkeit gegen den ſpeziellen Gegenſtand ihrer Unzufriedenheit, ohne eben Veränderungen in der Regierungsform bezwecken zu wollen.

Die übrigen halbgeheimen politiſchen Verbindungen ſtanden entweder in näherer oder entfernterer

Beziehung mit der Geſellſchaft der Menſchenrechte, die als der Brennpunkt des ganzen republikaniſchen oder antidynaſtiſchen Oppoſitionsweſens anzuſehen iſt, oder ſie waren von durchaus entgegengeſezter, nämlich von karliſtiſcher oder henriquinquiſtiſcher Tendenz. Viele dieſer Vereine (der Julius-, Preß-, Unabhängigkeits-, Unterrichtsverein) wirkten jedoch nur theoretiſch, ohne den Grundſatz thätlicher Auflehnung gegen die beſtehende Regierung anzuerkennen, ſo wenig geleugnet werden mag, daß ihre Mitglieder, ſofern ſie zugleich Mitglieder der drei erſteren Vereine waren, die ſubverſiven Grundſätze derſelben theilten.

Ueber die Zahl der Mitglieder dieſer Aſſociationen ſind keine genauen Notizen bekannt geworden. Im Mai 1833 trug Miniſter Barthe einen Bericht über die geheimen Geſellſchaften vor, und ſchrieb der Geſellſchaft der Menſchenrechte, mit Cavaignac und Raspail, an der Spitze, 12,000, den Volksfreunden 12,000, der Geſellſchaft Hilfdir und dem Juliusverein 30,000 Mitglieder zu. Die Zahl der Sektionen der in Paris beſtehenden Muttergeſellſchaft, des Menſchenrechte-Vereins, war auf keinen Fall unter 100, und ſcheint 300 nicht überſtiegen zu haben. Nimmt man 15 Mitglieder im Durchſchnitt für jede Sektion an, und die Zahl der Sektionen in Paris 250, ſo ergeben ſich 3750 Mitglieder für Paris, folglich ungefähr 1 auf 250 Einwohner. Indeſſen darf man keineswegs glauben, daß dieſe Vereine ganz allein in Paris ihre Leiter fanden; alle Departemens trugen ihre Thätigkeit und Einſicht in das Centrum,

das ſolchergeſtalt immer allſeitigen Stoff erhielt. Unter ſich ſelbſt aber waren alle Vereine durch Männer verbunden, die zugleich in zweien, dreien, vielleicht in allen zugleich Mitglieder waren. Unter den Departemens zählte die Geſellſchaft im Jahr 1833 die meiſten Mitglieder in denen der Rhone (Lyon), der Saône und Loire (Châlons sur Saône), des Niederrheins (Straßburg); der Seine und Oiſe (Verſailles), der Nieder-Seine (Rouen), der Loire (St. Etienne), der Iſère (Grenoble), der Rhonemündungen (Marſeille), der Goldhügel (Dijon), der Eure (Evreux), der Moſel (Metz) und in einigen anderen. In Lyon, deſſen Zuſtände wir unten weitläufiger zu erzählen haben werden, wußte ſich die Geſellſchaft der Seidenarbeiter zu verſichern, die unter zwei Hauptausſchüſſen unter dem Namen Mutuelliſten und Ferrandiers keineswegs unter einander einverſtanden waren; jene zählten nach einer Angabe 1500, dieſe 1000 Mitglieder. Im Saône- und Loire-Departement ſchäzte man die Zahl der Mitglieder auf 2000, in dem des Niederrheins auf nicht ganz 300, wovon 250 in Straßburg, in dem der Seine und Oiſe auf wenig über 200 und in den übrigen Departemens auf noch geringere Zahlen, ſo daß in manchem die Sektionen oft nur 2 oder 3 Mitglieder hatten. Schwerlich wird man alſo mehr als 12,000 Mitglieder für ganz Frankreich annehmen dürfen, was bei einer Bevölkerung von 33 Millionen Einen Vertheidiger der Menſchenrechte auf oder gegen 2750 Individuen machte. Natürlich ſteigt dieſe Zahl der Feinde des Beſtehenden

durch die unbeſtimmte Anzahl der geheimen und nicht erklärten Anhänger und Derer, die beim Ausbruch von Thätlichkeiten ſich zur Revolte zu ſchlagen pflegen.

Unterſucht man die Beſtandtheile der auf unmittelbaren Umſturz bedachten republikaniſchen Vereine, beſonders des Vereins der Menſchenrechte, ſo ſind ſie, wie es ſich auch thatſächlich erwies, ihrer Form und Einrichtung nach nichts Anderes als ſchlagfertige Werkzeuge in den Händen einer gewiſſen Anzahl Ehrgeiziger, die durch die Ergebniſſe der Juliusrevolution weder in ihren materiellen noch moraliſchen Erwartungen befriedigt wurden. Man erkennt, wenn man die Elemente näher unterſucht, größtentheils Perſonen, die bei einer neuen Umwälzung Nichts zu verlieren haben, die von der Hoffnung angetrieben werden bei einer abermaligen Neugeſtaltung der Dinge ſich emporzuſchwingen, eine beſtimmende Rolle zu ſpielen und mit Hülfe der zu erlangenden Macht ſchnell und ohne Arbeit ſich zu bereichern. Die Mitglieder ſind faſt durchgängig junge Leute; Familienväter ſind Ausnahmen, und alle Diejenigen, welche in Familienbanden ſtehen, ſind ohne Beſitz. Es ſind junge Advokaten ohne Clientel, junge Litteratoren meiſt ohne Talent, noch mehr ohne Kenntniſſe; junge Aerzte ohne Praxis, junge Künſtler ohne Fleiß, Kaufleute ohne Dienſt, oder in betrübten Umſtänden, Studenten, die nicht arbeiten mögen, eine gewiſſe Anzahl Handwerker, die ſich wenig um ihr Handwerk, aber Alles um Politik bekümmern, Kabrioletführer, Kutſcher, Schneidergeſellen und andere Handwerker mit

leichten Werkzeugen, während Grobſchmiede, Feuerarbeiter, Steinmetzen und andere Gewerbsleute, deren anſtrengendere bürgerliche Beſchäftigung den Geiſt mehr ſtählt und ihm eine größere Beſonnenheit verleiht, ſeltene Erſcheinungen in dem Klubbs ſind. Kein einziger bedeutender Mann, kein Mann von Anſehen und Rang, von Talent und Erfahrung des Lebens und der Geſchäfte, kein thätiger Handwerksmann, kein Bauer wird als Mitglied dieſer republikaniſcher Vereine genannt.

Zur Charakteriſirung des äußeren Auftretens und der Lebensweiſe dieſer Klubiſten diene Folgendes: Sie ſind Freunde von gut Eſſen und Trinken, in Kaffehäuſern gefällt es ihnen beſſer als in Werkſtätten, Bureaus und Studierſtuben. Ihre Verſammlungsörter ſind theils Privatlokale, theils Reſtaurationen. Man hat es während einiger Emeuten erlebt, daß die Chefs vom Billard aus, ohne den Queue niederzulegen, den Verblendeten ihre Befehle ertheilten, welche ſich ſofort todtſchießen oder in die Gefängniſſe ſchleppen ließen. Ihre Bälle und Trinkgeſellſchaften, ihre Maskeraden und koſtümirten Paraden verlegten ſie gerade auf die Hauptfeſte der Kirche: auf Weihnachten, Aſchermittwoch, Oſtern. In einigen ihrer Zuſammenkünfte erſchienen ſie förmlich mit rothen Mützen, nannten ſich citoyens, und ganz Unbekannte duzten ſich beim erſten Anblick. Eine gewiſſe Rohheit ſollte für Heroismus und Muth gelten. Für eheliche Bande, ſo wie für Familienzucht und kindliche Pflicht affektirten ſie die äußerſte

Verachtung; dagegen war: Erhebung und Bildung des gemeinen Mannes, ihr drittes Wort. Ein Theil gefiel ſich in der Tracht des Handwerkers, in grobem Kittel, ungewaſchenem Ausſehen, wie weiland ein Theil der deutſchen ſtudierenden Jugend, wurde aber an den weißen feinen Geſichtern und Händen, ſo wie an dem koketten Benehmen vom gebräunten rauhen Handwerker der Hauptſtadt und vom den Bauern der Umgegend bald in der Verpuppung erkannt, verhöhnt und manchmal ausgeprügelt, wobei, wie gerühmt wird, dieſe Leute einen geſunden Takt an den Tag legten.

Werfen wir nun noch auf die Journale dieſer Partei einen Blick, ſo kommen als Hauptleiter der republikaniſchen Beſtrebungen hauptſächlich die Tribune und der National in Betracht.

Das politiſche Glaubensbekenntniß des von Armand Carrel redigirten National lernt man in einem Artikel dieſes Journals vom 26. März 1833 unter der Aufſchrift: „Für die Repräſentativregierung gegen die konſtitutionelle Monarchie“ genauer kennen. Wir theilen dieſes Aktenſtück mit, das alſo lautet:

„Die Ereigniſſe des Julius haben bewieſen, daß Diejenigen, welche zuerſt zur Deviſe die Worte: „Für die konſtitutionelle Monarchie gegen die Dynaſtie“ annahmen, keine lächerliche Subtilität erfunden hatten. Man nahm die Sachen ſo, wie ſie ſeit fünfzehn Jahren in der Anſicht Frankreichs geweſen. Bei dem Sturze Napoleons hatten der Senat und der geſetzgebende Körper, nachdem ſie die Unmöglichkeit geſehen, die Rückkehr der Bourbons zu verhindern, die konſtitutionelle Monarchie in einer Charte proklamirt, wovon die Bourbons nichts wollten. Dieſe Charte entſprang aus keiner ganz reinen Quelle; ſie war inzwiſchen das Werk

von Männern, welche die ganze Revolution durchlebt, viele Erfahrung erworben und bei jeder Gelegenheit eine große Geſchicklichkeit an den Tag gelegt hatten, das was in jeder Lage möglich war, zu ergreifen. Da die Bourbons nichts von der Charte des Senats wollten, welche das Prinzip der Nationalſouveränetät aufrecht erhielt, ſo gaben ſie eine andere, welche das Prinzip der Legitimität wieder aufleben ließ, und der ſie den berüchtigten Vorbehalt des 14. Artikels einſchoben; dieſer Vorbehalt aber, der nicht verſtanden ward, oder auf welchen man damals nicht achtete, änderte nichts an jener allgemein zugeſtandenen Meinung, daß die abſolute Monarchie mit Bonaparte fallen, und daß die konſtitutionelle Monarchie mit den Bourbons anfangen ſollte. Man hat oft geſagt, und wiederholt es noch täglich, daß die konſtitutionelle Monarchie 1814 der Wunſch von ganz Frankreich geweſen ſey; dieſer vorgebliche Wunſch muß nun aber auf folgende Art ausgelegt werden: es iſt gewiß, daß es in jenem Zeitpunkte nicht in der Macht Frankreichs ſtand, weder Bonaparte gegen den Willen von Europa aufrecht zu erhalten, noch die Bourbons, welche durch die Siege der Fremden wieder eingeſezt wurden, zurückzuweiſen. Die Rückkehr der Bourbons ward von der unermeßlichen Mehrheit als ein Uebel, das man nicht verhindern konnte, angeſehen. Es war natürlich, daß man dieſes Uebel ſo viel wie möglich zu mildern ſuchte, und dahin ging auch die Anſicht der beiden Verſammlungen, die ſich beeilten eine Konſtitution aufzuſetzen, bevor Ludwig XVIII. in Das, was er ſeine Staaten nannte, zurückgekehrt wäre. Europa hätte eben ſo gut damals die Bourbons als abſolute Souveräne wie als konſtitutionelle Souveräne herſtellen können; nur würden ſie, als abſolute Souveräne, vielleicht ſchon nach fünfzehn Monaten gefallen ſeyn, ſtatt daß ſie jezt erſt nach fünfzehn Jahren gefallen ſind. Die von dem Senate und dem geſetzgebenden Körper improviſirte Charte der Nationalſouveränetät hatte ſonach den Zweck, der unvermeidlichen Reſtauration der Bourbons eine Art von Amendement aufzudringen, und dieſe Reſtauration zu einem Vertrage zu zwingen, wodurch ſie ſich, anſtatt Alles zu nehmen, ihren Theil nehmen ſollte. Die Charte des Senats würde zwiſchen den Bourbons und Frankreich ein eben ſo, wie alle andern Verträge verpflichtender Traktat geweſen ſeyn, bis eine der beiden Parteien es ihren Intereſſen gemäß gehalten hätte, den Krieg wieder anzufangen. Dieſer Traktat reduzirte ſich kurz auf Folgendes: die Bourbons ſollen die Krone haben,

weil man ſie ihnen nicht ſtreitig machen kann, aber das Land wird im Beſitze der Regierung bleiben, welche in den beiden Wahlverſammlungen und in einem verantwortlichen Miniſterium ruhen wird. Man erweckte nur wieder den Gedanken dieſes Vertragsentwurfs, als man im Jahre 1830 das Axiom der konſtitutionellen Monarchie „der König regiert, aber er gouvernirt nicht (le roi règne et ne gouverne pas)“ aufſtellte. Diejenigen, welche dieſes Axiom proklamirten, glauben nicht, wie ſie Dieß ſpäter gezeigt haben, daß ein König regieren könne, ohne zu gouverniren, und wir glauben es jezt auch eben ſo wenig; es war aber Alles gut, um die Bourbons zu ſtürzen, die von den Fremden aufgedrungen waren, von dem Augenblicke an, wo das revolutionäre Frankreich ſich ſtärker als ſie fühlte, und ihr Joch abſchütteln konnte. Die Kombination, welche man die konſtitutionelle Monarchie nennt, ward 1814 von Frankreich durchaus nicht als ein Zweck, ſondern nur als ein Mittel angerufen. Man verlangte ſie nicht als einen definitiven Zuſtand, ſondern als einen proviſoriſchen, der ſo vortheilhaft als möglich war. Die militäriſche Kataſtrophe von Paris machte aus den Bourbons eine Nothwendigkeit; die konſtitutionelle Monarchie ſchien geeignet, den gegenrevolutionären Einfluß der Bourbons zu neutraliſiren, bis man ſie ganz ſtürzen könnte. Und dabei wende man uns ja nicht ein, daß Dieß Heuchelei geweſen ſey: die Bourbons und das revolutionäre Frankreich betrachteten ſich wechſelſeitig als ewige Feinde. Die Bourbons kamen nicht einer Ausſöhnung entgegen, die nicht in ihrem Herzen lag. Sie fanden Frankreich offen; ſie kehrten in daſſelbe zurück, um es auszubeuten, es zu plündern, ſich daran zu rächen, daſelbſt neue Mittel zu ſchöpfen, ihre perſönlichen Schulden gegen alle Höfe von Europa zu bezahlen, ihre Verpflichtungen gegen die Emigration und den Klerus abzutragen und ſich Hülfsquellen für eine neue Verbannung zu bereiten. Dieß gelang ihnen auch, indem ſie im Jahre 1830 reicher aus Frankreich abzogen, als ſie dahin gekommen waren. Frankreich, das ſich in Bezug auf ſie troz aller ihrer Verſicherungen nie getäuſcht hatte, hatte doch gewiß eben ſo gut das Recht, ſeinen Argwohn gegen ſie zu hegen, wie ſie ihren Argwohn gegen Frankreich hegten; es hat ſein Souveränetätsrecht, ſobald es nur immer konnte, wieder erobert. Jezt handelt es ſich nur davon zu wiſſen, ob das konſtitutionelle Monarchie genannte Regierungsſyſtem die Vertreibung der Bourbons in Frankreich nothwendig überlebt hat, und ob

die proviſoriſch zum Kampfe gegen die Bourbons des ältern Zweigs ausgedachte Kombination durch den Willen Frankreichs eine definitive Kombination unter dem jüngern Zweige geworden iſt. Hiebei iſt nun eine ſtrenge Genauigkeit der Definitionen unerläßlich. Man hat ſich während der fünfzehn Jahre der politiſchen Erörterungen der Reſtauration der beiden Formeln: „die konſtitutionelle Monarchie und die Repräſentativregierung“ ohne Unterſcheidung bedient; man wendet ſie noch jezt ſehr gewöhnlich eine für die andere an. Sie ſind inzwiſchen ſehr entfernt, eines und daſſelbe zu bedeuten. Die Repräſentativregierung iſt jezt in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika vorhanden; man hält dafür, daß ſie in Frankreich, in Belgien, in Holland vorhanden ſey. Sie exiſtirte auch vor 1832 in mehreren Staaten des deutſchen Bundes; ſie exiſtirte in Spanien und in Italien nach den Revolutionen von 1820 und 1821. Die Repräſentativregierung, mit Einem Worte, exiſtirt überall, wo die Konſtitution die vollziehende Gewalt der Kontrolle einer oder mehrerer Verſammlungen unterwirft, die mehr oder weniger vollſtändig das Land repräſentiren. Die konſtitutionelle Monarchie, ſo wie ſie in England exiſtirt, wo die Krone abwechſelnd von zwei Kammern unterſtüzt und kontrollirt wird, iſt eine Varietät der Repräſentativregierung. Die Republik, ſo wie ſie in Nordamerika exiſtirt, wo ein gewählter und verantwortlicher Präſident von zwei Wahlkammern kontrollirt wird, iſt eine andere Varietät der Repräſentativregierung. Die Republik, ſo wie ſie in Frankreich unter der Konſtitution des Jahrs III vorhanden geweſen, als ein Wahldirektorium von fünf Mitgliedern von zwei Wahlkammern kontrollirt war, die man Räthe nannte, war auch eine Varietät der Repräſentativregierung.

„Wir haben während der fünfzehn Jahre der Reſtauration geglaubt, die Repräſentativregierung in einem legitimen, von einer erblichen und von einer Wahlkammer kontrollirten Königthume zu finden. Man ſuchte eine neue Varietät der Repräſentativregierung in der Kombination, die nach der Juliusrevolution „ein mit republikaniſchen Inſtitutionen umgebener populärer Thron“ genannt ward. Alle dieſe Beiſpiele beweiſen, daß es mehrere mögliche Anwendungen der Repräſentativregierung gibt; daß die ſogenannte konſtitutionelle Monarchie zwar eine dieſer Anwendungen, aber nicht die einzige derſelben iſt. Die Repräſentativregierung iſt das Genus und die konſtitutionelle Monarchie iſt eine der Species. Unter allen möglichen Anwendungen der

Repräſentativregierung iſt die vollkommenſte diejenige, welche die gegenſeitige Unabhängigkeit der drei Staatsgewalten, der geſetzgebenden, vollziehenden und richterlichen, aufrecht erhält. Diejenige, welche die gleichmäßige Unterwerfung dieſer drei Staatsgewalten unter eine vierte Staatsgewalt ſichert, deren ſich das Land niemals entledigt, die man die konſtituirende Gewalt nennt, und die nur von ſpeziellen Verſammlungen ausgeübt wird; diejenige, welche, indem ſie der vollziehenden Gewalt eine hinreichende Ausdehnung gewährt, ſie der fortdauernden Kontrolle des Landes unterwirft, einer Kontrolle, die ſich durch die Wahl, durch die Vota der zwei Verſammlungen, durch die Verantwortlichkeitsverfügungen gegen den Depoſitär der oberſten Gewalt in dem Falle ausdrückt, wenn dieſe Gewalt mißbraucht worden iſt; dieſe ſtrenge Anwendung der Repräſentativregierung ward in Europa noch nicht geſehen; ſie iſt es, nach welcher wir durch unſere Doktrine trachten. Die ſeit 15 Jahren in Frankreich angenommene Sitte, die Worte: „Repräſentativregierung“ und „konſtitutionelle Monarchie“ als gleichbedeutend anzuwenden, hat viele Leute, welche die Repräſentativregierung lieben und wünſchen, überredet, es gebe nur Eine mögliche Form der Repräſentativregierung, und dieſe Form ſey die konſtitutionelle Monarchie; ſollte die konſtitutionelle Monarchie zu Grunde gehen, ſo würde auch die Repräſentativregierung mit ihr zu Grunde gehen, und es würde kein Mittelding mehr zwiſchen Despotismus und Anarchie geben. Dieſe Verwirrung erklärt ſich; ſie hängt mit Erinnerungen und vorgefaßten Meinungen zuſammen, welche nur die Zeit verwiſchen dürfte, und die auch bereits mit einer tröſtlichen Schnelligkeit ſich verwiſchen. Täglich wird das Land mehr beruhigt, es tritt wieder in Beſitz ſeiner Beſonnenheit, ſeiner geſunden Vernunft, ſeiner Intelligenz, und wir können jezt, mit der Gewißheit verſtanden zu werden, ſagen, daß die wahren Freunde der Repräſentativregierung mit uns ſind, und daß wir uns in unſerer Eigenſchaft als gewiſſenhafte und feſte Freunde der Repräſentativregierung gegen die konſtitutionelle Monarchie ausgeſprochen haben. In der That kommen jezt alle Parteien darin überein, daß wir während der 15 Jahre der Reſtauration nicht die Repräſentativ-, ſondern nur die Konſultativregierung gehabt haben. Das ſogenannte konſtitutionelle Königthum war einer ganz illuſoriſchen Kontrolle unterworfen. Wir brauchen zum Beweiſe, daß das Land nicht Das, was es wollte, ſondern nur Das gethan hat, was die

Legitimität wollte, nur den ſpaniſchen Krieg, die der Auswanderung gegebene Entſchädigung und das Sakrilegiengeſetz anzuführen. Die von der Legitimität oktroyirte Konſtitution hätte in zwei Kammern in die Stellung der alten Parlamente zurückverſezt, denen man die Einregiſtrirung der Finanzedikte gebot, und die man verbannte, wenn ſie ſich widerſpenſtig zeigten. Die Unmacht der den beiden Kammern durch die Charte von 1814 zugewieſenen Kontrolle ward durch die Juliusereigniſſe ſelbſt bewieſen, da ſich die Krone über die Adreſſe der 221 hinwegſezte, und da ſie, wenn die gegen den Willen der 221 ausgebrochene Inſurrektion das legitime Königthum nicht umgeſtürzt hätte, ſowohl dem Namen als der Sache nach wieder abſolut geworden wäre; ſie würde dann nur ſtumme Verſammlungen gehabt haben, die ſie zu Rath gezogen, entlaſſen oder ganz unterdrückt haben würde, wenn ihr die Anweſenheit derſelben beſchwerlich geweſen wäre. Läßt ſich nun das, was wir ſeit dem Julius, oder vielmehr ſeit der Zeit gehabt haben, wo man auf den Verſuch „einer mit republikaniſchen Inſtitutionen umgebenen populären Monarchie“, das heißt ſeit dem 13. März, verzichtet hat; läßt ſich Das, was wir jezt ſchon ſehen, was wir als ſogenannte ſouveräne Nation dulden, in der That Repräſentativregierung nennen? und iſt es nicht noch immer die Konſultativregierung, ſo wie ſie unter der Reſtauration exiſtirt hat? Es liegen zwei Dinge vor: die Nationalſouveräneität und eine Monarchie, die man eine gewählte zu nennen beliebt. Welche von dieſen beiden Kräften iſt nun diejenige, die handelt, die gouvernirt, welche die Schranken der Freiheiten nach Innen feſtſtellt, und nach Außen die Intereſſen und die Forderungen Frankreichs ordnet? Selbſt die Freunde des Königthums vom 7. Auguſt verbergen ſich jezt nicht mehr, daß es das Königthum iſt, das gebietet, das gouvernirt; ſie ſind ſtolz darauf und glücklich darüber. Das Königthum gouvernirt alſo, ob gut oder ſchlecht, daran liegt wenig; aber es gouvernirt, und Dieß iſt dem Zwecke der Repräſentativregierung zuwider. Die beiden Kammern, welche dem Namen nach das Land repräſentiren, gouverniren nicht nur nicht im Namen des Landes, ſie kontrolliren das Königthum nicht, ſondern ſind ſelbſt nicht einmal berufen, ihm ihre Anſicht über delikate Sachen zu geben, wie Dieß von Seite des Staatsraths unter Napoleon der Fall ſeyn konnte. Dieſe Kammern haben die einzige Miſſion, die Stelle der Nationalrepräſentation einzunehmen; zu machen, daß das Land nicht repräſentirt

werde; da zu bewilligen, wo das Land verweigern würde, und das Beiſpiel des Gehorſams da zu geben, wo der Gehorſam eine Schande iſt. Ein ſolches Syſtem hat von der Repräſentativregierung nur den Namen; auch ſtehen wir ihm gegenüber, in Geltendmachung unſrer Anhänglichkeit für die wahre Repräſentativregierung, gegen daſſelbe in dem größten Vortheile. Die Freunde dieſes Syſtems fühlen, wie Dieß aus den koſtbaren in der Rede des Herrn Viennet enthaltenen Geſtändniſſen hervorgeht, ſehr wohl, daß zwiſchen dem Repräſentativſyſteme und dem Truge vom 7. Auguſt keine Gemeinſchaft iſt. Das Einzige von dem Repräſentativſyſtem, was wir beſitzen, iſt die Freiheit der Preſſe und das Jurygericht bei Preßvergehen; auch ſagen ſie jezt, daß dieſe zwei durch die Geſetze, hauptſächlich aber durch die Sitten geweihten Zuſtände ſie tödten. Sie tödten ſie in der That, oder werden ſie tödten, weil dieſe beiden Bedingungen, als eine nothwendige Folge, alle anderen Inſtitutionen, deren Verein das wahre Repräſentativſyſtem ausmacht, mit ſich fortreißen. Man wird entweder die Preſſe tödten und die Jury zerſtören, oder die Preſſe und die Jury vereint werden die konſultative Regierung tödten und den Sieg der Repräſentativregierung herbeiführen. Hier haben wir keine andere Abſicht, als die der Demonſtration, wir wollen Nichts als durch die Erfahrung und die gewonnene Einſicht Frankreichs. Wenn aber einmal Frankreich wohl überzeugt ſeyn wird, daß die ganze konſtitutionelle Monarchie nur eine Verhüllung der Konſultativregierung iſt, und dem Königthume die effektive Souveränetät ertheilt, dem Lande aber nur eine Repräſentation dem Namen nach läßt; wenn Frankreich überzeugt iſt, ſo wird dieſes Frankreich, das vor Allem die Repräſentativregierung verlangt, ſie da ſuchen, wo ſie iſt; und wenn es bei einer mit ſich ſelbſt gehaltenen Berathſchlagung anerkennt, daß die Repräſentativregierung nur da vorhanden iſt, wo die oberſte Gewalt der doppelten Kontrolle der Wahl und der Verantwortlichkeit unterworfen iſt, ſo wird es die Worte eben ſo wenig mehr, wie die Dinge fürchten; es wird die Repräſentativregierung außerhalb der konſtitutionellen Monarchie ſuchen. Wenn es dieſelbe gefunden hat, ſo wird es nicht darüber erſchrecken, Republik genannt zu werden; denn die Republik allein iſt die Regierung der Nation durch die Nation; ſie iſt die Regierung Frankreichs durch ſich ſelbſt, und Frankreich kann nicht über ſich in Schrecken gerathen, es kann ſich nicht ſelbſt verabſcheuen, es kann nicht Furcht vor ſeinem eigenen Schatten haben.

Mit den Leuten des National konſpirirten die Bonapartiſten und ihre im Auslande befindlichen beiden Repräſentanten Joſeph und Lucian Bonaparte. Die Journale behaupteten über das nähere Verhältniß beider Exprinzen zu den republikaniſchen Journalen und Klubs ein großes Stillſchweigen; in Paris wußte man jedoch allgemein, daß die Männer des National in innigem Rapport mit beiden ſtanden und Geld von ihnen empfingen. Anderen Angaben zufolge waren es beſonders die Klubs und die Tribune, welche ſich der Prinzen zu verſichern ſuchten. Dieß iſt aber bei der radikalen demokratiſchen Richtung der lezteren nicht ſehr wahrſcheinlich. Vielleicht fanden mit beiden Fraktionen des Republikanismus Verbindungen der Napoleoniſten Statt. Als Hauptagent in der Sache wird Belmontet genannt. Der Conſtitutionnel brachte im April 1833 nachſtehenden Artikel:

„Schon ſeit einiger Zeit war die Rede von Schritten, die man bei dem Prinzen Joſeph, Bruder Napoleons, gethan habe, um ihn für die republikaniſche Sache zu gewinnen. Jezt heißt es, die Unterhandlungen ſeyen abgebrochen, und um dieſen Bruch zu erklären, erzählt man ſich folgende Anekdote: Es waren Bevollmächtigte an den Prinzen abgeſchickt worden, um ſich mündlich mit ihm zu verſtändigen. Gleich bei der erſten Unterredung erklärte Lezterer unverholen, daß er ſeit dem Tode Napoleons II. ſich als legitimen Erben der kaiſerlichen Krone betrachte, daß er bereit ſey, unter dem Namen „Napoleon III“ das

Ruder des Staats zu ergreifen, und die Verfaſſung des Kaiſerreichs, ſo wie die Dekrete und Senatskonſulte zu beſchwören; daß er übrigens geneigt ſey, die Nation über die Veränderungen zu Rathe zu ziehen, welche mit Rückſicht auf den gegenwärtigen Zuſtand Frankreichs in den organiſchen Inſtitutionen einzuführen ſeyn möchten. Man begreift leicht — ſezt der Conſtitutionnel hinzu — daß zwiſchen Parteien, die von ſo verſchiedenen Anſichten ausgehen, kein Vertrag möglich war.“

Ein weiterer Beleg geht aus einem Schreiben des Deputirten Virey an das Journal des Debats hervor, welches alſo lautet: „An mich, wie an mehrere meiner Kollegen, ſind Schriften eingeſandt worden, in denen die franzöſiſche Krone für Joſeph Bonaparte vindizirt wird; erlauben Sie mir, dieſe Auszeichnung, die ich nicht verdient habe, in Ihrem Blatte zu beantworten. Wir haben ſchon viele Kronprätendenten gehabt, namentlich unter denen, welche verſichern, daß ſie die höchſte Verachtung gegen Kronen hegen; ſie ſuchten in ihren Verſprechungen gegen das franzöſiſche Volk einander zu überbieten. Unbeſchränkte Preßfreiheit, das allgemeine Votum, Abſchaffung der Steuern, leichtes Fortkommen für die Proletarier, Belebung des Handels- und Gewerbfleißes, Ruhm und militäriſche Herrſchaft in Europa, Nichts wird von den Herren Prätendenten vergeſſen. Auch der Graf von Survilliers will, nachdem er, wie bekannt iſt, das Glück der Spanier und Neapolitaner zu gründen verſucht hat, das unſrige vollſtändig

machen. Tugend und nicht Ehrgeiz, ſo ſagt er, führe ihn nach Spanien, um ſich mit einem Scepter zu belaſten und eine Civilliſte zu beziehen; er will alle Intereſſen befriedigen ꝛc.“

Möglich, ſogar wahrſcheinlich iſt es immerhin, daß die Parteien dieſe beiden Namen, an welche ſich die größten Nationalerinnerungen Frankreichs knüpfen, mißbrauchten und ſie als Köder vorhielten, um deſto mehr leichtgläubige Anhänger unter ihre Feldzeichen zu locken; allein gewiß iſt, daß die beiden Brüder Napoleons in poſitiver Verbindung mit den franzöſiſchen Republikanern ſtanden, daß ſie Geldbeiträge ſchickten und zu dem Ende ſogar Gemälde verkauften, und daß ſie ſich den revolutionären Spekulationsverſuch mit ihren Namen ohne Widerrede gefallen ließen.

Was das Glaubensbekenntniß der von Marraſt redigirten Tribüne anlangt, ſo ſind die oben geſchilderten Grundſätze der Aſſociation der Menſchenrechte der volle Ausdruck deſſelben. National und Tribune waren aber in ihrer Anſicht von der künftigen Republik ſehr verſchieden, wenn ſie auch in Mitteln und Wegen dazu zu gelangen, ziemlich gleiche Meinung haben mochten. Einen Nationalkonvent, regiert durch einen Ausſchuß, mit einem temporären Präſidenten, verlangte Carrel, ohne Präſidenten eine reine Demokratie oder Ochlokratie Marraſt. Die Anhänger beider Publiciſten und Parteichefs mochten ſich, wie die Chefs ſelbſt, gegenſeitig nicht wohl leiden. Carrel, ein Mann von Kraft und perſönlichem

Edelmuth, ohne andere Kenntniſſe als die der Geſchichte der lezten Zeit, ein Mann des Säbels und obwohl ein Lobredner des Handwerksmanns, doch ein tiefer Verächter der Demagogie und der ſchmutzigen Klubs, anſtändig im Benehmen und reinlich in Kleidung, ſtellte den hohlen Demagogen Marraſt, der nirgends als in den unterſten Volkshaufen zu imponiren wußte, tief in den Hintergrund und wäre, hätte ſich das Phantom einer Republik realiſirt, ohne alle Frage von den Jakobinern in den Koth getreten worden. So kannte er auch dieſe Leute, ſeine bitterſten Gegner, die ſich mit Stolz Proletarier nannten, und wenn er nicht förmlich gegen ſie in Schranken trat, ſo war ſein ehrenhafter Stolz daran Schuld, der es ihm nicht zuließ, mit einem Geſindel ohne Haltung, Verſtand, innere Würde und Anſtand ſich zu beſchmutzen, dagegen ſcheute er ſich nie, das Verkehrte ihrer Grundſätze zu beleuchten und ſprach ſich gegen die Tribüne, als das Organ der republikaniſchen Aſſociationen, in einem Punkte aus, der den ganzen inneren und äußeren Beſtand der leztern antaſtete.

Die republikaniſchen Klubs hatten ſich auf die Juliusfeſte für mögliche Fälle gerüſtet und Verhaltungsbefehle ausgetheilt, was die Pariſer Bevölkerung in höchſtem Grade aufbrachte, daher auch die Tribüne, um den ſchlimmen Eindruck zu verwiſchen, einen vom Journal de Paris mitgetheilten ordre du jour für unvollſtändig, oder verfälſcht, wenigſtens für übertrieben erklärte. Die liberalen Blätter: Journal du Commerce, Temps und

Courrier français traten laut gegen die geheimen Klubs auf, und nun folgte auch zu allgemeinem Erſtaunen der National, indem er ſogar ſtärker als alle miniſteriellen Blätter ſeine Mißbilligung und den Grundſatz ausſprach: daß auch in der freieſten Staatsverfaſſung das Recht, Aſſociationen zu bilden, den höchſten Staatszwecken untergeordnet ſeyn müſſe.

„Die Preßfreiheit (ſagte er), die individuelle Freiheit, das Aſſociationsrecht ſind keine natürlichen Rechte, wie die konſtituirende Verſammlung behauptete; es ſind bloß Uebereinkünfte eines ſehr vorangeſchrittenen ſozialen Zuſtandes. Die Anglo-Amerikaner des lezten Jahrhunderts fanden die Grundlagen ihrer Konſtitution nicht unter den Eingebornen am Miſſiſſippi, die im Naturzuſtande lebten, ſondern entlehnten ihre Geſetze von den beiden civiliſirteſten Völkern des alten Europa's. England lieh ihnen das Prinzip der Theilung der Gewalten, der Preßfreiheit und des Aſſociationsrechts; die franzöſiſche Philoſophie des 18. Jahrhunderts gab ihnen das Prinzip der Wahl und der Verantwortlichkeit, ſelbſt auf die höchſten Beamten der Exekutivgewalt angewandt. Das Aſſociationsrecht exiſtirt in keinem Lande unbedingt und unbeſchränkt; ſonſt könnte die kleinſte Fraktion der Geſellſchaft ſich als Rivalin der ganzen Geſellſchaft konſtituiren und für ſich alle Vorrechte in Anſpruch nehmen, die nur der Geſammtheit der Bürger angehören. Offenbar können vier-, oder fünf-, oder ſechstauſend Individuen nicht auf ein chimäriſches Recht ſich ſtützen, um ſich als natürliche Aſſociation inmitten einer großen Nation feſtzuſetzen, von der ſie Schutz erhielten, die aber von ihnen nichts zu fordern hätte. Dieß iſt nicht das Aſſociationsrecht der freien Länder, ſonſt würde dieſes Recht für ein paar tauſend Individuen darin beſtehen, ſich in Maſſe zu erheben, das Land zu durchziehen, wie die Juden unter Moſes Aegypten durchzogen, übers rothe Meer zu ſetzen, wo möglich trockenen Fußes, und ſich dann in der Wüſte niederzulaſſen, wo man volle Freiheit hätte, im Naturzuſtande zu leben, Hunger und Durſt leidend, und ſich der Gefahr ausſetzend, von den Arabern in Stücken gehauen zu werden. Dann würde man ſchwerlich mehr an das Urrecht der Aſſociation denken; man würde erkennen, daß dieſes Recht eine bloße Uebereinkunft

in feſtgegründeten freien und gebildeten Staaten iſt.“ — Nun ſucht der National weiter zu entwickeln, daß, je volksthümlicher eine Regierung ſey, deſtoweniger werde ſie das Recht, Vereine zu bilden, andern als den durch die höchſten Staatszwecke nothwendigen Bedingungen unterwerfen. In Frankreich ſey das Aſſociationsrecht durch die Charte von 1830 ſo ziemlich im Prinzip anerkannt, aber durch den Artikel 291 des Strafgeſetzbuchs ſo gut als aufgehoben, da dieſer Artikel jede Vereinigung von mehr als zwanzig Perſonen verbietet. Die jungen Republikaner ſuchten dieſen Artikel dadurch zu umgehen, daß ſie ihre großen Aſſociationen in lauter Abtheilungen von nicht mehr als zwanzig Mitgliedern trennten, ſo aber, daß alle dieſe Sektionen durch Delegirte ꝛc. unter ſich zuſammenhängen. Nun ſagt dagegen die Polizei: als Aſſociation ſeyd ihr durch einen Beſchluß des Aſſiſenhofs aufgelöst, und da eure Sektionen nur zuſammenhängende Unterabtheilungen jener Aſſociation ſind, ſo dulden wir auch dieſe Sektionen nicht. „Zwar ſteht (fährt der National fort) es den Sektionsleuten frei, in ihren Häuſern den Säbel und die Piſtole gegen die Stadtſergenten zu gebrauchen, wie es einſt die Hugenotten thaten, als die Katholiken ihnen verboten, ſich zu mehr als zehn in einem Hauſe zu verſammeln, um die Bibel vorleſen zu hören. Aber den Hugenotten ſtand nicht die Preßfreiheit zu Dienſte. Dieß ſtellen wir den jungen Leuten der Aſſociationen vor. Zum Aeußerſten ſollte man nie ſchreiten, als wenn man auf keine andere Weiſe ein Recht retten kann, und wahrlich das Aſſociationsrecht finden wir nicht in jener Manie, ſich zu zwanzig und zwanzig zu gruppiren, leiſe und verſtohlen von Politik zu ſchwätzen, heimlich angebliche Inſtruktionen herauszugeben, worin von Zwecken die Rede iſt, von welchen die Geſellſchaft, in der dieſe jungen Leute leben, lediglich nichts will, ſo daß in Folge der freiwilligen Iſolirung, zu der ſie ſich verdammen, man ſich daran gewöhnt, in ihnen nur unverbeſſerliche Verſchwörer zu ſehen. Ja, was noch ſchlimmer iſt, die Polizei findet nothwendig Zutritt in jenen verborgenen Verſammlungen, wo man weit weniger Werth auf die Auswahl als auf die Menge ſetzt; die Polizeiſpione können ſich daſelbſt nur durch die heftigſten Vorſchläge und die wüthendſte Sprache Eingang verſchaffen. Die jungen Leute halten Dieß für demokratiſchen Feuereifer, und ahmen dann, ohne es zu wiſſen oder zu wollen, in ihren Reden und Schriften jene ſchmachvollen Muſter nach, während das jetzige franzöſiſche Volk weder

ſchmutzig, noch plump, noch mißgünſtig und neidiſch, noch blutdürſtig iſt. Ohne es zu wollen, liefert man ſo eines der heiligſten Rechte der Geſellſchaft der Polizei in die Hände, und arbeitet ſo gegen Männer, denen man Mäßigung vorwirft, die aber ſchon weit mehr ſich hätten Bahn brechen können, wären die tauſend Thorheiten nicht, für die man ſie mit verantwortlich macht.“

Dieſe Lektion gefiel den Klubiſten ſo wenig, daß das Comité der Geſellſchaft der Menſchenrechte das Benehmen des National als ein infames bezeichnete, da die jungen Republikaner nie ruhiger geweſen wären als gegenwärtig (im Auguſt 1833), und da ſchon über 1000 ihrer Freunde in den Gefängniſſen ſäßen: Verfolgungen, bei denen ſie nicht einmal die Preſſe frei gebrauchen könnten ꝛc. Hierauf antwortete Carrel: die Preſſe ſey jezt in Frankreich ſo frei, daß man jeden Gedanken des Fortſchritts offen entwickeln könne, und er biete dem anonymen Comité die Spalten ſeines Blattes an, um in jedem Sinne von der vollſten Preßfreiheit Gebrauch zu machen.

Ein merkwürdiges Bekenntniß im Munde eines Ultraliberalen, und ein Anerbieten, das der National wohl bald bereut hätte, wie das miniſterielle Journal de Paris meinte, indem daſſelbe, bei ſonſt freundlicher Aufnahme obiger Erörterung, der Partei des National zugleich prophezeihte, daß ſie das Loos aller revolutionären Parteien theilen werde: von den fort und fort anſtürmenden heftigern Wogen überfluthet zu werden. Dieſe Bemerkung iſt um ſo wahrer, je gewiſſer es iſt, daß ein überfluthendes Prinzip ſchon in der Demokratie des National ſelbſt lag, denn die von ihm ſo hoch geprieſene ſouveräne

Demokratie mußte in ihrer praktiſchen Entwicklung, ſo wie die Dinge einmal liegen, faſt mit Nothwendigkeit ſachte in Demagogie, Proſcription, Oſtrazismus, Tyrannei, Deſpotismus, kurz der National mußte in ſeinem Forſchritt in die Tribune übergehen.

So Viel über die republikaniſche Partei und die Klubs im Allgemeinen; ihre beſonderen Schickſale und ihre Machinationen, welche ſo bedauernswerthe Ereigniſſe und ſpäter die volle Strenge des Geſetzes über ſie hereinführten, ſind der Gegenſtand der nachfolgenden Erzählung.

Die Miniſter legten bisher immer einen hohen Werth darauf, den Kammern die große Milde zu rühmen, welche die Staatsgewalt gegen ihre Widerſacher und deren Umtriebe in Anwendung bringe, und wiederholten gern die Worte: daß die Julius-revolution die Mäßigung, die ſie in den erſten Tagen gehabt, auch jezt noch nicht verloren habe. Dieß iſt einestheils eine Unwahrheit; denn die polizeiliche Strenge, welche ſeit der Juliusrevolution gegen die Feinde des Beſtehenden auf eine Art gehandhabt wurde, daß dadurch das ganze Publikum in ſeiner freien Bewegung — obwohl unter den obwaltenden Umſtänden nicht ungerne — Noth litt, hat unter der Reſtauration kein Beiſpiel; anderntheils war jene gerühmte Mäßigung in Wahrheit nur zu groß, und zwar in ſo fern, als alle Strenge der Polizei den Staatsverbrecher nicht weiter als in die Gerichts-ſtube zu bringen vermochte, aus der er dann, in der Regel, mit Lachen wieder frei ausging. Es fehlte,

was wir ſchon öfters angedeutet, an Geſetzen, und in dieſem Mangel lag die Mäßigung der Regierung wie ihre Unmacht. Was thaten denn die Aſſociationen Unrechtes, wenn die Jury ſelbſt feierlich das Aſſociationsrecht proklamirte? Dieß geſchah aber am 15. Dez. 1832, trotz des Widerſtands des Gerichtshofs und der Staatsanwaltſchaft, bei Gelegenheit eines gegen die Geſellſchaft der Volksfreunde bei der zweiten Sektion des Pariſer Aſſiſenhofes anhängig gemachten Prozeſſes. Cavaignac, Desjardins, Plocque und Carré, lauter Mitglieder dieſes Vereins, nahmen das Recht der Aſſociation in Anſpruch; folgende Fragen waren der Jury vorgelegt: 1) Hat 1831 und 1832 eine Aſſociation von mehr als 20 Perſonen ohne Genehmigung der Regierung beſtanden? 2) beſchäftigte ſich die Aſſociation mit politiſchen Gegenſtänden? 3) verſammelte ſie ſich an gewiſſen beſtimmten Tagen? 4) Sind die Angeklagten ſtrafbar, Chefs, Direktoren, Adminiſtratoren geweſen zu ſeyn? — Die Jury antwortete bejahend auf die drei erſten Fragen, verneinend auf die vierte. Ueberdieß erklärte Fenet, der Chef der Jury, daß dieſe in Maſſe ihm aufgetragen habe, bekannt zu machen, daß ſie das Aſſociationsrecht nicht beſtreite, und es in ſeiner ganzen Ausdehnung anerkenne. — Hier wollte der Präſident, Sylveſtre Sohn, die Erklärung Fenets zweimal unterbrechen, dieſer aber erneuerte mit feierlicher Beſtimmtheit die Erklärung der Jury. Der Präſident forderte alsdann den Generaladvokaten auf, Requiſition vor-

zunehmen, welche den Gerichtshof in den Stand ſezte, dem 292. Art. des Strafkodex gemäß die Auflöſung der Aſſociation und zugleich die Freilaſſung der Angeklagten auszuſprechen. Der Generaladvokat ſprach die verlangten Folgerungen aus, und ohne die Vertheidiger der Angeklagten noch einmal zu hören, zog ſich der Gerichtshof zur Berathſchlagung zurück, während die Jury, ohne deſſen Zurückkehr abzuwarten, ſich entfernte; und ſo bewirkte der Mangel feſter und klarer geſetzlicher Beſtimmungen, daß nur durch einen in die Entſcheidung der Jury gemachten Eingriff der vom Staatswohl gebieteriſch geforderte Beſchluß durch den Gerichtshof erfolgen konnte, welcher die Auflöſung der Geſellſchaft der Freunde des Volkes, aber auch die Freiſprechung ihrer Mitglieder befahl. Die Geſellſchaft appellirte nicht, löste ſich dagegen auch nicht auf. Ihre Exiſtenz durch den Ausſpruch der Jury für mehr als hinreichend autoriſirt haltend, dachte ſie, es dürfte nur Zweifel über die Souveränetät ihrer Entſcheidung verrathen, wenn man über ein ihr entgegengeseztes Urtheil an ein anderes Tribunal appelliren wollte.

Dieſelbe Freiſprechung durch die Jury erfolgte im April 1833 zum Zeitenmal in einem Prozeß gegen den obgenannten Desjardins, Mitglied der Volksfreunde, ſo wie in der Sache der Saint-Simoniſten, und zwar von zwei verſchiedenen Jurys.

So darf man ſich nicht wundern, wenn die Kühnheit der Republikaner bis zur Frechheit gegen die Staatsgewalt ausartete, wenn ihre Reihen täglich

vollzähliger wurden und Umtriebe aller Art in Gang kamen, welche ſämmtlich auf Untergrabung der beſtehenden Regierung und des Thrones abzweckten.

Eine Veranlaſſung, den König unpopulär zu machen, nahmen die Anarchiſten unter Anderem aus der finanziellen Verlegenheit her, in welcher Jacques Lafitte ſich genöthigt ſah, ſein Hotel zum Kauf auszubieten, um ſeine Verbindlichkeiten gegen die franzöſiſche Bank zu realiſiren. Der Prozeß iſt in Kürze folgender: Lafitte hatte in der Juliusrevolution, bei welcher er bekanntlich eine Hauptrolle ſpielte, große Verluſte erlitten, theils dadurch, daß er die Revolution mit ſeinem Gelde unterſtüzte, theils indem er dem durch die Revolution bis zum Umſturz erſchütterten Kredit entgegenkam, wodurch wirklich viele Bankerotte verhütet wurden. Er ſelbſt aber wurde genöthigt, im J. 1830 den ihm angehörigen, im J. 1826 von den HH. Saillard und Durclé für 5,150,000 Franken erkauften Forſt von Breteuil zu verkaufen und im J. 1831 ſein Haus aufzulöſen. Der Käufer des Forſtes wurde Ludwig Philipp, der 10 Millionen dafür bezahlte, alſo 4,850,000 Frkn. über den urſprünglichen Ankaufspreis. 6 Millionen wurden baar bezahlt, die übrigen 4 verpflichtete ſich der König in den Verfallsterminen zu berichtigen, an welchen Lafitte (der 1826 nur 1,150,000 Frkn. baar entrichtet hatte und die übrigen 4 Millionen in langen Friſten bezahlen ſollte) ſie ſeinen Verkäufern zu bezahlen gehalten war. Der reine Gewinn für Lafitte betrug mithin 4,850,000 Frkn. Er wendete

den Erlös gewiſſenhaft zur Tilgung ſeiner Paſſiven an, allein ſie reichten nicht hin, und er ging nun die Bank um 7 Millionen an, die für 7 Millionen Verſchreibungen von ihm erhalten und in Umlauf geſezt hatte. Sie gab ihm dieſelben als eingelöst zurück, gegen hypothekariſche Sicherheit, Abtretung von Schuldforderungen und eine vom Könige geſtellte Kaution von 2 Millionen. Später mußte Lafitte die Bank abermals um eine Aushülfe von 6 Mill. anſprechen. Obgleich ihre Statuten es unterſagen, ſo gab ſie ihm doch. Der König garantirte dieſe 6 Mill., jedoch mit Einrechnung der obigen Kaution von 2 Millionen. Lafitte konnte, troz aller Anſtrengungen, in dem beſtimmten Termine nicht bezahlen; am 31. Dez. 1832 ſchuldete er 1,300,000 Frkn., woran der König 300,000 Frkn. zahlte; bis zum 15. Febr. 1833 war die Schuld auf 3,141,213 Frk. 64 Cent. angewachſen. Die für ihre Geſchäftsführung verantwortlichen Bankdirektoren mußten auf Wiedererlangung ihrer Vorſchüſſe bedacht ſeyn, überzeugten ſich, daß die Domäne Maiſon Alford, das Hotel Lafitte und die ihr abgetretenen Forderungen die Schuld nicht deckten, konnten aber die Kaution nicht angreifen, ehe der Hauptſchuldner angegangen war, und mußten alſo, obwohl ungern, gegen Lafitte einſchreiten. Dieß geſchah am 17. Apr. 1833 vor dem Pariſer Handelstribunal. In der Zwiſchenzeit hatte aber die Bank erfahren, daß die drei Kommanditäre Pierre Lafitte, Perregaux und Clarmont zu der Lafitte'ſchen Kompagnie, die im Jahr 1828

mit einem Defizit von 10 Mill. auseinandergegangen war, ihre Einlagen nicht gemacht hatten, und bloß mit Buchguthaben eingetreten waren. Die Regreßklage mußte alſo auch gegen ſie gerichtet werden, um ſo mehr, als Perregaux mit einem großen Gewinn aus der Geſellſchaft getreten war. Die Klage war demnach, wie *Parquin*, der Anwalt der Bank, ausdrücklich erklärte, weniger gegen *Lafitte* ſelbſt, als gegen diejenigen Theilnehmer des Hauſes, welche mit der Einlage ihres Kapitals in die Handlung im Rückſtande geblieben waren, namentlich gegen *Perregaux*, gerichtet. Dadurch bekam der Prozeß Verwicklungen, die der dafür intereſſirte Leſer im *Journal de Commerce* vom 17. und 20. Mai 1833 berichtet finden wird. Aus der Darſtellung, welche *Lafitte* hinſichtlich ſeines Verhältniſſes zu *Perregaux* am 17. Apr. machte, ging hervor, daß er, von deſſen Vater als Teſtaments-Exekutor der Kinder eingeſezt, ihn (Perregeaux) mehr als Freund, denn als Aſſocié behandelte, und ihn wegen der Einlage ſeines Kapitals um ſo weniger drängte, als ohnehin mehr Kapitalien ſich ihm darboten, als er deren bedurfte. *Perregaux* realiſirte 15 Millionen Gewinn; ſollte er jezt ſeine Kommandite von 6 Millionen nachzahlen, ſo wäre ihm noch ein Nutzen von 9 Millionen für das „Unglück,“ *Lafitte's* Aſſocié geweſen zu ſeyn, geblieben. Alle anderen Theilhaber an der Handlung hatten ihr Vermögen geopfert, nur *Perregaux* wollte Nichts verlieren. *Lafitte* lobte das gemäßigte Verfahren der Bank,

verſicherte aber, daß die Kommandite von Perregaux, ſeine eigenen Immobilien und Guthaben und die Garantie, welche er der Güte des Königs danke, mehr als hinreichend ſeyen, die Forderungen der Bank an ihn zu befriedigen. „Gegen meinen Willen,“ ſagte er, „ſtellte der König die Kaution für mich. Meine Aſſociés glaubten, meine Abweſenheit vom Geſchäfte benachtheilige unſer gemeinſchaftliches Intereſſe; ſie wollten, daß ich deſſen Leitung wieder übernehmen ſolle. Andere Perſonen hielten meine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten für nothwendig; Caſimir Perier unterhandelte für mich mit der Bank; der König ſtellte die Kaution, und ich blieb Präſident des Miniſterraths. Meine Aſſociés und ich bieten Alles dar, was von uns abhängt, um die Bank zu befriedigen, die unſer einziger Gläubiger iſt; hätte Hr. Perregaux ſich ebenſo geopfert wie wir, ſo wäre die Ausgleichung gar nicht verzögert worden. Wenn meine Immobilien jezt gleich verkauft würden, ſo müßte es allerdings unter dem Werthe geſchehen; wenn man aber ſo klug iſt, zu warten, ſo wird man die Früchte dieſer weiſen Zögerung erndten!“

„Ich habe Verpflichtungen gegen den König,“ ſagt Lafitte in einem an mehrere Journale eingeſchickten Schreiben; „er hat mir den Forſt von Breteuil abgekauft und ſich für 6 Mill. bei der Bank von Frankreich für mich verbürgt. Dieß ſind ausnehmend große Dienſte, welche ich immer anerkannt habe und ſo viel wie möglich mit meinem Danke bezahle. Der

König will aber gewiß nicht, und ich kann es nicht zugeben, daß man behaupte, er habe mir den Forſt von Breteuil über dem Werthe abgekauft und 6 Mill. für mich in die franzöſiſche Bank bezahlt. Der Forſt ward für Das gekauft, was er werth iſt; glaubt man Dieß nicht, ſo rathe man dem Könige, ihn durch Sachverſtändige abſchätzen zu laſſen, was man noch kann, da der Kontrakt noch nicht unterzeichnet iſt.“

Wie Dem ſey, ſo geht aus dem Prozeſſe hervor: daß der König und die Bank Lafitten ſolche Erleichterungen gewährten, wie nicht leicht ein Bankier ähnliche erhalten haben möchte, wozu noch kommt, daß auch das Land, unter der Vermittlung der Deputirtenkammer, dem durch ſeine Rechtlichkeit und ſeine Aufopferungen für die öffentlichen Angelegenheiten berühmten Bankier einen Theil ſeines Dankes abzutragen ſich bemüht war, was in der Hayti'ſchen Angelegenheit geſchah, die wir an dieſer Stelle nicht unberührt laſſen dürfen.

Lafitte hatte während ſeines Miniſteriums zur Heimzahlung gewiſſer durch die Kontrahenten der Hayti'ſchen Anleihe gemachten Vorſchüſſe 4,800,000 Frkn. verwendet. Die von der Deputirtenkammer über die Rechnungen von 1830 niedergeſezte Kommiſſion machte am 6. Febr. durch ihren Berichterſtatter Paſſy den Vorſchlag, den genannten Kredit von 4,800,000 Frkn. zu verwerfen. Die Gegner Lafitte's benüzten die Sache, ſeine Intentionen zu verdächtigen. Dagegen trat Lafitte in der

Sitzung vom 11. Februar mit folgender Auseinanderſetzung der Angelegenheit auf:

„Es handelt ſich bei den 4,848,903 Frkn. nicht von einer bloßen Schatzoperation, es handelt ſich von einem politiſchen, kommerziellen und finanziellen Vertrage. Ich will Ihnen die genaue Lage der Dinge darſtellen, in dem Augenblicke, wo ſich die drei Miniſterien entſchieden, zuerſt die Garantie zu gewähren, dann ſie zu beſtättigen, und endlich ſich ihrer zu entledigen.

Von allen Handlungen der vorhergehenden Regierung hat ohne Widerrede keine eine größere und allgemeinere Beiſtimmung gefunden, als die Emanzipation von St. Domingo. Unglücklicherweiſe verband man mit dieſem Akte der Humanität und weiſer Politik eine Geldfrage. Man forderte von Hayti eine Kontribution von 150 Millionen, die zur Entſchädigung der alten Koloniſten beſtimmt war. Man weiß nicht, über was man ſich mehr wundern ſoll, über das Verſprechen oder über die Forderung; denn Hayti verpflichtete ſich, ohne zu wiſſen, was es that. Indeſſen war damals die Zeit der Illuſionen und Thorheiten; Frankreich glaubte an zurückgelegte Schätze in Hayti; Hayti glaubte, daß man in Frankreich ſein Geld für Nichts hingeben werde. Fünf Anleihen, jede von 30 Millionen, in fünf Jahren realiſirt, ſollten die Mittel zur Zahlung der 150 Millionen Entſchädigung liefern. Die erſte machte ſich ſchwer, zum Preiſe von 80, in 6 prozentigen Renten, und das Produkt von 24 Millionen kam am 31. Dez. 1825 in die Depoſiten- und Konſignationskaſſe. Außer dem hohen Intereſſe von 7½ Prozent, während man ſich geſchmeichelt hatte, zu 4 Prozent Geld zu bekommen, hätte ſchon die bloße Vermehrung um ein Viertheil des Kapitals die Kontribution auf 187,500,000 Frkn. gebracht. Da überdieß Hayti weder einen Schatz in Reſerve noch Geld in Cirkulation hatte, und der an Zahlungsſtatt geſandte Kaffe einen Verluſt von 50 Prozent gab, wegen der ungeheuern Zölle, ſo hätte ſich die urſprüngliche

Schuld von 150 Millionen zulezt auf die Summe von 375 Millionen erhöht! Dreihundert und fünf und ſiebzig Millionen, von 8 bis 900,000 Menſchen gefordert, die keine Kapitalien, keine Kultur, keine Induſtrie hatten, und dabei ein von Verheerung und Krieg ruinirtes Land bewohnten, war mehr, als wenn man von Frankreich 13 Milliarden gefordert hätte, bloß im Verhältniſſe der Bevölkerung gerechnet, ohne das Verhältniß des Reichthums in Anſchlag zu bringen! Die Köpfe erkalteten bald, und ſchon im erſten Jahre begriff man, daß man daran denken müſſe, die Bedingungen der Emanzipation zu modifiziren. Auch Hayti öffnete die Augen über den durch ſeine Unklugheit geöffneten Abgrund, und die Unzufriedenheit des Landes nöthigte die dortige Regierung, die Sendungen zu vermindern.

Die Regierung, in ihrer Verlegenheit, bat mich, ihr die nöthigen Vorſchüſſe zu machen, bis zum Abſchluſſe eines neuen Vertrags. Ich brauche nicht zu ſagen, daß ich durchaus nicht geneigt war, eine ſolche Gefahr zu laufen. Meine Weigerung zwang die franzöſiſche Regierung, dazwiſchen zu treten. Je ärmer der Schuldner war, deſto mehr mußte man ſeinen Kredit ſchonen. Nicht mit den geträumten Schätzen konnten die alten Koloniſten entſchädigt werden, ſondern nur indem man ihren Schuldnern die nöthige Zeit ließ. Zu dieſem Zwecke bot Hr. von Villele, als Konſeilspräſident, die Garantie an."

Zu gleicher Zeit, als Hr. v. Villele die Garantie (für Vorſchüſſe auf die Haytiſche Anleihe) anbot, reiste ein Agent noch Hayti ab, um ſich dort an Ort und Stelle über die Lage der Dinge zu unterrichten und darnach die abgeſchloſſene Uebereinkunft zu modifiziren. Er brachte folgenden Vorſchlag zurück: Alsbaldige Rückzahlung der Vorſchüſſe, regelmäßige Zahlung der Laſten der Anleihe, Heimzahlung der den Koloniſten noch ſchuldigen 120 Millionen in 3prozentigen Renten. Ich halte hier die ſchriftliche Vollmacht des Präſidenten von Hayti in der Hand, der mir ſie gab, um auf dieſe Bedingungen zu unterhandeln. So fanden

ſich alle Intereſſen befriedigt. Auch Hr. v. Villele nahm dieſe Vorſchläge an. Er war im Begriffe den Kammern den neuen Vertrag zur Sanktion vorzulegen; da aber trat er vom Miniſterium ab. Hätte man damals die Loyalität der Darleiher, die Gültigkeit der Garantie ſtreitig gemacht? Nein, meine Herren, der Miniſter wäre wegen eines ſolchen Reſultats gelobt worden. Hr. Roy, Nachfolger des Hrn. v. Villele, nahm unglücklicherweiſe ein anderes Syſtem an. Hr. v. Villele regulirte Alles, den Vorſchuß, die Anleihe und die Entſchädigung. Hr. Roy dagegen wollte bloß die Entſchädigung privilegirt, Anleihe und Vorſchuß aber bei Seite geſezt. Mit Recht antwortete Hayti: „Wir hatten ſtets geglaubt, das auf die Anleihe Bezügliche müſſe den Vorzug haben vor der Entſchädigung, da man ſtets einer Schuld der Ehre und des Vertrauens eher genügen muß, als einer aus politiſchen Gründen eingegangenen Verpflichtung.“ Der Widerſpruch der beiden Syſteme ließ keine Verſtändigung zu, und das Arrangement fand ſich verzögert.

Hr. v. Chabrol folgte auf Hrn. Roy, nahm die Unterhandlungen mit Hayti wieder auf, und entſchied ſich für das von Hrn. v. Villele vorgeſchlagene Liquidationsſyſtem. Er ließ der Redlichkeit der Darleiher Gerechtigkeit widerfahren, und glaubte ohne Zweifel, die Frage, ob ein miniſterielles Verſprechen den Staat verpflichte, ſey nur eine Sache der Verantwortlichkeit vor den Kammern; er zweifelte überdieß nicht daran, daß der garantirte Vorſchuß von Hayti heimbezahlt würde. Er brachte die Sache vor den Staatsrath, und eine Ordonnanz bekräftigte unſre Rechte. Hr. v. Chabrol zog ſich vom Miniſterium zurück, und kurz darauf erfolgte die Julinsrevolution.

Die Hayti'ſche Regierung, die Dieß für einen ihr glücklichen Umſtand hielt, beeilte ſich, einen Kommiſſär abzuſchicken, mit dem das Miniſterium des 3. Nov. Unterhandlungen eröffnete. Sie kennen, meine Herren, die damaligen Umſtände. Schon hatten Sie einen Kredit von 30 Millionen zur Unterſtützung des Handels bewilligt. Je mehr die

Häuſer in große Geſchäfte verwickelt waren, deſto mehr bedurften ſie aller ihrer Hülfsquellen. Das meinige allein war mit 15 Millionen für die Induſtrie im Vorſchuß. In dieſer Kriſe reklamirten die Kontrahenten der Anleihe die Eskomptirung der Verpflichtungen des Schatzes in königlichen Bons von 9, 12 und 15 Monat Termin, ohne Intereſſe, was für den Staat eine Erſparniß von ungefähr 250,000 Frkn. ausmachte. Meine Aſſocié's erſchienen nicht in dieſen Reklamationen, aber ſie mußten ihnen auch zu gute kommen. Ich wollte nicht in meiner eigenen Sache entſcheiden. Ich ließ in dem Finanzminiſterium einen Ordonnanzentwurf redigiren, den ich dem Staatsrathe vorlegte. Dieſer befahl die Eskomptirung, aus dem Grunde hauptſächlich, daß der Vertrag Hayti zur alsbaldigen Rückzahlung der 4,893,903 Frkn. verpflichte, und ſo die Fonds zu gleicher Zeit mit der Zahlung der Bons in den Schatz kommen könnten.

Die drei Miniſterien betrachteten die Sache nur unter ihren politiſchen Beziehungen, ſo daß ſie den Kammern erſt vorgelegt werden ſollte, wenn ein definitiver Vertrag alle Intereſſen geregelt hätte: Vorſchuß, Anleihe und Entſchädigung. An der Nützlichkeit des Zwecks, an der Redlichkeit der Abſichten, läßt ſich wohl nicht im mindeſten zweifeln. Nicht einmal ein Vorwand zum Tadel läßt ſich in der Gefahr finden, die der Schatz hätte laufen können; er lief keine; ſtets bot der Schuldner die Rückzahlung des Vorſchuſſes bei der Unterzeichnung der Verträge an, und noch jezt will und kann er zahlen. Es handelt ſich daher nicht darum, zu verlieren, ſondern vorübergehend im Vorſchuſſe einer Summe von ungefähr 5 Millionen zu bleiben, um eine nützliche Allianz zu erhalten, unſerm Handel einen Abſatzweg zu öffnen, und ſo viel als möglich zu retten von einer Summe von 120 Millionen für die Koloniſten, die bereits 30 Millionen erhielten.

(Hier führte der Redner alle Gründe noch weiter aus,

nannte offen alle verleumderiſche Gerüchte, die man ſich beſtrebt habe, gegen ihn ins Publikum zu bringen; wies die Lügenhaftigkeit derſelben nach, und ſchloß endlich mit den Worten:)

Vom Miniſterium Villele, vom Miniſterium Polignac, vom Miniſterium des 3. Nov. hatte bloß ich ein perſönliches Intereſſe in dieſer Operation; ich allein konnte ſchuldig ſeyn; das Privatintereſſe konnte mich verleiten, das öffentliche Intereſſe zum Opfer zu bringen. Ich habe weder meine Anſicht, noch meine Grundſätze geändert. Augenblicklich und wider Willen in dem Sturme auf die Bank der Miniſter geriſſen, ſaß ich ſonſt immer auf den Bänken der Oppoſition. Wohlan! Im Jahre 1814 vertraute mir Ludwig XVIII. ſein Privatvermögen an; 1815 vortraute mir Napoleon das Scherflein ſeines Exils an; 1819, als die Regierung im Streite mit andern Kontrahenten unſrer Anleihen war, wählte ſie mich zu ihrem Schiedsrichter; ich hielt entgegen, mein perſönliches Intereſſe widerſpreche Dem, das man mir anvertrauen wollte. „Ein Grund mehr,“ antwortete der Präſident des Konſeils. Die Angelegenheit machte ſich. Unter Napoleon, unter Ludwig XVIII., unter Karl X. galt ich alſo für einen redlichen Mann. Sollte ich es unter Ludwig Philipp nicht mehr ſeyn? (Tiefer Eindruck. Zahlreiche Stimmen: Immer! immer!) Entſcheiden Sie. Der Zweifel darf nicht auf meinem Haupte laſten. Verwerfen Sie das Amendement Ihrer Kommiſſion, oder ſtellen Sie mich vor die Pairskammer.“

Die ganze Diskuſſion, die noch am 12. Febr. fortdauerte, ließ die von Lafitte erzählten Thatſachen in voller Integrität. Auch der Siegelbewahrer Barthe trat gegen das Amendement der Kommiſſion auf und verlangte eine Indemnitätsakte. „So blieben,“ ſagte er, „die von der Kommiſſion ausgeſprochenen Grundſätze als eine Art Erhaltungsproteſtation unverlezt, während die Kammer zugleich eine Pflicht der Gerechtigkeit

gegen einen Staatsmann erfüllte, der durch das Vertrauen des Fürſten an die Spitze ſeiner Regierung geſtellt war.“ — Es handelte ſich alſo nur um die formelle Gültigkeit der Ordonnanz und der vorausgegangenen Garantie. Die Kammer erklärte dieſelbe für irregulär, aber als durch die Umſtände gerechtfertigt, und nahm mit Widerſpruch von nur 4 Mitgliedern Mauguins Amendement an: „mit Inbegriff der durch eine Ordonnanz von 1830 unregelmäßig autoriſirten 4,800,000 Franken, welche Ausgabe um der gewichtigen Umſtände willen zugelaſſen wird.“

Eine Unregelmäßigkeit erkannte alſo die Kammer an, und ſie war auch von einer Art, wie man ſie der Reſtauration nicht ſo leicht hätte hingehen laſſen, was z. B. der Speiſeſaal des Miniſters Peyronnet ſattſam erwies. Lafitte hatte ohne vorausgegangene Ermächtigung ſich ſelbſt und der Kompagnie Bankiers, welche die Hayti'ſche Anleihe übernommen, eine Summe von beinahe 5 Millionen aus dem Staatsſchatz zugewieſen. Der König wußte darum, auch das Miniſterium, aber die Kammern waren übergangen. Nachdem der König an Lafitte, wie wir oben geſehen, mehrere Millionen ausgeliehen, aber ſeiner gewohnten Vorſicht gemäß die Hypothek auf ſein ganzes Vermögen ſich hatte verſchreiben laſſen, wollte er es nicht auf ſich nehmen, die Hayti'ſchen Millionen vorzuſchießen, ließ den Finanzminiſter das Geld aus der Staatskaſſe nehmen, befahl aber, dieſe Ausgabe nachträglich durch

die Kammer ſanktioniren zu laſſen. Das jetzige Miniſterium benuzte Dieß und ſah darin ein Mittel, Lafitten, der ſich in Allem als Oppoſitionsmann zeigte, ſeinen Kredit zu entziehen, und ihn wegen ſeiner Redlichkeit zu vertheidigen, während es ihn als Politiker zu Grunde richtete.

Einen ſolchen Dank muß ſich Jeder, der ſich in Revolutionen miſcht, gefallen laſſen, und am Ende blieb Lafitten nichts übrig, als ſein Hotel zum Verkauf auszubieten. Der Maueranſchlag: „Großes Hotel zu verkaufen, Straße Lafitte, Nro. 19. Man wendet ſich an den Hrn. Jacques Lafitte,“ erweckte am 7. März bei Allen, die ihn laſen, wehmüthige Betrachtungen. Die Republikaner des National und die Sansculotten der Tribune aber, obwohl keine Freunde Lafitte's, griffen mit beiden Händen die Sache auf als Stoff zu Deklamationen über „die Koſten einer neuen Dynaſtie und die Dankbarkeit der Könige,“ und als Gelegenheit, in ihrem Elemente, dem Skandale, ſich weidlich zu tummeln. Vergebens ſuchten die ehrenwerthern Mitglieder eines Komité's, das ſich am 16. März aus Lafayette, Dupont de l'Eure, Odilon-Barrot, Clauzel, Mauguin, Beranger, Regnault, Nitot und Chatelain bildete, durch eine Subſcription das Hotel der Juliusrevolution ſeinem bisherigen Beſitzer zu erhalten; vergebens erklärte der Temps: „die Subſcription ſey weder eine republikaniſche, noch monarchiſche, ſondern zum Vortheil eines Mannes, der bei ſeinen vielfachen Hülfsleiſtungen für

Andere nie gefragt, von welcher Meinung ſie ſeyen;“ die Revolutionärs machten mit Gewalt das Unternehmen zu einer Parteiſache und brachten es, nachdem ein guter Anfang bereits einen glücklichen Erfolg hatte hoffen laſſen, mehr noch als der Widerſtand der Regierung und der politiſche Indifferentismus dahin, daß die Subſcription ſtecken blieb. Die Flugſchrift: De la calomnie, comme moyen de gouverner (von der Verleumdung, als einem Regierungsmittel), welche nebenbei viele bis jezt noch nicht bekannte Intriken enthüllte, verdarb in dieſer Beziehung beim Bürger, der über ſeiner Ruheliebe alte und neue Intriken vergaß, vollends Alles, ſo daß es nicht erſt des Verbots der Theilnahme der Beamten von Seiten des Miniſteriums bedurfte, um den Fortgang der Subſcription zu lähmen und ſie endlich ganz verſiegen zu machen. Parteileidenſchaft, Charakterloſigkeit des Publikums, niedrige Schadenfreude des dem großen Bankier aufſätzigen Mittelſtandes, Widerſtand der Regierung und Intriken aller Art vereinigten ſich, ein Unternehmen zu vereiteln, das in England in vierzehn Tagen zu Stande gekommen wäre. Der Vorgang, welchen Aguado mit einem großen Beitrage machte, ſchien einige Miniſter zur Nachfolge aufzufordern; allein weder Thiers, der als armer Profeſſor im Lafitte'ſchen Hauſe freundſchaftliche Aufnahme, Unterſtützung und endlich Beförderung durch des vielgeltenden Bankiers Einfluß gefunden hatte, nach d'Argout, deſſen Schwiegervater die Piſtole wieder aus der Hand legte, bei dem Anblicke eines Vorſchuſſes von einer Million,

die Lafitte vorſtreckte, fanden ſich bewogen der Subſcription durch ihre Namen beizutreten und ſie vielleicht dadurch außer den Bereich der Parteileidenſchaften zu verſetzen.

Lafitte ſezte nun ſein Haus, im Anſchlag zu 974,000 Frkn., auf den 14. Nov. zum Verkauf aus; da ſich aber kein Käufer fürs Ganze fand, ſo theilte er es in Parzellen und beraumte den 4., dann den 28. Jan. und 17. Februar 1834 zum Aufſtreich an. Es fand ſich aber weder zum Ganzen noch zu einzelnen Theilen des Hotels ein Käufer, und es wurde deßhalb in Miethe gethan und den Winter 1834 auf 1835 über zu Konzerten benuzt. Die prachtvolle Gemäldeſammlung wurde verſteigert, Lafitte ſelbſt zog ſich in ein Gelaß im erſten Stock zurück, wo er der Oppoſition ſeinen Salon wieder eröffnete. Der Bonſens, ein von Lafitte gegründetes Blatt, behauptete um dieſe Zeit, der Präſident von Hayti, Boyer, hätte Erſterem eine Million Franken zum Geſchenk gemacht.

In einem im Februar 1835 veröffentlichten Artikel Lafitte's über ſeine ökonomiſche Lage ſagte er: Zwei Kriſen, die politiſche und merkantile, hätten ihn überraſcht, ſo daß er, mitten in der allgemeinen Kreditloſigkeit, der Entwerthung des Eigenthums aller Art, und dem Stoß, den das Vermögen Aller erlitten, inner weniger Monate 59 Millionen heimzuzahlen gehabt habe. Jezt ſey er nur noch 6,420,000 Frkn. der Bank ſchuldig. Von dieſer Forderung könne er ſogleich in Baarem, Pfandbriefen ꝛc. 5,379,000 Frkn. heimzahlen, ſo daß der Reſt

nur noch 1,041,000 Frkn. betrage. Für leztere Summe wolle er der Bank Sicherheiten im Werth von 1,520,000 Frkn. übergeben, welche er ſich in einem Jahre zu realiſiren verpflichte. Es bliebe ihm dann noch ein Ueberſchuß von 479,000 Frkn. Wenn das nicht genug ſey, ſo könne er noch 3,644,000 Frkn. in Pfandbriefen ꝛc. und $1\frac{1}{2}$ Mill. in flüſſigen Forderungen und noch mehreres Andere beifügen, „denn troz den Seeräubereien ſeye noch immer Einiges gerettet aus dem großen Schiffbruche.“ Wenn übrigens von Seiten der Bank eine gerichtliche Verfolgung eintreten ſollte, ſo würde er den Art. 1244 des Civilgeſetzbuchs anrufen, der den Richter ermächtige, in Rückſicht auf die Lage des Schuldners Termine zu bewilligen.

Darauf machte der Sekretär des Bankgouvernements, Garat, bekannt, daß die Summe, welche Lafitte und ſein Haus der Bank ſchuldig ſey, ſich höher belaufe, als er angegeben habe, und forderte ihn auf, binnen drei Tagen die in ſeinen Händen befindlichen Summen abſchlägig zu bezahlen.

Lafitte beharrte in einer Gegenerklärung auf ſeiner frühern Behauptung: „Ich bin auf alle Ereigniſſe gefaßt. Ich traue auf die Gerechtigkeit des Landes und habe einen Freund, der mich immer tröſtet, mein Gewiſſen.“

Die Bank ſcheint ſich bei dieſem Troſte nicht beruhigt zu haben, und Lafitte hatte am 26. Febr. beim Könige eine Audienz, um deſſen Bürgſchaft für einen Theil der Schuld anzuſprechen.

Am 6. März ſollte gerichtlich die Beſchlagnahme des Hotels verfügt werden; es wurde jedoch bemerkt, daß beide Parteien über eine gütliche Beilegung in Unterhandlung ſtehen. Im April kam die Sache zur Entſcheidung. Die Bank willigte in eine beträchtliche Verminderung der Zinſen, glaubte ſich aber nur dadurch hinlänglich ſicher geſtellt, daß aus der Civilliſte zur Tilgung der Schuld eine Zahlung von 1,200,000 Frkn. gemacht wurde. Lafitte verpflichtete ſich binnen 9 Jahren Alles liquidiren zu wollen.

Es iſt nicht nöthig zu bemerken, welche wichtigen Freundſchaftsdienſte der König in dieſer betrübten Sache dem verunglückten franzöſiſchen Bürger leiſtete, und der Empfang, den Lafitte am 28. Jul. 1835 bei Gelegenheit ſeines Glückwunſches an die königliche Familie wegen des Fieſchi'ſchen Attentats von Seiten der lezteren erfuhr, konnte zum Beweiſe dienen, daß die Parteien ſich vergeblich bemühten, einen Zwieſpalt in dieſem Verhältniſſe hervorzubringen. Lafitte galt bei all den Kaufleuten, die es ihm an Freigebigkeit nicht nachthun wollten oder konnten, für einen Verſchwender, und wurde ihnen wegen ſeiner ſpäteren hohen Stellung im Staate, der er auch nicht gewachſen war, in tiefſter Seele verhaßt. Daher die entehrendſten Verleumdungen, welche ſie in Umlauf ſezten, die infamſten Angriffe auf ſeine im In- und Auslande allbekannte Rechtlichkeit, während der Angriff mehr Sinn und Wahrheit gehabt hätte, wenn er gegen den zu wenig kaufmänniſch rechnenden Bankier und den ſeiner Aufgabe nicht gewachſenen Staats-

mann Lafitte gerichtet worden wäre. — Daß auch Andry de Puyraveau, einer der Juliushelden, in größter Finanznoth ſich gezwungen ſah, ſein Haus im Aufſtreich zu verkaufen, iſt ein Beweis, wie gefährlich es für Kaufleute iſt, wenn ſie Revolutionen machen.

Doch wir wenden uns wieder zu den Umtrieben der Parteien. — Im März 1833 ſprach man Viel von einem bevorſtehenden Ausbruche republikaniſcher Emeuten; in den Klubs herrſchte große Rührigkeit, ſie ſuchten ſich zu verſtärken, bearbeiteten mit ungewöhnlicher Dringlichkeit die arbeitenden Klaſſen der Hauptſtadt und knüpften mit den Saint-Simoniſten, die gerade um dieſe Zeit gleichfalls in Gährung waren, engere Verbindungen an. Die Regierung bewachte ihre Gegner, mußte ſich aber darauf beſchränken, mit den ihr zu Gebot ſtehenden geſetzlichen Mitteln faktiſche Beeinträchtigungen ihrer Autorität zu beſtrafen. Durch Beſchluß des Pariſer Aſſiſenhofes vom 20. März (deſſelben, der unter dem Präſidenten Duboys d'Angers und den Räthen Chaubry und Portalis den Piſtolenſchußprozeß geleitet hatte) wurde den beiden Journalen National und Charivari, wegen ungetreuer und injurirender Berichterſtattung über den Bergeron'ſchen Prozeß die Aufnahme von gerichtlichen Verhandlungen jenem auf zwei Jahre, dieſem auf Ein Jahr unterſagt, zugleich den beiderſeitigen Redakteuren Ein Monat Gefängniß und 5000 Franken Geldbuße diktirt. Verantwortlicher Redakteur des National war Paulin. Weder die Angeklagten

noch ihre Vertheidiger hatten ſich eingefunden, ſo daß ein Urtheil par defaut geſprochen werden mußte.

Gleich darauf fand ſich auch die Kammer im Falle, gegen die Preßlicenz der Tribune einzuſchreiten. Dieſes Journal hatte die Kammer prostituée genannt und den Deputirten Viennet beſchuldigt, daß er monatlich 1000 Frkn. von den geheimen Fonds beziehe. Perſil erſtattete am 4. April über Viennets Klage Bericht, und trug im Namen der Kommiſſion auf Vorladung des Geranten Lionne vor die Schranken der Kammer an, wo er und ſein Vertheidiger gehört und von der Kammer das Schuldig oder Nichtſchuldig, ſammt der Beſtimmung der Strafe im Falle das Schuldig ausgeſprochen werden ſolle. Am 8. Apr. zog die Kammer den Prozeß in Berathung. Da man Ruheſtörungen befürchtete, ſo verſtärkte die Polizei überall die Wachpoſten und ſelbſt die Tuilerien glichen einer ſtreng bewachten Feſtung.

Der Präſident eröffnete unter feierlicher Stille im Saale die Berathung. „Inmitten der gährenden Leidenſchaften,“ ſagte er „muß die Kammer ſelbſt das Beiſpiel der Mäßigung und Ruhe geben, ohne die es weder Würde noch Freiheit gibt.“ Dann lud er die Deputirten ein, die Redner nicht zu unterbrechen in einer Diskuſſion, in der es ſich davon handle, ob ein Bürger in Anklageſtand zu ſetzen ſey, oder nicht. Gaetan de la Rochefoucauld begann als der erſte Redner: Mit Beſorgniß ſehe er die Bahn ſich wieder eröffnen, welche die frühere Dynaſtie ins Verderben geführt. Er erinnere, daß die

jetzige Regierung, obgleich der Preſſe großentheils ihr Entſtehen verdankend, ſich deren Freiheit feindlich gezeigt, aber von 80 Prozeſſen 70 verloren habe ꝛc. — Perſil ſprach für Vorladung; die Kammer, ſagte er, müſſe den Geſchwornen mit dem Beiſpiele heilſamer Strenge vorangehen; die Gelegenheit ſey günſtig, den Journaliſten, die ſich für Organe einer Partei der Kammer ausgeben, zuzurufen: Ihr ſeyd Lügner! — Salverte antwortete: ſelbſt der König müſſe für Beleidigungen, die er erfahre, der Gerechtigkeit der Tribunale vertrauen; die Kammer aber wolle ſich ſelbſt Recht oder Rache verſchaffen. Dieß heiße die revolutionären Tribunen wiederherſtellen, wo man auch ſchrie, unter den gewöhnlichen Richtern würden die Kammern zu viel Vertheidiger finden. „Wie, die Würde der Kammer, die Ehre des Landes ſoll verlezt ſeyn, durch einen Journalartikel! Gewinnt dieſe Ehre und Würde dabei, wenn wir, als mißtrauten wir aller Gerechtigkeitspflege Frankreichs, einen einzelnen Schriftſteller den Geſammtrepräſentanten Frankreichs gegenüberſtellen? Befindet ſich, wenn man die angeſchuldigten Artikel liest, ein Einziger unter uns, der nicht ausriefe: Dieß trifft mich nicht!“ Noch ſprachen Pataille und Remuſat, Madier de Montjau, Mahul, Dumont und Duvergier de Hauranne für, Laurence, Bertrand, Thouvenel, Lafayette, Berryer gegen den Vorſchlag. Die meiſte Bewegung veranlaßte die Rede Garnier-Pagès, der, um zu beweiſen, welche unanſtändigen Angriffe ſich die miniſteriellen Journale

ungeſtraft gegen die Deputirten der Oppoſition erlaubten, Stellen aus einem Sonntagsblatt vorlas, das z. B. am 29. Jul. 1832 (wo es bei der Revue der Nationalgarde überall um einen Sou ausgerufen wurde) geſagt hatte: „Ihr dürft euch nicht vorſtellen, daß in der ganzen Oppoſition Alles jämmerlich und verächtlich ſey; nur die Mehrheit iſt es. Einzelne darunter ſind bloß verleitet. Die wiſſentlich Schuldigen der Oppoſition wollen, daß das Waſſer aufgerührt werde, damit ſie im Trüben fiſchen können; ſie haben Unordnungen nöthig, um Miniſter, Botſchafter, Konſule, Diktatoren zu werden, um ihre Schulden zu zahlen, und ihre Angelegenheiten wieder einzurichten“ . . . „Ich will Sie nur, ſchloß er, an jenen Zug des großen Friedrich erinnern, der, als er von einem gegen ihn angeſchlagenen Pasquill hörte, es niedriger zu hängen befahl, damit man es beſſer leſen könne. Ich will Sie auch an jenen Zug eines Schriftſtellers erinnern, der, von dem engliſchen Unterhauſe verurtheilt, auf den Knien Abbitte zu thun, beim Aufſtehen ſich die Knie putzend ſagte: „Ich habe nie ein ſo ſchmutziges Haus geſehen.“

Darauf ward abgeſtimmt. Für die Tagesordnung ergaben ſich 168, gegen dieſelbe 179 Kugeln bei geheimem Skrutin. Die Majorität, durch welche die Oppoſition unterlag, betrug mithin nur 11 Stimmen. Der Präſident hatte an der Abſtimmung keinen Theil genommen, wohl aber die Miniſter. Deßhalb rühmte ſich die Tribune, keine Niederlage, ſondern einen Triumph erhalten zu haben.

Am 9. Apr. verwarf die Kammer durch eine größere Majorität auch die motivirte Tagesordnung über den Vorſchlag, und Remuſat wies nach, daß ſowohl das brittiſche Parlament, als der Kongreß der Vereinigten Staaten, ſo wie die einzelnen Verſammlungen jedes Staats theils de jure, theils de facto das Recht beſitzen, welches der franzöſiſchen Kammer das Geſetz vom 25. März 1822 einräume: die gegen ihre Würde gerichteten Beleidigungen ſelbſt zu richten und zu ſtrafen. Die Oppoſition dagegen behauptete, ein ſolcher Anſpruch, wo eine rein geſetzgebende Verſammlung ſich für ihre Fälle die richterliche Gewalt zuſcheide, widerſpreche allen Rechtsbegriffen und aller Moral, ja Lafayette erklärte geradezu, dieß ſey eines jener Geſetze, denen ein Mann von Gewiſſen und Sittlichkeit, kraft der unveräußerlichen Souveränetätsrechte des Volks, den Gehorſam verweigern dürfe, verweigern müſſe u. ſ. w.

Die inſolenten Provokationen der Tribune: daß die Kammer wohl keine Luſt haben werde, ſie zu laden und das Epithet anzuerkennen, das auf ihre Stirne gebrannt ſey, ſo wie der Schrecken, den die Nachrichten vom Frankfurter Attentate verurſacht, verhehlten ſich in der Abſtimmung am 10. Apr. nicht; ein Skandal endlich, der zwiſchen Dupont de l'Eure und Perſil ausbrach, weil dieſer ſich anzüglicher Worte gegen die Oppoſition erlaubt hatte, worauf ihm der Erſtere mehrmals: vous êtes un Insolent! zurief, bewirkte, daß unter der heftigſten Gährung der Parteileidenſchaften, welche Jaubert

durch Hereinziehung des bekannten Compte rendu der Oppoſition in helle Flammen geſezt hatte, die Tagesordnung mit 206 gegen 156 Stimmen verworfen wurde. Als es nun zum Namensaufruf über die Frage kam, ob der Redakteur der Tribune vor die Schranken der Kammer geladen werden ſolle, erklärten nach einander 40 Mitglieder der Oppoſition, (worunter Lafayette, Bertrand, Salverte, Teſte, de Tracy, Bricqueville, d'Argenſon), daß ſie keinen Theil an einer Entſcheidung nähmen, welche für die Kammer ein Recht anſpreche, das ſie nicht beſitze. Dupin bemerkte, ein Richter, der ſein Urtheil verweigere, verzichte gewiſſermaßen auf ſeinen Sitz, daher er jene deſſentirenden Mitglieder auf die möglichen Folgen ihrer Erklärung aufmerkſam mache. Dieß rief wieder einen heftigen Sturm hervor: Der Präſident habe am 8. auch nicht abgeſtimmt, er ſolle es wagen, ſie von ihren Sitzen zu vertreiben ꝛc. Endlich ließ der Präſident das Geſetzbulletin bringen, worin ſich fand, daß das Geſetz vom Oktober 1830 — die Wiederholung deſſen vom März 1822 — von Dupont de l'Eure kontraſignirt iſt, „deſſen Freunde alſo es jezt gewiß nicht inkonſtitutionell nennen könnten.“ Nachdem Alle, die ihre Abſtimmung verweigert, Dieß zu Protokoll gegeben, ward mit 205 gegen 92 Stimmen die Vorladung des Redakteurs der Tribune ausgeſprochen. Ein Theil des Centrums hatte Dieß ſchon auf den folgenden Tag haben wollen, man machte aber bemerklich, daß man der Vertheidigung wenigſtens 8 Tage Zeit laſſen müſſe.

Die Tribune zeigte darauf durch einen Brief an, daß ſie Marraſt und Cavaignac zu Vertheidigern gewählt, habe, was der Präſident verweigert wiſſen wollte da ſie als Nichtadvokaten leicht die Schranken der Mäßigung überſchreiten könnten, die Kammer aber faſt einſtimmig zugab. Es ſollte durch geſchriebene Stimmzettel über die Anwendung der Strafe votirt, und wenn nach zwei Skrutinen keine Strafe die Majorität erhalten hätte, zwiſchen den beiden Strafen, welche die meiſten Stimmen erhielten, ballotirt werden.

Am 16. April fand die Verhandlung des Prozeſſes ſelbſt Statt. Die Zahl der Deputirten, die ſich jedes Antheils enthielten, betrug 65. Da aber 388 Mitglieder anweſend waren, ſo blieben noch immer 323 Votanten übrig. Der Präſident empfahl beim Beginn der Sitzung Ruhe und tiefes Schweigen, was ſo genau befolgt wurde, daß die Sitzung, die eine der ſtürmiſchſten zu werden drohte, eine der allerruhigſten, ja feierlichſten war. Marraſt beanſtandete 25 Mitglieder der Kammer, theils weil dieſelben ihre Meinung im Voraus ausgeſprochen hätten, was gegen ihre Pflicht als Richter ſtreite, theils weil die Tribune in perſönlichen Streitigkeiten mit denſelben verwickelt geweſen ſey, ſo daß ihr Votum nicht frei von perſönlichen Rückſichten ſeyn könne. Der Präſident beſtritt dieſes Recht der Verwerfung, da alle Deputirten hier im Namen und Auftrage Frankreichs ſäßen, und von keinem Dritten ihres Rechts entkleidet werden dürften. Odilon-Barrot und Manguin

verlangten, daß darüber die Kammer entſcheide; dieſe that es, indem ſie mit großer Majorität ſich gegen Marraſts Forderung erhob. Cavaignac proteſtirte in ſeiner ganzen Rede gegen das Recht der Kammer, in ihrer eigenen Sache Richter zu ſeyn, und abzuurtheilen über die Rechte des Volks, von dem ſie nicht gewählt worden, da ſie nur die unendlich kleine Minderzahl deſſelben repräſentire. Dieß ſeyen die einzigen Gründe ſeiner Proteſtation, die ſich keineswegs auf die politiſche Feindſchaft gründe, die hier zwiſchen Klägern und Angeklagten beſtehe. „In der Politik wird man ſtets von ſeinen Feinden gerichtet; Dieß iſt etwas ganz Einfaches und Gewöhnliches, das für uns ſchon 15 Jahre dauert, und das eines Tags vielleicht auch Sie treffen wird. . . Ein Prozeß der Tribune! Wahrhaftig, einer mehr, einer weniger, was liegt daran? Aber ein Prozeß der Kammer gegen die Preſſe! Wie, Sie wollen einen Prozeß für ſich ſelbſt führen, in einer Zeit, wo die Geſellſchaft in einem ganz andern Prozeſſe liegt, und wo man nicht weiß, welche Bahn die bis in ihre Tiefen erſchütterte Welt ſich wählen wird. Wie, in dieſem Sturme, der um Sie dröhnt, hören Sie die Stimme eines Journaliſten, und inmitten des Wirbelwindes, der auf Sie einbricht, erzürnen Sie ſich über ein Wort, und ſtehen ſtill, um ſich die Zeit zu nehmen, einem Redakteur die ſchweren Thüren eines Gefängniſſes zu öffnen!“

Dieſe Worte bezeichnen den Geiſt der Cavaignac'ſchen Rede. Marraſts Rede übte ſichtbar ei-

nen ſchlagendern Eindruck auf die Kammer aus; es lag in ihr mehr Leben, Bewegung, und eine weit kühnere Offenheit. Jedes Wort war eine unverſchleierte Kriegserklärung gegen die Kammer, die Regierung und das ganze Syſtem. Er ſagt unter Anderem:

„Meine Herren, genöthigt, die eigentliche Frage des Prozeſſes da anzufaſſen, wo ſie am aufreizendſten iſt, kann ich mir das tiefverwundbare nicht verhehlen, das dabei in meiner wie in Ihrer Stellung liegt. Wir ſind nicht hier, um Sie als Richter zu verletzen, oder als Ankläger zu reizen; aber wir ſind auch nicht hier, um unſern Charakter zu beugen, oder heuchleriſch eine Anklage zu umgehen, die wir ſo, wie ſie geſtellt wurde, annehmen. Fürchten Sie daher nicht, daß die Vertheidigung zur ſkandaleuſen Chronik herabſteige, aber hoffen Sie auch nicht, daß ſie die Logik minder unbeugſam, oder die Geſchichte minder ſtreng machen werde. Warum ſollten wir auch uns gegen einander verſtellen? Ihnen gegenüber ſind wir heute, im Umkreiſe dieſer Mauern, die Nämlichen, die wir geſtern, außerhalb derſelben, waren, und die wir morgen ſeyn werden. Sie ſind Richter nach demſelben Rechtstitel, nach welchem wir Vertheidiger ſind, d. h. es ſind zwei Lager hier: Ihnen ſind wir die ſchlechte Preſſe; Sie ſind uns eine . . . (der Redner macht eine kleine Pauſe) nicht im Einklange mit dem Lande befindliche Kammer. Alſo Krieg! fortwährenden Krieg! Nur iſt es unnöthig, die Waffen noch zu überladen, beſonders wenn der Kampf ſeiner Natur nach ſo mörderiſch iſt, da er die Kämpfer kaum einen Schritt von einander ſtellt. Wir nehmen daher, meine Herren, die Anklage ſo an, wie ſie von der Majorität dieſer Kammer, oder vielmehr von dem Theile dieſer Majorität, der allein konſequent mit ſich ſelbſt iſt, geſtellt wurde. Sie ſind, in ihren Augen, die Partei der Ordnung, der Erhaltung des ererbten Gutens; wir ſind Ihnen die Menſchen der Anarchie, des Umſturzes, ſelbſt der Plünderung. Man ruft gegen uns die Kraft, die Gewalt, die Vernichtung an. Dieß iſt Ihre Sprache, die ich rede;*) ſie wird Sie ohne Zweifel geneigt machen, auch die unſrige zu hören. Ja! es ſind zwei nicht bloß von einander abweichende, ſondern aufs tiefſte ſich entgegenſte-

*) Perſil hatte in den lezten Kammerdebatten geſagt, es gelte die Vernichtung der republikaniſchen Partei.

hende, nicht bloß getheilte, ſondern feindliche Syſteme, feindlich, wie das Privilegium es gegen die Freiheit iſt, die Uſurpation gegen die Rechte, die ſie verweigert, das Monopol gegen die, die es ausbeutet. Zwei Syſteme ſind es, die ſich überall wiederfinden, kämpfend ohne Unterlaß, wie Gutes und Böſes — in der öffentlichen Oekonomie die Arbeit und der Müſſiggang; in der Moral der Egoismus und die Hingebung; in der Politik die Freiheit und die Willkür, oder, um die Ausdrücke zu gebrauchen, die zugleich Prinzip und Geſchichte ſind, die Revolution und die Kontrerevolution. Wohlan, meine Herren, die Freiheit und das Recht, die Arbeit und die Hingebung, dieß iſt für uns die Republik; ihr Gegenſatz die Monarchie. Wir vertheidigen die eine, wir kämpfen gegen die andere, und der wahre Richter in dieſer Sache ſind nicht ſie — das Land iſt es. Das Land, meine Herren! verſtehen Sie mich wohl; nicht eine Elite von ein paarmalhunderttauſend Menſchen bei einer Bevölkerung von 32 Millionen; ſondern das Land, die ganze Maſſe der Einwohner, Arme und Reiche, Proletarier und Eigenthümer. Nur einer Volksregierung iſt es möglich, in ihren weiten Kreiſen alle dieſe ſozialen Kräfte leuchten zu laſſen; Sie aber haben ſich einem Syſteme angeſchloſſen, das ſich ſelbſt als unvolksthümlich bekennt. Wo iſt alſo ſein Leben? Im Volke? Nein. Wie erhält es ſich aber? Man muß ſeine Erhaltungskräfte wohl außerhalb dem Volke ſuchen. Und was liegt außerhalb jener mächtigen Realität? Die Fiktion, die Lüge, die Liſt und — ich muß die Sache bei ihrem Namen nennen, weil er Alles umfaßt — die Corruption — Corruption durch Furcht, Eitelkeit, Ehrſucht, kurz durch die ſtete Aufreizung der ſchlechten menſchlichen Leidenſchaften. Und die Regierung, die ſich ſelbſt als volksthümlich (impopulaire) proklamirt, gibt mir ſchon dadurch allein das Recht, ſie die Quelle der Corruption zu nennen. Wir aber ſind vor Ihre Schranken geladen, weil wir geſagt haben, was Sie im Grunde ſelbſt ausdrückten, indem Sie mit Ihren Stimmen die gegenwärtige Regierung unterſtützten.“

„Sie wollen, ſagen Sie, die Faktionen vernichten — ein Gemeinplatz, der kaum verdient, daß man ihn zurückweiſe. Die Faktionen repräſentiren entweder ein Intereſſe oder ein Prinzip. Iſt das Intereſſe nur ein künſtliches, warum wollen Sie ſich damit beſchäftigen? Iſt das Prinzip ein falſches, ſo fällt es von ſelbſt; laſſen Sie nur die Zeit gewähren. Iſt aber das Intereſſe tief, und das Prinzip wahr, ſo werden alle Ihre Bemühungen unmächtig ſeyn, und Sie

werden die ganze Lächerlichkeit der Tyrannei auf ſich laden.... Man hat uns vielfach angeklagt, wir hätten umſtürzende Grundſätze. Umſtürzend gegen was? Gegen jene Dinge z. B., welche Frankreich verabſcheut. Ja, allerdings, dieß iſt unſer Stolz, unſre Kraft und unſre Hoffnung. Wären wir bloße Anarchiſten, ſo hätte man uns nicht als furchtbar verkündigt; aber weil man weiß, daß wir uns auf Nationalgefühle ſtützen, fürchtet man uns, und man hat Recht; man verläumdet uns, und man hat wieder Recht. Denn kennte das Land unſre Abſichten vollkommen, ſo würde die Gewalt uns noch weit mehr fürchten. Aber Geduld! . . . Blicken Sie um ſich, wohin Sie das gegenwärtige Syſtem führt. Was haben Sie nach Außen gethan? Was haben Sie im Innern gegründet? Glauben Sie den Frieden geſchloſſen zu haben zwiſchen dem Abſolutismus und der Volksſouveränetät? Sie haben ſo wenig gethan, daß, wenn ſelbſt der Präſident Ihrer Kammer, der gewiß der vollſtändigſte Ausdruck Ihrer Gedanken iſt, die Präſidentſchaft des Konſeils erhielte, man vielleicht nicht zwanzig Mitglieder der Majorität fände, die für den Frieden und die Ruhe Europa's für die nächſten drei Monate ſtehen möchten. Und das Volk, und das Land, und die Departemens, und die Gemeinden, und die ſo oft reklamirten und erſehnten Verbeſſerungen, und alle jene Wünſche, ich will nicht ſagen des ausgeſchloſſenen, ſondern ſelbſt die des auserkornen Volkes, Ihrer Wähler, alle jene organiſchen Geſetze des Unterrichts, der Gemeinde- und Departementsräthe, was haben Sie für ſie gethan? Ueberall Unmacht, überall Thatloſigkeit, ſo ſehr, daß die meiſten Protokolle Ihrer Sitzungen ſich in Einer Phraſe zuſammenfaſſen laſſen: die Kammer hat viel Geld votirt. Ohne Zweifel werden Sie Ihren Kommittenten nicht den Prozeß, über den Sie jezt zu Gericht ſitzen, als einzige Entſchädigung bieten wollen. Iſt dieß ein Kampf bloß gegen die Tribune, ſo iſt er kindiſch; iſt es ein Kampf gegen die Preſſe, ſo werden Sie dabei zu Grunde gehen.“

Mit dieſen Worten ſchloßen ſich die Reden der Vertheidiger. Der Angeklagte, Lionne, verzichtete auf das Wort; der Präſident ließ ihn abtreten, und dann den Namensaufruf zum Scrutin vornehmen, ohne daß von einem der Mitglieder ein Wort für oder gegen die Angeklagten geſagt worden wäre. Beim Namensauf-

ruſe erklärte noch eine Zahl Deputirter, worunter Berryer, daß ſie ſich der Abſtimmung enthielten, ſo daß von den 333, die ſtimmen ſollten, nur 306 ſtimmten; es enthielten ſich alſo 82 des Votirens. In dem Scrutin ward Lionne mit 256 gegen 50 Kugeln für ſchuldig erklärt. Nun las der Präſident ein Schreiben von Marraſt und Cavaignac vor, worin ſie darauf aufmerkſam machten, daß Lionne dem angeſchuldigten Artikel völlig fremd ſey, man alſo nicht um einer bloßen Fiktion willen eine harte Gefängnißſtrafe über ihn verhängen werde. Der Präſident ließ den Angeklagten und ſeine Vertheidiger noch einmal eintreten. Cavaignac wiederholte Obiges. Dann zogen ſie ſich wieder zurück, und der Präſident verlas die Artikel des Strafgeſetzbuchs, wonach das Minimum der Strafe ein Monat Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße, und das Maximum drei Jahre und 10,000 Fr. beträgt. Gleich beim erſten Scrutin ergaben ſich 204 Stimmen für das Maximum, während die übrigen 100 Stimmen ſich für mehr oder minder kleine Strafen ausſprachen. Die Kammer ging ruhig auseinander; nur auf den Gallerien erhob ſich ein halblautes Geräuſch.

Lionne hatte ſich aus dem Staube gemacht, ward aber am 18. Apr. nach St. Pelagie gebracht. Seine Appellation an den Kaſſationshof war fruchtlos. Auch die Appellationen Marraſts und Cavaignacs nahm dieſer nicht an, da er kein Recht und Vollmacht habe, den Spruch einer Autorität anzutaſten, die ſouverän und ohne Appellation entſcheide.

Gleich am Tage nach der Verurtheilung eröffneten

der National und die Tribune eine Subſcription zu Deckung der Geldbuße, die denn auch in wenigen Wochen vollſtändig die nöthige Summe zuſammenbrachte: eine Operation, wodurch die Strafe ihre ganze Wirkung verlor.

Wenige Tage vor dieſem Prozeß hatte die Jury einen andern gegen den Deputirten Cabet entſchieden. Die Anklage, von dem Generaladvokaten Boucly geleitet, lautete: Beleidigung gegen die Perſon des Königs und Anreizung zu Haß und zu Verachtung gegen die Regierung. Bekanntlich war Cabet — früher Generalprokurator in Corſika — durch ein am 16. Nov. 1832 gefälltes Urtheil par défaut zu Gefängniß, Geldbuße und Verluſt der bürgerlichen Rechte verurtheilt worden. Er legte dagegen Oppoſition ein, und über dieſe Berufung hatte die Jury zu erkennen. Die Stelle ſeiner Schrift, die hauptſächlich zur Anklage Anlaß gab, war folgende: „Das Königthum des 7. Aug. iſt durch eine uſurpatoriſche und illegale Charte eingeſezt. Es erhält ſich durch die ſchmachvollſten Mittel; es hat die Juliusrevolution verrathen, und wird ſie im Falle der Noth den fremden Mächten preisgeben. Aber das Königthum muß verantwortlich ſeyn. Die Nation wußte Ludwig XVI. zu ſtrafen.“ Cabet ſagte unter Anderm in ſeiner Vertheidigungsrede: „Meine Herren! Ich betrachte die Charte, die uns regiert, ihre Verwickelungen, ihre traurigen Beſchränkungen und die Doppelſinnigkeit mancher Beſtimmungen derſelben als die einzige Urſache aller unſerer Uebel. Wenn Ludwig Philipp aufrichtigen Männern geglaubt hätte, und

ich war einer der erſten, der es ihm rieth, ſo hätte er nicht ſo leichthin eine Krone angenommen, die ihm auf eine ſo wenig feierliche Weiſe ertheilt wurde. Hätte er mir geglaubt, ſo würde er die ganze Nation aufgefordert haben, geſetzlich die von einigen einfachen Bürgern geſchehene Wahl zu ratifiziren, und die ſolchergeſtalt übertragene Gewalt hätte alle wünſchenswerthe Feſtigkeit gehabt. Jezt, wo Jeder ihm ſein Recht beſtreitet, bereut Ludwig Philipp vielleicht, es nicht gethan zu haben. Und hierin liegt, ich wage es zu ſagen, das Geheimniß aller unſerer Unruhen, unſeres Unglücks. Meine Herren, was ich hier ſage, geht aus einem Herzen hervor, das von einer wohl bedachten Ueberlegung durchdrungen iſt. Dieß iſt meine tiefe unerſchütterliche Ueberzeugung; was die feigen Anklagen gegen mich betrifft, daß ich Anarchie wolle, Uneinigkeit und Unruhe zu erwecken ſuche, ſo weiſe ich ſie mit aller Entrüſtung eines wahren Patrioten zurück, der bereit iſt, Alles für das Glück und die Freiheit ſeines Landes aufzuopfern. Meine Herren, auf der Tribune würde ich mich mit den Anklagen, über die Sie jezt urtheilen ſollen, unter den Schutz meiner Unverletzlichkeit als Deputirter geſtellt haben. Heute erwarte ich Alles von Ihrer Billigkeit als Geſchworene und Ihrem Gewiſſen als Bürger.“

Die Jury ſprach ihr **Nichtſchuldig** aus. Verderbliche Inkonſequenz der Jury, welche die **Quotidienne**, weil ſie behauptet, Ludwig Philipp ſey ein Uſurpator, mehr als zehnmal verurtheilt hatte!

Ein dritter höchſt wichtiger, aber unter den ſtür-

miſchen Debatten des Viennet'ſchen Antrags faſt ganz unbemerkt vorübergangener Prozeß wurde gleichzeitig, am 10. Apr., von dem Pariſer Aſſiſenhofe verhandelt. Er betraf einige Mitglieder der Geſellſchaft der Menſchenrechte. Bei einem Sektionschef fand die Polizei ein Namensverzeichniß der Mitglieder ſeiner Sektion; in der einen Columne wird das frühere Benehmen der Mitglieder, die faſt alle als Theilnehmer des Aufſtands vom 5. Jun. 1832 bezeichnet werden, aufgeführt, in einer zweiten Columne iſt angegeben, wo man die Mitglieder bei Tag wie des Abends beſtimmt treffen könne, und eine dritte enthält eine Beſchreibung ihrer Perſon. Auch iſt bemerkt, ob ſie gedient hätten, und mit Waffen und Munition verſehen ſeyen. Aus der Unterſuchung ergab ſich, daß zu der Zeit, wo zwei wegen ihrer Theilnahme an dem Juniusaufruhr zum Tode verurtheilte Mitglieder, Namens Cury und Lepage, hingerichtet werden ſollten, der Verein die Hinrichtung durch Zertrümmerung des Schaffots verhindern wollte, und daß ſich ein Theil deſſelben bei Nacht wirklich auf dem Hinrichtungsplatze verſammelte. Als aber die Todesſtrafe von dem Könige in lebenslängliches Gefängniß gemildert wurde, erließ einer der Sektionschefs, Milon, ſeines Standes ein Kabrioletkutſcher, eine Proklamation, worin er dieſe Milderung nicht als einen Akt der königlichen Gnade, ſondern als eine Wirkung der Furcht vor den Republikanern ſchilderte. Eine andere Proklamation predigte die ſubverſivſten Grundſätze gegen Eigenthum und Bürgeraristokratie. Die Jury verurtheilte die

Angeklagten Petit-Jean, Hulin, Milon und Beaudeloux, als Vorſteher einer verbotenen politiſchen Verbindung, jeden zu 200 Frkn. Geldbuße und verordnete die Auflöſung des Vereins.

Gingen dieſe Maßregeln vor der Hand auch ſpurlos und ohne Wirkung auf die übermüthigen Parteien worüber, ſo zeigten ſie doch, daß die Regierung ſich entſchieden, einmal Ernſt zu machen; auch enthüllte ſich, daß der revolutionären Propaganda ein großer Schlag vereitelt worden war, ein Schlag, der außerhalb Frankreich gethan, in dieſem ſeinen Nachhall hätte finden ſollen. Die Ereigniſſe in Deutſchland und Savoyen öffneten der Regierung den Blick in einen Abgrund, in welchen die Parteien ſie im April zu reißen gerüſtet waren, wenn das Glück die heilloſeſten Umtriebe und Attentate irgend begünſtigt hätte. Daher die militäriſchen und polizeilichen Vorſichtsmaßregeln, welche während der obigen Prozeſſe in ganz Paris getroffen wurden. Im Saale der militäriſchen Reviſion, der Präfektur der Seine und auf dem Miniſterium des Innern war Tag und Nacht ein Piket der Linie ſtationirt; die Wachbillets wurden an die zuverläſſigſten Perſonen der Nationalgarde vertheilt und ſelbſt in den Umgebungen von Paris wurden die Sicherheitsmaßregeln, z. B. die Wache des Pulvermagazins von Bouchet, bei Verſailles, verdoppelt. Schon auf den 30. März war der Ausbruch einer Revolution angeſezt; die Prozeſſe ſollten Gelegenheit zur Schilderhebung geben, am 20. Apr. auf einem Ball die republikaniſchen Hoffnungen proklamirt werden; die Regierung verbot

den leztern und bewachte mit Aengſtlichkeit die Gäh-
rung der Klubiſten in der Hauptſtadt. Bewacht,
umringt und verrathen warnten der National und
die Tribune ihre Anhänger auf der Hut zu ſeyn
und nicht in die Falle zu gehen, der beſte Beweis, daß
ihnen ein Plan vereitelt worden war. Worin dieſer
Plan beſteht, wollen wir näher unterſuchen, indem wir
an dieſer Stelle die Verhältniſſe der polniſchen und
italieniſchen Emigration in Frankreich erzählen.

Schon ſeit ihrer Ankunft in Frankreich waren
die politiſchen Emigranten bemüht geweſen, eine
Centralbehörde unter ſich zu errichten, allein die ſchon
mitgebrachte und inmitten der franzöſiſchen Par-
teien ſchnell geſteigerte politiſche Meinungsverſchieden-
heit erzeugte unter ihnen eine Zwietracht, die zu ih-
rer Vollendung nur noch des Unglücks, der Armuth
und Verlaſſenheit bedurfte, denen jeder Einzelne ſich
ausgeſezt ſah. Der Schwur, einig zu bleiben in jeder
Lage und unter jedem Himmel, ſchien vergeſſen, die
Ungeduld, politiſche Ereigniſſe abwarten zu ſollen,
welche ihrem Vaterlande günſtig werden könnten,
verwandelte ſich bald in den Wunſch, ſie herbeizu-
führen, und in Wuth, als Rußland das bisher kon-
ſtitutionelle Polen als Provinz ſeiner Autokratie ein-
verleibte. Der größte Theil ſchloß ſich der republi-
kaniſchen Propaganda an, weil ihnen von dieſer der
erſte Anſtoß zu umfaſſenden politiſchen Veränderun-
gen in Frankreich und dadurch im übrigen Europa
auszugehen ſchien, ein anderer kleinerer, mit den
Verhältniſſen und Entſchließungen des franzöſiſchen
Kabinets und der europäiſchen Mächte vertrauterer,

weniger ſanguiniſcher, aber wohl nicht weniger patriotiſcher Theil der Emigranten hielt ſich von der Art Verbindungen fern, und der gehäſſigſte und leidenſchaftliche Zwieſpalt und Hader zwiſchen Demokraten und Ariſtokraten, wie ſie ſich betitelten, war gegeben.

Ein ſolches gegenſeitiges Verhalten ſchadete nicht nur dem Rufe der Fremdlinge, ſondern auch dem im Augenblicke des Scheidens von heimiſchem Boden ſtillſchweigend und offen ausgeſprochenen Vorſatze: ein Ganzes zu bleiben auch außerhalb Polens und Kraft und Blut dem fernen Vaterlande und ſeiner dereinſtigen Befreiung zu erhalten. Daher hatte ſich bereits am 8. Dez. 1831 unter Lelewels Präſidentſchaft ein Komité, als Centralbehörde, welche im Nationalintereſſe der polniſchen Sache zu ſprechen und zu handeln hätte, gebildet, ohne daß jedoch der Zweck, Eintracht zu erhalten und herzuſtellen, erreicht worden wäre, da die meiſten Mitglieder dieſes Komité's der radikalen oder demokratiſchen Partei angehörten. Das Komité verlor daher bald ſeinen Einfluß auf gemäßigter Denkende, und von dieſen ſcheint die Errichtung eines zweiten oder Gegen-Nationalkomité's ausgegangen zu ſeyn, welches unter dem Namen „Nationalkomité der polniſchen Emigration“ in Paris am 22. Okt. 1832 durch die Deputirten ſämmtlicher in Frankreich befindlicher Polendepots inſtallirt wurde. Das erſte Schreiben, welches dieſes Komité an ſeine Landsleute erließ, lautet:

„Das Nationalkomité der polniſchen Emigration.

Brüder! Ruhmvoll iſt's, ſeiner Nation im Glücke, weit ruhmvoller aber, ſeinem durch fremde Gewalt gedrückten Vaterlande — einer Sache zu dienen, an welche ſich große

Ereigniſſe und große Hoffnungen knüpfen. Zu dieſem erhabenen und ſchwierigen Dienſte durch Euer Zutrauen, Landsleute, berufen — ein Zutrauen, welches wir über Alles zu würdigen wiſſen, ſtatten wir Euch dafür den aufrichtigſten Dank hiemit ab.

Indem Ihr uns auffordertet, dieſen erlauchten Theil der polniſchen Nation zu repräſentiren — Euch bei der Erfüllung der Pflichten unſrer Emigration voranzugehen, habt Ihr zugleich unſere Verfahrungsweiſe vorgeſchrieben, tief von dem Gefühle ergriffen, daß die Emigration ein unſchätzbares Nationalkleinod — daß ſie die Fortſetzung unſeres politiſchen Lebens, und mithin verpflichtet ſey, durch Eintracht und Ordnung ſich immer mehr Anſehen — immer mehr Kraft und größern Einfluß bei der künftigen Wiedergeburt Polens zu verſchaffen.

Eintracht und Ordnung ſind die Grundpfeiler der Nationalehre und die Quelle der wirkſamſten moraliſchen Kraft, welche die Emigration, ſowohl für ſich als für ihre Nation, in ſich ſelbſt zu ſchaffen, in ſich ſelbſt auszubilden verbunden iſt. Auch ſind's Eintracht und Ordnung, die es gebieten, daß jeder Pole ſogar auf fremdem Boden ſich der brüderlichen Obhut ferner erfreue; daß Alle jeden Einzelnen aufs Kräftigſte beſchützen. Der Ewige wolle es, daß dieſe edeln Gefühle ſtets Alle beſeelen mögen.

Was uns betrifft, nie ſoll ein Unfall, nie eine Uebermacht, noch weniger verführeriſche Verſprechungen unſere Ausdauer zu überwinden vermögen, ſo lange es unter uns Niemand wagt, das brüderliche Band zu zerreißen, welches wir durch die im Namen unſrer Geſammt-Mutter und im Namen unſeres gemeinſamen Unglücks gemeinſchaftlich übernommene Pflichten geknüpft haben.

Euer lauterklärter Wille, durch welchen Ihr eine Behörde geſchaffen habt, die die Emigration leiten ſoll, iſt für ſie ein Geſetz, und die Vaterlandsliebe und die Klugheit ſind uns dafür Bürge, daß es werde geachtet werden, ſind das einzige Mittel, durch welches die von Euch gewählte Obrigkeit in den Stand geſetzt werden kann, es zu handhaben, und ſie kann nur inſoweit ihre Pflichten erfüllen, als Ihr ſie mit Eurem Zutrauen umgeben, ſie durch Gehorſam und durch Eure Hülfe unterſtützen werdet. Sich auf dieß Mandat ſtützend, ſo Ihr uns verliehen habt und um dem erhabenen Berufe, als Repräſentanten der Emigration in ſeinem ganzen Umfange zu entſprechen, werden wir uns beſtreben ihr außerhalb ein nationelles Anſehen zu verſchaffen, im Innern aber ſie in dem Prinzipe der Gleichheit der Rechte auf eine den Bedürfniſſen angemeſſene Weiſe ordnen, über ihre Integrität und Sicherheit wachen, deren Beſtes

zu befördern und ſie aufs innigſte an unſere ganze Nation anzuknüpfen ſuchen.

In politiſcher Hinſicht ſollen Eure Wünſche und Gefühle uns bei unſern Handlungen zur Richtſchnur dienen. So wie Ihr in dem ruhmvollen Kampfe durch Euren Muth und Eure Narben es bekräftigt habt, wenn je unverjährbare Rechte der polniſchen Nation einer Bekräftigung bedurften, ſo werden auch wir, durch Eure Wahl beehrt, als euer Organ, als das Organ der ganzen Emigration uns beſtreben, alle unſere Handlungen zu dem ruhmvollen Ziele zu lenken, um die Völker und die unſerer heiligen Sache geneigten Regierungen davon zu überzeugen, daß Polen nicht aufgehört habe, fortzuleben . . . . . . das ſoll die Verfahrungsweiſe in unſerm Handel ſeyn, welche Ihr, unſere Ueberzeugung und die gegen das Vaterland übernommenen Pflichten uns vorgeſchrieben haben.

Indem wir es wiederholen und es von Euch fordern, daß Ihr uns in unſerm eifrigen Beſtreben durch den Geiſt der Eintracht und Ordnung unterſtützen möget, weil ohne Beides das Ziel unſerer Wünſche nicht erreicht werden kann, beſchwören wir Euch Brüder! im Namen unſeres uns theuren Vaterlandes, ſich alles Deſſen zu enthalten; ja alles Dasjenige für das Werk unſerer Feinde anzuſehen, was uns untereinander entzweien, und die Kraft der Fahne der National-Unabhängigkeit ſchwächen könnte, deren Wächter wir alle ſind, und unter deren Schutz als Bekenner eines und deſſelben politiſchen Glaubens wir verpflichtet ſind, uns gemeinſchaftlich zu achten, zu lieben und zu unterſtützen.

Paris 30. Okt. 1832. Der Präſident des Komité's, unterſchrieben: General Dwernizki. Die Mitglieder: General Uminski, General Sierawski, Theodor Morawski, Deputirter von Kaliſch, Johann Ledochowsky, Landbote von Jendrzejewo, Franz Wolowski, Deputirter von Warſchau, Andreas Plichta, Staatsrath, Alexander Jelowizki, Landbote von Haiſin, Michael Hube, Staatsreferendair. Der Sekretär Amancius Zarczynski, Landbote von Winniça.

Am 29. Nov. feierten die in Paris anweſenden Polen den Jahrestag des Warſchauer Aufſtandes. — Morgens begaben ſie ſich in die Kirche St. Germain des Près, wo ein polniſcher Prieſter vor dem Altar neben dem Grabmale Johann Caſimirs die Meſſe

las; Abends fand eine Verſammlung in dem Gebäude der Rue de l'Abbaye Statt, wo einſt der genannte polniſche König nach ſeiner Abdankung als Mönch ſein Leben beſchloß. Der Saal war mit polniſchen und nordamerikaniſchen Fahnen, dem weißen Adler, dem litthauiſchen Ritter, mit Bildniſſen Sobieski's, Kosziusko's u. A. geſchmückt. Es fanden ſich mehrere hundert Zuſchauer verſchiedener Nationen ein; man bemerkte vornehme polniſche und engliſche Damen, ehemalige polniſche Miniſter, Schriftſteller aus Deutſchland ꝛc. Lafayette erſchien in der Uniform eines polniſchen Nationalgardiſten. Er nahm ſeinen Sitz auf einer Eſtrade unter dem Bildniſſe Sobieski's und den Standarten aus Polen und Nordamerika; zu ſeiner Rechten General Dwernizki, links Oſtrowski, ehemaliger Kommandant der polniſchen Bürgerwache; zur Seite Graf Laſteyrie und Leonhard Chodzko. Georg Lafayette und einige andere Abgeordnete der Linken waren ebenfalls anweſend; der größte Theil der Kammeroppoſition war verhindert, weil Soirée bei Dupin war. Dennoch erklärte Lafayette in dem Vorworte, womit er die Sitzung eröffnete, alle Seiten der franzöſiſchen Kammer ſeyen bereit, ihr Mitgefühl für Polen von Neuem an den Tag zu legen. In Dwernizki's Rede wurden die Deutſchen gelobt. Nach Oſtrowski's Vortrag überreichte ein Litthauer dem General Lafayette eine zum Andenken an dieß Feſt geprägte Medaille. Ein litthauiſcher Abgeordneter, Worzel, ein junger Pole, Krempowieski, welcher von der während der

Dauer der Revolution in Polen befolgten Politik ein Rembrandt'ſches Bild entwarf, Lelewel endlich, der mit kräftigen Worten den General Lafayette zum Fortwirken aufmunterte, beſchloſſen die Reihe dieſer Vorträge.

Gleichzeitig war eine Adreſſe der Polen an beide Kammern mit der Bitte um Verwendung für ihr unglückliches Vaterland eingereicht worden, deren ganzes Reſultat jedoch, wie wir oben erwähnt, in einer bloßen Stelle zu Gunſten Polens in der Antwortsadreſſe der Deputirtenkammer auf die Thronrede beſtand. Was der Petition Gewicht geben ſollte, war ein Anhang von Aktenſtücken, welcher die neueſten von Rußland getroffenen Verfügungen in Polen, z. B. die Verpflanzung von 5000 adeligen Familien aus dem Gouvernement Podolien nach dem Kaukaſus (?), die Ausdehnung der Rekrutirung über die amneſtirten Militärs, die Aufhebung der Univerſität Warſchau u. ſ. w. aufzählte, neben manchem Wahren aber eine Menge Unwahrheiten und Uebertreibungen enthielt, und mit zwei in Paris erſchienenen Flugſchriften: l'empereur Nicolas et la constitution de 1830; la Pologne, province russe, zuſammenhing, welche darauf berechnet waren, das franzöſiſche Publikum mit den Vorgängen in Polen bekannt zu machen und die erloſchenen Sympathien wieder aufzuwecken.

Wären die Polen hiebei ſtehen geblieben, ſo möchte ihre Stellung in Frankreich wohl keine Beſchwerden erfahren haben; allein als das Nationalkomitée, an deſſen Spitze Lelewel ſtand, und auch das unter

Dwernizki mit den in Deutſchland, Oeſterreich und Preußen zerſtreuten polniſchen Landsleuten Verbindungen anknüpfte und ihnen Proklamationen zuſchickte; als es ihnen gelang, in Rußland und Polen aufrühreriſche Proklamationen zu verbreiten, und es nicht ſchwer wurde zu erfahren, daß ſie ſelbſt mit einer gewiſſen Partei des Umſturzes in Deutſchland konſpirirten und von allen politiſch Unzufriedenen als die Avantgarde eines Prinzipienkrieges betrachtet wurden, mußte ihre Lage der franzöſiſchen Regierung gegenüber aus natürlichen Gründen ſehr ſchwierig werden. Der ruſſiſche Botſchafter in Paris, Pozzo di Borgo, beſchwerte ſich bei der franzöſiſchen Regierung, daß dieſelbe, als eine mit Rußland in Frieden lebende Macht, die Verſuche einer Partei ihres Landes, fremde Länder zu revolutioniren, nicht verhindere, und wenn es auch nicht wahrſcheinlich iſt, daß der Botſchafter in ſeiner dießfallſigen Konferenz mit Broglie dieſem nur die Wahl zwiſchen „Austreibung der Polen und ſeinen Päſſen“ ließ, ſo fand doch das Miniſterium des Innern für gut, durch einen Befehl vom 27. Dez. die Mitglieder des polniſchen Nationalkomité's aus Paris zu verweiſen, wogegen dieſe unterm 31. Dez. eine Art von Proteſtation einreichten, welche folgende Unterſchriften führte: Präſident Joachim Lelewel; die Mitglieder Leonh. Chodzko, Ant. Przeciszewski, Ant. Hlusznięwicz, Eras. Rykaczewski. Für den Sekretär des Schatzmeiſters: Ed. Wodzinski. Die Unterſchriften der Generale, welche Mitglieder

des Komité's waren, fehlten. Lelewel erhielt die Erlaubniß auf Lafayette's Landgut, la Grange, 15 Stunden von Paris, ſich aufzuhalten, wurde aber plötzlich hier von einem Detaſchement Gendarmen, gefolgt von dem Unterpräfekten des Bezirks und dem Maire der Gemeinde, aufgehoben, in einen Wagen geſezt und als Gefangener erſt nach Melun, dann nach Tours abgeführt, da, wie Miniſter d'Argout in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 11. März bemerkte, „Lelewel, ſeines Verſprechens unerachtet, einigemal nach Paris gekommen ſey, wovon das Miniſterium wenigſtens die moraliſche Ueberzeugung habe.“ Im Juli wurde Lelewel ganz aus Frankreich verwieſen, und zwar auf Betrieb der ruſſiſchen Geſandtſchaft, welche ihn als den Urheber der im Jahr 1833 in Polen ſtattgehabten unruhigen Bewegungen bezeichnete, oder (anderen Angaben zufolge) weil er das gewaltſame Auflehnen einer Anzahl Polen gegen General Bems Vorſchläge, die einen Vertrag mit Don Pedro bezweckten, veranlaßt habe. Er begab ſich nach Belgien, wo bereits mehrere ſeiner Landsleute Dienſte geſucht und gefunden hatten.

Man hat das Benehmen der franzöſiſchen Regierung gegen dieſe unglücklichen Trümmer des polniſchen Revolutionskampfes vielfach getadelt, aber den Mißbrauch, den ein Theil dieſer Emigranten mit dem franzöſiſchen Gaſtrechte trieb, ſo wenig als die großmüthigen Opfer bedacht, welche die Nation ihnen zufließen ließ. Ueber Beides enthalten die Kammerverhand-

lungen vom 30. März Notizen, die wegen verſchiedener Berührungspunkte von Wichtigkeit ſind.

Am 16. März legte der Miniſter des Innern, d'Argout, einen Entwurf zur Unterſtützung fremder Flüchtlinge vor, der aus zwei Krediten beſtand, der eine von 642,524 Frkn. für 1832, der andere von 1,500,000 Frkn. für 1833. Zugleich trug der Miniſter darauf an, das Geſetz vom 21. April 1832 (S. Geſch. Unſ. Tage, Jahrg. 1832, Bd. I, S. 584), das nur ein Jahr dauern ſollte, zu verlängern, um den Flüchtlingen ihre Wohnorte zu bezeichnen. Lafayette war am 30. März der Erſte, welcher dagegen ſprach. Er bemerkte, daß die den Flüchtlingen gereichten Unterſtützungen in mehreren Depots unterbrochen worden ſeyen; die Italiener in Marſeille z. B. hätten ſeit 4 Monaten Nichts mehr erhalten. Die Spanier, Italiener und Polen habe man hülflos untergehen laſſen, man hätte wenigſtens eine Fremdenlegion aus ihnen bilden ſollen ꝛc. „Jezt finden wir uns," ſprach er, „jenen Trümmern gegenüber, und vielleicht werden wir auch bald deutſche Flüchtlinge erhalten (!!), wenn die franzöſiſche Regierung, vergeſſend das Benehmen aller Regierungen ſeit Franz I, nicht daran denkt, daß unſere deutſchen Nachbarn von hoher Bedeutung für uns ſind. Ein mit Recht berühmtes Journal (Atlas) ſagt, es kenne in Deutſchland nur Fürſten; ich geſtehe, daß ich daſelbſt nur Völker kenne, und ich wünſchte, daß dieſe Völker

Gewinn zögen von dem Einfluſſe, den Frankreich haben muß. . . . Ich bitte die Kammer um Verzeihung, daß ich ein Wort von meiner Sympathie für Deutſchland ſage; aber nach Dem, was uns die Journale melden, glaube ich, daß dieſes Gefühl an der Tagesordnung iſt.“

v. Broglie erwiderte: Wenn Fremde in ganzen Maſſen kommen, aus politiſchen Gründen, mit Sympathien, welche ſie mit den inneren Elementen der Unordnung in Harmonie ſetzen, während ſie der Regierung in ihren auswärtigen Verhältniſſen Verlegenheit bereiten können, ſo dürfe man der Nation, die jene Fremdlinge mit vielen Millionen unterſtütze, das Recht nicht abſprechen, Beſtimmungen zu treffen, wie die, welche das vorliegende Geſetz verlange. England habe 1792 eben ſo gehandelt, als damals Franzoſen nach England kamen und daſelbſt Klubs bildeten. Die Fremdenbill ſey von zwei zu zwei Jahren bis 1826, alſo bis zehn Jahre nach dem Frieden, erneuert worden. Das franzöſiſche Miniſterium habe die ihm verliehene Gewalt aufs Schonendſte benützt; von den 7 bis 8000 in Frankreich befindlichen Flüchtlingen ſeyen nur 26 ausgewieſen, und nur 27 ſey die Verpflichtung auferlegt worden, in einem beſtimmten Orte zu bleiben. „Es hatte ſich hier ein ſogenanntes polniſches Komité gebildet; ich ſage ein ſogenanntes, denn nach meiner Anſicht repräſentirte es Polen, wie die ſogenannten patriotiſchen Societäten die franzöſiſche Nation repräſentirten. Eine Proklamation dieſes Komité's war an die ruſſiſche

Nation gerichtet worden; Dieß war ein offener, direkter Empörungsaufruf. Die ruſſiſchen Agenten nahmen ihn weg. Die ruſſiſche Regierung beklagte ſich bei uns, fragend ob wir ein ſolches Benehmen billigten. Ich antwortete, daß wir es tadelten, und daß Frankreich es nicht ferner dulden würde. Seit die ruſſiſche Regierung die franzöſiſche anerkannte, that ſie Nichts, um in Frankreich Unordnungen zu wecken, ja ſie entfernte fortwährend aus ihren Staaten die Menſchen, die ſich als Agenten der gefallenen Dynaſtie vorſtellten. Vor kaum zwei Monaten meldete ſich zum Eintritt in die ruſſiſche Armee ein Mann, der ſich in den Unruhen des Weſtens bekannt gemacht. Die ruſſiſche Regierung theilte uns Dieß mit, mit der Bemerkung, daß ſie ihn nur, wenn wir unſere Zuſtimmung gäben, annehmen werde." — v. Bricqueville: „Und was antwortete die franzöſiſche Regierung?" — v. Broglie: „Sie antwortete, daß ſie ihre Feinde nirgends fürchte. (Beifall.) Ich forderte im Konſeil die Auflöſung des polniſchen Komité's. Einige Mitglieder deſſelben hatten Schulden; man bezahlte ſie, und ſie wählten ſelbſt ihren Wohnort; thaten einige Dieß noch nicht, ſo iſt es ihre eigene Schuld. Es hatte ſich auch ein italieniſches Komité gebildet, das in Marſeille Aufruhrſchriften druckte und dann in Piemont verbreitete. Wir gaben ihm Befehl, damit aufzuhören; es fuhr fort, und ſo trug ich gleichfalls auf deſſen Auflöſung an."

De Tracy erinnerte an die Zeichen der Theil-

nahme, welche die Kammer ſelbſt für die polniſche Sache an den Tag gelegt habe, als ſie, gedrängt um den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der die erſten Bulletins der polniſchen Siege vorlas, die Sitzung ſuſpendirte und ſich der lauteſten Freude hingab; er erinnerte ferner an die elektriſche Wirkung, welche die bekannte falſche Nachricht eines über die Ruſſen errungenen Sieges auf die ganze Nationalgarde hervorgebracht habe; nie, ſagte er, würden die abſoluten Mächte ſolche Thatſachen vergeben, ſo daß dieſer Akt der Demuth, den man vorſchlage, nicht einmal den Zweck erreiche. „Andererſeits (fuhr der Redner fort) glaube ich nicht, daß es ſehr politiſch von der Regierung iſt, öffentlich zu verkünden, daß ſie da Gefahren ſehe, wo das Volk nur Sympathie fühlt. Es handelt ſich hier von einer Schuld des Dankes; hätten wir den Polen nicht vier oder fünf, ſondern fünfzig Millionen gegeben, ſo wäre jene Schuld noch nicht abgelöst. Ich kann kein ſtärkeres Argument gegen das vorliegende Geſetz vorbringen, als jene Worte des polniſchen Manifeſtes kurz vor Warſchaus Fall. In dieſem erhabenen Teſtamente des polniſchen Volkes leſe ich: „Hat die Vorſehung dieſes Land zu einer beſtändigen Sklaverei beſtimmt, und muß in dieſem lezten Kampfe die Freiheit untergehen unter dem Ruin unſerer Städte und den Leichnamen ihrer Vertheidiger, ſo wird unſer Feind nur über Trümmer herrſchen, und alle guten Polen werden den Troſt mit ſich nehmen, daß, wenn der Himmel ihnen nicht geſtattet hat, ihr eigenes Vaterland zu

retten, ſie wenigſtens eine Zeit lang in blutigem Todeskampfe mit ihren Leibern die Freiheit von ganz Europa deckten.“

Zunächſt gegen Lafayette's Vorwürfe ſich kehrend antwortete d'Argout: eine polniſche Legion habe nicht gebildet werden können, weil einerſeits keine fremde Legion auf dem franzöſiſchen Kontinente gebildet werden dürfe, andererſeits dieſe Legion aus lauter Offizieren hätte beſtehen müſſen, da ſich neben 2700 Offizieren nur ungefähr 100 Soldaten befunden hätten. Einige Polen hätten ſich nach Algier begeben, die meiſten aber hätten vorgezogen, nicht zu dienen ꝛc. Dann ging der Miniſter auf die Komplotte über, die fortwährend in Frankreich geſchmiedet, aber unmächtig ſeyn würden, da die Regierung über alle Schritte wache. Es beſtehen, ſagte er, gegenwärtig in Frankreich 41 Aſſociationen, von denen 9 zu einer republikaniſchen Tendenz hinneigen, während 32 durch und durch republikaniſch ſeyen. Die bedeutendſte dieſer Aſſociationen ſey die der Menſchenrechte, obgleich ſie die Zahl ihrer Mitglieder ſehr übertreibe. Am meiſten hindere ſie ihr Mangel an Waffen, eine Folge der nach den Juniustagen in Paris vorgenommenen Entwaffnung. Damals habe man 4000 Gewehre, 20,000 Säbel, 4000 Bajonnete ꝛc. weggenommen. Ehe die Aufrührer ſich neue Waffen verſchafften, gehe immer eine gewiſſe Zeit hin ꝛc.

Garnier=Pagès meinte, für die geflüchteten Polen gebe es, da ſie, ſelbſt amneſtirt, unter dem Joche einer ihnen verhaßt gewordenen Regierung

nicht leben wollten, nur Ein Mittel nach Polen zurückzukehren, nämlich — „mit den franzöſiſchen Heeren, wenn man uns zwingt, nicht um zu erobern, ſondern um die Unabhängigkeit und Freiheit Frankreichs zu vertheidigen.“ — Odilon-Barrot führte, die Invektiven der Polen gegen Rußland betreffend, ein Beiſpiel der engliſchen Regierung an, die Bonaparten, damals erſtem Konſul, auf ſeine Klage über Angriffe in engliſchen Journalen und Flugſchriften, kurz erwiderte: in England beſtehe Preßfreiheit, die brittiſche Regierung ſey nicht verantwortlich für Das, was daſelbſt gedruckt werde, und ſie könne nur Das verfolgen, was ein Verbrechen oder Vergehen gegen die Geſetze des Landes konſtituire. — Dupin endlich klagte die Polen an, daß ſie ſich lieber hätten umſonſt füttern laſſen, ſtatt die Waffen zu tragen und ſo ihren Sold zu verdienen; viele Bauern erwürben nicht ſo Viel des Tags, als die Unterſtützung der Fremden betrage, und ſchloß mit einer allgemeinen Bemerkung über vernünftige Unterſtützungen an fremde politiſche Flüchtlinge: „Von den beiden Doktrinen, die hier einander gegenüberſtehen, will die eine, daß, ich will nicht ſagen die franzöſiſche Regierung, ſondern die franzöſiſche Nation die Ueberwundenen aller auswärts verſuchten Revolutionen bei ſich empfange und anerkenne; daß Jeder, der bloß, weil er in ſeiner Heimath die Regierung zu verändern ſuchte und darin überwunden wurde, ſich auf unſern Boden ſetzen, und nicht bloß allgemeinen Schutz, ſondern erworbene Rechte, Sold, Be-

freiung ſelbſt von den Polizeigeſetzen, denen alle Fremden unterworfen ſind, finde. Man will, daß die franzöſiſche Nation, ich möchte faſt ſagen einem ſolchen Joche ſich unterwerfe, ja daß die franzöſiſchen Behörden die Fremden förmlich einlüden, zu kommen, daß ſie nicht zufrieden wären, Einige, eine gewiſſe Zahl kommen zu ſehen, ſondern daß nie zu viel, nie genug kämen, ſelbſt wenn unſer Budget mit fünfzig Millionen mehr belaſtet würde. Ich kann dieſe Uebertreibung nicht theilen. Welche Gunſt auch die Perſonen verdienen — und ſie werden dieſelbe ſtets bei uns finden — ſo hat doch jede Regierung wie jeder Privatmann das Recht, im eigenen Hauſe Herr zu ſeyn, darin die Polizei zu üben, und Denen, die ins Haus kommen, zu ſagen: ich nehme Euch auf, aber Ihr müßt Euch auf dieſe und dieſe Art betragen, oder Ihr geht wieder hinaus. In der Erfüllung dieſer erſten Pflichten, welche die Nationen ſchützen, liegt der wahre Patriotismus. Vaterlandsliebe finde ich nicht in jenem Gefühle, das uns antreibt, Völker, die ein paar hundert Stunden von uns entfernt wohnen, mehr als unſere eigenen Mitbürger zu lieben. Der verſtändige Patriotismus hat Etwas, was am Boden feſthält, an der Sprache, an den Erinnerungen des Vaterlandes; er liegt nicht in jenen unruhig bewegten Kommunikationen, welche die Nationalität tödten ꝛc.“

In einer ſtürmiſchen Abſtimmung wurde mit 232 weißen gegen 118 ſchwarze Kugeln das Fremdengeſetz angenommen, nämlich das Geſetz vom 21. Apr.

1832 wurde bis zum 24. Apr. 1834 verlängert. In der Sitzung vom 11. Apr. gab d'Argout die für fremde Flüchtlinge innerhalb $2\frac{1}{2}$ Jahren aufgewendete Summe auf $10\frac{1}{2}$ Millionen an:

Die wichtigſte Andeutung im Laufe dieſer Vorträge machte Lafayette. Seine drei Tage vor dem Frankfurter Attentat mitten in einer ganz fremdartigen Frage ausgeſprochene warme Theilnahme an Deutſchland, ſeine prophetiſche Hindeutung auf Ereigniſſe, welche vielleicht bald auch deutſche Flüchtlinge in Frankreich nöthigten Schutz zu ſuchen, iſt zu auffallend, als daß man nicht annehmen müßte, der Redner ſeye in das Geheimniß der Frankfurter Revolutionäre eingeweiht geweſen und ſein Wiſſen um die Verbindung zwiſchen lezteren und den Polen in Frankreich habe ihn auf dieſe ſympathiſirende Abſchweifung geführt.

Am 7. April nämlich verließen plötzlich 400 Polen, meiſt Offiziere, ihr Depot von Beſançon und machten ſich, nachdem ſie zu Morre, einem Dorfe eine Stunde von Beſançon, die Meſſe gehört, bei einbrechender Nacht auf, um in der Richtung von Nancroys, Bouroulans und Aiſſeys durch Bruntrutt in die Schweiz überzutreten; 150 blieben ganz ruhig zu Beſançon und ließen ſich auf der Präfektur als anweſend einſchreiben. In derſelben Nacht verließen 11 polniſche Offiziere Veſoul, nahmen unterwegs zu Luxeuil 13 Kameraden mit und ſchlugen die Richtung über Belfort ein; daſſelbe geſchah von 22 Polen aus dem Depot zu Salins; am 10. und 11.

brachen 40 Mann von Dijon auf. Auch aus dem Depot von Bourges wollten am 17. Apr. 25 Flüchtlinge nach Deutſchland ſich begeben, wurden aber unterwegs von der Nationalgarde und Gendarmerie zu Sancerre angehalten. Ein Theil trug Säbel, Degen und Piſtolen; der größere Haufen hatte auch ein Fahne an ſeiner Spitze mit dem polniſchen und litthauiſchen Wappen. Mehrere Individuen waren mit Proklamationen verſehen in deutſcher Sprache. Beim Uebergang über den Doubs, der die Gränze zwiſchen Frankreich und der Schweiz bildet, hielt ein polniſcher Obriſt, der das Korps befehligte, eine Anrede.

Was waren die Beweggründe, was der Zweck dieſes Ausmarſches? Man hat Zweierlei angegeben: für's Erſte, der Zug habe die Unterſtützung der in Deutſchland gerade um dieſe Zeit ſtattgefundenen revolutionären Bewegung beabſichtigt: zweitens, die Polen hätten dieſen Schritt aus Mißmuth über die harte in Frankreich erlittene Behandlung gethan.

Was die leztere Anſicht betrifft, ſo ſcheint ſie durch die von 403 Polen gleich unterm 10. April an die Tagſatzung eingereichte Petition unterſtüzt zu werden, worin die von der franzöſiſchen Regierung über ſie verfügte harte Behandlung als einziges Motiv ihres Auszugs bezeichnet wird. Ferner fand der Auszug erſt den Tag nach Ankunft der Nachricht vom Mißlingen des Frankfurter Attentates Statt; endlich hätten wohl zu dem abenteuerlichen Unternehmen, ſagt man, mit einem Häuflein von 400 unbewaffneten Männern, nach einem Marſche

von 30 Meilen, in Deutſchland einbrechen zu wollen, nur die exaltirteſten Köpfe dieſer Schaar rathen können, wogegen die Anführer, die Obriſten Oborski, Antonini, Paszkowicz, Militärs, die nach der Einnahme von Warſchau im Kriegsrathe zu Plozk für Unterwerfung unter Kaiſer Nicolaus geſtimmt, nach Aller Urtheil zu der gemäßigten Partei der polniſchen Flüchtlinge gehörten.

Was jene harte Behandlung betrifft, ſo beſtand ſie aber in Folgendem: Die Wahl des Aufenthaltsortes hing nicht von dem Willen der Flüchtlinge ab; kaum hatten ſie ſich in einem Depot eingerichtet, ſo wurden ſie nach Verlauf von einigen Monaten in andere Städte verlegt, beſonders wenn ſie mit den Einwohnern in zu intime Verhältniſſe geriethen. Es waren auch zulezt noch Befehle ergangen, Diejenigen, welche die Departemens des Ober- und Niederrheins und überhaupt die öſtliche Gränze bewohnten, in's Innere zu verſetzen. Ihre Unterſtützung ferner wurde auf die Hälfte reduzirt, und zwar bekam ſeit dem April ein Obriſt weniger als bisher ein Hauptmann, und ein General weniger als ſonſt ein Major. Es erhielten nämlich von Jezt an die Offiziere bis zum Hauptmann 45 Frkn. monatlich, die Stabsoffiziere bis zum Obriſten 60, ein Brigadegeneral 100, ein Diviſionsgeneral 150 Frkn. Dieſe Unterſtützungsverminderung und die Annahme des Geſetzes, welches ſie der Willkür des Miniſteriums bloßſtellte, wurde eben vor dem Ausmarſche bekannt. Außerdem ſoll d'Argout die Theilnahme an den öffentlichen Unter-

richtsanſtalten für die Flüchtlinge ſo erſchwert haben, daß kaum der zehnte Theil der jungen Leute ſtudiren konnte; den gemeinen Soldaten und Unteroffizieren, welche gern auf jede Unterſtützung verzichtet hätten, wenn man ihnen auf dem Lande ihren Unterhalt zu erwerben erlaubt hätte, war verboten, die Depots in den Städten zu verlaſſen. „In dieſem Zuſtande,“ ſchrieb ein Pole *), „inmitten des Mangels, und der von ihnen wenigſtens dafür gehaltenen Bedrückungen, denke man ſich einige tauſend Männer von Energie, Entſchloſſenheit und bewegbarem Gemüthe, mit getäuſchten Hoffnungen, fern vom Vaterlande und Allem, was ihnen theuer war, zum Müßiggange verdammt, und man wird keine außerordentlichen Urſachen zu ſuchen brauchen, um ſich dieſe und andere Ergebniſſe eines ſolchen Zuſtandes zu erklären. Daß dieſer Zuſtand auch ein freies Feld für die Plane der Bewegungsmänner, der ſanguiniſchen Schwärmer und Abenteurer des In- und Auslandes darbietet, iſt wohl wahr; aber er iſt doch wirklich durch das Miniſterium herbeigeführt worden. Als die Polen nach Frankreich kamen, war lange ihr Loſungswort, ſich völlig ruhig zu verhalten und die Ereigniſſe abzuwarten; auch die Einflußreicheren unter ihnen theilten dieſe Meinung, ſo auch die ihnen günſtige Oppoſition der Kammer. Selbſt Lafayette rieth ihnen ein ruhiges Betragen, auf den Fall, daß die Politik Europa's den jetzigen politiſchen Zuſtand ihres Vaterlandes billigen ſollte. Seitdem vermehrte ſich die Spannung in den wichtigſten europäiſchen Verhältniſſen, die

*) In Nro. 150 der Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1833.

belgiſche Frage blieb unentſchieden, die orientaliſche ſtieg zum erſten Range empor, — und in Hinſicht Polens ſchweigen die Höfe gänzlich und ſagen weder Ja noch Nein zu dem Verfahren Rußlands. Die Auswanderer bleiben folglich zwiſchen Angſt und Hoffnung, ihre politiſche Anſicht und Ausſicht iſt unentſchieden, ihre Stimmung in Wallung — und wenn ein Druck von Oben hinzukömmt, führt er Gegendruck oder einen Seitenausbruch herbei. Dieſe Wirkung konnte Jederman vorausſehen; darum läßt es ſich ſchwerlich von einem Miniſterium glauben, daß ſie von ihm nicht vorhergeſehen, oder ohne Abſicht herbeigeführt worden. Welche Abſicht aber das Miniſterium bei der jetzigen Verfolgung dieſer Flüchtlinge haben kann, iſt noch ſchwerer zu beſtimmen, da ſie nach Einigen vom Fürſten Talleyrand angerathen ſeyn, nach Anderen aber von der „pensée immuable“ ſelbſt ausgehen, und dem Grafen v. Argout ſchon ganz ausgedacht zur Vollſtreckung übergeben worden ſeyn ſoll. Immerhin ſcheint eine Arrière-pensée dabei vorgewaltet zu haben. Was die Maſſe der Polen ſelbſt anbelangt, ſo iſt ſie, was nicht verhehlt werden ſoll, meiſtentheils der Meinung, daß jener Ausmarſch in der Abſicht, eine geträumte Revolution in Deutſchland zu unterſtützen, geſchehen ſey; nur ſind ſie über die Urheber dieſes Schrittes nicht einig; da er mißlungen iſt, ſo bürdet ihn eine Partei der andern auf.“

Die leztere Bemerkung dieſes Korreſpondenten

gibt klaren Aufſchluß über die Motive des Ausmarſches; denn wenn die Maſſe der Polen an Revolution dachte, ſo wird dieſer Gedanke auch der auf Schweizergebiet übergetretenen Truppe nicht fremd geblieben ſeyn. Mag die Lage der Polen in lezter Zeit vom Miniſterium mannigfach erſchwert worden ſeyn, ſo zeigen Vorgänge verſchiedener Art, daß die miniſteriellen Maßregeln denn doch nicht auf bloßen Gründen der Willkür beruhten.

Mißverſtändniſſe und Händel, welche zwiſchen der Partei der Republik und der Ariſtokratie ausgebrochen waren, hatten bereits in der Nacht vom 9. auf den 10. Jan. 67 Individuen der erſtern Partei, und vom 14. auf den 15. 180 weitere veranlaßt, ihr Depot in Avignon zu verlaſſen.

Die Ariſtokraten warfen nämlich den Republikanern vor, ſie hätten durch ihre blutigen Maßregeln beim Ausbruch der Revolution und durch ihre demagogiſchen Mittel im Fortgang Alles verdorben und dadurch den Widerſtand des Landes geſchwächt, auch eine Verſtändigung und Ausgleichung mit Rußland unmöglich gemacht. Die Republikaner warfen dagegen den Ariſtokraten vor, ſie hätten die Nation und zulezt Warſchau verrathen und ſich zu Rußland hinübergeneigt, und obgleich ihre Zahl die geringere war, ſo machten ſie doch tägliche Ausforderungen, drangen auf Duelle in Maſſe, zogen dabei faſt immer den Kürzern und beſchloſſen endlich auszuwandern und ſich nach Lyon zu wenden. Der Präſident des Vaucluſe-Departements benachrichtigte hievon ſogleich ſeine

Nachbarn, namentlich den Rhonepräfekten, und dieſer ergriff auf Telegraphen-Anfrage und -Antwort Maßregeln, um den Polen den längern Aufenthalt in Lyon unmöglich zu machen; er wies ſie an, ſich unverzüglich nach Beſançon zu wenden und die vorgeſchriebene Marſchroute ſtreng einzuhalten. Mehrere Polen bezeigten ſich aber bei dieſer Gelegenheit roh, leidenſchaftlich und geiſtesbeſchränkt, indem ſie den Lyoner Behörden nicht allein ihre Papiere und Päſſe nicht vorzeigen wollten, ſondern ſich auch ſo unbändig und beleidigend aufführten, daß einige für kurze Zeit ins Gefängniß geführt werden mußten. Dabei kam ihre verrückte Sinnesart völlig an den Tag; ſie wollten keine Unterſtützung, keine Hülfe von der monarchiſchen Regierung Frankreichs, ſondern lediglich von der Republik; die beſtehenden Inſtitutionen Frankreichs gingen ſie Nichts an, ſie ſtänden auch nicht unter der franzöſiſchen Regierung, ſondern wären lediglich die gebetenen Gäſte der franzöſiſchen Nation u. ſ. w.

Aehnliche Auftritte hatten in Bergerac Statt, wo im April gegen 100 polniſche Offiziere in Depot kamen. Uebermüthig wagten ſie es, in einem Kaffehauſe: „Es lebe die Republik! Tod den Königen!“ zu rufen und ſich zu widerſetzen, als die Regierung Befehl gab, ſie zu dislociren. Ein Oberſtlieutenant Roslakowski und mehrere Offiziere, welche ſich an die Spitze des Widerſtandes geſtellt, wurden am 11. Apr. nach Bordeaux abgeführt, um ſich nach Belgien zu begeben. Solche Sachen fielen auch in den

meiſten anderen Depots vor, ſo daß die Regierung um ſo weniger dagegen gleichgültig ſeyn konnte, als dieſe Flüchtlinge ſich offen zu republikaniſchen Meinungen bekannten, für Gegner der beſtehenden Regierung erklärten und von einer im Ausland befindlichen Partei politiſch Unzufriedener als eine Stütze ihrer Inſurrektionsverſuche angeſehen wurden. D'Argout erklärte in der Kammerſitzung vom 11. Apr. aufs Beſtimmteſte, daß der Grund ihrer Abreiſe ein politiſcher geweſen ſey, und verſicherte, Beweiſe vorlegen zu können. Mehrere Tage vor dem Ausbruch waren auf den Kaffehäuſern zu Beſançon fremde Individuen zu ſehen, deren Aeußerungen auf eine Art lauteten, daß ein Lokalblatt Anlaß nahm, die Bürger, Militärs und polniſchen Flüchtlinge vor Verführungsverſuchen zu warnen. Namentlich war es ein gewiſſer Planel, der hier ſeine Umtriebe machte, mit Hinterlaſſung eines Felleiſens aber, deſſen Inhalt ihn als ein Mitglied des Vereins der Volksfreunde auswies, der polizeilichen Verhaftung durch ſchnelle Flucht ſich entzog. Die Unterſuchung des Frankfurter Attentats, welchem ſelbſt einige Polen beiwohnten, und die damit zuſammenhängenden gerichtlichen Unterſuchungen in anderen deutſchen Staaten wieſen, ſo viel bis Jezt bekannt geworden, die Verbindung zwiſchen den Polen und den deutſchen Revolutionären, ſowie das politiſche Motiv des Ausmarſches in die Schweiz unzweifelhaft nach. Mag dem Auszug auch urſprünglich wirklich Unzufriedenheit mit der individuellen Lage der Flüchtlinge in ihren Depots zu

Grund gelegen haben, ſo iſt doch gewiß, daß ihr erſter Aufbruch aus den ſüdlichen Depots nach dem Norden und Oſten, ferner ihre in der Schweiz, in Savoyen und Deutſchland angeknüpften Verbindungen mit den Planen in genauem Zuſammenhang ſtanden, welche in Süddeutſchland und Savoyen zur Ausführung kommen ſollten. Die Nachricht von dem Mißlingen des Attentats in Frankfurt konnte ſie von ihrem Zuge in die Schweiz nicht abhalten, da das Frankfurter Ereigniß nur ein Theil einer umfaſſendern revolutionären Kombination war, deren Schauplatz nahe zu ſeyn ihnen wünſchenswerth war. Auch will man beſtimmt wiſſen, daß der Schlag in der freien Stadt Frankfurt gegen die Repräſentanten der deutſchen Fürſten auf dem Bundestage mehrere Tage früher erfolgte, als er dem Plane nach hätte erfolgen ſollen, weil lezterer verrathen war, ſo daß alſo das von den Chefs angegebene Motiv: das ungaſtliche Frankreich veranlaſſe ſie im gaſtlichern Schweizerland ein Aſyl zu ſuchen, immerhin nur als eine unter veränderten äußeren Umſtänden erfundene Kriegsliſt angeſehen werden könnte. Noch ehe die Flüchtlinge die Schweizergränze im Geſicht hatten, war laut unter ihnen die Rede von einem Uebertritt nach Baden, von Handreichung der dort ſchon in vollem Aufruhr geträumten Revolutionäre, von allgemeinem Krieg und durch dieſen von Befreiung Polens. Unbegreiflich muß hiebei nur das Benehmen der franzöſiſchen Behörden erſcheinen, daß ſie Nichts thaten, um dieſen zum Theil bewaffneten Auszug

nach der Schweiz zu verhindern, da man doch wohl nicht annehmen kann, daß Das, was an Wirthshaustafeln mit leichtſinniger Renommage über die nächſt bevorſtehenden Ereigniſſe in Deutſchland und die dabei ſtattfindende Unterſtützung von Seiten der in Frankreich befindlichen Polen verhandelt wurde, ihnen ſollte unbekannt geblieben ſeyn. Man wird daher verleitet, zu glauben, die Regierung habe auf die Unternehmung einer Handvoll exaltirter Leute ſo wenig, auf ihre Entfernung vom franzöſiſchen Gebiete aber ſo viel Werth gelegt, daß ſie ſelbige gerne und ungehindert abziehen ließ, um ſich ihrer entledigen und gegen die im Lande zurückgebliebenen mit ſchärferen Maßregeln auftreten zu können.

Es iſt nicht bekannt geworden, welchen Inhalts und Nachdrucks die Beſchwerden waren, die von den Geſandten Oeſterreichs, Preußens und Rußlands, Appony, Werther und Pozzo di Borgo, an die franzöſiſche Regierung wegen dieſes Ereigniſſes gerichtet wurden; allein die häufigen und langen Berathungen derſelben mit Broglie und d'Argout ſcheinen nicht ohne bittere Vorwürfe gegen leztere geweſen zu ſeyn und die ſtrengen Verfügungen veranlaßt zu haben, welche von Jezt an gegen die Polen in Anwendung kamen.

Ein Umlaufsſchreiben d'Argouts an die Präfekten der Departemens, wo ſich Depots polniſcher Flüchtlinge befanden, machte erſtere mit den Maßregeln bekannt, die bei verſchiedenen deutſchen Höfen in Bezug auf dieſe Flüchtlinge getroffen wurden, welche

ihre reſpektiven Gebiete durchziehen wollten. Der preußiſche Geſandte ſezte den polniſchen Reiſegäſten keine Viſa für das Innere von Preußen bei, ohne darüber nach Berlin referirt zu haben. Die ſächſiſche Regierung gab ihrem Geſandten zu Paris den beſtimmteſten Befehl, allen Polen, die nach Sachſen zu reiſen wünſchten, die Päſſe zu verweigern. Dieſelben Maßregeln wurden von dem badiſchen Miniſterium gegen Polen getroffen, welche, aus Frankreich kommend, nicht mit Päſſen verſehen wären, die die Viſa der ruſſiſchen Botſchaft zu Paris erhalten hätten. Oeſterreich erneuerte ſeinem Botſchafter das förmliche Verbot, die Päſſe von Polen, welchen der ruſſiſche Botſchafter ſeine Viſa verweigert hätte, zu viſiren.

Die Flüchtlinge hatten in Schweizer Journale eine Erklärung einrücken laſſen, daß ſie nicht eher nach Frankreich zurückkehren würden, bis Regierung und Kammer das Geſetz vom 21. April zurückgenommen hätten; ſonach wurden ihnen die Gränzen geſchloſſen, und als dennoch mehrere mit unrichtigen Päſſen, die ſie, dem Nouvelliſte zufolge, von Schweizerbehörden erhalten, in Frankreich einzudringen ſuchten, wurden ſie zurückgewieſen oder nach Belgien transportirt, was z. B. dem Polen Horodyski wiederfuhr, der nach einem gewaltſamen und ſkandaleuſen Widerſtand gegen die Behörde zu Metz nach der Gränze geſchafft wurde. Fremdlinge, die von Frankreich aus den Frieden der Nachbarländer zu ſtören verſucht und laut ihren Entſchluß angekündigt hatten, daß ſie auf die Gaſtfreundſchaft Frankreichs verzichteten, konnten nach

Zerſtörung ihrer Illuſionen auf keine Weiſe mehr Anſpruch auf Gaſtfreundſchaft machen und nur als Feinde angeſehen und behandelt werden. Dem General Lafayette, der ſich über dieſe Maßregeln beklagte, antwortete d'Argout in der Kammerſitzung vom 29. Mai: Verleze ein Pole die Achtung gegen den König und das Geſetz, ſo werde die franz. Regierung ſtets Das thun, was ihre Pflicht ſey; Päſſe könnten den Polen nur noch nach England und Belgien ausgeſtellt werden, denn nur in dieſen beiden Ländern fänden ſie Aufnahme; eine Verleumdung ſey, daß die franz. Regierung den fremden Regierungen Noten gegen die Polen zuſende, aber ſie dulde keine Propaganda, um ſo weniger als notoriſch ſey, daß Entwürfe exiſtirten, die darauf ausgingen, alle Völker zu Bildung von Föderativrepubliken aufzufordern u. ſ. w.

Pozzo di Borgo ſoll auf Auflöſung der Depots gedrungen haben; die Regierung ließ ſich darauf nicht ein, verwies aber eine große Anzahl, meiſt von Gelehrten, aus Paris und verlegte die an den Gränzen befindlichen nach dem äußerſten Weſten, nach Mont de Marſan, Dax, Saint Sever (Landes) u. ſ. w. In Bergerac blieben nur noch etwa 60 Mann. Die übrigen hatten ihre Verlegung ſtrafbaren Aeußerungen und einer in unverſchämten und höchſt aufrühreriſchen Ausdrücken verfaßten Adreſſe in der Tribune, ſo wie einem ſehr hochmüthigen Benehmen gegen Behörden zuzuſchreiben, wodurch die Achtung vor dieſen Gäſten eben keinen Zuwachs

bekam. Der Unterpräfekt nämlich, welcher das Depot einige Male ſchon in ſeinen Amtskleidern gemuſtert hatte, glaubte in Civiltracht ſich in die Kaſerne begeben zu können, um den Polen hinſichtlich der ihnen abzureichenden Beſoldung die Mittheilung zu machen, daß er ihnen außer den Reiſeentſchädigungskoſten den vollen monatlichen Gehalt auszuzahlen hätte. Der Befehlshaber des Depots empfing ihn aber mit der laut und unſanft ausgeſprochenen Bemerkung, daß er in ſeiner Amtskleidung zu ihm kommen ſolle, und daß die Polen eine ſolche Auszeichnung wohl verdienten. Später vorgeladen zeigten ſie ſich empfindlich, daß man ſie in ein Vorzimmer führte, wo jeder warten mußte, bis man ſeinen Namen abrief. Sie fuhren deßhalb den Präſidenten der Unterſuchung barſch und ungehalten an, und ſagten ihm, ſie wären nicht gewohnt, in Vorzimmern zu warten u. ſ. w. Durch Schmeicheleien und Feſtweihrauch aller Art verwöhnt, konnte es nicht fehlen, daß dieſe Individuen in Hochmuth, Inſubordination und in die lächerlichſten Anſprüche verfielen, womit man nur die angeborne Eitelkeit des polniſchen Adels vereinigen darf, um dergleichen Erzählungen wahr zu finden.

Ein Vorfall verbrecheriſcher Art ereignete ſich mit dem polniſchen General Bem. Derſelbe wollte mit Don Pedro einen Vertrag abſchließen und demſelben eine Anzahl ſeiner Landsleute unter dem Namen „Legion der Königin Donna Maria“ zum Kriegsdienſte gegen Don Miguel werben. Er wandte ſich an ſeine Landsleute in Bourges und den übrigen

Depots, fand aber allſeitig einen Widerſtand, der in frevelhafte Exceſſe ausartete. Die Polen, hieß es, dienten keiner fremden Macht; ſie hätten geſchworen, für die Befreiung ihres Vaterlandes ihr Blut zu ſparen; Wer ihnen andere Rathſchläge eingebe oder ſie für fremden Dienſt werben wolle, ſey ein Verräther. Am 12. Jul. bildete ſich eine bedeutende Zuſammenrottung vor Bems Wohnung, ein Haufe Polen dringt ein, überhäuft den General mit den ſchmählichſten Vorwürfen und nöthigt ihn zur Flucht. Er wandte ſich nach Mehun, vier Stunden von Bourges, um Diejenigen, welche ſich einreihen wollten, zu empfangen. Da erſchien am 14. ein Pole, ſchrieb ſeinen Namen in ein Regiſter, näherte ſich ſcheinbar ehrerbietig dem General und ſchoß in dieſem Augenblicke eine Kugel gegen ihn ab, die ihn jedoch nur leicht verwundete. Der Mörder floh. — Gleiche Unruhen fanden in Chateauroux ſtatt, wo mehrere Individuen, welche ſich Bem anſchließen wollten, aufs Infamſte von ihren Landsleuten mißhandelt wurden, und nur durch Hülfe der Bürger mit dem Leben davon kamen. d'Argout gab ſogleich Befehl, die Theilnehmer an dieſen Unruhen zu vertreiben und den Reſt der Depots zu Bourges und Chateauroux in die weſtlichen Departemens zu dislociren. Dergleichen Auftritte nun zerſtörten den lezten Reſt von Sympathien gegen Fremdlinge, deren Patriotismus und Heldenmuth man ſo gerne ſeine Achtung zollte, deren Leichtſinn, Troz, Konſpirationen und inneren Zwiſte aber ihnen die Gunſt des Publikums und der Regierung nothwendig entziehen

mußten. Kurz zuvor hatte Bem die Deputirtenkammer mit einer Bittſchrift zu Gunſten der 1000—1200 in Preußen befindlichen Polen angegangen. Die Kammer beſchloß dieſelbe dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten zu überſenden, der jedoch in der Sitzung von 18. Mai frei erklärte: „daß die Regierung unmöglich zu Gunſten der Flüchtlinge mehr thun könne, als ſie bereits gethan habe.“

In Folge all dieſer Ereigniſſe entſchloß ſich ein großer Theil der Polen freiwillig, Frankreich zu verlaſſen. Dembinski ging nach Egypten und nahm mehrere ſeiner Waffengefährten mit. Andere ſuchten in England und Belgien ihr Brod. Eine große Zahl erhielt nach und nach von der Regierung den Laufpaß, meiſtens nach Belgien. Es war ihnen darauf der Weg vorgezeichnet, wenn ſie nicht transportirt werden wollten. Die aus der Schweiz zurückgekehrten wurden alsbald nach Algier geſchafft. Für die zurückgebliebenen ſollte ein in Paris herausgegebenes neues Journal eine Art von Mittelpunkt bilden. Es führt den Titel: Souvenirs de la Pologne und enthält auserwählte Züge aus der älteren und neueren polniſchen Geſchichte; Widerlegungen irriger Anſichten und Nachrichten über Polen; Poeſie; polniſche Literatur; Nachrichten über die polniſche Emigration; Aktenſtücke des Nationalkomité's; Nachrichten aus Polen ꝛc.

Auf den Gipfel des verblendetſten politiſchen Fanatismus und der ſcheußlichſten Parteileidenſchaft wirbelte ſich die heißblütige italieniſche Emigration hinauf,

welche in wahrer Berſerkerwuth in ihrem eigenen Schoße ſich zerfleiſchte. Die meiſten Flüchtlinge lebten in Marſeille und in ſüdlichen Depots; die Geſellſchaft der giovine Italia leitete die Angelegenheiten. Es ſcheint ſich aber in dieſer ein beſonderer Ausſchuß gebildet zu haben, welcher die Obliegenheit hatte, über die Reinheit der politiſchen Grundſätze bei den Mitgliedern und den Flüchtlingen überhaupt zu wachen, und ſo ſieht man Leute, welche ſich für geſchworene Feinde alles Deſpotismus und jeder Art von Inquiſition erklärten, zu einem Vehmgerichte ſich vereinigen, das an Scheußlichkeit allen denen Nichts nachgibt, deren gräuliche Thaten die Ritterromane zu beſchreiben pflegen. Die Exiſtenz eines ſolchen Inſtitutes, der franzöſiſchen Regierung bisher nicht ganz unbekannt, kam erſt bei Gelegenheit nachſtehender Geſchichte völlig an den Tag.

Der Moniteur erzählte: Seit dem Julius 1832 hatte man aus Rhodez, einem Depot der italieniſchen Flüchtlinge, berichtet, daß eine geheime Verbindung beſtehe, die gewiſſe Flüchtlinge zuließe und andere ausſchlöße. Von dieſer Zeit an ſprach man auf unbeſtimmte Art von Todesurtheilen, welche von Flüchtlingen einer Partei gegen diejenigen der andern erlaſſen worden ſeyen. Man nahm Maßregeln, und einige Individuen wurden mit Dolchen bewaffnet angetroffen. Im Oktober 1832 zeigte ſich neue Aufreizung. Am 20. erhielt ein gewiſſer Emiliani zwei Dolchſtiche; die Mörder wurden verhaftet. Während der Inſtruktion erhielt aber der königliche Prokurator

eine Mittheilung über ein am 15. Dez. durch den Oberkongregat zu Marſeille erlaſſenes Todesurtheil gegen Emiliani und Scuriati, und über verhängte Züchtigungen gegen Lazzoreschi und Andreani, mit der Unterzeichnung des bekannten Mazzini, der im November 1832 die Exiſtenz eines ſolchen Tribunals und ſolcher Sendungen geleugnet hatte und auf Befehl des Miniſters des Innern aus dem Lande geſchickt worden war. Während nun der Gerichtshof eine Verurtheilung von fünfzehnjähriger Haft gegen die Mörder des Emiliani auszuſprechen im Begriffe ſtand, fielen am 31. Mai Lazzoreschi, der gerade nach Italien zurückkehren wollte, ſo wie Emiliani, unter dem Dolche eines gewiſſen Gavioli, und zwar ohne allen Streit und vorhergegangene Drohung. Der Mordverſuch auf die Gattin Emiliani's mißlang; ſie wurde von dem ihr beigebrachten tiefen Dolchſtiche wieder geheilt. Der Mörder wurde ſogleich von der Juſtiz feſtgenommen.

Merkwürdig iſt nun die Sentenz der Vehme, in Folge welcher dieſe drei Opfer fielen. Sie lautet:

„Am 15. Dez. l. J., 10 Uhr Abends, waren der Vorſtand der Geſellſchaft und ihre Mitglieder verſammelt und der Sekretär wurde beauftragt, einen Brief vorzuleſen, welcher das Urtheil des Gerichts zu Marſeille enthielt gegen die Angeklagten Emiliani, Scuriati, Lazzoreschi, Andreani, deren Handlungen dem Präſidenten zu Rhodez zur Unterſuchung übertragen waren, und woraus ihre Schuld erwieſen wurde: 1) daß ſie infame Schriften gegen unſere heilige Geſellſchaft verbreiten; 2) daß ſie Anhänger der infamen päpſtlichen Regierung ſind, mit welcher ſie im Briefwechſel ſtehen, was auf nichts weniger abzweckt, als

unſere Anſchläge für die heilige Sache der Freiheit zu lähmen. Nach einer reiflichen Prüfung der Schuld, die aus dem Prozeſſe hervorgeht, und in Anwendung des Artikels 22, verdammen die Mitglieder der Geſellſchaft den Emiliani und Scuriati zum Tode. Da die Schuld des Lazzoreschi und Andreani nicht ſo ſchwer iſt, ſo ſind ſie nur zur Züchtigung mit Geißelhieben verurtheilt, vorbehaltlich, bei ihrer Rückkehr ins Vaterland durch einen neuen Urtheilsſpruch auf Lebenszeit als Verräther und Spitzbuben auf die Galeeren geſchickt zu werden. Der Präſident zu Rhodez wird vier Vollſtrecker dieſes Urtheils auswählen, die es ohne Verzug inner zwanzig Tagen vollziehen müſſen. Wer ſich deſſen weigert, hat dadurch ſelbſt das Leben verwirkt. Geſchehen zu Marſeille durch das Obergericht, um Mitternacht, Tag und Jahr wie oben. Mazzini, Präſident. Der Incaricato, Cecilia.

Die Aſſiſen von Aveyron verurtheilten Savioli zu lebenslänglicher Zwangsarbeit. Das Urtheil, hieß es, würde auf den Tod ausgefallen ſeyn, wenn ſich nicht mildernde Umſtände ergeben hätten.

Im Juni erließ das Miniſterium einen Befehl, alle Mitglieder des jungen Italiens gerichtlich zu verfolgen, und als im Juni in Folge der in Savoyen ſtattgehabten revolutionären Bewegungen viele kompromittirte Individuen in Frankreich ein Aſyl ſuchten, wurden ſie nur unter der Bedingung auf franzöſiſchen Boden zugelaſſen, daß ſie ſich verpflichteten, in die Fremdenlegion in Algier zu treten.

Auch gegen deutſche Flüchtlinge verfuhr jezt die franzöſiſche Regierung weniger zuvorkommend, als Dieß bisher gegen politiſche Flüchtlinge der Fall geweſen war. Wer ohne Paß an die Gränze kam,

wurde zurück, oder nach der Schweiz gewieſen; von den in Paris ſich aufhaltenden Deutſchen wurden viele unter ſpezielle Aufſicht genommen.

Der Miniſter des Innern erklärte, wie wir oben ſahen, die Behauptung, daß die franzöſiſche Regierung fremden Regierungen denunzirt habe, für eine Verleumdung. Der Moniteur und das Journal de Paris wieſen die Anſchuldigung mit Nachdruck von ſich. Die franzöſiſche Polizei ſey vielmehr durch eine in Baden vorgenommene Unterſuchung von Papieren von Verzweigungen benachrichtigt worden, welche die Ruhe Frankreichs intereſſirten u. ſ. w. Gleichwohl wurden von den Tuilerien aus an mehrere Höfe Anzeigen gemacht, welche verbrecheriſche Umtriebe in den betreffenden Staaten enthüllten. Daß Ludwig Philipp dadurch den Dank und die perſönliche Achtung einiger deutſchen Fürſten erwarb, auf deren Sturz es abgeſehen geweſen war, nannte die revolutionäre Preſſe ein Schlepptragen beim deutſchen Bunde.

Während dieſer Zeit hatten auch an einigen anderen Orten Ruheſtörungen ſtattgefunden.

Am 16. Mai hörten die Arbeiter in den Steinkohlengruben von Anzin plötzlich auf zu arbeiten, und zogen, 3000 an der Zahl, mit Stangen bewaffnet vor das Direktionsgebäude, um eine Erhöhung ihres Gehaltes zu verlangen. Ihre Erbitterung richtete ſich hauptſächlich gegen einige ausländiſche Oberbeamte der Kompagnie, die einen beliebten Direktor der Anſtalt verdrängt haben ſollten, daher ſie jenen

alle Möbel u. ſ. w. zertrümmerten. Die Militärmacht mußte einſchreiten und nahm Verhaftungen vor. Joſeph Perier, Bruder des verſtorbenen Premierminiſters und Haupteigenthümer, begab ſich ſchnell an Ort und Stelle. Die Arbeiter verlangten, ſtatt 30, täglich 34 Sous fixen Lohn, da auch die Arbeiter der benachbarten Gruben von Mons, obgleich es dort wohlfeiler zu leben ſey, beſſer bezahlt wären. Die Lage dieſer Leute wurde wirklich nichts weniger als glücklich geſchildert, ſo daß auch das Municipalkonſeil von Anzin den Wunſch, ihr Schickſal verbeſſern zu wollen, ausdrückte, was man bei dem ſehr großen Gewinn der Unternehmer für billig erachten mußte. Das Zuchtpolizeigericht von Valenciennes verurtheilte unter 19 Angeſchuldigten, nur 6, zwei zu 30, zwei zu 14 und zwei zu 8 Tagen Gefängniß. — Aehnliche Auftritte fielen im Julius in Creuzot vor, wo die Arbeiter von den Agenten der in Gant gefallenen Hauptintereſſenten der Eiſenwerke ſtatt der ihnen ausgeſtellten Bons baare Zahlung von zwei rückſtändigen Monaten verlangten und gegen die Agenten Gewalt gebrauchten.

In Nismes ward am 28. Apr. die Ruhe durch republikaniſche Demonſtrationen geſtört, ſo daß die bewaffnete Macht einſchreiten mußte. — In Marſeille fanden am 30. Jun. und 1. Jul. blutige Reibungen zwiſchen Karliſten und Republikanern Statt. Jene, an Zahl weit überlegen, hatten durch den Mangel an Muth und Entſchloſſenheit, den ſie bei der Landung der Herzogin von Berry gezeigt, und durch

den ſchlechten Ausgang des Aufſtandes in der Vendée faſt all ihren Einfluß verloren und der weit weniger zahlreichen, aber leidenſchaftlichern und energiſchern republikaniſchen Partei den Platz eingeräumt. Dieß machte, daß ſich leztere täglich verſtärkte, beſonders aus den unteren Klaſſen, ſo daß die Wahlen der ſechs Vorſteher (Prieurs) der Korporation der Laſtträger neben 6 Republikanern nur 2 Karliſten zählten.

Im April mußten zu Montpellier die mediziniſchen und wiſſenſchaftlichen Vorleſungen von dem akademiſchen Senate eingeſtellt werden, weil die Studenten ſich wiederholt grobe Ungebührlichkeiten gegen die Profeſſoren erlaubt hatten. Erſt am 17. Jun. fand die Eröffnung der Kurſe wieder Statt. Doch ehe noch Dieß geſchah, fielen bedauernswerthe Auftritte von Parteireibungen vor. Es hatten ſich, da man die Wiedereröffnung der Vorleſungen vorausſah, gegen Ende Mai's viele Studenten eingefunden. Karliſten und Republikaner, Studenten und Nichtſtudenten kamen nun bald wieder in feindliche Berührung. Am 2. Jun. griff man ſich gegenſeitig in den Kaffehäuſern an. Aus Schimpfen und Schelten wurden thätliche Angriffe mit Stöcken, Waffen, Dolchen und Piſtolen, ſo daß von beiden Seiten eine Anzahl verwundet wurde. Bis dahin hatte die Sache eine politiſche Farbe gehabt; nun ſollte ſie auch eine religiöſe bekommen. Am 3. Jun. hielt, nach gewohnter Sitte, ein katholiſcher Geiſtlicher mit ſeinen Zöglingen eine Prozeſſion nach der Kirche. Die Repu-

blikaner fielen ſogleich über ihn her, zerſprengten die Schüler, riſſen ihnen das Kreuz weg und beſchimpften es. Darüber ſchrien die Mißhandelten gleich au sacrilège! au sacrilège! und ſchloſſen die Kirchen, weil man deren Entweihung befürchtete. Endlich rückten Linientruppen an, wurden aber mit Steinwürfen empfangen, und erſt das Ziſchen der Kugeln und das Zuſammenſtürzen einiger Leute machte das Feld rein.

Im Julius fanden zu Libourne zwei Tage nach einander aus Veranlaſſung der Aufnahme der Acciſeliſten von geiſtigen Getränken bedenkliche Unruhen Statt; der erſte Tag beſchränkte ſich auf einige Zeichen des Widerſtrebens; am zweiten nahm der Pöbel eine drohendere Haltung an. Der Rappel wurde dreimal geſchlagen, aber keine Nationalgarden erſchienen; nun wurde, faſt gleich erfolglos, Generalmarſch geſchlagen; nur wenige Nationalgardiſten ließen ſich blicken. Jezt erhielt ein Linienregiment Befehl zum Ausrücken; der Aufruhr wuchs, mehrere Soldaten erhielten Wunden von geſchleuderten Steinen und anderen Gegenſtänden; nach einigen ernſtlichen Angriffen, wobei jedoch kein Blut floß, war der Pöbel zerſtreut. Die Acciſebeamten wollten nun die Steuerliſten aufnehmen, allein viele Kaufleute ſchloſſen ihre Thüren, und es blieb jenen nichts übrig, als deren Namen zu Protokoll zu nehmen. Am 15. erließ der Präfekt der Gironde ein Dekret, welches die Nationalgarde der Stadt ſuſpendirte.

In verſchiedenen Garniſonen, namentlich in Paris,

Perpignan u. ſ. w. riſſen auf eine bedenkliche Weiſe Duelle unter den Soldaten ein, ſo daß der Kriegsminiſter gewiſſe bei dem Militär für ſolche Fälle übliche Disciplinarſtrafen zu verhängen ſich genöthigt ſah, da die Gerichtshöfe mehrmals Männer, die das Unglück gehabt, ihre Gegner zu tödten, und deßhalb peinlich belangt worden waren, freiſprachen, weil ſie im Duell kein geſetzliches Verbrechen erkennten. Die Urſachen waren nicht immer, aber ſehr häufig, politiſcher Art.

So wenig dieſe zerſtreuten unruhigen Auftritte mit einander zuſammenhängen, und ſo verſchieden ſie ihren Urſachen nach ſind, ſo kommen ſie doch darin überein, daß ſie von einem ſehr weit gediehenen Geiſt der Verachtung der Geſetze, von Inſubordination und roher Selbſthülfe zeugen, welche beſonders unter der Jugend und unter gewiſſen Klaſſen von Arbeitern Platz griffen und ohne alle Frage als ein Reſultat der Bemühungen der republikaniſchen Partei anzuſehen ſind. Je mehr das politiſche Leben aus der Maſſe der Nation ſich zurückzog, um ſo mehr konzentrirte es ſich in den Faktionen und Klubs dieſer Partei, und wenn an dem Gerüchte von einer Amneſtie im Sommer 1833 überhaupt etwas Wahres und daſſelbe nicht bloß ein ſogenannter Verſuchsballon der Journale war, ſo mußte ſich die Regierung von der Unmöglichkeit und Nutzloſigkeit einer ſolchen Maßregel ſchnell dadurch überzeugen, daß ſie die Rüſtungen zu einem neuen revolutionären Schlage vor ihren Augen ſich vorbereiten ſah.

Der gerichtliche Ausſpruch vom 10. Apr. nämlich, welcher die Auflöſung der Geſellſchaft der Menſchenrechte verordnete, blieb ganz ohne Wirkung. Der Verein verſammelte ſich, nach wie vor, organiſirte ſich um ſo ſtärker, gewann täglich an Ausdehnung und ſpottete der Regierung, die bei der Mangelhaftigkeit der Geſetze, bei der Unmöglichkeit im Wiederbetretungsfall eine höhere Strafe zu verhängen, bei der Nutz- und Zweckloſigkeit einer neuen Entſcheidung, welche die Auflöſung der Geſellſchaft verordnet hätte, und bei all ihrer Sorgfalt, die geheimen Machinationen zu bewachen, doch ihre völlige Unmacht an den Tag legte.

Die Verbindung machte daher geruhig in ihren Dingen fort, und wählte zuerſt die Juniustage, als revolutionäres Jahresfeſt, zum neuen Verſuche der Erhebung der Republik. Die Chefs wußten den Muth der Verblendeten, die voriges Jahr die Fahne des Aufruhrs geſchwungen, ſo hoch zu erheben, daß die neuen Irregeleiteten, mit ein wenig mehr Glück als jene, eines günſtigen Erfolges verſichert zu ſeyn glaubten.

Allein kältere Ueberlegung und die oberflächliche Berechnung, daß ſie je 1 gegen 1000 ſeyn würden, ließ ſie das Unternehmen bis auf den 27. oder 28. Jul. verlegen, wo ſie mit Hülfe der Erinnerungen von 1830 und eines eben vorhandenen Lokalunmuths der Pariſer Bevölkerung einen entſcheidenden Streich führen zu können vermeinten.

Es war oben ſchon von der Unzufriedenheit über

die Fortifikationen die Rede, welche an verſchiedenen Punkten von Paris, auf den Höhen von Paſſy, Montmartre, Belleville, Charonne, Gentilly u. ſ. w. angelegt wurden. Die Kammer hatte deren Nothwendigkeit in Rede geſtellt, die republikaniſche Partei erhob ſich laut und verbreitete das Gerücht, daß man neue Baſtillen erbauen wolle, um die Hauptſtadt im Zaum zu halten. Die dadurch verbreitete Unruhe in den Gemüthern nun beſchloß ſie am 28. Jul., im Augenblicke, wo der König die Nationalgarde Revue paſſiren laſſen würde, auszubeuten. Vorher aber bemühte ſie ſich, die Zöglinge der polytechniſchen Schule für ſich zu gewinnen, indem ſie zu ihnen nicht wie zu den Soldaten oder zu den Proletaires ſprach, ſondern indem ſie ſie an die Jünglinge aus ihrer Mitte erinnerte, die 1830 am Stadthauſe, bei Einnahme des Louvre und der Tuilerien ſich ausgezeichnet hatten, und wiederholte, wie die Bevölkerung von Paris immer ihrer Uniform zu folgen bereit ſey, und wie ſie nur an deren Spitze ſich zu ſtellen hätten, um des Sieges gewiß zu ſeyn. — Der an das „Volk“ gerichtete Aufruf war nicht minder bemerkenswerth und lautet (nach der Gazette des Tribunaux vom 30. November 1833) alſo:

„Bürger!“ Der Ausſchuß der Geſellſchaft der Menſchenrechte verſpürt das Bedürfniß, Euch von Neuem zu danken für den wahrhaft patriotiſchen Eifer, womit ihr bereits ſein Streben unterſtüzt. Die Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und Bürgers beginnt ein unzertheilbares Waffenbündel (un faisceau indivisible) zu bilden. Sie ſchreitet fort, wie ein einziger Mann, dem beſtändigen Ziele ihrer Wachen und Arbeiten zu. Muth, Bürger, das Vater-

land lächelt der unter uns herrſchenden Eintracht zu. Die öffentliche Meinung nimmt unſere Lehrſätze mit Theilnahme auf. Gleichſtimmung führt uns alle Diejenigen zu, welche leiden. Auf 32½ Millionen Menſchen hat Frankreich 500,000 Sybariten, eine Million glücklicher Sklaven, 31 Millionen Iloten, Parias, große Seelen, die von Geburt an zu körperlichen und geiſtigen Qualen beſtimmt ſind. Erheben wir alſo die Stimme, Bürger. 31 Millionen Menſchen hören und begreifen uns. Sagt ihnen, daß die Monarchie Glück und Leiden nur zu verändern im Stande iſt, während die Republik allein die Quelle der leztern auszutrocknen, und jedem Individuum den ihm gebührenden Theil von Genuß und Glückſeligkeit zuzuſichern vermag.

„Sagt ihnen unaufhörlich, daß die Republik allein eine wohlfeile Regierungsweiſe in Ausführung bringen könne. Sie wird Bürger-Soldaten haben, wenige Abgaben . . . „der Arbeiter wird ſelbſt dem Unternehmer ſeinen Lohn beſtimmen.“ Die indirekten Steuern ſollen durch Abgaben auf den Ueberfluß erſezt werden. Der Fiskus wird nicht mehr dem Armen, dem Eigenthumsloſen ſeine Biſſen Brod, ſeine Gläſer geröthetes Waſſer zuzählen. Der Ackerbauer wird nicht mehr genöthigt ſeyn, einen Theil ſeiner Waare, die den Fuhrtarif (le tarif sur le roulage) überſchreitet, in den Fluß zu werfen.

„Sagt den Soldaten, daß die Entſcheidungen einer Militär-Jury die eiſerne Ruthe des Geſetzbuches, dem er ſich jezt unterwerfen muß, erſetzen, daß die Soldaten ſelbſt ihre Offiziere ernennen werden, und daß außer dem Dienſte der Hauptmann aller Welt gleich ſeyn wird. Führt dieſen Kriegern, die man der Unthätigkeit des Garniſonlebens überläßt, den Verrath zu Gemüthe, den man in ihrer Mitte und im Generalſtabe der Armee ausbildet. Man ſpricht, Bürger, von einer im Schloſſe (in den Tuilerien) organiſirten Verſchwörung zu Gunſten Heinrichs V. Wenn man verzweifelt, die Krone zu bewahren, bemühet man ſich, dem Meiſtbietenden ſie wieder zu erſtatten.

„Franzoſen, Soldaten, Bürger, laßt uns wachen über das Heil unſers ſchönen Vaterlandes; laßt uns wachen mehr als je.“ —

Nach den erſten Worten dieſes Aufrufes ließ ſich irgend ein innerer Zwiſt in dem Schooſe der Geſellſchaft ſelbſt vorausſetzen, und in der That ergab ſich, daß zwei einander entgegengeſezte Ausſchüſſe ſich ge-

bildet hatten, der eine, unter der Leitung Raspail's, der für die ſogenannten politiſchen oder verborgenen Mittel war, und den man deßhalb „Girondin“ nannte, der andere, unter dem Vorſitze Lebon's, welcher die Montagnards der Konvention vertrat, und der eben ſo gewaltthätig als dieſe zu verfahren entſchloſſen war.

Der Geiſt, welcher den Ausſchuß Raspail beſeelte, beurkundet ſich in nachſtehender Stelle eines von ihm ausgegangenen Kreisſchreibens:

„Bilden wir unſere Lehrſätze dergeſtalt, daß wir keine Ueberzeugung dadurch zurückſtoßen. Verletzen wir nicht die Intereſſen, greifen wir nicht geradezu (de front) die Vorurtheile an, ſchonen wir ſie vielmehr, um ſie deſto beſſer zu vernichten. Sagt allen Denen, die Euch hören, daß wir nicht auf eine direkte Weiſe konſpiriren, daß wir zum Volke ſprechen, um es zu überzeugen von ſeinen Rechten, daß wir aber bereit ſind, ihm auf dem öffentlichen Platze zu folgen, ſobald es zu fordern entſchloſſen ſeyn wird.“

Der Ausſchuß Lebon antwortete auf dieß Kreisſchreiben durch ein anderes, worin man beſonders folgende Stellen bemerkt:

„Es ſcheint uns, daß keine Ueberzeugung zurückſtoßen, Friede mit allen Parteien machen heißt. Es ſcheint uns ebenfalls, daß keine Intereſſen verletzen alle die geſellſchaftlichen und politiſchen Stellungen achten heißt, die wir angreifen müſſen, weil ſie das gemeinſame Intereſſe beeinträchtigen. Man entgegnet uns, daß man unſere demokratiſchen Grundſätze immer im Grunde des Herzens bewahre,

daß man jezt aber Oppoſition, nicht Radikalismus machen müſſe, daß unſere Lehrſätze erſchrecken, und daß man vorzüglich darauf hinarbeiten müſſe: Bürgerſchaft und Nationalgarde zu denſelben Neigungen zurückzuführen, welche ſie im Juli 1830 hatten.

„Wir entgegnen, daß wir immer offen unſere Grundſätze bekannten, und glauben würden, dieſelben zu verleugnen, wenn wir ſie verſchwiegen; daß es in dem eigentlichen Weſen der populären Geſellſchaften liegt, laut ihre Grundſätze einzugeſtehen; daß man darauf verzichten müßte, die beiden Geſellſchaften zu vereinigen, wenn es wahr wäre, daß unſere Brüder unwiderruflich die ihnen vorgezeichnete Bahn betreten hätten. Es iſt jedoch unmöglich, daß Dem alſo ſey. Bemühen wir uns alſo aufs Neue, ihnen die Augen zu öffnen, und ſie zu uns zurückzuführen.“

Indeſſen waren die beiden Ausſchüſſe oder Geſellſchaften weniger über den Grund der Sache, als über deren Form, weniger über den Zweck, als über die Wahl der Mittel uneins. Beide waren bereit, die beſtehende Regierung zu beſeitigen, die eine offen und frei, die andere auf verborgenem Wege. Beide fühlten aber auch das Bedürfniß, vorerſt ihrer Meinungsverſchiedenheit zu entſagen, um am 28. Julius übereinſtimmend handeln zu können. Zu dieſem Zwecke verſammelten ſich 19 Haufenanführer und erließen unterm 21. Julius 1833 folgenden Beſchluß, der von beiden Geſellſchaften angenommen wurde:

Art. 1. Jeder perſönliche Zwiſt iſt dem einen oder dem andern Ausſchuſſe unterſagt.

Art. 2. Die beiden Geſellſchaften ſind einig durch die That. Die Wahl eines einzigen höchſten Ausſchuſſes*) bleibt für den 1. Auguſt vertagt.

Art. 3. Die beiden Ausſchüſſe werden, jeder von ſeiner Seite, zwei ihnen entnommene Mitglieder bezeichnen, um, im Fall des Ereigniſſes, den wirkenden Ausſchuß (le comité d'action) zu bilden. Die Haufenanführer ihrerſeits werden in der einen und der andern Geſellſchaft ein aus derſelben entnommenes Mitglied ernennen, um daſſelbe den vier Mitgliedern des wirkenden Ausſchuſſes beizugeſellen, der ſomit aus ſechs, beide Geſellſchaften vertretenden Mitgliedern beſtehen wird.

Art. 4. Der Ausſchuß muß ſpäteſtens in vier Tagen ernannt ſeyn, von heute, dem 21. Julius 1833 an gerechnet. Jeder Ausſchuß iſt gehalten, die Haufenanführer beider Geſellſchaften zu benachrichtigen, ſobald der außerordentliche Ausſchuß ernannt ſeyn wird.

Aller dieſer Vorkehrungen ungeachtet, ſchlug das für den 28. Julius vorausberechnete Unternehmen gänzlich fehl. Obgleich die beiden Abtheilungen der Geſellſchaft der Menſchenrechte vorläufig ſich wieder vereinigt hatten, um gemeinſam und übereinſtimmend handeln zu können; obgleich alle ihre Sektionen zuſammen berufen waren, und permanent verſammelt blieben, um auf das erſte Zeichen zum Angriff bereit zu ſeyn; obgleich ſie in die Reihen der Nationalgarde, der Truppen, und in den gaffenden Haufen Aufwie-

*) Ein Direktorium, beſtehend aus Beaumont, Cavaignac, Guinard und Recure.

gelungsagenten zerſtreuten, die überlaut ſchreien mußten: „Nieder mit den Baſtillen, nieder mit dem Könige!“ blieb all' ihr Vorhaben doch ohne Erfolg.

War die Scheidung zwiſchen den beiden Abtheilungen der Geſellſchaft vor dem 28. Julius ſchon ſo ſchroff, daß ſie nur zu dem Zwecke vorläufig ſich vereinigten, um eine ihnen gleich verhaßte Gewalt zu ſtürzen; hatten ſie ſchon im Voraus beſtimmt, daß erſt nach errungenem Siege Jedermann ſtrenge Gerechtigkeit zu Theil werden ſolle, daß man zuſammen halten müſſe, um eine übereinſtimmende Richtung mit Nachdruck verfolgen zu können, oder wenigſtens für jedes mögliche Ereigniß ſchlagbereit zu ſeyn: — ſo kann man leicht denken, daß dem Mißlingen eines Planes, worauf ſo viele Erwartungen begründet waren, keine größere Eintracht entſprießen konnte. Die beiden Parteien der Geſellſchaft der Menſchenrechte bekriegten ſich gegenſeitig in ihren Organen, der Tribüne und dem National. Auch der Populaire und der Bon Sens ſprachen von Zeit zu Zeit ihr Wort dazwiſchen, und trugen größtentheils nur dazu bei, die eingetretene Spaltung unabläßlich zu erweitern.

„Die Geſellſchaft der Rechte des Menſchen und Bürgers,“ ſagte Raspail, „hat ſich ausſchließlich gebildet, um die wirkliche Propaganda zu organiſiren. Jedes ihrer Mitglieder iſt bereit, ſeine Schuldigkeit zu thun, wenn das Vaterland an ſeine Dahingebung eine Aufforderung richten wird. Aber der Ausſchuß

unterwirſt keinen von ihnen den Formen der Verſchwörung.“

Am 28. Julius, fügte er weiter hinzu, habe die Pflicht aller Mitglieder der Geſellſchaft darin beſtanden, ihre Stimme zu erheben mit jener des patriotiſchen Theils der Nationalgarde, und in dem Fall eines Zuſammenſtoßens der regierenden Macht mit der Bürgergarde dieſer leztern hilfreiche Hand zu leihen.

Am 11. Dez. nun begann vor den Aſſiſen der Seine der Prozeß über dieſe Verſchwörung gegen Raspail, Kerſabie und Konſorten.

Auf dem Gerichtstiſche ſah man Bleiklumpen, Kugelformen, Kugeln, Flinten, Patronen, Broſchüren u. ſ. w. Unter den zahlreichen Angeklagten befanden ſich zwei Zöglinge der polytechniſchen Schule von 20 und 21 Jahren in ihrem Koſtüme; drei andere Angeſchuldigte rugen die Nationalgarde-Uniform. Alle übrigen trugen die dreifarbige Kokarde am Hute. Unter den zwölf aus der Urne gezogenen Geſchwornen befand ſich auch der Deputirte Viennet, unter ihnen wurden 8 von den Angeklagten rekuſirt. Die Anklageakte dauerte von 11 bis 3 Uhr. Die Zeugen der Staatsanwaltſchaft waren 120, die der Angeklagten 30, darunter A. Carrel. Der Generaladvokat Delapalme ſtellte den Geſchwornen die ganze Wichtigkeit dieſes Prozeſſes vor, der im In- und Auslande gerichtet werden würde, und feſſelte durch eine feierliche und würdige Sprache die Zuhörer. Er ſchilderte Organiſation und Tendenzen der Geſell-

ſchaft, wie wir ſie ſchon kennen. Die Sektionen ſeyen am 28. Juli in Permanenz geweſen und ein gewiſſer Lerouge bei der Kirche Notre-Dame mit einer Bande verhaftet worden, die gerade im Begriff geweſen, die Sturmglocke zu läuten. Man habe dieſer ihre Waffen und die aufrühreriſchen Proklamationen weggenommen. In dem Hauſe, wo die Vorbereitungen getroffen worden, und wo man Kugeln gegoſſen, habe man die auf der Tafel befindlichen Gegenſtände gefunden. — Der Präſident Jacquinot nahm nun kurz das Verhör der Angeklagten vor, die aber alle leugneten, an dem Komplot, dagegen geſtanden, an den Berathungen der Geſellſchaft Theil genommen zu haben, die kein Geheimniß geweſen ſeye und den Charakter eines Komplots nicht an ſich trage. Die Zeugen gaben keine neue Aufſchlüſſe über die Organiſation. Nur die Mitglieder, die zu Einer Sektion gehörten, ſagten ſie, hätten ſich gekannt. — In der Sitzung vom 12. beklagte ſich Raspail, daß man arme Arbeiter ihren Geſchäften entreiße; die Angeklagten würden alle weiß wie Schnee aus dieſer Anklage hervorgehen, das Gehäſſige und Lächerliche werde auf den Anklägern haften bleiben; man verfolge die HH. Puyraveau, d'Argenſon u. A. nicht, aus Furcht den Kampf mit ehrenwerthen Namen zu beginnen und dann zu ſcheitern u. ſ. w. — Da der Generaladvokat den Prozeß mit dem vom Februar 1832 in Verbindung ſetzen wollte, ſo meinte Raspail, man könnte ebenſo gut zu der Verſchwörung des Catilina zurückgehen; Dieß heiße die Ge-

ſchwornen für Dummköpfe halten. — Die ſonderbarſten Ausreden wurden von den Angeklagten vernommen. Der polytechniſche Schüler Rouet behauptete, ein ihm weggenommenes Papier, worin es hieß, die Bataillone ſollten in Permanenz bleiben und ohne Befehl des oberſten Konſeils keine angreifende Bewegung machen, von einem Unbekannten auf der Straße zugeſteckt erhalten und bei dem Geſchäfte des Kugelgießens ſich vor dem Polizeikommiſſär nur deßwegen verborgen zu haben, weil er als Zögling der polytechniſchen Schule der militäriſchen Disziplin unterworfen ſey. Dabei ſey ihm eingefallen, daß einer ſeiner Kameraden, der ganz unſchuldig geweſen, in St. Pelagie geſtorben wäre. Auf die Frage, durch Wen er in das Zimmer geführt worden, wo er die Kugeln gegoſſen habe, antwortete er, er habe die Perſon nicht gekannt. Auf die Frage, ob er ſich nicht erkandigt, wozu die Kugeln dienen ſollten, antwortete er mit Nein. — Der Angeklagte Lerouge nahm ſeine früheren Ausſagen zurück und erklärte ſehr umſtändlich, daß ihm ein Polizeiagent ſeine ganze Rolle eingegeben habe, unter dem Vorgeben, daß er, der ganz unſchuldig auf der Straße verhaftet worden, ſogleich wieder frei werden würde, wenn er die Ausſage wegen einer Verſchwörung vor dem Polizeikommiſſär mache. Er habe Dieß gethan, um ſchnell wieder zu ſeiner armen Mutter zu kommen, deren einzige Stütze er ſey. Statt 24ſtündiger Verhaftung, wie man ihm Anfangs geſagt, ſitze er aber jezt ſchon ein ganzes halbes Jahr, und deßhalb nehme er, der

Wahrheit gemäß, ſeine Ausſage zurück. Er bezeichnete den anweſenden Polizeikommiſſär Hémon als Denjenigen, der ihn zu dieſen Unwahrheiten verführt habe u. ſ. w. Wirklich erklärten zwei Polizeikommiſſäre, daß Lerouge unbewaffnet ihnen vorgeführt worden und beim Verhör nahe am Weinen geweſen ſey. Ein Zeuge ſagte für denſelben aus, er habe keine politiſche Meinungen und kenne nur ſeine Arbeit und Komödie; nur Unerfahrenheit und Ungeſchicklichkeit hätten den guten Jungen auf die Bank der Angeklagten gebracht ꝛc.

Am 19. Dez. trug der Generaladvokat ſein Requiſitorium vor, worin er die Behauptung, als ob die Verſchwörung von der Polizei gemacht wäre, zu widerlegen ſuchte. Er trug darauf an, die Geſellſchaft als auf offener That ergriffen zu richten. Unter den Sektionären habe es übrigens zwei unterſchiedene Parteien gegeben, wovon die eine gewaltſame Mittel, ſo wie Theilung der Güter und des Eigenthums gewünſcht hätte... Bei dieſen Worten erhob ſich ein Skandal, ohne den kaum ein politiſcher Prozeß vorüberging. Eine Stimme rief: Du haſt gelogen, Elender! — Der Präſident: Man entferne ſogleich die Perſon, die Dieß geſagt hat. — Vignerte von der Bank des Zeugen: Ich bin es; ich habe es geſagt; ich Vignerte! ich wiederhole, er hat hier gelogen. — Mehrere Angeklagte: Bravo, Vignerte! Er hat Recht, wir denken wie er; klagt uns an, aber verleumdet uns nicht! — Unter Zeugen und Zuhörern ertönen Bravo's; die größte Gährung herrſcht.

Vignerte wird vor die Schranken gebracht. Petitjean und Parfait ſchließen ſich an; ſie dächten wie Vignerte; ſie hätten Alle Arbeit und wollten Niemand berauben u. ſ. w. Der Generaladvokat trägt darauf an, auf Vignerte den Art. 223 anzuwenden. Rapail will lezteren vertheidigen; dieſer proteſtirt gegen alle Vertheidigung, und ſagt, er habe keine Richter des Landes vor ſich, ſondern einen Haufen Söldlinge, die von einem Könige belohnt würden, welcher die Rechte des Volks uſurpirt habe. Der Gerichtshof berathſchlagt und verurtheilt Vignerte zu dreijährigem Gefängniſſe. Die Aeußerungen Petitjeans und Parfaits ſollen mit der Hauptſache gerichtet werden. Eine äußerſt ſtürmiſche Scene erfolgte. Alle Angeklagten verlangen Vignerte's Strafe zu theilen. Die Drohungen der Gerichtsdiener werden unter allgemeinem Geſchrei erſtickt. Vignerte ruft, als man ihn abführt: „Adieu, Präſident, dieſen Abend werden Sie einen Händedruck bekommen!“ — Erſt jezt wird es wieder ruhiger; Raspail hält eine höchſt herausfordernde Rede: die Geſchwornen ſollten ihr Schuldig ausſprechen, wenn ſie es vermöchten. Advokat Pinard ſpricht zu Raspails Gunſten. Man ſage, er ſey ein Ehrgeiziger, aber dieſer Ehrgeizige eſſe heiter ſeit drei Jahren das Brod des Gefängniſſes und ernähre ſeine Gattin und ſeine Kinder mit Dem, was ihm ſeine Kerkermeiſter zu verdienen geſtatteten. Er ſey allen Verführungen unzugänglich geblieben, man habe ihm Anerbietungen jeder Art gemacht, er ſey aber ſeinen Lehren und ſeiner Arbeit getreu. Dupont ſprach

beſonders gegen die Anſchuldigung der ſchlechten Grundſätze, die man den Angeklagten zuſchriebe, man finde vielmehr in ihren gedruckten Inſtruktionen die Anweiſung: „Achtung für fremdes Eigenthum, Ehre Dem, der arbeitet, Mißtrauen gegen die Faullenzer; das ſüßeſte Brod ſey dasjenige, das man ſich verdiene.“

In der Sitzung vom 21. Dez. las Wielban, Raspails Anwalt, ein Schreiben Royer-Collards an Ballière, Buchhändler von Raspail, vor, um dadurch zu beweiſen, daß die Regierung Raspail habe beſtechen wollen. Es lautete:

„Ich habe mit dem Miniſter des öffentlichen Unterrichts geſprochen; er wird mehrere Exemplarien des Werks des Hrn. Raspail nehmen, der Siegelbewahrer iſt ebenfalls für den Verfaſſer gutgeſtimmt. Er hat mich verſichert, daß die Regierung es mit der Geldbuße, zu der er verurtheilt ward, nicht ſtreng nehmen wird, und daß man ſelbſt geneigt iſt, Hrn. Raspail zu unterſtützen. Dieß iſt eine gute Handlung, hat Hr. Barthe beigefügt: aber er möchte die Verſicherung haben, daß der Verfaſſer „der auf die Künſte angewandten organiſchen Chemie“ ganz auf die Bahn der Wiſſenſchaften zurückkehre, die er bis jezt ſo ſchön eingeſchlagen hatte; er glaubt, daß man Republikaner aus Prinzip ſeyn kann, ohne zu ſuchen, die Monarchie umzuſtürzen, und daß andererſeits eine Regierung auf alle Art für ihre eigene Erhaltung Fürſorge treffen müſſe. Hr. Raspail kann aus ſeinem Unglück kommen, wenn er ſich ganz den Wiſſenſchaften

widmet; das Miniſterium wird ſehr erfreut ſeyn, wenn es dazu Etwas beitragen könnte.“

Die Weigerung des Präſidenten, eine zehntägige Debatte noch an demſelben Tage zu reſumiren, veranlaßte einen neuen Widerſtand und Tumult, ſo daß die bewaffnete Macht den Saal räumen mußte. Am 22. Dez. ſprach endlich der Chef der Jury, der Mechaniker Decker, den Beſchluß aus, indem er die Angeklagten über alle Fragen für nicht ſchuldig erklärte. Die 27 Angeklagten wurden frei gelaſſen, wofern ſie nicht wegen anderer Urſachen zurückgehalten werden mußten. Raspail, Parfait und Boucher Lemaitre wurden wieder nach St. Pelagie zurückgebracht, weil ſie von früheren Verurtheilungen her noch Strafe auszuſtehen hatten. Zum Schluß trug der Generaladvokat noch gegen die Advokaten Pinard und Michel auf Suſpenſion, gegen Dupont auf Ausſtreichung aus dem Advokatenverzeichniſſe an. Der Gerichtshof ſprach ſich dahin aus, daß dem Advokaten Dupont ſeine Verrichtungen auf ein Jahr, den beiden erſteren auf ein halb Jahr unterſagt ſeyn ſollten.

Dieß alſo wieder ein Prozeß, in welchem es den Anſchein hatte, als ob die Regierung und nicht die Revolutionäre auf der Anklagebank ſäßen — ein höchſt bezeichnender Zuſtand in der Geſchichte des Juliusthrons. Die Prokuratoren machen Anklageakten, die Polizei verhaftet, Spione und Verſchwörer beſchimpfen einander; die Angeklagten inſultiren Generaladvokaten und Gerichte, die Advokaten werden

ſo maſſiv wie ihre Klienten, die Gerichtsſtube wird zum Tummelplatz der Leidenſchaften; die Verhandlung heckt eine Reihe kleiner Prozeſſe und Disziplinarſtrafen aus — und Se. Majeſtät in den Tuilerien haben darauf zu denken, wie Sie all den Wirrwarr glücklich entfädeln und entwirren wollen. — Die Regierung machte vielleicht den Fehler, daß ſie einen Prozeß verfolgte, deſſen Reſultat die Strafloſigkeit einer Verſchwörung war, bei welcher Jeder offen ſeine Theilnahme nicht nur an der republikaniſchen Meinung, ſondern auch an den republikaniſchen Planen geſtand. Die Staatsanwaltſchaft ſcheiterte mit ihrem Angriff auf das Komplot gegen die Sicherheit des Staats, wie mit der involvirten Verfolgung der Geſellſchaft der Menſchenrechte; dadurch war ausgeſprochen, daß ein Verſchwörungsprozeß für die Zukunft unmöglich und daß Jedem erlaubt ſey, die Regierung umzuſtürzen, ohne Etwas dabei zu wagen. Es kann offenbar keine jämmerlichere und verzweifeltere Lage eines Staates geben, als eine ſolche, welche eine Regierung, mit allen Dokumenten ihres augenſcheinlichſten Rechtes in den Händen, vor dem ganzen Lande zur Dupe von Verſchwörern macht. Der einzige Vortheil, den die franzöſiſche Regierung aus dieſer Niederlage zog, beſtand darin, daß die Exiſtenz von geheimen Geſellſchaften, ihren Planen und ihrem Einfluſſe auf das Volk dergeſtalt ſich konſtatirte, daß die Deputirtenkammer für eine große Maßregel, die Repreſſion, als das einzige Rettungsmittel, geſtimmt werden konnte. So lange aber

Repreſſivgeſetze fehlten, blieben Spionerie, Polizei, Verhaftungen und Prozeſſe von ungewiſſem Reſultate die einzigen Wächter des Staates. Wir haben hievon noch einige der wichtigeren Fälle anzuführen.

Im Auguſt wurde eine Flugſchrift, l'Echo français betitelt, in Tauſenden von Exemplaren zu Paris verbreitet, deren Inhalt eine Sammlung von theils legitimiſtiſchen, theils ultrarepublikaniſchen Liedern und Briefen über Paris ausmachte, voll von den ſchändlichſten Verleumdungen gegen die Familie des Königs. Jedes Gedicht und jeder Aufſatz trug den Namen bekannter Männer, auch ſchlichter Bürger, ſelbſt mit Angabe ihrer Wohnungen, als angeblicher Verfaſſer. Der Titel gab Brüſſel als Druckort an. Man ließ mehrere der aufgeführten Verfaſſer laden, erhielt aber ſchnell vollgültige Beweiſe ihrer Unſchuld.

Am 23. Aug. trieb die Polizei eine Geſellſchaft Republikaner auseinander und verhaftete bei der Gelegenheit den Präſidenten Raspail; an demſelben Abende hob man auch den Verein für individuelle Freiheit, der eben eine Vorbereitungsſitzung hielt, auf. Die Hausausſuchungen wurden immer zahlreicher und gaben ſtarke Ausbeute.

Die Tribune hatte bei Gelegenheit des dem National und dem Charivari auferlegten Verbots, zwei Jahre hindurch keine gerichtlichen Verhandlungen mehr aufnehmen zu dürfen, geſagt: wenn dieſes Urtheil vollzogen würde, ſo ſcheue ſie ſich nicht, offen Aufruhr zu predigen. Der Charivari hatte Dieß nachgedruckt. Am 29. Auguſt wurden die

Redakteure beider Blätter, jeder zu einjährigem Gefängniß und 2000 Frkn. Geldſtrafe verurtheilt.

Am 23. Sept. kam die Tribune zum 82ſten Male vor die Aſſiſen. Lionne, Gerant des Journals, mußte aus St. Pelagie geholt werden. Es handelte ſich um zwei Vergehen: Angriff auf die Unverletzlichkeit des Königs und Beleidigung gegen ſeine Perſon. Zwei Redakteure des Blattes, Buſſin und Sarrut, vertheidigten; der König, meinten ſie, ſey unverletzlich, aber unter der Bedingung, daß er regiere und nicht gouvernire; er ſage aber täglich: Mein Wille, mein Volk, mein Syſtem u. ſ. w. Lionne wurde für ſchuldig erklärt und wegen Wiederholung ſeines Vergehens (ſ. oben) zu fünfjähriger Haft und 22,000 Franken Geldbuße, als dem Maximum der Strafe, verurtheilt. Der Kaſſationshof verwarf die Appellation. Durch die Thätigkeit des Preßvereins war aber ſchon am 7. Nov. die ganze Strafſumme eingebracht und bezahlt.

Bei dieſen republikaniſchen Umtrieben glaubten ſich die Legitimiſten auch wieder rühren und den großen Tag, den 29. Sept., an welchem der Herzog von Bordeaux ſeine Volljährigkeit erreichte, nicht ohne ein Ereigniß vorübergehen laſſen zu müſſen. Ihre Preſſe wurde lebhafter, und man ſprach ſogar von einer neuen kriegeriſchen Unternehmung. Als Preßpröbchen führen wir nur das höchſt ſcharfſinnige Dilemma der Quotidienne an, alſo lautend: „Ludwig Philipp hat die Krone nur angenommen, um Frankreich von Anarchie zu retten, denn

aus perſönlichem Ehrgeiz geſchah es nicht. Wenn nun die Anarchie überwunden iſt, ſo iſt ſein Auftrag beendigt, und er gebe den Thron zurück. Iſt ſie aber nicht überwunden, ſo weiß er, daß er die von ihm ſelbſt zur Annahme feſtgeſezten Bedingungen nicht erfüllen konnte, und er trete alſo auch wieder ab.“ Was die kontrerevolutionären Gelüſte betrifft, ſo laſſen die verſchärften Maßregeln, welche die Regierung im September in den weſtlichen und ſüdlichen Provinzen zu Aufrechthaltung der Ordnung und zu Abwehr einer neuen Invaſion der ganzen Küſte des mittelländiſchen Meeres entlang traf, annehmen, daß irgend Etwas im Werke war. Die Korvette Perle, welche nach Livorno zu Beaufſichtigung der Herzogin von Berry geſchickt worden war, begab ſich, auf die Nachricht, daß in Maſſa Carrara ein großes Waffendepot und das bekannte Dampfboot Carlo Alberto ſich befinde, nach dieſem kleinen Hafen, wohin aber der Herzog von Modena ſogleich 400 Mann beorderte, um ſich jedem Verſuche einer Landung der Perle oder einer Inſulte des Carlo Alberto zu widerſetzen. In der Nacht ſegelte lezterer ab, die Perle fuhr nach, und da das Dampfboot ſeine Flagge nicht aufzog, ſo ſchickte der Kommandant an Bord und ließ fragen, warum es die Nationalflagge nicht zeige. Der Kapitän antwortete, er habe die Korvette für ein Handelsſchiff angeſehen, verdoppelte das Einfeuern und ſegelte eilends davon. Bei dieſer Gelegenheit, hieß es nun, habe der Carlo Alberto ſich zwei oder

dreimal den Küſten genähert und Flinten und Perſonen ans Land geſchafft.

Dieſe neuen Verſuche der Legitimiſten ſchienen ferner Briefe aus Toscana an die franzöſiſchen Behörden zu beſtättigen, worin dieſe aufgefordert wurden, auf der Hut zu ſeyn. Baron Formon, franzöſiſcher Konſul zu Livorno, hatte berichtet, daß der Exdey von Algier, von den einflußreichſten Mitgliedern des ältern Zweigs der Bourbone angetrieben, unter der Hand Waffen gekauft und ſich auf eigene Rechnung ein öſterreichiſches Schiff von ſtarkem Tonnengehalt verſchafft habe, um es nach der Küſte von Algier zu ſchicken, wo er noch ergebene Anhänger zählte, insbeſondere den feindlichen Bey von Conſtantine, der die Barbareskenchefs von Tunis, Tripolis und andere beſtändig mit Munition verſah, nie aufhörte mit Huſſein-Bey in Verbindung zu ſtehen, und deſſen Intriken die Franzoſen großentheils den feindſeligen Stand der Stämme in der Nachbarſchaft ihrer afrikaniſchen Beſitzungen verdankten: Intriken, welchen ſogar einige andere Höfe des Mittelmeers nicht fremd geblieben ſeyn ſollen, wie denn auch der Carlo Alberto im Sommer 1833 mehrere Reiſen nach den afrikaniſchen Küſten gemacht hatte. Den Faden aller dieſer Umtriebe abzuſchneiden, die heimliche Bewaffnung Huſſein-Beys zu beaufſichtigen und wo möglich das Schiff aufzufangen, wenn es eine Landung auf einem Punkte der von den Franzoſen beſezten afrikaniſchen Küſte verſuchen würde, ſchickte die Regierung die Korvette Emulation ab, dieſe

Miſſion zu vollziehen. Allein der Erdey, bei Zeit durch die mit Spionen wohlverſehene legitimiſtiſche Partei benachrichtigt, verzichtete auf ſeine Entwürfe und ſegelte nach Alexandrien ab, worauf die Emulation ebenfalls nach Frankreich umkehrte.

Mit dieſen Vorgängen in Italien und auf dem Meere vereinigten ſich Bewegungen unter der Bevölkerung des Südens, in Toulouſe, Cette, Nismes, Toulon, Marſeille ꝛc., welche wenigſtens ſo viel darthun, daß die Karliſten oder Henriquinquiſten, ſey es nun mit Recht oder mit Unrecht, an eine revolutionäre Unternehmung glaubten. Am 21. Sept. nämlich kommt der Carlo Alberto in Marſeille an, am 22. treffen die durch den Prozeß des Carlo Alberto bekannten Karliſten Mesnard, Sala und Kergorlay ein, und an demſelben Tage noch brechen Unruhen aus, bei welchen einige Republikaner als Opfer unter Dolchſtichen fallen, und einer der zu Montbriſon Angeklagten die Banden leitet. Mehrere Abende dauert auf den Straßen das Geſchrei: Es lebe Heinrich V! der Freiheitsbaum iſt gefällt! Bourmont zieht mit ſeinen Legionen heran! und am Abend des 24. entſpinnt ſich zwiſchen den Patrioten und Karliſten auf dem Platze St. Louis ein neuer blutiger Kampf, dem nur durch das Einſchreiten der Militärmacht Einhalt gethan werden kann. Am 25. droht ſich die Gährung auch den Landbewohnern mitzutheilen, welche man zu überreden gewußt hatte, Ludwig Philipp wolle aus Beſorgniß vor den Republikanern zu Gunſten Heinrichs V abdanken und die Herzogin

von Berry ſey noch in Frankreich. Die Verwirrung zu vermehren, treffen endlich am 26. Sept. noch Garnier Pagès und Laboiſſière, Deputirte des Departements Vaucluſe, der erſtere ein geborner Marſeiller und unterwegs zu Valence, Montelimart und Avignon durch Bankette geſtärkt, in Marſeille ein. Republikaner und Karliſten bankettiren, ſingen, tanzen, tauſchen Dolchſtiche und blutige Köpfe aus, auf der ganzen Küſte bis zu den Pyrenäen hin und an der weſtlichen Küſte hinauf bis in die Vendée herrſcht dumpfe Gährung und Erwartung, ſo daß Drouet d'Erlon, kommandirender General in der Vendée, noch am 4. Nov. durch einen Tagsbefehl die Bevölkerung vor dem Unruhe und Gährung verbreitenden Gerüchte von der neuen Erſcheinung der Herzogin in dieſen Landſtrichen warnen zu müſſen glaubt.

Alles Dieſes zuſammengenommen beweist, daß die Karliſten ſich am 29. Sept. einen Feiertag zu machen, die Republikaner dieſe Gelegenheit für ihre Plane auszubeuten entſchloſſen waren. Wenn aber kein wirklicher Ausbruch erfolgte, ſo ſcheint Dieß immerhin mehr der Unmacht der Parteien und der Anweſenheit großer Streitkräfte, als der Mitwirkung der Nationalgarde zugeſchrieben werden zu müſſen, da die leztere in den meiſten Städten des Südens, durch frühere Maßregeln der Regierung ſich verlezt fühlend, eben jezt, wo man ſich ihr höflich wieder zu nähern ſuchte, nur zögernd zur Aufrechthaltung der Ordnung die Hand reichte. Sechs Achttheile der Bevölkerung, viele Körperſchaften, das ganze gemeine Volk, beſon-

ders auf dem Lande, und ein großer Theil der Mittelklaſſe hingen noch der alten Dynaſtie an; eine kleine Zahl, große Kaufleute und durch Anſtellungen an die gegenwärtige Ordnung der Dinge geknüpfte Leute, hielten es mit Ludwig Philipp; eine nicht ſehr zahlreiche, aber hitzige und energiſche Klaſſe, die der ſog. Patrioten, bekannte ſich zur Republik. Bei dieſem Zuſtande erforderte der Süden, Lyon mit ſeinen unruhigen Arbeitern dazu gerechnet, zur Aufrechthaltung der Ruhe die Anweſenheit einer Armee, die nicht weniger als 100 bis 120,000 Mann ausmachte, und es begreift ſich, wie bei einer ſo gereizten Stimmung der Gemüther alle Gerüchte von einer Landung der Herzogin oder Bourmonts, welche Biſchöfe, Prieſter und Parteichefs unter der Bevölkerung zu verbreiten ſich bemühten, Glauben fanden und den Widerſtand hervorrufen mußten.

Glücklicherweiſe verhinderte die Wachſamkeit der Behörden bedenklichere Ausbrüche der Leidenſchaft, und nachdem am 26. Sept. der, trotz der Einſprache der ſardiniſchen Regierung, mit Beſchlag genommene Carlo Alberto wieder freigegeben, und der 29. Sept. verfloſſen war, nahm auch die Gährung nach und nach wieder ab. Der Haupterfolg war, daß ſich die Regierung jezt etwas mehr mit den legitimiſtiſchen Verſammlungen und Konſpirationen, die ſie inzwiſchen mit einiger Schüchternheit nur beaufſichtigt hatte, beſchäftigte und ſie auf gleichem Fuße mit den patriotiſchen oder republikaniſchen Verſammlungen behandelte, die ſie bisher mit Strenge verfolgt hatte.

Im Oktober entſchloß ſich die Regierung, den Parteien ein Hauptmittel, durch welches ſie bisher revolutionäre Schriften in Umlauf ſezten, zu vernichten, indem ſie den öffentlichen Ausrufern den Verkauf ungeſtempelter Druckſchriften verbot. Obgleich die 48 Polizeikommiſſäre ſelbſt größtentheils Vorſtellungen dagegen erhoben und der königliche Gerichtshof den verhafteten Ausrufer freiſprach, ſo gab Gisquet doch nicht nach, nahm zur Kaſſation Rekurs und gewann hier ohne Anſtand den Prozeß.

Da der National nicht aufhörte, Prozeßrelaten zu machen, ſo wurde er zum Zweitenmale zur Verantwortung gezogen und beſtraft. Verhaftungen, Verurtheilungen und Prozeſſe füllten die lezten Monate des Jahres 1833; aus Allem ging hervor, daß die Regierung jezt ernſtlich in die Schranken trat, und ein beſonderes Cirkular des Juſtizminiſters an die Prokuratoren befahl, jede Erörterung über die Rechtmäßigkeit der jetzigen Regierung unnachſichtlich zu ahnden.

Aber auch der Widerſtand der Republikaner wuchs und trat immer offener hervor, ſo daß man ſich im Dezember auf einen Ausbruch gefaßt hielt. Von der Mittelklaſſe verſtoßen, in allen Wahlen der Departementsräthe ausgeſchloſſen und jedes geſetzlichen Einfluſſes auf die öffentlichen Angelegenheiten beraubt, zogen ſie nun um ſo eifriger die Handwerksklaſſen, den armen Arbeiter und die fanatiſirte Jugend an ſich, worunter die erſteren bereits eine drohende Haltung annahmen und, dem Beiſpiel der Handwerks-

koalitionen in England folgend, ſich wider ihre Meiſter auflehnten. Die Bijouteriegeſellen verlangten eine Stunde weniger Arbeit, Bäcker- und Schneidergeſellen Erhöhung des Lohns; ſie verſammelten ſich zu Hunderten, berathſchlagten und ſuchten auf jede Weiſe die Geſellen aller Handwerke in ihre Unternehmung hereinzuziehen, die mit Einem Worte: Krieg dem Eigenthum! hieß. Unbegreiflich klang daher die Sprache des Journals des Debats: „Wir ſagen es offen: die Koalition der Arbeiter, wenn kein Zwang dabei ſtattfindet, wenn Niemand ſich gutwillig oder gegen ſeinen Willen koaliſiren muß, ſcheint uns nicht ſtrafbar. Geſchieht es nicht täglich, daß ein trefflicher Arbeiter, der eine beſondere Geſchicklichkeit beſizt, 10 Frkn. täglich, ſtatt der 6, die er früher erhalten, verlangt? Kann man ſeine Arbeit entbehren, ſo ſchlägt man ſein Begehren ab, wo nicht, ſo gibt man nach. Warum ſollten nun nicht Mehrere Das ungeſtraft thun, was ein Einziger unſtreitig thun kann? Mögen ſich daher die Arbeiter verbünden, um einen höhern Arbeitslohn zu erhalten; aber mögen auch Diejenigen, die mit ihrem Arbeitslohne zufrieden ſind, gegen die Gewaltthätigkeiten Derer geſchüzt ſeyn, die mehr fordern u. ſ. w.“

Die Regierung ſah tiefer, ſie ſchritt energiſch mit Verhaftungen und Strafen ein, und aus dem Prozeß vor dem Zuchtpolizeigericht ergaben ſich folgende für den ſpeziellen Fall und die heutige Weltlage wichtige Punkte: Die Koalitionen der Arbeiter waren nichts weniger als das Erzeugniß einer materiellen

und momentanen Noth, die etwa wirklich Bedürftige zur Verzweiflung und zur Auflehnung gegen die geſellſchaftliche Ordnung führte. Wenn z. B., wie aus dem Plaidoyer des Advokaten Claveau hervorgeht, jeder fleißige Schneidergehülfe in Paris täglich 5 Frkn. verdient, wenn die Meiſter ſich erboten, durch Beiträge für die Kranken und der Arbeit Unfähigen zu ſorgen, ſo durfte man wohl als gewiß annehmen, daß materielle Beſchwerden, wie ſie auch wohl in früheren Zeiten Aufſtände der Handwerker erzeugten, nicht obwalteten. Dagegen wurde zur Gewißheit erhoben, daß jene bedrohlichen Erſcheinungen theils ein Reſultat gewiſſer Theorien und Grundſätze, die man in der geiſtigen Sphäre der Arbeiter in Umlauf zu ſetzen gewußt, theils das beſtimmte Produkt der planmäßigen und mit großer Berechnung und Uebereinſtimmung geführten Umtriebe einer Faktion geweſen ſind, in deren Händen die verhafteten und verurtheilten Chefs der Arbeiter nichts als blinde Werkzeuge waren, einer Faktion, die hinter dem Vorhange die Bewegungen leitete, die Verbindung unter den Koalitionen aufrecht erhielt, die Korreſpondenz führte, die Manifeſte und Proklamationen lieferte, die Plane zu den Koalitionen mit großem Scharfſinne ausarbeitete, die präziſe Ausführung derſelben ſicherte, und für die Sache der Arbeiter in den Journalen ſchrieb; einer Faktion, die ſich bis Jezt entweder der Entdeckung oder durch die unangreifbare Poſition, in die ſie ſich zu ſetzen gewußt, der Verfolgung glücklich entzogen. Der Plan ſelbſt ferner

war in den Erlaſſen und Bekanntmachungen der Koalition mit großer Kühnheit als ein allgemeiner Angriff der Armen gegen die Reichen bezeichnet. — Er umfaßte nach dem Entwurfe der Leiter der Bewegung nicht bloß Frankreich, ſondern gleichzeitig zeigten ſich dieſelben Erſcheinungen auch in England, wo ebenfalls die Arbeiter, nach dem Muſter der irländiſchen Aſſoziationen, ſich in geheime Geſellſchaften zuſammen zu thun begannen, ſich durch wechſelſeitige Eide zu tiefem Stillſchweigen verbanden und das Wort gaben, nur nach den von der Geſellſchaft vorgeſchriebenen Bedingungen arbeiten zu wollen. Nicht minder legten zahlloſe Hindeutungen den Plan der Propaganda nur zu deutlich an den Tag, Deutſchland ebenfalls in den Kreis dieſer Bewegung zu ziehen. Die leztere begann aber nicht erſt ſeit jener Zeit, ſondern aus den oben angeführten Verhandlungen erhellte, daß bald nach der Juliusrevolution ſchon in zahlreichen Geſellſchaften mit angeblich philanthropiſchen Zwecken der Same ausgeſtreut wurde, der jezt ſeine Früchte tragen ſollte. Dieſelben Akten belehrten auch über den bedrohlichen Punkt, bis zu welchem die Ausführung des großen Werkes bereits gediehen war. — Die Regierung mußte umfaſſendere Vollmachten zu handeln bekommen, wenn ſie länger beſtehen ſollte. Durch die Verhaftung und Verurtheilung einiger Individuen aus der Klaſſe der Arbeiter wäre, ſelbſt im glücklichſten Falle, die Gefahr nicht einmal vermindert, noch weniger beſeitigt, ſondern nur auf unbeſtimmte Zeit vertagt worden. So lange die

Regierung nicht wagen durfte, die Geſellſchaften auszurotten, die im Hintergrunde aller dieſer Erſcheinungen ſtanden und unermüdlich das Feuer ſchürten, ſo lange ſie die Macht nicht beſaß, der revolutionären Preſſe Herr zu werden, die mit nur zu ſicherm Erfolge ſich unermüdlich an die Proletarier wandte, ſo lange ſchwebte das Verhängniß eines neuen Bauernkrieges über dem Haupte Frankreichs und aller Länder, in welchen es der Revolution gelang, ſo vortheilhafte Stellungen wie dort einzunehmen.

Die Kriſis, in welcher der Kampf zwiſchen der von der Juliusrevolution geſchaffenen Staatsgewalt und den anarchiſchen Parteien zur Entſcheidung kam, ſo wie die Fortſetzung der Geſchichte Frankreichs in dem oben geſteckten Zeitraume wird der dritte Band dieſes Jahrgangs enthalten.

Anhang.

Die Organiſation der Gemeinde- und Departementalverfaſſung war ſeit 1829 ein Gegenſtand des lebhafteſten Streites in den franzöſiſchen Kammern. Zu wiederholten Malen faßte man die Frage an, kam aber nie damit zu Stande, wie Dieß denn auch in der Doppelſitzung von 1832 auf 1833 der Fall war.

Die am 8. Dez. 1832 den Kammern vorgelegten Geſetzesentwürfe betrafen: der erſte die Modifikation einiger Artikel des Geſetzes vom 21. März 1832 über die Municipalorganiſation; das zweite die Communalattributionen. Nur jenes Geſetz kam zu Stande und ſteht im Moniteur vom 26. Jun. 1833. Das Geſetz über die Communalattributionen dagegen, welches die eigentliche Frage, die Hauptſache, in ſich ſchloß, kam in der Pairskammer gar nicht mehr zur Berathung, und iſt bis dieſen Tag noch nicht erledigt worden. So wie es aus den Händen der Deputirten in die der Pairs übergehen ſollte, iſt es eine unzuſammenhängende Maſſe von Artikeln, ſo daß der

jetzige Zuſtand der Gemeindeverfaſſung, welche aus einer ebenfalls bunten Miſchung von Verordnungen und Dekreten aus verſchiedener Zeit beſteht, um nicht Vieles verbeſſert worden wäre. Die Befugniſſe der Maire ſind ſehr begränzt, der Präfekt ordnet Alles an und miſcht ſich beinahe in alle, auch die unbedeutendſten Gemeindeangelegenheiten, ſo daß von dem vielgerühmten Selbſtregieren, von Freiheit und Unabhängigkeit der Gemeinden und ihrer Verwaltung in Frankreich die Rede nicht ſeyn kann.

Um die oben (S. 327 flg.) gegebene Darſtellung der Kammerverhandlungen über dieſen Punkt nicht zu ſehr zu erweitern, haben wir das wirklich zu Stande gekommene Geſetz über Municipalorganiſation nicht aufgeführt und für dieſen Ort verſpart, wo es vielleicht zum Verſtändniß dieſes Geſetzes manchem Leſer erwünſcht iſt, einige Notizen über die innere Eintheilung Frankreichs zum Behuf ſeiner Verwaltung und über die dieſer Eintheilung entſprechenden Behörden zu erhalten.

Jedem der 86 Departemens ſteht ein Präfekt vor; jede Präfektur hat ihre Unterpräfekturen oder Arrondiſſemens, welche wieder in Kantons oder Friedensgerichtsbezirke zerfallen, die aus den einzelnen Gemeinden zuſammengeſezt ſind.

Jede Ortſchaft bildet eine Gemeinde, ohne daß ein Unterſchied zwiſchen Stadt- und Landgemeinde gemacht wird. Mehrere kleine Dörfer ſind zuſammengeſchlagen worden, um einen Gemeindeverband zu bilden, ſo daß jede Gemeinde im Durchſchnitte 1000

Einwohner zählt, damit die Verwaltung erleichtert und die erforderlichen Ausgaben erſpart werden.

Jede Gemeinde wählt ſich einen Gemeinderath, conseil municipal, aus den am höchſten Beſteuerten, deſſen Mitgliederanzahl nach der Seelenzahl der Gemeinde beſtimmt iſt. Dieſe Korporation iſt die geſetzgebende, aufſehende und erhaltende Behörde. Sie entwirft das Budget der Gemeinde und läßt ſich von den Beamten derſelben Rechnung ablegen. — Die Beamten ſind zuvörderſt der Maire (Bürgermeiſter) mit einem oder mehreren Adjoints (Beigeordneten) nach Maßgabe der Größe der Gemeinde, nebſt einem Gemeindeſekretär. Dieſer leztere iſt allein bezahlt; der Maire und die Beigeordneten verſehen ihr Amt als Ehrenamt, daher ſie gewöhnlich aus den wohlhabendſten Einwohnern gewählt werden. Nach und nach hat man aber angefangen, in vielen Orten ſolche Leute zu dieſen Aemtern zuzulaſſen, welche ſich denſelben für die aus einigen hundert Franken beſtehende Entſchädigung für Bureaukoſten unterzogen. Solche Leute ſind in der Regel nur zu lenkſam und Maſchinen der Präfekten und Unterpräfekten, genießen deßhalb auch in der Gemeinde wenig Anſehen und richten in Zeiten der Noth wenig aus, während der reiche Privatmann, welcher das Bürgermeiſteramt als Ehrenamt bekleidet, bei großen Opfern, die der Staat fordert, als Höchſtbeſteuerter ſtets zuerſt herangezogen wird, wodurch die übrigen Gemeindeglieder dann williger ihren Beitrag geben.

Mehrere ſolcher Gemeinden bilden einen Kanton der 10 bis 25,000 Einwohner, auch wohl darüber zählt. Dieſe haben einen gemeinſchaftlichen Friedensrichter, zehn und mehr Kantone bilden ein Arrondiſſement (Bezirk), welches gewöhnlich von 50,000—150,000 Einwohner zählt. Die Gemeinden wählen gemeinſchaftlich durch ihre Abgeordneten einen Conseil d'arrondissement, eine Art Kreisſtände, welche die auf den Kanton kommenden Laſten vertheilen und denen die Verpflichtung obliegt, auf die Verwaltung des Kreisvorſtandes Acht zu haben und ſich von ihm Rechnung über die für den Bezirk verwendeten Gelder ablegen zu laſſen, z. B. über Wege und andere öffentliche Anſtalten.

Jedes Arrondiſſement ſteht unter einem Unterpräfekten, drei bis fünf ſolcher Arrondiſſemens bilden ein Departement von 200,000 bis 1,000,000 Einwohnern. Als aufſehende Behörde wird in den Centralverſammlungen für das Departement ein Conseil général oder Departementalrath gewählt, welcher ſich von dem Verwalter des Departements Rechnung über die Departementalangelegenheiten ablegen läßt und die auf das Departement kommenden Steuern nach den Arrondiſſemens vertheilt. Der Präfekt, der erſte Beamte des Departements, genießt einen bedeutenden Gehalt und ſteht unmittelbar unter dem Miniſter des Innern und nur in gewiſſer Beziehung unter den anderen Miniſterien.

Jedes Departement hat für die Domänenverwaltung einen beſondern Directeur des Domains; für die Forſten

einen Conservateur des eaux et Forêts, für das Landbauweſen einen Ingenieur des ponts et chaussées, einen Direktor für die indirekten Abgaben u. ſ. w. — Der Präfekt hat einen Präfekturſekretär, gewiſſermaßen den Kanzleidirektor; alle anderen Gehülfen, Sekretäre, Kalkulatoren, Kanzelliſten u. ſ. w. ſind nicht Beamte des Staats, ſondern ſtehen im Privatdienſte des Präfekten, der ſie ohne Weiteres entlaſſen kann. Wo es auf Berechnung ankommt, iſt bei den Präfekturen ein Kollegium angeordnet, das Conseil de Préfecture, wozu, mehr als Ehrenamt, einige der angeſehenſten Einwohner des Departements beſtimmt werden. Dieſe haben in allen Dingen zu entſcheiden, wo Verwaltungsmaßregeln mit dem Privatintereſſe in Streit kommen, z. B. bei Steuerüberhebung, bei Konflikten zwiſchen Domänen und Privaten u. ſ. w.

Dieſe eng in einander greifende Bureaukratie und Hierarchie hat viele Vorzüge, aber auch gewaltige Mängel, die ebenſo ſehr in den Perſonen, als in der Einrichtung ſelbſt liegen. Dem Franzoſen fehlt der Gemeingeiſt, wie der Sinn für eine ausdauernde geordnete Verwaltungsthätigkeit; bei allem Gleichheitsgefühle, das man von ihm rühmt, hat er eine ſolche Unterwürfigkeit, da, wo er Vortheile erhaſchen kann, daß er der Gemeinde zu lieb ſich nicht leicht mit einem mächtigen Präfekten abwirft. Eigennutz und Selbſtſucht ſind in der franzöſiſchen Beamtenwelt einheimiſch geworden. Daher ſind die vielen Kontrolbehörden faſt überall ohne Einfluß und wirkſamen

Nutzen, und ein kräftiger Präfekt geht mit dem Conseil général, ein kräftiger Maire mit dem Conseil municipal ebenſo um, wie Napoleon mit dem Senat und dem Corps legislatif. Auch die Bureaukratie hat ihre Schattenſeite, denn der abhängige Chef de Bureau, der jeden Augenblick fürchten muß, verabſchiedet zu werden, ſucht ſich etwas auf die Seite zu bringen, ſo lange er Gelegenheit dazu hat, und da der ganze niedere Beamtenſtand ſchlecht beſoldet iſt, ſo iſt er auch beſtechlich.

Geſetz über die Organiſation der Generalkonſeils der Departemens und der Arrondiſſementkonſeils.

Ludwig Philipp, König der Franzoſen, Allen, die jezt ſind und hernach kommen, Gruß. Die Kammern haben angenommen, wir haben verordnet und verordnen wie folgt:

Titel I.

Bildung des Generalkonſeils.

Art. 1. Jedes Departement hat ein Generalkonſeil.

Art. 2. Das Generalkonſeil iſt aus ſo viel Mitgliedern zuſammengeſezt, als es Kantone in dem Departement gibt, doch darf ihre Zahl 30 nicht überſchreiten.

Art. 3. In jedem Kantone wird durch eine Wahlverſammlung, welche aus Wählern und auf der Liſte der Jury ſtehenden Bürgern zuſammengeſezt iſt, ein

Mitglied des Generalkonſeils gewählt; iſt ihre Zahl unter 50, ſo wird ſie durch Beziehung der höchſtbeſteuerten Bürger vollgemacht.

Die Wähler, die auf der Juryliſte verzeichneten Bürger und die auf der Ergänzungsliſte eingetragenen Höchſtbeſteuerten in jedem der vereinigten Kantone ſollen eine einzige Wahlverſammlung bilden.

In den Departemens, welche mehr als 30 Kantone haben, ſollen Kantonsvereinigungen vorgenommen werden (gemäß einer hier beigefügten Tabelle), ſo daß das Departement in 30 Wahlkreiſe zerfällt.

Art. 4. Niemand kann in das Generalkonſeil des Departements gewählt werden, der nicht bürgerliche und politiſche Rechte genießt, der am Tage ſeiner Wahl nicht 25 Jahre alt iſt und ſeit wenigſtens einem Jahre 200 Franken direkte Steuern im Departement bezahlt.

Wenn jedoch in dem Arrondiſſement einer Unterpräfektur die Zahl der Wahlfähigen nicht ſechsmal größer iſt als die Zahl der Departementalräthe, welche durch die Kantone oder Wahlkreiſe dieſes Arrondiſſements zu wählen ſind, ſo wird durch die Höchſtbeſteuerten ergänzt.

Art. 5. Mitglieder von Generalkonſeile können nicht werden:

1) Präfekten, Unterpräfekten, Generalſekretärs und Präfekturräthe;

2) Agenten und verantwortliche Beamte bei Einzug, Erhebung oder Eintreibung der Steuern und bei Auszahlung öffentlicher Ausgaben jeder Art;

3) Brücken- und Straßenbauingenieure und Architekten, welche zur Zeit in dem Departement von der Regierung angeſtellt ſind;

4) Forſtbeamte, die im Departement in Funktion ſtehen, und Angeſtellte auf den Bureaux der Präfektur und Unterpräfektur.

Art. 6. Keiner kann Mitglied von mehreren Generalkonſeils ſeyn.

Art. 7. Wenn ein Mitglied des Generalkonſeils in zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen ohne geſetzliche Entſchuldigung — oder von dem Konſeil zugeſtandene Abhaltungsgründe gefehlt hat, ſo wird es als entlaſſen betrachtet, und zu einer neuen Wahl geſchritten.

Art. 8. Die Mitglieder des Generalkonſeils werden auf 9 Jahre ernannt; ſie werden zu einem Drittheil alle 3 Jahre erneuert und können immer wieder erwählt werden.

In der auf die erſte Wahl der Generalkonſeils folgenden Sitzung wird das Generalkonſeil die Kantone oder die Wahlkreiſe des Departements in drei Serien theilen, indem es die Kantone oder Wahlkreiſe jedes Arrondiſſements möglichſt gleichmäßig in jeder Serie vertheilt. Es wird durchs Loos beſtimmt, in welcher Ordnung die Serien ernannt werden ſollen. Die Ziehung der Looſe geſchieht durch den Präfekten im Präfekturrathe und in öffentlicher Sitzung.

Art. 9. Der König kann die Auflöſung eines Generalkonſeils verfügen; in dieſem Falle wird vor der Jahresſitzung zu einer neuen Wahl geſchritten,

und ſpäteſtens innerhalb drei Monaten vom Tage der Auflöſung an.

Art. 10. Ein in mehreren Kantonen oder Wahlkreiſen gewählter Departementsrath iſt gehalten, ſeine Annahme im nächſten Monate nach den Wahlen, unter welchen er wählen ſoll, dem Präfekten zu erklären. Spricht er ſeine Annahme innerhalb dieſer Zeit nicht aus, ſo entſcheidet der Präfekt im Präfekturrathe und in öffentlicher Sitzung durchs Loos, welchem Kantone oder Wahlbezirke der Rath angehören ſolle.

Ebenſo wird verfahren, wenn ein Bürger zum Mitglied des Generalkonſeils und zum Mitglied eines oder mehrerer Arrondiſſementkonſeils gewählt worden iſt.

Art. 11. Im Fall einer Erledigung in Folge einer Wahl, eines Todesfalles, einer Entlaſſung, des Verluſtes bürgerlicher oder politiſcher Rechte wird die Wahlverſammlung, welche die Vakatur wieder zu beſetzen hat, innerhalb zwei Monaten wieder zuſammenberufen.

Titel II.

Verordnung für die Sitzung der Generalkonſeils.

Art. 12. Ein Generalkonſeil kann ſich nur verſammeln, wenn es durch den Präfekturrath kraft einer königlichen Ordonnanz, welche Zeit und Dauer der Seſſion beſtimmt, einberufen worden iſt.

An dem für den Zuſammentritt des Generalkonſeils

beſtimmten Tage hat der Präfekt die Einberufungsordonnanz zu verleſen, den Eid der neugewählten Räthe zu empfangen und im Namen des Königs zu erklären, daß die Sitzung eröffnet iſt.

Die neugewählten Mitglieder, welche der Eröffnung der Sitzung nicht beigewohnt haben, nehmen ihren Platz ein, nachdem ſie in die Hände des Generalkonſeilspräſidenten den Eid abgelegt haben.

Wenn das Konſeil unter ſeinem Alterspräſidenten ſich gebildet hat, während das jüngſte Mitglied die Verrichtungen des Sekretärs übernimmt, ſo ernennt es durch Skrutin und abſolute Stimmenmehrheit ſeinen Präſidenten und Sekretär.

Der Präfekt hat in das Generalkonſeil den Zutritt; er muß, wenn er es verlangt, angehört werden und wohnt den Berathungen bei, außer wenn es ſich um ſeine eigene Rechnungsabhör handelt.

Art. 13. Die Sitzungen des Generalkonſeils ſind nicht öffentlich; es darf nur berathen, wenn mehr als die Hälfte der Räthe anweſend ſind; geheime Abſtimmung findet Statt, ſo oft vier anweſende Räthe ſie verlangen.

Art. 14. Jede Handlung oder Berathung eines Generalkonſeils in Bezug auf Gegenſtände, welche nicht geſetzlich in ſeinen Befugniſſen liegen, ſind nichtig und wirkungslos. Die Nichtigkeitserklärung erfolgt durch eine königliche Ordonnanz.

Art. 15. Jede Berathung, die außer der geſetzlichen Vereinigung des Generalkonſeils vorgenommen wird, iſt rechtlos.

Der Präfekt erklärt mittelſt eines im Präfekturkonſeil gefaßten Beſchluſſes die Vereinigung für ungeſetzlich, ſpricht die Ungültigkeit der Handlungen aus, ergreift alle zur augenblicklichen Trennung der Verſammlung nöthigen Maßregeln und übergibt ſeinen Beſchluß dem Generalprokurator des Gerichtsbezirks, um den Vollzug der Geſetze, und wenn es nöthig iſt, die Anwendung der durch Art. 258 des Strafgeſetzbuchs beſtimmten Strafen eintreten zu laſſen. Im Fall der Verurtheilung ſind die verurtheilten Mitglieder vom Konſeil ausgeſchloſſen und während der auf die Verurtheilung folgenden nächſten drei Jahre in das Departements- und Arrondiſſementskonſeil nicht mehr wählbar.

Art. 16. Jedem Generalkonſeil iſt verboten, mit einem oder mehreren Arrondiſſement- oder Departementalkonſeils ſich in Verbindung zu ſetzen.

Im Fall der Uebertretung dieſer Verfügung wird das Generalkonſeil durch den Präfekten ſuſpendirt, bis der König darüber beſtimmt hat.

Art. 17. Allen Generalkonſeils iſt es verboten, irgend eine Proklamation oder Adreſſe zu verfaſſen oder zu veröffentlichen.

Im Fall der Uebertretung dieſer Verfügung wird der Präfekt durch Beſchluß erklären, daß die Sitzung des Generalkonſeils ſuſpendirt iſt.

Art. 18. In den durch die zwei vorhergehenden Artikel vorgeſehenen Fällen wird der Präfekt ſeinen Beſchluß an den zuſtändigen Generalprokurator gelangen laſſen, um den Vollzug der Geſetze und wenn

es nöthig iſt, die Anwendung der durch Art. 123 des Strafgeſetzbuchs beſtimmten Strafen eintreten zu laſſen.

Art. 19. Jeder Verleger, Drucker, Journaliſt oder wer ſonſt die dem Generalkonſeil durch die Art. 15, 16 und 17 verbotenen Handlungen veröffentlicht, wird in die durch Art. 123 des Strafgeſetzbuchs verhängten Strafen verfallen.

Titel III.

Von den Arrondiſſementskonſeils.

Art. 20. In jedem Arrondiſſement einer Unterpräfektur wird ein Arrondiſſementkonſeil ſeyn, das aus ſo vielen Mitgliedern beſteht, als das Arrondiſſement Kantone hat, ohne daß die Zahl der Räthe unter 9 ſeyn dürfte.

Art. 21. Iſt die Zahl der Kantone eines Arrondiſſements unter 9, ſo wird eine königliche Ordonnanz die Zahl der Arrondiſſementsräthe unter die am meiſten bevölkerten Kantone vertheilen, um die Ergänzungswahl zu treffen.

Art. 22. Die Arrondiſſementsräthe werden in jedem Kantone durch die Wahlverſammlung gewählt, welche nach §. 1. Art. 3 zuſammengeſezt iſt.

In Departemens, wo, nach §. 2 deſſelben Art. 3, Kantone vereinigt wurden, werden die Mitglieder dieſer Wahlverſammlung beſonders in ihren reſpektiven Kantonen zuſammenberufen, um die Arrondiſſementsräthe zu wählen.

Art. 23. Die Mitglieder der Arrondiſſementkonſeils können aus allen Bürgern gewählt werden, die volle 25 Jahre alt ſind, bürgerliche und politiſche Rechte genießen, in dem Departement ſeit wenigſtens einem Jahre 150 Franken direkte Steuern, darunter ein Drittheil im Arrondiſſement, zahlen, und ihren wirklichen oder politiſchen Wohnort im Departement haben. Uebersteigt die Zahl der Wahlfähigen nicht ums Sechsfache die Zahl der Mitglieder des Arrondiſſementkonſeils, ſo wird durch die Höchſtbeſteuerten ergänzt. Die im Art. 5 ausgeſprochenen Wahlunfähigkeiten gelten auch den Arrondiſſementsräthen.

Art. 24. Keiner kann Mitglied mehrerer Arrondiſſementskonſeils ſeyn, auch nicht von einem Arrondiſſementskonſeil und einem Generalkonſeil.

Art. 25. Die Mitglieder von Arrondiſſementkonſeils werden auf ſechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. In der auf die erſte Wahl folgenden Sitzung wird das Generalkonſeil die Kantone jedes Arrondiſſements in zwei Serien theilen. Es wird durchs Loos entſchieden, in welcher Ordnung die Erneuerung unter den zwei Serien vorgenommen werden ſoll.

Art. 26. Die Artikel, 9, 10, 11 gegenwärtigen Geſetzes gelten auch den Arrondiſſementskonſeils.

Titel IV.

Verordnung für die Sitzung des Arrondiſſementkonſeils.

Art. 27. Die Arrondiſſementskonſeils können ſich nur verſammeln, wenn ſie von dem Präfekten zuſam-

menberufen werden, kraft einer königlichen Ordonnanz, welche die Zeit und die Dauer der Sitzung beſtimmt.

An dem für den Zuſammentritt eines Arrondiſſementskonſeils angeſezten Tage verliest der Unterpräfekt die königl. Ordonnanz, empfängt von den neugewählten Räthen den Eid und erklärt im Namen des Königs die Verſammlung für eröffnet.

Die neu gewählten Mitglieder, welche der Eröffnung der Sitzung nicht beigewohnt haben, nehmen ihren Siz erſt dann, wenn ſie in die Hände des Arrondiſſementskonſeils = Präſidenten ihren Eid abgelegt haben.

Das Konſeil wird unter der Präſidentſchaft des älteſten Mitglieds gebildet, während das jüngſte die Verrichtung des Sekretärs verſieht, und ernennt durch Skrutin und abſolute Stimmenmehrheit ſeinen Präſidenten und Sekretär.

Der Unterpräfekt hat den Zutritt in den Arrondiſſementskonſeils, muß, wenn er es verlangt, angehört werden und wohnt den Berathungen bei.

Art. 28. Die Art. 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19 finden ihre Anwendung auch auf die Sitzung der Arrondiſſementskonſeils.

Titel V.

Von den Wählerliſten.

Art. 29. Wenn ein Wähler, der, zufolge des Art. 10 des Geſetzes vom 19. April 1831, ſein bürgerliches Domizil außerhalb ſeines wirklichen Wohnorts

gewählt hat, dennoch an der Wahl von Departements- und Arrondiſſementsräthen in dem Kantone ſeines wirklichen Domizils Theil nehmen will, ſo ſoll er drei Monate zuvor auf den Kanzelleien der Friedensgerichte des Kantons ſeines bürgerlichen oder wirklichen Domizils eine beſtimmte Anzeige davon machen.

Art. 30. Bürger, die in Folge einer aus Art. 383 des Kodex des Kriminalverfahrens hervorgehenden Unzulänglichkeit auf die Departementalliſte der Jury nicht eingetragen ſind, werden von Amtswegen oder auf ihr Geſuch hin eingeſchrieben, als Solche, die das Recht haben, an der Wahl von Departements- oder Arrondiſſementsräthen im Kanton ihres wirklichen Domizils Theil zu nehmen.

Art. 31. Die Zuſatzliſte, welche die in den zwei vorhergehenden Artikeln bezeichneten Bürger enthalten wird, ſoll für jedes Kanton in den nämlichen Formen, Friſten und in derſelben Art wie die durch das Geſetz vom 19. April 1831 vorgeſchriebenen Wahlliſten gefertigt werden.

Art. 32. Sind auf den ebengenannten Liſten weniger als 50 Bürger verzeichnet, ſo ſoll der Präfekt eine dritte Liſte machen, welche die im Kantone wirklich domizilirten Bürger enthält, die nach Artikel 3 gegenwärtigen Geſetzes die Zahl 50 auszufüllen haben. Dieſe Liſte ſoll in allen Gemeinden des Kantons angeſchlagen werden.

So oft die Zahl der auf die Wahlliſte eines Kantons und auf die im Art. 31 erwähnte Zuſatzliſte eingetragenen Bürger nicht über 50 geht, ſoll der Präfekt

in den Gemeinden des Kantons in derſelben Form eine Liſte entwerfen, welche die Namen von 10 Bürgern enthält, die im Stande ſind, die Zahl 50 auszufüllen, in Folge der Veränderungen, welche fernerhin in den Wahl- oder Jurylisten eintreten dürften.

Art. 33. Jeder Bürger, der in einem Kantone eine Abgabenſumme bezahlt, die ihn auf die obengenannte Liſte der Höchſtbeſteuerten bringt, kann ſich einſchreiben laſſen, wenn er auch ſein wirkliches Domizil darin nicht hat, nur hat er nach Art. 29 davon Anzeige zu machen.

Titel VI.

Von der Abhaltung der Wahlverſammlungen.

Art. 34. Die Wahlverſammlungen werden durch den Präfekten in den Hauptort des Kantons, wenn aber die Verſammlung mehr als Einen Kanton begreift, in den Hauptort eines der vereinigten Kantone zuſammenberufen.

Der Präfekt ſoll zur Abhaltung der Verſammlung immer den Hauptort einer mehr im Mittelpunkte gelegenen oder leicht zugänglichen Gemeinde bezeichnen.

Art. 35. Es darf nur Eine Verſammlung ſtattfinden, wenn die Zahl der ſtimmfähigen Bürger 300 nicht überſteigt. Geht ſie darüber, ſo ſoll der Präfekt die Verſammlung in Sektionen theilen; keine Sektion darf aber weniger als 100 und mehr als 300 Mitglieder haben.

Art. 36. Iſt die Verſammlung nicht in Sektionen

abgetheilt, ſo kommt das Präſidium dem Maire des Hauptorts des Kantons zu.

Im andern Falle präſidirt der Maire die erſte Sektion; die Adjunkten, und wenn dieſe fehlen, die Mitglieder des Munizipalkonſeils dieſer Gemeinde präſidiren, nach der Ordnung, in der ſie aufgezeichnet ſind, die übrigen Sektionen.

Der Präſident der Verſammlung und die Präſidenten der Sektionen haben das Recht zu ſtimmen, auch wenn ſie auf den Liſten nicht verzeichnet ſind.

Art. 37. Der Präſident übt über die Verſammlung oder die Sektion, der er vorſteht, die Polizei aus; die Verſammlungen dürfen ſich mit nichts Anderem, als mit den Wahlen, die ihnen übertragen ſind, beſchäftigen. Alle Erörterungen und Berathungen ſind ihnen verboten.

Art. 38. Kein Wähler darf ſich in der Verſammlung bewaffnet zeigen.

Art. 39. Der Präſident bildet zum Behufe des Stimmenſammelns aus den zwei älteſten und jüngſten der Sitzung anwohnenden Wählern, die aber des Leſens und Schreibens kundig ſeyn müſſen, ein Bureau. Iſt das Bureau konſtituirt, ſo wird der Sekretär aufgeſtellt.

Art. 40. Niemand darf ſeine Stimme abgeben, der nicht entweder auf der Liſte der Wähler und der Jury, oder auf der im Art. 31 erwähnten Zuſatzliſte oder endlich auf der im Art. 32 genannten Liſte der Höchſtbeſteuerten aufgezeichnet iſt.

Dieſe Liſten werden im Saale angeheftet und auf

dem Bureau des Präſidenten aufgelegt. Das Bureau hat zum Votiren Diejenigen zuzulaſſen, welche mit einem Beſcheid des königlichen Gerichtshofs ausgerüſtet ſind, worauf erklärt wird, daß ſie auf einer der obengenannten Liſten ſtehen, ſo wie Diejenigen, welche, ſey es vor dem Gerichtshofe oder vor dem Präfekturrathe, wegen einer Entſcheidung, welche die Ausſtreichung ihrer Namen von der Liſte bewirken würde, im Prozeß ſind (sont en instance).

Dieſe Zulaſſung wird keine Verminderung auf der Zuſatzliſte der Höchſtbeſteuerten nach ſich ziehen.

Art. 41. Bevor das Erſtemal die Stimmen abgegeben werden, ſchwört jedes Mitglied der Verſammlung den durch das Geſetz vom 31. Auguſt 1830 vorgeſchriebenen Eid.

Art. 42. Jeder Wähler erhält, nachdem er aufgerufen worden, von dem Präfekten einen offenen Zettel, worauf er geheim ſein Votum ſchreibt oder durch einen von ihm beliebten Wähler auf eine zu dem Ende bereitſtehende und vom Bureau getrennte Tafel ſchreiben läßt; dann übergibt er ſeinen Zettel beſchrieben und verſiegelt dem Präſidenten, der ihn in die zu dieſem Gebrauche beſtimmte Kapſel legt.

Art. 43. Die vor dem Präſidenten und den Stimmenſammlern befindliche Tafel iſt ſo geſtellt, daß die Wähler während des Eröffnens der Stimmzettel um ſie herumgehen können.

Art. 44. Die Stimmgeber werden nach einander auf eine Liſte aufgeſchrieben, die ſofort dem Protokoll der Verhandlungen beigelegt wird, nachdem ſie von

den Mitgliedern des Bureaus bezeugt und unterzeichnet worden iſt.

Art. 45. Zur Gültigkeit der Wahl iſt bei dem erſten Skrutin abſolute Stimmenmehrheit nothwendig und daß Ein Wähler mehr als das Drittheil der auf den Liſten verzeichneten Wähler gegenwärtig ſey.

Bei dem zweiten Skrutin reicht relative Mehrheit hin, wie groß auch die Zahl der anweſenden Wähler ſeyn mag.

Iſt die Zahl der Stimmen gleich, ſo fällt die Wahl auf den Aelteſten.

Art. 46. Wenn die Stimmkapſel geöffnet und die Anzahl der Zettel verifizirt iſt, zieht einer der Stimmenſammler einen Zettel um den andern hervor, öffnet ihn und übergibt ihn dem Präſidenten, der ihn mit lauter Stimme abliest und an einen andern Stimmenſammler gehen läßt.

Gleich nach der Eröffnung werden die Zettel in Gegenwart der Verſammlung verbrannt.

In Verſammlungen, welche in Sektionen zerfällt ſind, geſchieht das Eröffnen der Stimmen in jeder Sektion; das Ergebniß wird durch die Mitglieder des Bureaus feſtgeſtellt und unterzeichnet, und ſogleich durch den Präſidenten einer jeden Sektion auf das Bureau der erſten Sektion gebracht, welches, in Gegenwart des Präſidenten aller Sektionen, eine Generaldurchſicht der Stimmen vornimmt.

Art. 47. Die beiden in Artikel 45 genannten Skrutinien dürfen an Einem Tage ſtattfinden; aber jedes Skrutin muß wenigſtens 3 Stunden offen bleiben.

Es müſſen immer wenigſtens drei Mitglieder des Bureaus, den Sekretär mit inbegriffen, anweſend ſeyn.

Art. 48. Das Bureau entſcheidet proviſoriſch bei Anſtänden, welche ſich in Betreff der Operationen der Verſammlung erheben.

Art. 49. In keinem Falle dürfen die Geſchäfte der Wahlverſammlung länger als zwei Tage dauern.

Art. 50. Die von den Präſidenten aufgenommenen Protokolle der Wahlgeſchäfte müſſen durch den Unterpräfekten an den Präfekten übermacht werden, der, wenn er glaubt, daß die geſetzlich vorgeſchriebenen Bedingungen und Formalitäten nicht beobachtet wurden, innerhalb 14 Tagen vom Tage des Empfangs der Protokolle an, die Nichtigkeitserklärung dem Präfekturrathe übergibt.

Art. 51. Jedes Mitglied der Wahlverſammlung hat das Recht, die Verhandlungen als nichtig anzufechten. Wenn ſeine Einrede nicht ins Protokoll aufgenommen wurde, ſo wird ſie innerhalb 5 Tagen nach der Wahl auf dem Sekretariate der Unterpräfektur abgegeben und mit Vorbehalt des Rekurſes, innerhalb eines Monats, vom Tag der Einreichung auf der Präfektur an, abgeurtheilt.

Art. 52. Iſt die Reklamation hinſichtlich der geſetzlichen Unfähigkeit eines oder mehrerer der gewählten Mitglieder begründet, ſo kommt die Sache vor das Bezirksgericht, welches mit Vorbehalt der Appellation entſcheidet. Die Appellation muß jedoch, bei Strafe der Nichtigkeit, dem Gegenpart innerhalb 10

Tagen bekannt gemacht werden, wie groß auch die Entfernung der Oerter ſeyn mag. Der Prozeß wird ſummariſch und in Uebereinſtimmung mit §. 4, Art. 33 des Geſetzes vom 19. April 1831 entſchieden.

Art. 53. Der Rekurs an den Staatsrath wird nach Art kontentiöſer Fälle (par voie contentieuse) behandelt und ohne Aufſchub entſchieden.

Art. 54. Der Rekurs vor dem Staatsrath erleidet einen Aufſchub, wenn er durch einen gewählten Rath erledigt wird.

Die Appellation an die Gerichtshöfe erleidet keinen Aufſchub, wenn ſie durch den Präfekten eingereicht wurde.

Titel VII.

Tranſitoriſche Beſtimmung.

Art. 55. Die Wahl der General- oder Arrondiſſementskonſeils wird innerhalb ſechs Monaten vom Datum der Bekanntmachung des gegenwärtigen Geſetzes ſtattfinden.

Art. 56. Das Verzeichniß der durch Art. 3 des gegenwärtigen Geſetzes vorgeſchriebenen Vereinigungen von Kantonen wird in den Departemens, welche mehr als 30 Kantone haben, den kraft des gegenwärtigen Geſetzes eingeführten General- und Arrondiſſementskonſeils in ihrer nächſten Sitzung mitgetheilt werden.

Die Bemerkungen, welche dieſe Konſeils über die Vereinigungen von Kantonen zu machen haben dürften, werden gedruckt und den Kammern ausgetheilt.

Art. 57. Das gegenwärtige Geſetz findet auf das Departement der Seine keine Anwendung; es wird in dieſer Beziehung durch ein beſonderes Geſetz verfügt werden.

Das gegenwärtige Geſetz hat, nachdem es in der Kammer der Pairs und der Deputirten erörtert, berathen und angenommen worden, von Uns unter dem Heutigen ſeine Sanktion erhalten und ſoll als Staatsgeſetz in Vollzug geſezt werden.

Wir geben ſofort Unſeren Gerichtshöfen und Tribunalen, Präfekten, Verwaltungs- und allen anderen Stellen auf, gegenwärtige Geſetze zu wahren und zu handhaben, ſie wahren, beobachten und handhaben zu laſſen, und, um ſie zu Jedermänniglich Kenntniß zu bringen, ſie überall, wo es nöthig iſt, bekannt machen und eintragen zu laſſen, und haben Wir zur Bekräftigung dieſes Unſer Siegel beidrucken laſſen.

Geſchehen zu Paris im Palaſte der Tuillerien am 22. Tage des Monats Junius des Jahres 1833.

Ludwig Philipp.

Für den König:

Graf d'Argout, Pair von Frankreich, Miniſter Staatsſekretär für das Departement des Innern und der Kulte.

Geſehen und beſiegelt mit dem großen Siegel:

Barthe, Siegelbewahrer von Frankreich, Miniſter Staatsſekretär für das Departement der Juſtiz.

Wir laſſen nun noch den miniſteriellen Geſetzesentwurf über die **Gemeindebefugniſſe** folgen, da er am deutlichſten zeigt, welche Anſicht die franzöſiſche Regierung von der Selbſtverwaltung der Gemeinden hat und welchen Umfang von Freiheit ſie mit dem Centraliſationsſyſtem für verträglich hält. Der Entwurf ſteht im **Moniteur** vom 11. Dez. 1832 und wurde auch in einer ſpätern Sitzung, jedoch abermals ohne ein Reſultat herbeizuführen, eingereicht. Da die Regierung bisher auf ihm beharrte und ihn immer mit Hartnäckigkeit gegen die vielen Modifikationen der Deputirtenkammer in der miniſteriellen Faſſung durchzuführen ſuchte, ſo ſcheint er ganz das Syſtem auszudrücken, welches Ludwig Philipp auf das Gemeindeweſen Frankreichs für anwendbar hält. Der Entwurf lautet:

Titel I.

Von der Gemeindeverwaltung.

Erſtes Kapitel.

Befugniſſe der Maires und der Adjunkten.

Art. 1. Der Maire iſt, unter der Autorität des Präfekten, beauftragt:

1) mit der Veröffentlichung und dem Vollzug der Geſetze, Verordnungen und Maßregeln der öffentlichen Verwaltung in der Gemeinde;

2) mit der Gemeinde- und Feldpolizei und den darauf bezüglichen Verordnungen;

3) mit der Verwaltung und Erhaltung des Gemeinde-eigenthums;

4) mit der Verwaltung der Einkünfte und Anordnung der Ausgaben der Gemeinde;

5) mit der Leitung der Gemeindearbeiten;

6) mit richterlichen Akten, als Kläger und Vertheidiger, soit en demandant, soit en defendant).

7) mit dem Vollzug der Beſchlüſſe des Munizipalkonſeils, wenn ſie gehörig genehmigt ſind;

Ueberdieß iſt er noch mit den beſonderen Verrichtungen, die ihm kraft der in Wirkſamkeit beſtehenden Geſetze zugetheilt ſind, beauftragt.

Art. 2. Der Maire iſt allein mit der Verwaltung beauftragt, aber er kann einen Theil ſeiner Amtsverrichtungen in den durch die Geſetze und Verordnungen beſtimmten Formen und Gränzen an Adjunkten übertragen. — Im Fall der Krankheit, Abweſenheit oder einer andern Verhinderung tritt der erſte Adjunkt vorſorglich an ſeine Stelle.

Art. 3. Wenn der Maire im Intereſſe der Gemeinde öffentliche Verkäufe vornimmt, ſo aſſiſtiren ihm die Adjunkten und zwei Mitglieder des Munizipalkonſeils, welche nach ihrem Dienſtalter aufgerufen werden, wofern ſie nicht im Voraus vom Munizipalkonſeil bezeichnet worden ſind. In Anſtandsfällen über den Werth von Akkorden oder Offerten wird, mit Vorbehalt des rechtlichen Rekurſes, durch Stimmenmehrheit entſchieden, und ſind die Stimmen gleich, ſo gibt der Maire den Ausſchlag.

Zweites Kapitel.

Geſchäftskreis und Befugniſſe des Munizipalkonſeils.

Art. 4. Das Munizipalkonſeil berathet:

1) über Reklamationen, welche ſich bei Umlage der direkten Steuern gegen die der Gemeinde zugewieſene Quote erheben können;

2) über Fragen, welche die Begränzung der Gemeinde-markung betreffen, und über die Arbeiten des Kadaſters;

3) über Gemeindeausgaben und die Mittel ihrer Be-ſchaffung;

4) über Prozeſſe, um ſie anhängig zu machen oder zu verfolgen;

5) über Verträge, die auf die Gemeindeintereſſen Be-zug haben;

6) über die Mittel zu Tilgung der Gemeindeſchulden;

7) über die Art der Benutzung entweder aller oder ei-nes Theils der Gemeindegüter, ſo wie über deren Einräu-mung, Verleihung und Vertheilung;

8) über Verkäufe, Vertauſchungen und Erwerbungen von unbeweglichem Eigenthum und über Verpachtungen von jedweder Dauer;

9) über Vertheilung und Benutzungsart von Weiden, Holzgerechtigkeiten und Gemeindeerträgniſſen, und über die den Betheiligten zu ſtellenden Bedingungen;

10) über die Verordnungen hinſichtlich des Viehtriebs und der Hutung auf leeren Feldern (Stoppelweiden);

11) über die von dem Maire, als Verwaltungsbeamten, jährlich zu erſtattende Rechenſchaftsablage von den für Rech-nung der Gemeinde gemachten Einnahmen und Ausgaben;

12) über die Vorſchläge zu Erbauung, Ausbeſſerung und Niederreißung von Gemeindegebäuden, ſo wie über Ar-beiten, welche auf Koſten der Gemeinde zum Nutzen oder zur Verſchönerung vorgenommen werden wollen;

13) über Vorſchläge, welche die Richtung von Land- und Gemeindeſtraßen betreffen (d'alignement de grands voiries et de voiries municipaux), ſo wie über Ausmittlung und Eröffnung von Vicinalwegen;

14) über mögliche Erhöhungen der Gemeindeeinkünfte und über die Verwaltungsart ihrer Güter;

15) über die Verordnungen, Tarife und Einzugsweiſe des Octroi, über Vermiethung von Ständen in Kauf- und

Schlachthäuſern, auf Meſſen und Märkten und über deren Aufſtellung auf öffentlicher Straße, ſo wie über Wag-, Meß- und Eichgebühren;

16) über Vermächtniſſe und Schenkungen, die der Gemeinde, den Schulen oder anderen Gemeindeanſtalten gemacht wurden;

17) über die Geſuche, welche von Seiten dieſer Anſtalten um Ermächtigung zu Anſchaffungen, Vertauſchungen, Veräußerungen, Verleihungen oder Verträgen eingereicht werden;

18) über Ernennung und Verabſchiedung von Feld-, Gemeindewald- und Hutſchützen, und über alle Ernennungen und Verabſchiedungen, zu welchen ſie durch Geſetze und Verordnungen ermächtigt ſind.

Die Beſchlüſſe des Munizipalkonſeils werden, ſo oft die Regierung es für nöthig erachtet, einer vorgängigen Unterſuchung unterworfen.

Art. 5. Das Munizipalkonſeil gibt ſein Gutachten über die Budgets der Armenhäuſer, Spitäler und Wohlthätigkeitsanſtalten, über Vermächtniſſe und Schenkungen, welche dieſen Anſtalten gemacht werden, und über andere Gegenſtände, zu deren Berathung die höhere Verwaltungsbehörde ſie auffordert.

Art. 6. Das Munizipalkonſeil hört an, erörtert und genehmigt die Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, welche von dem Gemeindekaſſier, mit Vorbehalt des definitiven Reglements, gemäß Artikel 35 gegenwärtigen Geſetzes, abgelegt wird.

Art. 7. In den Sitzungen, wo die Rechnungen des Maire der Berathung des Munizipalkonſeils unterſtellt werden, wird die Präſidentſchaft durch ein mit Stimmenmehrheit ernanntes Mitglied des Konſeils ausgeübt. — Der Präſident fertigt die Beſchlüſſe, welche in Bezug auf die Rechnungen des Maire gefaßt wurden, unmittelbar dem Unterpräfekten zu.

Art. 8. Die Beſchlüſſe des Munizipalkonſeils, welche

ſich auf die ihm geſetzlich zuſtehenden Ernennungen beziehen, haben volle Vollzugskraft. Alle anderen Beſchlüſſe ſind dem Präfekten vorzulegen und dürfen ohne ſeine Zuſtimmung nicht in Vollzug geſezt werden. — Die Entſcheidungen des Präfekten werden dem Maire bekannt gemacht, der ſie in der nächſten Sitzung dem Munizipalkonſeil mittheilt.

Art. 9. Wenn der Maire zweimal nach einander, je nach 8 Tagen, die Mitglieder des Munizipalkonſeils zuſammenberufen hat, und ſie ſich nicht in der zur Berathung erforderlichen Zahl einfinden, ſo iſt die Berathung nach der dritten von dem Maire geſetzlich vorgenommenen Zuſammenberufung gültig, wie groß auch die Zahl der anweſenden Mitglieder ſeyn mag, doch nur bei Gegenſtänden, welche von der höhern Behörde als dringlich bezeichnet wurden.

Art. 10. Die Sitzungen des Munizipalkonſeils ſind nicht öffentlich.

Drittes Kapitel.

Von der Verwaltung der Gemeindeeinnahmen und Gemeindegüter.

Erſte Abtheilung.

Gemeindelaſten und Ausgaben.

§. 1. Allgemeine Gemeindeausgaben.

Art. 11. Die Ausgaben, zu welchen die Gemeinden verpflichtet ſind, betreffen folgende Punkte:

1) Anſchaffung und Haltung der Regiſter des Civiletats (registres de l'état civil) und die Hälfte der Koſten für die zehnjährigen Tabellen (tables decennales);

2) Abonnement auf das Geſetzblatt;

3) Entrichtung der auf Gemeindegütern ruhenden Abgaben;

4) Entrichtung des zehnten Theils vom Reinertrag des Octroi an die Staatskaſſe;

5) Bezahlung der liquiden (exigibles) Schulden, ohne daß dadurch den Beſtimmungen des Geſetzes vom 24. Aug. 1793 Eintrag geſchehen darf;

6) Ausgaben für Kaſernirung der Garniſontruppen und für Soldatenbetten gemäß Art. 46 des Geſetzes vom 15. Mai 1818;

7) Koſten für die Schreibſtube des Maire;

8) Unterhaltung der Gemeindehäuſer oder Miethe der für die Mairien beſtimmten Lokale;

9) Miethe oder Unterhaltung von Lokalen für die Verhöre des Friedensgerichts, für die Kanzellei des Gemeindepolizeigerichts in den Gemeinden, wo dieſe Anſtalten vorhanden ſind;

10) Wohnungen für Lehrer des Primärunterrichts;

11) Unterſtützung der in der Gemeinde befindlichen Primärſchulen zu Gunſten der armen Kinder; Beiſteuern für die Gemeindeſchulen (collèges) und die Unterhaltung der dieſen Anſtalten eingeräumten Gebäude;

12) Unterſtützung der Kirchenſtiftungen, der Spitäler, Armenhäuſer und Wohlthätigkeitsanſtalten, im Fall deren Hülfsquellen nicht zureichen, insbeſondere der Anſtalten für gefundene, ausgeſezte und geiſtesſchwache Kinder;

13) Entſchädigung für die Wohnung der katholiſchen und proteſtantiſchen Geiſtlichen (curés, pasteurs) und Vikare, wenn ihnen keine beſtimmte Amtswohnung angewieſen iſt;

14) die großen Reparaturen an katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen (églises, temples), ſo wie an Gebäuden, die Akademien, Fakultäten, königlichen Kollegien und Handelsbörſen gehören und in der Gemeinde ſich befinden;

15) Koſten für die Aufnahme von Städteplanen (plans d'alignement des villes), gemäß Art. 52 des Geſetzes vom 18. Sept. 1807;

16) Koſten für Aufnahme der Bevölkerung;

17) Koſten und Ausgaben der berathenden Kammern

für Künſte und Gewerbe, die des Kollegiums der Sachverſtändigen (des chambres consultatives des arts et manufactures, et ceux des conseils de prudhommes: ſie entſcheiden in Streitigkeiten zwiſchen Meiſter und Geſellen ꝛc.) in den Städten, wo dergleichen Anſtalten vorhanden ſind;

18) der Gehalt für die oberſten Octroibeamten, Gehalte und Bureaukoſten der Polizeikommiſſäre, und andere auf die Sicherheits- und Geſundheitspolizei bezügliche örtliche Ausgaben;

19) Ausgaben, wie ſie durch das Geſetz vom 22. März 1831 feſtgeſezt wurden, für den Dienſt der Nationalgarde, ſo wie für den der Munizipalgarden;

20) Die erforderlichen Druckkoſten für die Gemeindewahlen, für die Wahlen der Handelsgerichte und für das Gemeinderechnungsamt;

21) der Gehalt oder die Gebühren, welche durch das Geſetz den Gemeindekaſſieren zugeſtanden ſind, und andere Erhebungskoſten;

22) Penſionen von Beamten derjenigen Gemeinden, in welchen durch Verordnungen der Staatsverwaltung Kaſſen für Rückzugsgehalte errichtet ſind;

23) Unterhaltung der Ortsuhr, der Brunnen, der öffentlichen Thore, der Viehſchwemmen und Tränken, der Kaufhäuſer und Marktplätze, der Bibliotheken, Muſeen, Gärten und Spaziergänge, welche den Gemeinden gehören; des Pflaſters der Straßen und Plätze im Innern der Gemeinden, ſofern ſie nicht zu der großen Landſtraße gehören, und ihre Unterhaltung, nach örtlichem Herkommen, nicht den anſtoßenden Eigenthümern zur Laſt fällt; der Freitiſche in den königlichen und Gemeindekollegien; der Straßenbeleuchtung, wenn ſie vorhanden iſt.

Art. 12. Weigert ſich das Munizipalkonſeil, einer der genannten Ausgaben zu entſprechen, oder ſtimmt es für eine übermäßige oder unzureichende Bewilligung, ſo faßt der Präfekt im Präfekturkonſeil, nach Anhörung des Munizipalkonſeils, der Anſtalt oder der betheiligten Perſon, eine Ent-

ſcheidung, kraft welcher die Ausgabe feſtgeſtellt und aufs Budget gebracht wird, mit Vorbehalt des Rekurſes an die höhere Behörde.

Art. 13. Keine andere Ausgabe kann von Amtswegen den Gemeinden aufgebürdet werden, als kraft eines Geſetzes.

Art. 14. Fakultativer Aufwand:

1) die Anſchaffung aller im Art. 11 §. 23 aufgeführter Gegenſtände;

2) der Gehalt und die allen von der Gemeinde beſoldeten Agenten und Angeſtellten bewilligten Unterſtützungen, wenn ſie nicht unter die ſchon genannten geſetzlichen Ausgaben gehören;

3) die Ausgaben für öffentliche Feſtlichkeiten, und alle übrigen Ausgaben, welche das Munizipalkonſeil im Intereſſe der Erhaltung oder Verbeſſerung des Gemeindeeigenthums oder zum Beſten der Einwohner zu votiren für nützlich hält.

Art. 15. Die in Kraft des vorſtehenden Artikels vom Munizipalkonſeil votirten Bewilligungen ſind im Gemeindebudget begriffen, und müſſen ohne Abänderung von der höheren Behörde entweder verworfen oder genehmigt werden.

§. 2. Von einigen beſonderen Ausgaben und Laſten.

Art. 16. Wenn der Aufwand für Reparatur von Gebäuden, die einer Gemeinde angehören, 40,000 Frkn. überſteigt, ſo müſſen die Ueberſchläge und Entwürfe zuvor dem Miniſter vorgelegt werden.

Derſelbe Fall tritt ein bei Neubauten oder Bauerneuerungen und Abänderung in den Planen hinſichtlich der Beſtimmung des Gebäudes oder der inneren Eintheilung, wenn der Aufwand 30,000 Frkn. und darüber beträgt.

Die Abänderungen, welche in den vom Munizipalkonſeil urſprünglich angenommenen Entwürfen angebracht worden ſind, werden nur ausgeführt, wenn daſſelbe ihnen ſeine Beiſtimmung ertheilt hat.

Art. 17. Das Munizipalkonſeil beſtimmt und vertheilt durch Beſchlüſſe nach Genehmigung des Präfekten:

1) die Anlegung und Unterhaltung des Straßenpflaſters, wenn herkömmlicher Weiſe dieſe Ausgabe den Eigenthümern von Häuſern, welche an die öffentlichen Wege ſtoßen, zur Laſt fällt;

2) die Taxen, welche die Bezahlung der Ausgaben für Gemeindeheerden betreffen (les taxes, qui ont pour objet les paiemens. de dépenses relatives au troupeau commun) die Koſten für Nutzung der Gemeindeholzungen und die mit dieſer Nutzung verbundenen Laſten.

Art. 18. Die kraft des vorſtehenden Artikels auferlegten Taxen werden nach den für Erhebung der öffentlichen Abgaben beſtehenden Formen erhoben.

§. 3. Ausgaben, bei welchen mehrere Gemeinden betheiligt ſind.

Art. 19. Wenn mehrere Gemeinden bei einer und derſelben Arbeit betheiligt ſind, und über das Verhältniß ihres Antheils und der zu tragenden Laſten Streit entſteht oder die Beiſteuer an den genannten Laſten geweigert wird, ſo wird durch eine königliche Ordonnanz über das Gutachten der Arrondiſſementkonſeils, des Generalkonſeils und des Präfekten entſchieden. — In dringenden Fällen gibt der Präfekt im Präfekturrathe nach der Berathung des Munizipalkonſeils, mit Vorbehalt des Rekurſes, ſeine Entſcheidung.

Art. 20. In allen dieſen genannten Fällen wird die Ausgabe von Amtswegen auf das Budget gebracht; und ſind keine disponiblen Gelder vorhanden, ſo wird, wenn es nöthig iſt, mit außerordentlichen Steuern vorgeſehen, die gemäß Art. 23 und 24 gegenwärtigen Geſetzes autoriſirt und erhoben werden müſſen.

Zweite Abtheilung.

Gemeindeeinnahmen.

§. 1. Ordentliche Einnahmen der Gemeinden.

Art. 21. Die Einnahmen der Gemeinden bilden:

1) Einkünfte, Pachtgelder, Renten, Zinſen und andere den Gemeinden gehörige Erträgniſſe;

2) Ertrag von Vermiethung der Stände in Kauf- und Schlachthäuſern, auf Jahrmärkten und Marktplätzen, die Gebühren für Aufſtellung von Ständen auf der öffentlichen Straße, ſo wie die Chauſſéegelder;

3) Weg-, Meß- und Eichgebühren;

4) der Ertrag der Gemeindeoctrois;

5) Gebühren vom Viehtrieb auf Gemeindeländereien;

6) der Ertrag von den geſetzlich eingeführten Kommunalzöllen;

7) der Ertrag aus Sporteln in Sachen der Adminiſtration und des Civiletat (produit des expeditions des actes administratifs et des actes de l'état civil) wovon jedoch die erſteren willkürlich ſind;

8) ein Theil des den Gemeinden bewilligten Ertrags der Perſonal-, Thüren-, Fenſter- und Patentſteuer;

9) der den Gemeinden bewilligte Ertrag von Geldbußen, welche die Gemeinde- und Strafpolizei angeſezt hat, ſo wie der Ertrag von Geldſtrafen, welche kraft Artikel 84 und 114 des Geſetzes vom 22. März 1831 über die Nationalgarde feſtgeſezt ſind;

10) der Ertrag von den durch Finanzgeſetze bewilligten gewöhnlichen Centimen.

§. 2. Außerordentliche Einnahme der Gemeinden.

Nro. I.

Anleihen.

Art. 22. Wenn das Munizipalkonſeil im Intereſſe der Gemeinde es für nützlich erachtet, ein Anleihen zu machen, ſo darf daſſelbe nur effektuirt werden, wenn es in nachſtehender Weiſe autoriſirt iſt:

1) Durch einen Beſchluß des Präfekten, für Anleihen von einem Betrag, der dem zehnten Theile der direkten Steuern der Gemeinde gleich iſt, mit Einſchluß der Zuſatzcentimen;

2) durch königliche Ordonnanz für alle diejenigen Anleihen, welche den zehnten Theil der genannten Steuern überſteigen;

3) durch das Geſetz, für alle Anleihen von Gemeinden, welche ein ordentliches Einkommen von 100,000 Frkn. und darüber haben, den durch die Schlußbeſtimmung des Artikel

43 im Geſetz vom 15. Mai 1818 vorgeſehenen Fall aus-genommen.

Nro. II.

Außerordentliche Steuern.

Art. 23. Wenn die Einkünfte oder Hülfsquellen einer Gemeinde ihr nicht erlauben, den nothwendigen jährlichen Aufwand zu beſtreiten, ſo darf das Munizipalkonſeil eine außerordentliche Steuer votiren, deren Erhebung, für ein Jahr, durch den Präfekten genehmigt werden kann; die Summe darf den zehnten Theil der direkten Steuern der Gemeinde, mit Einſchluß der Zuſatzcentimen, betragen; die Steuerpflichtigen können gegen die Genehmigung des Präfekten innerhalb eines Monats an die höhere Behörde den Rekurs ergreifen, ohne daß jedoch dieſer Rekurs die Vollziehung aufſchieben könnte.

Art. 24. Mit Ueberſchreitung der durch den vorſtehenden Artikel geſteckten Gränzen können außerordentliche Steuern, welche durch Munizipalkonſeils votirt ſind, nur kraft einer königlichen Ordonnanz eingezogen werden.

Art. 25. Jede von Munizipalkonſeils votirte außerordentliche Steuer in Gemeinden, welche ein jährliches Einkommen von 100,000 Frkn. haben, darf nur kraft eines Geſetzes erhoben werden, mit Vorbehalt des Falles, der durch die Schlußbeſtimmung des Artikel 43 des Geſetzes vom 15. Mai 1818 vorgeſehen iſt.

Art. 26. In dem Falle, wo ein Munizipalkonſeil aus dem Grunde ſich weigern ſollte, einer richterlichen Verurtheilung ſich zu unterwerfen, weil die Gemeindeeinkünfte die zureichenden Mittel nicht an die Hand geben, darf für dieſen Zweck zu einer außerordentlichen Umlage geſchritten werden, die durch königl. Ordonnanz beſtimmt wird.

Art. 27. Die Artikel 39 und 40 des Geſetzes vom 15. Mai 1818 kommen allemal in Vollzug, wenn es ſich von Berathung über außerordentliche Steuern oder Anleihen handelt.

Nro. III.

Von einigen zum Vortheil der Gemeinden zu erhebenden Gebühren.

Art. 28. Das Munizipalkonſeil beſtimmt durch Beſchlüſſe, nach vorgehender Genehmigung des Präfekten:

1) die Gebühren, welche von jedem Stück Vieh erhoben werden, wenn die Weidegerechtigkeit in den Gemeindeholzungen um einen fixen Preis verliehen wird;

2) die für die Unterhaltung und Ausbeſſerung von Gemeindewegen gemäß dem Geſetze vom 28. Juli 1824 feſtgeſezten Leiſtungen und Erhebungen.

Art. 29. Die Beſtimmungen des obigen Art. 18 ſind anwendbar auf die Beitreibung der im vorſtehenden Artikel begriffenen Leiſtungen und Gebühren.

Dritte Abtheilung.

Von dem Gemeinderechnungsweſen.

Art. 30. Das Budget jeder Gemeinde wird durch den Maire vorgelegt, nachdem es vom Munizipalkonſeil berathen und vom Präfekten genehmigt iſt. — Das Budget von Städten, die mehr als 100,000 Frkn. Einkünfte haben, erhält ſeine definitive Genehmigung durch den König.

Art. 31. Ehe das Munizipalkonſeil über ſein Budget berathet, ſchreitet es zur vorläufigen Regulirung des Budget des abgelaufenen Dienſtjahres, auf den Grund der Einnahmen und Ausgaben dieſer Periode, wie ſie die lezte Jahresrechnung des Gemeindekaſſiers enthält, und auf den Grund des Zuſtandes der Einnahmen und Ausgaben des unmittelbar vorhergehenden Jahres.

Art. 32. Die Gemeinde-Einzüge und Ausgaben geſchehen durch einen Rechnungsbeamten, welcher ohne eigene Verantwortlichkeit den Auftrag hat, das Eingehen der der Gemeinde ſchuldigen Gelder zu betreiben und die vom Maire angeordneten Ausgaben zu bezahlen, bis zum Belauf der betreffenden Rubrik des Budgets.

Art. 33. In Gemeinden, die mehr als 20,000 Frkn. Einkünfte haben, wird der Gemeindekaſſier unter drei vom Munizipalkonſeil vorgeſchlagenen Kandidaten vom Könige ernannt. — Der Einnehmer kann unter der Zahl der Kandidaten ſtehen. — Der Einnehmer, welcher zum Gemeindekaſſier ernannt worden iſt, kann dieſe lezteren Verrichtungen nicht beibehalten, wenn er als Einnehmer abgeſezt wird. — In den übrigen Gemeinden verſieht der Einnehmer geſetzlich den Dienſt des Gemeindekaſſiers.

Art. 34. Der Maire hat allein das Recht, Anweiſungen

zu ertheilen; wenn er ſich weigert oder es verſchiebt, die regelmäßig bewilligten und liquiden Zahlungen anzuweiſen, ſo wird durch den Präfekten im Präfekturrathe darüber verfügt, und die Entſcheidung des Präfekten vertritt die Anweiſung des Maire.

Art. 35. Die dem Maire laut Art. 4 gegenwärtigen Geſetzes auferlegte Rechnungsablage wird für Gemeinden, deren Einnahmen 100,000 Franken nicht überſteigen, von dem Präfekten, für diejenigen aber, welche mehr Einkünfte haben, von dem Miniſter genehmigt, zu deſſen Reſſort die Verwaltung der Gemeinden gehört.

Art. 36. Die Rechnungen der Kaſſiere von Gemeinden, deren Einkünfte nicht über 10,000 Franken gehen, werden durch das Präfekturkonſeil, mit Vorbehalt des Rekurſes an den Rechnungshof, in Ordnung gebracht. — Die Rechnungen der Kaſſiere von Gemeinden, die mehr als 10,000 Franken Einkünfte haben, gehen unmittelbar an den Rechnungshof.

Art. 37. Die Budgets und Rechnungen der Gemeinden werden auf der Mairie niedergelegt, wo jeder Steuerpflichtige ſtets Einſicht davon nehmen kann; ſie werden in Gemeinden, die über 100,000 Frkn. Einkünfte haben, und in diejenigen, wo das Munizipalkonſeil es für nöthig erachtet, dieſen Aufwand zu bewilligen, gedruckt.

Art. 38. Wenn das Amt des Gemeindekaſſiers und des Einnehmers vereinigt iſt, ſo wird die Geſchäftsführung dieſes Rechnungsbeamten unter die Verantwortlichkeit des Finanzkaſſiers des Arrondiſſements geſtellt, und die verſchiedenen Kautionen, die er zu leiſten hat, geben für alle Dienſte, mit welchen er beauftragt iſt, nach Verhältniß ihres Antheils an dem Soll, Eine Gewährleiſtung, ohne daß dazu noch eine beſondere Beſtimmung käme. — (Folgt noch eine tranſitoriſche Beſtimmung in Beziehung auf die bei Erſcheinen des Geſetzes vorgelegenen Kautionsleiſtungen.)

Vierte Abtheilung.

Von Erwerbungen, Veräußerungen und Annahme von Schenkungen und Vermächtniſſen.

Art. 39. Die Berathungen des Munizipalkonſeils haben Erwerbungen, Verkäufe oder Vertauſchungen von lie-

genden Gütern oder Pachte auf langen Termin zum Gegenſtand, können aber nur in Folge einer königlichen Ordonnanz in Vollzug geſezt werden, mit Vorbehalt der Ausnahmen, welche im Geſetz vom 28. Julius 1824, die Vicinalwege betreffend, enthalten ſind. — Die Genehmigung des Präfekten iſt gleichfalls hinreichend: 1) für Erwerbungen, 2) für Verkäufe und Vertauſchungen, betreffen ſie Ländereien, die zu Bauanlagen beſtimmt ſind, oder Straßenſtrecken, die nicht mehr befahren werden, oder Grundſtücke, die zu Privatbegräbniſſen auf den Kirchhöfen benuzt werden wollen, wofern der Totalbetrag des Kaufs-, Verkaufs- oder Tauſchobjekts 300 Franken nicht überſteigt.

Art. 40. Die Gemeinden können, mit Genehmigung des Präfekten im Präfekturrathe, Schenkungen und Vermächtniſſe an Geld, beweglicher und unbeweglicher Habe, deren Werth 3000 Franken nicht überſteigt, annehmen oder ausſchlagen. — Zu Schenkungen und Vermächtniſſen über 3000 Franken iſt eine königliche Ordonnanz nöthig. — Geſchieht von Seiten der Verwandten des Donators oder Erblaſſers oder von Seiten der Gemeinden eine Einrede, ſo beſtimmt der König über Annahme, Zurückweiſung oder Herabſetzung der Schenkung oder des Vermächtniſſes.

Fünfte Abtheilung.

Von Prozeſſen und Verträgen.

Art. 41. Jedes Individuum, welches gegen eine Gemeinde oder einen Theil derſelben einen Prozeß anhängig machen will, muß zuvor an den Präfekten ein Memorial einreichen, worin die Motive ſeiner Klage auseinandergeſezt ſind. Es erhält dafür von dem Generalſekretär der Präfektur einen Empfangſchein. — Der Prozeß kann erſt zwei Monate vom Datum des Empfangſcheins an, vorbehaltlich aller Verwahrungen, vor den Gerichtshöfen verhandelt werden.

Art. 42. Keine Gemeinde oder Abtheilung der Gemeinde kann, bei Strafe der Nichtigkeit, ohne Genehmigung des Präfekturkonſeils, ſey es in Sachen der Klage oder der Einrede, ein gerichtliches Zeugniß ablegen. — Dagegen kann der Maire, ehe er die Genehmigung erhalten hat, jede poſſeſſoriſche Klage anhängig machen oder verfolgen, und gerichtlich Schritte aller Art thun, ſeyen ſie verwahrend, die Verjährung unterbrechend, oder Verluſte verhütend (peut intenter ou soutenir toute action possessoire et faire tous

actes conservatoires ou interruptifs de la prescription et des décheances).

Art. 43. Wird die Genehmigung verweigert, ſo kann man vor den König in ſeinem Staatsrathe rekurriren, ohne die gewöhnliche Form des Verwaltungswegs. — Der gegen die Genehmigung eingelegte Rekurs darf nie zu Gunſten der Gegner der Gemeinden oder Gemeindeabtheilungen eingereicht werden.

Art. 44. Wenn die Gemeinde oder eine Sektion der Gemeinde, welche die Genehmigung erhalten hat, vor der richterlichen Behörde den Prozeß verliert, ſo kann ſie, bei Strafe der Nichtigkeit, nur kraft einer neuen Genehmigung des Präfekturraths Appellation, Kaſſation oder das Geſuch um Aufhebung des Beſcheides einreichen (se pourvoir soit en appel, soit en cassation, soit en requête civile).

Art. 45. Die Genehmigung muß in allen Fällen ertheilt werden, wenn mehrere Einwohner ohne Kaution ſich anheiſchig machen, perſönlich für die Prozeßkoſten zu haften und die Strafe, in welche die Gemeinde oder eine Sektion der Gemeinde verfallen könnte, zu übernehmen. — Das Präfekturkonſeil entſcheidet, ob die Kaution zureichend iſt.

Art. 46. Vergleiche in Prozeſſen, welche die Zuſtimmung des Munizipalkonſeils erhalten haben, müſſen entweder vom Präfekten im Präfekturrathe, wenn der Gegenſtand einen Werth von 3000 Franken und darunter beträgt oder durch eine königliche Ordonnanz, wenn der Gegenſtand den Werth von 3000 Frkn. überſteigt, beſtättigt werden.

Art. 47. Werden Rechte, welche einem Theil der Gemeinde gehören, der Gegenſtand eines Prozeſſes gegen die Gemeinde, oder gegen eine Sektion derſelben Gemeinde, und umgekehrt, ſo bildet die Sektion eine temporäre Spezialkommiſſion (conseil particulier et temporaire), die eben ſo viel Mitglieder hat als das Munizipalkonſeil; iſt dieß nicht möglich, ſo müſſen es wenigſtens 5 Mitglieder ſeyn. — In dieſe Kommiſſion (conseil sectionnaire) haben die Mitglieder des Munizipalkonſeils, welche in Amt ſtehen und in der Sektion ihre Wohnungen haben, rechtlich den Zutritt. — Sie wird auf dem Wege der Wahl in einer Verſammlung der Sektion, welche nach den in Art. 11. des Geſetzes vom 21. März 1831 für die Verſammlung der Gemeindewähler feſtgeſezten Beſtimmungen zuſammentritt, vervollſtändigt. — Dagegen findet die Beſtimmung des Art. 12 des genannten Geſetzes, welcher das Minimum des Gemeindewähler feſtſezt, und die des Art. 20, welcher die

Ausſchließungen für Verwandtſchaftsgrade beſtimmt, auf die Verrichtungen der Sektionsverſammlung keine Anwendung. — Die Spezialkommiſſion einer Sektion der Gemeinde, die ſich ſo gebildet hat, ſchreitet zur Wahl eines Präſidenten unter ihren Mitgliedern. Das Protokoll dieſer Wahl wird vom Maire, vom Adjunkten oder Gemeinderath, welcher der Verſammlung der Sektionswähler kraft Art. 44 des genannten Geſetzes präſidirt, geführt. — Der Beſchluß der Spezialkommiſſion der Sektion kommt unmittelbar an den Schluß des Protokolls; wird Ermächtigung zum Plaidiren ertheilt, ſo folgt der Präſident der Verhandlung vor den Gerichtshöfen.

Titel II.

Errichtung und Vereinigung von Gemeinden.

Art. 48. Eine Sektion von einer Gemeinde kann nur in Folge einer Ordonnanz des Königs zu einer beſonderen Gemeinde erhoben werden, auf den Grund der Berathungen des Munizipal-, Arrondiſſement- und Generalkonſeils des Departements.

Art. 49. Keine Gemeinde, deren Bevölkerung 300 Einwohner überſteigt, kann mit einer oder mehreren angränzenden Gemeinden vereinigt werden, außer wenn ihr Munizipalkonſeil die Zuſtimmung gegeben hat. — Wenn die Munizipalkonſeils der betheiligten Gemeinden, das Arrondiſſement- und Generalkonſeil darüber vernommen ſind, wird durch eine Ordonnanz des Königs Beſchluß gefaßt.

Art. 50. Eine Gemeinde, die keine 300 Einwohner hat, kann nach dem Gutachten des General- und Arrondiſſementkonſeils mit einer oder mehreren angränzenden Gemeinden vereinigt werden, ohne Zuſtimmung ihres Munizipalkonſeils, das jedoch vernommen werden ſoll.

Titel III.

Allgemeine Beſtimmungen.

Art. 51. Die Artikel 39, 40, 47, 48, 49 und 50 ſind unter Strafe der Nichtigkeit vorgeſchrieben.

Hierauf legte der Miniſter noch einen Geſetzesvorſchlag über die Munizipalität und das Gemeindeweſen von Paris vor, das, als Mittelpunkt aller Geſchäfte des Landes und als Sitz der großen Staatsgewalten, eine Ausnahme begründe und eine eigene Organiſation des Gemeindeweſens erfordere.

Verbeſſerungen.

Seite	Zeile	
7	12	von unten lies dieſer ſtatt dieſe.
33	13	v. o. l. prätendirte ſt. prätentirte.
78	5	v. u. l. Garnaux ſt. Garnant.
112	13	v. o. l. Vorführungsmandats ſt. Verſicherungsmandats.
113	6	v. u. l. lezterer ſt. er.
118	9	v. u. l. ſie die ſt. ſie, die.
128	11 u. 12	v. u. l. Philipps iſt ihm ſt. Philipps ihm.
208	5	v. nach beiden ſetze: Journalen.
530	4	v. o. l. Phalanſtère ſt. Philanſtère.
601	13	v. o. l. Duvergier ſt. Duveyrier.

Inhalts-Verzeichniß zum I. Bande.

Frankreich vom Oktober 1832 bis Julius 1835.

1) Volksſtimmung. — Streit über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynaſtie. — Regierung Ludwig Philipps. S. 3—15.

Sehnſucht nach Ruhe 3. Das Journal des Debats über die Rechtmäßigkeit der neuen Dynaſtie 8. Ludwig Philipps Politik 13.

2) Errichtung eines neuen Miniſteriums. . . S. 15—41.

Kampf der Journale; miniſterielle Kandidaten; Intriken 15. Die neuen Miniſter Soult, Humann, Broglie, Guizot, Thiers, d'Argout, Rigny, Barthe 24. Pairsernennungen 25. Urtheile der Journale über das neue Miniſterium 27. — Umlaufſchreiben der Miniſter 30. — Geſchäftskreis von Thiers, d'Argout, Guizot. 31. Abneigung und Mißtrauen gegen das doktrinäre Miniſterium und Schwierigkeiten deſſelben 33.

3) Eröffnung der Deputirtenkammer am 19. Nov. 1832. — Attentat gegen den König. — Piſtolenſchußprozeß. S. 41—101.

Das Miniſterium hofft durch die Gefangennehmung der Herzogin von Berry und die Maßregeln gegen Holland in der Kammer guten Eindruck zu machen 41. — Der König eröffnet die Kammern, auf ſeinem Wege dahin wird eine Piſtole gegen ihn abgeſchoſſen; Thronrede; Gratulation in den Tuilerien 45. Nähere Umſtände des Attentats 50. Verhandlung vor den Aſſiſen 56—97. Bemerkung über die franzöſiſche Prozeßführung in ſolchen Fällen 97.

4) Prozeß der Herzogin von Berry. S. 101—219.

Die Herzogin kann ſich in der Vendée nicht länger halten und verbirgt ſich in Nantes 101. Deutz erklärt ſich über ſeinen Verrath 104. Die Herzogin wird nach Blaye abgeführt; ihre Geſellſchaft und Aufenthalt daſelbſt 108. Die Kammer ſoll über ihr Schickſal entſcheiden; die Oppoſition will ſie den Gerichten übergeben wiſſen;

Streit, was mit ihr anzufangen 113. Die Legitimiſten in Trauer und Verzweiflung über dieſes Ereigniß 122. Auszug aus Chateaubriands Schrift: sur l'arrestation de la Madame duchesse de Berry 128—144. — Der Karliſt Berryer erklärt ſich über ſeine Arretirung zu Nantes wegen ſeines angeblichen Verhältniſſes zu der Herzogin 144. Petitionen zu Gunſten der Herzogin an die Deputirtenkammer eingereicht; Berichterſtattung darüber 148. Rede Broglie's 150. Rede des Deputirten Deludre 161, Bricqueville's 162, Berryers 164; Thiers Erklärung 168. Die Kammer nimmt ſich der Frage nicht an, billigt aber die Handlungsweiſe in Bezug auf die Herzogin 169.

Die Krankheit der Herzogin wird theils einem Vergiftungsverſuche, theils einer Schwangerſchaft zugeſchrieben 170. Die Karliſten fordern deßhalb die Republikaner zu Duellen heraus, Armand Carrel wird verwundet 172. — Die Herzogin erklärt der Regierung, daß ſie verheirathet ſey 177. Eindruck dieſer Nachricht auf Karliſten und auf die Oppoſition 178. —

Chateaubriands Prozeß wegen ſeiner Broſchüre über die Gefangennehmung der Herzogin 180. Prozeß des Dampfſchiffs Carlo Alberto 182.

Verhalten der Regierung zu der Lage der Herzogin 185. — Protokoll über die Entbindung der Herzogin 190. Die Karliſten leugnen die Thatſache 193. Graf Lucheſi Palli, Gemahl der Herzogin 194. Die Herzogin ſchifft ſich nach Palermo ein 199. Ihre Proteſtation gegen alles Geſchehene 202. Der Belagerungsſtand der Vendée aufgehoben 204.

Stimmung Karls X und ſeiner Familie in Bezug auf das Unglück der Herzogin; dieſe ſucht ſich mit ihrer Familie zu verſöhnen 204. Die Karliſten erklären ſich nun für den am 29. Sept. 1833 majorenn werdenden Herzog von Bordeaux, ſtiften die Geſellſchaft des jungen Frankreichs und unternehmen eine Pilgerfahrt nach Prag 208. — Die Gräfin Lucheſi Palli hat eine Zuſammenkunft mit ihrer Familie 214. — Anzahl der bourboniſchen Royaliſten in verſchiedenen Epochen 218.

5) Die Kammer und das Miniſterium. — Doppelſitzung vom 19. Nov. 1832 bis 25. Apr. 1833, und vom 26. Apr. bis 26. Juni 1833 . . . . S. 219—380.

Charakter der Kammer und Verhältniß der Miniſter zu derſelben 221. Der Tiersparti und Dupin 225. — Veränderungen in den Attributionen der Miniſterien des Innern und des Handels, d'Argout Miniſter des Innern, Thiers des Handels und der öffentlichen Arbeiten; Sebaſtiani in den Miniſterrath berufen 232. — Die Oppoſition der Deputirtenkammer, ihre Tendenzen und ihre Zerſtückelung 235. Politik Lafayette's 242.

Präſidentenwahl 246. — Verhandlung über die Adreſſe auf die Thronrede; Reden Thiers und Odilon-Barrots 248. Die Adreſſe und Erwiderung des Königs 270.

1) Geſetz über ein auf dem Baſtilleplatz zu errichtendes Monument 276.

2) Geſetz, die Abſchaffung der Todesfeier Ludwigs XVI betreffend. — Das Geſetz geht mehrmals von einer Kammer zur andern; Zerwürfniſſe beider 277. Verhandlungen in der Pairskammer 282; Rede Couſins 284. Die Deputirtenkammer nimmt unter heftigem Widerſpruch der Oppoſition die Faſſung des Geſetzes von der Pairskammer an 292.

3) Geſetz über die Expropriation für Gegenſtände von öffentlichem Nutzen 295.

4) Geſetze, die Freiheit der Kolonien betreffend. Vertrag mit England, die völlige Abſchaffung des Sklavenhandels betr. 297.

5) Geſetz, über den Primärunterricht. Zuſtand des öffentlichen Unterrichts in Frankreich 301. Guizots Bericht an den König 305. Zuſtand des Priminärunterrichts 1829 und 1832 307. — Bericht über Organiſation von Normal-Elementarſchulen 310. — Verhandlung in der Deputirtenkammer 311. Das Geſetz ſelbſt 320.

6) Departemental- und Munizipalgeſetz. Verſchiedene Syſteme bei der Erörterung in der Deputirtenkammer 327. Ueber das Centraliſationsſyſtem Frankreichs; Rede Thiers, Odilon-Barrots, Mauguins 329. Meinungsverſchiedenheit der republikaniſchen: Journale National und Tribune 338 Zuſtand der Gemeinden in Frankreich 341.

7) Budget 349.

8) Handel und Induſtrie, Zollſachen 350. Zuckergeſetz 361. — Aufſchwung des Handels und der Induſtrie 365. Unterhandlung wegen eines Handelsvertrags mit England 368. Verbeſſerung der inneren Verkehrsmittel 369. Handelstelegraph 371.

9) Nicht zu Stande gekommene Geſetze 373.

Geiſt beider Kammerſitzungen 373. — Sage von der Auflöſung der Deputirtenkammer 376. — Pairskammer 378.

6) Gedächtnißfeier der Juliusrevolution, 27, 28. und 29. Jul. 1833 . . . . S. 380—409.

Plan, die Befeſtigung der Hauptſtadt betreffend, und Unzufriedenheit des Publikums damit 380. Erſter Tag des Feſtes 389; zweiter, Inauguration der Statue Napoleons 389. Dritter Tag 398. — Streit der Journale, welcher Partei dieſe Tage gehöre 399. Kriegeriſche Radotagen des Journals des Debats 400. Streit der Tribune mit Lucian und Joſeph Bonaparte 402. — Inſurrektionsplan der Republikaner am 28. Jul. entdeckt 406. — Feier in den Provinzen 409.

7) Innere und äußere Politik Ludwig Philipps (Jahr 1833) . . . . S. 409—530.

Mit welchem Stande Ludwig Philipp herrſcht 409. Werkzeuge ſeiner Politik. Wechſel der Miniſterien 415. Seine Regierungsmittel: Beſtechung, Verleihung von Aemtern, Würden, Orden, Bauten, Geldſpenden und Penſionen; paſſiver Gehorſam des Beamtenſtandes 421. Abſetzung zweier Beamten: Baudes und Dubois 429. — Polizeiweſen 435. — Maßregeln gegen die Preſſe; Ueberſicht der Preßprozeſſe ſeit 1830 438. — Die Nationalgarde 441. — Die Armee und deren Organiſation 446. —

Reiſe des Königs nach Cherbourg 460; des Herzogs von Orleans nach London 463. — Beſuch des Königs der Belgier zu Paris; Ludwig Philipp rettet den Poſtkurrier Vernet durch ſchnell angewandte chirurgiſche Hülfe 465.

Auswärtige Politik Ludwig Philipps 465. — Diplomatiſche Neujahrsgratulationen 1831, 1832, 1833 469. — Verhältniß zu Holland und Belgien 472. — Reformen in der franzöſiſchen Diplomatie und im diplomatiſchen Perſonale 478. — Verhältniß zu Italien (Ancona) 482; zur pyrenäiſchen Halbinſel 483; zu Deutſchland 489, zu Savoyen; Artikel des Journals des Debats 493; zu Griechenland; die Franzoſen räumen Morea 501; Verhandlung über die griechiſche Anleihe in der Deputirtenkammer, Kommiſſionsbericht 503, Rede Broglie's 517; Verhandlung in der Pairskammer 525. — Verhältniß zu England 527.

8) Saint-Simoniſten. Phalanſtère. Republikaniſche Vereine und Klubs. Preßprozeſſe. Polniſche und italieniſche Flüchtlinge. — Revolutionäre Umtriebe . . . S. 530—751.

Biographiſches über Saint-Simon 532. Erſtes Auftreten ſeiner Schüler: Bazard, Rodrigues und Enfantin 542. — Darſtellung des Syſtems der Sekte 544—567. — Schickſale der Sekte; Namen der Häupter und Anhänger 567. Emanzipation des weiblichen Geſchlechts; Enfantins Anſichten 569. Enfantin proklamirt ſich zum père suprême, Rodrigues eröffnet ſein Miniſterium des Kultus, Bazard tritt aus 572. — Saint-Simoniſtiſches Soirée 580. Rodrigues wirft ſich mit Enfantin ab und prozeſſirt gegen ihn, der Lehrſaal geſchloſſen 581. Rodrigues erklärt ſich über ſeine Trennung 585. Enfantins Sendſchreiben 587. Probe von Saint-Simoniſtiſches Moralprinzipien hinſichtlich der Befreiung des Weibes 588. Enfantin zieht nach dem Landhaus Menilmontant; Einnahmen der Geſellſchaft 589. Enfantins Vorſchlag zur Abwehr der Cholera 589. — Saint-Simoniſtiſches Begräbniß 536. — Der Globe unterdrückt 598. Der Prozeß gegen die Sekte entſchieden: Enfantin u. A. verurtheilt 600. Enfantin im Gefängniſſe 603. Die aufgelöete Sekte zerſtreut ſich auf Miſſionen; ein Theil geht nach dem Orient 604.

Phalanſtère oder Gründung einer Ackerbau- und Manufakturkolonie durch Fourier 607.

Politiſche Vereine: Geſellſchaft Hilfdir; der Volksfreunde 612; der Rechte des Menſchen und Bürgers 616. Organiſation und Statuten dieſes republikaniſchen Vereins 617. — Anklageakten gegen das republikaniſche Journal l'Aviſo, zur Charakteriſtik dieſer Partei 623. An die Aſſociation für Menſchenrechte ſchließen ſich mehr oder minder eng die Vereine Hilfdir, der Volksfreunde, für freien Unterricht des Volks, der Preßverein, die Juliusunion, die Verbindung der Freunde der Nationalunabhängigkeit 627. Zahl der Mitglieder dieſer Aſſociationen 633. Charakteriſtik ihres Perſonals 635.

Republikaniſche Journale: National, deſſen Glaubensbekenntniß, deſſen Verbindung mit den Bonapartiſten 637; Tribune 646. Abweichende Anſichten beider über das Aſſociationsrecht 647.

Die Jury ſanktionirt in einem Prozeſſe gegen die Volksfreunde das Aſſociationsrecht 651. Die Parteien ſuchen Lafitte's finanzielle Noth zu benutzen, um Ludwig Philipp und die Regierung unpopulär zu machen; Näheres über die Lafitte'ſchen Verhältniſſe 654.

Prozeſſe gegen die Journale National und Charivari 670, gegen die Tribune, vor der Deputirtenkammer 671; gegen den Deputirten Cabet 682, gegen die Geſellſchaft der Menſchenrechte 684.

Die Polen in Frankreich 686; Gründung eines polniſchen Nationalkomite's 687: Jahresfeier der polniſchen Revolution 689; Adreſſe an die Kammern 691; Verbindungen der Polen in Frankreich mit ihren Landsleuten und den politiſch Unzufriedenen im Auslande 691; Lelewel ausgewieſen 693. Reviſion des Fremdengeſetzes, Urtheile über die Polen von Deputirten 694. Auszug von 400 Polen aus Beſançon in die Schweiz 701; Beweggründe dieſes Schrittes 702. Benehmen der Polen in verſchiedenen Depots 706. d'Argouts Erklärung über die Urſache des Ausmarſches 708. Vorſtellungen der fremden Geſandten an die franzöſiſche Regierung 710. — Meuchelmörderiſches Attentat auf Gen. Bem 713. — Italieniſche Flüchtlinge in Frankreich 715. Politiſche Vehme und Morde 716. — Verſchärfte Maßregeln der Regierung gegen die Flüchtlinge 718.

Ruheſtörungen in Anzin 719, Nismes und Marſeille 720, Montpellier 721, Libourne 722.

Fortgeſezte Umtriebe der Geſellſchaft der Menſchenrechte 723, mißlungener Anſchlag eines Aufſtandes am 28. Julius 724; Prozeß darüber 725. — Revolutionäre Flugſchrift 739. Verurtheilung der Tribune 740. — Umtriebe der Legitimiſten 740. — Die Republikaner treten im Dezember 1833 immer offener auf und bereiten einen Schlag vor 746.

Anhang . . . . S. 751—789.

Ueber das Gemeindeweſen in Frankreich 751. — Geſetz über die Organiſation des Generalkonſeils der Departemens- und Arrondiſſementskonſeils 756. — Miniſterieller Entwurf zu einem Geſetz über die Attributionen der Gemeinden 773.

SOULT.

GUIZOT

ABD-EL-KADER

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gfrörer, August Friedrich

Die Geschichte unserer Tage

Bd.: 16

1836

Bamberg, Staatsbibliothek -- Eph.hist.o.51(1835,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11447760-5